This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
— 42559 —
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
THE ASTOR LIBRARY
NY

Digitized by Google

# Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

BAND XVII

## Geschichte des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge 4

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1896

Digitized by Google

Education (military)

# Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

## in den Landen deutscher Zunge

Von

**B. Poten**

Königl. preufsischem Oberst a. D.

---

Vierter Band

**Preufsen**

**BERLIN**

A. Hofmann & Comp.

1896

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
42559
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Digitized by Google

# Vorwort.

In der Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens nehmen seit länger als einem Vierteljahrhundert die preufsischen Anstalten und Einrichtungen den vornehmsten Platz ein, denn sie sind maſsgebend für das ganze deutsche Reichsheer und sie sind vorbildlich geworden für Vieles, was im Auslande geschaffen ist; kaum einen Kulturstaat giebt es, weder in Europa noch in fremden Weltteilen, dem nicht die eine oder die andere derselben als Muster gedient hätte.

Trotz dieser hohen Bedeutung sind jene Anstalten und Einrichtungen in verhältnismäſsig geringem Grade zum Gegenstande schriftstellerischer Bearbeitung gemacht. Eine Gesamtdarstellung ist überhaupt nicht vorhanden; in Sonderschriften sind nur das Kadettenkorps, die vor den Befreiungskriegen bestanden habenden höheren Lehranstalten, eine der jetzigen Kriegsschulen, die Oberfeuerwerker- und einige Unteroffizierschulen geschildert; die militärischen Zeitschriften haben ebenfalls nur wenig über den Gegenstand gebracht und dieses Wenige ist meist schon vor langer Zeit gedruckt; mehrere noch dazu sehr wichtige Anstalten und Einrichtungen aber sind in keiner Weise berücksichtigt, so die Kriegsakademie, die Artillerie- und Ingenieur-Schule, die mit der Beaufsichtigung und Oberleitung betrauten Behörden und der Mannschaftsunterricht.

Um so mehr war für mich geboten aus den Urquellen zu schöpfen. Für die wenigen Stellen, wo es nicht geschehen ist, lagen mir Druckwerke vor, deren Verfasser auf Grund der Akten geschrieben hatten; in solchen Fällen habe ich mich kürzer

Digitized by Google

gefaſst als bei den übrigen Teilen meiner Arbeit und mich darauf beschränkt, die Darstellungen bis zur Gegenwart fortzuführen, sowie sie, wenn Veranlassung vorlag, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die Benutzung der für meinen Zweck erforderlichen Quellen wurde mir durch das Entgegenkommen der betreffenden Behörden ermöglicht und erleichtert, welche bereitwilligst den Zugang zu ihren Archiven, Registraturen und Bücherbeständen gestatteten; ich ergreife die Gelegenheit hier meinen Dank dafür auszusprechen.

Berlin, im Januar 1896.

**B. Poten.**

Digitized by Google

# Preufsen

(Abgeschlossen am 1. Oktober 1894)

Digitized by Google

## Abkürzungen.

A. K.-O.: Allerhöchste Kabinetsordre.
Geh. Staats-Archiv: Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
Arch. d. Kr.-M.: Archiv des Kriegsministeriums.
Gen.-Insp.: General-Inspektion, bezw. General-Inspekteur.
Mil.-Erz.- u. B.-W.: Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.
Ob.-M.-Ex.-Kom.: Ober-Militär-Examinations-Kommission.
K.-K.: Kadettenkorps.
Art.- u. Ing.-Sch.: Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule.
FM.: Feldmarschall.
Gen.: General.
GL.: Generallieutenant.
GM.: Generalmajor.
Ob.: Oberst.
Ob.-Lt.: Oberstlieutenant.
Maj.: Major.
Kap.: Kapitän.
Hptm.: Hauptmann.
Rttm.: Rittmeister.
Pr.-Lt.: Premierlieutenant.
Sek.-Lt.: Sekondlieutenant.
Inf.: Infanterie.
Kav.: Kavallerie.
Art.: Artillerie.
Ing.: Ingenieur.
Prof.: Professor.

Digitized by Google

Erster Abschnitt

# Bis zum Frieden von Tilsit



Digitized by Google

Digitized by Google

# 1. Die Anfänge

Der erste unter den Fürsten aus dem Hohenzollernhause, welcher nachweislich den Wert und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Bildung für den Offizier anerkannt hat, war Markgraf Albrecht I, Herzog in Preufsen, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, welcher aus dem Herzogtume einen weltlichen Besitz seines Hauses machte. Er „thut" in seiner „Kriegsordnung",[1] deren am 10. August 1555 zu Königsberg unterzeichnetes Vorwort dieselbe dem König Sigismund August von Polen zueignet, „ein klein Bericht, was für tapfere und fürnemliche Künste, einem Kriegsman von Jugent auff wol zu lernen und zu wissen, vonnöthen, ohne welche auch einer nimmermer, so vol und recht, zu einem Kriegsman geschickt, und alles was einem Kriegsman zu wissen geburt, alles vortstellen, vnnd gebrauchen wird thuenn." Als unentbehrliche Grundlage aller kriegerischen Leistungen bezeichnet er, dafs „ein ieder mansperson, wie den dieselben vornemlich zu Kriegen gebraucht mussen werden," „lerne Gott erkennen, recht in Inen alleindt glauben, lieben und fürchten, den wo nicht Gottesfurcht, da volget baldt gotloses und ruchloses leben, und alle vndtzucht, do ist weder recht noch billigkeit, do ist auch kein gehorsam, weder öber noch andern obprikeiten." Darum soll erstlich „in Theologia" studiert werden. Weil ferner „wer Regiment furet, auch recht vnd gerechtigkeit halten, geben und nemen soll, So ist auch vonnöthen, dafs sich ein jeder Kriegsman von Jugent auf die Recht zu erfahren und zu verstehen befleisset." Ein weiterer Grund, weshalb die Rechte erlernt werden sollen, wird darin gefunden, dafs ein Kriegsmann nicht sprechen soll: „Wer nur Gelt gibt, dem diene ich, Nein er mus auch wissen, das mit Got und recht gedienet werde. Sol er nun das wissen, Volget das er auch die recht verstehen soll." Zum dritten wird gefordert, dafs der Kriegsmann

[1] Königliche Bibliothek Berlin. Manuscr. boruss. fol. 441. — An mehreren Orten teilweise abgedruckt. Vgl. G. Friedländer, Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militärbildungswesen, 1765—1813. S. 8. Berlin 1854.



Digitized by Google

(„verstehe von den Heuptern geredt") „zum wenigsten ziemlicher Aritmeticus das ist Rechenmeister sei." Herzog Albrecht verlangt, dafs der Kriegsherr, um welchen es sich hier handelt, seine eigenen und des Feindes Streitkräfte und Kampfmittel zu schätzen verstehe und im stande sei, sein Heer in tüchtigen Stand zu setzen. Die vierte Forderung ist, dafs ein jeder Kriegsverständiger „ein guter geometricus sey, das ist, das er ein guter abtheiler und paumeister sey, den diese Kunst kennen, dienet dartzu, die lager zu schlagen, wagenburgk zu machen, platz paldt abzumessen und zu überschlahen." Die fünfte Forderung lautet: „Und zum fünfften dienet und ist vonnöthen zu wissen die kunst matematica, in welcher vil figuren und absehen gelernet, das man mit dem Aug baldt, damit man sunst und ohn das vil messens und Reifens haben mus, sehen kann, Worauss einer und in was ordnung und figur oder furm, er sein Schlachtordnung, Ittem wagenburgk stellen kan, damit er die hauffen nit zu enge, desgleichen wagenburgk und waldtlager schlage, fure oder stelle und wirt in solcher kunst vil vortheils erfunden, dardurch alle dinge vil schneller und behender zugehn, lernet auch die kunst in allen Dingen, die gruntliche und natturliche Art erkennen, aus welchem allen man kan ohne allen Betrug weiter was im Zuthun steht, abnehmen, alfso dafs man im veldt oder in ander Landtschafft oder bey dem Feindt ist, nichts kan ausrichten, er verstehe dann erst, die natturliche und eigentliche arth der pletze, die er hinlagert, Ittem der Landtschafft, do er sein Heer hinführet und wil in allen disen stücken die aritmetica vornen Im mittel und hinten sein."

Das wichtigste sind die Schlufsergebnisse aus diesen Forderungen. Albrecht verlangt, dafs die künftigen Kriegsleute von Jugend auf zur Schule geschickt werden und in derselben bis wenigstens zu ihrem 20. Jahre, „wo man den allererst die sterke, vermögen und vernunft auch die menligkeit angehet," verbleiben sollen, und verurteilt scharf die Verächter kriegswissenschaftlicher Bildung. „Dartzu hab ich in meinen jungen Jaren, vilmals gehöret und auch erfahren, dafs man hoch veracht, wen einer Kriegsbücher und andere gelesen, daraus mit Kriegsleuthen geret, do hat man in den einen Bücher-Kriegsman geheifsen, und die Jugent hirmit dahin gefüret, dafs sie zur Lehre keinen lust noch willen gehabt, Sein auch damit noch mehr verderbet wen sy gern gelehret, haben sy Pfaffen mufsen werden, oder in geistliche Stende, wie man sy genant, begebend, seyndt auch hirneben von den kriegsleuthen verspottet, durch welches alles die jugent leider

Digitized by Google

Got erbarms, dahin gefürt und geraten, das sie sich zu unordentlichen leben begeben, wenig freye Kunste zu erfahren Lust gehabt, der ich auch einer gewest, der ich mich difse adfecten hindern hab lassen."

Praktische Früchte sind durch die Ansichten des Fürsten nicht gezeitigt. Ein Jahrhundert verging, bis Friedrich Wilhelm, der Grofse Kurfürst, sie verwirklichte. Um den nationalen Offizierstand, welchen er schuf, zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe zu befähigen, mufste demselben wissenschaftliche Bildung innewohnen. Wie der Kurfürst, ein Herrscher, welcher die Mehrzahl seiner Offiziere sowohl an natürlichem Verstande wie an geistiger Bildung weit überragte, sich des Unterrichtswesens überhaupt annahm, beweisen seine Schulordnung vom 25. März 1659 und seine Verfügungen in Betreff des Joachimsthalschen und des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin; dafs er die Mängel in der Erziehung des inländischen Adels, der Hauptquelle für den Ersatz seines Offizierkorps, klar erkannte, zeigt seine „Ritterordnung",[1] in welcher es (Tit. II) heifst, dafs „die jungen Edelleute gar zu zeitig der Schulen und der Studien überdrüssig werden, dafs aber auch diejenigen, welche in den Krieg ziehen, über der Noth und den Beschwerden gar zu leicht ermüden und heimkehren." Er entschlofs sich daher, eine Anstalt zur Heranbildung des inländischen Adels für den Dienst der Offiziere zu begründen. Dieser war in solcher Absicht bisher wohl in das Ausland gegangen, hatte dort sein eigenes Geld und mitunter auch Beihilfen, die der Kurfürst leistete, verzehrt und war häufig „an Leib und Seele geschädigt" zurückgekommen. Alle diese Nachteile sollten beseitigt werden.

Eine Gelegenheit, kriegswissenschaftliche Kenntnis zu Hause zu erwerben, war freilich schon durch Johannes Magirus geboten, einen Mann, welcher sich medicus et mathematicus Berolinensis nannte. Dieser, ursprünglich Mathematiker, hatte sich, nachdem er in seiner Vaterstadt Frankfurt an der Oder seine Studien gemacht, der Befestigungskunst zugewendet, an Ort und Stelle die zu Thorn und Wittenberg neu entstandenen Werke kennen gelernt, unter dem kurfürstlichen Ingenieur und Oberst-Wachtmeister Cunitz in Küstrin gearbeitet, 1637 bei der Belagerung von Breda, wo Kurfürst Friedrich Wilhelm ihn kennen lernte, Dienste geleistet und seine Ausbildung

[1] Königliche Bibliothek Berlin. Manuscr. boruss. fol. 356. Die Ritterordnung, 1665 infolge von Beschwerden der pommerschen Ritterschaft ausgearbeitet, liegt im Entwurf vor; ob sie zur Ausführung gekommen, steht nicht fest, ist aber für den hier vorliegenden Zweck gleichgiltig.

Digitized by Google

auf Reisen in den Niederlanden, Frankreich und England beendet. In die Heimat zurückgekehrt, hielt er seit 1640 in Frankfurt, seit 1646 in Berlin öffentliche Vorlesungen, deren Zweck und Inhalt aus zwei von ihm verfafsten Druckwerken hervorgehen.[1]

Das eine ist eine Ankündigung seiner Vorlesungen, unter dem Titel „Epistolica declaratio collegii medici mathematici et practici, 1646, ex officina Rungiana" zu Berlin hervorgegangen und von Magirus' Freunden in langen lateinischen Gedichten schon im voraus gepriesen; das andere ein Leitfaden für seinen Unterricht, betitelt „Compendium fortificatorium, oder kurtzer Begriff der gantzen Fortification, in welchem, wie man jedweden Ort künstlich und bestermassen befestigen, belägern und wann er belägert defendiren soll, angewiesen wird." Berlin, Runge, 1646. 8°. 102 S. In der an den Kurfürsten[2] gerichteten Vorrede vom 4. Mai 1646 sagt er „dasselbe erkläre ich in meinem Collegio (welches jährlich im Januario und Junio angehet und im Majo und Octobri sich endet), weise meinen Auditoribus feine Handgriffe, lasse sie alles, was aufs Feld gehört (als da ist Vestungen, Aussenwerke, Schanzen, Läger . . .) abstecken, das Grundlegen, Distanzen, Höhen und Tiefen Messen auf demselben machen, communicire ihnen dabei allerhand feine manuscripta der fürtrefflichen mathematicorum Freitagii, D. Origani und anderer und weise ihnen den Gebrauch G. Chedecants, H. Otters und meines Instrumentlins, da auf diesen in wenig Linien und Zahlen, auf jenen aber in XXIV Puncten, die ganze Fortification enthalten ist, nebst der elevation, depression, dilation, acumination, intorsion und obtussion der Bollwerke, dadurch die irregulir Arten rectificirt werden, welches ich anitzo noch an mich halte, weil sich etliche finden, die ob sie gleich niemals eine Niederländische Vestung gesehen haben, sich doch rühmen dürfen, sie wissen es besser als die Niederländer, es ist also ohne Noth, dafs man ihnen die Niederländischen Sachen durch den Druck communicire. Doch hinterhalte ich herkegen meinen Auditoribus nichts von demjenigen, was mir von diesen Kunsten nur wissend ist. — Weil aber die Fortification ohne etliche Stücke aus der Geometria, Arithmetica, Trigonometria und dem Feldtmessen nicht wol aufsen fundament erlernt werden mag, hab ich auch solche Stücke in ein absonderliches Tractätlein zusammengetragen."

[1] Friedländer a. a. O., 15.

[2] Handexemplar des Kurfürsten in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Digitized by Google

Über die Erfolge dieser Vorlesungen ist Näheres nicht bekannt. Magirus ist wahrscheinlich später zu Küstrin in der „Baumschule", einer Erziehungsanstalt für den Adel, in welcher 1666 150 junge Leute sich befanden, thätig gewesen. Diese Anstalt scheint 1671 geschlossen, später aber wieder eröffnet zu sein. Als König Friedrich Wilhelm I das Kadettenkorps in Berlin einrichtete, wird sie erwähnt.

Ähnliche Ziele verfolgte der Kurfürstliche Hofmaler Laborie, welcher um 1683 das Privilegium zur Errichtung einer „Academie" erhielt, in der, neben Fechten, Exercitien mit der Pique, Musquet und Fahne, ebenfalls Fortification gelehrt werden sollte. Sie befand sich zu Berlin in Zimmermanns Hause hinter dem Sankt Peterskirchhofe an der Lappstrafse (jetzt Petristrafse); ihrer Eröffnung ging eine hochtrabende Ankündigung[1] vorauf, sie scheint aber eine besondere Blüte nicht entfaltet zu haben.

Im übrigen förderte der Kurfürst die Ausbildung von Ingenieuren in der Befestigungskunst durch Reiseunterstützungen.[2] Die Anstalt, welche er ins Leben rief, war

## 2. Die Ritter-Akademie zu Colberg 1653—1701.

Der Grund, weshalb für die Errichtung eine so entlegene Stadt ausgewählt wurde, wird gewesen sein, dafs der staatskluge Fürst das erst durch den westfälischen Frieden im Jahre 1648 erworbene Pommern möglichst rasch mit seinen Erblanden zu verschmelzen gedachte, dafs der dortige Adel der Zucht und Lehre, die Provinz der Gelegenheit, solche zu gewähren, am meisten bedurfte. In Pommern aber war Colberg der bestgeeignete Ort, weil er so ziemlich in der Mitte lag und weil durch seine Festungswerke und durch die bei denselben beschäftigten Ingenieuroffiziere die Zwecke der Schule wesentlich gefördert werden konnten.

Sobald 1653 die schwedische Besatzung abgezogen war, wurde die Errichtung der „Pommerschen Akademie" mit Nachdruck betrieben, und noch im nämlichen Jahre konnte der mit ihrer Leitung beauftragte

[1] Die neue Academie in Berlin von La Borie, Cöln a. Spr. Schultze 1684, 10 S. — Die Beschaffenheit der churfürstl. Brandenb. französischen Academie, Berlin 1684. 4°.

[2] Friedländer a. a. O., 14.

Digitized by Google

Ob.-Lt. und Geheime Kriegsrat Bogislaf v. Schwerin die Eröffnung melden. Um ihr Zustandekommen zu erleichtern, brachte dieser persönliche Opfer, wie ein Bericht[1] zeigt, welchen am 26. September 1717 GM. v. Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm I erstattete. Es heifst in demselben: „Nun hat es mit dem sogenannten Exercitien Haufse eine gantz andere Bewandtnifs, dafs solches nemlich zum Commandanten Haufse erkauffet worden; der damalige Commandant General-Major (seit 1669) Schwerin aber, umb die Errichtung der Académie zu facilitiren, sich eine eigene Wohnung erkauffet und das Commandanten Haufs zum Exercitien Haufs eingeräumt, welches auch die Stadt, weile die Bürgerkinder gleichfalls anfänglich mit in die Académie genommen, gerne dazu hingegeben.“ Es war das am Markte belegene „Braunschweigische Haus“, später Amthaus; die Ritterschaft leistete ebenfalls Beihülfen zur Ausstattung und Erhaltung der Anstalt.

Über die Einrichtung derselben ist wenig bekannt. Die Akten sind, bevor sie recht erforscht waren, bei der Belagerung von 1807 verbrannt. In dem Exercitienhause befanden sich nur Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen, die Akademisten mieteten sich Stuben bei den Bürgern, sorgten für ihren Tisch selbst und erhielten ein Traktament ausgezahlt. Aufser zur Anstalt standen sie auch zur Garnison in einem Verhältnisse, indem sie Kompagnien zugeteilt waren, bei denen sie in den Exercitien unterwiesen wurden und deren Uniform sie mit geringen Abweichungen trugen. Die Exercitien, wie die körperlichen Übungen überhaupt, galten als mindestens ebenso wichtig wie der wissenschaftliche Unterricht; sie erstreckten sich auf das militärische Exerzieren, Fechten, Tanzen und Reiten; letzteres wurde in der Festungsbahn gelehrt. Der wissenschaftliche Unterricht umfafste Mathematik, Kriegsbaukunst und französische Sprache. Es wurden „allerhand adliche und Kriegsexercitia nebst der Music, Mathesi und französischen Sprache getrieben,“ heifst es in Oelrich's „Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern.“ Der gesamte Unterricht war unentgeltlich.

Der Eintritt erfolgte meist mit dem 15. oder 16. Jahre, doch trat z. B. der spätere FM. Dossow,[2] welcher sich der in Colberg genossenen kriegswissenschaftlichen Ausbildung in späteren Jahren dankbar erinnerte, mit dem 11. ein. Wer die erforderliche Vorbildung nicht mit-

[1] Geh. Staats-Archiv: Stadt Colberg 3.

[2] Pauli, Leben grofser Helden, II 58, Halle 1758.

Digitized by Google

brachte, mufste sie durch Privatunterricht auf eigene Kosten erwerben. Der Aufenthalt dauerte in der Regel zwei bis drei Jahre. Dann traten die Zöglinge meist als Gemeine bei Regimentern ein und wurden nach zwei bis drei Jahren Offiziere.

Die Zahl der Akademisten scheint 24 betragen zu haben; der Umfang der Beteiligung von Stadtschülern läfst sich nicht nachweisen, grofs war er nicht.

Als Schwerin 1678 gestorben war, übernahm Ob. v. Schlabrendorf mit der Kommandantur die Leitung der Anstalt; ihm folgte 1692 Gen. v. Dewitz. Unter den Lehrern begegnen wir zuerst einem Kammerjunker de Primerose.[1] Am 12. Oktober 1654 ernennt ihn der Kurfürst „wegen seiner in allerhand adelichen Exercitien guten Experience zum Gouverneur der Academie, so wir zu gedachten Exercitien in Hinter-Pommern unter Direction unseres Hinterpommerschen Stallmeisters des v. Putkamer anzurichten Vorhabens sein.“ Letzterer wird nicht weiter erwähnt. Primerose „soll die 300 Thaler behalten so ihm als jährliche Pension versprochen,“ als der Kurfürst ihn in seine Dienste genommen; am 2. September 1657 erhielt er 100 Thaler Zulage, Kostgeld für einen Diener und Futter für zwei Pferde. 1666 werden als Lehrer des Französischen Abraham Genest und Colinga, als Ingenieure 1667 Lesle und de Bruge berufen.

Unter den Zöglingen der Anstalt befanden sich mehrere, „welche es später zu hohen Ehren gebracht haben,“[2] so der FM. v. Arnim (1667—70), der Gen.-Lt. von der Mosel (1678—81), der schon genannte Dossow (1680—83); die anfängliche Blüte schwand aber bald; die Akademie vermochte nicht, wie Schlabrendorf am 20. Dezember 1683 über die Sucht der jungen Edelleute in fremde Kriegsdienste zu gehen berichtet, die Landeskinder zu fesseln; den Anforderungen König Friedrichs I entsprach sie so wenig, dafs er sie 1701 aufhob. Zwei Jahre darauf erstand sie als ausschliefslich militärische Erziehungsanstalt von neuem (s. Kadettenkorps). Aufserdem begründete der König, um den Glanz seines jungen Thrones zu vermehren, eine für die hohen und höchsten Stände bestimmte Fürsten- oder Ritter-Akademie, wie solche um die nämliche Zeit in mehreren anderen Ländern entstanden.

[1] Geh. Staats-Archiv: R. 30. Lit. N. 54.

[2] v. Crousaz, Geschichte des Kgl. Preufsischen Kadetten-Korps, Berlin 1857. Beilage A, Nr. 1—3.

Digitized by Google

# 3. Die Ritter-Akademie zu Berlin

**1705—1713.**

Die militärischen Studien waren freilich von Anfang an nicht berufen, in der Anstalt eine hervorragende Rolle zu spielen und scheinen in der Folge eine noch mehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben; wir geben aber nachstehend die Grundbestimmungen für die Akademie, um zu zeigen, wie derartige Anstalten, aus welchen viele hervorragende Kriegsleute hervorgegangen sind, eingerichtet waren. Die Ankündigung (20 Quartseiten, ohne Jahreszahl) lautet:

Des Allerdurchlauchtigsten, Grofsmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, Königs in Preufsen, in der Königlichen Academie, so selbige in dero Residence Berlin aufgerichtet, Publicirte Verordnungen und Privilegia.

Cöln an der Spree, druckts Ulrich Liebgert, Kön. Preufs. Hof-Buchdr.[1]

Verordnungen und Privilegien der Königlichen Academie.

Von der Academie an sich selbst.

Nachdem Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, allergnädigst erwogen, dafs in Erziehung der Adelichen Jugend grofse Mifsbräuche eingerissen, und vergebene Reisen von Hohen und Niedrigen Standes-Personen vorgenommen werden, ehe Sie die nothwendigen Fundamenta geleget, und von dergleichen Reisen einigen Nutzen schöpfen könnten, Haben Se. Königl. Majest. allergnädigst beschlossen, eine Fürsten-Schule oder Academie in dero Residenz-Stadt Berlin aufzurichten, in welcher nicht allein Sr. Königl. Majestät Vasallen, sondern auch Frembde aufgenommen und nach Standes-Gebühr gehalten können werden; In dieser Academie sollen Fürsten, Grafen, Herren, doch nicht geringere als von Adel, auch nicht jünger als wenn selbige das 16. Jahr erreichet haben, damit sie zu allen Exercitien und denen Studien geschickter seien, angenommen, und mit aller Nothwendigkeit versehen werden. Denen, die in der Academie nicht logiren wollen, soll freistehen, anderwerts Stuben zu nehmen, doch dafs sie den Tisch in der Academie behalten, defshalben unter-

[1] Geh. Staats-Archiv: R. 9. K. Lit. N. 1. Ritter-Akademie.

Digitized by Google

schiedene Taffeln gehalten, und mit guten und gesunden Speisen, Brodt, Wein und Bier sollen versehen werden.

Von diesen Taffeln soll die erste mit Silber gedecket seyn, und an selbiger die Fürsten, Grafen, auch der Fürsten und Grafen Hof-Meister, so sie von Adel, nebst denen von Adel, so die höhere Taxe bezahlen, genöthiget werden.

Und wird man wegen des Ranges bei derselben alle Streitigkeiten zu vermeiden suchen, und entweder die Fürsten, nachdem sie die Academie besuchet, oder auf andere Weise, damit keiner wegen seines vermögenden Rechts sich zu beklagen habe, gesetzet werden. Bey der anderen Taffel soll gar auf keinen Rang gesehen werden, sondern ein jeder, wie er kommt, sich niederlassen. Sollte aber ein Fürst oder Vornehmer Herr sich in die Academie begeben, und allein die Studien und Exercitien treiben wollen, aber dennoch seine eigene Taffel und Equipage halten, denselben wird man in allen behülfflich seyn.

So werden auch in der Academie auffgenomen die Drey im Römischen Reiche gelittene Religions-Verwanden, soll auch einen jeden freystehen, einen Geistlichen Glaubens, welchen er wil aufserhalb der Academie zu frequentiren, sich in seinem Glauben zu erbauen, sonderlich aber in der wahren Gottesfurcht und Christlichen Tugenden informiren zu lassen, doch dafs man sich des unnöthigen Disputirens enthalte.

In dieser Academie sollen nicht allein die gebräuchlichen Exercitien, als Reiten, Fechten, Voltigiren und Tantzen getrieben und gelehret werden, sondern es haben Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, die vornehmsten und berühmsten Profefsores zu beruffen, welche der vornehmen Jugend in allen Anständigen und nöthigen Wissenschaften unterweisen sollen, nemlich in Studio morali, Politico, Jure Naturae et Gentium, wie auch in principiis Juris Civilis, in Historia, Jure publico, Arte Heraldica, Noticia Genealogiae und Praetensiorum Illustrium, item in Philosophia, neben welcher man die Experimenta Physica wird zeigen lassen, imgleichen in der Mathesi und allen denselben Theilen, als Arithmetica, Geometria, Mechanica, Optica, Gnomonica, Fortification und Architectur, dabei auch im Zeichnen und der Perspectiv, auch das Exerciren in der Mousquit und Pique, nebst denen Evolutionen. Auch sollen alle Sprachen genügend ausgelehrt werden, als die Lateinische, Französische, Italiänische, Spanische, auch die Teutsche in ihrer Reinigkeit, worauf sonderlich an der Tafel soll Acht gegeben werden.

Digitized by Google

Damit alles in dieser Academie in guter Ordnung zugehn möge, wird man des Morgens als des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 7. zum Gebet zusammen läuten, bey welchem alle, so wol diese in der Academie als die so aufserhalb logiren, sich einfinden sollen, widrigenfalls sich der gesetzten Straffe unterwerffen; Nach verrichtetem Gebet wird man die Exercitien und Studien anheben, mit selbigen bis 12. Uhr fortfahren, und alsdann zur Tafel gehen, nach verrichteter Mahlzeit, so über 1. Stunde nicht wehret, wird man noch eine Stunde zur Recreation erlauben, nach welcher Zeit die Exercitien und Studien bifs 5. Uhr können prosequiret werden; Um 7 Uhr wird man wieder anrichten lassen; nach eingenommener Abend-Mahlzeit wird jedem freystehen, sich bifs um halb 10. zu divertiren, als dann das Abend-Gebet wird gehalten werden. Die Academie soll bei wehrendem Gebet und der Tafel geschlossen gehalten werden, und soll keiner von den Academisten ohne expreſsu Erlaubnifs ausgehen dörffen, welches dennoch keinem auf gebührendes Ansuchen wird verwehret werden? sonderlich wann sie die Ihrigen besuchen und sprechen wollen; Frembde sollen auch nicht ohne angemeldet eingelassen werden, damit durch vieles Herumlauffen niemand in seinen Exercitien und Studien gehindert werde, zu welchem besonders ein Eingang zu der Academie offen sein wird, bei welchem sich allezeit der Thor-Hüter finden sol; selbiger sol des Abends nach dem Gebet den Schlüssel dem Ober-Director zustellen, und ihn des Morgens wieder abholen; Es werden aber gewisse Stunden erlaubet seyn, in welchen Academisten frey ausgehen dörffen, doch dafs sie sich über die bestimmte Zeit nicht aufhalten, viel weniger in böser Gesellschaft finden lassen, worauf man sonderlich Acht geben wird.

Auch erlauben Se. Königl. Majestät, dafs die Academisten bey dem Königl. Hof ihre Aufwartung machen dörffen, bei Einzügen, Ceremonien und extraordinairen Ausrichtungen wird der Herr Ober-Ceremonien-Meister denen Academisten Gelegenheit verschaffen zu erscheinen, dafs sie Alles mit ansehen können, auch zu Zeiten bei Hofe an die Tafel genöthiget werden.

In denen Kirchen wird man denen Academisten bequeme Stellen anweisen, damit sie des Sonn- und Feyertages dem Gottesdienst beywohnen können.

Möchte jemand mit Krankheit überfallen werden, wird man alle Anstalten machen, dafs Selbiger wol gewartet und ihm mit nöthigen Medicamenten an der Hand gegangen werde, defshalben auch ein ge-

Digitized by Google

schickter Medicus und Chirurgi bey der Academie bestellet worden, auch im Fall die Kranckheiten gefährlich oder ansteckend, werden die Patienten ausserhalb der Academie mit gesunden und bequemen Cammern und nothwendiger Wartung versehen und Ihnen alles was nöthig gereichet werden.

Weilen auch Se. Königl. Majestät sonderlich reflection auf Dero getreuen Vasallen und Land-Sassen gemacht haben, und sich Dero Erziehung vor andern gnädigst gefällig seyn lafsen; als ist Dero gnädigster Wille, dafs niemand aus Dero Königreich und Lande, was Standes er sey, seine Kinder ausserhalb Landes versenden wolle, ehe dieselbe in dieser Academie eine Zeitlang gelassen; dagegen versprechen Se. Königl. Majestät allergnädigst, dafs Sie auf diejenigen, so diesen Dero hohem Befehl nachkommen; und sonderlich des, so sich in gemeldter Academie vor andern hervor gethan haben, in Gnaden bedacht zu sein, und selbige in Dero hohe Dienste, sowol Civil wie Miltair emploiren und andern vorziehn wollen. Es nehmen auch Se. Königl. Majestät diese Academie in Dero allergnädigstem protection, ertheilen auch selbiger und denen sich dabey befindlichen Academisten allen Schutz und Burg-Freyheiten und andere Gerechtigkeit, die Professores und Bediente aber genieſsen imgleichen einer solchen Freyheit, damit Selbige von keiner Stadt-Obrigkeit mit Bürgerlichen oneribus, Ausslagen, Wachen und Einquartirungen beleget werden.

Die, so in diese Academie wollen aufgenommen werden, sollen erlegen:

| | |
|---|---|
| Ein Fürst zum Antritt . . . . . | 150 Thaler |
| Jährliche Pension vor Studien, Exercitien, Tisch, Cammern. | |
| Holtz und Licht, Bette pp. . . . . | 600 „ |
| Ein Graf zum Antritt . . . . . | 100 „ |
| Jährliche Pension vor Studien etc. . . . . | 500 „ |
| Ein Edelmann zum Antritt . . . . . | 50 „ |
| Jährliche Pension . . . . . | 300 „ |

## Von dem Ober-Vorsteher oder Director.

Damit Alles nach Se. Königl. Majestät gnädigsten Retention gehalten werde, seyn Selbige Dero Ober-Cämmerer Hoch. Gräfl. Excellenz, die Ober-Aufsicht allergnädigst aufgetragen. Nächst demselben einen Vorsteher oder Director benennet, und denselben der Academie vorgesetzet, wollen auch diese Stelle bey Abgang desselben allezeit durch tüchtige Personen versehen lassen.

Digitized by Google

Unter demselben stehen alle und jede so der Academie einverleibet seyn als die Academisten selbst, Ihro Hof-Meister, Informatores, und Diener, wie auch die Professores, Exercitien-Meister und alle zu der Academie zugeordnete Bediente, welche so zu ihren Gebühr anhalten, alle Anordnung versähen, auch selbst denenselben mit gutem Exempel vorgehen sol.

Die verordnete Gelder sol Er von einem jeden bey dessen Antritt empfangen, und niemanden nachsehen; hernach denenselbigen ihr Zimmer anweisen, und verordnen, dafs sie in allem mögen accommodiret werden. Nach drei Monath Verfliessung soll Er von einem jeden die Zahlung der verordneten Gelder wieder einfordern lafsen und zur Zahlung obligiren, hirgegen auch allen Professoren und Bedienten von 6. Monath zu 6 Monath ihre Besoldung reichen lassen.

Das Gebet sol er richtig um die bestimmte Zeit auch die Tafel halten lassen, denen Fürsten, Grafen und anderen Vornehmen Personen soll Er Ihre Stellen anweisen und darzu sehen, dafs ein jeder der Gebühr nach respectiret werde, auch verhindern, dafs kein Tumult, Unordnung, Fluchen und Unehrbarkeit an der Tafel und in den Gemach vorgehe, auch scharffe Ordres halten, dafs die Bediente keinen Excefs begehen, defshalben auch alle diejenige, die zur Academie nicht gehören, oder ihren Herrn an der Taffel nicht aufwarten, wehrender Zeit aufser der Academie gehalten werden, viel weniger sol sich jemand unterstehen, Speisen, Wein, Bier oder Brodt zu verschleppen.

Er sol fleifsig Acht geben, dafs die Speise-Meister oder Traiteurs gesunde und wohlschmeckende Speise fertig schaffen, dafs alles wol zugerichtet, auch alles Brodt und Getränke gut sei.

Er soll an der ersten Tafel seinen Sitz nehmen, an welche die gegenwärtige Fürsten, Grafen und Herren genöthiget werden, auch die von Adel, welche sich durch ihre Studien und Exercitien distinguiren.

Der Ober-Vorsteher oder Director sol unter Ihm haben einen Inspector, der Ihme an die Hand gehe und in seiner Abwesenheit allein vorstehe. Dieser Inspector soll in Abwesenheit des Directors seine Stelle an der ersten Tafel nehmen, an selbige Tafel sollen, so viel möglich, Vornehme und Gelehrte Leute auch Frembde genöthiget werden, damit man Gelegenheit habe, erbauliche Discourse anzufangen und zu führen.

Der Ober-Vorsteher sol täglich die Gebäue der Academie visitiren, auch den Haubt-Schlüssel von allen Gemächern bey sich haben;

Digitized by Google

Solten Kranckheiten, sonderlich ansteckende einreißen, so sol er solche Anstalt machen, daß die Krancke in ein absonderliches Zimmer oder ausserhalb der Academie geleget und mit Notdurfft versehen werden; Er sol in der Academie auf eines Jeden Thun fleißig Achtung geben. damit ein jeder, absonderlich die Hauß-Bediente ihres Amptes und Verrichtung obwarten. Deßhalb er diejenige, so er untüchtig findet, abschaffen, und geschicktere annehmen kan; Dagegen sol er auch einen jeden schützen und in der Freyheit, so der Academie von Ihrer Majestät gegönnet, erhalten.

Die Professores und Exercitien-Meister, auch der jungen Herren eigene Hof-Meister, wenn solche in Ihrer Conduite nicht wol aufführen, oder sonsten sich versehen solten, sol Er Sie ihres Amptes erinnern, und dahin sehen, daß sonderlich die Professores und Exercitien-Meister ihre Stunden und Lectiones fleißig abwarten, solte er auch einige finden, so sich widerwärtig erzeigen, kan Er solches Ihrer Hoch-Gräfl. Excellentz dem Herrn Ober-Cämmerern vortragen. Er sol auch zum öfftern die Lectiones publicas und Exercitien besuchen, damit sowol die Lehrer als Lernenden das Ihrige thun, sonderlich sol Er die Academisten antreiben, ihre Zeit wol anzuwenden, auch Macht haben, diejenigen, welche durch Faulheit oder Übermut ihre Stunden versäumen, zu straffen, deßhalben die Professores und Exercitien-Meister offtmahls befragen, um Ihre Authorité mansteniren; Solten aber einige Widerspänstige in der Academie gefunden werden, und vorhergehende Vermahnungen nicht folgen wollen, so sol solches ihren Eltern oder Vormündern angedeutet, sie auch daneben mit Arrest, nach Gelegenheit des Verbrechens mit höheren Straffen angesehen werden. Er sol aber mit denen Professoren und Exercitien-Meister sich von Zeit zu Zeit zusammen thun, ihre Meynung anhören, und in allen den Nutzen und Bestes der Academie und sämtlichen Academisten sich angelegen sein lassen, zuforderst aber Sr. Königl. Majestät Gloire und Allergnädigste Intention beobachten. Auch wenn etwas Wichtiges, sonderlich was Fürstliche Personen betrifft, vorfalen solte, solches dem Herrn Ober-Cämmerer bekand machen, der es Sr. Königl. Majestät Selbst vortragen wird.

## Von den Professoren und Exercitien-Meister.

Die Profeßsores in allen Facultäten werden von Ihrer Königl. Majestät Selbst beruffen, und besoldet, selbige sollen sich Ihrer Instruction gemäß verhalten, die Stunden, so Ihnen wurden, fleißig

Digitized by Google

abwarten auch dem Ingenio und Fähigkeit der Lernenden sich accommodiren. Sie sollen mit dem Ober-Vorsteher von Zeit zu Zeit conferiren, denselbigen ihre Meynungen eröffnen und alles zu Nutz der Academie überlegen, nachmals von Dem, was einmal unter Ihnen beschlossen, wider seinen Willen nicht abgehen, noch etwas verändern, auch so offt Sie von Ihm berufen, zu erscheinen kein Bedenken tragen, weſshalben man ein zweites Conferentz-Gemach ordiniret, in welchem man sich versammeln kan; Was also von Ihnen beschlossen, soll von 6 zu 6 Monathen durch öffentlichen Druck bekandt gemacht werden, auch was die Profeſsores publicè und privatim lesen wollen.

In Ihren Lectionen sollen Sie nicht langweilig oder dunckel seyn, sondern aufs deutlichste alles vorstellen; Sie sollen keinen Unterschied unter den Academisten machen und keine particuläre Affection zeigen und spüren lassen.

Es sollen auch von Zeit zu Zeit Specimina gehalten werden, als mit Disputiren und Peroriren pp. selbiges sol durch öffentlichen Druck, worinnen die Academisten, welche disputiren oder peroriren wollen, benennt, publiciret werden. Von allem was gedrucket, sollen 2 Exemplaria in die Königliche Bibliothec geliefert, eines aber bey der Academie behalten werden; doch sol von keinem Professore ohne des Ober-Vorstehers Vorwissen nichts gedrucket, sondern vorher alles mit Ihm wohl überleget werden, die Materien aber können die Herren Profeſsores nach Ihrem Gutdünken vorschlagen.

Es soll keiner ohne des Ober-Vorstehers Vorwissen verreisen, dafern so aber sonst durch Krankheit oder Geschäffte verhindert ist, wird so solches anzugeben wissen.

Keine gewisse Ferien sollen gehalten werden, sondern die Studien und Exercitien ihren unverrückten Lauff halten, auch die Collegia also eingerichtet, dafs sie von 6. zu 6. Monathen können geendiget werden; Sollten einige Academisten einige Collegia Privata zu halten begehren, seynd sie verbunden, solche nicht abzuschlagen.

Vor allen Dingen aber wird erfordert, dafs die Profeſsores mit Respect und freundlichkeit, sowol dem Ober-Vorsteher als unter sich selbst einander begegnen, auch die Academisten mit allem Glimpff und Höfflichkeit zu tractiren.

### Von denen Academisten.

Alle diejenige, welche in die Academie wollen genomen werden, sollen sich bei dem Ober-Vorsteher angeben, und die verordnete

Digitized by Google

Gelder zur Entrée erlegen. Alsdann sollen Sie von dem Ober-Vorsteher immatriculirt, dabei ihre Namen, Haufs und Wapen angezeichnet, auch ihr Alter, und wie lange sie sich in der Academie aufzuhalten gesonnen seyn; Ingleichen ob Sie nur die Exercitia allein, oder die Studien dabei treiben wollen.

Vornehme Personen sollen alsobald dem Herrn Ober-Cämmerer präsentiret werden.

Wenn sie in die Academie auffgenommen, sollen Sie sich der Gottesfurcht und Ehrbarkeit vor allen Dingen befleifsigen, sich beym öffentlichen Gebet einfinden, des Sonn- und Feyer-Tages zur Kirchen gehen, kein ärgerliches Leben führen, auch in ihren Gemächern sich ehrbar und stille verhalten.

Sie sollen sich sonderlich befleifsigen friedlich und einig zu leben, von allen Flüchen, Zänkereyen und Streit und allzugrofser Familiarité sich hüten und sich mit Modestie, so wohl unter einander als sonderlich gegen die Profeffores und Exercitien-Meister begehen.

Wenn Sie zum Ober-Vorsteher beruffen, sollen sie ohne Verweilen erscheinen, was er Ihnen zu sagen, gebührend anhören, ihm bescheidentlich antworten und Seiner Vermahnung folgen.

Die öffentlichen Lectionen sollen sie nicht versäumen, auch darinnen nicht schlafen, schwatzen, zanken, oder einige Kindereien treiben.

Dafern einer oder der ander auch Privat-Collegia halten wolte, auch einige Wissenschaft erlernen, die ordinarié in der Academie nicht docirt wird, sol es an guten Profefforen nicht ermangeln, und ein jeder bedienet werden, doch dafs dergleichen Privat-Collegia extra bezahlt werden.

Auch wird man, um Specimina der Studien und Profectus zu geben, zu Zeiten disputiren und peroriren, und das so wol in Lateinisch und Teutsch, Französisch und anderen Sprachen.

Man wird auch beflissen sein, eine choisirte Bibliothec bei der Academie anzuschaffen, sonderlich von Historischen und Mathematischen Büchern; Auch erlauben Se. Königliche Majestät deren kostbahre Bibliothec zu frequentiren, auch Bücher daraus zu entlehnen, doch, dafs der Director darüber einen Zettel eingebe.

Die Duelle und Schlägereien seynd aufs neue bey höchster Ungnade und unausbleiblichen Straffen verboten.

Faust-Gemenge, Schelt-Worte sollen mit Gefängnifs, Schimpffung und andern harten Straffen geahndet, auch die Widerspänstigen nach Ansehung der Sachen aus der Academie und dem Lande verstossen



Digitized by Google

werden. Solten aber Fürstliche Personen sich vergessen, sol dasselbe dem Herrn Ober-Cämmerern vorgetragen werden.

Wer beleidigt ist, sol es alsofort dem Directori vortragen, welcher dem Beleidiger straffen und dem Beleidigten Recht schaffen sol; Wer aber seyn eigener Richter seyn wil, sol keine Satisfaction zu hoffen haben.

Solte auch jemand die Ihm aufgelegte verdiente Straffe mit Gelde büssen wollen, oder Ihm eine geringe Geld-Straffe auferlegt seyn, sol er selbige Geld-Straffe alsofort erlegen. Von dergleichen Straff-Geldern sol eine richtige Rechnung gehalten werden, und ein Theil an arme Adelichen Personen, deren Nothdurfft und frommes Leben bekandt ist, ein Theil an das Königliche Waysen-Hauſs verwendet werden.

In Kleidungen sollen sie modest einhergehen, doch ist die propreté nicht verboten; Auf Credit aber bei Kauff-Leuten auszunehmen wird gar nicht gestattet werden; derohalben man auch alle Kauff-Leute warnen wird, nichts ohne baares Geld an die Academisten zu überlaſsen, widrigenfalls man ihnen zu keiner Bezahlung helffen wird; es sei denn, daſs der Director selbst davor gut sagt.

Über Tisch sollen sie mäſsig leben, auch über die verordente portion von Wein nicht zu sich nehmen.

Ohne Erlaubniſs sollen Sie nicht ausserhalb der Academie speisen, auch keine Gäste an die Tafel bringen, viel weniger des Nachts bey sich behalten.

Weil man die Academie mit guten reinlichen und feinen Meublen und Bettzeug versehen, als sollen Sie sich befleiſsigen dasselbe sauber und rein zu halten, und wie Sie es empfangen wieder zu liefern.

Mit dem Feuer sollen Sie sich wol in Acht nehmen, mit demselben vorsichtig umgehen, auch die Ihrigen dazu halten, deſshalben auch alles Tabackschmauchens bey ernster Straffe verboten wird.

Sie sollen auch in der Academie nicht schiessen noch in ihren Cammern geladen Gewehr halten; Die aber nach dem Ziel schiessen wollen, denen wird man einen Ort dazu ernennen; das Gewehr aber sol alles zusammen in einer Rüst-Cammer verwahret werden.

Sie sollen des Morgens beyzeiten aufstehen, damit Sie, wenn das Zeichen mit den Glöcklein gegeben, zum Gebet erscheinen können und nochmals ihre Studien und Exercitien anfangen.

Wer wegen einer Miſshandlung öffentlich bestraffet wird, sol sich dagegen nicht opponiren, auch die andern Ihn nicht auslachen noch verachten.

Digitized by Google

Der Ober-Vorsteher hat einen Schlüssel zu allen Gemächern, dafs Er zu allen Zeiten sehen kan, wie sich die Academisten begehen, defshalben keynem freystehen wird, sich inwendig zu verriegeln, sondern wird verbunden seyn, demselben die Thür zu öffnen.

Welcher aus der Academie gehen wil, sol solches 1. Viertel-Jahr vorher dem Directori anzeigen.

Denen Academisten wird gar nicht erlaubet seyn in der Academie zu spielen; Das Ballhaus aber zu besuchen sol freystehen, doch, dafs Sie davon keinen Mifsbrauch machen, in der Academie aber sol ein Billard angeschaffet werden, dessen sie sich täglich bedienen können.

Die Academisten sollen Unordnungen zu vermeiden den Ober-Vorsteher nicht überlauffen, vielweniger sich ausserhalb der Academie beschweren, sondern weil man sich äusserst angelegen seyn lässet, einem jeden in allem vollkommenes Genügen zu leisten; als ist ihnen erlaubet, aus ihrer Mitte einen Doyen zu erwehlen, mit welchem Sie alles nach Nothdurfft überlegen können. Selbiger Doyen kan mit Bewilligung des Directoris zwey andere ernennen, und diese drey sollen Macht haben allemal bey demselben sich angeben zu lassen, und ihre Gravamina oder was Sie zum Besten der Academie nöthig erachten, vorzutragen.

Dem Doyen sol auch freystehen, ohne erhaltene permifsion auszugehen, und seine Geschäffte zu verrichten, weil man sich auf seine conduite zu verlassen getrauet.

(L. S.) Friederich. R.
Graf von Wartenberg.

Auf dieser Grundlage begannen im Mai 1705[1] die Vorlesungen, am 12. Juli erfolgte nachträglich die feierliche Einweihung des, zwischen dem Königsthore und dem alten Proviantmagazine belegenen Akademiegebäudes, des sogenannten Lagerhauses (Klosterstrafse 76). Für die Zwecke der Anstalt wurden neun Häuser an der Sankt Georgen-Stadtmauer angekauft, ein Marstall für 36 Pferde, dessen Boden als Fecht- und Voltigirsaal diente, nebst einem Reithause erbaut und tüchtige Lehrer berufen.

In dem Verzeichnisse derselben stehen die Stallmeister Johann Daniel Rosenzweig und Johann Ernst Herder vor den Professoren. An der Spitze der letzteren wird Jakob Paul Gundling genannt, damals schriftstellerisch noch nicht bekannt, welcher seine Wirksamkeit als

[1] Geh. Staats-Archiv R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.



Digitized by Google

Lehrer in Geschichte und Staatsrecht durch einen „Kurzen Entwurff womit bei der K. Preufs. Fürsten- und Ritter-Akademie seiner Profession sein Vorhaben bekannt macht J. P. G., juris publ. et histor. professor", Köln a. Spree 1705, ankündigt. Der nächstfolgende, Johann Friedrich Pfeiffer, welcher Römisches und Deutsches Recht vortragen wird, erklärt sich in seinem ebenfalls gedruckten „Discurs" bereit, auch Allgemeines und speziell Brandenburgisches Kriegsrecht zu lehren. Als Mathematiker erscheint Philipp Naudé, zugleich Pagenlehrer; ein militärischer Lehrer ist nicht vorhanden. Unter den Exercitienmeistern befindet sich später ein Unteroffizier von der Garde, welcher die „Exercitien mit den Flinten weiset." Von den gedruckten Unterrichtsprogrammen der Lehrer („Köln a. Spree 1705") besitzt die Bibliothek des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin acht. Protektor war der Oberstkämmerer Graf Wartenberg, Oberdirektor der Ob. Nathan v. Staff, Inspektor der Oberstwachtmeister v. Marsigly.

Die 36 Plätze der Akademie waren rasch besetzt, wurden aber ebenso rasch wieder frei. Kaum war die Anstalt ins Leben getreten, so begann ihr Verfall. Schon ein am 30. Dezember 1707 durch die Minister v. Printzen und v. d. Gröben erstatteter Immediatbericht läfst diesen, sowie eine seiner Hauptursachen erkennen. Es war der Mangel an Geld. Der Unterricht in Mechanik, Optik und Gnomonik war ausgefallen, weil es an Instrumenten fehlte, schon lange war man mit den Gehaltszahlungen im Rückstande. Der Lehrer waren zu viele, der Schüler zu wenige, und jetzt wurde der Stand der letzteren noch um 12 verringert. Ende Dezember 1709 waren nur 10 vorhanden, von denen zu Ostern 6 abgehen wollten; dagegen waren 14 Professoren und Maitres, sowie 10419 Thaler Schulden vorhanden, wie Wartenberg am 9. April 1710 berichtete.

So schreiende Mifsstände forderten dringend Abhilfe. Trotzdem verging mehr als ein Jahr bis etwas geschah. Erst am 5. Februar 1711 erliefsen die Minister v. Printzen und v. Kameke Schreiben, durch welche den Professoren und Maitres aufgegeben wurde, sich über die Ursachen zu äufsern und Vorschläge zur Besserung zu machen. Die meist im März 1711 erstatteten Gutachten[1] bezeichnen als das Haupt-

[1] Diese Gutachten, sowie die Bestimmungen über den Schlufs der Akademie, haben Friedländer nur teilweise vorgelegen. Ein am 3. September 1856 den Akten des Geh. Staatsarchivs (R. 9. K. Lit. N.) hinzugefügter Vermerk von seiner Hand sagt, dafs mehrere der betreffenden Schriftstücke ihm erst nach Erscheinen seines Buches bekannt geworden seien.

Digitized by Google

übel den Mangel an Geld; deshalb sei den Angestellten ihre Besoldung nicht gezahlt und das habe sie unzufrieden und nachlässig gemacht und sie mehrfach veranlafst, anderen Erwerbszweigen nachzugehen. Ferner sei die Schulzucht sehr schlaff gewesen; die Zöglinge hätten sich um ihr Vergnügen und nicht um die Wissenschaften gekümmert, sich finanziell und körperlich ruiniert und nichts gelernt. Am letzteren Übel habe häufig die mangelhafte Vorbildung Mitschuld getragen. Viele Schüler hätten kaum lesen und schreiben können, die wenigsten seien von Hofmeistern begleitet gewesen, welche sie bei der Vorbereitung auf die Vorlesungen und bei der Wiederholung des Gehörten hätten unterstützen können. Solche Zöglinge seien natürlich nicht im Stande gewesen zu folgen wenn publice gelehrt worden sei, so dafs die Professoren genötigt gewesen wären, auf einen methodum puerilem zu verfallen; an Stelle der akademischen Vorträge sei gewöhnlicher Schulunterricht getreten, was das Ansehen der Anstalt in den Augen der Welt ebensosehr geschädigt hätte, wie das Unterbleiben der angekündigten und anfangs abgehaltenen specimina; das Disputieren und Perorieren, auf welches die gelehrte Welt so grofsen Wert lege, sei ganz in Vergessenheit geraten. Ein französischer Sprachlehrer, dem vermutlich die Akademisten mehr ihr Herz ausgeschüttet hatten, als den Professoren, sagt, dafs dieselben auch über ihre Aufnahme bei Hofe, die ihnen in Aussicht gestellt und gewifs eine sehr wirksame Lockung war, geklagt hätten. Sie wären selten eingeladen und dann wie Schüler angesehen und behandelt worden, die unter der Rute stehen. Mehrfach wird die Kost als mangelhaft, das Getränk als schlecht bezeichnet, obgleich die Lehrer klagen, dafs das für sie angewiesene Geld auf die Ökonomie verwendet sei und der Koch Denis Bernard behauptet, dafs er ebensowenig zu seinem Rechte gekommen sei. Um in den Besitz der ihm gebührenden Rückstände zu gelangen, setzte er den König zu seinem Erben ein. Mehrere Lehrer trugen Sonderklagen und persönliche Wünsche vor. Prof. Isaak Briand, früher in Königsberg, welcher Geographie, Zeitgeschichte und französische Sprache vortrug, begehrte einen guten Atlas, pünktlichere Lieferung der Zeitungen und das Halten der Europäischen Fama: der Zeichenmeister Philippe klagt, dafs er nicht nur mit der Gleichgiltigkeit seiner Schüler zu kämpfen habe, sondern auch mit der zur Schau getragenen Ansicht seiner Amtsbrüder, der Betrieb seiner Kunst gehöre nicht in eine Akademie. Der Fechtmeister, welcher mit dürren Worten sagt, „dafs die Akademie in die äufserste Blame geraten sei," hofft

Digitized by Google

bei der Neugestaltung den ihm versprochenen Vorfechter zu erhalten. Mehrere Stellen zeigen, dafs es unter den Lehrern an Eintracht und einmütigem Zusammenwirken fehlte. Ob. v. Staff ist seiner Aufgabe keinenfalls gewachsen gewesen. Auch die Notwendigkeit, einen Ingenieur als Lehrer zu berufen, kommt in den Anträgen vor.

Die Besserungsvorschläge entsprachen den Klagepunkten. Geld, heifst es auf der ganzen Linie. Mit regelmäfsiger Bezahlung würde Berufsfreudigkeit sich einstellen. Mancher läfst auch den Wunsch einer Vermehrung seines Einkommens laut werden, und allgemein ist das Verlangen, Anteil an den Eintrittsgeldern zu haben, wie es versprochen sei. Um Schüler zu erhalten, möge man Fundatisten aufnehmen, das heifst Freistellen einrichten, damit würde man einen Grundstock von Schülern schaffen, denen gegenüber zweckmäfsige Zwangsmittel angewendet werden könnten, welche in Beziehung auf die vornehmen jungen Leute nicht zu Gebote ständen. Die Fundatisten würden praevio examine im Alter von etwa 18 Jahren aufzunehmen und zu einem Aufenthalte von zwei bis drei Jahren zu verpflichten sein. Auch die übrigen Schüler dürften nicht zu jung und nicht ohne die nötigen Vorkenntnisse sein oder wenigstens, wenn es ihnen an solchen fehlte, Hofmeister mitbringen, die ihnen nachhelfen könnten. Von der Forderung hoher Geburt müsse überhaupt abgesehen werden. Die Schulzucht müsse unbedingt strenger werden; um sie zu ermöglichen, möge eine Wohnung im Anstaltsgebäude nur solchen Schülern zugestanden werden, welche die wissenschaftlichen Vorträge hörten, nicht aber denjenigen, welche nur die Exercitien lernen wollten, weil diese die anderen nur störten. Prof. Spener wünscht, dafs auch die Lehrer sorgsamer überwacht werden möchten; er empfiehlt ein auf der Universität Giefsen eingeführtes Verfahren, wo ein jeder Professor, welcher ein Kollegium verabsäume, einen halben Thaler bezahle. Die Professoren möchten sich überhaupt mehr um ihre Schüler kümmern. Die Zahl der Lehrer wird als viel zu grofs bezeichnet.

Warum die Vorschläge keine Beachtung gefunden haben, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Durch einen aus Colberg am 13. März 1712 an den Geheimen Kabinetsrat v. Kameke und an den Geheimen Kriegsrat v. Blaespiel gerichteten Erlafs verfügte der König, dafs die Academie nicht länger als bis Reminiscere 1713 bestehen solle, „nachdem Wir sodann diese academie, da solche ohngeachtet derer so viel darauf verwendeten kosten so schlechte success gehabt, gänzlich aufheben wollen."

Digitized by Google

Eine am 9. Januar 1712 bestellte Kommission hatte ermittelt, dafs sie 8926 Thaler 5 Groschen 5 Pfennig Schulden habe; die Besoldungen der Professoren und Exerzitienmeister waren mit 3276 Thaler für ein ganzes Jahr rückständig. Rosenzweig hatte 804, Gundling 200, Briand 200, Neukirch 300, Andewy und Gherhardy je 150, Naudé und Philippy je 100, der Tanzmeister Langlois 400, die Fechtmeister Grantzow und Meyer bezw. 100 und 300, Mr. Bassestouches 100, der Unteroffizier 72 Thaler zu fordern. Nicht einmal der Tafeldecker war gelohnt. Der König wies die Postkasse an 4138 Thaler zu bezahlen, seine Chatoulle sollte 1638 Thaler geben.

### 1713—1723.

Die Akademie fand sofort eine Nachfolgerin in einer anderen, welche Prof. Briand errichtete.[1] Es wurden in derselben auch Kriegswissenschaften vorgetragen, der hohe und höhere Adel führte ihr mit Vorliebe seine Angehörigen zu.[2] Aber schon 1714 entwich Briand Schulden halber aus Berlin,[3] an seine Stelle trat Stallmeister Rosenzweig. König Friedrich Wilhelm I befahl am 22. Juni 1714, diesem die Möbeln und Sättel der ehemaligen Ritterakademie, welche an Briand übergegangen waren, auszuliefern. Die Anstalt kam jedoch nicht fort und Rosenzweig zog vor, einem Rufe an die Universität Halle zu folgen. Als er abging, wurden ihm jene Gegenstände belassen (12. Februar 1716).

Wiederum unternahm es ein Stallmeister, die Anstalt weiter zu führen, welche der König, obgleich die Vorbereitungen für eine Vergröfserung und Umgestaltung des K.-K. im Gange waren, unter seinen besonderen Schutz nahm. Dieser Stallmeister, Frantz mit Namen, bat am 8. Mai 1716 den König, weil es daheim an reichen jungen Leuten fehle, durch die Vertreter Preufsens im Auslande die Nachricht von seiner Absicht, die Akademie neu aufzurichten, zu verbreiten und versandte zu diesem Zwecke eine Ankündigung, welche durch Vermittelung des preufsischen Agenten z. B. in The daily courant,

[1] Nachricht von dem jetzigen Zustand der k. privilegierten Akademie, welche zu Berlin vor dem Frankfurter Thore durch Mr. Briand als derselben Rektor und Gouverneur unlängst angerichtet worden. Für das Sommersemester 1713. Französisch und Deutsch. 4°.

[2] Friedländer a. a. O., 27.

[3] Nicolai, Beschreibung der k. Residenzstädte Berlin und Potsdam, II 520, Berlin 1779.

Digitized by Google

Tuesday, September 11, 1716, zu London abgedruckt wurde. Am 16. Oktober 1717 überwies der König an Frantz für seine Akademie „das königliche Haus an der Breiten Straße nebst dem kleinen Stallplatze“ und ernannte ihn gleichzeitig zum Reitlehrer des K.-K. Das darüber ausgefertigte Patent besagte, daß er täglich 10 Kadetten im Reiten unterrichten und dafür jährlich 480 Thaler, sowie jenes Haus und wie früher Futter für 12 Pferde erhalten solle. Daneben durfte er andere Scholaren annehmen. Am 8. September 1720 erhielt er einen Vorschuß von 6000 Thalern zum Ausbau des Academiegebäudes.

Jene Ankündigung, außer durch die Zeitungen auf einem Oktavblatte von vier Seiten verbreitet, von denen die beiden ersten den deutschen, die letzten den französischen Wortlaut enthalten, lautet:

Notification

von der unter Sr. Königlichen Majestät in Preußen pp. allergnädigst ertheilten Privilegiis und Protection durch den Stallmeister Johann Nicolaus Frantz in der Königl. Preuß. Residentz Berlin etablirten Königl. Ritter-Akademie.

Demnach unter Seiner Königlichen Majestät in Preußen allergnädigst ertheilten Privilegiis und Protection in hiesiger Königl. Residentzien eine Ritter-Academie von dem Stallmeister Johann Nicolaus Frantzen etabliret, die Oberaufsicht derselben aber dem Königl. Ober-Hof-Marschall und Königl. Geheimbden Etats-Raht Herrn von Printzen und dem würklichen Geheimbden Etats- und Kriegs-Raht, General-Commißariats-Directori Herrn von Grumbkow allergnädigst aufgetragen und nöthig befunden worden von denen Umständen und Verfassungen dieser Ritter-Academie dem Publico einige Nachricht zu ertheilen. Als wird hiemit bekandt gemacht:

I. Daß in sothaner Academie die jetziger Zeit beliebte Wissenschaften, als Historie, Jus Publicum et Gentium, Geographie, Geometrie, Civil- und Militair-Architectur, der Teutsche Stylus, auch die Frantzösische und Italiänische Sprache dociret werden sollen.

II. Die Exercitia, als Reiten, Fechten und Tantzen werden mit allem Fleiß und Sorgfalt getrieben.

III. Die Herren Academisten werden mit Tafel und Logement zu ihrem Vergnügen und nach selbst verlangender Bequemlichkeit versehen und accommodiret werden.

Digitized by Google

IV. Ein jeder Academiste erleget zum Einstand oder Entrée 30 Thlr. und ferner für die gesamte Information samt der Tafel und Wohnung jährlich 300 Thaler.

V. Von solcher Person werden 75 Thlr. gleich anfangs nebst denen Entrée-Geldern und fortan zu mehrerer Richtigkeit ein Quartal vorausbezahlet oder ein gewisser Banquier bestellet, an welchen sich die Academie nach Ablauff jeden Quartals wegen der Bezahlung zu halten habe.

VI. Für die jährliche Pension eines Hof-Meisters werden 130 Thlr. auf eben die Weise wie im bevorstehenden § gemeldet quartaliter mit 32 Thaler 12 gr. entrichtet.

VII. Die Aufwartung anlangend, so stehet zwar einem jeden frey, dieselbe auf seine Kosten zu besorgen; diejenigen aber, so keine eigene Laqueyen halten wollen, läfset man, gegen Erlegung einer gar mäfsigen Erkändtlichkeit, durch besonders hierzu bestellte Aufwarter bedienen. Dann auch

VIII. Dafern sich einige Standes-Personen und vornehme Herren finden sollten, welche an einer besonderen Tafel und besser als andere Academisten tractiret zu werden verlangten, so soll sowohl mit denenselben als auch denenjenigen, welche gewifser Umstände wegen nicht in der Academie logiren noch speisen können, und gleichvol der Information entweder in allen oder nur einigen der vornehmsten Wissenschafften sich daselbst zu bedienen gesonnen, nach Proportion ein billigmäfsiger Accord getroffen werden.

IX. Schliefslich werden diejenigen, so sich in diese Academie zu begeben oder die Ihrigen dahin zu bringen intentioniret seyn, sich bei dem Stallmeister Herrn Frantzen zu melden oder mit denselben zu correspondiren haben, welcher ihnen von allem mehrere Nachricht zu geben und einem jeden darunter alle mögliche Willfärigkeit zu bezeigen nicht ermangeln wird. Berlin, den 23. Martii 1716.

Aus der Ritter-Akademie wurde aber immer mehr eine Reiter-Akademie; als Frantz am 5. Februar 1722 gestorben war, übernahm sie der Stallmeister Johann Wilhelm v. Bär. Am 12. Mai d. J. teilte der König dem Minister v. Finckenstein mit, dafs dieser als Stallmeister an der Ritter-Akademie angestellt sei und 24 Kadetten im Reiten zu informieren habe. Er bezog ein Gehalt von 980 Thalern jährlich. Ein gewisser Johann David Kellner versuchte nochmals durch eine „Notification von der zu gründlicher Erlernung nützlicher

Digitized by Google

Wissenschaften, guter Exercitien pp. errichteten Ritteracademie" in weiteren Kreisen Stimmung zu machen, aber ohne Erfolg, und Bär selbst erklärte dem Könige am 26. April 1723, dafs die Akademie kaum mehr als eine Reitschule sei; wolle man nicht wieder die Gegenstände lehren, die einem Kavalier nötig und nützlich seien, so würde der Zulauf immer mehr abnehmen. Zugleich ward Kellner für ein Lehramt vorgeschlagen.[1] Von einer wissenschaftlichen Thätigkeit der Anstalt verlautet jedoch nichts weiter.

# 4. Die Académie des Nobles

## Unter König Friedrich II, 1765—1786.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges trat Friedrich der Grofse der Verwirklichung des Gedankens näher, eine Akademie zu errichten, wie sie unter seinem Vater zu Grabe getragen war. Noch im Jahre 1763 beschaffte er den Platz, auf welchem sie ins Leben trat; im Mai 1764 vertraute er den mit der Oberaufsicht über die Kadetten beauftragten GM. v. Buddenbrock[2] mit den Vorarbeiten für die Einrichtung. Da der Neubau noch nicht fertig war, sollte die Anstalt zunächst in den früher für den gleichen Zweck benutzten Räumen an der Breiten Strafse untergebracht werden. Der König entwarf für dieselbe eigenhändig eine „Instruktion". Die Urschrift ist verloren gegangen und von den Abdrücken ist keiner mehr vorhanden; ihr Inhalt findet sich aber in der Oeuvres de Frédéric II (T. III, 453—466) und ist bei Friedländer (a. a. O., 48) abgedruckt.

Der König bezeichnet als den Zweck der „Académie des Nobles", auch „Académie royale des gentilshommes", „Académie militaire" oder „École militaire" genannt, die Ausbildung junger Leute in der Weise, dafs sie dereinst je nach ihrer Eignung (vocation) für den Kriegs- oder den politischen Dienst tauglich würden. Dazu sollten die Lehrer nicht nur ihr Gedächtnis mit nützlichen Kenntnissen anfüllen, sondern auch ihren Geist für die Aneignung anderer Gegen-

[1] Friedländer a. a. O., 31.

[2] Geb. 1707, im K.-K. erzogen, später Page Friedrich Wilhelms I, seit 1740 in der Umgebung Friedrichs II, 1750 Chef des reitenden Feldjägerkorps, augenleidend und daher 1759 an die Spitze des K.-K. gestellt, gest. 1781. Friedrich spendet seiner erzieherischen Wirksamkeit glänzendes Lob (Oeuvres, VI, 99).

Digitized by Google

stände empfänglich machen, ihr Begriffsvermögen ausbilden und ihr Urteil schärfen, sie an klares scharfes Denken gewöhnen. Der König ordnete damals an, dafs die Zöglinge zunächst das Latein, den Katechismus und die Religion in den unteren Klassen des benachbarten Joachimsthalschen Gymnasiums, das französische in der Akademie erlernen sollten; der Plan ist aber nicht zur Ausführung gelangt, sämtlicher Unterricht vielmehr in der Anstalt erteilt worden. Auf der höheren Stufe sollten sie sodann in die Hände des Puristen übergehen, welcher ihre Schreib- und Sprechweise zu verbessern habe. Der aus Brüssel berufene Toussaint,[1] der Lehrer der Rhetorik, sollte mit der Logik beginnen, Poesie und Kunstgeschichte lehren. Wegelin[2] sollte die alte Geschichte nach Rollin, die römische nach Echard, die des Reiches nach Barre, die Geographie nach Hübner vortragen. Von Karl V bis zur Gegenwart müfsten jedem jungen Manne die Begebenheiten geläufig sein, welche die Zustände der Gegenwart herbeigeführt und gestaltet hätten; in der Geographie sei alles Aufsereuropäische möglichst knapp, Deutschland möglichst erschöpfend zu behandeln. Den Unterricht in der Metaphysik hatte Sulzer[3] durch die Sittenlehre einzuleiten, deren Aufgabe es sei, Enthusiasten der Tugend zu erziehen, dann sei die Wissenschaft selbst an der Geschichte der Meinungen der Schulen nach Bayle und nach den Übersetzungen der Tuskulanen und des Buches „De natura deorum," nach Descartes, Leibnitz, Malebranche und Locke zu lehren und damit ein lebhafter Meinungsaustausch unter den Schülern zu verbinden. Der Mathematiker, der jüngere Castillon,[4] sollte keine Bernoullis und Newtons erziehen, Trigonometrie und Befestigungskunst seien das einzig Notwendige, von Mechanik und Astronomie sollte er nur geben, was Arbeit und Denken fördern könne. Rechtskunde sollte Stosch[5] nach Hugo Grotius in grofsen Umrissen vortragen, Natur-, Völker-, Fürsten- und Staatsrecht berühren und mit dem Code

[1] François Vincent Toussaint, geb. zu Paris am 21. Dezember 1715, gest. zu Berlin am 22. Juli 1772, vgl. Mémoires de l'académie des Sciences de Berlin 1773.

[2] Jakob von Daniel-Wegelin, geb. zu Sankt Gallen am 19. Juli 1721, gest. zu Berlin am 8. September 1791, vgl. Biographie (von J. D. Fels) Sankt Gallen 1792.

[3] Johann George Sulzer, geb. zu Winterthur am 5. Oktober 1720, gest. zu Berlin am 31. Dezember 1777, Selbstbiographie, von Merian und Nicolai (Berlin 1809) herausgegeben.

[4] François de Castillon, geb. zu Lausanne am 12. September 1747.

[5] Friedrich Wilhelm Stosch, Bibliothekar und Museumsbeamter, als solcher 1794 gestorben (Friedländer a. a. O., 73).

Digitized by Google

Frédéric, den jeder Bürger des Landes kennen müsse, schliefsen. Als „Grammairien“ wirkte bis zu seiner 1785 in Ungnaden erfolgten Entlassung Dieudonné Thiébault, der bekannte boshafte Anekdotenjäger; es waren zwei Kandidaten als Hilfslehrer für die Sprachen, ein Unterlehrer für Französisch, Schreiben und Rechnen, ein Tanz- und ein Zeichenmeister angestellt. Die Anstellung eines Lehrers für die Ingenieurwissenschaften, ein nach den Ansichten der Zeit für eine Militärakademie unentbehrliches Fach, hatte Buddenbrock schon 1767 beantragt. Der König verhielt sich damals ablehnend, am 13. März 1770 genehmigte er sie, indem er den Ing.-Kap. Gravius ernannte, welcher dafür monatlich 25 Thaler bezog. Die Berufung der vielen Schweizer ist auf den Einfluſs ihres Landsmannes de Catt zurückzuführen. Aber auch der König war bis an sein Lebensende bemüht, Nichtdeutsche namentlich für die schönen Wissenschaften, heranzuziehen. Sein Streben richtete sich auf Franzosen, welche ihm zuerst d'Alembert, dann Condorcet verschaffte.

Für den Unterhalt der Akademie stellte der König selbst in den ersten Märztagen 1765 zwei Entwürfe[1] auf, von denen der ausführlichere am 10. dem Gen. v. Buddenbrock zuging. Beide beziffern den jährlichen Gesamtaufwand mit 14000 Thalern. Davon waren nach dem letzteren bestimmt für Sulzer 800, Toussaint 600, den Historicus („kömt“) 800, Castillon und Stosch je 300, den Grammatiker („der wirdt in einige Tage hier Seint“) 300, den französischen Sprachmeister 300, 5 Gouverneurs 2000, 15 Edelleute 6000, Unterhalt des Hauses 1000, den Tanzmeister und die Reitakademie je 200, „vohr 2 leute so das Latein leren à 120 Taler jeder,“ die sogenannten Latinisten, 240, im Ganzen 13540 Thaler, so dafs „bleiben dan noch zu kleinen Ausgaben 460 Thaler übrig.“ Brennholz und freie Arzenei aus der Schlofsapotheke waren schon angewiesen.

Am 1. März 1765 war die Anstalt in den beiden oberen Stockwerken des Königlichen Stallgebäudes an der Breiten Strafse eröffnet; im Juni 1769 bezog sie das neuerbaute Anstaltsgebäude an der Burgstrafse, für die Professoren waren Wohnungen in der Heiligegeiststrafse hergerichtet.[2] Die Zöglinge kamen nach Buddenbrocks Vorschlage fast sämtlich aus dem K.-K., sie standen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren. Die Hausordnung stellte je drei von ihnen unter die Sonderaufsicht eines der fünf Gouverneure, meist Schweizer und

[1] Friedländer a. a. O., 40.

[2] Nicolai, a. a. O., II 523.

Digitized by Google

teilweise Offiziere,[1] von denen immer einer den Besuch des Unterrichtes und den häuslichen Fleifs beaufsichtigte und die „Eleven" in einer roten Uniform auf ihren Spaziergängen begleitete. Im Sommer ward um 6, im Winter um 7 aufgestanden, eine Stunde später begann der Unterricht, um 12 ward zu Mittag, um 8 zu Abend gegessen. Drei Wochenstunden waren dem Unterrichte im Katechismus gewidmet, zwei gehörten dem Geistlichen; allsonntäglich ward zur Kirche gegangen. Zulässige Strafen waren Speiseentziehung, Arrest, Ausgehen ohne Degen oder nur mit der Scheide und die Eselsmütze, das Schlagen war untersagt, die schwereren Strafen verfügte der Direktor. Seit 1771 war der Gouverneur v. Zollikoffer zum Unterdirektor bestellt, er sollte die etwas lockere Disziplin befestigen; um ihm mehr Ansehen zu verleihen erhielt er den Titel Kriegsrat. Die Uniform war ein blauer Rock von Offiziertuch, ohne Kragen, mit silbernen Knöpfen und Futter von rotem Etamin, ein Surtout von blauem Landtuch mit Kragen, kameelhaarenen blauen Knöpfen und Futter von rotem Flanell, strohgelbe Westen und Beinkleider von Offiziertuch, Hut mit schmaler Silbertresse, silberner Schnur und Knopf, der Degen ein versilberter Kavaliersdegen, mit ledernem Gehenke. Schwarzsamtene Halsbinden, Schuhe, Strümpfe, Schnallen, Zopfbänder und Kokarden bestritten sie von ihrem Taschengelde. Der Reitunterricht, welchen Zehentner in der alten Ritterakademie in der Breiten Strafse erteilte, scheint 1766 aufgehört zu haben. Am 31. März 1766 wurden zuerst drei Zöglinge als Pensionäre aufgenommen, denen bald mehrere folgten; die Höhe der für sie zu leistenden Zahlung war verschieden.

Der Unterricht war so geordnet, dafs die Ausbildung in sechs Jahren abgeschlossen werden sollte. Am 5. März 1771 waren diese zum ersten Male verflossen. Buddenbrock meldete am 7. dem Könige, dafs acht Zöglinge zu seiner Verfügung ständen. Friedrich befahl, sie ihm nach Potsdam zu senden, überwies sie als Fähnriche (unterster Offiziersgrad) Infanterieregimentern und trug Buddenbrock auf, für den Ersatz zu sorgen, welchen dieser wiederum ganz aus dem K.-K. nahm. Wer den Erwartungen nicht entsprach, wurde dem Korps zurückgegeben.

Die Anstalt erfüllte indessen die grofsen Hoffnungen, welche man auf sie gesetzt hatte, nicht und der Erfolg stand in keinem Verhältnisse zu den auf sie verwendeten Kosten und Mühen. Die Zöglinge

[1] Friedländer a. a. O., 81.

Digitized by Google

waren zu jung und zu wenig vorgebildet, um dem für ein reiferes Alter passenderen Unterrichte zu folgen, die Zucht liefs zu wünschen übrig, die französisch-schweizerischen Professoren thaten nicht ihre Schuldigkeit und wollten sich nicht fügen, namentlich der an Toussaint's Stelle getretene durch d'Alembert empfohlene Rhetoriker Borelly. Buddenbrock klagte dem Könige sein Leid und dieser wies ihn an „ein bisgen Schärffe und Ernst zu gebrauchen." Wer von seinem „devoir" abginge, solle mit dem Verluste eines monatlichen Traktaments gestraft werden, Buddenbrock möge seine „Mesures gegen die Leute nehmen." Letzterer that dies schon am folgenden Tage, dem 6. Oktober 1777, durch ein Umlaufschreiben,[1] in welchem er die eingerissenen Mifsbräuche rügt und die Mitteilung eines „Plan des études" in Aussicht stellt, welchen, in Ausführung der vom Könige in seiner Instruktion gegebenen Anleitung, Prof. Sulzer als Senior der Akademie ausarbeiten würde. Es geschah in Gestalt eines „Plan détaillé d'enseignement pour l'académie royale des gentilshommes fait d'après l'instruction générale du roi" welche 1778 bei Decker in Berlin gedruckt wurde (8°. 58 S.). Fast gleichzeitig erschien ein „État de l'Académie des Nobles établie à Berlin," Berlin 1779. Friedländer (a. a. O., 97) giebt den Plan in grofsen Umrissen, wir kommen auf das Schriftstück zurück. An den Zuständen in der Anstalt scheint der Plan nicht viel geändert zn haben, wenigstens hatte Buddenbrock Veranlassung am 17. September 1780 ein sehr scharfes Schreiben an die Herren Gouverneurs zu richten, „die aus dieser kleinen Académie eine freye République machen wollten." Zollikoffer hatte sie schon durch eine am 1. August 1779 dem Thürhüter erteilte Instruktion unter dessen Kontrolle gestellt. Seit 1778 fanden nur noch Offiziere als solche Verwendung, der letzte Gouverneur, und seit 1785 der einzige der nicht Offizier war, Eisenberg, starb 1802. Buddenbrocks Feder mufs aber schärfer gewesen sein als seine Hand. Der Erlafs des Königs an seinen Nachfolger stellt es aufser Zweifel. Dieser Nachfolger war, nachdem Buddenbrock am 27. November 1781 gestorben und ein an seine Stelle getretener Ob. v. Plötz, ein Greis, welcher versorgt werden sollte, ihm nach drei Monaten im Tode gefolgt war, der am 20. Mai 1782 mit jährlich 2000 Thalern zum Inspekteur über die Cadets und die École militaire ernannte GM. Karl Rudolf v. Mosch, bisher Oberst beim Inf.-Rgt. Bornstedt,

[1] Abgedruckt bei Friedländer a. a. O., 94.

Digitized by Google

ein gebildeter und thatkräftiger Offizier. Die am 30. Mai ihm erteilte Instruktion sagt:

„4, Was die école militaire angehet, so mufs der General von Mosch mir darvor stehen, dafs die Professores bei eben der Methode bleiben, wie sie jetzt ist und dafs darin nichts geändert wird, ohne dafs Ich desselben expresse Ordre gebe.

5, Wenn von der Ecole desselben welche abgehen, die placirt werden, so müssen an der Stelle die jungen Leute ohne Ansehen der Person und der Familie ausgesuchet und solche wiederum hereingesetzet werden, die zum meisten Kopf und Verstand haben, wenn es auch von die allerärmsten Familien sind, so müssen diese doch den anderen allen vorgezogen werden, ohne dafs recommendationes dabei gelten, solche mögen seyn, von Verwandten oder von wem sie wollen, da mufs er sich durchaus nicht daran kehren, sondern das befolgen, was Ich ihm hier befehle. Wefshalben denn und dafs keine Unordnungen dabey entstehen, noch faveurs vorgehen, so mufs Er Mir allemahl die Listen einschicken, umb die wieder zu ersetzen, die wegkommen, dafs Ich weifs, was vor junge Leute da sind.

6, Die Professores mufs der General anhalten, dafs sie ordentlich und accurat in ihren Unterrichtungen sind und müssen alle die Sachen, wie schon gesaget, so bleiben, wie Ich solche festgesetzet habe, denn, wenn beim Unterrichte und bei der Erziehung der jungen Leute was negligiret wird, so ist alles Geld, was darauf gewandt wird, so gut wie verlohren, und eine so gute und kostbare Einrichtung, wie diese, die sowohl zum Besten des Adels als auch für das gantze Land gereichet, würde umsonst und verlohren sein, durch des Generals Schuld: Also ist seine vornehmste Attention bey dem ihm anvertrauten Posten, den er nun antritt, darüber zu wachen, dafs die officiers bei die Cadets, die Professoren, praeceptors, Gouverneurs und alles was da ist, ein jeder durchgehends seine Schuldigkeit thut."

Mosch begann seine Thätigkeit damit, dafs er den obengenannten „Plan detaillé" unter der Bezeichnung: „Ausführlicher Plan der Lehrmethode für die k. Academie der Edelleute nach dem Inhalte der General-Instruction Sr. Majestät des Königs entworfen und aus dem Französischen übersetzt auf Befehl des Herrn von Mosch" veröffentlichte.

Für regelrechte Handhabung des Dienstes sorgte er anderweit; verschiedenen Angestellten wandte er Gehaltserhöhungen zu. Der Haushalt der Anstalt gestattete es, ohne dafs ihr neue Einnahmequellen eröffnet wurden. Gute Wirtschaft und die Pensionszahlungen hatten

Digitized by Google

bewirkt, dafs Mosch einen Kassenbestand von 4119 Thalern vorfand, und dafs er das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen „aufser wenn einmal eine sehr wichtige Reparatur an den Gebäuden vorfallen sollte“ aufrecht erhalten konnte. Dafs er durchgriff, zeigte sein Verfahren dem Traiteur der Anstalt gegenüber, welcher seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Mosch kündigte ihm, der Koch berief sich auf seinen Vertrag und beschwerte sich beim Könige, dieser gab Mosch Recht und empfahl ihm „seine Autorität über die bestellten Leute zu erhalten“, denn „Scharfe Ordnung und Subordination mufs in dergleichen Etablissement herrschen.“ Der König unterstützte Mosch ferner in dem Streben, nur begabte junge Leute, ohne Rücksicht auf Fürsprache, aufzunehmen; doch wollte er keine Preufsen und keine Polen, am liebsten Märker und Pommern.

Bis zu des Königs Tode waren als königliche Eleven 69 junge Leute in die Akademie aufgenommen, von denen 2 starben, 6 dem Kadettenkorps zurückgegeben wurden, 3 in den Civildienst übergingen, 58 in das Heer traten. Von 71 Pensionär-Eleven traten 4 in den Hofdienst, 9 widmeten sich der Bewirtschaftung ihrer Güter, 2 gingen zur Universität, 2 auf die Ritterakademie zu Liegnitz, 5 in fremde Dienste, 2 kehrten in das elterliche Haus zurück, 46 wurden preufsische Offiziere; im Ganzen hatte die Akademie deren 104 geliefert. Von ihrer Bestimmung als Pflanzschule für den politischen Dienst war nicht die Rede.

## Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797.

Als König Friedrich Wilhelm II am 25. Juni 1787 durch „Instruktion und Reglement“ dem von ihm errichteten Oberkriegskollegium seinen Wirkungskreis anwies, unterstellte er der Behörde auch die Militär-Akademie und das K.-K. ohne sie einem der Departement des Kollegiums zuzuteilen. Es geschah dies, wie wir sehen werden, erst 1791. Die Verhältnisse der Anstalten wurden dadurch wenig beeinflufst.

In wie geringem Ansehen die Akademie stand, als König Friedrich Wilhelm II die Erbschaft seines grofsen Oheims antrat, zeigt ein im Politischen Journal (II. 1056) abgedrucktes Schreiben aus Berlin vom 19. Oktober 1786, welches die Aufhebung der École militaire in Aussicht stellte, „indem sie gar nicht dem bestimmten Zweck entspricht“. Es sagt weiter: „Sie war eigentlich für junge Edelleute eingerichtet,

Digitized by Google

die man bei Gesandtschaften brauchen wollte. Jetzt werden 16 bis 20 darinnen wie vornehme Herren unterhalten, alsdann früh zu Lieutenants gemacht. Also nicht einmal in Rücksicht auf das Militär selbst von vielem Nutzen und ohnerachtet der kostbaren Unterhaltung steht die école militaire unter der Kadettenschule."

Der württembergische Husarenleutnant Fr. Miller, welcher die preußischen Militär-Bildungsanstalten besucht hatte, tadelt (Reine Taktik der Infanterie pp. Stuttgart 1787, I. 80) die Höhe des Taschengeldes, da die vermögenslosen Zöglinge als Offiziere nicht mehr 4 Thaler monatlich für ihr Vergnügen ausgeben könnten.

Ob die Auflösung der Anstalt, von welcher der obige, übrigens genaue Sachkenntnis nicht verratende Briefschreiber redet, erwogen ist, wissen wir nicht. Zunächst blieb sie in früherer Weise bestehen. Erst als Maj. v. Rüchel[1] mit organisatorischen Arbeiten und mit dem Entwurfe von Reglements für die Militärbildungsanstalten beauftragt worden war, erhielt die Akademie am 7. Juni 1790 eine neue Instruktion.[2] An den Grundbestimmungen der Einrichtung änderte dieselbe nichts. Die Hemmnisse, welche einer gedeihlichen Entwickelung von je her im Wege gewesen waren, blieben die alten. Was geschah, war nicht geeignet das Urteil abzuschwächen, welches Scharnhorst 1789 über sie gefällt hatte (Militärisches Journal, II, 40): „Man unterrichtet in der École militaire in den schönen Wissenschaften, in der Philosophie und in manchen anderen Wissenschaften. Friedrich schien hier den Stamm für die eigentlichen Gelehrten und für die Armee zugleich bilden zu wollen. Allein wenige Menschen können zugleich in mehreren Zweigen der menschlichen Kenntnisse es wozu bringen — das sicherste Mittel, in einer etwas zu erhalten, ist, die andern nicht zu verlangen." Das Ziel, Wandel zu schaffen, hatte die königliche Instruktion allerdings verfolgt, denn sie schärfte „den Direktoren, Professoren, Gouverneurs und Maitres" ein, „alle Mißbräuche, die sich in das Institut eingeschlichen haben und seinem Zwecke entgegenstehen, aufzuheben." „Allgemeine Grundsätze der Erziehung" leiteten sie ein. Diese wiesen auf die Notwendigkeit hin, ein wohlabgemessenes Verhältnis zwischen Erziehen und Unterrichten herzustellen, drangen auf die Belebung von Ehrgefühl und treuer Pflichterfüllung und empfahlen Aufklärung

[1] Rüchels Dankschreiben vom 19. Februar 1790: Geheimes Staats-Archiv R. 9. K. Lit. N.

[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. a. 5.



Digitized by Google

als ein Höchstes. Von den Wissenschaften heifst es: „Unsere neueren Zeiten erfordern andere Studien als diejenigen, auf welche man sich ehedem einschränkte, das Latein, die Humaniora, womit man sich einzig und allein in gewöhnlichen Schulen beschäftigt, stehen der Pflicht weit nach, seine Begriffe zu berichtigen."

Die Vorschriften über die Organisation der Geschäfte, zunächst für die Gouverneure, besagen, dafs das Morgengebet „anständig kurz" sein solle, „damit die jungen Leute von derjenigen Ehrerbietung beseelt werden, die sie dem höchsten Wesen schuldig sind." Die Gouverneure sollten dabei den Anzug revidieren, sie hatten abwechselnd jede Woche beim Unterrichte gegenwärtig zu sein und Gegenstände der Beschwerde dem Inspektionsgouverneur oder dem Sous-Direktor zu melden, behufs angemessener Unterhaltung an der Tafel teilzunehmen, die Vorbereitungen auf die Vorträge und deren Wiederholung zu leiten, die Hefte zu revidieren, die Zöglinge beim Verlassen des Hauses zu begleiten. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung war der Unterdirektor verantwortlich. Er prüfte die wöchentlichen Konduitenlisten, verfügte Arreste, beurlaubte, leitete die Zeiteinteilung und meldete Wichtiges dem Chef. Dieser, auch Erster Direktor genannt, hatte die Anstalt zu revidieren, die Fortschritte der Eleven zu prüfen und war namentlich angewiesen, keinen Zögling zu weiterer Anstellung vorzuschlagen, der nicht den ganzen Lehrgang mit Erfolg durchgemacht hätte; eine von allen Vorgesetzten unterschriebene Konduitenliste mufste dies nachweisen.

Die Anordnungen für den wissenschaftlichen Unterricht sind in den Vorschriften für die Professoren enthalten. In Betreff der Sprachen hat alles bei der früheren Methode zu bleiben. Im Lateinischen soll man sich auf das Lesen und Verstehen der Klassiker, vorzüglich der alten Geschichtschreiber, beschränken. Das Französische, die Weltsprache, soll die Sprache der Akademie sein; die jungen Leute sollen unter sich nie anders als französisch sprechen. Die Menge vortrefflicher englischer Schriftsteller ist Veranlassung, diese Sprache in den Lehrplan aufzunehmen. Der Professor der Beredsamkeit und der schönen Künste, welcher seine Schüler aus der Hand des Puristen empfängt, diktiert zunächst in einem kurzen Auszuge einen Begriff von den sieben freien oder schönen Künsten nach dem Batteux,[1] in welchem ein Abrifs ihrer Geschichte gegeben wird und die in demselben aus-

[1] Französischer Akademiker (1713—1780) schrieb u. a. Cours d'études à l'usage de l'école militaire, 2 vol., Paris 1777—1778.

Digitized by Google

gezeichnetesten Männer, sowie deren Werke genannt werden; dann trägt er ihnen zum Zwecke des Verständnisses der Dichtungen und der bildenden Künste die Mythologie vor, fügt die Grundsätze der Deklamation hinzu und läfst Stilübungen vornehmen. Der Professor der Geschichte und Geographie mufs in die Ursachen und Folgen der Weltbegebenheiten dringen, durch philosophischen Geist und Reflektionen die Beurteilung der jungen Leute schärfen, sie zur Vaterlandsliebe und zu heroischen Tugenden anleiten. Der Unterricht in Geographie erstreckt sich auf den mathematischen, den physikalischen, den politischen, den statistischen Teil. Die vaterländische Geschichte und die des siebenjährigen Krieges sind besonders zu beachten, dabei sind die Mémoires de Brandenbourg und Buchholz' Geschichte[1] zu Grunde zu legen. Der Professor der Philosophie hat zunächst der niederen Klasse eine gesunde Moral vorzutragen, „denn das Pflichtgefühl ist der erhabendste Begriff eines jeden denkenden Wesens." Unterricht in der Physik ist durch ihn in den Lehrplan neu aufzunehmen, „denn die Kenntnifs der todten und lebenden Natur, vorzüglich aber die Unterscheidung unseres eigenen, so künstlich organisierten Körpers im Verhältnifs unserer Mitkreaturen lehrt uns den Wert auf die Menschheit legen, der ihr gebührt." Für die Instrumente werde der König sorgen. Von der Philosophie soll zunächst die Logik dozirt werden, dann folgen die Meinungen der alten Weltweisen, von den eigenen des Lehrers begleitet, die Werke von Locke und anderen, von Wolf und vor allen Kant's reine Vernunft werden berührt, der Schlufs wird mit „einem kurzen Tableau oder Encyklopädie, als dem Grundrifs und Rangordnung aller menschlichen Erkenntnifs gemacht," wobei die wichtigsten Schriftsteller und ihre Werke genannt werden. Der Professor der Rechte behielt seine frühere Aufgabe, der Unterricht in Mathematik aber, „diesem Triumph der menschlichen Vernunft," sollte eher beginnen als vorher geschah. Der Professor sollte im 2. Schuljahre, in welchem die Schüler im Französischen noch nicht weit genug seien, einen von ihm anzufertigenden kleinen „cours" der Elementargeometrie als Vorbereitung auf den bevorstehenden Vortrag der Fortifikation deutsch vortragen. In den beiden darauf folgenden Jahren hatte er seine Wissenschaft ausführlicher und in französischer Sprache abzuhandeln, in den beiden letzten Jahren die Trigonometrie und eine kleine Skizze der Mechanik

[1] Geschichte der Kurmark Brandenburg, 6 Bände, Berlin 1765.



Digitized by Google

und der Astronomie, ohne bei letzteren in das Einzelne zu gehen, hinzuzufügen. Der Lehrer der Fortifikation liefs in den beiden ersten Jahren, also in der untersten Klasse, militärische Situationen zeichnen, handelte im 3. und 4. oder der 2. Klasse von der regulären und irregulären Befestigungskunst und von der Verteidigung der festen Plätze, besonders nach dem Vauban. Bei dem Angriffe folgt er dem Lefebvre,[1] weil er kürzer und besser ist. Wenn er diesen Cours beendigt hat, so läfst er, um das Genie der jungen Leute zu prüfen, unterschiedene irregulaire und bizarre Figuren durch sie selbst fortifizieren, damit sie über das Metier denken lernen. Mit der 1. Klasse hingegen handelt er die Fortifikation nach der Methode eines Clairac, Cugnot und Zach ab. In den Wintermonaten giebt er ihnen Unterricht in der Artillerie, der Taktik, der Strategie und der Castrametation, im Sommer führt er die jungen Leute zum Feldmessen hinaus, auf dafs sich ihr coup d'oeil formiere und sie sich zur Fertigkeit gewöhnen, das Terrain zu beurteilen. In den nötigsten Grundbegriffen der Religion sollte jeder nach seinem Glaubensbekenntnisse unterrichtet werden. — Die bestehenden Vorschriften über Katechisation, Briefschreiben, Schreiben, Arithmetik, malerische Zeichnung und körperliche Übungen sollten unveränderte Geltung behalten; beim Schreiben, Rechnen und der Übersetzung war gleichzeitig auf Nützlichkeit und Interesse des Inhaltes zu sehen. — Die Verteilung der Zöglinge auf drei nach ihrem wissenschaftlichen Standpunkte geschiedene Klassen hatte den Beifall des Königs: in dem ihm vorgelegten Tableau befahl er, zwei am Montage und am Sonnabend von 4 bis 5 Uhr frei gebliebene Stunden und die dritte Tanzstunde in den beiden unteren Klassen der Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung, als den notwendigsten Wissenschaften, in der 1. dem englischen Sprachunterrichte, wenn ein solcher angesetzt sein würde, zuzulegen. — Die Zöglinge sollten, wie bisher, aus dem Kadettenkorps kommen und dabei für denjenigen Teil des jungen Adels gesorgt werden, „gegen den das Schicksal sparsam mit Glücksgütern war."

Hervorragende Persönlichkeiten als Lehrer heranzuziehen blieb das Streben der Leitenden. 1787 erscheint unter jenen Abel Burja, der Verfasser eines „Versuches über die Logarithmen" und des „Selbstlehrenden Algebraisten", 1791 der jüngere Ancillon, wie jener von Hause aus Prediger, später Minister, 1792 der Physiker Paul Erman,

[1] Lefebvre, Art d'attaquer et de défendre les places, Mastricht 1778.

Digitized by Google

welcher bis 1851 in Berlin wirkte, und an des endlich entfernten Borelly Stelle als Rhetoriker der Obergerichtsrat Bastide; 1794 wird der verstorbene Stosch durch den Kriminalrichter v. Hoff ersetzt. Dem Ing.-Kap. Gravius war 1789 ein Ing.-Lt. Rohde beigegeben. Ein englischer Lehrer benahm sich ungebührlich und ward bald wieder entlassen.

Ein Verpflegungsetat von 1792[1] führt 6 Professoren für Philosophie, Historie, französischen Stil, Beredsamkeit, Mathematik und die Rechte auf, daneben 1 englischen und 1 französischen Sprach-, je 1 Tanz-, Schreib-, Rechen- und Fechtmeister, 2 Lehrer der lateinischen Sprache, je 1 für deutschen Stil, Zeichnen und Fechten. Professor der mathematischen und militärischen Wissenschaften war jener Rohde; Gouverneure gab es 5, von denen jeder 400 Thaler erhielt, davon 60 zum Halten eines Bedienten. Die Verpflegung für den Sous-Direktor, die Gouverneure und Eleven ward mit je 6 Thaler 6 Groschen monatlich bezahlt, für die königlichen Eleven waren für Frühstück, Taschengeld, Propreté je 8 Thaler monatlich ausgeworfen.

Die Gesuche um Aufnahme als Pensionäre mehrten sich so, dafs im Jahre 1791 eine lange Reihe von „Expektanten" vorhanden war. Das Ober-Kriegskollegium schlug vor, sie sämtlich zunächst in das Kadettenkorps aufzunehmen; die Akademie würde dann auch gleichmäfsig vorgebildete Schüler erhalten. Der König war einverstanden und befahl am 30. Juni die Expektanten, deren am 27. Juni 17 gewesen waren, vom 13. Lebensjahre an als Kadetten einzustellen. Ohne diese Lehrzeit durchgemacht zu haben durfte in Zukunft niemand in die Akademie treten. Es sollte dadurch eine genügende Vorbildung verbürgt, der Eintritt Ungeeigneter in die Akademie verhindert und der Überalterung der Anwärter vorgebeugt werden. Die Anordnung hatte indessen nicht den gewünschten Erfolg, denn es mufsten nun, wenn sie die Bedingungen der Aufnahme erfüllten, die Expektanten genommen und es durften nicht mehr die besonders fähigen Kadetten ausgesucht werden. Der in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 9. Juli 1791[2] mit der Oberaufsicht über die Kadetten und die Akademie beauftragte Direktor des 1. Departements des Ober-Kriegskollegiums, GM. v. Manstein, beantragte daher am 18. April 1795, dafs abwechselnd ein Expektant und ein Kadett von hervorragendem Genie in die Akademie versetzt werden möge, damit die jährlich 600 Thaler be-

[1] Geh. Staats-Arch.: III. 4. e. 16.

[2] Geh. St.-Arch.: Rep. 96. 255. Lit. E.

Digitized by Google

tragenden Unterhaltungskosten für den letzteren ihrer ursprüglichen Bestimmung gemäfs verwendet würden. Am 22. genehmigte der König den Vorschlag. Die Aufzunehmenden beider Klassen sollten „hervorstechendes Genie“ haben.

Eine Instruktion aus dem Jahre 1795 über die Dienstführung der bei der Akademie angestellten Vorgesetzten ist verloren. Mosch, welcher sie entworfen und mit der königlichen Genehmigung zurückerhalten hatte, sandte sie am 14. Juni dem Ober-Kriegs-Kollegium ein, dort ist sie verschwunden. Wir kennen ihren Inhalt indessen aus einem anderen Schriftstücke, welches Mosch am 28. Oktober d. J. an seine Untergebenen richtete.[1] Es führt den langatmigen Titel:

„Erläuterungen und Zusätze, theils um über Manches nähere Bestimmungen festzusetzen, theils um jene älteren Instruktionen den jetzigen Zeitverhältnissen anzupassen und dadurch die Académie militaire möglichst auf den Punkt einer vollkommenen Pflanzschule zur Bildung künftig vorzüglich brauchbarer Offiziere zu heben, weil die mögliche Vervollkomnung Sr. Majestät vorzüglich am Herzen liegt.“ Die Vorschrift bestimmt:

Der Sous-Direktor, als welcher in diesem Jahre an des nach 29jähriger Verwendung bei der Akademie pensionierten Zollikoffer Stelle ein Ob.-Lt. v. Quikmann trat, leitet die gesamte Polizei und Ökonomie, führt die Aufsicht über Speisung, Wäsche, Feuerung und Licht, Reinlichkeit und Ordnung und sieht darauf, dafs Gouverneure und Professoren ihrer Instruktion gehörig nachkommen, er führt Konduitenlisten über sie, erstattet allmonatlich Rapport, hält den Direktor in beständiger Kenntnis von allem, stellt die vierteljährigen Konduiten der Lehrer und Gouverneurs über die Schüler zur Hauptkonduitenliste zusammen, arbeitet halbjährlich in der Konferenz mit Gouverneurs und Professoren den Lektionsplan aus, verrechnet die Equipagegelder der Eleven, stellt eine Benutzungsordnung der Bibliothek auf und überwacht sie. Damit er unbefangen über die Leistungen des Traiteurs urteilen könne, möge er sich nicht durch diesen verpflegen lassen, sondern für sein Speisegeld seine Malzeiten anderswo einnehmen. Er solle aber den Tisch der Eleven überwachen und in der Regel bei deren Essen zugegen sein.

Professoren und Lehrer werden auf die Instruktion verwiesen. Sie haben die sittliche Haltung der Schüler im Unterrichte zu über-

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. a. 5.

Digitized by Google

wachen, erhalten letztere durch kurze Repetitionen im Zusammenhange des Vorgetragenen und üben sie in allen Gegenständen, namentlich in Philosophie, Moral, Geschichte, Mathematik, Kriegswissenschaften, Fortifikation durch eigene Ausarbeitungen, richten auch ihre Aufmerksamkeit auf deutschen und französischen Stil.

Die Gouverneure sollen die Stellvertreter der Eltern sein, deren Rechte und Pflichten sie mit ihrem Amte übernähmen; die Sorge für die Gesundheit soll mit der sittlichen Überwachung und Förderung Hand in Hand gehen; sie haben die Charaktere zu studieren und die Eleven an völligen Gehorsam und an eine strenge militärische Subordination zu gewöhnen. Letzteres nicht nur, weil es ein unentbehrliches Erfordernis für die künftige Berufsthätigkeit sei, sondern auch um der Anstalt übele Nachrede zu ersparen.

## Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1810.

Der Gesamtzustand der Akademie war unter König Friedrich Wilhelm II nicht besser geworden und das öffentliche Urteil über die Anstalt lautete bei seinem Ableben nicht günstiger als zehn Jahre früher. Dafs es berechtigt war, beweisen zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verbote und vielfache Verstöfse gegen Anstand und gute Sitte, welche in den Akten vorkommen. Im Dezember 1797 gab demselben ein früherer Gouverneur, Kap. v. Preufs, in einer Denkschrift „Über die Ursachen des Verfalls der königlichen Militär-Akademie und den Mitteln solche zu dem möglichst erreichbaren Glanze wiederheraufzubringen“ Ausdruck. Der sachliche Wert seiner Schrift ist durch den Unmut über ein ihm vermeintlich geschehenes Unrecht geschmälert. Dafs aber sein Tadel im wesentlichen begründet war, beweisen die nicht lange nachher angeordneten Änderungen in den bestehenden Einrichtungen.

Als die Ursachen des Verfalls bezeichnet Preufs drei Umstände: Die nicht im Sinne des Stifters, welcher nur geistig hervorragende Zöglinge haben wollte, getroffene Auswahl; die Untüchtigkeit der Direktoren, von denen er Zollikoffer als sittlich verfallen, Quikmann als von Hause aus schlecht und schliefslich leiblich zu grunde gegangen bezeichnet; die Lehrmethode. Diese sei zu mechanisch; die Vorträge würden gehalten wie auf der Universität, die Lehrer bekümmerten sich nicht darum, ob ihre Schüler folgen könnten, fragten nicht und

Digitized by Google

wiederholten nicht, Ancillon und Burja seien rühmliche Ausnahmen; die Lehrer gingen nicht Hand in Hand, jeder bekümmere sich lediglich um sein eigenes Fach; so hielte der Geschichtslehrer für unangemessen, orthographische Fehler zu rügen. Die Lehrer verschmähten es, mit den Gouverneuren, welche den Hausfleifs zu überwachen hätten, in Verbindung zu treten. Die Pünktlichkeit liefse zu wünschen übrig. Als Gegenmittel gegen die auf Grund unberufener Fürsprache erfolgende Aufnahme ungeeigneter Zöglinge empfiehlt er, die Expektanten abzuschaffen und nur Kadetten nach Befähigung zu wählen. Abhilfe der anderen Übelstände sucht er in Personalveränderungen. Vor allem will er einen tüchtigen Direktor haben, welcher die militärische Eigenart der Anstalt in den Vordergrund zu stellen hätte, damit diese neubelebt würde. Auch die Instruktion sei ungenügend.

Personalveränderungen traten alsbald ein. Am 7. März 1797 ging Mosch ab, an seine Stelle trat der ihm schon 1796 beigegebene GM. v. Beulwitz von den Gensdarmes, Quikmann ward am 24. Januar 1799 durch Ob. v. Kleist ersetzt; als Beulwitz am 14. d. M. starb, erhielt er keinen Nachfolger; GL. v. Rüchel, welcher 1798 zum General-Inspekteur der adeligen Erziehungs-Institute ernannt war und diesen Posten bis zu seiner 1805 erfolgenden Versetzung von Potsdam bekleidete, teilte sich mit Kleist in die Geschäfte.

Am 30. Januar 1799 wies er die Lehrer an, in Gemeinschaft mit den Gouverneuren Spezial-Charakteristiken der Schüler auszuarbeiten; es sollte dies den letzteren mitgeteilt werden, damit sie wissen, „dafs ihr kleinster Wert oder Unwert dem Könige, ihrem Herrn, nach dem Leben geschildert wird und sie also die Früchte zu gewarten haben, wie sie solche verdienen.“ Er erinnerte ferner daran, dafs, wenn auch der Aufenthalt auf sechs Jahre berechnet sei, es nicht darauf ankomme, diese Zeit in der Anstalt zuzubringen, sondern solche mit Nutzen zu verwenden; Versetzung und Austritt seien folglich davon abhängig zu machen, ob das gesteckte Ziel erreicht sei; wer sich ganz negligiere oder wessen Konduite schlecht wäre, dürfe nie als Offizier, sondern müsse als Junker entlassen werden. Letzteres kam aber nicht vor. In einem Erlasse vom 14. Februar, welcher die von Preufs befürwortete Einreichung eines Unterrichts-Tableau anordnete, sagt Rüchel „wie er vollkommen besonders approbire, dafs die jungen Leute sich in ihrer Muttersprache ausdrücken lernen ohne die französische Sprache, welche die Sprache des Hauses verbleiben mufs, im allergeringsten zu negligiren, indem man die Grundteinture der lateinischen und

Digitized by Google

polnischen Sprache als Leitfaden zu einer künftigen Vervollkommnung beibehält, auch dafs der Prof. Burja als einen Versuch für dieses Jahr seine mathematischen Collegia deshalb im Deutschen liest, um zu besserer Explikation und Ersparnifs der Zeit von seinem deutschen und lehrreichen Buche Gebrauch zu machen, insbesondere aber sei es schlechthin nöthig, dafs man aus der zweiten Klasse das Wort Rhetorik ganz und gar verbanne und solche blofs in der ersten Klasse da übe, wo die jungen Leute die Sprache besser verstehen und sich wissenschaftliche Materialien in ihrem Kopfe gesammelt haben, die sie sodann im veredelten Style vortragen, denn das ist Rhetorik der Natur anpassend, weil man erst richtig schreiben mufs, bevor man schön schreiben kann. Der Gegensatz hiervon würde völlig zweckwidrig sein."

In Gemäfsheit der gegebenen Anweisungen reichten nun die Lehrer Übersichten über ihre Vorträge ein. Ein Verzeichnis der letzteren und der Lehrer ist bei Friedländer (a. a. O., 192) abgedruckt.

Die Anstalt entwickelte sich jetzt in erfreulicherer Weise. Der Hof nahm an ihrem Ergehen grofsen Anteil, namentlich nachdem seit 1800 Prinz Karl von Mecklenburg,[1] der Bruder der Königin Luise, am Unterrichte teil nahm. Die alljährliche Stiftungsfeier ward in Beisein von Mitgliedern der königlichen Familie abgehalten; Zöglinge hielten in französischer und in deutscher Sprache Reden, deren Gegenstand meistens das Verhältnis der Anstalt zum Herrscherhause war; die Reden wurden gedruckt. Der Zudrang zur Akademie wuchs. Um einer gröfseren Zahl von Bewerbern die Teilnahme am Unterrichte zu ermöglichen, wurde gestattet, dafs Zöglinge gegen Zahlung von 200 Thalern bei Gouverneuren untergebracht wurden; der Pensionspreis, welcher daneben an die Akademie zu entrichten war, betrug 400 Thaler, 1804 waren 30 Pensionäre und 15 königliche Eleven vorhanden. Rüchel wollte letztere ausschliefslich für den militärischen Beruf ausbilden, er führte daher 1802 Exerzierübungen ein und nur ausnahmsweise befürwortete er in diesem Jahre den Eintritt eines Zöglings in die Diplomatie; „Künftig mufs alles in die Armee", schrieb er am 22. Dezember, „es sei denn eine Exception durch eine Cabinets-Ordre."

Über den Unterricht geben die von den Lehrern eingereichten Pläne die beste Auskunft. Am 10. Januar 1803 forderte Kleist sie

[1] Gestorben am 22. September 1837 als kommandierender General des Gardekorps.

Digitized by Google

zu solchen auf, denen wir das Nachstehende entnehmen: Castillon, welcher in seinem Berichte als das von ihm verfolgte Ziel nennt „weniger Philosophen als Welt- und Geschäftsmänner zu bilden, die mit wahrem und echtem philosophischen Geiste ausgerüstet, dem gemeinen Besten ersprieſsliche Dienste dereinst leisten können," sagt, daſs er dieses in der 3. Klasse durch Unterredungen über die gewöhnlichsten Gegenstände der Erfahrungs-Seelenlehre und die Bedeutung der philosophischen Terminologie verfolge, in der 2. entwickele er beides tiefer und halte praktische Vorträge über Logik, in der 1. trage er die kritischen Anfangsgründe der Metaphysik, die Sittenlehre, die Geschichte der Philosophie und endlich die Encyklopädie der Wissenschaften auf philosophischem Grunde vor. Seine Thätigkeit in der 3. Klasse halte er für unersprieſslich, weil die Schüler für den Vortrag nicht reif seien, der deutsche Vortrag sei unangemessen, weil er die Fortschritte im Französischen hemme. Über den Geist der Zöglinge urteilt er wenig günstig. Ehrgefühl und Lernbegierde seien selten und nähmen ab, je länger die Zöglinge blieben; die Achtung vor den Lehrern, wie sie früher bestanden, sei dahin. Daneben beklagt er, daſs nicht alles wie ehedem den Professoren überlassen sei. Der Geheime Justizrat v. Hoff, welcher berichtet, daſs er Naturrecht nach Buhle, Jacob oder Groſs, Staatsrecht, Völkerrecht nach Martens, Landrecht und Militärjustiz lese, ist von seinen durch die Vorträge über Logik und Moral angemessen vorbereiteten Schülern mehr befriedigt als früher; daſs er in seinen Vorträgen über die für seine Schüler passenden Grenzen hinausging, zeigt eine von ihm 1805 gehaltene Vorlesung über Pütter's Geist des Westfälischen Friedens. Erman klagt, daſs er in der 3. Klasse wegen Mangel an mathematischen Vorkenntnissen an einen systematischen Vortrag der Naturlehre nicht denken könne, er müsse sich begnügen durch faſsliche und rhapsodische Unterhaltungen die Aufmerksamkeit zu wecken, damit der knapp zugemessene zweijährige Kursus der Physik in der 2. Klasse Frucht trage; in der 3. hielt er Detailvorträge über Elektrizität und Magnetismus mit Versuchen, wandte die theoretischen Sätze der Naturlehre auf physische Geographie und Technologie, insofern sie für das Heeresbedürfnis sorge (Salpeter, Eisen, Stahl, Stückgieſserei, Gerberei pp.), an. Lt. Perlitz hielt der 3. Klasse einen Vortrag über militärische Nomenklatur, Gouverneur v. Loos erteilte dieser Klasse Anleitung zur Mathematik in ihrer Anwendung auf militärische Messungen, trug der 2. permanente Befestigung, Artillerie, die Lehre

Digitized by Google

vom Angriff und der Verteidigung der Festungen und von den Minen, der 1. Feldbefestigung und Taktik vor. Stützer lehrte Militär-Geographie, er führte seinen Schülern die Schauplätze des Siebenjährigen Krieges, den Preufsisch-Russischen, Preufsisch-Österreichischen und Preufsisch-Französischen, vor; sein Augenmerk richtete er darauf, ihnen Anleitung zu künftigem Studium zu geben. Palmié's Lehrerfolge waren dadurch beeinträchtigt, dafs das Französische nicht mehr die Unterrichtssprache der Akademie war, er richtete sein Lehrziel für die 2. und 1. Klasse auf korrekten Stil und Litteraturkenntnis. Ancillon berichtete über den Unterricht der 3. Klasse, in welcher er nur die Anfangsgründe der lateinischen, französischen und deutschen Sprache gelehrt wissen will, und über den der 2. in Geschichte und Geographie. Jene Beschränkung befürwortet er, um nicht durch zu viele Fächer die Schüler zu ermüden, ohne sie für dieselben zu interessieren, und um die Lehrgegenstände recht gründlich betreiben zu können; aufserdem mache die Erlernung gerade dieser Gegenstände die Köpfe hell. Höchstens die politische Geographie dürfe noch hinzutreten. Bei seinem geschichtlichen Vortrage suche er den Zuhörern einen allgemeinen chronologischen Faden zur Orientierung zu bieten, ihnen die Hauptaugenmerke, als welche er Konstitution, Gesetze, Nationalcharakter und Fortschritte der Kultur bezeichnet, einzuprägen, durch Darstellung interessanter Begebenheiten und grofser Charaktere ihren Geschmack für die Geschichte zu bilden. Die übrigen Lehrer, welche über ihre Aufgaben berichteten, waren der Mathematiker Burja, der polnische Sprachmeister Bucky und der neuberufene Barby, welchen der am 12. März 1804 für das Staatshandbuch eingesandte Personalstatus[1] der „Adelichen Militäracademie" als Professor der Latinität aufführt.

Die Ereignisse des Jahres 1806 führten nicht das Eingehen der Akademie, aber ihren Verfall und ihr allmähliges Aussterben herbei, Überweisung von königlichen Zöglingen fand seit 1805 nicht mehr statt, Pensionäre traten freilich 1806 noch 9, 1808 3 ein, aber da 1806 24, 1807 9, 1808 7, 1809 11, teils zur Armee, teils nach Hause oder aus anderer Veranlassung abgegangen waren, so blieben, als ein dem Könige von Ob. v. Lingelsheim, dem Kommandeur des K.-K.,

[1] Friedländer a. a. O. 203.

Digitized by Google

welcher im Mai 1808 die Leitung aller Unterrichtsanstalten übernommen hatte, am 28. April 1809 erstatteter Bericht die Auflösung einleitete, nur 5 königliche und 6 Pensionär-Eleven übrig;[1] die geringe Zahl rechtfertige eine solche Maßregel. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Lehrer, von denen ein Teil, wie Castillon mit 61, Müchler mit 85 Jahren, zu alt war, um noch anderswo gebraucht werden zu können, während man Stützer dem militärischen Unterrichtswesen erhalten wollte, erfolgte die Auflösung nicht sofort. Aber es war der Anstalt schwer, ihr Dasein zu fristen, um so schwerer, als Ob. v. Kleist sich Unterschleife zu Schulden hatte kommen lassen. Bei seinem in dieser Zeit erfolgenden Tode stellte sich heraus, daß er Pensionsgelder unterschlagen hatte; bei dem über seinen Nachlaß verhängten Konkurse[2] meldete die Akademie eine Forderung von 1612 Thaler 9 Groschen 9 Pfennig an. Als Lingelsheim dem Könige am 4. August 1808 Bericht erstattete, waren die Gehälter seit $7\frac{1}{2}$ Monaten rückständig, Eleven und Dienstboten hatten seit 2 Jahren keine neue Kleidung erhalten; im November 1809 war die Gehaltszahlung seit 13 Monaten unterblieben! Sie baten den König um Hilfe, worauf ihnen am 22. Dezember durch Lingelsheim bedeutet wurde, daß er die wenigen Eleven leicht dem K.-K. hätte überweisen können und daß sie dann gar kein Gehalt bezogen haben würden. Die Verschiedenheit in den Angaben Lingelsheims und der Professoren rührt anscheinend daher, daß anfangs noch eine teilweise Zahlung erfolgt ist. Es sollten damals an jährlichem Gehalte beziehen: die Professoren Castillon 800 (von der Artillerie-Akademie 600), Ancillon 600, Burja 500, Hoff 300, die Lehrer Selter und Hartung je 120, Labey 180, der Zeichenmeister Krüger 72 Thaler.[3]

Am 8. Januar 1810 befahl eine an Lingelsheim gerichtete A. K.-O.[4], daß die Akademie zu Ostern aufgehoben werden und mit den zum Eintritte in das Heer geeigneten Zöglingen das gewöhnliche Examen abgehalten werden solle. Der förmliche Befehl erfolgte durch A. K.-O. vom 8. März; er bezog sich zugleich auf die Artillerie-

[1] Eine bis 1806 reichende Liste aller Chefs, Direktoren, Eleven pp. seit Stiftung der Akademie besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin (Monumenta borussica, in quarto, Nr. 213. A. C. 2152.) — Andere derartige bis 1810 gehende Nachweisungen bei Friedländer, a. a. O. (Beilagen.)

[2] Geh. St.-Arch.: R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.

[3] Geh. St.-Arch.: Militaria B. 2. 3. 5.

[4] Geh. St.-Arch.: Militaria B. 3 Nr. 2 Vol. I.

Digitized by Google

Akademie und verfügte, dafs die bei den Anstalten stehenden Lehrer und Künstler wo möglich ferner im Militär-Bildungswesen, sonst im Civilfache untergebracht, wenn beides nicht anginge, bis auf Weiteres im Genusse ihres Gehaltes, nicht aber der sonstigen Emolumente belassen werden sollten; die Wohnungen, welche die fünf ältesten Professoren inne hatten, mufsten bis zum 1. Juni geräumt werden. Castillon wurde besondere Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Die Ausführung des Befehls wurde Scharnhorst aufgetragen. Am 17. d. M. empfahl Lingelsheim dem Personale, diesem nicht mit persönlichen Wünschen nahe zu treten, sondern sich vertrauensvoll an ihn selbst zu wenden. Die Auflösung hatte der am 16. August 1809 zum Direktor ernannte Kap., bald darauf Maj. v. Borcke, zu vollziehen. Schon am 21. d. M. ward ihm eröffnet, dafs die beiden letzten noch übrigen Eleven zu Offizieren befördert seien.

## 5. Das Kadettenkorps[1]

### A. Kadettenkompagnien und Kadettenakademien, 1686—1719.

Das Kadettenwesen des brandenburgisch-preufsischen Heeres stammt aus Frankreich. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen von dort vertriebenen Glaubensgenossen Gastfreundschaft gewährte, bildete er aus jüngeren Flüchtlingen, welche zum Teil schon daheim eine militärische Ausbildung genossen hatten, seit 1686 Kadettenkompagnien.[2] Es waren geschlossene, Infanterieregimentern zugewiesene Truppenkörper, welche mit diesen in das Feld rückten. Anfangs waren es vier, 1689 drei, zu je 125 Kadetten, 1701 zwei, die eine zu Königsberg (siehe unten), die andere, zur Leibgarde gehörige zu Berlin. Die Kadetten wurden allmälig Offiziere oder schieden auf andere Weise aus, der Nachwuchs fehlte. Die Berliner Kompagnie ging in jenem Jahre in eine dort errichtete „Kadettenakademie“ über, eine Anstalt, welche dem inländischen Adel Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Offizierslaufbahn geben sollte. Sie wurde in dem Fechthause an der

[1] Geschichte des Königlich Preufsischen Kadetten-Korps von Hptm. A. v. Crousaz, Berlin 1857. (Auf Grund der Urkunden, mit Abbildungen.)

[2] Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du Roi par messieurs Erman et Reclam, Berlin 1783—1799. (IX.)

Digitized by Google

Klosterstrafse, seit 1712 im „Hetzgarten", dort wo bis 1878 das Kadettenhaus an der Neuen Friedrichstrafse sich befand, untergebracht und von den „Maitres" der im Nebenhause wohnenden königlichen Pagen mit unterrichtet. Ihre Zahl, zuerst 120, ward 1710 auf 30 festgesetzt. Sie wurden „in Allem unterrichtet, was ein geschickter Kriegsmann wifsen mufs und was zum ganzen Umfange des Kriegswesens gehört, also nicht blos dasjenige, was im engeren Sinne zum Dienste des Königs nothwendig ist, sondern auch das Feldmefsen, die Befestigungskunst, die Wifsenschaft des Geschützes und jegliche Kenntnifse, welche zu den höchsten Führerstellen heranbilden";[1] daneben aber auch militärisch vollständig ausgebildet. Ihr „Obrister" war der Kronprinz, nachmals König Friedrich Wilhelm I, die Kompagnie blieb der Garde zu Fufs attachiert.

Eine zweite Kadettenakademie erstand zu Kolberg an Stelle der 1701 eingegangenen Ritterakademie. Die Stände Pommerns hatten diese ungern verloren, die im nämlichen Jahre zu Berlin geschaffene Einrichtung gefiel und da der 1702 zum Kommandanten der Ostseefestung ernannte GM. v. Mikrander[2] geeignet erschien, befahl König Friedrich I ihm am 2. April 1703 eine solche Anstalt zu errichten. Am 28. Juni legte er den Verfassungsentwurf vor, am 11. August genehmigte, am 18. d. M. ergänzte der König denselben. Am 1. September 1703 trat die Akademie ins Leben. Die Kadetten, zuerst 30, später 50—60, gehörten zum Stande der Kompagnien der Garnison, welche dagegen ebensoviele Soldaten weniger hatten, und standen unter ihrer Zucht und Kontrolle. Da sie aber in Bürgerquartieren lagen, fehlte es an Aufsicht, der Einflufs auf die Erziehung war gering. Die Kadetten wurden militärisch uniformiert (Abbildung bei Crousaz a. a. O., 43) und ausgebildet, in Mathematik, Kriegsbaukunst, französischer Sprache, Fechten und Tanzen unterrichtet, blieben in der Regel zwei Jahre in der Anstalt und kamen dann als Junker zu Regimentern. Die Sprach-, Fecht- und Tanzmeister erhielten je 16 Thaler monatlich, der Platzingenieur 100 Thaler jährlich für den Unterricht. Die pommerschen Stände und Städte trugen zu den Kosten der Anstalt bei und hatten dagegen Anspruch auf Kadettenstellen. Als Mikrander 1713 nach Frankfurt a. O. versetzt wurde, trat GM. v. Schönebeck und bald darauf GL. Graf Schlippenbach an sein Stelle.

[1] Pauli, Leben grofser Helden, I, Halle 1759: Hautcharmoy.

[2] Crousaz a. a. O., Beilage A, Nr. 7.

Digitized by Google

Eine dritte Pflanzschule für Kadetten war die Magdeburger Kadetten-Kompagnie,[1] welche ihr Entstehen dem Zusammenwirken des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, damals Gouverneur von Magdeburg, dankte. König Friedrich I wird mit der Errichtung um so mehr einverstanden gewesen sein, als er, wie ein am 27. Februar 1706 von ihm an den Gouverneur von Magdeburg, GL. v. Borstell, gerichtetes Schreiben[2] zeigt, schon früher daran gedacht hatte, die in Königsberg noch vorhandenen Kadetten alter Art, für welche der Ersatz fehlte, in die Elbfeste zu verlegen. Die Ausführung unterblieb, jene Kompagnie wird eingegangen sein, dagegen erfolgte im Jahre 1710 die Errichtung der Kompagnie zu Magdeburg durch den Hptm. Hans Martin v. Bosse, welcher im Regimente Anhalt gedient hatte, 1707 bei Cassano verwundet, 1709 als Oberingenieur mit der Leitung der Befestigungsanlagen zu Magdeburg beauftragt worden war und am 30. Januar 1711, ohne Major gewesen zu sein, Oberstlieutenant wurde. Bosse, ein kenntnisreicher Mann, auf den Fürst Leopold grofse Stücke hielt, setzte seine ganze Kraft ein, das Werk zu gutem Ende zu führen. Aber der Hemmnisse und Widerwärtigkeiten, welche ihm in den Weg traten, waren viele. Er erhielt die Kompagnie, wie jeder andere Chef, zu eigener Bewirtschaftung, sie gewährte ihm aber nicht die Mittel, deren er bedurfte. Oft klagte er dem Fürsten, dafs er nicht auskomme; er müsse die Ersparnisse zusetzen, welche er vom Regimente mitgebracht habe, und Schulden dazu machen. Um Geld zu bekommen, verkaufte er sein Gut; das Kommissariat war lässig mit den Anweisungen, wenn es nicht durch Geschenke günstig gestimmt wurde. Der Fürst half ihm häufig aus der Not, aber vergebens bemühte er sich, Bosse ein Kanonikat in Halberstadt zu verschaffen.

Am 1. Juni 1710 trat der Etat der Kompagnie in Kraft. Jede Kompagnie der Garnison- und Freibataillone ward um 7 bezw. 5 Mann verringert, das erübrigte Geld der Kadettenkompagnie überwiesen. Dieselbe sollte 60 Mann zählen. Zunächst waren 31 vorhanden, 14 wurden aus anderen Provinzen erwartet, 3 hatte der Fürst angemeldet; eine Kompagnierolle vom Mai 1713 weist neben 3 Offizieren, 1 Fecht-, 1 Tanz-, 1 Sprach-, 1 Schreib- und Rechenmeister, 1 Feldscheer,

[1] Militärische Blätter, Berlin 1869, Dezember-Heft (bearbeitet von GL. z. D. A. v. Witzleben auf Grund der Akten des Staatsarchivs zu Dessau).

[2] Crousaz a. a. O., Beilage B. Nr. 3.

Digitized by Google

2 Pfeifern, 2 Tambours 67 Kadetten auf; von letzteren waren 2 13, 9 14, 4 15, 14 16, 12 17, 19 18, 6 19, 1 20 Jahre alt; 38, darunter 4 Kleist, stammten aus Pommern. Da den dortigen Eltern gesagt wurde, dafs sie, wenn sie ihre Söhne nur nach Berlin schafften, für nichts weiter zu sorgen hätten, so war die Werbung, namentlich durch einen Herrn v. Massow, erfolgreich. In der 1. Hälfte des Jahres 1713 schieden 51 Kadetten aus, davon traten 49 in das Heer, 2 starben; am 14. April 1714 waren 110 montierte Kadetten vorhanden. Für jeden wurden monatlich 6 Thaler gut gethan, davon erhielt der Traiteur 2, später $2\frac{1}{2}$ Thaler, 2 Thaler wurden für die Kleidungskasse abgezogen, $1\frac{1}{4}$ für Abendessen und Bier, $\frac{1}{3}$ für Wäsche gerechnet, sodafs zur Reinigung der Wohnungen, Ausbesserung der Kleidung und Beschaffung der Rappierklingen, „von denen Einzelne 9 im Monat zerbrachen," anfangs $12\frac{1}{2}$ Silbergroschen übrig blieben, später mit dem Gelde nicht einmal gereicht wurde. Am schlimmsten hatten es etwaige Überzählige, wenn sie nicht eigene Mittel besafsen; die Ausbildung wurde ihnen unentgeltlich gewährt, sie empfingen aber weder Kleidung, noch Verpflegung. „Die Subnumeraires sind hier nackend und elend, so dafs sie entweder wieder weggehen oder crepiren müssen," schreibt Bosse am 5. April 1712 dem Fürsten. Er suchte Franzosen zu bekommen, damit die anderen durch sie die Sprache lernten; der Kronprinz wollte nur Söhne des inländischen Adels aufgenommen wissen. Je 3 oder 4 Kadetten bewohnten in der Citadelle ein Zimmer; letztere lagen zum Teil in feuchten Gewölben; der Aufenthalt veranlafste Krankheiten. In Verein mit Pocken und Masern suchten solche die jungen Leute häufig heim; an jenem Tage berichtete Bosse, dafs er nur 45 Mann unter dem Gewehre habe; später, dafs er 12 Perrücken habe machen lassen, weil den Krankgewesenen die Haare ausgegangen seien. So schlecht die Unterkunft an sich war, so gestattete sie wenigstens eine Überwachung und mehr Einwirkung auf die Erziehung als in Kolberg stattfinden konnte.

Die Montierung war doppelt; eine war die „propre", eine für den Alltag bestimmte; jene sollte alle 4, diese alle 2 Jahre erneuert werden. Das Wachstum der jungen Leute veranlafste aber, dafs diese Zeiträume nicht inne gehalten werden konnten. Die hierdurch nötig werdenden Ausgaben und die Kostspieligkeit der propren Montierung vermehrten Bosse's Geldnöte. In Bezug auf jene meinte der Kronprinz, man solle die Röcke einlegen lassen; Bosse erwiderte, wenn sie dann ausgelassen würden, so sei die Couleur unterschiedlich; eine glänzende

Digitized by Google

propre Montierung hielt er für nötig, um Lust zum Tragen zu machen (Abbildung bei Crousaz a. a. O. 43). Sie bestand in einem dunkelblauen Rocke mit goldenem Besatze, farbigen Aufschlägen und seit 1717 rotem Futter, ledernen Kniehosen mit Knieschnallen, weifsen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, aufgeschlagenem Hute mit güldener Tresse und Feder; die der Offiziere war mit echter Stickerei verziert, die erste schenkte ihnen der Fürst, welcher auch die Kompagnie mit Gewehren ausstattete. Der Kronprinz schenkte Degen, Koppel und Gehenk. Koppel und Patrontasche waren von schwarzem Leder und mit aus Gold und Silber gemischter Tresse eingefafst, seit 1713 aus Büffelleder mit Goldtresse; das Degengehenk war aus Tuch und mit Tresse eingefafst. Das Taschenblech war ein silberner Stern mit goldenem Adler; es kostete 8 Thaler.

Für wissenschaftliche Zwecke war nicht so viel Geld da wie die Uniform beanspruchte. „Die Junker sollen Französisch lernen," schrieb Bosse am 24. Juni 1711 dem Fürsten, „und nur eine französische Grammaire ist bei der Compagnie; sie sollen zeichnen lernen und doch ist nicht ein Groschen zur Anschaffung von Zeichenmaterialien angewiesen." Letztere schenkte teilweise der Kronprinz; Mafsstäbe gab es nicht, weil eine Drechselbank bei der Kompagnie sei, mit deren Hülfe man sie herstellen könne.

Bei der Ausbildung ward die militärische Seite mindestens ebensosehr berücksichtigt wie die wissenschaftliche. Als 1711 die Musterung durch den König bevorstand, hörten der Unterricht im Französischen und in der Ingenieurkunst eine Zeitlang ganz auf, angeblich weil kein Geld da sei, in Wahrheit, um der militärischen Ausbildung mehr Sorgfalt zuwenden zu können. Das Exerzieren nahm 1710 sofort seinen Anfang, auf die Gewehrgriffe ward grofses Gewicht gelegt. Am 27. Mai 1711 meldet Bosse, dafs die Handgriffe bis auf einige mit dem Gewehre recht gut gingen, mehrere sogar „mit einem schönen air de soldat." Dann aber wurde Bosse krank, und nach seiner Genesung hatte er Mühe, „die affectirten Figuren und das air de mouvements von Musketier" herauszubringen, die verloren gegangene „delicatesse herzustellen". Am 1. Juni 1711 erhielt die Kompagnie eine Fahne; später schenkte ihr der Kronprinz zwei unbrauchbare Kanonen; im November musterte der König, vom Kronprinzen begleitet. Ostern 1713 marschierte die Kompagnie nach Dessau, wo der König die Verteilung der Kadetten an die Regimenter vornahm. Der Kronprinz blieb ein besonderer Gönner der Kadetten; wenn sie ihm französische



Digitized by Google

Briefe schrieben, bewilligte er ihnen viel Urlaub und schenkte das Reisegeld.

Dafs Bosse für sein Amt durchaus geeignet war, geht aus den „sentiments“ hervor, welche er dem Kronprinzen über die Einrichtung schriftlich unterbreitete und dem Fürsten am 1. Juni 1710 im Auszuge mitteilte. Seine Darlegungen gewähren zugleich einen Einblick in die Art und Weise, wie er den Plan vermutlich ins Werk gesetzt hat. Von den Offizieren verlangt er, „dafs sie das Soldatenhandwerk aus dem Grunde kennen, nicht auf ihre commodité noch plaisir sehen, sondern arbeitssam, sowie vernünftig und auch nicht allzu rigoureus sein, auch sich mit den Cadets etwas familiarisiren, ohne sich den Respect zu vergeben.“ „Um aus einem Cadetten einen guten Offizier zu erziehen, gehört, dafs der Betreffende 1, einen geschickten Leib; 2, soliden esprit; 3, eine fertige Zunge und Feder; 4, ein ehrlich und brav Herz; 5, eine vorsichtige conduite habe.“ „Zu einem geschickten Leib gehören Tanzen, Fechten und die Kriegsexerzitien.“ „Was den soliden Esprit anlangt, so müfsen sie das Allernötigste und Solideste aus allen Wifsenschaften, so zum Soldatenleben nicht allein, sondern en général zu des Königs Dienst etwas contribuiren könnte, begreifen, also: Arithmetik, Handgriff des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Civilbaukunst, Artiglerie, Miniren. Aufserdem müfsen sie noch von allen Sachen solid zu raisonniren wifsen, die Politique, Geographie, Historie nebst Genealogie, Chronologie und die Jura.“ Um Anknüpfungspunkte für den Betrieb der letzteren Wissenschaften zu finden, will Bosse mit seinen Schülern die Zeitungen lesen. So z. B.: „Wenn in den Berliner Zeitungen stände, dafs der Dänische Gesandte bald Audienz haben würde, so wollte ich ihm aus der Politique sagen, was ein Abgesandter, Ambassadeur, envoyé, Resident und Agent sei; aus der Geographie, wo Dänemark liege; aus der Historie, wie es in den letzten drei seculis dort zugegangen, aus der Genealogie wie der jetzige König, sein Vater und Grofsvater gehiefsen und wie viel Kinder er habe; aus der Chronologie wann der jetzige König geboren, wann sein Vater gestorben sei etc.; aus dem jure gentium, was ein Ambassadeur vor Privilegien habe, im gleichen ein vom Feind abgesandter Trompeter oder Tambour.“ „Wenn sie das begriffen, so müfsen sie es auch manierlich mündlich und schriftlich vorbringen können, daher ich oft mit ihnen discutiren und ihnen oftmals etwas aus der Historie oder Zeitung erzählen lafsen würde, auch sollten sie alles was sie von mir

Digitized by Google

verlangten, durch einen Brief bei mir suchen, damit es ihnen an der fertigen Zunge und Feder nicht fehlt und zwar in deutscher und französischer Sprache. Mit dem Lateinischen dürfte ich nicht angestochen kommen." „Gesetzt nun, sie wüfsten dies Alles, so hielte ich doch die Königliche Gnade für übel employirt, wenn sie nicht dabei hätten ein ehrlich und brav Herz. Um dies bei ihnen einzuführen, werde ich aus der alten römischen und deutschen Geschichte alle Exempel derjenigen heraussuchen, die ehrlich und brav gegen ihren König und Vaterland gethan, hingegen ihnen die Schande vor ihrer Familie vorstellen, wenn sie was malhonnêtes oder laches begingen; dafs es keine bravour sei, die man sich durch eine bouteille Brantwein zu Wege bringe; dafs es thöricht sei, den splendeur des Adels von seinem Grofsvater herzuholen und selbst eine Bestie zu sein." „Die vorsichtige conduite wollte ich ihnen nach Art der alten Egyptier nach Sinnbildern, aus den Fabeln Aesopi, Reinecke Fuchs und Froschmäusle lehren." „Bei ihrem Christentum wollt ich dahin sehen, dafs sie keine Atheisten, aber auch keine bigots werden." Dieses Ziel verfolgte er auch, als er den Pastor Schilling als Kadettenprediger vorschlug. Er schrieb damals (25. Juni 1710) dem Fürsten: „Wenn seine Ernennung erfolgt, dann kann es nicht fehlen, die Leute müfsen sehr moderat werden und in allem die Mittelstrafse halten. Denn wenn ich ihnen den Ehrgeiz einpflanzen werde, so wird ihnen Schilling die Verachtung der weltlichen Lehre einpredigen; wenn er ihnen wird sagen, sie sollen den anderen Backen auch hinhalten, wenn man ihnen eine Ohrfeige giebt, so werde ich sie ermahnen, dafs sie den mit Füfsen treten, der die Miene dazu macht, dafs er losschlagen will. Aber weil der Pastor sie nur des Sonntags informirt und ich die übrigen sechs Tage, so mufste seine Arbeit sehr fest gegründet sein, wenn ich sie nicht wieder einreifsen sollte, sonst könnte leicht aus der Compagnie cadets ein hallisches Waisenhaus werden."

Das war freilich kein systematischer Unterricht, aber es war eine vernünftige Erziehung. Dem Kronprinzen waren Bosse's Grundsätze etwas zu milde; er meinte, die jungen Leute würden mit der douceur allein nicht im Zaume zu halten sein; Bosse kenne die pommerschen Junker noch nicht. Darin hatte er recht. Es war eine wilde Art. Übermütig, trotzig, zu tollen Streichen aufgelegt, aber ehrliebend, brav (Mil. Blätter a. a. O. 487 ff.) und ganz geeignet tüchtige Offiziere zu liefern.



Digitized by Google

Die vielen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten vermochten nicht Bosse's Mut zu beugen. „Die meisten," schrieb er am 5. August 1710, „sind in der Meinung, ich werde nicht mainteniren können, was ich versprochen, indem sie glauben, weil sie in dreifsig Jahren nichts Rechtes gelernt hätten, andere viel weniger in vier Jahren etwas lernen könnten." Des Fürsten Leopold Gemahlin Anna Luise, die Apothekertochter, sprach ihm Mut ein; sie redete ihm zu, „sich die Sache nicht so sehr zu Herzen gehen zu lassen, er werde sich noch den Tod davon holen." Aber Bosse härmte sich doch: „Es chagrinirt mich allzusehr," schrieb er am 27. Mai 1711 dem Fürsten, „dafs ich ein Werk, das alle Welt admiriren sollte, so lau traktiret sehe. Ich will unterdefs das meinige dazu thun und sollte ich dabei crepiren, so sterbe ich mit der unumstöfslichen Wahrheit, dafs alle meine actiones seit meinem Dienst zum principal but die glorie vor Ew. Durchlaucht gehabt haben, selbst mit Hintenansetzung der Regeln der Natur."

Das Schlimmste für Bosse und die Magdeburger Kompagnie aber war, dafs Friedrich Wilhelm, nachdem er König geworden war, sein Interesse immer mehr der Berliner Anstalt zuwandte. Bosse verhehlte seinen Verdrufs darüber keineswegs, richtete aber nichts aus. Sein am 9. Dezember 1718 im noch nicht vollendeten 47. Lebensjahre erfolgter Tod wird zum Teil dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen zugeschrieben.

Die Kompagnie, deren Befehl der bei derselben angestellte Kapitän Hans Neymann übernahm, bestand nur noch kurze Zeit. Schon bei der 1717 vorgenommenen Errichtung des Berlinischen Bataillon Cadets hatte sie eine Anzahl ihrer Zöglinge, vermutlich die leibeslängsten, dorthin abgegeben; 1719 trat Neymann mit den damals vorhandenen nach Berlin über.

## B. Das Kadettenhaus zu Berlin.

### Unter König Friedrich Wilhelm I, 1717—1740.

König Friedrich Wilhelm I, welcher am 25. Februar 1713 den Thron bestieg, richtete sein Bestreben alsbald darauf, das vom Grofsen Kurfürsten geschaffene, durch den ersten König mit der Person des Kriegsherrn vermöge des von diesem geübten Ernennungsrechtes in eine innige Verbindung gebrachte Offizierkorps zu einem auf den Grundlagen gemeinsamer Ehre, unbedingter Ergebenheit an

Digitized by Google

Fürst und Thron, gleicher Rechte und Pflichten, in vaterländischem Boden wurzelnden, zumeist aus dem einheimischen Adel hervorgehenden und ihm gleichgeachteten geschlossenen Stande zu machen. Einen solchen heranzubilden sollten die Kadettenakademien helfen. Der König war mit ihnen aufgewachsen und in stetem Verkehr mit ihnen geblieben; er kannte genau ihre Mängel und Schwächen. Diese wollte er dadurch beseitigen, dafs er die weitzerstreuten und daher seiner persönlichen Einwirkung mehr oder weniger entzogenen Anstalten in seiner Nähe zu einer einzigen vereinigte, in welcher die von ihm als richtig erkannten Grundsätze einheitlich zur Anwendung gebracht wurden; in dieser sollte neben der Ausbildung auch Erziehung gewährt werden und zwar eine Erziehung, welche den an den Offizierstand gestellten Forderungen Rechnung trüge. Auch sollte die Anstalt in gröfserem Umfange als bisher zur Ergänzung des letzteren beitragen. Um sie dazu in den Stand zu setzen, ward sie zu einer Wohlthätigkeitsanstalt gemacht; die Aussicht auf Gewährung unentgeltlicher standesgemäfser Erziehung und demnächstiger Versorgung sollte den ärmeren Adel veranlassen, seine Söhne Kadetten werden zu lassen.

Am 29. Januar 1716 befahl der König dem GL. Graf Schlippenbach nach dem Vorübergehen der grofsen Kälte die Colberger Kadetten nach Berlin zu senden. Im Beginne des Frühjahrs langten dann 50 an, welche mit den im Holzgarten Untergebrachten vereinigt wurden. Dazu kamen, wie wir gesehen haben, Kadetten aus Magdeburg und junge Leute aus der Baumschule zu Cüstrin. Aus dem elterlichen Hause kamen die Zöglinge nur sparsam, noch im Jahre 1731 trug der König dem General-Direktorium auf, für eine wahrere Beeiferung des kurmärkischen und pommerschen Adels zu Gunsten des „Corps des Cadets" Sorge zu tragen. Es ging dem Könige wie später der Königin Maria Theresia: man wollte von der zugedachten Wohlthat nichts wissen. Zu den in Österreich vorliegenden Gründen (3. Band, S. 23) kam hier das Bedenken, welches den Eltern die spartanische Strenge der Kadettenerziehung einflöfste. Im August 1717 waren 110 Kadetten (Namensliste bei Crousaz a. a. O., Beilage C, Nr. 1) im Alter von $11^1/_2$ bis $19^1/_2$ Jahren beisammen. Am 1. September ward das „Königlich-kronprinzliche corps des cadets" eröffnet. Die Bezeichnung hat im Anfange mehrfach gewechselt; zunächst war von einer „Kompagnie Kronprinzlicher Kadetten" die Rede, seit 1720 hiefs diese, nachdem die Zahl auf 236 gestiegen und die Einteilung in vier Kompagnien angeordnet war, „Kronprinzliches Bataillon"; als der Kronprinz, welcher

Digitized by Google

nach des Vaters Absichten mit den Kadetten aufwachsen sollte, des letzteren Gunst verlor, trat am 31. August 1730 an Stelle des „Kronprinzlich“ das „Königlich“. Der König nannte sich selbst den Obersten des Korps, welchem er sofort eine Fahne verlieh, und verkehrte mit dem Kommandeur, als welcher Ob.-Lt. Finck v. Finckenstein vom Leibregiment bestellt wurde, unmittelbar. Aufser letzterem bildeten 2 Hauptleute, 4 Feldwebel, 1 Kapitän d'Armes, 3 Tambours, 1 Pfeifer und 1 Profos die Prima plana. Die Hauptleute waren v. d. Oelsnitz, später Kommandeur, und Vorrath, die „Maitres“ 1 Ingenieur, 2 Fecht-, 1 Schreib-, 2 Sprachmeister. Ein Geistlicher und ein Feldscheerer sorgten für das geistliche und leibliche Wohl der Kadetten, 7 Aufwärter für die Bedienung, eine Säuberungsfrau für die Säuberung der Köpfe. Die Zahl der Angestellten wuchs mit der der Zöglinge. Ebenso die Ausgaben, welche zunächst 17930, 1721/1722 23535 Thaler jährlich betrugen, wozu Holz und Schreibmaterialien in natura gegeben wurden; während der neun letzten Regierungsjahre des Königs ermäfsigten sich die Ausgaben auf je 23295 Thaler. Ab und an wurden besondere Zuschüsse und Naturalleistungen gewährt.

Die Uniform (Abbildung bei Crousaz a. a. O. 84) war die der Infanterie: blau mit rotem Kragen pp., Aufschläge mit Goldtresse besetzt, dazu rote Kamisole (Westen) und Beinkleider (seit 1725 aus hellgelbem Kirsey), weifse Stiefeletten (Kniegamaschen) und Schuhe, dreieckige schwarze Hüte mit Tresse und Püschel, rote Halsbinde, das Haar gepudert und gezopft, dazu Bajonettflinte und Infanteriesäbel. Unteroffiziere und Spielleute, wozu auch Kadetten genommen wurden, hatten besondere Uniformauszeichnungen; die Grenadiere unter ihnen trugen Grenadiermützen. Die Montur eines Kadetten kostete 1731 etwas mehr als 7 Thaler, die eines Spielmannes fast das Doppelte. Die den Kadetten 1717 verliehene Fahne ist die älteste im Heere. Der Austritt erfolgte je nach Lebensalter, körperlicher Entwickelung und Bedürfnis, zu allen Waffen, meist als Gefreite-Korporale, seltener als Fahnenjunker, noch seltener als Fähnriche (Verzeichnis der letzteren aus den Jahren 1717 bis 1741 bei Crousaz a. a. O., Beilage C, Nr. 2; es sind 101).

Der König wendete der Anstalt unausgesetzt rege Teilnahme zu; er kümmerte sich um wesentliche Dinge und um das kleinste. Seine Vorliebe für lange Kerle kam auch bei der Aufnahme unter die Kadetten zum Ausdrucke. Kleine Knaben und solche, welche keine

Digitized by Google

Aussicht auf Wachstum boten, befahl er zurückzuweisen oder teilte sie den Pagen und der Artillerie zu; den Zudrang suchte er durch Verbote des Eintrittes in fremde Kriegsdienste und der Annahme noch nicht Dienstfähiger seitens der Regimenter zu fördern. Jeder Kadett mufste schwören, seine Kriegsdienste nur dem Könige in Preufsen zu widmen. Für die Kranken, welche in einer Lazarethstube behandelt wurden, liefs er die Arzenei von der Schlofsapotheke unentgeltlich liefern, sandte ihnen Essen aus seiner Küche und schickte sie unter Umständen nach Teplitz.

Das Tagewerk der Kadetten begann nach dem Lektionsplane von 1717 morgens 5 Uhr mit Gebet und wurde abends $8^1/_2$ Uhr ebenso beschlossen. An vier Wochentagen fand von 6 bis 10 und von 2 bis 6 Uhr Unterricht statt, welcher in zwei Abteilungen gegeben wurde; jede hatte täglich 2 Fecht- und Tanz-, 2 Fortifikations-, 2 französische, 2 Schreib- und Rechenstunden. An den anderen Tagen hatten alle vormittags 2 Religions- und 2 von den Schulmeistern gegebene Geographiestunden, während die Nachmittage militärischen Übungen gehörten. Von den Lehrern erhielten der Ingenieur monatlich 40, die Fechtmeister 29, 23, 20, die Tanz-Sprach- und Schreibmeister 10, der Rechenmeister 5, der Schulmeister 4 Thaler. Die Ausstattung mit Lehrmitteln war sehr dürftig, im Dezember 1729 schenkte der König Neue Testamente und Gesangbücher. Den Tanzunterricht liefs er 1727 ganz ausfallen, setzte ihn aber 1730 in die Rechte wieder ein, welche die Zeit ihm zuerkannte; über den Reitunterricht siehe S. 24 und 25.

Die Neueintretenden brachten meist sehr geringe Vorkenntnisse mit, viele mufsten mit den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Rechnens bekannt gemacht werden. Das wissenschaftliche Lernen stand in zweiter Linie. Der Hauptwert wurde auf die militärische Ausbildung gelegt, welcher auch das täglich nach allen Regeln stattfindende Beziehen von Wachen diente. Als im Jahre 1723 König Georg II von England in Berlin war, exerzierte der Kronprinz vor ihm die Kadetten, welche alles mit grofsem Geschick und Genauigkeit ausführten. Ferien und Urlaub gab es nicht; im Sommer rückten die Kadetten wohl auf einige Wochen in die Nähe von Berlin aus, damit eine gründliche Reinigung des Hauses oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Die Verpflegung lieferte ein Traiteur, welcher anfangs monatlich 3 Thaler 12 Groschen für den Kopf, später für 130 Köpfe 455 Thaler,

Digitized by Google

dazu Holz, das Geräte pp. erhielt. Sie bestand anfangs aus Brot und Butter zum Frühstück, zwei Gerichten zum Mittagessen um 11 und einem Gericht nebst Brot und je 1 Quart gutes Speise-Bier zum Abendessen um 6 Uhr; der Tischzettel von 1735 zeigt kein Frühstück und nur je ein Gericht.

Die Unterkunft war mangelhaft. Das dazu bestimmte Exercitienhaus war in einem Bastion des Holzgartens erbaut und zur Hälfte von Wällen umschlossen, die Räume waren dunkel und eng, der Bauzustand war schlecht. Als Wohn- und Schlafräume dienten 24 „Kammern", aufserdem waren je zwei Studier-, Efs- und Sprachzimmer, je eine Zeichen-, Lazareth- und Wachtstube, je ein Fecht- und Tanzboden und ein Stockhaus vorhanden. Auch die Ausstattung war dürftig. Die Kadetten schliefen teilweise zu Zweien in einem Bette; 1727 gab es noch Schlafdecken, welche 1715 bei der Belagerung von Stralsund gedient hatten. Die Offiziere und Beamten hatten besondere, auf dem nämlichen Grundstücke belegene Häuser inne.

Die Kadetten wuchsen in einer rauhen Schule auf. Ihre Erziehung sollte tüchtige Soldaten, ehrenhafte, gottesfürchtige, streng moralische Männer, königstreue, ganz den Pflichten ihres Standes ergebene Offiziere heranbilden. Die dazu angewendeten Mittel waren hart, strenge Strafen dienten der Disziplin, der Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an Pünktlichkeit und Reinlichkeit. Fuchtelhiebe, Krummschliefsen, Stockhaus wurden schon bei geringfügigen Vergehen verhängt; wer sich an fremdem Eigentume vergriff, sollte, nachdem ihm die Montierung ausgezogen war, durch den Profosen zur Barriere hinausgestofsen werden (A. K.-O. vom 4. April 1726). Dergleichen stand im Einklange mit den Sitten und Anschauungen der Zeit und entsprach der Bildungsstufe, auf welcher die Mehrzahl der Kadetten stand. Und doch gingen tüchtige Menschen aus der Schule hervor. Das haben die Kriege Friedrichs des Grofsen gezeigt. Im ganzen traten von 1717 bis 1740 1612 Kadetten ein. Davon gelangten 129 nicht in das Heer, 39 wurden Generale. Die grofsen Altersunterschiede bei den Zöglingen vermehrten die Schwierigkeiten der Erziehung. Neben Kindern von 10 Jahren waren 24jährige junge Männer darunter; der eine blieb einige Monate, der andere viele Jahre in der Anstalt. Der Austritt war an einen festen Zeitpunkt nicht gebunden; er hing von dem Bedarfe der Regimenter und dem Vorhandensein geeigneter Anwärter ab.

Digitized by Google

### Unter König Friedrich II, 1740—1786.[1]

Als Kommandeur war dem am 17. August 1727 gestorbenen Ob.-Lt. v. Finckenstein der Ob. de Saint-Sauveur, ein Refugié, diesem nach seinem am 20. Februar 1731 erfolgten Tode der Ob. v. Milagsheim gefolgt. Nachdem letzterem am 30. April 1739 der Abschied bewilligt war, ersetzte ihn der verdienstvolle, seit dem Bestehen der Anstalt an derselben thätige Ob.-Lt. von der Oelsnitz (aus Preufsen, seit 1709 im Heere).

Friedrich der Grofse, welcher am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, hatte die Mängel der Kadettenerziehung wohl erkannt. Um sich einen vollen Einblick in die Verhältnisse zu schaffen, forderte er schon am 14. Juni einen nach seinen Angaben aufzustellenden Etat. Nachdem er auf Grund desselben unter dem 28. die Abschaffung des Profosen, ausreichendere Speisung der Kadetten, gröfsere Fürsorge für den Unterricht in den von Ingenieuroffizieren vorzutragenden Wissenschaften, zu welchem Ende er schon am 3. Juli zwei Offiziere überwies, im Französischen und im Tanzen, und die Einteilung der Zöglinge in nach deren Fähigkeiten gebildete Schulklassen angeordnet hatte, erliefs er am 30. Juni an Oelsnitz eine Instruktion, welche neben der Abstellung eingerissener Mifsbräuche vor allem eine mildere Behandlung der Kadetten und eine bessere wissenschaftliche Ausbildung bezweckte. (Abgedruckt bei Crousaz a. a. O., Beilage B, Nr. 11.) Sie verlangte, dafs ihnen „eine vernünftige Ambition“ und die Idee beigebracht werden solle, dafs kein besserer Dienst in der Welt sei als der preufsische. An Stelle des Fuchtelns und Schliefsens sollte Einsperren in das Stockhaus bei Wasser und Brot treten, Bagatellen sollten mit Reprimanden bestraft werden. Die soldatische Ausbildung sollte zu Offizieren, nicht zu Musketieren vorbereiten. Aus gleichem Grunde sollten die vorhandenen Feldwebel thunlichst bald durch solche ersetzt werden, welche „keine plumpe und bäurische Manieren gegen die Cadets haben, die wie Edelleuthe und künftige Officiers und nicht wie Bauer-Knechte tractirt werden sollen.“ Auch

[1] Friedrich der Grofse und die Kadettenanstalten, Beiheft zum Militär-Wochenblatte, Berlin 1862. (Vortrag des Gen. v. Ollech, enthält des Königs Ansichten über militärische Jugenderziehung und seine Anordnungen in Beziehung auf die Kadettenhäuser zu Stolp und Culm.)

Digitized by Google

die Kapitäne sollten honett und vernünftig mit ihnen umgehen und durch eigene Konduite gute Exempel geben. Andere Weisungen betreffen die nächtliche Überwachung, durch welche das Umhertreiben während der Schlafenszeit verhindert werden sollte, und die Aufsicht über die Küche, welche nach einem ordentlichen Küchenzettel die Kadetten gut, ordentlich und proper zu speisen hatte. Während des Essens sollte immer ein Kadett aus der brandenburgischen Historie oder aus „des Feuquière Kriegskunst", in das Deutsche übersetzt, vorlesen. Dann heifst es „müssen die Cadets vor allen bei jeder Compagnie in gewifse Classen eingetheilt werden, und zwar nach ihren Jahren und Begriffen, so dafs die Kinder und Anfänger, welche erst Lesen und Schreiben lernen, à part sein; diejenigen, welche schon weiter seynd. müssen eine andere Classe machen und die Geographie, Historie, das Frantzösische, die Geometrie, das Dantzen, Fechten, Voltigiren pp. lernen und so ferner." Vier Lehrer der Logik sollten die Kadetten „von Jugend auf zum vernünftigen und ordentlichen Denken und Beurteilen angewöhnen." Oelsnitz schaffte dazu sechzig Abdrücke von Wolff's „Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes" (zu 5 Gr.) an. „Der Logique" sollte den Kadetten gelehrt werden, sobald sie lesen und schreiben könnten, es erwies sich aber als zweck- und erfolglos mit Kindern derlei Wissenschaften zu treiben. Die Lehrer wufsten nicht, was sie mit ihrer Zeit und ihren Schülern machen sollten, jeder trieb in den Unterrichtsstunden, was seinen persönlichen Neigungen entsprach.[1] Oelsnitz solle auf die Genies derer Cadets wohl acht geben, um besonders Befähigte zu erkennen und die Aufmerksamkeit des Königs auf sie lenken zu können. Die ganze Haltung der jungen Leute müfse eine andere werden, Krätze dürfen bei ihnen nicht mehr vorkommen. — Durch dergleichen Anordnungen hoffte der König die noch immer vorhandene Abneigung und die nicht unbegründeten Vorurteile gegen die Kadettenerziehung fortzuschaffen. In einem im Juli 1740 nach Preufsen gerichteten Schreiben trug er dem FM. v. Röder auf, die Angehörigen zu versichern, dafs die Kadetten nicht nur sehr wohl gehalten, sondern dafs auch für ihre Erziehung und künftige Beförderung auf das Allerbeste gesorgt werden würde; er wolle selbst acht darauf haben. Der Erfolg solcher Anordnungen blieb nicht aus. Im Oktober 1743 gab es 136 „Überkomplete", im ganzen 372 Kadetten. Ein grofser Teil

[1] Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 1894, 285.

Digitized by Google

davon waren Waisen, Söhne von Offizieren, welche gefallen waren. Mit den neuen Strafbestimmungen hatte man zunächst über das Ziel hinausgeschossen; sie erwiesen sich als nicht wirksam genug, das Ehrgefühl war noch nicht hinreichend entwickelt. Am 1. September 1743 befahl der König selbst, als ihm beim Exerzieren vorgekommene Ausschreitnngen gemeldet wurden, die Urheber „brav fuchteln, krumm schliefsen und bei Wasser und Brod ins Stockhaus liegen zu lassen" und sehr allmählig änderten sich die Verhältnisse, welche zunächst durch die Unruhe der Zeit und durch die von der Anstalt geforderten Leistungen erschwert wurden; von 1741 bis 1745 lieferte sie dem Heere 543 Kadetten. Zum Ersatze trug bald Schlesien, namentlich der arme Adel Oberschlesiens, bei; Polen nahm der König ungern. Den Eintritt von Ausländern beschränkte er im Laufe seiner Regierung immer mehr, zuletzt blieben sie ganz aus. Am liebsten waren ihm, wie in der Akademie, Märker und Pommern. Die Zugehenden, von Militär- und Civilbehörden dem Könige vorgeschlagen oder auch durch Immediatgesuche angeboten, wurden meist durch Vorspann herangeschafft und verursachten unterwegs nicht unbedeutende Kosten, sie waren vielfach sehr jung und oft vollständig ungebildet.

Als der König Ende 1745 aus dem Felde zurückgekommen war, wandte er dem K.-K. von neuem seine Sorgfalt zu, er kümmerte sich um Alles, sein Verhältnis zur Anstalt war das eines mit der Oberleitung beauftragten Vorgesetzten. Ob. von der Oelsnitz erhielt, als er 72 Jahr alt geworden, im Juli 1753 die Erlaubnis, mit Beibehalt seines Einkommens auf seine Güter in Ost-Preufsen zu gehen, wo er schon am 19. September starb; sein Nachfolger ward am 27. November Ob. v. Wulffen, bis dahin Kommandeur des Dragoner-Regiments Graf Nassau.

Der siebenjährige Krieg wirkte auf das sittliche und das wissenschaftliche Leben der Kadetten nicht günstig, aber er gab den in das Heer getretenen Zöglingen reiche Gelegenheit, Zeugnis abzulegen für die Trefflichkeit der Schule, in welcher sie erzogen waren. Der grofse Bedarf nötigte dazu, Kadetten, welche kaum 14 Jahre alt waren, als Offiziere in das Feld zu schicken. Archenholtz, der Geschichtsschreiber des Krieges, eins jener Kinder, sagt, sie seien fertige Soldaten gewesen, denen nur körperliche Kraft und Erfahrung gefehlt habe, um ihren Platz in jeder Beziehung auszufüllen; ihre angeborenen und anerzogenen militärischen Eigenschaften hätten die Mängel der Jahre ausgeglichen. Zweimal wurde die Arbeit im K.-K. durch die Wechsel-

Digitized by Google

fälle des Krieges unterbrochen. Zum ersten Male, als der Verlust der Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) das Verbleiben der Zöglinge in Berlin bedenklich erscheinen liefs. Sie sollten nach Magdeburg gebracht werden. Man wählte den Wasserweg, kehrte aber, da die Gefahr geschwunden war, von Havelberg aus am 15. September heim. Das zweite Mal lief nicht so glimpflich ab. Als am 8. Oktober 1760 die Russen in Berlin einrückten, waren die älteren Kadetten vorher weggeführt und nur Kinder bis zu 11 Jahren zurückgeblieben. Da aber die Garnison durch die Kapitulation kriegsgefangen ward, wurden auch diese, etwa 100, als solche angesehen und nach Königsberg i. P. gebracht. Sie hatten viel Mühsal und Entbehrung zu erdulden[1] und kehrten erst im Frühjahre 1762 zurück, 13 fehlten.

An die Spitze des K.-K. trat, nachdem Ob. v. Wulffen am 7. Juli 1757 gestorben war und dann unter Oberaufsicht des Gouverneurs von Berlin, Gen. v. Rochow, der älteste Hauptmann die Geschäfte geführt hatte, Ende 1759 der bei der Akademie erwähnte GM. v. Buddenbrock, welcher sich durch eine am 1. Juli 1765 mit Genehmigung des Königs erlassene „Instruktion für die sämtlichen Professores und Lehrers“ (abgedruckt bei Crousaz, a. a. O., Beilage B, Nr. 12) ein wesentliches Verdienst um die Gestaltung des Unterrichts erwarb.

Unter den Lehrern ist der Dichter Ramler der bekannteste. Er war von 1748 bis 1789 als Lehrer der Logik an der Anstalt thätig und hat auf die geistige Entwickelung und die Sinnesart seiner zahlreichen Schüler sehr günstig eingewirkt.

Die Instruktion stellt die Forderung voran, dafs der Unterricht nicht blofs das Gedächtnis beschäftigen, sondern auch den Verstand in Anspruch nehmen und das Interesse der Schüler für den Gegenstand gewinnen soll; die Lehrer sollten sich auf ihre Vorträge gehörig vorbereiten und dieselben „angenehm und deutlich“ machen, auch pünktlich sein. Zu den einzelnen Fächern bemerkt sie, anknüpfend an die Methoden der gegenwärtigen Lehrer: Mathematik und Ingenieurkunst seien die hauptsächlichste Wissenschaft, der Lehrer müsse sich stets vergewissern, dafs er begriffen sei. Der Vortrag der „Philosophie“ und der schönen Wissenschaften, „wovon die Logic ein wesentliches Stück ist,“ müssen vor allem richtige Begriffe geben und die letztere Wissenschaft müsse zu der Fähigkeit verhelfen, genaue Erklärungen

[1] v. Diericke, Über den Preufsischen Adel, 2. Aufl., Berlin 1818 (Anhang).

Digitized by Google

zu geben. Von den beiden Lehrern erörterte Ramler sie in Beziehung auf die schönen Künste und auf kulturgeschichtlich bedeutende Persönlichkeiten, Grillow setzte sie mit der christlichen Sittenlehre in Verbindung und erörterte das Verhältnis des Menschen zu Gott und der Welt. Die Geschichtslehrer hatten ihren Vortrag mit dem über Geographie in Verbindung zu setzen und ihn zur Förderung von Vaterlandsliebe, Ehrgeiz und Pflichttreue zu verwerten; die Lehrbücher waren die von Rollin (Histoire ancienne, Amsterdam 1754) und de la Barre (Histoire d'Allemagne, Paris 1748). Umgekehrt hatte wieder der geographische Unterricht sich auf den geschichtlichen zu stützen. Das Lehrbuch war Büsching's Erdbeschreibung. Nach beendetem Vortrage der politischen Geographie unterrichtete der eine Lehrer über den Erd-, der andere über den Himmelsglobus. Aller Unterricht sollte aber nicht nur belehren, sondern auch erziehen. Auf die Kenntnis des Französischen ward grofser Wert gelegt, die bisherigen Leistungen genügten nicht. Dabei dürfe das Deutsche nicht vernachlässigt werden, „da es eine Schande ist, wenn Edelleute ihre Muttersprache nicht besser als der Pöbel zu reden verstehen." Für den Briefstil gab es einen besonderen Lehrer. Ein Rechenmeister arbeitete dem Ingenieur vor. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges befahl der König den Regimentern Junker nach Berlin zu schicken, damit sie durch Teilnahme am Unterrichte des K.-K. die ihnen mangelnden Kenntnisse erwürben.

Die Arbeit der Anstalt wurde nicht lange nachher dadurch in etwas erleichtert, dafs neben der durch das Militär-Waisenhaus gebotenen Gelegenheit die Voranstalten zu Stolp und zu Culm errichtet wurden und dafs der Austritt nicht mehr bei eintretendem Bedarfe, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkte, zum ersten Male im Frühjahr 1783 für 30 Kadetten, erfolgte.

Auf Buddenbrock folgte als Kommandeur wie bei der Akademie (S. 30) Ploetz und auf diesen am 24. Mai 1782 Mosch; unter ihnen führte, um die seit Errichtung jener Anstalt sehr gewachsene Arbeitslast zu verringern, seit 1774 ein Stabsoffizier, welcher keine Kompagnie hatte, das Hauskommando.

Wie in wissenschaftlicher Hinsicht, so zeigen die Einrichtungen des K.-K. auch in Beziehung auf die äufsere Haltung der Zöglinge wesentliche Fortschritte. Im Mai 1779 hatte es ein neues Heim bezogen, „Martis et Minervae alumnis" gewidmet, wie das Giebelfeld über dem Haupteingange besagte, zu welchem am 5. April 1776 der

Digitized by Google

Grundstein gelegt worden war, auf den der Anstalt von vornherein zugewiesenen Grundstücken belegen. — Die Verpflegung bestand nach Ausweis eines 1750 mit einem Traiteur abgeschlossenen Vertrages in einer Butter- oder Schmalzstulle zum Frühstück, einer Rindsbrühe mit Inhalt, Fleisch und Gemüse, Butter und Speisebier mittags, Suppe und kaltem Fleische oder Eierkuchen, Käse pp. abends, wofür der alte Preis bezahlt wurde. Der Kapitän du jour war beim Essen gegenwärtig. In späteren Verträgen erscheinen im Speisezettel grüne Erbsen, Eier, Krebse pp., 1777 besteht das Frühstück nur in einem neunlöthigen Salzfladen, 1784 wird die Fleischportion auf $^1/_2$ Pfund und ohne Knochen festgesetzt. Trotz aller Verträge fehlte es nicht an Klagen. — Die wesentlichsten Änderungen der Uniform waren, dafs unmittelbar nach des Königs Regierungsantritte die gelben Knöpfe durch weifse, die roten Halsbinden durch schwarze ersetzt wurden. Der Preis der Uniform, im Jahre 1741 $7^1/_2$ Thaler, war 1764 auf $9^1/_2$ Thaler gestiegen, die Stoffe waren etwas besser geworden. — Die Einnahmen des Hauses beliefen sich seit 1764 auf 29426 Thaler jährlich. Das Personal bildeten damals: 1 Kommandeur, 4 Hauptleute, 2 Lieutenants, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Prediger, 2 Feldscherer, 1 Kommissarius, 4 Feldwebel, 1 Kapitän d'Armes, 8 Tambours, 18 Aufwärter, 1 Ingenieur, 6 Professoren, 2 Stillehrer, 2 Fecht-, 3 Tanz-, 4 Schreib-, 2 Rechen-, 8 französische, 1 polnischer Sprachmeister, 1 Zeichenlehrer, 236 etatsmäfsige Kadetten. — Aufgenommen sind von 1740 bis 1786 3258 Zöglinge, davon 549 Märker, 811 Pommern, je 515 Preufsen und Schlesier, 249 aus sächsischen Landen, 47 aus Westfalen und vom Rhein, 12 aus Neuenburg, 296 aus dem deutschen Reiche, 246 aus aufserdeutschen Landen. 271 der Eingetretenen sind nicht in das Heer gelangt. Von den übrigen 2987, welche mit Ausnahme von 18 Artilleristen und 10 Ingenieurs zur Infanterie und Kavallerie kamen, wurde die Mehrzahl als Unteroffiziere, wenige als Gefreite-Korporale, einige als Fahnenjunker oder als Offiziere eingestellt; 41 sind Generale geworden. Ein- und Austrittsalter waren noch immer sehr verschieden.

Der Württemberger Miller (S. 33) schreibt über die Kadetten: „Je zwei und zwei dürfen zusammen in die Stadt gehen. In Berlin spricht man nicht sehr vortheilhaft von deren Ausflüchten in Absicht auf ihre Sitten. Ihre Strafen sind Arrest, hie und da bei Wasser und Brod, Rutenstreiche und Fuchteln."

Digitized by Google

### Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797.

Friedrich Wilhelm II stellte sich dem K.-K. gegenüber wesentlich anders als seine Vorgänger. Bei der am 25. Juni 1787 verfügten Errichtung des Ober-Kriegs-Kollegiums unterstellte er diesem aufser der Akademie (S. 32) auch das K.-K. und schuf eine Zwischenbehörde, deren Bestehen seine persönliche Bedeutung für das letztere verringerte, die Bedeutung des Kommandeurs hob. Dagegen war er bestrebt, in gröfseren Dingen Einfluſs auszuüben. Als Beirat gebrauchte er seit 1790 Rüchel (S. 33), ohne daſs dieser damals eine bestimmte Stellung beim Mil.-Erz. und B.-W. bekleidet hätte. Den ersten Anlaſs zu Neuerungen gab die von Mosch vorgetragene Klage, daſs er mit dem Gelde nicht reiche. Es wurde daher die Jahreseinnahme vom 1. Juli 1791 an auf 54690 Thaler normiert. Alsdann ward am 24. Juni die Anstellung von 16 Gouverneuren und damit die Ausschlieſsung der Unteroffiziere von der Erziehung verfügt.[1] Sie waren meist Theologen, konnten aber auch Philologen, Philosophen oder Kameralisten sein und muſsten eine Prüfung ihrer wissenschaftlichen Befähigung wie ihrer sittlichen und Erziehungsgrundsätze durch das Konsistorium bestehen. Eine von Rüchel entworfene Instruktion vom 20. Juli bezeichnet als ihre Hauptaufgabe die Charakterbildung. Sie sollten in den Elementarkenntnissen unterrichten und sich den ganzen Tag mit den Kadetten beschäftigen, mit ihnen essen, sie in den Freistunden und bei ihren Arbeiten überwachen und anleiten, ihre Hefte durchsehen und daran Repetitorien in sokratischer Form knüpfen. Den Offizieren waren sie untergeordnet, ihr Verhältnis zu diesen sollte das des Hauslehrers zum Hausvater sein, sie meldeten an die Kompagniechefs und erhielten neben freier Station ein Monatsgehalt von 10 Thalern. Wer Eifer und Tüchtigkeit zeigte, sollte in seinem Fortkommen gefördert werden. Ein Reglement für die Gouverneure ward in Aussicht gestellt. Nur ein Teil erfüllte die gehegten Erwartungen. Ihr Verhältnis befriedigte sie nicht; in einer mit fünfzehn Namen unterzeichneten Immediateingabe vom 18. November baten sie um jenes Reglement, von welchem sie eine Verbesserung ihrer Stellung erwarteten. Es erschien vom Maj. v. Wulffen, dem Hauskommandeur, entworfen, am 17. Dezember, bestätigte aber im Wesentlichen die

[1] Geh. St.-Arch., R. 9. K. Lit. N. Ritter-Akademie.

Digitized by Google

Instruktion. Die Unzufriedenheit der Beteiligten, durch den Zeitgeist genährt, führte zu Mifshelligkeiten, infolge deren eine Anzahl ausschied.

Der Unterricht erstreckte sich auf Fechten, Voltigieren, Tanzen. Reiten, die Elementarkenntnisse, die französische und die deutsche Sprache, mathematische und militärische Fächer, Logik, Geographie. Litteratur und schöne Wissenschaften. Dementsprechend gab es Exercitienmeister, Elementar- und Sprachlehrer, Professoren. 1794/95 waren es 3 Fecht- und Voltigiermeister (das Reiten wurde im königlichen Marstalle gelehrt), 3 Tanzmeister, 2 Lehrer für Orthographie, je 1 für Rechnen und Zeichnen, 8 französische Sprachmeister, 2 Professoren für Mathematik (Fachleute), 1 für Militaria (Ingenieuroffizier), 1 für Philosophie, 2 für Geschichte, 2 für Geographie, 1 für deutsche Litteratur, 1 für schöne Wissenschaften. Dazu kamen die Gouverneure. Unter beiden Lehrergattungen befinden sich Namen, deren Träger durch wissenschaftliche Tüchtigkeit in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Die Lehrerfolge wurden durch die Pflege einer Büchersammlung gefördert, an welche die Königliche Bibliothek ihre für jene Interesse bietenden Duplikate abzugeben hatte. Anfang 1790 gab es drei Klassen, von denen eine die „schlechten Schreiber" aufnahm, welche erst in die Anfangsgründe eingeführt wurden. Dem Unterrichte im Französischen, welcher in sechs Klassen erteilt wurde, waren vier Nachmittage gewidmet. Die Vormittagsschule dauerte von 8 bis 11 Uhr.

An sontigem Personal waren vorhanden 1 Chef, 1 Kommandeur, 4 Kompagniechefs, 4 Assistenzoffiziere, 1 Quartiermeister, 3 Ärzte, 1 Feldprediger, 4 Feldwebellieutenants, 1 Kommissarius, 3 Hautboisten, 2 Lazaretaufwärter, 24 Bediente, 1 Pförtner, 260 Kadetten.

Die Verpflegung blieb im wesentlichen die frühere. Ein Speisevertrag vom Jahre 1791 schreibt vor, dafs zweimal wöchentlich je $^1/_2$ Pfund Braten, Sonntag Abend für je 9 Personen ein 6pfündiger Napfkuchen, zu jeder Mahlzeit $^1/_2$ Quart Bier und $^1/_2$ Pfund Brot, jedem Kadetten zum Frühstück 13 Lot Weifsbrot gegeben werden solle. Die Erfüllung weiterer, namentlich gesundheitlicher Verpflichtungen hatten die Ärzte mitzuüberwachen. Das Kostgeld ward auf 5 Thaler monatlich erhöht.

Die Uniform blieb wie sie gewesen; für die Bekleidung etc. sorgten unter Aufsicht der Kompagniechefs die Feldwebellieutenants. Für jeden Kadett sollten drei Monturen vorhanden sein; dabei sollte

Digitized by Google

er 2 Hüte, 4 Hemden, 2 Schnupftücher, 4 Paar Strümpfe haben. Der Eintretende empfing je 1 Paar Schuhe und Stiefeletten, 1 Halsbinde, 1 Haarband, 2 Paar Strümpfe, 2 Kopftücher, 2 Schnupftücher, 2 Unterhemden, 2 Collerets, 2 Paar Ärmel, 2 leinene Hosen, der ganz Arme auch 1 Paar Schuhschnallen, 1 Kleider-, 1 Schuhbürste, 1 Taschenspiegel, 2 Kämme. Wer in die Armee trat, gab je 1 Hut, Rock, Weste und Tuchhose zurück und erhielt dagegen je 1 nicht ganz groben Hut, blauen Rock, weifse Weste, weifse Hosen und lederne Stulphandschuhe, der ganz Unvermögende noch je 1 Koffer, spanisches Rohr, Schreibtafel.

Unter des Königs Regierung traten 1022 Kadetten, darunter 88 Nichtpreufsen, in das Haus; der letzte war der spätere russische FM. v. Diebitsch. In das Heer gelangten 977, davon 49 als Offiziere, 14 sind Generale geworden. Das normale Eintrittsalter war von 12 bis zu 14 Jahren; es kommt aber auch ein solches von 23 und von 6 vor; der Aufenthalt dauerte durchschnittlich 4 bis 5 Jahre. Von den Austretenden mufste laut A. K.-O. vom 5. März 1788 jedes Infanterieregiement alle zwei Jahre einen als Freikorporal einstellen. Wer im K.-K. Unteroffizier gewesen war, wurde nach seinem Range einrangiert, „auch unter die Portepeefähnriche"; die Unteroffizierzeit im Korps ward als Dienstzeit gerechnet.[1] Dagegen befahl der König am 3. Februar 1796, dafs die „ausgearteten" Kadetten, welche die Anstellung bei Feldregimentern verscherzt hätten, für die 3. (Depot-) Bataillone in Vorschlag gebracht werden sollten. Es wurden ihm vier geschildert, welche gar keine Hoffnung mehr gäben.[2] Dergleichen wiederholte sich.

Einen Einblick in das innere Leben der Anstalt gewährt ein Bericht Rüchel's vom 30. Juni 1796. Er sagt, dafs jetzt die Voranstalten im stande seien, den Bedarf des Berliner Hauses zu decken. Er bezeichnet dies als einen Übelstand, weil jene Anstalten für viele Bewerber allzu entlegen waren. Er verlangt gründlichere Adelslegitimation in Südpreufsen und einige Vorkenntnisse für den Eintritt in die Provinzialanstalten, welcher mit 8 bis 10 Jahren, in Berlin mit 12 bis 14 erfolgen sollte. Ganz ausgeartete Kadetten wären als Unteroffiziere, schlimmsten Falles als Gemeine, 4 vorzügliche, nachdem sie zu Portepeeunteroffizieren befördert seien, als Offiziere zu entlassen. Aus dem Extraordinarium von jährlich 387 Thaler sollten auch die

[1] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 1.
[2] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 19.



Digitized by Google

Kosten des Aufnehmens, Tracierens, Schanzenaufwerfens, des Besuches von Militärwerkstätten und Truppenübungen etc. bestritten werden. Mittwoch und Sonnabend ward reglementsmäfsig exerziert. Der Unterricht in Geometrie sollte einen mehr militärischen Charakter erhalten und daher gelegentlich einem Ingenieuroffizier statt einem Mathematiker übertragen werden. Dann ist von einer jährlichen grofsen Examination die Rede, gelegentlich deren Prämien zu verabreichen wären. Allmonatlich sollten Konferenzen der Offiziere, Lehrer und Gouverneure stattfinden. Ein regelmäfsiger Lehrplan ward in Aussicht gestellt und es wurde die Ernennung eines General-Inspekteurs der Bildungsanstalten empfohlen, welcher die Obliegenheiten des Ober-Kriegskollegiums übernehmen solle. — Rüchel's Berichte fügte Gen. v. Kannenwurf die Bemerkungen des Ober-Kriegskollegiums, dessen Vizepräsident er war, hinzu: Die Buchstabenrechnung sei für die Kadetten zu hoch und unnütz; die Philosophie, wie sie abgehandelt worden, auch nicht passend, man müsse sich mehr an die Moral halten; in der Geschichte und Geographie träte das Allgemeine gegen das Vaterländische zu sehr zurück.

Wie bei der Akademie (S. 40) ward 1797 Mosch durch Beulwitz ersetzt.

### Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1806.

Der am 16. November 1797 zur Regierung gelangte Friedrich Wilhelm III ernannte am 30. Januar 1798 den Gen. v. Rüchel zum General-Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten. Bald nachher wurde an Stelle des am 4. März gestorbenen Ob. v. Wulffen der Maj. v. Lingelsheim[1] Kommandeur des Berliner Hauses. Er entwarf, durch Rüchel veranlafst, ein „Lehrtableau", die erste Grundlage zu einem geordneten Unterrichtsplane. Er schlägt vor, die Zöglinge, die er als ganz kenntnislos annimmt, nach halbjähriger Vorbereitung durch die Gouverneure in die unterste Klasse treten zu lassen. Es ist dies die 2. Abteilung der 3. Klasse. Hier lernt der Kadet in je drei Vormittagsstunden: Arithmetik, Geschichte und Rechtschreibung der militärischen Ausdrücke. In der 1. Abteilung, in welcher er wieder $^1/_2$ Jahr bleibt, wird jener Unterricht erweitert und vertieft; in der 2. Klasse (1 Jahr) werden Geometrie, vaterländische Geschichte und Philosophie, in der 3. ($1^1/_2$ Jahre) Militärwissenschaften (Befestigungs-

[1] Sohn eines holländischen Oberstlieutenants, 1755 im Fürstentume Solms-Braunfels geboren, seit 1765 Zögling des K.-K., bei dem er 1790 Kompagniechef wurde (Crousaz a. a. O., 253).

Digitized by Google

kunst, Taktik), Philosophie (physikalische Geographie, Naturgeschichte, Logik, Moral, Rechts- und Staatswissenschaft) und Staatengeschichte gelehrt. Die 2. und 1. Klasse werden aufserdem Mittwochs und Sonnabends früh im Plan- und Kartenzeichnen unterwiesen. Nachmittags wird im Deutschen, Französischen (4 Klassen), Geographie und praktischer Ästethik (zur Bildung des Geschmackes) unterrichtet. Im Sommer ward eine „Arbeitszeit" (im Jahre 1800 18 Tage) zu Übungen im Aufnehmen, in der Feldbefestigung u. dergl. verwendet.

Der Aufenthalt sollte demnach in der Regel vier Jahre währen. Lingelsheim's Vorschläge wurden unter dem 16. Mai vom Könige gebilligt und werden umsomehr zur Richtschnur gedient haben, als ihm, nachdem Beulwitz am 14. Januar 1799 gestorben war, die gesamte Führung des K.-K. übertragen wurde. Letzteres erfuhr ein Jahr darauf durch die am 14. Januar 1800 befohlene, am 16. Dezember erfolgte Aufstellung einer 5. Kompagnie, wogegen das Hofpagenkorps in Potsdam einging, eine Vermehrung auf 325 Kadetten, von denen 25 Unteroffiziere waren; sie führten bei militärischem Ausrücken ein gelblackiertes Esponton. Aus den vorzüglichsten Zöglingen wurde ein Grenadierkorps gebildet, zu dem jede Kompagnie 1 Unteroffizier und 9 Kadetten gab; sie hatten Uniformauszeichnungen und traten bei feierlichen Gelegenheiten zu einer Kompagnie zusammen. Die bisherigen Tambours wurden durch ein Hautboistenkorps ersetzt. Auf den Nachweis zur Berechtigung der Führung von Adelstiteln legte Rüchel, wie wir schon gesehen haben, grofses Gewicht; ohne ihn beigebracht zu haben, durfte niemand aufgenommen werden. Schon 1801 aber räumte der König den Söhnen nichtadliger Officiere ausnahmsweise die Berechtigung zur Aufnahme in das Potsdamer Haus ein, am 6. Februar 1806 dehnte er diese auf alle Voranstalten aus. Solche Kadetten kamen aber später nicht nach Berlin, sondern unmittelbar zu Husaren-Regimentern oder zur Artillerie. Übrigens war der Zudrang so gewachsen, dafs man anfing, Pensionäre aufzunehmen. Ein Pensionsetat vom 19. Februar 1800 schreibt vor, dafs sie beim Eintritte 22 Thaler 21 Groschen für Uniform und Armatur und halbjährlich 100 Thaler zahlen sollten, aufserdem hatten sie ein Bett mitzubringen. Dafür wurden sie wie die königlichen Kadetten gehalten. Wenn sie von Regimentern als Junker angenommen wurden, mufsten sie bis zur Beendigung ihres Lehrganges im Hause verbleiben (A. K.-O. vom 4. Februar 1804); diese Annahme durfte allgemein erst im Alter von 14 Jahren erfolgen. Zur Zeit der



Digitized by Google

Kadettenentlassung mufste bei jedem Infanterie-Regimente eine der zehn Junkerstellen frei sein (A. K.-O. vom 8. März 1800). Die Zöglinge sämtlicher Militär-Bildungsanstalten durften eine für sie offen gehaltene Stelle nur dann einnehmen, wenn sie ein günstiges Zeugnis mitbrachten.

Rüchel's Feuergeist brachte unter den Offizieren und Lehrern eine grofse geistige Regsamkeit zu Wege. Der König wurde in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 12. Februar 1800 durch Konduiten-Listen von den Leistungen aller Vorgesetzten fortlaufend unterrichtet; durch Geldgeschenke und anderweite Gnadenbeweise und durch Versorgung in Pfarrstellen belohnte er die Leistungen bewährter Gouverneure. Jeder Lehrer mufste seine Unterrichtspläne schriftlich einreichen und eingehend erörtern; darüber hinaus beschäftigten sich manche mit schriftlichen Arbeiten, welche die Schüler befähigen sollten, aus den Vorträgen weiteren Nutzen zu ziehen; so entwarf Kufahl ein Wörterbuch der militärischen Kunstausdrücke, Woltmann, der spätere Geschichtsschreiber, eine Anweisung für den Vortrag der Philosophie. Um die Lehrerfolge zu steigern, wurden seit 1802 die Namen von unfleifsigen Kadetten auf eine rote Tafel geschrieben und sie selbst, wenn dies nicht fruchtete, in eine niedere Klasse versetzt. Im nämlichen Jahre wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern, die Kuhpockenimpfung eingeführt. Durch A. K.-O. vom 14. September 1801 war der General-Inspektion zum Besten der Militär-Bildungsanstalten das Privilegium der Herausgabe der Rang- und Stammlisten des Heeres übertragen. Noch jetzt bezieht das K.-K. von der Verlagsbuchhandlung der Rang- und Quartierliste ein ihr zu zahlendes Einkommen; mit dem Wachsen derselben ist es gegenwärtig auf 8000 Mark gestiegen.

Auf die militärische Ausbildung ward hoher Wert gelegt und der Wachdienst mit peinlicher Genauigkeit gehandhabt. Strenge Arreststrafen waren an der Tagesordnung. Die Kadetten lebten der Überzeugung, dafs sie nächst der Garde am besten im ganzen Heere exerzierten.

Über den wissenschaftlichen Unterricht schreibt der spätere württembergische Ob. v. Suckow („Aus meinem Soldatenleben", Stuttgart 1862), dem als Junker im Infanterie-Regimente von Larisch, bei welchem für diesen Zweck nichts geschah, etwa im Jahre 1803 gestattet war, Lehrstunden im K.-K. zu besuchen, dafs derselbe höchst umfassend und belehrend gewesen sei. „Wer etwas lernen wollte, hatte

Digitized by Google

dazu die beste Gelegenheit. Freilich wurde dieselbe auch oft genug wenig oder gar nicht benutzt." Er rühmt Kufahl, welcher Militär-Encyklopädie mit grofser Klarheit vorgetragen, und Liebrecht, welcher Deutsch gelehrt habe.

Als Rüchel am 17. August 1805 als Gouverneur nach Preufsen versetzt war, wurde Lingelsheim durch A. K.-O. vom 1. Oktober unmittelbar an die Befehle des Königs gewiesen und am 31. März 1806 zum Chef sämtlicher Kadetteninstitute ernannt, am 12. April ward Major v. Proeck aus Stolp an die Spitze des Berliner Hauses berufen.

Die Uniform ward wenig verändert. Die Einnahmen des Hauses betrugen nach der 1799 erfolgten Vergröfserung 74075 Thaler und blieben etwa in dieser Höhe. Aufnahme fanden (bis zum Frieden von Tilsit) 860 Zöglinge.

Von den Vorbereitungsanstalten ist das Potsdamer Kadettenhaus das älteste. Da es aus dem dortigen Militär-Waisenhause hervorgegangen ist, mufs es im Zusammenhange mit diesem betrachtet werden. Wir wenden uns daher zunächst zu dem zweitältesten. Es ist

## C. Das Kadettenhaus zu Stolp,[1] 1769—1806.

Den Anlafs zur Errichtung gab der Wunsch die Berliner Anstalt von den gänzlich ungebildeten Zöglingen zu befreien, deren Zuströmen die Lehrerfolge wesentlich beeinträchtigte. Da ihrer eine grofse Menge aus Pommern kam und die Lage der Provinz für den Zweck pafste, so wählte man Stolp für die Unterbringung. Es kam hinzu, dafs bei einer 1764 nach Hinterpommern unternommenen Reise der Ober-Finanzrat v. Brenckenhoff[2] des Königs Interesse für die traurigen Verhältnisse des dortigen Adels rege machte, der meist nicht im Stande sei, seinen Kindern eine standesmäfsige Erziehung zu geben. Es wurde ein Haus gekauft und in demselben die gleichzeitig dem Gen. v. Buddenbrock in Berlin unterstellte Anstalt am 1. Juni 1769 mit 1 Direktor (Kap. v. Kötteritz), 6 Hofmeistern, 48 Kadetten und dem nötigen Unterpersonale, darunter 6 Kämmefrauen, von denen jede monatlich 2 Thaler erhielt,[3] eröffnet. Für

[1] Wuttstrack, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung Pommerns, II, Stettin 1793—1795, enthält Näheres über die Anstalt, an welcher der Verfasser Lehrer war.

[2] Sein Leben beschrieb Meifsner (Leipzig 1782).

[3] Arch. d. Kr.-Min.: III. Tit. 4. Nr. 16.

Digitized by Google

ihren Unterhalt wurden 5880 Thaler jährlich bestimmt. Die Zöglinge sollten dort vom 8. bis zum 13. Jahre bleiben, in den Elementarwissenschaften, im Französischen und im Tanzen pp. unterrichtet und dann nach Berlin versetzt werden. Ankauf und Herrichtung des Gebäudes hatten gegen 7600 Thaler gekostet, 1777 erweiterte man dasselbe mit einem Aufwande von 6869 Thalern, um, wie 1778 geschah, die doppelte Zahl von Kadetten aufnehmen zu können. Es waren jetzt 1 Direktor, 12 Hof-, 4 französische Sprach-, 1 Tanzmeister, 96 Kadetten pp. vorhanden, die Jahreseinnahme betrug 11730 Thaler. Die Verpflegung wurde mit je $3^1/_2$ Thaler monatlich bezahlt. Es bestanden 6 Klassen. In den unteren ward im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte und Geographie, in den oberen auch in Französisch, Geometrie und Briefstil unterrichtet. Es geschah wöchentlich viermal von 8 bis 11 Uhr vor- und 2 bis 5 Uhr nachmittags, zweimal war morgens Religions-, nachmittags Tanzstunde. Grofse Schwierigkeiten erwuchsen dadurch, dafs viele Zöglinge kassubisch sprachen; erst in der 3. Klasse wurde das Deutsche allgemein verstanden. Die Uniform war die der Berliner Kadetten, nur die silbernen Tressen fehlten. Bis zum Tode Friedrichs des Grofsen stellte das Stolper Haus zu jenen 203 Zöglinge: 13 überwies es Regimentern, 19 wurden entlassen, 4 starben. Die Mehrzahl war geradezu vor der Verwilderung bewahrt, die ihre häuslichen Verhältnisse in Aussicht stellten.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Anstalt nach dem am 2. Januar 1795 an Stelle des dem 1774 gestorbenen Maj. v. Kötteritz gefolgten Maj. Eckart, der wegen Alter und Kränklichkeit pensioniert wurde, der bisherige Gouverneur des Prinzen Heinrich, Kap. v. Dedenroth, zum Direktor ernannt war, welchem zugleich ein 2. Offizier, freilich ein Invalide, wie man sie gern in den Kadettenhäusern unterbrachte, beigegeben ward. Mosch erteilte Dedenroth eine ausführliche Instruktion und dieser erfüllte voll die auf seine Fähigkeiten gegründeten Erwartungen. Seine Befugnisse gingen sehr weit, so verfügte er über die Annahme von Zöglingen fast selbständig. Ob. v. Thadden, Assessor im Ober-Kriegs-Kollegium, welcher im Sommer 1795 die Anstalt besichtigte, sprach sich anerkennend aus und billigte die Mittel, welche Dedenroth beim Unterrichte zur Anwendung brachte. Sie sind in einem von ihm entworfenen Tableau (Crousaz a. a. O. 188—206) eingehend dargelegt. Von der Annahme ausgehend, dafs der eintretende Kadett ganz kenntnislos sei, wird der

Digitized by Google

Unterricht in den beiden untersten Klassen, der 6. und 5., mehr mechanisch erteilt; in der 4. nimmt er einen bildenden Charakter an, richtet sich auf die Entwickelung des Verstandes und der Moral. Dedenroths Ansichten wurden auch auf die übrigen Anstalten verpflanzt. In der Erziehung ordnete er manches anders, namentlich strebte er dahin, die Zöglinge während ihres Aufenthaltes den nämlichen Lehrern zu belassen. Körperliche Züchtigung wendete er ungern an, dagegen pflegte er das Ehrgefühl. Wenn er selbst mit den besseren Kadetten Sonntags spazieren ging und sie bewirtete, wurden die schlechteren, in alte Montierungen gekleidet, durch einen Aufwärter hinterher geführt. Wer lesen und schreiben konnte, bekam die roten Brustklappen auf die Uniform. 1798 schenkte Friedrich Wilhelm III der Anstalt einen vor dem Thore gelegenen Garten. Unter der Regierung seines Vorgängers hatte sie 225 Kadetten nach Berlin geliefert.

Als Dedenroth im Juli 1797 starb, erhielt er in dem Maj. v. Proeck vom Berliner Hause einen ebenso tüchtigen Nachfolger. Die Stolper standen unter den in die Hauptanstalt aufgenommenen wissenschaftlich immer am höchsten. Es lag dies mit darin, dafs der Zudrang bedeutend geworden war, der Direktor konnte bereits wählen unter den Bewerbern um die Zulassung. Auch das Unterrichtsgebiet erweiterte sich. Durch A. K.-O. vom 19. September 1804 erhielt die Anstalt einen Artillerieoffizier als „Militärprofessor". Schon Dedenroth hatte den Lehrern empfohlen, ihren Vorträgen eine militärische Richtung zu geben. Als am 12. April 1806 Proeck nach Berlin versetzt war, trat von dort Hptm. v. Bonin, ein denkender, sehr tüchtiger Offizier (Crousaz a. a. O. 231, 245), an seine Stelle.

## D. Das Kadettenhaus Culm,[1] 1776.

Als durch die erste Teilung Polens Westpreufsen dem Szepter Friedrichs des Grofsen unterthänig geworden war, veranlafste die trostlose Lage, in welcher sich der dort angesessene Adel polnischer Zunge in der Mehrzahl befand, den Oberpräsidenten v. Domhardt dem Könige die Errichtung eines Kadettenhauses vorzuschlagen, in

[1] Das Königliche Kadettenhaus zu Culm, 1776—1876, von Professor Breysig, Culm 1876. Eine sehr eingehende und zuverlässige Arbeit, welche ein vorzügliches Bild der hundertjährigen Wirksamkeit der Anstalt bietet.

Digitized by Google

welchem die Söhne dieses Adels zugleich vor dem Aufgehen in den niederen Klassen des Volkes bewahrt und zu nützlichen Mitgliedern des Staates gemacht werden könnten. Für die Unterbringung schlug er das Gebäude der polnischen Akademie in Culm vor, einer Anstalt, welche er für nicht mehr haltbar erachtete. Schon am 2. April 1774 genehmigte der König den am 28. März gemachten Vorschlag, befahl aber ein eigenes Haus für die neue Schöpfung herzustellen, mit dessen Bau im Frühjahr 1775 begonnen wurde. Am 1. Januar 1776 sollte es bezogen werden. Die Eile, mit der es aufgeführt wurde, hatte im Verein mit anderen schädlichen Einwirkungen eine sehr mangelhafte Herstellung zur Folge. Dazu kam, dafs, nachdem die Eröffnung auf den 1. Juni verschoben war, am 16. März befohlen wurde 60 Kadetten statt, wie zuerst befohlen war, 48 aufzunehmen. Es hielt schwer sie zusammenzubringen, man mufste über das anfangs bestimmte Alter von 8 bis 12 Jahren hinausgehen. Die Eröffnung erfolgte aber am festgesetzten Tage; als der König Mitte Juli in Culm erschien, waren 58 Kadetten beisammen. Direktor war der Kap. v. Chlebowski, vorher beim Berliner Kadettenhause.

Den Einrichtungen der Anstalt lag eine Instruktion des Gen. v. Buddenbrock vom 17. März 1776 zu Grunde. Sie hatte mit der Schwierigkeit zu rechnen, dafs die Kadetten teils evangelisch, teils katholisch waren. Es wurde daher vorgeschrieben, dafs je die Hälfte der Hofmeister einem der beiden Glaubensbekenntnisse angehören solle; jene sollten Theologen, diese Priester sein und letztere aus den ermländischen Jesuiten genommen werden. In die Seelsorge und den Religionsunterricht teilten sich der Feldprediger des in Culm stehenden Regimentes und ein Priester. Eine andere Schwierigkeit war, dafs die meisten Kadetten nur polnisch verstanden. Die Erziehung war den Hofmeistern anvertraut, sie sollten ganz mit den Kadetten leben und hatten bei der Verwahrlosung, in der diese gröfstenteils aufgewachsen waren, eine schwere Aufgabe. Zur Erfüllung derselben war ihnen gestattet eine Reihe von Zwangsmafsregeln anzuwenden; Leibesstrafen zu verhängen, war dem Direktor vorbehalten (s. Breysig a. a. O. 45). Die 6 Hofmeister unterrichteten im Lesen, Schreiben, Rechnen und halfen im Französischen nach, für welches zwei Lehrer angestellt waren; aufserdem waren 1 Fecht- und 1 Tanzmeister vorgesehen. Die Hofmeister empfingen neben freiem Unterhalte monatlich 8 Thaler, gute Pfarrstellen sollten sie nach 7 bis 8jähriger treuer Pflichterfüllung für ihre mühsame Arbeit entschädigen, in der

Digitized by Google

That mufsten sie freilich häufig sehr viel länger warten; die Sprachlehrer erhielten alles in allem monatlich 12 Thaler. Für die Verwaltung sorgten 1 Kommissarius und 1 Feldwebel, für die Kranken 1 Feldscherer und 1 Krankenwärter. Ferner waren 1 Pförtner (Tambour), 4 Hausknechte und 4 Kämmefrauen vorhanden. Ihre Montierung, welche wie die Stolper war, reinigten die Kadetten selbst.

Um $5^1/_2$ Uhr wurde aufgestanden, um 7 ward in einer von Buddenbrock vorgeschriebenen Form Betstunde gehalten, dann folgte das Frühstück, von 8 bis 11 war Unterricht, um 12 ward zu Mittag gegessen, nachmittags war wieder Unterricht; vor- oder nachher ward je nach der Jahreszeit in das Freie gegangen, um 7 zu Abend gegessen, um 9 schlafen gegangen. Die Verpflegung, für welche der Traiteur neben Wohnung, Holz, Mägdelohn, Accisefreiheit pp. für den Kopf monatlich $3^1/_2$ Thaler empfing, setzte sich zusammen aus je einem Butterbrote oder einer Semmel zum Frühstück und zum Vesperbrot, einem Mittagessen aus Suppe oder Vorkost nebst Fleisch und Gemüse, Butter, Käse und Brot, einem Abendessen aus Suppe, Fisch, kaltem Braten, Eiern od. dergl. nebst Butter, Käse und Brot bestehend, dazu Halbbier, von welchem den Kadetten auch aufserhalb der Mahlzeiten auf ihr Verlangen ein Trunk gereicht werden mufste. Bau und Einrichtung kosteten 19090, für den Unterhalt standen jährlich 8090 Thaler zu Gebote, darunter 5000 Thaler, welche die Mennoniten für die Enrollierungsfreiheit zahlten.

Den ersten 1778 nach Berlin übergetretenen Kadetten ward das Lob zu teil, dafs sie sich durch Fleifs und Aufführung ein gutes Zeugnis erworben hätten, die Bevölkerung fing an, der Anstalt Zutrauen zu schenken. Als Chlebowski am 1. Februar 1787 zunehmender Kränklichkeit wegen seines Amtes enthoben wurde, hatte das Haus 226 Kadetten aufgenommen. Davon waren 131 nach Berlin versetzt, 7 in Regimenter getreten, 15 als invalide, 8 als nichtadelig entlassen, 6 gestorben. Der Adelsnachweis der polnischen Familien machte viele Schwierigkeiten.

Chlebowski's Nachfolger, Maj. v. Grumbkow, ein Hinterpommer, des Polnischen mächtig und selbst ein Zögling des K.-K., hatte keine Veranlassung in das obige Lob einzustimmen. Er fand die Verwaltung in höchster Unordnung, die Kadetten in Anzug, Reinlichkeit und Erziehung vernachlässigt, die Hofmeister pflichtvergessen und dabei die katholischen durch ihre geistlichen Oberen gegen ihn in Schutz genommen, Unfähigkeit und Trägheit bei den Schulmeistern und

Digitized by Google

anderen Angestellten. Bei seinem Bestreben, die Übelstände abzustellen, stiefs er auf vielfachen Widerstand, welcher um so mehr zu erbitterten Kämpfen führen mufste, als Grumbkow heftig und eigenwillig und dabei geneigt war, seine Stellung zu eigenem Vorteile kaufmännisch auszunutzen, den Verdienst aber dann wieder in freigiebigster Weise den Kadetten zu Gute kommen liefs; er führte ein patriarchalisches Regiment, die Anstalt gedieh. Kämpfe wie die erwähnten kamen namentlich zum Austrage, als eine Vermehrung der Zöglinge um 40 befohlen war. Die Neugestaltung trat am 1. Juni 1788 ins Leben. Der notwendig gewesene Bau pp. hatte 5275 Thaler gekostet, der Etat ward auf 13600 Thaler festgesetzt. Derselbe warf an Gehalt für Grumbkow 600, für den ihm beigegebenen Stabs-Kap. v. Ramin 300 Thaler jährlich aus. Hofmeister waren 11 vorhanden, von denen einer zugleich Rendant, einer, ein Feldwebel, daneben Kammerunteroffizier war, ferner 3 französische Sprach- und 1 Tanzmeister; der Fechtmeister war als „unnütz" abgeschafft; das Kämmen besorgten 7 Frauen für je 1 Thaler monatlich; für die Beköstigung wurden monatlich $3^1/_2$ Thaler für den Kopf bezahlt. Eine wesentliche Verbesserung war, dafs einschläfrige Betten an Stelle der zweischläfrigen traten; der Bau war wiederum sehr mangelhaft ausgeführt.

Die Anordnungen für den Unterricht zu treffen überliefs GM. v. Mosch, der damalige Kommandeur des K.-K., dem Maj. v. Grumbkow. Er verlangte nur, dafs die nach Berlin gesandten Kadetten im Lesen, Schreiben und Rechnen ganz fest seien. Grumbkows Studienpläne sind erhalten (Breysig a. a. O. 42). Er bildete zehn nach den Leistungen zusammengesetzte Klassen („Brigaden"). Diejenigen Kadetten, welche in obigen Kenntnissen genügende Fortschritte gemacht hatten, liefs er Französisch, Geschichte, Mythologie, Geographie und Naturlehre lernen; in Geometrie unterrichten zu lassen, untersagte Mosch; das Polnische war nicht Lehrgegenstand. Grumbkows Anordnungen erwiesen sich als zweckmäfsig; der Bischof von Culm, welchem der König 1789 die Mitaufsicht über die Anstalt übertragen hatte, sprach sich über Einrichtung und Ordnung günstig aus. 1790 bestanden die zwölf nach Berlin versetzten Zöglinge eine mit ihnen vorgenommene Prüfung mit grofsem Lobe. Das Verhältnis zum Bischofe aber bewährte sich nicht, namentlich als Grumbkow bald nachher in neue heftige Zwistigkeiten mit den Hofmeistern geriet. Auch mit dem Anstaltsarzte hatte letzterer Streit. Wenn er auch mitunter über sein Ziel hinausschofs und seine Vorgesetzten

Digitized by Google

ihm nicht immer ganz Recht geben konnten, so traf er doch in den Hauptsachen das Richtige und nach einigen Jahren ging es im Hause friedlich zu. Rüchel, welcher im April 1790 Culm besichtigte, war meist auf Grumbkows Seite.

Viel Ungelegenheit bereitete die Aufnahme. Der Zudrang war so gewachsen, dafs Grumbkow ganz unwissende, wie Bauernknaben in den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsene, nicht selten überalterte polnische Junker abzuweisen wünschte; er hatte mehr Bewerber, als er aufnehmen konnte, so dafs sogar Pensionäre vorhanden waren, aber durch das Zurückweisen verletzte er Familien, welche auf die Wohlthaten des Staates rechneten, und die Beamten, welche, ihren Dienstanweisungen folgend, die Aufnahme solcher Bewerber vertraten. Allmählich setzte er seinen Willen durch; immer mehr gelang es ihm, jüngere also bildungsfähigere Zöglinge zu bekommen, ganz kenntnis- und mittellose, die fast nackend anlangten, fernzuhalten. Aber Ärger und Arbeit hatten seine Gesundheit untergraben; wiederholt bat er um Enthebung von seinem Posten; am 21. Januar 1794 ward ihm endlich die Invalidenkompagnie in Labes verliehen; er starb aber schon im Laufe des Jahres. Es waren unter ihm 186 Zöglinge aufgenommen, 132 nach Berlin, 3 in Regimenter versetzt, 9 wegen Invalidität, 2 wegen schlechter Führung entlassen, 3 gestorben; bei seinem Abgange waren 100 Kadetten und 115 Anwärter (48 lutherische, 67 katholische) vorhanden.

Sein Nachfolger ward Kap. Frhr. von der Reck vom Berliner Kadettenhause, ein Ostpreufse, erst 38 Jahre alt, aber gichtleidend. Ein neues Reglement für die Hofmeister, vom Könige am 21. Februar 1794 genehmigt, sollte bessere Verhältnisse zwischen ihnen und dem Kommandeur schaffen als zu Grumbkows Zeiten bestanden hatten. Mehr als die Dienstanweisung sorgte dafür Recks Art und Weise mit ihnen umzugehen. Seine Freundlichkeit und sein liebevolles Herz fanden bei Lehrern und Schülern Widerhall. Der Zudrang zur Anstalt war noch gröfser als vorher, auch der zur Aufnahme als Pensionäre, im Februar 1795 waren 15 vorhanden, meist Söhne von höheren Offizieren und Beamten, welche für den gesamten Unterhalt monatlich 10 bis 12 Thaler zahlten. Die Kadetten waren im allgemeinen jünger als früher, was teilweise daher kam, dafs in den Kriegsjahren 1793—95 das Berliner Haus viel Nachschub verlangt hatte, so dafs Kadetten dorthin geschickt wurden, welche noch nicht 12 Jahre statt der sonst geforderten 13 zählten; der gleichmäfsiger gewordene wissenschaftliche

Digitized by Google

Standpunkt hatte gestattet, die Zahl der Klassen auf sechs herabzusetzen. Recks Gesundheit nötigte ihn indessen, seine Pensionierung zu erbitten, welche im November 1801 erfolgte.

Ihn ersetzte am 1. Dezember d. J. Maj. v. Knobelsdorff, wiederum vom Kadettenhause Berlin. Er kannte die Provinz und ihre Jugend nicht und fand viel auszusetzen. Er wollte weniger Klassen haben, aber sie in Abteilungen zerlegen; die Hofmeister, von denen die katholischen weniger gebildet waren und nur den Anfangsunterricht erteilten, genügten ihm, die französischen Sprachmeister aber nicht, die Lehrmittel erschienen ihm ganz unzureichend. Die Erziehung durch die Hofmeister verwarf er; durch die Schule sattsam in Anspruch genommen, könnten sie sich ihr nicht widmen wie es geschehen müfste. Uniformen, Zimmereinrichtung und Baulichkeiten liefsen viel zu wünschen übrig. Rüchel und demnächst Lingelsheim halfen nach Kräften die gerügten Übelstände zu beseitigen, es gelang aber nur teilweise. Grofse Schwierigkeiten machte die Beschaffung der Gouverneure, namentlich der katholischen, 1806 waren von letzteren nur 2 vorhanden. Um den Unterricht zu heben, erhielt Culm wie Stolp einen „Militärprofessor". Die Lehrerfolge aber waren, wie die in Berlin vorgenommenen Eintrittsprüfungen zeigten, in Culm nicht so gut wie in Stolp. Die Leistungen der aus ersterer Anstalt Gekommenen werden 1804 in der Orthographie als ziemlich gut, in der Kalligraphie als mittelmäfsig, im Lesen als sehr mittelmäfsig bezeichnet; im Rechnen seien die Culmer sehr zurück, ihre Kenntnis der Geographie erstrecke sich fast nur auf Preufsen, in der Geschichte seien ihre Begriffe nicht sehr geordnet. Dabei waren viele 16 bis 19 Jahre alt. Es ward eingeschärft, dafs nach Berlin nur geschickt werden solle, wer in den Elementen gänzlich ausgebildet wäre. Was darunter verstanden ward, legt ein Prüfungsbericht von 1806 dar (Breysig a. a. O. 101). Er verlangte eine feste Kalligraphie, fertiges Schönlesen, richtiges Schreiben nach Diktat, Fähigkeit einen kleinen Aufsatz zu machen, Rechnen einschl. Dezimalbrüche, „rhapsodische" Kenntnis der Geschichte bis 476 n. Chr., allgemeine Begriffe von Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte; für das Französische sind Grenzen nicht gesteckt. Besser vorgebildete konnten sofort in eine höhere Klasse treten. Im November 1804 ward die Zahl der Zöglinge in Culm auf 125 vermehrt. Die Jahreseinnahme betrug fortan 16925 Thaler.

Digitized by Google

## E. Das Kadettenhaus zu Kalisch, 1793—1806.

Gleichen Gründen wie die Culmer Anstalt verdankte das Kadettenhaus zu Kalisch sein Entstehen. Nach der zweiten Teilung Polens, durch A. K.-O. vom 15. Juni 1793, wurde die Errichtung einer solchen in Aussicht genommen. Die Wahl des Ortes fiel auf Kalisch, wo ein ehemaliges Jesuitenkloster zur Verfügung stand. Die Anstalt sollte 100 königliche Kadetten und 20 Pensionäre aus Süd- und Neuost-Preufsen und Schlesien aufnehmen; für ihren Jahresunterhalt wurden 17510, für Ausbau und erste Einrichtung 26000 Thaler angewiesen. Schon am 1. Oktober d. J. trat sie in beschränktem Umfange unter dem vom Berliner Kadettenhause herversetzten Maj. v. Schack ins Leben; was durch die Beschränkung gespart würde, sollte für den Bau pp. verwandt werden. Bevor dieser in Gang kam, ward Schack durch den Aufstand von 1794 genötigt, die Stadt mit seinen Kadetten zu verlassen. Aber nur für kurze Zeit. 1795 begann der Bau, 1796 wurde er vollendet, 1799 hatte das Haus seinen vollen Personalstand, nämlich 1 Major als Direktor, 2 Hauptleute, 12 Hofmeister, 2 deutsche, 2 französische Sprach-, 1 Tanzmeister pp. und 100 Kadetten (seit 1. September 1804 125); die letzteren wurden nicht selten durch Zwangsmafsregeln gewonnen, denn die polnischen Edelleute waren im allgemeinen wenig geneigt, ihre Kinder in preufsische Erziehungsanstalten zu geben; die Väter mufsten den Adel nachweisen und ein Einkommen von jährlich 150 Thalern besitzen. Die Einrichtungen entsprachen den in Culm bestehenden. Die nach Berlin übertretenden Zöglinge standen bei den Aufnahmeprüfungen den aus Stolp kommenden nach; es wurden aber ihre Fertigkeit im Französischen und im Kopfrechnen, ihre Fähigkeit sich zurechtzufinden und ihre Auffassungsgabe gelobt. Das Kostgeld betrug je 4 Thaler monatlich. An Stelle von Schack, welcher am 5. März 1798 zum Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Bruders von Friedrich Wilhelm III, getreten war, trat Kap. v. Berg.[1]

[1] Eine Schilderung der Verhältnisse in der letzten Zeit des Bestehens der Anstalt giebt ein Zögling W. Baron v. Rahden in „Wanderungen eines alten Soldaten", I 7, Berlin 1846.

Digitized by Google

## F. Das Militär-Waisenhaus zu Potsdam, 1724—1806.[1]

Das durch König Friedrich Wilhelm I begründete „Grofse Militär-Waisenhaus zu Potsdam" hat hier Erwähnung zu finden, weil unter den Laufbahnen, für welche die Anstalt ihre Zöglinge ausbildet, der Militärstand mehrfach besondere Beachtung gefunden hat und noch gegenwärtig findet. Bei der am 1. November 1724 stattgehabten Eröffnung freilich nur insofern, als auch solche der landesväterlichen Fürsorge dringend bedürfenden Offiziersöhne aufgenommen wurden, welche für den Eintritt in das Kadettenkorps noch zu jung waren, aber demnächst in dasselbe übertreten sollten. Im Jahre 1744 wurde aus ihnen laut A. K.-O. vom 1. Februar d. J. eine besondere Abteilung gebildet. Anlafs dazu gab die Überfüllung des Berliner Hauses mit allzujungen und gar zu kleinen Kadetten, welche durch den ersten schlesischen Krieg Waisen geworden waren. Ihrer 20 wurden nach Potsdam überführt, um mit den im Waisenhause vorhandenen 16 Offizierssöhnen gemeinsam erzogen zu werden, 1748 waren deren 54 vorhanden, 1789 70, worauf befohlen wurde, dafs es nicht mehr als 50 sein sollten. Sie wohnten und speisten von den anderen Zöglingen gesondert, standen unter der Aufsicht eines Feldwebels, trugen von Berlin gesandte abweichende Uniformen, wurden aber anfangs mit jenen gemeinsam unterrichtet. Schon 1750 zeigt indessen der Lehrplan der höchsten Klasse des Waisenhauses, in welche neben den Offizierssöhnen nur besonders gut beanlagte Knaben anderer Herkunft aufgenommen wurden, Geometrie, Geographie, Geschichte, Ortho- und Epistolographie als Vortragsgegenstände; 1760 traten Lateinisch und Französisch, 1783 militärisches Handzeichnen hinzu und der mathematische Unterricht begriff auch das Feldmessen, 1796 waren eine Stunde für Gesundheits-Katechismus, eine Sitten- und eine Zeitungsstunde angesetzt. Die „Geschichte" pp. enthält die Stundenpläne von 1771 und 1796 (a. a. O. 356, 360). Nachdem 1789 befohlen war, dafs die adeligen Kadetten von 12 Jahren und darüber nach Berlin versetzt, die nichtadeligen nach der Konfirmation entweder zur Artillerie kommen oder bei Baumeistern, Kaufleuten pp. untergebracht werden sollten, ward 1792 bestimmt, dafs die aufzu-

[1] Geschichte des Königlichen Potsdamschen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, Berlin und Posen 1824. (Eine amtliche Veröffentlichung.)

Digitized by Google

nehmenden Offiziersöhne mit einem Gesundheitsatteste versehen und zwischen 6 und 12 Jahr sein und dafs die Adeligen mit dem 13. Jahre nach Berlin, die Bürgerlichen mit dem 15. oder 16. zur Artillerie oder zu den Husaren kommen sollten.

Im Jahre 1801 erhielt die Kadettenabteilung innerhalb des Waisenhauses eine selbständige Stellung (Crousaz a. a. O. 240). Diese beruhte auf einem von Rüchel am 2. Oktober 1800 eingereichten Reglementsentwurfe. In einem Seitenflügel des Anstaltsgebäudes wurden gesonderte Räume für sie eingerichtet und am 1. Dezember 1801 von 37 adeligen und 12 bürgerlichen Kadetten bezogen. An die Spitze trat ein Kap. v. Perbandt, welchem 5 wissenschaftliche, 1 Tanz-, 1 Fechtlehrer, je 1 Gouverneur für eine jede der drei Brigaden und eine Gouvernante für die ganz kleinen Kadetten, sowie sonstiges Personal beigegeben waren. Die letzteren, die „Kappkadetten" trugen eine soldatische Kindertracht, die anderen waren uniformiert wie die Stolper. Die Adligen sollten im Alter von 6 bis 7, die Bürgerlichen bis zu 13 Jahren aufgenommen werden, jene mit 12 Jahren in die 2. Klasse des Berliner Hauses, diese nach vollendeter Ausbildung als Junker zur Artillerie oder zu den Füsilierbataillonen übertreten. Arbeitsplan und Tageseinteilung waren wie in den übrigen Vorbereitungsanstalten. Der Unterricht ward in vier Klassen erteilt. In der 4. Klasse wurden Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt; in der 3. begann der französische Unterricht, der in Geschichte und Geographie ward vorbereitet; in der 2. wurde mit deutschen Stilübungen der Anfang gemacht und es wurden Geschichte, Geographie und Naturlehre vorgetragen; die 1. war für die Vollendung der Ausbildung der bürgerlichen Schüler bestimmt, doch kamen auch adelige hinein, welche für Berlin nicht pafsten. Ihr Lehrplan umfafste aufser den genannten auch militärische Fächer. Der Tanzunterricht begann in der 3., der Fechtunterricht in der 2. Klasse. Der Aufenthalt sollte in der 4. Klasse 1 Jahr, in der 3. 2, in der 2. 3 Jahr währen, der „Lektions-Cursus" begann zu Ostern und zu Michaelis jedesmal von neuem. Den Truppenübungen der Garnison wohnten die Zöglinge als Zuschauer bei, in den Hundstagen war eine Woche lang Ferien. Die Anstalt ward Rüchel unterstellt, bei seiner Versetzung übertrug eine A. K.-O. vom 2. Dezember 1805 die Leitung dem Ob. v. Lingelsheim. Es waren damals aufser dem obengenannten Personale 1 Ingenieurlieutenant und 1 polnischer Sprachmeister an der Anstalt thätig. Durch A. K.-O. vom 6. Februar 1806 ward befohlen, dafs Potsdam

Digitized by Google

die Anwärter aus der Kurmark, den fränkischen und westfälischen Ländern aufnehmen solle.

Die übrigen Zöglinge des Waisenhauses, abgesehen von den Angehörigen einer „Hoboistenschule“ und zeitweise einer Anzahl von Trommelschülern, erhielten keinerlei Ausbildung für den Soldatenstand, sondern wurden nach ihrer Konfirmation bei Handwerkern oder in ähnlichen Stellungen untergebracht.

## G. Die Kadettenkompagnie zu Ansbach, 1696—1701.

Eine eigentümliche, wenn auch nicht alleinstehende Erscheinung — da wir Einrichtungen zum Zwecke der Heranbildung von Offizieren in kleinen Staaten, deren Militärmacht in gar keinem Verhältnisse zu der Zahl der Schüler stand, bereits begegnet sind und noch ferner begegnen werden — ist die 1696 in Ansbach errichtete „Kompagnie adeliger Kadetten“. Die Nachrichten, welche über diese hier gegeben werden, stammen aus einem, im 43. Jahresberichte des Historischen Vereins von Mittelfranken (Ansbach 1889) abgedruckten, von dem Vorsitzenden des Vereins, Landgerichtsdirektor H. Schnizlein, verfafsten Aufsatze,[1] welcher für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Der Inhalt ist der selbstverfafsten Lebensbeschreibung eines Lehrers der Kadetten, des 1746 gestorbenen Magister Hocker, Prediger und Gymnasialprofessor zu Kloster Heilsbronn, des Verfassers des Heilsbronnischen Antiquitätenschatzes, entnommen; archivalische Quellen scheinen nicht vorhanden zu sein; die Nachrichten sind überhaupt nur spärlich.

Die Kompagnie verdankte ihre 1696 geschehene Errichtung dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, welcher 1694 zur Regierung kam und schon am 29. März 1703 als kaiserlicher General einer tagsvorher im Treffen bei Schmidmühlen in der Oberpfalz erhaltenen Wunde erlag. Sie stand unter dem Befehle eines später in russische Dienste getretenen Ob.-Lt. v. Jahnus, ihr Hauptlehrer wurde Hocker. Kap.-Lt. Freiherr v. Seckendorf, der nachmalige erst am 23. November 1763 zu Meuselwitz gestorbene kaiserliche General-Feldmarschall, der nächste militärische Vorgesetzte der Kadetten, an welchen Hocker „die fast väterliche Besorgung und

[1] Der nämliche Aufsatz berichtet von einer in Ansbach ehemals bestandenen Pagerie, welche indes keinen militärischen Charakter hatte.

Digitized by Google

Qualifizierung unterhabender junger Adeliger" rühmt, übergab ihm seine Schüler, die er in Geschichte, Geographie, Religion und Sittenlehre unterrichtete, während ein zweiter Lehrer Mathematik, Geometrie und Fortifikation vortrug. Die Zahl der Kadetten war schon 1698 auf 50 bis 60 gestiegen. Hocker nennt Namen darunter, denen wir später in sehr verschiedenen Heeren in höheren Stellungen begegnen; der bekannteste unter ihren Trägern ist der bei Mollwitz als kaiserlicher Reitergeneral gefallene Römer; der ganzen Einrichtung machte aber schon 1701 der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges ein Ende. Der Markgraf überliefs ein Dragonerregiment und zwei Infantriebataillone den Generalstaaten, dabei wurden auch „alle Herren Kadetts employiert" und nach der Heimkehr aus dem Felde ist von ihnen nirgends mehr die Rede.

# 6. Das Pagenwesen

## A. Das Pagenwesen am Kurfürstlichen und am Königlichen Hofe.[1]

Herkunft und Gang der Erziehung der Pagen brachten mit sich, dafs letztere meist die Laufbahn des Offiziers zu ihrem Lebensberufe wählten. Eine wissenschaftliche Vorbereitung für diese Laufbahn fand aber bis zu der Zeit, in welcher die Pagen die Lehrstunden der Kadetten teilten, nur in beschränktem Umfange statt.

Die erste Nachricht über Unterricht, welcher den Pagen, deren damals 35 vorhanden waren, überhaupt erteilt wurde, findet sich in einem im Jahre 1590 unter dem Kurfürsten Johann Georg ihrem „Präceptor und Pädagogus" erteilten Instruktion; sie wies diesen an seine Pflegebefohlenen „bescheiden lesen und schreiben zu leren und sie leren nach eines jeden gelegenheit in Künsten und Sitten mit allem getreuen Fleifs unterweisen und instruiren."

[1] Die Pagen am Brandenburg-Preufsischen Hofe 1415—1895 von Hauptmann a. D. v. Scharfenort, Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Grofs-Lichterfelde, Berlin 1895, die einzige druckschriftliche Veröffentlichung über den Gegenstand. Da der Verfasser zum Zwecke der Herstellung seines Buches ganz neuerlich die Archive durchforscht und alles dort befindliche benutzt hat, so ist seine Arbeit dem betreffenden Abschnitte der hier vorliegenden durchweg zu Grunde gelegt.



Digitized by Google

Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst, verminderte die Zahl der bei seinem Regierungsantritte vorhandenen Pagen, entliefs Sprach- und Tanzmeister und behielt nur einen Fechtmeister; 1678 vereinigte er die Pagen in der Wohnung des Hofmeisters, mit dem ein Mietsvertrag geschlossen wurde. Eine Instruktion, welche diesem am 3. November 1675 gegeben war, zeigt, dafs die Pagen im Christentume, im Reiten, Fechten, Tanzen und im Französischen unterrichtet wurden, im übrigen war wissenschaftliche Beschäftigung in jedes Einzelnen Belieben gestellt, der Hofmeister war angewiesen, ihnen dabei behülflich zu sein; das Französische aber sollten die Pagen fertig lesen, reden und schreiben lernen, dazu war täglich eine Unterrichtsstunde bestimmt. Wer nach beendetem Pagendienste in das Heer trat, erhielt gewisse Ausrüstungsgelder, die auch in der Folge bezahlt wurden.

Einen mehr systematischen Unterricht erhielten die Hofpagen, neben denen die Mitglieder der königlichen Familie ihre besonderen Pagen hatten, seit 1712, wo aufser dem Hofmeister ein Informator angestellt wurde. Bei dem Vorschlage zu erstmaliger Berufung eines solchen wird erwähnt, dafs der Betreffende die Pagen der Königin in Geometrie und Fortifikation unterrichtet habe; unter den Fächern, welche er sich erbietet zu lehren, sind militärische nicht erwähnt; er nennt Religion, Geographie, Historie, Latinität, Lesen und Schreiben. Auch italienischer Unterricht ward damals erteilt. Um 1700 bewohnten die Pagen ein fiskalisches Gebäude, das Pagenhaus in der Klosterstrafse. Sie wurden danach Klosterpagen genannt. Eine höhere Stufe bildeten die nicht dort untergebrachten Kammerpagen, welche aus jenen hervorgingen; sie waren im wesentlichen Hofbeamte. Am Hofe bestanden schon damals zwei Pagenkorps, eins zu Berlin mit 30, eins zu Potsdam mit 12 Pagen. Wann die Errichtung des letzteren stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen. Die Pagen wurden meist Offiziere; eine wissenschaftliche Vorbereitung für den Beruf derselben erhielten sie aber erst unter Friedrich dem Grofsen, welcher sie am Unterrichte und an den Exerzitien der Kadetten teilnehmen liefs. Bis dahin hatten sie im allgemeinen wenig mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt.

Pagenhofmeister waren schon seit der Zeit Friedrich Wilhelms I Offiziere. Die gesamte Pagenerziehung aber hatte im ganzen wenig günstige Ergebnisse, so dafs Rüchel, als König Friedrich Wilhelm II ihn zu einem Berichte aufgefordert hatte, sich am 1. Dezember 1789 dafür aussprach, beide Pagenkorps in den Kadetten

Digitized by Google

aufgehen zu lassen, ein Antrag, welchem der König keine Folge gab, weil er zum Aufwarten bei Hoffestlichkeiten Pagen haben wollte. Dagegen befahl er am 21. Dezember 1790, daſs die Zahl der Berliner von 30 auf 16 vermindert und diese zu je 4 den Kadettenkompagnien zugeteilt werden sollten; abgesehen vom Verbleibe in ihrer Wohnung, sollten sie ganz mit diesen leben; die ausscheidenden 14 kamen in das K.-K.

Die Potsdamer Anstalt wurde der Oberaufsicht des überbürdeten GL. v. Rohdich entzogen und dem Hofmarschall unterstellt, gleichzeitig aber erhielt Ob. v. Röder Befehl darüber zu wachen, daſs die Erziehung ihr Ziel auf die Verwendung als Offiziere richten solle. Demnach erschienen im Lehrplane neben Christentum, Rechnen, Schreiben, Geographie und Historie, Mathematik, Logik, Physik, lateinischer Sprache und schönen Wissenschaften auch militärische Fächer. Letztere trug ein Ingenieuroffizier vor, 1798 kam ein zweiter hinzu. Diese hatten in allen Teilen der Arithmetik und der Geometrie, in Feldfortifikation, dem Angriff und der Verteidignng von Festungen, Theorie des Geschützes und der Minen, den Grundsätzen der Taktik, militärischer Zeichenkunst und Aufnehmen zu unterrichten. Um mehr Gewähr für die Lehrerfolge zu schaffen, welche darunter gelitten hatten, daſs Schüler zwischen 12 und 18 Jahren, deren Ein- und Austritt nicht an bestimmte Zeiträume gebunden war, gemeinsam unterrichtet wurden, wurden 1798 zwei Klassen eingerichtet. Aber neben den Mängeln der Lehreinrichtungen war es das Fehlen von Zucht und Ordnung, worunter die Pagenerziehung litt, und daher bedauerte niemand, als Friedrich Wilhelm III, der dem Pagenwesen abhold war und sie aus seiner Umgebung ganz verbannt hatte, am 23. April 1799 befahl, daſs das Pagenkorps dem K.-K. einverleibt werden solle. Jenes hatte alljährlich 6408 Thaler gekostet, eine Summe, deren es nicht bedurfte, um bei diesem eine ganze Kompagnie zu erhalten, wie sie im folgenden Jahre errichtet wurde (S. 67).

Seit dieser Zeit wird der Pagendienst bei Hoffesten ausschliefslich durch ältere Kadetten wahrgenommen, wodurch naturgemäfs dem Unterrichte und der Erziehung Schwierigkeiten erwachsen.

## B. Die Generalspagen.[1]

Neben den im Hofdienste verwendeten Pagen finden wir solche in der Umgebung hochstehender Offiziere und sonstiger Würdenträger.

[1] Hptm. v. Scharfenort im Militär-Wochenblatt, Berlin 1894, Nr. 34.



Digitized by Google

Es ist eine Einrichtung, welche sich naturgemäfs aus den Gebräuchen des Mittelalters entwickelte. Schon zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges begegnen wir ihr und König Friedrich Wilhelm I versuchte sie zu verallgemeinern, indem er befahl, dafs ein jeder General der Infanterie „einen Jungen von Adel, dessen Güter mit seiner Geburt nicht übereinstimmten, zu sich nehmen, ihn als Pagen halten und selbigem die Kriegsübungen mit allem andern, was ein Offizier zu wissen nötig hat, beybringen lassen solle." Der haushälterische König hoffte, indem er den Generalen, wenn sie bei Hofe speisten, gestattete sich von ihren Pagen bedienen zu lassen, an der Aufwartung zu sparen; sein Hauptzweck war aber brauchbare Offiziere heranzuziehen. Bei den Musterungen überzeugte er sich, ob die Erziehung in diesem Sinne geleitet würde. Die Ziele derselben finden sich in einer vom Könige gebilligten Niederschrift, in welcher es heifst:

„Um aus einem jungen Mann einen guten Offizier zu machen, gehört, dafs der Betreffende einen geschickten Leib, soliden esprit, eine fertige Zunge und Feder, ein ehrlich und brav Herz und eine vorsichtige Conduite habe. Zu einem geschickten Leib gehören Tanzen, Fechten und die Kriegsexerzitien. Was den soliden Esprit anbelanget, so müssen sie das allernötigste und solideste aus allen Wissenschaften, so zum Soldatenleben nicht allein, sondern en général zu des Königs Dienste etwas contribuiren könnte, begreifen, also: Arithmetik, Handgriff des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Civilbaukunst, Artiglerie und Miniren. Aufserdem müfsten sie noch von allen Sachen solid zu räsonniren wissen, die Politique, Geographie, Historie nebst Genealogie, Chronologie und die Jura. — Gesetzt nun, sie wüfsten dies alles, so hielte ich doch die königlichen Gelder für übel employiret, wenn sie nicht hätten dabei ein ehrlich und brav Herz. Um dies bei ihnen einzuführen, werde ich aus der alten römischen und deutschen Historie alle Exempel derjenigen heraussuchen, die ehrlich und brav vor ihren König und Vaterland gethan, hingegen ihnen die Schande vor ihrer Familie vorstellen, wenn sie was malhonnêtes oder laches begingen; dafs es keine bravour sei, die man sich durch eine Bouteille Branntwein zu wege bringe, dafs es Thorheit sei den Splendeur des Adels von seinem Grofsvater herzuholen und doch eine Bestie zu sein." (Vgl. S. 50.)

Bei einer anderen Gelegenheit spricht der König selbst sich gegen das Erlernen des „pedantischen latin" aus, aber „die Historie von 100 Jahren her, seine Religion fundamentallement, perfekt französisch

Digitized by Google

lesen, schreiben, fechten, dantzen und wenn die Jahre kommen reiten" sollen Gegenstände des Unterrichts sein.

Es werden der Einrichtung gute Erfolge nachgerühmt und in der That zeigt die preufsische Heeresgeschichte eine lange Reihe verdienter Offiziere, welche ihre Laufbahn als Generalspagen begonnen haben, unter ihnen als den namhaftesten Seydlitz; sie hörte aber unter Friedrich dem Grofsen nach und nach auf, da dieser der Kadettenerziehung den Vorzug gab, den Generalspagen den Tisch bei Hofe entzog und die Generale sich wohl nicht ungern von der kostspieligen Verpflichtung befreiten.

# 7. Der artilleristische Unterricht

## A. Vor Errichtung der Artillerie-Akademie zu Berlin, 1710 — 1791.

### a. Mannschaften.

Spuren wissenschaftlicher Ausbildung bei der Artillerie finden sich in Brandenburg-Preufsen erst spät.

Die Anfänge entstammten dem Konstablertume, der Unterricht fufste auf den von den Büchsenmeistern gelegten Grundlagen. Bei der Ausbildung der Mannschaften, in betreff deren Kurfürst Friedrich III 1698 verfügte, dafs von jeder Kompagnie 6 Mann in der Artillerie unterrichtet werden sollten, ward die Katechismusform zu Grunde gelegt. Ein derartiges, 1710 von einem preufsischen Artilleristen C. Rubach geschriebenes Buch[1] läfst erkennen, wie niedrig der naturwissenschaftliche Standpunkt jener Zeit war. So wurde gelehrt, dafs der Dunst die Kugel aus dem Rohre treibe; der Richter in der Artillerie sei das Feuer; das Stück habe sein Herz im Leibe des Büchsenmeisters; das Beste im Stücke sei, dafs die Kugel vorn hinausgehe und dafs, wenn man ein Stück seiner Proportion gemäfs lade und nach dem Quadranten richte, der Büchsenmeister des Stückes, sonst aber das Stück des Büchsenmeisters Meister sei pp.

[1] v. Malinowsky und v. Bonin, Geschichte der brandenburgisch-preufsischen Artillerie, II 508, Berlin 1841.

Digitized by Google

Einen wesentlichen Fortschritt in der Lehrweise, nach welcher die zur Beförderung ausersehenen Artilleristen unterrichtet wurden, bezeichnen die sogenannten „Collegien". Es waren Lehrbücher, welche von einzelnen Offizieren ihren Vorträgen zu Grunde gelegt waren und, da sie nicht im Druck erschienen, durch Abschrift verbreitet wurden. Das älteste derartige noch vorhandene Heft hat den 1759 zu Berlin verstorbenen Ob. Ernst Friedrich v. Holtzmann zum Verfasser. Es stammt aus dem Jahre 1739, handelt von der Ernstfeuerwerkerei und bringt Wurftabellen. Zum Schlusse sagt Holtzmann, wem die Sache noch nicht klar sei, der möge zu ihm kommen, dann wolle er ihn persönlich belehren. Ferner ist von ihm eine „Abhandlung von der Kanonierkunst" aus dem Jahre 1747 erhalten, welche sich hauptsächlich mit dem Material beschäftigt. Ein vortreffliches Kollegium schrieb der am 8. Juni 1758 vor Olmütz erschossene Artillerie- und Feuerwerks-Lt. Jacobi, dessen Tod Ob. v. Dieskau dem Könige mit dem Zusatze meldete, „dafs E. M. an Selbigem einen sehr geschickten Artilleristen verloren." Jacobi's Lehrthätigkeit hat spätestens 1747 begonnen; seit dieser Zeit spricht König Friedrich II von seiner „Artillerieschule". Das Kollegium ist 1752—55 geschrieben. Es verbreitet sich über Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Artillerie, Fortifikation, Angriff und Verteidigung von Festungen. Auf Jacobi folgt der Zeit nach Ob. Rudolf Wilhelm von Winterfeldt, welcher 1788 zu Neifse starb. Seine Kollegien stammen aus der Zeit von 1763 bis 1776, in welcher er zu Berlin an der Spitze des 3. Artillerie-Regiments stand. Das eine behandelt den Artilleriedienst vollständig, zugefügt sind eine Anweisung über dasjenige, was ein Infanterieoffizier vom Bau der Feldschanzen pp. wissen mufs, und eine Abhandlung des Ob. v. Holtzmann über Pontons bezw. Schiffbrücken, deren Anfertigung und Fortschaffung der Artillerie oblag; das andere enthält die Befestigungskunst samt der Lehre vom Angriffe und von der Verteidigung von Festungen, es ist 1766 geschrieben. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Winterfeldt[1] um den systematischen Gang des Unterrichtes. Auf seine Veranlassung wurde seit 1774 „um Egalität zu observiren" eine bestimmte Ordnung und Reihenfolge bei demselben beobachtet. Das Verbreitetste unter diesen Kollegien ist aber dasjenige, welches als „Collegium der Geometrie und der Artillerie von Ernst George von Holtzendorff," der am 9. Dezember 1785

[1] v. Malinowsky und v. Bonin, a. a. O. II 512.

Digitized by Google

als General und General-Inspekteur der Artillerie verstorbene Urheber, zusammentrug. Den Kern desselben bilden die Aufzeichnungen des ihm an Kenntnissen weit überlegenen Winterfeldt, welchen er, als jener 1776 Chef der Garnisonartillerie in Schlesien wurde, an der Spitze des 3. Regiments ersetzte. Holtzendorff verfafste damals das Kollegium,[1] überreichte es dem Könige als sein eigenes Werk und fand gnädige Aufnahme.[2] Als Major hatte er ein mathematisches Kollegium geschrieben, welches die Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, die Kegelschnitte und die parabolische Theorie enthält und sich durch die Beigabe einer grofsen Zahl von Aufgaben aus dem praktischen Dienstleben auszeichnet.

Viel bedeutender aber ist Holtzendorff durch die Einrichtung einer aus fünf Klassen bestehenden Regimentsschule. Wie diese Klassen zusammengesetzt waren, ist nicht bekannt. Zweck der Einrichtung war der Unterricht der Mannschaft im allgemeinen, die Heranbildung zu Unteroffizieren und Offizieren im besonderen. Wer nicht lesen und schreiben konnte, mufste dieselbe besuchen und wenn er noch so alt war. Wer befördert zu werden wünschte, mufste beide Teile des Kursus gehört und mufste gelernt haben sie auszuüben. Durch Pläne und in einer Prüfung hatte er seine Befähigung nachzuweisen. Die Schule äufserte nicht nur auf die Leistungen der Truppe einen günstigen Einfluſs, sondern sie nützte den in derselben Unterrichteten auch insofern, als sie ihre spätere Versorgung in bürgerlichen Ämtern förderte. Die Aufsicht über die Schule führte ein Lt. Dornstein. Holtzendorffs obenerwähnte Lebensbeschreibung sagt, „er sei ein sogenannter alter Deutscher gewesen," d. h. einer von den Leuten, welche mehr mit der Anwendung der Lehre als mit letzterer selbst im Sinne hatten, wie Wallhausen einen solchen als einen Widersacher der Kriegsschulen auftreten läfst (s. unter „Nassau" 2. Band, S. 353). Wenn Dornstein daher vielleicht nicht einsah, worauf Holtzendorff hinauswollte, so war er doch insofern an seinem Platze, als er dessen Willen rücksichtslos durchführte. Im Interesse der praktischen Ausbildung lieſs Holtzendorff bei Berlin zwischen Reinickendorf und dem Wedding nach Vaubanschem Systeme ein aus zwei Bastionen und einem Ravelin bestehendes Festungswerk erbauen, welches nach allen Regeln der Kunst und mit möglichster

[1] Bibliothek der Kriegsakademie zu Berlin, Mskr. 20.

[2] Mars, eine allgemeine militärische Zeitschrift, II, Berlin 1805, enthält eine Lebens- und Charakterschilderung Holtzendorff's.

Digitized by Google

Naturtreue alljährlich während der Revuezeit angegriffen wurde. Hier erhielt der junge Offizier den praktischen Unterricht in der Führung seiner Waffe, der Unteroffizier und der Kanonier lernten die Ausführung aller im Felde ihnen zufallenden Arbeiten durch die That kennen.

Auch bei den übrigen Regimentern bestanden in diesem Zeitraume Schulen.[1] Den Unterricht erteilten unter Aufsicht der Feuerwerks-Lieutenants die Oberfeuerwerker. Derselbe erstreckte sich auf Schreiben, die Auflösung einfacher Aufgaben durch die Buchstabenrechnung, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, ohne Beweise, und auf Artillerie, sowie auf Zeichnen, auf welches indessen „nur der gebührende, nicht ein übertriebener, wenig Nutzen stiftender Wert gelegt wurde." Die Einrichtung stand unter genauer Überwachung und soll gute Früchte getragen haben; allmonatlich wurden über die Schüler Konduitenlisten eingereicht. Es sollte bei den Stunden freilich niemand fehlen, die Rücksicht auf den übrigen Dienst machte den Besuch aber dennoch zu einem ziemlich unregelmäfsigen. Scharnhorst, welcher im Sommer 1783, bevor er seine Lehrthätigkeit in Hannover begann, Berlin besuchte, spricht sich über die Schulen günstig aus, indem er sagt:[2] „Dieser Unterricht hat grofsen Nutzen für die Artillerie. Die Feuerwerks-Lieutenants sind geschickte Leute und die Oberfeuerwerker sind unter ihnen gebildet und haben die zu diesem Unterrichte nötigen Fähigkeiten sich erworben."

Störend war das Fehlen eines Lehrbuches. Für den Unterricht der Mannschaften in der Dienstkenntnis, welcher neben den Kollegien einherging, waren solche in der beliebten, aus den „Büchsenmeistereien" überkommene Form der Frage- und Antwortbücher vorhanden.[3] Zuerst beantwortete ein Mann die Frage, dann sprachen die übrigen seine Antwort nach. Die Art und Weise war volkstümlich, die Mannschaften ahmten sie bei ihrer Unterhaltung nach. Von einem Kompagnie-Lustigmacher wird erzählt, dafs er jedem Unterrichtsgegenstande zwei Seiten abzugewinnen wufste, eine ernste und eine scherzhafte. Auf die Frage z. B. „Was ist das Zündloch" folgte die Erklärung: „Es gibt deren zweierlei. Durch das eine entzündet sich

[1] Malinowsky a. a. O., II 510.

[2] Neues militärisches Journal, IV 49, Hannover 1790.

[3] Fragebuch für angehende Artilleristen zum Selbstunterricht, nebst angehängten französischen Benennungen und Erklärungen der mehrsten bei der Artillerie vorkommenden Kunstwörter. 8°. Berlin bei Gädicke; ferner ein solches d. d. Breslau 1799, eins von v. Merkatz (etwa 1800).

Digitized by Google

das Feuer im Kanon; auf dem andern gibt es oft Schläge mit dem Schlageröhrchen."[1]

In allen diesen Verhältnissen änderte sich bis zum Jahre 1806 nichts.

### b. Offiziere.

Mittelbar geschah für die wissenschaftlichen Interessen manches; namentlich ist die Berufung Euler's zu erwähnen; Spuren von unmittelbarer Fürsorge für die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere finden wir erst unter Friedrich dem Grofsen. Was geschah, steht indessen hinter den Leistungen der anderen Staaten zurück. Der König erkannte selbst, dafs er der Angelegenheit nicht die nötige Fürsorge angedeihen lasse; er schreibt am 27. September 1762, allerdings nicht mit unmittelbarer Bezugnahme auf die Artillerie, dafs sein Vater die Liebe zu den Studien untergraben habe,[2] und am 11. Oktober d. J., dafs er selbst zu alt sei, um die Sache zu ändern.[3] Scharnhorst urteilt über die Lehreinrichtungen der Artillerie ungünstig: „es würden wenig geschickte Leute gezogen, teils weil kein Wetteifer erregt werde, teils weil — und dies sei das Übelste — bei den Unteroffizieren und Bombardieren das Avancement nach Connexion gehe und nicht nach Kenntnissen, Einsicht, Fleifs und Wissenschaften."

Trotzdem traf der König im Jahre 1768 eine Einrichtung für den Unterricht der Offiziere seiner Artillerie, indem er zwei Lehrer bestellte, welche denselben Vorträge halten sollten. Der eine davon war Castillon[4] (der Vater), welcher in französischer Sprache den ganzen mathematischen Kursus und zwar Arithmetik und Algebra nach eigenen Heften, Geometrie nach Simpson's Euklid las; der andere der Oberbaurat Schulz, welcher Arithmetik und Trigonometrie nach eigenen Heften, Geometrie nach Segner, Mechanik nach Karsten und nach eigenen Heften, ferner Physik, Baukunst und nach Muschenbroeck Naturlehre 8 Monate lang in je 5 Wochenstunden vortrug. Jener erhielt 1200, dieser 600 Thaler jährlich. Während aber Castillon nur wenige, zuweilen nur 3 Hörer hatte, waren seines Amtsbruders Vor-

[1] Malinowsky a. a. O., II 513.

[2] Oeuvres de Frédéric le Grand XIX 354, 358.

[3] Oeuvres XX, 130.

[4] Jean de Castillon, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, mathematischer Schriftsteller, am 15. Januar 1708 zu Castiglione geboren, kam 1763 nach Berlin, wo er am 11. Oktober 1791 starb. (Allgemeine deutsche Biographie, IV, Leipzig 1876.)

Digitized by Google

lesungen sehr besucht. „Er hat viele Zuhörer, worunter auch Stabsoffiziere,[1] er ist sehr gelehrt, aber bei der Artillerie und Fortifikation nicht praktisch, er geht übrigens zu geschwind.“ Der König war mit seinen Leistungen zufrieden und baute ihm als Anerkennung ein Haus (Köpenicker Straſse Nr. 114). Die Schuld an der Unbeliebtheit von Castillon's Vorlesungen trug, neben seiner breiten allzusehr in das Einzelne gehenden Lehrweise, der Vortrag in französischer Sprache bei, welche die Mehrzahl der Offiziere nicht genügend beherrschte. Nachdem er 1787 durch einen Schlaganfall körperlich gelähmt war, trat nach Preuſs' Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. (IV) ein Lieutenant Guilhomme, nach Denkwürdigkeiten pp. der Mark Brandenburg (3. Band, Januar 1797, Berlin), Frédéric Castillon (der Sohn) an seine Stelle. Als im nämlichen Jahre auch Schulz ausschied, schlug Ob. v. Dittmar[2] am 22. Oktober 1787 dem König Friedrich Wilhelm II vor, die Stelle eines Professors beim Feldartillerie-Korps dem Lt. Danowius zu übertragen, „da derselbe nicht nur in der Mathematik als ein sehr tüchtiges subject bekannt ist, sondern auch als Artillerist seine Vorlesungen auf die Artillerie anwendbar machen kann, wodurch denn ohnstreitig die jungen Offiziers der Allerhöchsten Intention gemäſs zweckmäſsiger gebildet werden.“ Dittmar schlug damals vor, von dem verfügbaren Gehalte 400 Thaler an Danowius, 200 den Oberfeuerwerkern zu geben, „welche die jungen Unteroffiziere und Bombardiers, auſser in gemeinnützigen Kenntnissen, als im Rechnen und Schreiben, zugleich im Artillerie- und Planzeichnen, sowie in Arithmetik, Geometrie und praktischem Feldmessen, als den Anfangsgründen der Mathematik und als Vorbereitung zu den höheren Vorlesungen unterrichten.“ Er führt an, daſs die Einrichtung schon groſsen Nutzen geschafft habe. Am Rande der Eingabe steht, mit Blei von des Königs Hand geschrieben, „acendirt“. Neben Offizieren wurden genügend vorbereitete Unteroffiziere zu den Vorlesungen zugelassen. Für ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung sorgten die Artillerieoffiziere auſserdem durch Errichtung einer Bibliothek, welche im Gieſshause aufgestellt war.

Die getroffene Einrichtung genügte dem Zwecke nicht. Scharnhorst hatte schon 1783 geschrieben:[3] „Da kein eigentliches Lehrbuch

[1] Mars a. a. O., II 56: „Der verstorbene General Lochow (von der Lochau) versäumte gewiſs keine Stunde.“

[2] Geh. Archiv des Kriegsministeriums: III Tit. 4 Nr. 1.

[3] Neues militärisches Journal, IV 51 ff., Hannover 1790.

Digitized by Google

zu Grunde gelegt ist, durch welches sich der Schüler selbst helfen kann und in einer kurzen Zeit mehrere Wissenschaften gelehrt werden, so sieht man leicht ein, dafs bei weitem nicht alle Schüler hier eine gründliche Bildung erhalten können, zumal da keine Prüfungen sie zur Arbeit antreiben." Seine Ansicht, dafs der Unterricht der Artillerieoffiziere vernachlässigt worden sei, dafs man nicht nach Kenntnissen avanciere und dafs die hochwichtige Sache nicht in der richtigen Weise gefördert werde, gewann bald in weiten Kreisen Geltung und veranlafste den um Preufsens Militär-Erziehungs- und Bildungswesen hochverdienten König Friedrich Wilhelm II einem Plane zur Errichtung einer „Militär-Akademie der Artillerie" seine Genehmigung zu erteilen, welchen der Gen. v. Tempelhoff[1] am 13. August 1791 ihm vorlegte.

Der Plan ward grundlegend für diese Anstalt,

## B. Die Artillerie-Akademie, 1791—1806.

und für andere, welche nach ihrem Vorbilde ins Leben traten. Der Inhalt von Tempelhoff's Entwurfe war im wesentlichen Nachstehendes:

### Einrichtung der Akademie in Grofsen.[2]

Die Anstalt soll drei Klassen von Schülern haben: solche, welche sich zu Unteroffizieren aus- und in diesem Berufe fortbilden, solche, welche sich zu Offizieren ausbilden, solche, welche sich als Offiziere fortbilden wollen. Von den Unteroffizieren bedürfen besonders gründlichen Unterrichts diejenigen, welche bei den Regimentsgeschützen verwendet werden, weil ihre Stellung eine sehr selbständige ist.

Die Klasse der Unteroffiziere mufs in zwei Abteilungen unterrichtet werden. Die niedere lernt schreiben, rechnen und soviel vom Artilleriedienste, wie sie für ihren Wirkungskreis bedürfen; die höhere, welche die Grundwissenschaften schon beherrscht, wird in der Mathe-

[1] Der bekannte Verfasser des „Bombardier prussien" und einer Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Geboren am 17. März 1737 zu Trampe in der Mark Brandenburg, studierte Mathematik, trat in die preufsische Infanterie und 1757 in die Artillerie, wurde 1759 Offizier, wirkte vielfach als Lehrer, auch von Prinzen des Königlichen Hauses, starb zu Berlin am 13. Juli 1807 (K. W. v. Schöning, Hist.-biogr. Nachrichten zur Geschichte der brandenburgisch-preufsischen Artillerie. Berlin 1844—45).

[2] Ver. Art.- u. Ing.-Schule: B. 1340 (Handschrift in Folio).

Digitized by Google

matik, soweit diese bei den gewöhnlichen Dienstverrichtungen der Artillerie Anwendung findet, unterrichtet; die Artillerie wird ihr in weiterer Ausdehnung vorgetragen und sie hört einen Vortrag über Befestigungskunst; beides nur auf Grund der erlassenen Bestimmungen und ohne wissenschaftliche Begründung.

Der Unterricht der Offizieranwärter hat sich auf Mathematik, „die ersten Gründe der theoretischen Artillerie und Befestigungskunst", Geschichte, Geographie, Deutsch und Französisch zu erstrecken; er dauert drei Jahre.

In der Offizierklasse werden die erstgenannten Vorträge wiederholt, dann ausgedehnt und vertieft; der Sprachunterricht fällt fort, dagegen treten die eigentlichen Militärwissenschaften, soweit sie noch nicht getrieben waren, hinzu. Der Unterricht dauerte wiederum drei Jahre.

Zeichenunterricht, welcher auch auf der höheren Stufe der Unteroffiziersklasse erteilt wurde, sollte namentlich in der 2. Klasse stattfinden; in der 3. hatte die wissenschaftliche Begründung der gegebenen Anweisung zu erfolgen. Für diese konnte ein Vortrag über Chemie nebenher in den Lehrplan aufgenommen werden.

### Einrichtung in Beziehung auf die Lehrstunden.

Im allgemeinen sollten die Monate Oktober bis März der Schule gehören, April bis Juni waren die Exerziermonate, Juli bis September für praktische Übungen bestimmt.

Der Schulunterricht der niederen Unteroffizierklasse wurde nachmittags von 2 bis 4 Uhr durch 2 Oberfeuerwerker erteilt, welche dafür je 2 Thaler monatlich erhielten. Unteroffiziere und Bombardiere nahmen teil, bis ihre Leistungen genügten. Der der höheren Stufe fand, soweit der sonstige Dienst es erlaubte, von 9 bis 11 Uhr vor- und von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt. Die zu dieser Stufe gehörenden waren in zwei Klassen geteilt; der unteren wurden vormittags Geometrie und Trigonometrie, der oberen Artillerie, Mechanik und Fortifikation vorgetragen; nachmittags wurden die Schüler in den betreffenden Zeichnungsarten, die erstgenannten auch im Gebrauche der Sinus- und Logarithmentafeln unterwiesen. Die praktischen Übungen der Sommermonate bildeten eine Anwendung und Ergänzung der Vorträge. Jeder Schüler verblieb in jeder Klasse mindestens 2 Jahre. „Dieser Raum scheint etwas lang zu sein," sagt Tempelhoff, „allein in kürzerer Zeit wird auch aus einem Menschen, der weiter

Digitized by Google

nichts als schreiben und rechnen kann, schwerlich ein tüchtiger Unteroffizier gebildet werden können." Den Unterricht erteilten 2 Oberfeuerwerker, welche ebenfalls je 2 Thaler monatlich empfingen. Die Aufsicht über die Unteroffizierschule führte der Feuerwerks-Lieutenant des Regiments, welcher dafür jährlich 12 Thaler erhielt. Die Vorträge wurden diktiert.

Die Offizieranwärter wurden 3 Jahre lang von Oktober bis April täglich von 9 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr theoretisch unterrichtet; im Mai ward die Feuerwerkerei erlernt, im Juni exerziert; die drei nächsten Monate gehörten den Übungen auf dem Felde. Die Vorträge umfafsten:

Im 1. Jahre wöchentlich 4mal je 1 Stunde Mathematik, Französisch, Deutsch, Geographie und Geschichte, 2mal artilleristisches und fortifikatorisches oder Planzeichnen; Mittwoch und Sonnabend waren frei. Im 2. Jahre ebenso; der mathematische Unterricht erstreckte sich bis auf die Gleichungen 2. Grades und die Anfänge der Statik und Hydrostatik. Im 3. Jahre erfolgte die Anwendung der Mathematik auf Artillerie und Befestigungskunst und es wurden von diesen Wissenschaften die Anfangsgründe vorgetragen.

Die Übungen auf dem Felde erstreckten sich auf das Messen und Aufnehmen, das Erkennen und Würdigen des Geländes und auf Arbeiten aus dem Bereiche der Befestigungskunst.

Lehrer sollten je 1 für Mathematik, „welcher zugleich die militärischen Fächer vorträgt", Geschichte und Geographie, Französisch, Deutsch, Zeichnen angestellt werden.

Um die Offiziere dem Dienste nicht ganz zu entziehen, hatten sie nur an den ersten fünf Wochentagen Unterricht. Es wurden vorgetragen:

Im 1. Jahre je 5 Stunden Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie), Geschichte, theoretische Artillerie, 4 Deutsch, 2 Physik (21 Wochenstunden). Im 2.: je 4 Stunden Mathematik (Analytik, Statik, Hydrostatik), Geschichte, Befestigungskunst, „wobei etwas von der Mineur- und den ersten Gründen der Baukunst folgt", Deutsch, 2 Physik (18 Wochenstunden). Im 3.: 4 Stunden Mechanik, Optik, höhere Geometrie, je 4 Geschichte, Taktik, Deutsch, 2 Chemie und etwas Metallurgie (18 Wochenstunden).

Die praktischen Übungen umfafsten das Aufnehmen, besonders nach dem Augenmafse, Befestigungsarbeiten und Beurteilung des

Digitized by Google

Geländes für artilleristische Zwecke. Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Umgebung von Berlin sei ein Aufenthalt in der Gegend von Wusterhausen, Teupitz und Zossen wünschenswert. Die Vorträge fanden vor- und nachmittags statt.

Der Entwurf teilt die Wissenschaften, welche in der Akademie vorgetragen werden müssen, in Vorbereitungswissenschaften (Rechenkunst, Geometrie, Statik, Mechanik, Hydrostatik, Maschinenlehre, Optik, Analysis, Zeichenkunst); Berufswissenschaften (theoretische und praktische Artillerie, Taktik der Artillerie, höhere und niedere Taktik, Befestigungskunst nebst Lehre von Angriff und Verteidigung der Festungen); Hilfswissenschaften (Sprachen, Geographie, Geschichte, besonders der Kriege und Belagerungen, etwas von der Baukunst).

Tempelhoff's Äufserungen über die Lehrgegenstände zeigen, ein wie richtiges Verständnis er für das Wesen des Krieges und für das Bedürfnis des Offiziers hatte. Er weist den Berufswissenschaften und unter diesen wieder den eigentlichen Artilleriewissenschaften den ersten Platz an. Jeder Offizier müsse bestrebt sein, sich auf die oberste Stufe der Taktik der Artillerie hinaufzuschwingen. Daran grenze die Taktik der Infanterie und der Kavallerie in den „Hauptsätzen" und in dem Einflusse der Artillerie auf diese Waffen. Der Befestigungskunst wird der zweite Platz angewiesen, weil Belagerungen verhältnismäfsig selten vorkämen. In den militärischen Wissenschaften aber würde es nie zu einer gewissen Höhe bringen, wer die vorbereitenden vernachlässige. Unter diesen werden Mathematik und Mechanik obenan gestellt. Dem Artilleriezeichnen wird hoher Wert beigelegt, das Planzeichnen sei Nebensache. Zweck des gesamten Unterrichts sei, den Offizier dahin zu führen, dafs er von dem Gelernten in jedem Augenblicke und unter allen Verhältnissen Gebrauch machen könne. Dazu würde sehr beitragen, wenn der Lehrer seinen Vortrag durch gut gewählte Beispiele erläuterte. — Die Taktik der Artillerie lehrte Tempelhoff im ersten Jahre selbst; „sein Vortrag übertraf alles, was in diesem Fache je geleistet worden war, und erweckte bei allen Offizieren eine Menge neuer Ideen, die sie im französischen Kriege rühmlichst auszuführen Gelegenheit fanden." Jedem einzelnen Lehrer zeigte er den Umfang und das Ziel seines Vortrages, die Lehrweise und die Lehrmittel.

Der Unterricht der Offiziere fand gröfstenteils in Tempelhoffs Hause (später Palais Kaiser Wilhelms I), teils im Gieſshause und im Hause unter den Linden Nr. 19 statt, der übrige im Gieſshause und in den Kasernen.

Digitized by Google

Die Einnahmen der Akademie, aus Werbegeldern, welche früher der Artillerie zum Zwecke der Werbung im Reiche gegeben waren, Ersparnissen der Kompagnieen und den für die bisher thätig gewesenen Professoren ausgesetzt gewesenen Gehältern zusammengesetzt, wurden auf 7816, die Ausgaben auf 7200 Thaler veranschlagt. Davon sollten erhalten Tempelhoff selbst als Direktor 600, ein Sekretär 120; der 1. Professor der Mathematik, als welcher Castillon der ältere das Gehalt zog, während sein Sohn und der Apotheker Klaproth,[1] der Chemie vortrug, sich vorläufig mit der Aussicht begnügten, nach seinem Ableben für ihre Mühewaltung ein klingendes Entgelt zu empfangen, 1200; ein 2. Mathematiker 600; der militärische Professor 600; Geschichts- und Geographie-Lehrer Stützer (später Scharnhorst's Freund) 500; Professor Müchler, welcher deutschen Stil in 2 Stunden vortrug, 100; ein Lehrer der Mathematik (Offizier) für die Offizieranwärter 500; 3 französische Sprachmeister je 150; 2 Zeichenlehrer (Offiziere) je 150 Thaler. Die Schulräume für die Offiziere standen mit 300 Thalern in Rechnung. Im Kriegsfalle, welcher bald genug eintrat, sollte der Unterricht eingeschränkt und die Kosten auf den Feldetat der Artillerie übernommen werden, ihr Betrag würde im Vergleich zu den Ausgaben, welche ein Krieg erforderte, unbedeutend sein.

Der König genehmigte Tempelhoff's Vorschlag am 5. August, am 1. Oktober 1791 wurde die Akademie eröffnet. Sie ist in den Ranglisten nicht aufgeführt, daher sind ihre Lehrer nicht nachzuweisen. Die „Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg", herausgegeben von Fischbach, J. W. A. Kosmann und Th. Heinsius, 3. Band, Januar 1797, Berlin, nennen als Lehrer meist die oben angeführten; die militärischen Wissenschaften trug Maj. v. Schramm, ein Artillerist, den deutschen Stil der oben genannte Kosmann vor, in Mathematik unterrichtete die Offizieranwärter Kap. v. Oppen, der jüngere Castillon trug Philosophie vor.

Neben der Berliner Akademie, welche schon deshalb die wichtigste war, weil von den 1791 vorhandenen 4 Feldartillerie-Regimentern dort 3 ihre Garnison hatten, bestanden artilleristische Lehranstalten in Breslau und in Königsberg. In Breslau

[1] Seit 1787 Assessor des medizinischen Kollegiums.

Digitized by Google

stand seit 1789 das 2. Regiment, Königsberg wurde 1796 Artilleriegarnison.

Von der in Breslau berichtet der spätere Direktor der Ver. Art.- u. Ing.-Sch., GM. Plümicke,[1] dafs bei seinem 1799 als Bombardier erfolgten Eintritte der ganze Unterricht des Regimentskollegiums der durch einen Oberfeuerwerker im Artilleriezeichnen erteilte gewesen sei, aufserdem wurden die Unteroffiziere über die Pflichten des Führers der Bataillonsgeschütze belehrt. Es geschah durch den Feuerwerks-Lieutenant Tackmann, welchem auch die Regimentsschule unterstellt war und der sich damit begnügte, seinen Schülern ein Heft zu diktieren, welches sich mit den Materialien des Geschützwesens sowie mit den von den Regimentsgeschützen bei den Evolutionen der Infanterie vorzunehmenden Bewegungen beschäftigte und auch Schufstabellen enthielt, wegen des Gebrauches der Geschütze aber an die Befehle des Bataillonskommandeurs verwies, ohne darüber eine Anweisung zu geben. Ob das Niedergeschriebene verstanden war, untersuchte Tackmann nicht.

Plümicke erhielt zunächst einen mangelhaften Privatunterricht in Mathematik und Befestigungskunst. Aus letzterer lernte er nur die Benennungen. Das Selbststudium war dadurch erschwert, dafs Anleitung und zweckmäfsige Bücher fehlten. Von dem Vorhandensein des Holtzendorffschen Kollegiums hatte Plümicke noch keine Ahnung, auch war es schwierig, dasselbe einzusehen. Wer es besafs, hütete es mit Argusaugen; durch solche Geheimniskrämerei, die noch aus dem Konstablertume stammte, glaubte er seinen eigenen Wert zu erhöhen. Dazu war der Inhalt des Kollegiums durch das wiederholte Abschreiben vielfach entstellt. „Der einzige Auskunftsweg noch etwas Positives über Artillerie zu erfahren, war das Abschreiben der Taschenbücher, welche die Oberfeuerwerker besafsen und zu denen man auch nur durch Geld- und andere Opfer gelangen konnte. Und was hatte man an ihnen? Eine Lehre, Salpeter zu läutern; Beschreibung (auch Mafse!) der Pulver-, Stampf- und Walzmühlen; eine Menge oft unsinniger Feuerwerkssätze; Angaben über Ausrüstung eines Geschützes pp., also höchstens Gedächtnifswerk, ohne alle Kritik, ohne Verstand. Ich glaube behaupten zu dürfen, dafs heutzutage der ungebildetste Unteroffizier mehr weifs und richtigere Kenntnis hat als damals der

[1] Plümicke schrieb im August 1849, auf den Wunsch des damaligen Direktors jener Schule, Ob. Wittich, behufs Herstellung einer Geschichte jener Schule, „Erinnerungen", welche bei letzterer aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Offizier (in der Mehrzahl wenigstens) und doch liefs sich diese Kaste ein wissenschaftlich gebildetes Korps nennen und setzte dem Adelsstolze der Offiziere der anderen Waffen die äufsere Prahlerei mit tiefen Kenntnissen entgegen."

Dafs die Breslauer Schule bald nachher nicht auf die von Plümicke geschilderte Einrichtung beschränkt war, geht aus einem Nachweise[1] der zu ihrem Unterhalte bestimmten Gelder hervor. 1805—6 wurden dem Kap. Wörmann für den Unterricht in Mathematik und für den in Chemie (4 Stunden wöchentlich) je $12^1/_2$, für den in Geschichte dem Prof. Jung ebenfalls $12^1/_2$, dem Lehrer der Polnischen Sprache $8^1/_3$ Thaler monatlich gezahlt. Es war dies der Unterricht für die Offiziere, den für Unteroffiziere erteilten 6 Oberfeuerwerker, welche neun Monate hindurch ein jeder je 2 Thaler erhielten. Nach Berlin kam Plümicke 1801. Er gehörte zu den Offizieranwärtern. Es waren ihrer 50—60, welche gemeinsam unterrichtet wurden. Die Stunden währten von 8 bis $10^1/_2$ und von 11 bis 12 Uhr vor-, von 2 bis 4 nachmittags, Sonnabend und Mittwoch Nachmittag ausgenommen. Es blieb also Zeit zur Selbstbeschäftigung, soweit sie nicht für Schularbeiten verwendet werden mufste. Die Schüler arbeiteten ihre während der rein akademisch gehaltenen Vorträge gemachten Aufzeichnungen aus; zuweilen forderte der Lehrer die Hefte ein. Am Ende des Schuljahres fand eine mündliche Prüfung statt. Hauptlehrer der Klasse war Prem.-Lt. v. Textor, welcher „mit Geschick" 4mal wöchentlich von 8 bis $10^1/_2$ Uhr im 1. Winter Mathematik, im 2. Artillerie, im 3. Fortifikation vortrug, ohne sich jedoch genau an diese Zeiteinteilung zu binden. Es wurden Algebra bis einschl. der Gleichungen 3. Grades, Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie durchgenommen; Kegelschnitte, Kurvenlehre, höhere Analysis fehlten; „die ballistische Linie wurde weislich nicht erörtert, doch schwebt mir dunkel vor, dafs die Parabel betrachtet und dabei auch des freien Falles gedacht wurde. Der Vortrag über Artillerie gab das Wenige, was man damals überhaupt von der Sache wufste. Ich entsinne mich nicht, dafs die Konstruktion der Geschütze auf theoretische Grundsätze wäre zurückgeführt worden; von der Untersuchung des Materials ward fast gar nicht gesprochen, weil man damals dieses wichtige militärische Element überging, gar nicht beachtete, sondern das Rohr annahm, wenn es bei den Probeschüssen nicht sprang und

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.



Digitized by Google

die Laffete, wenn alle vorgeschriebenen Beschläge daran waren. Der Gebrauch der Geschütze wurde höchst oberflächlich und ganz mechanisch abgehandelt. Ganz ähnlich ging es mit der Fortifikation. Wir lernten alle Systeme dem Namen nach kennen, ohne ein einziges ordentlich zu verstehen. Der Belagerungskrieg beschränkte sich auf einen Angriff nach Vauban und auf die Vertheidigung seines Festungssystems" — schreibt Plümicke.

Der die Mittwoch- und Sonnabend-Vormittage ausfüllende Unterricht im Artilleriezeichnen, welchen Lt. König mit Hilfe von zwei Oberfeuerwerkern leitete, war sehr gründlich. Meist wurden Geschütze und Fahrzeuge aufgenommen und nach den Brouillons gezeichnet, Vorlegeblätter waren wenig vorhanden. Jeder Handwerker hätte nach den Zeichnungen arbeiten können. Stützer's geographischem Vortrage zollt Plümicke volle Anerkennung; der deutsche Unterricht des Prof. Hecker aber habe unter Störungen gelitten, welche der jeglicher Autorität entbehrende Lehrer nicht habe fern halten können. Noch schlimmer sei es in der französischen Klasse hergegangen, welcher Plümicke angehörte; Lehrer sei ein früherer Unteroffizier, Franzose von Geburt, gewesen. Praktische Übungen fanden, abgesehen von einiger Anleitung zum Laborieren, nicht statt; dagegen wurde am Sonnabend die Wache bezogen und auch am Frühjahrs-Exerzieren nahmen die Schüler teil. Am Schlusse des Kursus fand eine mündliche Prüfung statt. Wer sie bestand, wurde Freikorporal.

Das Schuljahr 1805—6 war das letzte der Akademie.[1] Sie stand noch immer unter Tempelhoff; die Vorträge für die Offiziere wurden im Hause des Kammerdieners Espagne gehalten, welcher 330 Thaler Jahresmiete erhielt. Unterrichtsgegenstände waren: Géometrie des anciens, welche Castillon, Chemie, welche Klaproth, Mathematik, welche Hobert, militärische Wissenschaften, welche der Prem.-Lt. Streit, Geographie, Statistik und Geschichte, welche Stützer, deutscher Stil, welchen Hecker lehrte. Erstere vier Lehrer, sowie Tempelhoff, erhielten monatlich 50, Stützer $41\,^2/_3$, Hecker $8\,^1/_3$ Thaler. Die Unteroffiziere und Offizieranwärter wurden in der Mathematik durch Textor, im Deutschen durch Hecker, im Französischen durch drei Sprachmeister, in der Reifskunst mit Planzeichnen durch Kap. Heiden, und im artilleristischen Zeichnen unterrichtet. Scharnhorst sagt von dem Institute in seinem Handbuche der Artillerie, T. II, 513. 2. Aufl.,

[1] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.

Digitized by Google

Hannover 1806, „es sei in seiner Dotirung das reichste und in seiner Einrichtung das vollkommenste in seiner Art."

Die Artillerie-Akademie zu Königsberg i. Pr. wurde 1798, nachdem die Artilleriebesatzung auf 1 Regiment Feld- und 1 Batterie reitende Artillerie angewachsen war, durch Ob. v. Schönermark, Kommandeur des 4. Artillerie-Regiments, eingerichtet. Sie hatte einen Jahres-Etat von 946 Thalern, davon erhielten der Lehrer der Mathematik 150, der der Physik (Medizinalrat Hagen) 200, der der Geschichte (L. v. Baczko, welcher laut seiner im Druck erschienenen Lebensbeschreibung[1] in dreijährigem Wechsel alte Geschichte bis zu Karl dem Grofsen oder bis zu den Kreuzzügen, neue Geschichte, sowie Geschichte, Geographie und Statistik des preufsischen Staates vortrug) 200, 2 Feuerwerks-Lieutenants je 36, 2 Aufwärter je 18 Thaler. Für Lehrbücher und die Bibliothek waren 100, für Feuerung 102, für Schreibzeug 36, für praktische Übungen auf dem Felde, Hausrat pp. 100 Thaler ausgesetzt. Die Einrichtung war zur Ausbildung von Offizieren, Freikorporalen und ausgesuchten anderen Unteroffizieren bestimmt. Der Unterricht fand im wesentlichen während der sechs Wintermonate im Kollegienhause am Brandenburger Thore statt.

Während des Schuljahres 1805—6 wurden dem Prem.-Lt. Liebe für den Unterricht in Mathematik $12^1/_2$, Hagen für den in Physik $16^2/_3$, Baczko für den in Geschichte $12^1/_2$ Thaler monatlich[2] gezahlt.

Allen diesen Einrichtungen machte das Jahr 1806 ein Ende. Formell erfolgte die Auflösung erst durch eine A. K.-O. vom 8. März 1810, welche solche auch für die „Adeliche Militär-Akademie" verfügte. Bis 1806 waren sie unverändert fortgegangen. Scharnhorst's Eintritt in den preufsischen Dienst, obgleich er hauptsächlich im Interesse der „Theorie der Artillerie" erfolgte, hat auf die Waffe gar keinen Einfluls geäufsert, vornehmlich weil Tempelhoff seine Schöpfung, die Artillerie-Akademie, nicht hochhielt. Auch Scharnhorst's Verlangen, alle Beförderungen in der Artillerie von dem Bestehen von Prüfungen abhängig zu machen, blieb damals unerfüllt.

[1] Aus meinem Leben. Von L. v. Baczko, Königsberg 1824. 3. Bd. S. 16.
[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. c. 1 und 2.



Digitized by Google

# 8. Die Ausbildung der Ingenieure

## A. Unter König Friedrich II.

Den ersten Anlafs zur Errichtung einer Unterrichtsanstalt für Ingenieuroffiziere gab ein dem Könige Friedrich II vom Minister v. Zedlitz am 2. August 1771[1] vorgetragener Wunsch des Oberbaudepartements, tüchtigere Feldmesser und Baubediente zu haben als die jungen Männer seien, welche sich dazu meldeten. Zu ihrer Heranbildung schlug Zedlitz die Begründung einer Pflanzschule in Berlin vor. Der König schrieb freilich an den Rand: „Ist exselent"; zur Verwirklichung des Gedankens aber kam es, obgleich der Plan der Anstalt ausgearbeitet und ein Leiter für dieselbe bereits in Aussicht genommen war, nicht, vielmehr teilte der König dem Minister am 20. Oktober 1775 mit, dafs jene Aufgabe einer Schule für junge Ingenieuroffiziere zufallen solle, in welcher gleichzeitig junge Leute bürgerlichen Standes unterrichtet werden würden.

Die Einrichtung trat zugleich an die Stelle von Vorträgen, welche der Ing.-Kap. Le Clair bis dahin den jungen Offizieren der Berliner Garnison über Fortifikationsbaukunst gehalten hatte, von denen wir aber nur wissen, dafs sie gehalten sind. Es ist sogar möglich, dafs sie nur die Infanterieoffiziere in der Befestigungskunst ausbilden sollten. Der theoretischen Ausbildung der Ingenieuroffiziere hatte der König sich bis dahin mehr ablehnend als fördernd erwiesen. So schrieb er am 3. Juli 1747 dem Ing.-Major Humbert: „J'ai reçu Votre lettre du 1. de ce mois et le traité des sièges que Vous venez de publier. Comme je Vous sais bon gré de cette attention et application, je ne puis Vous cacher que je prefère dans ce métier une bonne pratique éclairée par l'expérience à la plus profonde théorie." Er selbst sowohl wie sein Vater hatten mehrfach Ingenieuroffiziere zu ihrer Ausbildung in andere Länder gesandt;[2] die Ergänzung der Ingenieuroffiziere war aber hauptsächlich durch den Eintritt von Ausländern (Italienern, Franzosen, Holländern) erfolgt. Sie hatte manchen

[1] Geh. Staats-Archiv R. 9. E. 15.

[2] U. v. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preufsen, I 36. 66. Berlin 1876.

Digitized by Google

Abenteurer gebracht und bot keine Gewähr für jederzeitige Deckung des Bedarfs.[1]

Die A. K.-O. vom 20. Oktober 1775 lautete: „Da ich für gut gefunden den Professor Marsson in Meine Dienste zu nehmen, um ihn zu Berlin zum doppelten Gebrauch dergestalt zu bestellen, als 1) dafs er die jungen Offiziers von der dortigen Garnison, welche bisher bei dem Capitain Le Clair gelernett, in der Fortifikationsbaukunst unterrichten und 2) seine übrigen Stunden dergestalt einrichten soll, dafs er auch an junge Leute bürgerlichen Standes von Genie Lektiones geben kann, da er denn in zwei Klassen unterscheiden soll. Die vorzüglichsten sollen zur Festungsbaukunst vorbereitet werden, die andern zu Conducteurs und Ingenieurs für die Kammern. Die Kosten sollen die Zöglinge selbst tragen. — So hab ich Euch Solches hierdurch bekannt machen und Euch zugleich aufgeben wollen, diese Sache mit dem Professor Marsson gehörig zu arrangiren."

Marsson, ein geborener Franzose, ging bei Ausarbeitung des geforderten „Plan d'instruction sur la Fortification, l'Attaque et la Défense des places pour les élèves d'une École de genie"[2] von dem Grundsatze aus, dafs der König Offiziere haben müsse, welche verständen sowohl Festungen zu bauen, wie solche anzugreifen und zu verteidigen; er will eine Anstalt begründen, welche die Ziele zusammenfasse, deren Erreichung in Frankreich die école de génie de Mezières, die academie d'architecture und die école des inspecteurs de ponts et chaussées anstrebten, und bezeichnet 2 Stunden täglichen Unterrichts für die Offiziere, 2 bis 4 für die anderen jungen Leute als genügend, um mit ihnen alle Teile der angewendeten Mathematik und der Befestigungskunst zu erledigen. Der Kostenanschlag forderte 3800 Thaler, davon je 1000 für Marsson und den für den Lehrstuhl der Baukunst in Aussicht genommenen Langhans und 150 Thaler für jeden der 6 Zöglinge.

Der König war mit dem Anschlage, welcher allerdings für die geringe Zahl von Schülern unverhältnismäfsig bedeutende Mittel erforderte, nicht zufrieden, namentlich sollten die Schüler nichts haben. Zedlitz nahm den abschlägigen Bescheid so übel, dafs er die von ihm eigenmächtig vorgenommenen baulichen Einrichtungen im Schlosse aus eigenen Mitteln bezahlte[3] und einen neuen Entwurf einreichte, auf

[1] Neue militärische Blätter, IX, 461, Berlin 1876.

[2] Bibliothek der Kriegs-Akademie zu Berlin, Mskpt. 12.

[3] Friedländer a. a. O., 150.

Digitized by Google

welchen der König am 18. November erwiderte,[1] dafs er nicht nötig finde für die Schule eine besondere Wohnung zu mieten, Marsson sollten für die „Sale de génie" die Zimmer angewiesen werden, welche Le Clair im Fürstenhause benutzt habe. „Zu denen Eleven müfse eine besondere Auswahl getroffen werden." „Tumme Teufels dürfen sich darunter so wenig als Windbeutel einschleichen. Nur offenen Köpfen und jungen Leuten von Application und guter Erziehung soll der Zugang dazu offen stehen. Ich glaube daher, dafs man sich auf Berlin, wo die Erziehung gröfstentheils schlecht ist, nicht einschränken, sondern aus den Provinzen dergleichen junge Leute aussuchen mufs. Ich rechne auf jeden etwa 100 Thaler jährlich und denke, diese Summe wird hinlänglich sein. Ist ein Mitgehülfe nötig, so kann dazu ein Conducteur genommen werden."

Der anfängliche Plan war sehr zusammengeschrumpft. Marsson richtete sich mit seinen Schülern im Erdgeschosse des Königlichen Schlosses ein (A. K.-O. vom 2. Dezember 1775) und der König gab sein Interesse dadurch zu erkennen, dafs er sich alljährlich gelegentlich seines Karnevalsaufenthaltes in Berlin die Ausarbeitungen und Zeichnungen der Offiziere, unter denen sich auch einige befanden, welche auswärtigen Garnisonen angehörten, vorlegen liefs, „mit den Verfertigern sprach und sie auch wohl prüfte.[2]

Über die Anstalt sagt Nicolai in „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam", Berlin 1779, II 527: „Der König besoldet dazu die beiden Professoren Castillon den jüngeren und Marsson. Sie ertheilen Ober- und Unteroffizieren, desgleichen auch jüngeren Leuten des Civilstandes, die Lust dazu haben, freien Unterricht in der Geometrie und anderen Theilen der Mathematik und allem, was zur Ingenieur- und Artilleriekunst, bis zur Stückgiefserei sogar, erforderlich ist."

Der Versuch, Offiziere durch bürgerliche Lehrer unterrichten zu lassen, schlug auch hier fehl. Es mag dazu beigetragen haben, dafs beide an und für sich nichts hervorragendes leisteten. Von Marsson schreibt König in seinem „Versuch einer historischen Schilderung von Berlin" V 351, Berlin 1798: „Ob er sein Fach verstanden hat, kann ich nicht entscheiden; soviel ist gewifs, dafs er durch seinen Unterricht keine Beispiele gegeben hat, dafs daraus grofser Nutzen

[1] Bonin a. a. O., 111.

[2] Preufs, Friedrich der Grofse, Berlin 1832 ff., III 131.

Digitized by Google

entstanden wäre", und von Castillon, dem grofse Erfolge auch nicht nachgerühmt werden können, sagt Friedländer (a. a. O. 73), „er war eben der Sohn seines Vaters."

## B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III.

König Friedrich Wilhelm II hatte die Mängel des Ingenieurkorps klar erkannt. Anordnungen, welche er unter dem 17. Juni 1787 verfügte, sollten dieselben beseitigen. Die äufsere Lage der Offiziere wurde verbessert, ihre Einteilung in Brigaden sollte helfen die innere Ordnung zu festigen und den Zusammenhang zu mehren; die Beförderungsverhältnisse wurden geregelt und es wurde die Errichtung einer „Academie du corps de génie" angeordnet, „in welcher brauchbare Subjecte zugezogen, und demnächst in das Corps einrangirt werden sollen, so dafs künftighin keiner, welcher nicht in diesem Institut gebildet worden, des Vorzuges theilhaftig werden mag, beim Ingenieur-Corps angestellt zu werden." Letztere Verheifsung ging freilich nicht in Erfüllung; es wurde vielmehr neben den damals gebildeten, nach den Provinzen gesonderten Brigaden, eine sogenannte „zweite Brigade" aufgestellt, in welche Ausländer, zunächst die zahlreichen damals vorhandenen, und auch noch später dergleichen aufgenommen wurden, welche die Akademie nicht besucht hatten. Man glaubte sie, namentlich für das Lehrfach, nicht entbehren zu können.

Den Einrichtungsplan vom 20. April 1788[1] der zu Potsdam zu begründenden

Ingenieur-Akademie

wurde vom Könige am 20. Mai d. J. vollzogen. Er war nach dem Muster des für die Hohe Karlsschule geltenden entworfen. Seinen wesentlichsten Inhalt bildeten nachstehende Bestimmungen:

Die Akademie zählt 18 Eleven, welche unter Aufsicht von zwei Directeurs in einem akademischen Gebäude, dem vom Könige vor seiner Thronbesteigung bewohnten Palast, jetzt Regierungsgebäude, wohnten und unterrichtet wurden. Bei ihrer Auswahl sollte „auf folgende Eigenschaften gesehen werden, als Génie, Geburt, gesunde

[1] Gen.-Insp. d. Ing.- u. Pion.-Corps u. d. Festungen; auch i. Arch. d. Kr.-Min. (III. 4. c. 3). — Wiedergegeben von Friedländer a. a. O., 158 und in Neue militärische Blätter, IX 1, Berlin 1876.

Digitized by Google

gute Bildung und Jünglingsalter; dergestalt, 1) „dafs Fähigkeit Talente erwerben zu können einer gewissen Art schon erlernter Wisschaft vorgezogen werde", wobei namentlich gewarnt wurde, eine gut kopirte Zeichnung für Genie zur Ingenieurkunst zu halten; 2) „dafs recht sehr gut auf adeliche Herkunft gehalten werden soll", 3) „dafs, da vorzüglich gute Gesundheit zu einem Etat von Nöten ist, der aufserordentlich vielen Strapazen ausgesetzt ist, kein siecher Jüngling angenommen werden müfse; und theils aus eben dem Grunde keiner mit körperlichen Gebrechen, theils aber auch, weil letztere immer eine Arth Spott im Soldatenstande ausgesetzt sind", 4) „dafs kein neu ankommender Eleve unter 15 Jahr alt seyn dürfe, folglich Schul-Rudimente mitbringen und confirmirt sein müfse." Ausnahmsweise durfte die Aufnahme nach erreichtem 20. Lebensjahre erfolgen; es mufste dann aber das „Examen für die zweite oder gröfste Klasse" gemacht werden. Für die Eleven war eine besondere Eidesformel vorgeschrieben, in welcher die Geheimhaltung der Nachrichten über Festungen pp. eine grofse Rolle spielte. Ausländer hatten sich seit 1803 durch einen Revers zu verpflichten, dafs sie, ohne Königlichen Konsens nie in einer anderen Puissance Militär- oder Civildienst treten würden.[1]"

Für die 2. Klasse seien bei Eröffnung der Anstalt 6 adeliche Kadetten der Berliner Akademie bestimmt; trotzdem würde die Anzahl der bürgerlichen Eleven zunächst der jener Zöglinge gleichkommen. In Zukunft aber solle die Anstalt vorzüglich aus der Berliner Cadet-Academie und dem Landesadel ergänzt werden.

Die beiden Klassen der Akademie hatten zweijährige Kurse. Der Aufnahme ging eine fast 14tägige Prüfung vorher, deren Ausfall auch den Eintritt in die 1. Klasse zur Folge haben konnte. Zur Versetzung aus der 2. in die 1. und zum Austritte aus letzterer „zur Expectanz einer Offizier-Stelle" war das Bestehen einer schriftlichen Prüfung, bei welcher „weder Buch noch Dictat" gestattet war, Bedingung. Das Urteil konnte auf „unverbefserlich, vorzüglich gut, gut, mittelmäfsig, schlecht, sehr schlecht, ungeräumt, gar nicht" lauten; letztere Bezeichnung ward auch angewendet, „wenn ein Eleve aus freyen Stücken auf die Beantwortung der Fragen Verzicht thut." Die Zeugnisse wurden von einer Prüfung bis zur anderen in den Hörsälen „aufgeschlagen"; den „unverbefserlichen" zur Ermunterung im

[1] Beide Formeln sind abgedruckt bei Bonin a. a. O. I 281 ff.

Digitized by Google

Fortschreiten, den ungeräumten zu ernster Mahnung. Die Prüfungsarbeiten kamen in das Archiv; sie dienten „von Stund ab an zur Richtschnur des Avancements und gleich einer Rechtfertigung und Riegel wider alle Gunst und Parteilichkeit.“ Die Beförderung sollte nur nach Mafsgabe der Leistungen erfolgen, ausgezeichnete Subjekte sollten mit der Equipage ausgesteuert werden. „Müssen einige nun aus Mangel an Vacanzen länger auf der Academie verbleiben, so würden sie mittlerweile die Erwartungszeit zu Vervollkommnung der Wissenschaft entweder auf der Academie oder bei einem etwaigen Festungsbau, Vermefsungsgeschäft pp. nützlich zubringen.“ Vierteljährlich fanden mündliche Prüfungen in Gegenwart der Schulbehörden statt.

Das Direktions- und Lehrerpersonal bestand aus:

1) Dem 1. Direktor, Maj. v. Scheel,[1] welcher in der Akademie wohnte, „befahl über dieselbe und ihre Policei“, hatte über den Fleifs der Eleven zu wachen und darauf zu halten, dafs der Plan der Schule in allen Stücken befolgt wurde.

2) Dem 2. Direktor, Maj. v. Winanko,[2] zur Unterstützung des 1. bestimmt, wohnte ebenfalls in der Anstalt und unterrichtete in der „Fortification permanente“.

3) Maj. v. Borghesi,[3] Lehrer „in den Zeichnungen der Feld- und grofsen Fortification, samt geometrischen Vorbereitungszeichnen, ferner in dem Bau der zum Belagerungskriege gehörigen Werke.“

4) Kap. v. Rauch,[4] Lehrer „in der Elementar-Artillerie, in der ganzen Feldbefestigungskunst, in der praktischen Geometrie und Topographie, samt beiden Theilen zugehörigen Zeichnungen. Wohnt in der Academie;“ desgleichen

5) Kap. v. Massenbach[5] „vom Königl. Generalstab; ist Lehrer in der gesamten Mathematik, die phisico-mechanische Wissenschaften mit einbegriffen.“

[1] 1748 in Holstein geboren, 1788 aus dänischen Diensten gekommen, 1808 als GM. gestorben; Verfasser von Mémoires d'artillerie, Copenhague 1777 (Auszug in Böhm's Archiv, IV, Berlin 1778).

[2] Karl Gustav v. Winanko (1729—1790), Verfasser von „Blick auf Gesinnung und Streben“, und anderer Schriften (Streit, Alphabetisches Verzeichnis der Schlesischen Schriftsteller, 158).

[3] Aus Sardinien, 1733 geboren, 1796 pensioniert; entpuppte sich später als ein Mr. Bourgeois.

[4] 1740 in Bayern geboren, 1777 in preufsische Dienste, 1798 Direktor der Akademie.

[5] Im Jahre 1806 viel genannt.

Digitized by Google

6) Kap. Bourdes,[1] Lehrer in der Civil- und Wafserbaukunst."

7) Ing.-Kap. d'Obreuil,[2] „Gehilfe in demjenigen Fach der Militär- und Civilbaukunst, worin derselbe noch angesetzet werden wird."

8) Ing.-Lt. Engelbrecht, „Gehilfe in allen denen Majors v. Winanko, Borghesi und Hauptmann Rauch zugetheilten Fächern, zumal Zeichnungen und Vermefsungen."

9) Prof. Dantal, „Lehrer in der französischen Sprache in Verbindung mit der deutschen," neben welchen womöglich auch noch böhmisch (d. i. polnisch) gelehrt werden sollte.

10) Bauinspektor Richter, „Lehrer in der akademischen Zeichnung, mit Rücksicht als Vorbereitung zum architektonischen Zeichnen."

Lehr- und Aufsichtspersonal war mithin reichlich vorhanden. Marsson war im Frühjahr 1788 zu solcher Verwendung ebenfalls nach Potsdam gekommen, überwarf sich aber mit Scheel und ist nicht in Thätigkeit getreten.

Unterrichtsgegenstände waren:

Mathematik: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Kegelschnitte, algebraische Konstruktion, Differential- und Integralrechnung; physikalische Einleitung, Statik, Dynamik, Hydrostatik, die mechanischen Maschinen, alles durch Versuche erläutert; Lehren der theoretischen Artillerie- und Mineurkunst, wie auch einige der theoretischen Fortifikation. Es waren besondere Stunden für Vortrag, Diktatschreiben und Repetition angesetzt.

Militärwissenschaften: Elementar-Artillerie, Feldbefestigung, Lagerkunst, grofse Kriegsbaukunst oder Fortification permanente, Attaque und Défense, Topographie und Taktik durch Erklärung der Exerzierreglements. (Der Unterricht in Taktik hörte jedoch bald auf, weil der Lehrgegenstände zu viele waren. Man wollte mehr Baumeister ausbilden als Soldaten.)

Praktische Übungen auf dem Felde: Übung der geometrischen und trigonometrischen Aufgaben; geometrisch-topographische Vermessungen ganzer Gegenden; topographisches Aufnehmen à vue d'oeil;

[1] Aus Paris, 1751 geboren, 1809 wegen der Übergabe von Brieg, wo er Kommandant war, kassiert; hatte 1771 dem König Friedrich II eine Handschrift „L'art de bâtir" (Bibliothek der Kriegsakademie, Mskrpt. 14) überreicht, nannte sich bei dieser Gelegenheit „Élève de l'académie royale d'architecture de Paris, inspecteur général des hydrauliques de la Majesté le Roi de Prusse et son Officier Ingénieur"; 1788 betitelte ihn der König selbst als „Professor".

[2] Erhielt 1794 die Erlaubnis, sich „von Budbach" nennen zu dürfen; 1802 entlassen.

Digitized by Google

Abstechen und Bau einiger Feldbefestigungen; Bau, Verteidigung und Angriff eines Polygons; Schiefsen mit verschiedenen Waffen bei Gelegenheit dieses Festungskrieges; Besuche der Exerzierplätze, Revuen und Manöver der Potsdamer Garnison, der Potsdamer Bauten; Reise nach einer Festung.

Zeichnen: Akademisches oder handgeometrisches und topographisches Vorbereitungs-Zeichnen, Zeichnen der geometrischen und topographischen Vermessungen, zu allen Teilen der Kriegsbaukunst wie auch der Manoeuvres der Civil- und Wasserbaukunst nebst Kopieren verschiedener Gattungen von Plänen.

Civil- und Wasserbau nebst den erwähnten Zeichnungen.

Sprachen: Französisch in Verbindung mit Deutsch, auch Böhmisch.

Der Lehrstoff war durch eine tabellarische Vorschrift auf acht Vierteljahre verteilt.

Im Winter war täglich 7, im Sommer 8 Stunden, von 9—12 bezw. 8—12 Uhr vor- und von 2—6 nachmittags, Unterricht, „welche wenn die körperlichen Bewegungen mit die Anstrengungsstunden und diese mit Zeichnungsstunden untermengt sind, nicht zu viel sein werden"; der Mittwoch-Nachmittag war frei. Als Grundsatz gilt: „Die mehreste Kopfarbeit und Theorie für den Winter und die praktischen angewandten Arbeiten im Freyen für den Sommer aufzubewahren. Das grofse anderjährige Examen wird mit Recht zu die schwersten Kopfarbeiten gezählt. Die schwerste Kopfarbeit Morgens früh oder Nachmittags spät zu treiben, weil der Geist früh Morgens am schärfsten ist und sich alsdann die Abends zuvor zuletzt erlernten Lehren am lebhaftesten wieder vorstellet. Keine schwere Kopfarbeit vor, viel weniger nach Tische getrieben, vielmehr ein kurzes Ausrasten vor und einen kurzen Spaziergang nach Tisch vorgenommen. Die Jugend bedarf tägliche Bewegung, um gesund und gelenkig zu bleiben. Zumal Winterszeit ist es für beyde Klassen zuträglich, diese Bewegung durch körperliche Übungen und militärische Exercitien zu erhalten, geschweige dafs ihr Nutzen aus so manche andere Gründe sehr grofs seyn wird."

Es war eine eigene Bibliothek vorhanden. Als Lehrmittel wurden empfohlen: Für Befestigungskunst das Werk des Direktors der Art.- u. Ing.-Sch. zu Turin Papacino d'Antoni, übersetzt vom Ing.-Lt. Rode, dessen Anschaffung Friedrich Wilhelm II jedem Ingenieuroffizier befohlen hatte; ferner die Schriften von Karsten, Bossuet, Bezout (übersetzt von Massenbach), Nollet, Gravesand, Musschenbroek, Desagulier für die exakten Wissenschaften; Struensee für Artillerie und Fortifi-

Digitized by Google

kation, für diese auch Tielcke, Clairac, Cugnot, Vauban, Lefebvre; für Taktik wurde auf Massenbach's in Aussicht stehendes, aber nie erschienenes Handbuch verwiesen; ferner war Belidor genannt. Beim Unterrichte über Topographie sollten womöglich des Kap. v. Gayer hinterlassene „theoretische Gedanken" benutzt, der Vortrag aber mit einer physikalischen Geographie eröffnet werden. Als der spätere Gen. v. Reiche[1] 1796 zur Schule kam, wurden Mathematik nach Hahn, Befestigung und Artillerie nach Struensee gelehrt; im übrigen trugen die Lehrer nach eigenen Heften vor.

Die Verwaltung besorgte der 1. Direktor mit Hilfe einer aus ihm selbst, dem 2. Direktor und einem Lehrer gebildeten Kommission, deren Glieder „Bewahrer der akademischen Gelder" hiefsen. Es standen für die Anstalt, deren Lehrer ihr Gehalt meist anderweit bezogen, jährlich 3700 Thaler zur Verfügung. Davon erhielt Rauch 700, Massenbach für Übersetzungen und taktischen Unterricht 200, Richter 100, ein Modelltischler 140 Thaler; das Unterpersonal kostete 476, das Schreibmaterial der Eleven 250, Bibliothek und Ökonomie (Licht, Reinmachen pp.) 226 Thaler. Ein „Logisbeitrag für die etwas eng wohnenden Offiziere" stand mit 68 Thalern in Rechnung, das Tractament der Eleven (je 10 Thaler monatlich) erforderte 2160 Thaler. Das Holz wurde geliefert.

Die Aufsicht über die Eleven führten die in der Akademie wohnenden Direktoren und beiden Ingenieuroffiziere. Die Eleven waren, ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit, in 3 Abteilungen zu 6 geteilt, von welchen letzteren einer („Conducteur") Vorgesetzter der anderen war; er sollte „die übrigen leiten, sowie ein Unteroffizier in seiner Korporalschaft thut"; sein Dienst erstreckte sich auf „den Anzug, die Oeconomie, Tisch- und Stubenordnung, Sittlichkeit beim Spazierengehen und im Hause, Betragen der Eleves mit die Aufwärter und Befolgung der Befehle in Betreff der Policey und Reinlichkeit der Academie"; zu seiner Vertretung war ein „Vice-Conducteur" bestimmt. Der Conducteur hatte das Recht der Ermahnung und Zurechtweisung; im Hörsaale hörte seine Thätigkeit auf. Er durfte „kein Gezeche, Spiel oder andere Unordnungen dulden, sondern mufste das Gespräche auf anständige und unterhaltende Dinge lenken." Jede Abteilung hatte einen Aufwärter; dieser hatte abends, sobald die

[1] Memoiren des Kgl. preufs. Gen. d. Inf. Ludwig v. Reiche, herausgegeben vom Hptm. v. Weltzien, 2 Bände, Leipzig 1857.

Digitized by Google

Eleven sich ausgekleidet hatten, die Stiefel oder Schuhe zu reinigen, konnte aber auch am Tage „nochmals losbürsten", wenn „die Eleven von einer Tour auf dem Felde retournirten." Auch mufste er die Kleider täglich einmal klopfen und „die gelben Unterkleider reinhalten." Zweimal am Tage „brachte er rein Waschwasser und schlug die Geschirre aus." Auch warteten die Bedienten beim Mittagessen auf. Bei den praktischen Übungen „mufsten sie sich willig gebrauchen lafsen, Stäbe, Ketten pp. nachzutragen", „wenn sie sich willig und emsig bei der Arbeit bezeiget hatten, so durften sie beim Montirungstermin, am 15. April, ein Douceur zu ein Paar Stiefel oder Schuh erwarten." Sie waren auch beim Zopfmachen behülflich; wer ihren Beistand für das Frisieren in Anspruch nahm, mufste dafür ein Douceur geben. Die Eleven hatten in einem Gasthause einen Mittagstisch, an welchem nur Ingenieuroffiziere teilnehmen durften. Das um $12^1/_2$ Uhr stattfindende Mahl bestand aus Fleischbrühe, Gemüse und Fleisch oder aus Suppe, Fisch und Mehlspeise; das Abendessen, welches die Aufwärter präcise 7 Uhr auf die Zimmer brachten, aus zwei mit Fleisch oder Käse belegten Stücken Butterbrot. Beides zusammen kostete monatlich 5 Thaler, welche vom Gehalt zurückbehalten wurden. Das Getränk mufste baar bezahlt werden, Bier mit 9 Pfennig, Wein mit 10 Silbergroschen das Quart; Liqueur und Kaffee durften bei Tische nicht verabreicht, sondern nur auf den Zimmern genossen werden. Vor und nach der Mahlzeit hatte jeder für sich in der Stille zu beten. Jede Abteilung bekam eine besondere Anrichtung, „so dafs jedweder 6 aus einer Schüssel vorgelegt wird." Das Amt des Vorlegers wechselte wöchentlich, „damit sich alle gewöhnen, unparteiisch und ordentlich vorzulegen." Für die Kleidung liefs jeder monatlich 2 Thaler stehen, welche verrechnet wurden; ein etwaiger Überschufs kam dem Einzelnen zu gute. Zuschüsse der Angehörigen gingen durch den Direktor. Vom Traktamente blieben dem Eleven 3 Thaler monatlich „zur eigenen Verwaltung und Anwendung, als: Licht, Frühstück, Getränke, Waschgeld, Pomade, Puder, Schuhwachs pp."; es mufste davon auch die Beleuchtung der eigenen Zimmer bestritten werden, deren je 2 Eleven eins bewohnten.

Im Sommer wurde um 5, im Winter um 6 Uhr aufgestanden; die „hartschläfrigen" hatte der Aufwärter zu wecken, „doch müfsen sich die Elevs bald gewöhnen selbst zu erwachen." Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht war bestimmt „sich zu vertreten, zu Mittag zu efsen und einen kurtzen Spaziergang in den be-

Digitized by Google

nachbarten Lustgarten oder Gegenden der Stadt vorzunehmen, doch jederzeit wenigstens eine Abtheilung zusammen.“ Von den Abendstunden war $^1/_2$ zum Spazierengehen oder anderen Ergötzungen und Ausrasten, wie Musik, Unterredungen pp., $^1/_2$ zum Abendessen, die übrige Zeit zur Wiederholung und zur Abendandacht bestimmt. Das Morgen- und Abendgebet waren auf den Zimmern zu verrichten, Sonntags fand Kirchgang statt. Das Tabakrauchen im Zimmer war verboten, „wohl aber erlaubt ein Pfeifchen auf dem Gange zu rauchen, wenn die Pfeifenköpfe gehörig mit Deckel versehen sind.“ Von Spielen waren Schach und Damm, doch ohne Geldeinsatz, gestattet. Einen einzelnen Freund, der nicht zur Akademie gehörte, durfte der Eleve auf seinem Zimmer empfangen, gröfsere Zusammenkünfte waren nicht gestattet. Abendliche Ausgänge durften ohne Urlaub nicht unternommen werden.

Die Uniform war dunkelblau mit schwarztuchenem Kragen, Klappen, Aufschlägen und weifsmetallenen Knöpfen, die Unterkleider schwefelgelb, seit März 1798 weifs, der Hut zweiklappig (1798 dreieckig) mit silberner Agraffe, der Degen war der der Offiziere, doch, die Kondukteure ausgenommen, ohne Portepee; zuweilen verlieh der König letzteres für besondere Leistungen.

Der nächste Vorgesetzte der Akademie war der Inspekteur des Ingenieur-Korps, zugleich Direktor des 4. Departements des Ober-Kriegs-Kollegiums, damals GM. v. Regler. Laut A. K.-O. vom 10. Dezember 1788 hatte der Direktor ihm zu rapportieren und die vierteljährlichen Prüfungen zu melden, damit er diesen beiwohnen könne. Auch wurden ihm Duplikate der Konduitenlisten und Stundentabellen eingereicht. Der Verkehr des Direktors mit dem Könige war indessen ein unmittelbarer. Letzterer nahm an der Anstalt reges Interesse, las genau die Prüfungsberichte und verfügte auf Grund derselben Lob und Tadel. Auf der einen Seite wartete der Eleven beim Austritte das Feldzeichen der Offiziere und ein Ausrüstungsgeld von 20 Friedrichsd'or, auf der anderen Versetzung zur Infanterie.

Der Zudrang bei der ersten Eröffnung der Akademie war bedeutend. Bewerber, deren Anmeldungen berücksichtigt wurden, erhielten eine „Expektanz“ und wurden einberufen, wenn die Reihe an sie kam; 3 oder 4 durften schon vorher am Unterrichte teilnehmen, mufsten aber auf ihre Kosten in der Stadt leben. Bereits Anfang April 1789 befahl der König jedoch keine Anwartschaften mehr zu erteilen. Wenn später eine Stelle frei würde, so sollte sie einem Kadet

Digitized by Google

gegeben werden; am 12. Dezember 1789 ward die Auswahl Regler übertragen.[1]

Unter den 18 ersten Eleven waren 9 adelige, 9 bürgerliche, im Durchschnittsalter von 20 Jahren (zwischen $15^1/_4$ und 22); davon 6 Pommern, 5 Schlesier, 2 Märker, 1 Ostpreufse, 1 Berliner, 1 Schweizer, 1 Sohn eines Gouverneurs in Bengalen; 8 waren Söhne von Offizieren, 4 von Landedelleuten, die anderen von Beamten; 6 hatten dem Berliner Kadettenhause angehört, 2 in der Infanterie gedient. Aufserdem nahmen die 4 jüngsten Ingenieuroffiziere am Unterrichte teil, „um ihre Kenntnisse zu erweitern." Auf Grund der Aufnahmeprüfung traten 2 der letzteren in die höhere Klasse, 2 bestanden „sehr schlecht" und wurden daher der 1. überwiesen.

Die ungleiche Vorbildung der Aufgenommenen erschwerte den Unterricht. Massenbach schlug daher vor, denjenigen, welche dessen bedürften, in Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra bis einschl. der quadratischen Gleichungen so lange Nachhilfeunterricht zu erteilen, bis sie in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachwiesen, den Unterricht der übrigen aber fortgehen und niemand das Feldzeichen oder die Beförderung zum Ingenieuroffizier zu teil werden zu lassen, der nicht die in der Mathematik zu stellenden Forderungen erfüllte. Der König genehmigte den Antrag. Der Oberfeuerwerker Rohde ward unter Beförderung zum Lieutenant von der Armee als Lehrer für dieses Fach bestellt. Der Ausmarsch zum Kriege von 1792 entzog der Anstalt drei Lehrer; auf die Vorstellungen der Direktion erfolgte aus dem Lager von Rübenach am 29. Juli der Bescheid, dafs man sich helfen müsse so gut man könne.

Übrigens erwies sich die Anstalt als zu grofs; die Zahl der Eleven ward daher 1795 auf 12 beschränkt. 1796 trat als solcher der Inf.-Lt. v. Reiche ein; derselbe wurde auf Grund der Entlassungsprüfung, welche er 1798 ausgezeichnet bestand, zum Ingenieuroffizier ernannt und sofort als Lehrer verwendet.

Im Jahre 1797, dem Todesjahre des Begründers der Akademie, war Ob. v. Scheel Inspekteur der Schule, später auch Brigadier der 2. Ingenieur-Inspektion; an Regler's Stelle war nach dessen 1792 erfolgtem Tode Gen. v. Geusau getreten. Direktor war Ob.-Lt. v. Rauch. Die Schule ward Ende 1801 dem Kriegsdepartement unterstellt und damit der unmittelbaren Einwirkung der Vorgesetzten vom Ingenieur-

[1] Friedländer a. a. O., 162.

Digitized by Google

korps entzogen. Das neue Verhältnis veranlafste mancherlei Reibungen, die um so schädlicher wirkten, als auch das Interesse König Friedrich Wilhelms III an der Anstalt geringer war.

Das Jahr 1806 machte ihrer Thätigkeit ein Ende. Rauch wurde nach Stettin gesandt und mufste seinen Anteil an der schmählichen Übergabe der Festung mit schwerer Strafe büfsen; die Lehrer und die Mehrzahl der Eleven erhielten anderweite Bestimmungen; nur wenige der letzteren blieben zurück. Auf einem dem Könige am 27. November 1807 erstatteten Bericht, welcher die Auflösung der Anstalt befürwortete, ward diese am 12. Dezember befohlen; der einzige noch vorhandene Eleve v. Rudolphi-Weinmar ward im Januar 1808 dem Kadetten-Korps überwiesen. Rauch hatte in der letzten Zeit 1340 Thaler zur Erhaltung der Akademie vorgeschossen, welche ihm nach und nach erstattet wurden.[1]

Von der Akademie sagt einer ihrer Zöglinge, der 1825 verstorbene Gen. Pullet, in einer 1807 verfafsten Denkschrift:[2] „Sie war wol im Stande, einem Geist, der für das Grofse geschaffen, Nahrung zu geben, aber es lag nicht in ihr, das Zunftmäfsige aus dem Korps zu bannen; auch hätten ihre Kräfte dazu nicht hingereicht."

Von ihren Schülern aber trat bei der harten Probe, auf welche diese in den Jahren 1806 und 1807 gestellt wurden, eine grofse Zahl durch Tüchtigkeit in ihrem Berufe, ritterlichen Sinn, hingebende Pflichttreue und grofse Thatkraft hervor. Es mögen Pullet selbst, welcher als Platzingenieur in Danzig thätig war und für seine Dienste durch die Beförderung vom Lieutenant zum Major belohnt wurde, und Lt. Thynkel, welcher sich vergeblich der Übergabe von Cüstrin widersetzte, genannt sein; ferner Lt. v. Rhaden, welcher wie Thynkel in Hameln auftrat, die Lieutenants v. Borcke, v. Schubert, Streckenbach, v. Ferentheil, welche den Orden pour le Mérite erhielten, Kap. Keibel, welcher aufser der Reihe zum wirklichen Kapitän aufrückte, und Brese, der spätere General-Inspekteur, welcher damals zum Lieutenant befördert wurde.

[1] Geh. Staats-Archiv R. 74. O. Q. Nr. 1.
[2] Bonin a. a. O., I 142.

Digitized by Google

# 9. Die Scharnhorst'schen Unterrichtsanstalten 1801—1806

Die älteste derselben, das Lehrinstitut für junge Offiziere, kann als die Fortsetzung der Berliner Inspektionsschule (s. unter 11.) betrachtet werden.[1] In der ihrer Errichtung unmittelbar vorhergehenden Zeit unterwiesen in der Hauptstadt Maj. Ludwig Müller und Prof. Kiesewetter,[2] ein mit dem militärischen Unterrichtswesen lange Zeit in enger Verbindung stehender Schüler von Kant, die Offiziere. Schon Friedrich Wilhelm II hatte angeordnet, dafs die Zulassung sich nicht auf die berlinische Inspektion zu beschränken habe und dafs auch Kavallerieoffiziere teilnehmen dürften. Die Angehörigen der märkischen Regimenter blieben jedoch die eigentlich Berechtigten. Es war ein sehr dürftiger Unterricht, dessen Erfolge durch das Zusammenwirken einer Reihe von Hindernissen beeinträchtigt wurden. Müller's Vorträge standen auf einem ganz veralteten Standpunkte, sie gehörten dem Zeitalter der Lineartaktik an, welche durch die zerstreute Fechtart und die ganze Kampfweise der französischen Revolution zur Unmöglichkeit geworden war. Seine Vorträge bestanden zumeist aus Diktaten und pafsten deshalb umsoweniger für seine in der Mehrzahl ungenügend vorbereiteten Zuhörer. Dabei war er selbst schwerhörig und sein Vortrag litt unter einer für die letzteren wenig geeigneten Ausdrucksweise. Er las viermal wöchentlich über Terrainlehre, Kastrametation, Artillerie und Fortifikation. Kiesewetter trug Logik vor, seine Vorlesungen waren wenig besucht. Die Schüler hatten daher viel freie Zeit und die Kommandeure waren bestrebt nur solche Offiziere nach Berlin zu senden, von denen anzunehmen war, dafs sie das Regiment in der Residenz nach aufsen würdig vertreten würden. Die Oberleitung hatte der Chef des Generalstabes, GL. v. Geusau, welcher dem Könige nach Schlufs des Unterrichtes über die Ergebnisse berichtete. Der Lehrgang umfafste drei Winter.

Die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der Einrichtung, Geusau's Überbürdung mit Geschäften, der wachsende Zudrang zum

[1] F. v. Strantz, ein Schüler des Lehrinstituts, in: Zeitschrift f. Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 80. Bd., 2. Heft, S. 160, Berlin 1834.

[2] Johann Gottfried Karl Christian Kiesewetter, geb. zu Berlin 4. November 1766, gestorben daselbst 19. Juli 1819. (Allg. Deutsche Biographie, XV.)



Digitized by Google

Besuche und der im Mai 1801 erfolgte Eintritt Scharnhorst's in den preufsischen Dienst führten zu einer Neugestaltung. Eine A. K.-O. vom 6. Oktober 1801[1] übertrug dem GL. v. Geusau und dem Ob.-Lt. v. Scharnhorst die Direktion über die „Lehr-Anstalt für junge Infanterie- und Cavallerie-Offiziere in den militärischen Wissenschaften zu Berlin" und bewilligte zur Erweiterung dieses „Instituts" in Friedenszeiten jährlich 1000 Thaler.

Der erste Kursus umfafste die Jahre 1801—4. Scharnhorst trug in den beiden ersten Jahren die niedere und höhere angewandte Taktik und Wirkung des Feldgeschützes, verbunden mit Aufgaben und einem auf die Umgebung von Berlin gestützten Beispiele von den Operationen einer Armee, auf welche jene Aufgaben sich bezogen, vor. Strantz giebt eine eingehende Schilderung des Inhaltes; im 3. Jahre, in welchem er dem Unterrichte nicht beiwohnte, seien nur Aufgaben in Beziehung auf die Anordnung der Quartiere gegeben. In diesem Jahre lehrte auch Ob. Phull[2] vom General-Quartiermeister-Stabe Strategie und Prof. Stützer Kriegsgeschichte. Über die Elemente der Feldfortifikation hielt der Art.-Lt. Perlitz einen bündigen Vortrag. Offizieren, welche in der Arithmetik sich zu vervollkommnen wünschten, erteilte der Art.-Lt. König Unterricht; er gab sich alle Mühe seinen Schülern die Elemente begreiflich zu machen. Maj. Müller las in jenen beiden Jahren über permanente Fortifikation und Terrainlehre. Bei Prof. Kiesewetter hörten die Offiziere gemeinsam mit den Eleven der chirurgischen Pépinière reine Mathematik und Logik; „er wufste seinen Vortrag ansprechend zu machen, auch die Aufmerksamkeit dergestalt zu fesseln, dafs man darüber vergafs, die kalten Wintermorgen in einem ungeheizten Saale zubringen zu müssen." Ferner stand den Offizieren frei, den Vorträgen des Lt. Streit in der Artillerieschule beizuwohnen, wo aufser der Geschützkunst Militär-Encyklopädie gelehrt wurde; sein sonst tüchtiger Unterricht war für die Mehrzahl zu gelehrt und daher wenig besucht.

Die Vorlesungen fanden, mit Ausnahme der von Kiesewetter, in einem Saale des Schlosses und, mit Ausnahme der des Lt. König, Vormittags statt; sie wurden in akademischer Weise vom Katheder

[1] Friedländer a. a. O., 214.

[2] Karl Ludwig August v. Phull, geb. 6. November 1757 zu Ludwigsburg, gest. 25. April 1826 zu Stuttgart als GL. a. D., bei Beginn des Krieges von 1812 Vertrauensmann Kaiser Alexanders.

Digitized by Google

herunter gehalten; nur Scharnhorst, welcher im übrigen das Institut als eine Universität ansah, niemand aus Stundenversäumnis einen Vorwurf machte und der Ansicht war, dafs die Strebsamen ohne Zwang fleifsig seien, Unlustige auch durch solchen nicht zum Lernen gebracht werden würden, liefs Aufgaben sowohl im Lehrsaale wie zu Hause lösen, ohne jedoch diese Arbeiten zu fordern. In den Abendstunden hörten die Offiziere teilweise Privatkollegien bei Professoren über Philosophie, Physik, Chemie und Astronomie.

Von der Teilnahme an jenen Arbeiten scheinen sich von den Offizieren, deren 1804—5 51 vorhanden waren, wenige ausgeschlossen zu haben, wie aus der auf die Ausarbeitungen gegründeten Klassifikation hervorgeht, welche Scharnhorst dem Könige überreichte.[1] Die betreffenden Verzeichnisse weisen eine Reihe von Namen auf, welche später und namentlich in den Befreiungskriegen mit höchster Auszeichnung genannt wurden. Im ersten Jahre hatte Scharnhorst seine Beurteilung den Offizieren öffentlich bekannt gemacht. Da dies Anstofs erregte, unterliefs er es im zweiten, schrieb seine Ansichten über den Wert einer jeden Arbeit an den Rand und las einige gelungene vor.

Nach Schlufs des Unterrichtes im Jahre 1804 fand eine Prüfung zum Adjoint im Generalstabe statt, an welcher teilzunehmen einem jeden Offizier freigestellt war. Sie fiel für die Schüler der Anstalt günstig aus. Von 22 verfügbaren Stellen erhielten sie 9. Aufserdem wurden 5 von ihnen, und zwar die begabtesten, in andere bevorzugte Stellungen berufen. Clausewitz wurde Adjutant des Prinzen August, Kleist des Gen. Rüchel, Braun bei der Artillerie-Inspektion, Schnehen kam zum Kadettenkorps, Tiedemann wurde Offizier von der Armee. Dann entliefs Scharnhorst die Offiziere mit einer im Druck erschienenen Rede;[2] sie kennzeichnete kurz das Wesen der Anstalt und dankte den Lehrern, als welche Kiesewetter, König, Perlitz, Müller, Stützer und Phull genannt werden.

Die gemachten Erfahrungen veranlafsten Scharnhorst eine Änderung der Einrichtungen zu betreiben. Seine Vorschläge erhielten die Zustimmung Geusau's und die Genehmigung des Königs. Eine A. K.-O. vom 21. Juni 1804 trug Geusau auf, in Gemeinschaft mit Scharnhorst unter Zugrundelegung des eingereichten Planes das Institut zu verbessern, den Regimentern von der neuen Verfassung Kenntnis

[1] W. Lehmann, Scharnhorst a. a. O., I 525.

[2] Ein Bogen, o. O. u. J. (Bibl. d. Gr. Generalstabes, B. 4386).



Digitized by Google

zu geben und unter den zum Besuche vorgeschlagenen Offizieren die geeigneten auszuwählen. Gleichzeitig wurde der Fonds auf 3000 Thaler erhöht. — Es ging hieraus eine fast vollständige Neuschöpfung hervor, indem zwei Anstalten gebildet wurden, von denen die eine, nur für die Berlinische Inspektion bestimmte, der Zahl nach sehr beschränkte, für den Besuch der anderen vorbereitete. Über ihre Einrichtung sagt die

„Verfassung und Lehreinrichtung der Akademie für junge Offiziere und des Lehrinstituts für die Berlinische Inspektion."[1]

„Die Akademie ist für Offiziere bestimmt, welche sich, nachdem sie die Anfangsgründe der mathematischen und militärischen Wissenschaften studiert haben, ferner noch in den höheren und angewandten Teilen derselben ausbilden wollen. Ohne die erforderlichen Elementar-Kenntnisse wird Niemand angenommen. Sie bestehen, aufser den gewöhnlichen Schulkenntnissen, dem Zeichnen der Situations- und Manöver-Plane, in der Arithmetik, ebenen Geometrie und Trigonometrie, den Anfangsgründen der Artillerie, Verschanzungskunst, Fortifikation, des Angriffs und der Verteidigung der Festungen." Eine förmliche Eintrittsprüfung fand nicht statt; der Besitz der geforderten Kenntnisse ward in einer „Unterredung" nachgewiesen, welche der „Directeur" mit den Bewerbern hielt. Auf seinen Bericht entschied über die Zulassung der „Inspekteur", dessen Stellung der Generalquartiermeister bekleidete. Er führte die Aufsicht über die Akademie und berichtete alljährlich über die Fortschritte und die Arbeiten der Offiziere an den König. Die spezielle Leitung und die Aufsicht über die Studien führte der Directeur. „Er ordnet den Unterricht, besucht die Vorlesungen aller Lehrer von Zeit zu Zeit, erforscht die Kenntnisse der Officiere, und giebt ihnen Anleitung, wie sie ihre Studien am zweckmäfsigsten einrichten können." Alljährlich zweimal erstattete er dem Inspekteur einen umständlichen Bericht.

Inspekteur war Geusau, Direkteur Scharnhorst, welcher natürlich die Seele der Anstalt war; als Lehrer waren berufen: Kap. Ziehen, Scharnhorst's alter Lehrgenosse (2. Band, 44), und Lt. Perlitz für die Kriegswissenschaften, letzterer auch für Zeichnen, Lt. König

[1] Berlin, gedruckt bei den Gebrüdern Wegener, 1805, 8°, 88 S. (abgedruckt in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt, Juli bis Dezember 1862, S. 416).

Digitized by Google

für elementare, Lt. v. Textor für angewandte Mathematik, Prof. Kiesewetter für Logik und Mathematik, Prof. Stützer für Militärgeographie und Kriegsgeschichte. Die genannten Offiziere gehörten sämtlich der Artillerie an. Von auswärtigen Schülern sollten nicht mehr als zwanzig Aufnahme finden; die Zahl der aus Berlin zuzulassenden setzte der Inspekteur fest. Die Anmeldung hatte ein Vierteljahr vor dem Anfange eines neuen Kursus durch das Regiment zu geschehen.

Die Vorlesungen sollten vom 1. September bis zum 21. März dauern; der September war als der für die Arbeiten auf dem Felde geeignetste Monat hinzugezogen. 1804 begann der Unterricht jedoch erst Anfang Oktober und in den beiden nächsten Jahren war das Heer im September mobil. Der Kursus umfafste drei Jahre. Nur bei Beginn des ersten fand der Eintritt statt, es sei denn, dafs bedeutende mathematische Kenntnisse vorhanden wären. Allwöchentlich wurde gelesen über Logik 2, reine und angewandte Mathematik im 1. und 2. Jahre 3, im 3. 6, Artillerie, Fortifikation und Belagerungskrieg 3, Taktik und Strategie 3, militärische Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege 3 Stunden; ferner fanden 2 Übungsstunden in der Mathematik statt.

An praktischen Übungen wurden vorgenommen: Eine jährliche Artillerieübung im scharfen Schiefsen, Bombenwerfen und Manövrieren; die Aufführung einer Schanze mit Palissaden, Fladderminen pp.; die Ausarbeitung von militärischen Aufsätzen, welche sich auf die Gegend von Berlin beziehen und von 14 zu 14 Tagen aufgegeben wurden; die Anweisung zum Gebrauche des Theodolithen, Sextanten und anderer seltener und zusammengesetzter Instrumente.

Auf den Besuch der Akademie bereitete das Institut für die Berlinische Inspektion vor. Der Unterricht bestand hier in einer Vorlesung über die Mathematik in 3, in einer solchen über Artillerie, Verschanzungskunst, Fortifikation, Elementartaktik und den förmlichen Angriff von Festungen ebenfalls in 3, in einer Anweisung zum Zeichnen der Situations- und Manöver-Pläne in 4 Wochenstunden, und in Vorlesungen über militärische Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege, bezw. über Logik, von nicht grundsätzlich vorgesehener Dauer. Der Direkteur setzte fest, wer von den Offizieren der Akademie zugleich das Institut besuchen sollte; ihre Zahl durfte 20 nicht übersteigen. Über die Erteilung des Unterrichtes waren genaue Bestimmungen gegeben. Wir beginnen mit der

Digitized by Google

## Lehreinrichtung der Akademie.

Sie bestimmte: Die Kollegien über Logik und reine Mathematik werden im 2. Jahre wiederholt. Ersterem liegen die Lehrbücher von Kiesewetter, letzterem die von Karstens oder Lorenz zu Grunde. Der Wert der beiden Fächer für den Offizier ward ebensohoch geschätzt wie der der militärischen; jeder war verpflichtet, sie in beiden Jahren zu hören. Der Lehrer stellte Aufgaben, welche zum Selbstdenken nötigten; in der Logik liefs er Aufsätze censieren, denen die gute logische Anordnung fehlte, oder in anderen nach den falschen Schlüssen und Folgerungen und den Fehlern dunkeler Darstellungen suchen; in der Mathematik die Fehler von Beweisen anzeigen, in denen die Schlüsse in keiner guten Folge standen, oder Beweise schriftlich führen, bei denen er die Präzision in der Darstellung censierte, oder er liefs diese Arbeit in Beziehung auf eine gewisse, nicht aufgezeichnete Figur wiederholen. Alle Ausarbeitungen hatte der Lehrer zu Hause zu beurteilen. Der mündliche Gedankenaustausch war nicht ausgeschlossen. „Neben diesen Aufgaben wird zu Zeiten der Lehrer durch Sokratische Gespräche mit den Zuhörern einige Wahrheiten entwickeln, um sie auf alle Art zum Nachdenken zu lenken und ihr Gefühl für Richtigkeit und Wahrheit zu beleben."

Die Übungen in der praktischen Arithmetik, der Geometrie und ebenen Trigonometrie sollten die dem Offizier meist fehlende Fertigkeit in der Anwendung ihres theoretischen Wissens verschaffen. Der Lehrer rechnete unter Begründung seines Verfahrens ein Beispiel an der Tafel vor, liefs ein ähnliches von den Schülern schriftlich berechnen, nahm die Papierblätter mit nach Hause, verbesserte und beurteilte sie; ferner gab er zu Hause zu lösende Aufgaben, mit denen er ebenso verfuhr. Die Aufgaben wurden thunlichst mit der Taktik, Artillerie, Fortifikation und angewandten Mathematik in Verbindung gebracht. In diesen Übungsstunden ward auch im militärischen Aufnehmen und im Gebrauche von Instrumenten auf dem Felde unterwiesen.

Über angewandte Mathematik wurde im 3. Jahre für solche Hörer gelesen, welche sich dem Studium näher zu widmen für gut finden möchten. Die Lehren, welche sich auf die militärischen Wissenschaften beziehen, waren von dem Vortrage ausgeschlossen. Ferner ward im 3. Jahre über mathematische Geographie gelesen, wobei die Projektionen der Karten, die astronomischen und trigonometrischen Entwürfe

Digitized by Google

der Netze, und dasjenige vorgetragen wurde, was der Offizier von den Karten und der Topographie in historischer Hinsicht wissen mufs. Es ward damit die Unterweisung im Gebrauche des Sextanten, Theodolithen pp. verbunden. Scharnhorst wünschte nicht, dafs auf Kosten der militärischen Wissenschaften astronomische und trigonometrische getrieben würden. In diesem Sinne äufserte er sich am 28. Juli 1804 gegen Geusau.

An Stelle der Vorlesung über Logik trat eine praktische Anwendung des Inhaltes durch Aufsätze, welche alle 14 Tage eingeliefert und vom Lehrer beurteilt wurden.

Artillerie wurde im 1., Verschanzungskunst und Fortifikation wurden im 2., Angriff und Verteidigung der Festungen im 3. Jahre vorgetragen; in letzterem wurde namentlich der Belagerungskrieg abgehandelt und die Anwendung der früher entwickelten Regeln an thatsächlichen Beispielen gezeigt.

Die reine Taktik und der kleine Krieg wurden im 1., die angewandte Taktik im 2., die Strategie im 3. Jahre gelehrt. Die Vorschrift setzt genau fest, was unter jeder dieser Benennungen abzuhandeln sei. Kennzeichnend für die Anschauungen der Zeit ist dabei, dafs „unter der reinen oder Elementar-Taktik die mathematischen Grundsätze verstanden wurden, welche bei den Stellungen und Bewegungen der Truppen vorkommen." Von der angewandten Taktik und der Strategie schreibt Scharnhorst am 28. Juli 1804 aus Driburg an Geusau, dafs sie noch gar nicht auf reine, übereinstimmende Grundsätze gebracht seien und dafs die Ansichten sehr von einander abwichen; es sei wünschenswert, dafs diese Vortragsgegenstände, die wichtigsten von allen, stets einem und demselben Lehrer anvertraut würden. Die Vorlesungen, welche Scharnhorst in den Jahren 1802 bis 1805 selbst hielt, sind uns aufbewahrt (Bibliothek des Gr. Generalstabes), zum Teil sind sie abgedruckt in „Militärische Klassiker des In- und Auslandes", 2. Band, Scharnhorst, erläutert durch C. Frhrn. von der Goltz, Berlin, 1880.

Die Arbeiten auf dem Felde waren: eine 5 bis 8tägige Artillerieübung, bei welcher die Offiziere die Geschütze selbst bedienten, die Wirkung der Schüsse untersuchten und darüber Protokolle führten; der Bau einer Schanze in Gegenwart der Offiziere, wobei alle Arten von Bekleidung, Palissaden, Wolfsgruben pp. und eine Fladdermine angebracht und die Offiziere schliefslich über Angriff und Verteidigung unterrichtet wurden.

Digitized by Google

Ein wesentlicher Teil der Ausbildung bestand in der Bearbeitung von militärischen Aufgaben, welche sich auf die Gegend von Berlin bezogen. Im 1. Jahre waren es Rekognoscierungen von Geländeteilen, Entwürfe zur Führung von Patrouillen, zum Aussetzen einer Feldwache pp.; im 2. Beurteilung von Stellungen, Entwürfe zu Verteidigung und Angriff von solchen pp.; im 3. ähnliche Aufgaben wie im 2., aber in Beziehung auf gröfsere Unternehmungen. Allen diesen Ausarbeitungen waren bestimmte Verhältnisse zu Grunde gelegt; der Lehrer führte seine Schüler allmählig in die Behandlung der aufgeworfenen Fragen ein, indem er diese zunächst selbst beantwortete, dann ihnen ähnliche vorlegte und zuletzt sie zu ganz eigener Entschliefsung veranlafste. Auswahl von Positionen durch die Schüler sollte vermieden werden, weil es diejenigen, welche sich dabei auszeichneten, leicht zur Überhebung veranlasse und manchem die Lust an niederen Verrichtungen raube. Der Lehrer müsse trachten, dafs sie das Verständnis für die höheren erlangten ohne es selbst recht zu merken. Übergangen werden dürften die Kenntnisse der höheren Taktik freilich nicht, die Bekanntmachung mit denselben sollte aber in der Weise erfolgen, dafs die Offiziere vor Überhebung bewahrt blieben.

Die Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte und Militärgeographie wurde für den Krieg in den Niederlanden von 1745—48 oder von 1793–94, für die Feldzüge des Siebenjährigen Krieges auf ihren verschiedenen Schauplätzen und für den Revolutionskrieg am Rhein und in Italien vorgetragen; dabei wurden zuerst die statistischen und militärischen Verhältnisse auf beiden Seiten, dann die Beschaffenheit des Geländes geschildert und die Quellen genannt, auf denen die Darstellung der Vorgänge beruhte. Diese darauf folgende Darstellung war zugleich eine Vorbereitung auf das Kollegium über die Strategie. Mit dem Unterrichte wurden Ausarbeitungen über militärische Landesbeschreibung verbunden, welche die Offiziere zu Hause anfertigten.

Die eigenen Arbeiten bildeten überhaupt ein wichtiges Hilfsmittel der Belehrung. Die Akademie sollte „mehr eine Übungsschule des Verstandes und der Beurteilung, auf militärische Gegenstände angewandt, als wie ein Lehr-Institut sein, welches blofs durch Vorlesungen nützen will.“ Als Anleitung für die Aufgabenstellung teilt die Vorschrift eine Reihe von Beispielen mit, welche im ersten Kursus gegeben waren. Über die Art, wie die Lehrer die Ausarbeitungen beurteilen sollten, wurden genaue Bestimmungen gegeben. Zu jedem Aufsatze hatten die Lehrer an den betreffenden Stellen kurze Bemerkungen, am

Digitized by Google

Ende eine allgemeine Beurteilung hinzuzusetzen; dann in der Vortragsstunde auf die vorgekommenen Irrtümer und Fehler, ohne den zu nennen, der sie begangen, aufmerksam zu machen, darauf ihre eigene Lösung der Aufgabe unter Zufügung von Gründen vorzutragen, einige Ausarbeitungen, ohne die Verfasser zu nennen, durchzugehen und schliefslich zu bemerken, wie viele Lösungen ganz zweckmäfsig, wie viele im Einzelnen verfehlt ausgefallen seien und wie viele sich durch eigentümliche Ideen ausgezeichnet hätten; jeder Bearbeiter würde eine entsprechende Bemerkung in seinem Hefte finden. Von den ganz verfehlten war nicht weiter die Rede. Alle Arbeiten kamen in das Archiv der Akademie. Es wurde eine Statistik über sie aufgestellt, für welche weitläufige Formulare gegeben waren.

Eigentliche Prüfungen fanden nicht statt. Ihre Stelle vertraten die häuslichen und die in der Klasse angefertigten schriftlichen Arbeiten, welche von sämtlichen Lehrern aufgegeben wurden, und die Lösungen ähnlicher Aufgaben, welche Scharnhorst vierteljährlich unter seiner Aufsicht in den Vortragsstunden lösen liefs und selbst beurteilte. Sein eigenes Urteil stellte er dann neben das des Lehrers, „um hieraus einige sichere Kenntnifs von der Geschicklichkeit und Einsicht eines jeden Officiers zu erlangen und dieselben dem Inspecteur der Akademie vorlegen zu können."

Die Bestimmungen über die

### Lehr-Einrichtung des Inspections-Instituts

sind in der Dienstvorschrift den für die Akademie gegebenen nachgestellt, obgleich der Unterricht der letzteren sich auf die Vorträge in ersterem gründete und ihre Kenntnis zur Voraussetzung hatte. Wir lassen sie daher auch hier folgen:

Der Unterricht über reine Mathematik ward im Institute „auf die gewöhnliche Art" erteilt, während er in der Akademie mehr als Verstandesübung diente; er dauerte zwei Jahre, im 3. wurden Aufnehmen, Nivellieren und der Gebrauch der ordinären Instrumente gelehrt.

Dem Unterrichte in der Artillerie lag der 1. Abschnitt von Scharnhorst's Handbuch für Offiziere (Ausgabe von 1804) zu Grunde; er behandelte vornehmlich das Geschütz, seine Einrichtung und seinen Gebrauch, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. In ähnlicher Weise beschäftigte sich der Vortrag der Taktik unter Zugrundelegung des 3. Teiles des Handbuches mit dem Kleingewehr und den Elementen der Wissenschaft.

Digitized by Google

Der Vortrag der Verschanzungskunst hatte sich auf die einzelne Schanze, ihre Einrichtung und Verwertung und ihren Angriff zu beschränken und sich stets auf das Gelände zu beziehen. Unter Fortifikation war die ständige Befestigungslehre verstanden; der Vortrag war ziemlich erschöpfend; die strategischen und taktischen Verhältnisse, welche die Anlage von Festungswerken beeinflussen, waren der Akademie vorbehalten. Der Unterricht über Verteidigung und Angriff von Festungen sollte einige Begriffe von dem Gegenstande geben. Es wurde empfohlen ein imaginiertes Beispiel einer förmlichen Belagerung wie in dem Werke von Le Fébure[1] zu geben.

Die Vorlesungen über Logik, Militärgeographie und Kriegsgeschichte in der Akademie wurden auch von den Schülern des Instituts besucht. Wenn letztere auf jene Anstalt übergingen, waren sie von wiederholtem Besuche entbunden.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Art und Weise, in welcher hier und dort gelehrt ward, war, dafs, während in der Akademie akademische Vorlesungen gehalten wurden, der Lehrer im Institute förmliche Repetitionen anstellte und sich durch Befragen seiner Schüler überzeugte, ob sie seinen Vortrag sich zu eigen gemacht hätten. Das Lösen von Aufgaben, in der Klasse wie zu Hause, und das Beurteilen der Ausarbeitungen durch die Lehrer geschah im Institute gerade so wie in der Akademie. Um zu entdecken, ob jemand bei der Herstellung häuslicher Arbeiten sich fremder Hilfe bedient hätte, ward von Zeit zu Zeit eine derselben nochmals in der Klasse aufgegeben.

Die Honorare betrugen in der Akademie für das 4stündige mathematische Kollegium 250, das 2stündige über Logik 100, das 3stündige über Artillerie, Fortifikation und Belagerungskrieg 250, das 3stündige über Militär-Geographie pp. 250, die 2stündige Übung in der Mathematik 100, den Unterricht in taktischen Arbeiten auf dem Felde 250 Thaler; im Institute für das 4stündige Kollegium über Mathematik und das 3stündige über die Kriegswissenschaften je 200, für den 4stündigen Zeichenunterricht 100 Thaler. Die Aufführung der Schanze durfte 100 Thaler kosten; für den Schreiber, Feuerung, Instrumente pp. standen 450 Thaler zur Verfügung. Es waren das im ganzen 2500 Thaler, so dafs noch 500 übrig blieben.

[1] Art d'attaquer et de défendre les places, Maestricht 1778 (deutsch Berlin, o. J.).

Digitized by Google

# 10. Die Junkerschule zu Potsdam 1804—1806[1]

Als Ursprung und Zweck der Junkerschule bezeichnet ihr Direktor Gen. von Le Coq die Notwendigkeit die aus dem K.-K. oder dem elterlichen Hause gekommenen Junker nutzbringend zu beschäftigen und ihre Ausbildung zu vervollständigen. „Ausfüllung der Zeit auf eine nutzbringende Art, Übung und Stärkung der Denkkräfte und wissenschaftliche Elementarbildung, dergestalt, dafs der gute Kopf, nachdem er zum Offizier avanciert ist, in die höheren Theile der Kriegswissenschaft für sich allein weiter schreiten kann; überhaupt aber Geschmack an nützlicher Beschäftigung zu fördern, — dies ist das Ziel, welches dieser Anstalt vorgesteckt ist.“ König Friedrich Wilhelm III habe die Notwendigkeit der Regiments-Junkerschulen der Armee mehrmals zu erkennen gegeben und die Garnison Potsdam seiner besonderen Aufmerksamkeit dadurch gewürdigt, dafs er bald nach seinem Regierungsantritte (1797) zu diesem Behufe ein Haus angekauft und dem GL. v. Rüchel aufgetragen habe, darin eine Junkerschule zu errichten. Letzteres sei bisher unterblieben, weil zuvor das Pagen-Institut hätte eingehen müssen, damit die Lehrer desselben und die Feldprediger für die neue Anstalt herangezogen werden könnten. Am 1. Juni 1804 habe diese ihren Anfang genommen.

Zur Teilnahme am Unterrichte waren sämtliche Junker der Garnison verpflichtet. Sie blieben aber in den Revieren der Bataillons und Regimenter einquartiert und sollten ihren Dienst verrichten „so viel solches sich ohne Beeinträchtigung des Unterrichts thun läfst.“ Letzterer ward daher auf 9 Monate im Jahre und auf 5 Tage in der Woche eingeschränkt. Die Monate November bis März waren für den theoretischen Unterricht bestimmt, im April und Mai ward nicht gelehrt, die Junker warteten das Exerzieren ab und lernten also gleich praktisch die Elementar-Evolutions-Taktik. Die Monate Juni bis August dienten teils zum Unterrichte im Schulhause, teils zu prak-

[1] Nachrichten betreffend die zu Potsdam den 1. Juny 1804 eröffnete Junkerschule. Für die Offiziere der Potsdamschen Garnison, insbesondere aber für die Inspecienten, Lehrer und Scholaren der Anstalt, durch den Druck bekannt gemacht von dem Director der Junkerschule. Potsdam 1804. In Comission bei Horvath (Preis 2 Gr. 6 Pf.). 4°. 20 Seiten.

Digitized by Google

tischen Übungen auf dem Felde. Im September machten die Junker das Exerzieren und die Manöver mit. Während der Unterrichtsmonate ward vom Montage bis zum Freitage gelehrt, der Junker war an diesen Tagen ganz dienstfrei. Sonnabend und Sonntag fand kein Unterricht statt; der Junker kam auf Parade, zog auf Wache und besorgte seine Visitationen als Unteroffizier.

Es bestanden drei Klassen. Jede hatte ihre eigene Stube, in welcher die Schüler sich spätestens um $8^3/_4$ Uhr einfinden mufsten. Vormittags (9 bis 12 Uhr) ward Unterricht in Mathematik, Denkübungen, Geschichte, Geographie, französischer und deutscher Sprache, militärischen Wissenschaften, als Artillerie, Feld- und Royal-Fortifikation, und im militärischen Planzeichnen, nachmittags (von 2 oder 3 Uhr an) in Kalligraphie, Handzeichnen, Tanzen und Fechten gegeben. Damit die Freistunden nicht verschwendet würden, sollten häusliche Arbeiten aufgegeben und demnächst von den Lehrern durchgesehen werden, welche dadurch in Stand gesetzt werden würden, Aufmerksamkeit und Fortgang der Schüler zu beurteilen.

Die Klassen wurden nach einer Aufnahmeprüfung auf Grund der Lehrerurteile in der Weise gebildet, dafs die Schüler thunlichst auf gleicher Bildungsstufe standen. Man hätte gern für den Vortrag einer jeden Wissenschaft die Gleichbefähigten in einem Hörsaale vereinigt, aber die Verhältnisse der Lehrer, welche meist auch die Kadetten und in der Ingenieur-Akademie unterrichteten, liefsen es nicht zu. Man mufste sich mit einer Vor- und einer Nachmittagsklassifikation begnügen. Letztere fand beim Fecht- und Tanzunterrichte Berücksichtigung; für Schreiben und Zeichnen galt die Vormittagseinteilung.

Während des 3 Jahre dauernden Kursus war jegliche Beurlaubung ausgeschlossen. Nur wegen Krankheit durfte der Unterricht versäumt werden, dafür hatten die Kompagnie-Chefs zu sorgen. Alljährlich fanden Versetzungen in die höhere Klasse statt. Es sollte aber niemand befördert werden ohne die nötigen Kenntnisse zu besitzen.

Aufser den Junkern durften zwei Offiziere von jedem Bataillon dem Unterrichte beiwohnen, welche aber mehr als Zuhörer zu betrachten waren. Es stand ihnen frei nur zu kommen, wenn der Dienst es ihnen gestattete, sie mufsten sich aber zu rechter Zeit einfinden und durften nicht vor Schlufs fortgehen. Ihre Zuweisung zu den Klassen geschah ebenfalls auf Grund einer Prüfung.

Der Wunsch, die zu Offizieren ernannten Junker bis zum Ende des Kursus die Schule besuchen zu lassen, konnte mit Rücksicht auf

Digitized by Google

den Dienst und den Raum der Hörsäle nicht erfüllt werden. Es ward ihnen freigestellt, ob und inwieweit sie am Unterrichte ferner teilnehmen wollten. Sie blieben aber in ihrer Klasse bis am Ende eines Schuljahres die Lehrer der Mathematik, der deutschen Sprache und der Denkübungen sie für versetzungsreif erklärten.

Eine vom Pageninstitute überwiesene kleine Bibliothek, auf deren Vermehrung zu trachten war, sollte von den Lehrern zum Vorteile der Junker benutzt werden. Eine eigentliche Lese-Bibliothek sollte sie nicht sein, weil die Junker zum Lesen wenig Zeit hätten. Die Lehrbücher hatten letztere selbst zu beschaffen; für Mittellose rechnete man auf den Beistand der Kompagnie-Chefs.

Die erste Autorität war der Kommandant von Potsdam; unter ihm hatte ein Stabsoffizier die Direktion; zu seiner Vertretung war ein jüngerer Stabsoffizier oder Kapitän bestimmt, welcher zugleich die Kasse verwaltete. Drei Offiziere (vom Regiment Garde, von der Grenadiergarde, vom Regimente des Königs) hatten wochenweise wechselnd „du jour"; letztgenannte fünf Offiziere und sämtliche Lehrer bildeten die Schulkommission. Dieselbe hielt regelmäfsige Sessionen ab: in den letzten Septembertagen, um über den Unterricht in dem am 1. Oktober beginnenden neuen Schuljahre zu beraten und die Klassifikation festzustellen; in den ersten Apriltagen zum Zwecke der Berichterstattung der Lehrer an den Direktor; in den letzten Maitagen, um den Plan für die praktischen Übungen festzustellen; in den ersten Septembertagen zum Zwecke der Berichterstattung über die letzteren und des Entwerfens eines für den Kommandanten bestimmten Rapportes über das verflossene Schuljahr. Dem Rapporte wurden eine Applikations- und eine Konduitenliste beigelegt. Daneben konnte der Direktor aufserordentliche Sitzungen anberaumen. Bei den Abstimmungen entschied Stimmenmehrheit.

Öffentliche Prüfungen fanden nicht statt, denn „die Natur theilt Talente in ungleichem Mafse zu und die Delikatesse erfordert das Gefühl des mit Gaben nicht reichlich beschenkten, aber doch fleifsigen Junkers zu schonen." Der Direktor sollte sich ein Urteil über die Schüler durch Beiwohnen des Unterrichtes und durch die Zeugnisse unparteiischer Lehrer bilden; auch fertigten die Junker am Ende des Schuljahres unter Aufsicht schriftliche Probearbeiten an.

Als Belohnung erhielten die besten Schüler zu diesem Zeitpunkte Bücher, die im Fechten sehr geschickten Rappiere. In welchem Umfange es geschah, hing von den Mitteln des Fonds für aufserordentliche

Digitized by Google

Ausgaben ab. Wer kein Buch bekam, erhielt ein gedrucktes vom Direktor und Lehrer unterzeichnetes Zeugnis der Zufriedenheit. Als Auszeichnung wurde den im Zeichnen, einem damals über Gebühr hochgeschätzten Fache, sehr fleifsigen Junkern der 3. Klasse gestattet im Sommer mit der 2. Klasse zum Aufnehmen hinauszugehen.

Von den Lehrern bezogen einige das Gehalt, welches sie im Pageninstitute erhalten hatten, andere Zulagen aus dem Ranglisten-Fonds (S. 68). Sie sollten ihre Reisen und Privatgeschäfte, welche sie vom Unterrichte fernhalten könnten, auf die Ferien verlegen, damit von den wenigen Lehrstunden thunlichst keine verloren ginge. Unter allen Umständen sollte dafür gesorgt werden, dafs auch beim Fehlen eines Lehrers die Junker in der Klasse Arbeit hätten. Diese durften von 9 bis 12 und vor 4 Uhr das Schulhaus nicht verlassen, aufser wenn nachmittags nur von 2 bis 3 Unterricht stattfand.

Zweck des Unterrichtes waren Stärkung der Denkkraft, Bekanntmachen mit den für den Offizier wichtigsten Gegenständen, Hebung des Pflichtgefühls, Ausfüllen der Zeit. Unter den Gegenständen desselben nahm die

Deutsche Sprache, „deren der Offizier bedarf, um seinen Oberen einen deutlichen mündlichen und schriftlichen Rapport zu machen und seinen Untergebenen eine angemessene Instruktion zu ertheilen", einen ausgezeichneten Platz ein. Die französische ward gelehrt, weil sie die Sprache der Höfe und aller kultivierten Länder, mithin für Offiziere, welche zu aufserordentlichen Aufträgen gebraucht würden, unentbehrlich sei. Das „fast unentbehrliche" Polnisch in den Lehrplan aufzunehmen war unterlassen, um diesen nicht zu überfüllen.

Arithmetik und Geometrie wurden als besonders unentbehrlich bezeichnet, da auf ihnen die Evolutionstaktik beruhe. Weiter als bis zur ebenen Trigonometrie, der Grundlage des Aufnehmens, dürfe nicht gegangen, dagegen solle darauf gesehen werden, dafs die Junker das Gelehrte wirklich erfafsten.

Geschichte war mehr für den Verstand und das Herz als für das Gedächtnis vorzutragen. Aus der allgemeinen Geschichte sollten einzelne für diesen Zweck geeignete Thatsachen und Männer geschildert, in der neueren Vaterlandsgeschichte und ihrem Zusammenhange mit anderen Staaten seit dem Grofsen Kurfürsten sollte mehr Einzelnes in chronologischer Ordnung vorgetragen werden. Beim Unterrichte in der Länderkunde sollten mit der politischen die physikalische

Digitized by Google

Geographie und statistische Notizen vereinigt und der Vortrag sollte mit Bemerkungen aus der Geschichte, namentlich der Kriegsgeschichte, begleitet werden. Die mathematische Geographie hatte in den höheren Klassen ihren Platz zu finden.

Für die Moral waren besondere Stunden nicht angesetzt. Alle Lehrer, besonders aber der, welcher die jungen Leute im Denken übte, und der Geschichtslehrer, sollten auf ihre Herzen wirken und diese besonders für die Moral der christlichen Religion erwärmen.

Die Lehrer der Artillerie und der Befestigungskunst sollten bedenken, dafs sie nicht Fachleute zu bilden hätten, sich aber auch nicht mit einer blofsen Terminologie begnügen. Letzterer sollte sich nicht bei den unzähligen Festungsmanieren aufhalten, sondern sich mit den gegenwärtig anwendbaren Systemen begnügen. Sein durch Modelle und Zeichnungen erläuterter Vortrag sollte, wenn der Schulfonds es erlaubte, im 3. Jahre durch den Bau einer Feldschanze und durch Belagerungsarbeiten ergänzt werden. Beide Vorträge sollten auch die Geschichte der Wissenschaften in Betracht ziehen und benutzt werden, um den militärischen Geist zu fördern.

Der Unterricht im Planzeichnen und Aufnehmen war vor allem bestimmt, die Schüler zum Anfertigen von Krokis in den Stand zu setzen. Letzteres wurde von der 1. Klasse geübt, die 2. nahm mit Instrumenten auf. Jede ging vom 1. Juni bis zum 30. September ein- bis zweimal wöchentlich vor- oder auch nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf das Feld, die 2. unter Aufsicht des Zeichenlehrers, die 1. in Abteilungen allein, nach Anweisung des Lehrers. Letztere ward im August und im September durch den Mathematiklehrer auch im Abfassen von Rapporten über Kolonnenwege pp. geübt.

Das Freihandzeichnen sollte sich womöglich nicht auf das Kopieren von Vorlagen beschränken, sondern auf das Zeichnen nach der Natur ausgedehnt werden und besonders die perspektivische Darstellung von Landschaften, als ein bei Rekognoszierungen sehr anwendbares Hilfsmittel, in Betracht ziehen.

Der sehr gründlich zu betreibende Unterricht im Schönschreiben sollte für die 2. und 1. Klasse in den Monaten Februar und März auf das Nachschreiben von Vorgelesenem ausgedehnt und die, welche dabei eine gute deutliche Hand zeigten, sollten für den Sommer von der Teilnahme befreit werden.

Das Fechten sollte den Körper geschickt und gewandt machen und für den Krieg vorbereiten, nicht aber Duellanten ausbilden.

Digitized by Google

Beim Tanzen sollte der Anstand gefördert und gelehrt werden die gewöhnlichen gesellschaftlichen Tänze zu tanzen.

Der Stundenplan gewährt insofern kein volles Bild, als nicht überall angegeben ist, wie viele Lehrstunden auf die einzelnen Klassen gekommen sind. Er giebt an, dafs Ing.-Lt. Preufs wöchentlich 8 Stunden in Mathematik, Ing.-Lt. von Reiche 4 in Artillerie, Fortifikation und Feldbefestigung, Ing.-Lt. von Humbert 6 im militärischen Terrainzeichnen, Feldprediger Janisch 6 in deutscher Sprache und Denkübungen, Prediger Papin die 1. Klasse 3, Kadettenlehrer Gossaur die 2. und 3. Klasse 6 im Französischen, Feldprediger Walther 6 in Geographie, Kadettenprofessor Wegener 6 in Geschichte, Hofbauassessor Schadow die 1. Klasse 2, Zeichenlehrer Brehmer die 2. und 3. Klasse 4 im Freihandzeichnen, Unteroffizier Dohme 6 in Kalligraphie, Fechtmeister Lambert und Tanzmeister Feldmann je 3 Stunden unterrichtet haben.

Auf das Schreiben, neben welchem Le Coq am 1. Oktober 1804 die „Nachrichten" dem Könige überreichte, ordnete dieser an, dafs ihm von Zeit zu Zeit über die Fortschritte der Schüler Meldung gemacht und dafs ihm Verzeichnisse derselben eingesandt würden, in denen „bei jedem seine Progressen bemerkt sind."

# 11. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter

## A. Unter König Friedrich II.

Den ersten Spuren einer Fürsorge für die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere begegnen wir in einer von König Friedrich dem Grofsen am 6. Juli 1747 an den GM. von Derschau in Burg gerichteten A. K.-O., welche verordnete, dafs ein jeder Chef oder Kommandeur eines Regimentes Infanterie, welches seine Garnison in Festungen oder solchen Orten habe, in denen Ingenieuroffiziere sich befänden, „einige Majore, Kapitäns oder Subalternen auswählen solle, welche bei einem Ingenieur zu lernen hätten, wie alle und jede Werke von einer Festung heifsen, wie solche defendiert und attaquieret werden müssen, was eine Parallele sei und welchergestalt solche mit Nutzen gezogen und gemacht werden müsse und was dergleichen

Digitized by Google

Sachen mehr sind. Aus Garnisonen, in denen keine Ingenieurs wären, sollten ein paar Offiziere von gehörigem Genie nach der Revue auf vier bis sechs Wochen an einen Ort geschickt werden, an welchem Ingenieur-Offiziere anzutreffen wären. Den Offizieren der Berliner und der Potsdamer Garnison gab im Winter 1747–48 Ing.-Maj. Humbert Unterricht in der Befestigungskunst und im Krokieren.

Ob ein solcher Befehl für die ganze Armee erlassen und inwieweit er durchgeführt ist, wissen wir nicht. Es scheint aber nicht als ob beides geschehen sei.

Das Bedürfnis aber machte sich, nachdem der Siebenjährige Krieg beendet war und angesichts dessen, was in anderen Ländern, namentlich in Österreich und dem viel kleineren Sachsen geschah, doppelt fühlbar. Der König gab dieser Empfindung mehrfach Ausdruck. Schon in einem Briefe vom 27. September 1762[1] hatte er gegen d'Argens über die Vernachlässigung militärischer Studien, besonders des Ingenieurwesens, seitens seiner Offiziere geklagt und erwähnt, dafs sein Vater dazu den Anlafs gegeben habe; am 14. Oktober d. J.[2] schrieb er ihm, dafs sein Vater die Liebe zu den Studien untergraben habe und Schuld an der Unwissenheit der Offiziere sei. Er selbst könne rasch nicht helfen. Einiges habe er schon gethan, aber es hemme ihn der sittliche Verfall der Nation und nun sei er alt (vgl. S. 89).

Es mufs zugegeben werden, dafs König Friedrich Wilhelm I in dieser Hinsicht eine Schuld trifft. Sein Nachfolger hatte aber, als er die obigen Klagen äufserte, mehr als zweiundzwanzig Jahre lang auf dem Throne gesessen und sowohl zwischen dem 1. und 2. Schlesischen wie zwischen dem letzteren und dem Siebenjährigen Kriege Zeit gehabt an die Verhältnisse eine bessernde Hand zu legen. Dafs sein Alter von fünfzig Jahren ihn nicht verhinderte auf anderen Gebieten seiner Regierungsthätigkeit Grofses zu leisten, hat er zur Genüge bewiesen und dafs Rücksicht auf Geld ihn gehindert habe, ist ebensowenig anzunehmen. Abgesehen davon, dafs er es nicht ausspricht, hätte es nur geringer Aufwendungen bedurft. Auch geschah in der That einiges. Schon am 27. April 1764 schrieb der König an Fouqué,[3] dafs er den Offizieren Unterricht in der Kriegskunst geben lasse und in seinem Buche „Du militaire“ sagt er 1773 über diesen Unterricht:[4] „Afin que les officiers ne manquassent point d'instruction

[1] Oeuvres, T. XIX p. 354. 358.
[2] Oeuvres, T. XX p. 130.
[3] Oeuvres, T. XX p. 131.
[4] Oeuvres, T. VI p. 96.



Digitized by Google

dans une partie du génie aussi utile, le roi avoit adjoint à chaque inspection un officier du génie pour donner aux jeunes officiers les connaissances qui leur manquoient à cet égard.“ Über die ersten Anfänge der Einrichtung fehlen die Nachrichten, erst aus einer weit späteren Zeit sind solche vorhanden. Sie finden sich in Vorschriften, welche im Jahre 1779 erlassen wurden. Die dort erwähnten Unterrichtsanstalten sind

Inspektionsschulen,

zu deren Besuche alljährlich während der Monate November bis Februar ausgesuchte jüngere Infanterieoffiziere in den Garnisonen der Generalinspekteure, in Berlin für die märkischen, in Stettin für die pommerschen, in Königsberg für die preufsischen, in Breslau für die schlesischen, in Magdeburg für die magdeburgischen, in Wesel für die westfälischen Regimenter vereinigt wurden. Für Kavallerieoffiziere wurde eine ähnliche Einrichtung zunächst nicht getroffen. Der König hielt sie für unnötig. Am 8. Juli 1784 schrieb er, „dafs die Cavallerie-Offiziers nicht nöthig haben die Mathematique zu lernen; denn das ist nur vor die Offiziers von der Infanterie, die mit zu solchen Sachen gebraucht werden.“ [1]

Die zu diesen, in dem „Anhange“ von 1774 zum „Reglement vor die Königl. Preufs. Infanterie“ von 1773 als Militär-Akademien bezeichneten Anstalten zu entsendenden Offiziere sollten solche sein, „welche mehr Verstand bezeigen und von einer edeleren Ambition animiret werden, sich von ihrem Metier besser als andere acquitiren — solche Officiers, deren Conduite gut und vernünftig ist, die weder Faulheit noch Schläfrigkeit verspüren lassen, sondern sich mit Lust zu allen Stücken ihres Metiers acquitiren, — solche müssen sich auf die grofsen Manoeuvres legen, die Fortifikation, Geographie, Sprachen und dergleichen Wissenschaften zu erlernen suchen, welche zu wissen einem General höchst nöthig sind.“

Als „eines der vornehmsten Stücke“ des Unterrichtes wird die Fortifikation bezeichnet, „ohne welche ein Infanterie-Officier nie ein rechter General werden kann.“ Demnächst wird die Erdbeschreibung genannt, zu deren Studium der König den Schulen gute Schriften und Karten von deutschen Provinzen zu geben versprach. Die hingeschickten Offiziere „sollten sie mit gröfster Attention durchsehen, um sich nicht nur von denen Kriegsbegebenheiten, Festungen, grofsen

[1] M. Lehmann, Scharnhorst I 309.

Digitized by Google

Städten und Flüssen, sondern auch von der Lage derer Länder, von ihrer Beschaffenheit in Absicht des bergigen oder flachen Terrains und von denen Wegen, soviel möglich alles bekannt zu machen, weil diese Kenntnis eines der vornehmsten Dinge ist, was ein Officier oder General nothwendig wissen mufs, auch aufserdem kein rechter General werden kann."[1] Vor allem verlangte er, dafs der Offizier die Umgebung seiner Garnison kennen solle und befahl, dafs ihm zu diesem Ende Urlaub erteilt werde; ferner empfahl er die Beschäftigung mit der französischen und für Offiziere in Preufsen und Schlesien auch mit der polnischen Sprache; Unterricht ward darin nicht gegeben. Die Gouverneure und Kommandanten an den Sitzen der Schulen hatten auf die Konduite der Offiziere acht zu geben und diejenigen, welche eine unanständige Lebensart vornähmen, zu arretieren und mit einem Kommando an ihre Regimenter zurückzusenden. Bei der Revue wolle der König sich nach „denen Officiers erkundigen, die sich am meisten auf die Erlernung der Fortifikation, Geographie, Sprachen und auf die Kenntnifs des Landes befleifsiget haben"; er stellte ihnen Gnadenbezeugungen und Avancement in Aussicht.

In einer Instruktion vom 25. Juli 1781[2] empfahl er den Offizieren die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte, nannte eine Reihe von Büchern, welche ihnen bei ihren Studien nützlich sein könnten und versprach, dafs er einem jeden Inspekteur eine Sammlung derselben zur Verfügung stellen würde.

Die Nachrichten über die Inspektionsschulen sind spärlich. Friedländer (a. a. O., 136) teilt die Namen einiger Lehrer mit, unter denen sich Tempelhoff und der Ing.-Maj. Ludwig Müller befinden, und von mehreren später vielgenannten Offizieren wissen wir, dafs sie den Unterricht der Schulen genossen haben, so von Rüchel, welcher die Magdeburger Anstalt besuchte, und von Kleist von Nollendorf, welcher bei einer am 31. Dezember 1781 vor dem Könige abgehaltenen Prüfung von 36 Offizieren der Berliner und auswärtigen Garnisonen gut bestand. Über die Verhältnisse in Magdeburg ist einiges aus den Königlichen Erlassen an den Ing.-Maj. v. Fallois bekannt, welcher dort von 1771 bis 1781 lehrte.[3] Am 10. April 1775 empfahl der König ihm „de diriger Vos instructions sur la manière de prendre de bonnes

[1] Über den Wert, welchen der König auf diese Kenntnisse legte, vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Berlin 1892, Januarheft.

[2] Oeuvres, T. XXVIII—XXX. Avertissement p. 50.

[3] Mémoires du Major Fallois, écrits par lui-même, Londres 1781.



Digitized by Google

positions, de juger sainement du terrain et d'élever avec avantage des ouvrages sur les hauteurs pour tirer et ruiner les bas-fonds." Lehrbücher, welche damals erschienen, lassen annehmen, dafs die Vorträge über die ihnen anfänglich angewiesenen Grenzen hinausgegangen sind und sich namentlich auf die angewandte Taktik, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele, erstreckt haben.

Eine ausgezeichnete Stellung unter den Inspektionsschulen nahm die zu Königsberg ein, welche den Namen „École militaire" führte. Es wurden dort Mathematik, Artillerie, Ingenieurkunst und Taktik gelehrt, daneben konnten die Offiziere Vorlesungen an der Universität hören. Aufser den Offizieren der Garnison wurden solche von allen in Ost- und Westpreufsen stehenden Regimentern zwei Jahre lang für je zehn Monate dahin kommandiert.

Für die Kavallerie wünschte ihr gröfster Führer Seydlitz eine ähnliche Einrichtung ins Leben zu rufen. Warnéry schreibt in seinen „Remarques sur la cavalerie" (Lublin 1781, 94), dafs dieser vorgeschlagen habe, die Junker der Schlesischen Inspektion alljährlich für zehn Monate nach Ohlau zu kommandieren. Dort habe Seydlitz sie nach seiner Hand bilden, ihnen Lehrmeister in der Mathematik, in den Sprachen pp. halten, in den Exerziermonaten habe er sie zu ihren Regimentern zurückschicken wollen. Die ganze Sache würde dem Könige monatlich etwa 50 Dukaten gekostet haben, aus Eifersucht habe man die Ausführung hintertrieben.

Von grofser Bedeutung aber war die Thätigkeit, welche

### König Friedrich II als Lehrer

in eigener Person entfaltete, weil, wenn der Kreis seiner Schüler auch nur klein war, diese ausgesuchte Leute und wohl geeignet waren, das von so hoher Stelle ausgegangene lebendige Wort weiter zu verbreiten. Für ihn selbst handelte es sich in erster Linie darum Generalstabsoffiziere als Gehilfen für sich selbst auszubilden. Seit dem Hubertsburger Frieden gehörte ihr Unterricht, wenn er ruhig in Potsdam lebte, viele Jahre lang zu seinen regelmäfsigen Beschäftigungen. Über die Art und Weise, wie er denselben erteilte, berichtet der Genealogisch-Historische Kalender von 1797 in der Lebensbeschreibung des oben (S. 37) genannten Gen. von Manstein, welcher 1764 als Lt. und Quartiermeister-Lt. in die königliche Suite kam, dafs der Unterricht meist nachmittags im Schlosse zu Potsdam oder in Sanssouci stattgefunden und 1 bis $1^1/_2$ Stunden gedauert habe. In

Digitized by Google

der Regel habe der König einen selbstentworfenen Aufsatz vorgetragen und das Vorgetragene durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte erläutert, dabei habe er sich gern durch Zwischenfragen unterbrechen lassen. Der König habe gesessen, seine Hörer hätten ihn umstanden. Zum Schlufs habe er Aufgaben erteilt, Ausarbeitungen oder Zeichnungen, welche das nächste Mal vorgelegt werden mufsten. Der König sah dann die Arbeiten durch und benutzte sie, um den Urheber und seine übrigen Hörer zu belehren. Friedrich selbst spricht sich über diesen Unterricht in seinem schon genannten Buche „Du militaire“[1] aus. Um Generalstabsoffiziere heranzuziehen, deren Fehlen ihm im Kriege häufig empfindlich fühlbar gewesen, habe er 12 Offiziere ausgesucht, „qui avoient déjà quelque teinture de génie pour les dresser lui-même“; über seine Lehrweise sagt er: „Dans cette vue on leur fit lever des terrains, marquer des corps, fortifier des villages, retrancher des hauteurs, élever ce qu'on appelle des palanques, marquer les colonnes des marches et surtout on les styla à sonder eux-mêmes tous les marais et tous les ruisseaux.“

Das Beispiel des Königs und das Interesse an der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Offiziere, welches er namentlich bei den Revuen an den Tag legte, veranlafsten mehrfach Kommandeure Unterrichtseinrichtungen innerhalb der Regimenter zu treffen, von denen uns einzelnes überliefert ist. So erteilte der oben genannte Manstein, welcher 1770 als Premier-Lieutenant in das Infanterie-Regiment von Plötz nach Stargard i. P. versetzt war, um des Königs Gnade, welche er verscherzt hatte, wiederzugewinnen, den jungen Offizieren und Freikorporalen Unterricht in den militärischen Wissenschaften; Gen. v. Knobelsdorff übertrug nach dem Teschener Frieden die Inspektion über die Militär-Schule für die jungen Offiziere und Junker seines Regiments in Stendal dem Lt. v. Rüchel, welcher den Unterricht von Fallois genossen hatte und jene Inspektion führte, bis ihn der König 1781 als Kapitän und Quartiermeister-Lt. in seine Suite berief; Rüchel trug selbst die militärischen Wissenschaften vor und überwachte die Privatstudien der Schüler. In Frankfurt liefs Gen. v. Dieringshofen den Offizieren seines Regiments während der Wintermonate Vorlesungen über Mathematik und Geschichte halten, denen er selbst nebst allen Stabsoffizieren bei-

[1] Oeuvres VI p. 98.

Digitized by Google

wohnte, und sein Nachfolger im Regimentskommando (12. Januar 1776), Prinz Leopold von Braunschweig, stellte eigene Lehrer an, welche die Freikorporale in seiner Wohnung unterrichteten.[1] Bei dem in Magdeburg garnisonierenden, zur Saldern'schen Inspektion gehörenden Infanterie-Regimente von Kalkstein unterrichteten 1783 der Feldprediger und andere Lehrer in Geschichte, Geographie und Mathematik.[2]

## B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III.

Als König Friedrich II gestorben war, lag zur Pflege der innerhalb der Regimenter bestehenden Unterrichtseinrichtungen um so mehr ein Anlafs vor, als von dem Vorhandensein und von der Thätigkeit der Inspektionsschulen zu jener Zeit wenig zu spüren ist. Es scheint als ob sie ganz eingegangen seien. Wenigstens liefert die durch den Gen.-Lt. v. Schlieffen,[3] welcher im April 1789 das Gouvernement der Festung Wesel übernahm, errichtete Junkerschule den Beweis, dafs damals eine solche Anstalt dort nicht bestand. Mit seinem Einzuge begann in Wesel ein reges wissenschaftliches Leben. Es ward eine „Patriotische Gesellschaft von Kriegskunst-Verehrern" gebildet, welche das Vorbild für die 1801 begründete, noch gegenwärtig blühende „Militärische Gesellschaft" zu Berlin wurde und aufserdem erstand jene Junkerschule.[4] Unterrichtsgegenstände in letzterer waren Mathematik, Geschichte, Erdbeschreibung, Sittenlehre, Deutsch, Französisch, Zeichnen, Aufnehmen, Schreiben und Rechnen. Aus den befähigteren Schülern wurde eine Selekta gebildet, welche an einem für Offiziere bestimmten Vortrage über Künste und schöne Wissenschaften teilnehmen durfte. Die Lehrer waren Männer, welche sich der Aufgabe aus Liebe zur Sache, ohne dafür bezahlt zu werden, unterzogen, Offiziere, Feldprediger, Lehrer vom Gymnasium. Einer der letzteren, der Rektor Nikolaus Hüther, ein Inf.-Stabskapitän Chappuzeau und ein Ing.-Lt. Markoff waren hervorragend thätig. Für die Vor-

[1] Hausen, Biographie des Herzogs Leopold von Braunschweig, Frankfurt a. O. 1785.

[2] Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des GFM. von dem Knesebeck, Magdeburg 1850 (Kgl. Bibliothek zu Berlin. Libri imprimati rari).

[3] Martin Ernst v. Schlieffen, Einige Betreffnisse und Erlebungen, Berlin 1830 (bis 1793 reichend).

[4] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. 1. 2. — Reiche a. a. O., I 31.

Digitized by Google

träge standen Räume im Gymnasium zu Gebote. Der Unterricht fand zwischen 8 und 12 Uhr vor- und 1 bis 7 Uhr nachmittags statt. Offiziere und Junker nahmen teil. Zu den Unkosten trug ein jeder Kompagnie-Chef der Garnison monatlich $^1/_2$ Thaler bei. Als Schlieffen 1791 zum zweiten Male den preufsischen Dienst verliefs, fürchteten Chappuzeau und Hüther, dafs die Schule leiden würde, „wenn hinter den Schülern nicht eine Autorität stände, auf welche sie Rücksicht nähmen." Sie baten daher am 21. Juli 1792 den König, zu gestatten, dafs ihm Berichte eingereicht werden dürften,[1] worauf am 28. d. M. der Bescheid erfolgte, dafs solche gern entgegengenommen werden würden, den Schülern sei mitzuteilen, dafs der König solche erhielte, „damit sie sich danach achteten." Ehe es dazu kam, machte der Ausmarsch zum Kriege gegen Frankreich der Schule ein Ende.

Die Breslauer Inspektionsschule lebte in Glatz wieder auf. Dorthin entsandten in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 26. November 1791 die Schlesischen Regimenter während der vier Wintermonate Offiziere, denen der Mineur-Lt. Fritsche, welcher dafür monatlich 14 Thaler empfing, Vorträge über Fortifikation und Aufnehmen hielt. Wir werden dieser Einrichtung, welche, nachdem die Kriege von 1792 bis 1794 ihre Wirksamkeit unterbrochen hatten, durch eine A. K.-O. vom 17. August 1795 von neuem ins Leben gerufen wurde,[2] noch weiter begegnen (S. 136. 137).

In Prenzlau eröffnete Gen. v. Kleist am 1. Oktober 1795 die Schule für die Märkische Inspektion, an welcher ein Ing.-Kap. Müller lehrte und welche der spätere Gen. v. Valentini als Schüler besuchte, von neuem.

Auch Mitteilungen über das Stattfinden von Unterricht in engeren Kreisen, aus der Entschliefsung einzelner Offiziere hervorgehend und ganz von ihnen abhängend, begegnen wir häufig. Nachstehend sind einige Beispiele aufgeführt, welche nicht den Anspruch erheben den Gegenstand zu erschöpfen.

In Halberstadt hielt, wie Knesebeck (a. a. O. 60) berichtet, Gen. v. Grawert in den Jahren 1787—92 im Winter täglich von 10 bis 11 Uhr vormittags mit den Offizieren Unterredungen über die Feldzüge Friedrichs des Grofsen; in Halle unterrichtete Meinert die Freikorporale; Scharnhorst (Neues militärisches Journal, III 301, Hannover 1790) hebt hervor, dafs dort der Gen. v. Thadden und

[1] Arch. d. Kr.-Min. IV. 15. 2.

[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. b.

Digitized by Google

die Herren Kommandeurs der Füsilierbataillone Langelair und Renouard einen gründlichen Unterricht für ihre Offiziere veranstaltet hätten; in Stettin bestand 1803 eine Schule, in welcher Ing.-Lt. Haukwitz und Feldprediger Gast militärische und mathematische Gegenstände, Geschichte, Geographie, Moral und deutsche Sprache vortrugen und des Königs Anerkennung ihrer Leistungen fanden. In Brandenburg[1] errichtete Gen. v. Zitzewitz eine Schule, an welcher von 1784—1793 Hauptm. v. Kamptz Lehrer war. Es wurde in Geometrie und Arithmetik, Feldbefestigung, Aufnehmen nach dem coup d'oeil und im Planzeichnen unterrichtet. Jeder Kompagniechef gab 5 Thaler zur ersten Einrichtung und demnächst monatlich 1 Thaler zur Unterhaltung.

Eine Mustereinrichtung war die vom Ob. v. Tschammer für das von ihm befehligte Infanterieregiment in Neu-Ruppin angeordnete, die er demnächst nach Stendal verpflanzte, wo er Chef eines anderen Regiments geworden war (Jahrbücher der preufsischen Monarchie, III 255, Berlin 1799).

Gen. C. v. Röder[2] erzählt, dafs er im Jahre 1800 als Junker im Infanterieregimente des oben genannten Gen. v. Grawert zu Glatz vom Feldprediger unterrichtet sei und nachdem er die Weihnachten abgehaltene Prüfung gut bestanden, das Portepee erhalten habe, auch sei er alsdann zu dem Unterrichte zugelassen, welcher den Offizieren der Oberschlesischen Inspektion zu Glatz in den Wintermonaten in Mathematik, Militärwissenschaften, Zeichnen und Aufnehmen erteilt wurde. Sein Lehrer sei zuerst ein Ingenieur-, dann ein Infanterieoffizier gewesen.

Über die nämlichen Verhältnisse berichtet der spätere braunschweigische Gen. v. Wachholtz,[3] dafs er 1798 bei einem Infanterieregimente in Brieg in den Dienst getreten und dort zunächst während der Wintermonate einigen dürftigen Unterricht erhalten habe, in welchem die Schüler nichts gelernt, aber ihren Lehrer weidlich geärgert hätten. Später, als er Offizier geworden, habe er die Inspektionsschule zu Glatz besucht, an welcher in einem zweijährigen Kursus ein Artillerie- und ein Genieoffizier Mathematik, Artillerie und Be-

[1] Für Offiziere von August Ernst v. Kamptz, Hptm. v. d. Inf., Danzig 1797, I 51. 172.

[2] Erinnerungen aus meinem Leben (als Manuskript gedruckt), Berlin 1861. S. 9 (Kgl. Bibliothek Berlin, Oa 201).

[3] Tagebuch des GL. v. Wachholtz, herausgegeben von v. Vechelde, Braunschweig 1843.

Digitized by Google

festigungskunst vorgetragen hätten. Der Ingenieur habe aus einem mathematischen Kompendium diktiert, Schwungstriche zeichnen lassen und seine Schüler im Frühling mit einer Planchette ins Gelände geschickt, um aufzunehmen.

Die mafsgebenden Ansichten über das für die Kavallerieoffiziere erforderliche Mafs von Kenntnissen sind bereits erwähnt. Hin und wieder gab es indessen Regimentschefs, welche anders dachten. So Gen. v. Katte, der nach dem Baseler Frieden in seiner Garnison Landsberg a. Warthe eine Anstalt zum Unterrichte der jungen Offiziere und Offizieranwärter seines Dragonerregiments in allen nötigen Wissenschaften eröffnete und auch seine angehenden Karabiniers und Unteroffiziere unterrichten liefs.[1] Ebenso schuf GL. Frhr. v. Günther,[2] als er 1788 Chef der Bosniaken und später der Towarczys geworden war, in den kleinen Garnisonen, welche sein Regiment im südlichen Ostpreufsen und später in den neuerworbenen polnischen Landesteilen inne hatte, Schulen für Unteroffiziere und Mannschaften, schickte seine Junker auf das Gymnasium zu Rhein und richtete für sie 1798 zu Tykoczyn eine eigene Lehranstalt ein, an welcher der von ihm zu seiner Ausbildung auf die Kriegsschule zu Königsberg gesandte Lt. v. Grabowski unterrichtete. Dem Blücherschen Husarenregimente gestattete Rüchel 1803 seine Junker die Lehrstunden im Kadettenhause Stolp besuchen zu lassen.

Unter den Lehrern, welche in ihren Regimentern den Offizieren und Junkern Unterricht in den Kriegswissenschaften erteilten, ist auch Gneisenau[3] zu nennen. König Friedrich Wilhelm II hatte bei der Revue im Jahre 1788 den Kommandeur des in Löwenberg in Schlesien garnisonierenden Füsilierbataillons von Forcade angewiesen im nächsten Winter diejenigen seiner Offiziere, denen es an Kenntnissen in der höheren Mathematik und besonders in der Planzeichenkunst ermangele, nach Schweidnitz zu schicken, damit sie sich das Fehlende aneigneten. Solcher Offiziere waren viele. Forcade hatte dem Könige erwidert, dafs er glaube unter seinen eigenen Offizieren einen zu haben, welcher die anderen unterrichten könne. Dieser eine war Gneisenau, zugleich der einzige, der den magister matheseos beweisen konnte. Deshalb nannten ihn seine Kameraden den Herrn Magister. Forcade erkundigte sich im Verfolge der königlichen Wei-

[1] Genealogisch-militärischer Kalender für 1801, Berlin.
[2] A. Grabe, GL. Frhr. v. Günther, Königsberg i. Pr. 1891.
[3] Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine, 72. Bd., 2. Heft, Berlin 1889.

Digitized by Google

sung näher nach den Fähigkeiten des Lt. v. Gneisenau, meldete daraufhin am 20. September dem Könige und erhielt die Erlaubnis ihm den Unterricht zu übertragen.

Den allgemeinwissenschaftlichen Unterricht zu geben lag hauptsächlich den Feldpredigern ob. Eine förmliche Verpflichtung zur Erteilung desselben an die Offizieranwärter ward ihnen durch eine von König Friedrich Wilhelm III an den Feldprobst Kletschke gerichtete A. K.-O. vom 19. Dezember 1799 auferlegt.[1] Sie sollten Deutsch, Geographie, Geschichte, Moral, Französisch und die Anfangsgründe der Mathematik lehren. Bei ihrer Auswahl sollte die Befähigung dazu in Betracht gezogen werden. Die Anordnung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, weil die Lehrer nicht verstanden sich bei den Schülern das richtige Ansehen zu verschaffen. Daher befahl der König am 23. November 1802, dafs die Schulen unter die Aufsicht von Offizieren gestellt werden sollten, welche auf regelmäfsigen Besuch, auf Ordnung in den Stunden, Aufmerksamkeit und Fleifs zu halten hätten. Oft habe auch der Lehrplan nichts getaugt, derselbe sei durch Übereinkommen zwischen geeigneten Offizieren und den Lehrern festzustellen. Man dürfe den Feldpredigern nicht zumuten, dafs sie auch noch die kleinen Schulbedürfnisse bezahlten, das sei Sache der militärischen Vorgesetzten.[2] Bei einem in Königsberg i. N. garnisonierenden Infanterieregimente hatte Gen. v. Möllendorf die Kosten aus eigener Tasche bezahlt. Als dieser gegen Ende der Regierung Friedrichs II aus seinem Verhältnisse zu dem Regimente schied, übernahm die Kriegskasse die Kosten mit monatlich 10 Thaler; im Jahre 1800 aber liefs der Kommandeur den Unterricht aufhören und verwandte das Geld, um seine Junker auf eine öffentliche Schule zu schicken.[3]

[1] E. Schild, Der preufsische Feldprediger, II 254, Halle a. S. 1890.
[2] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. l. 3.
[3] Arch. d. Kr.-Min. III. 4. l. 4.

Digitized by Google

## Zweiter Abschnitt

# Nach dem Frieden von Tilsit

Digitized by Google

Digitized by Google

# 1. Die Neugestaltung, 1807—1813[1]

## A. Im Allgemeinen

Mit einem Schlage hatte der 14. Oktober 1806 den Staat Friedrichs des Grofsen vernichtet. Borussia lag am Boden, und fast schien es, als würde sie nie wieder das Haupt erheben. Aber nur der Leib war geschädigt. Die Seele hatte nicht gelitten, der Geist blieb ungebrochen. Wie das Getreide auf dem Felde sich aufrichtet, wenn der Gewitterregen vorüber ist, so erhob sich der preufsische Staat, nachdem die Sonne des Friedens zu scheinen begonnen hatte, zu neuem Leben. Die herben Prüfungen von Jena und Auerstädt, von Magdeburg und Prenzlau waren nicht verloren; man hatte aus ihnen gelernt und beeilte sich, Nutzen zu ziehen aus den empfangenen Lehren. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens wurden tiefgehende Verbesserungen vorgenommen; vor allem aber galt es das Heer neu zu gestalten. Was der Friede von Tilsit geschaffen hatte, konnte nicht bestehen, die Saat vom Jahre 1806 war eine blutige gewesen, durch die Waffen mufste das Verlorene wiedergewonnen werden. Die Herstellung militärischer Schlagfertigkeit war die erste Sorge König Friedrich Wilhelms III und seiner Ratgeber, aber sie sollte auf ganz veränderten Grundlagen geschehen.

Schon am 25. Juli 1807 setzte der König eine „Militär-Reorganisations-Kommission" unter Scharnhorst's Vorsitze ein, welcher er jene Aufgabe anvertraute. In einer eigenhändigen Niederschrift wies er auf neunzehn Punkte, welche „vorläufig zu beachten" seien. Die Neugestaltung der Bildungsanstalten war darin nicht ausdrücklich bezeichnet, aber schon unter den Entwürfen, welche im

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt: „Die Reorganisation der Preufsischen Armee nach dem Tilsiter Frieden," redigiert von der historischen Abteilung des Generalstabes. Berlin: Oktober 1854 bis Juni 1855, Mai bis Dezember 1856, Juli bis Dezember 1862, August 1865 bis Oktober 1866.

Digitized by Google

Oktober jenes Jahres die Kommission dem Könige vorlegte, befindet sich ein auf die „Reorganisation der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Institute“ bezüglicher. Die Grundzüge decken sich mit den in einer Denkschrift des Prof. Kiesewetter niedergelegten Ansichten und schlagen drei Arten von Anstalten vor, nämlich

1) für Kadetten von 12 bis 16 Jahren;
2) für schon im Dienst befindliche Unteroffiziere und Portepee-Fähnriche;
3) für Offiziere der Artillerie und der Ingenieure und diejenigen, welche beim Generalstabe und der Adjutantur dienen wollen — eine Schule der angewandten Wissenschaften.

Klasse 1) und 2) sollten für alle Waffen gemeinsam sein; für 1) sollte das Berliner Kadettenhaus hergerichtet, für 2) sollten Anstalten in Berlin, Breslau und Königsberg geschaffen werden; 3) an Stelle der früheren Ingenieur-, eine Artillerie- und eine Militär-Akademie treten.

An die Erledigung dieser Fragen konnte die Kommission erst denken, wenn eine Entscheidung darüber getroffen sein würde, ob und inwieweit der in ihrem Schofse erwogene Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zur That werden solle.[1] Für den Fall, dafs die gesamte waffenfähige Mannschaft berufen werden würde, thatsächlich die Waffen zu tragen, forderte die Kommission, dafs schon die Lehrpläne der bestehenden Stadtschulen die Schüler auf die Verwendung als Unteroffiziere und Offiziere, namentlich bei der Miliz, vorbereiten sollten. Eine Denkschrift „Die militärische Organisation der Schulen“, aus Scharnhorst's oder aus Gneisenau's Feder, schlägt vor: mehr Nachdruck auf die Mathematik, die dem Artilleristen und Ingenieur unentbehrliche Wissenschaft, zu legen, von welcher eine vorteilhafte Einwirkung auf die Ausbildung der Beurteilskraft überhaupt zu erhoffen sei; eine ganz militärische Disziplin einzuführen; in den höheren Klassen den Geist der militärischen Gesetze zu erläutern; die Knaben durch einen Exerziermeister während ihrer Erholungsstunden im Gebrauche der Waffen zu unterweisen; jede Schule in Kompagnien mit selbstgewählten Führern zu gliedern und unter Leitung der letzteren das zu üben, was später der Ernst des Krieges fordern würde; im Fechten, Schwimmen und Voltigieren auszubilden. Auch die Frage des Ersatzes der Kadettenhäuser, welche nur dem Adel zu Gute gekommen seien, durch Pensionate bei den hohen Schulen der drei Hauptstädte ward angeregt.

[1] M. Lehmann, Scharnhorst. Leipzig 1887, II 93.

Digitized by Google

Als die Fürsprecher der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in dem oben angedeuteten Umfange unterlegen waren und die Grundlagen feststanden, auf denen das Heerwesen neuaufgerichtet werden sollte, brachte der 6. August 1808 ein

Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.[1]

Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegeszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaften besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen. Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte.

Bei jedem Infanterie-Regimente befinden sich 14, bei einem Kavallerie-Regimente von acht Escadrons 8 und von vier Escadrons 4 Portepeefähnriche, aus denen die Offiziere gewählt werden.

Zu diesen Portepee-Fähnrichs-Stellen kann jeder junge Mann, der das 17. Jahr vollendet, und nachdem er vorher wenigstens 3 Monate als Gemeiner gedient hat, gelangen, sobald er die gehörigen Kenntnisse besitzt, die von einer in der Hauptstadt des Armee-Corps dazu niedergesetzten Commission geprüft werden, und sobald seine Aufführung bis dahin tadellos und gut gewesen, auch solches durch glaubhafte Atteste dargethan ist.

Auch jeder Unteroffizier oder Gemeine, der schon länger gedient hat, kann Portepeefähnrich werden, sobald er durch ein Examen die erforderlichen Kenntnisse darthut und seine Aufführung gut, gesittet und tadellos gewesen ist, wofür der Capitain und die Officiere der Compagnie ein schriftliches Attest ausstellen müssen.

Sollte die Anzahl der Portepeefähnriche bei einem Regimente vollzählig seyn, so müssen die sich dazu meldenden Subjecte, wenn sie schon als Unteroffiziere dienen, so lange in ihren Stellen fortdienen, bis eine Portepee-Fähnrichs-Stelle vacant wird, wo sie dann nach der Zeit ihrer Annahme einrangirt werden. Ebendies findet bei Andern

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 9. — Verhandlungen der Kommission über diesen Gegenstand bei Lehmann a. a. O., II 55—67. — Scharnhorst's Entwurf wörtlich in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt 1862, S. 430.

Digitized by Google

statt, die noch nicht gedient haben, doch müssen sie bei ihrer Einrangirung 3 Monate als Gemeiner dienen.

Die nach der pro July eingesandten Rangliste bei den Regimentern befindlichen Portepee-Fähnriche bleiben in ihrem Posten. Die nach dem neuen Etat noch nicht besetzten Stellen werden, so lange sie unbesetzt sind, als vacant berechnet.

Die bisherigen Junker aber können auf keine Weise Portepee-Fähnriche werden, als wenn sie bereits das 17. Jahr vollendet haben. Die übrigen dienen als älteste Corporale in der Compagnie, und behalten ihr Tractement und ihre bisherige Benennung, bis sie das 17. Jahr erreicht und durch die Examinations-Commission geprüft sind.

Es werden unter keiner Bedingung in der Folge Junker bei den Regimentern angenommen.

Unter den Portepee-Fähnrichen findet keine Anciennetät Statt und der zuletzt Eingetretene kann, eben so gut wie jeder der Andern, zum Officier erwählt werden.

Zum Portepee-Fähnrich sind folgende Kenntnisse erforderlich: 1) Erträgliches Schreiben in Hinsicht der Calligraphie und Orthographie; 2) Arithmetik incl. Proportion und Brüche; 3) Ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe; 4) Planzeichnen, verständlich wenngleich nicht schön; 5) Elementar-Geographie; 6) Allgemeine Geschichte, vaterländische Geschichte.

Nicht blofs Kenntnisse und Wissenschaften sind die Erfordernisse, die einen brauchbaren Officier bezeichnen, sondern auch Geistesgegenwart, schneller Blick, Pünktlichkeit und Ordnung im Dienst und anständiges Betragen sind Haupt-Eigenschaften, die jeder Officier besitzen mufs.

Folgende Art der Auswahl wird diesem Zwecke am bestimmtesten ein Genüge leisten:

Sobald eine vacante Officier-Stelle besetzt werden soll, so wählen sämmtliche Premier- und Seconde-Lieutenants des Regiments aus den 14 etatsmäfsigen Portepee-Fähnrichen die drei vorzüglichsten heraus, die sie am würdigsten halten, in das Officier-Corps einzutreten.

Diese drei Candidaten werden in der Hauptstadt des Landes von einer Commission in Hinsicht ihrer Kenntnisse geprüft, und werden sie gut befunden, so wählen aus ihnen die sämmtlichen Capitains und Stabs-Capitains den vorzüglichsten heraus, der nun von dem Commandeur und sämmtlichen Stabs-Officieren Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht wird, wobei ein verneinendes Gutachten mit Gründen begleitet in nöthigen Fällen Statt finden kann.

Digitized by Google

Im Kriege erstreckt sich die Wahl auch über alle Unterofficiere und Gemeine, und ein jedes Individuum kann durch eine ausgezeichnete tapfere That zum Officier ernannt werden, ohne vorher Portepee-Fähnrich gewesen zu sein, wenn er dabei von guter Aufführung, und die tapfere That mehr als eine gewöhnliche gewesen ist.

Bei dieser ganzen Einrichtung wird vorausgesetzt, dafs die Officiere sich um ihre Untergebenen bekümmern, und die Ausgezeichneten nicht allein kennen lernen, sondern auch durch zutraulichen Umgang immer mehr ausbilden werden. Vorzüglich wird dies in Hinsicht der Portepee-Fähnriche erwartet, wo es sämmtlichen Officieren zur Pflicht gemacht wird, dieselben zwar mit Ernst zu ihrer Pflicht anzuhalten, aber doch Alles anzuwenden, um sie durch freundschaftliche Aufmunterungen und Anleitungen auszubilden und sie ihres künftigen Postens würdig zu machen.

Zum Officier sind in Friedenszeiten folgende Kenntnisse erforderlich: 1) Fertigkeit und Präcision in schriftlichen Aufsätzen über militärische Gegenstände; 2) Französische Sprache, soviel, dafs er aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen kann; 3) Reine Mathematik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade, ebene Geometrie und ebene Trigonometrie; 4) Anfangsgründe der Feld-Fortification und permanenten Fortification; 5) Zeichnen der Situations-Charten und Pläne, richtig und verständlich ohne grofse Schönheit. Ausstecken einer Verschanzung, Anstellung und Berechnung der Arbeiter und Arbeiten von Verschanzungen und Aufnahme eines kleinen Bezirks, einer Gegend, eines Postens; 6) Erweiterte Geographie und Statistik; 7) Weltgeschichte und vaterländische Geschichte.

Bei der Artillerie werden andere Kenntnisse festgesetzt werden.

Die Examinations-Commission wird eine nähere Instruction erhalten, worin derselben bestimmt werden wird, nichts zu fordern, was bei jungen Leuten in ihrer Lage, besonders in jetziger Zeit, nicht zu leisten möglich ist, und auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die die ganze Campagne mitgemacht haben.

Übrigens behalten sich Se. Majestät vor, den Regimentern von Zeit zu Zeit fähige Subjecte entweder als Portepee-Fähnriche oder als Officiere zuzusenden, und bestimmt vorstehende Verordnung nur die Form, unter welcher die Regimenter Allerhöchst die Vorschläge für die vacanten Stellen zu machen haben.

Königsberg, den 6. August 1808. Friedrich Wilhelm.



Digitized by Google

Damit waren die Grundlagen gegeben, auf denen die Unterrichts- und Prüfungseinrichtungen der preufsischen Armee noch heute beruhen. Die Einigung des deutschen Reiches hat sie zum Gemeingute aller Staaten gemacht, die zum deutschen Heere ihre Beiträge stellen.

Das Nächste, was geschah, war die Ernennung der Mitglieder der durch das Reglement in Aussicht genommenen Examinations-Kommission. Zu ihrem Vorsitzenden wurde mittelst A. K.-O. vom 13. August 1808 GM. v. Diericke[1] ernannt, der Obergouverneur der Königlichen Prinzen, ein Mann mit beschränktem Gesichtskreise, für dessen Eignung zu dem Amte kennzeichnend ist, dafs er nach Beendigung der Befreiungskriege, an denen er übrigens nicht teil nahm, die Behauptung aufstellte, alle Schriftsteller von A bis Z hätten zum Aufschwunge der Kriege nichts beigetragen.[2] Es fällt auf, dafs der für das Geschäft am meisten berufene Scharnhorst bei der Wahl übergangen wurde. Die Mitglieder der Kommission waren Ing.-Maj. Rhode, Ing.-Kap. Seydel, Feldprobst Roeckner und Prof. L. v. Baczko, Schriftführer der Auditeur Kraufs. Gleichzeitig wurde angeordnet, dafs bei den Reisen zu den Prüfungen, welche zunächst, weil die Räumung des Landes durch die Franzosen noch nicht erfolgt war, nur in Königsberg stattfinden sollten, den Prüflingen „ein freier Sitz auf der fahrenden Post“ bewilligt wurde. Nach Beendigung der Prüfung erhielten sie Zeugnisse über den Ausfall, welche, neben den Beförderungsvorschlägen, durch die Brigadiers und die kommandierenden Generale dem Könige eingereicht wurden. Die Kommission ward angewiesen, den Regimentern mitzuteilen, dafs sie die jungen Leute, welche sich zu Offizieren eigneten, von dem zu unterrichten hätten, „was zu ihrer Beförderung von ihnen verlangt wird und machen Se. Majestät es den Vorgesetzten zur angelegentlichsten Pflicht, für die Bildung dieser jungen Leute zu sorgen.“

Unter dem nämlichen Datum erhielt die Examinations-Kommission eine „Instruktion zur Prüfung der Subjecte, welche zu Portepeefähnrichen und Officieren[3] bestimmt sind.“ Dieselbe enthielt, aufser der Wiederholung der Vorschriften über die Beförderung im allgemeinen, eine solche für die Verteilung der Prüfungs-

[1] Christof Friedrich Otto v. Diericke, geb. 1743, gest. 1819, Verfasser von „Fragmente über die Veredelung des Soldaten“ (Königsberg 1798).

[2] Lehmann a. a. O., II 41.

[3] Beihefte zum Militär-Wochenblatte 1856—57, 370.

Digitized by Google

gegenstände unter die Examinatoren und die Weisung, „bei den bestehenden Verhältnissen auf die besondere Lage der jungen Leute Rücksicht zu nehmen, nicht mehr zu fordern als was dieselben mit Fleifs und Applikation erlernen könnten; in der Folge solle das Examen strenger angeordnet werden. Gegenwärtig wolle der König nur verhindert wissen, dafs ganz unwissende Subjekte in Vorschlag kämen, keineswegs aber dürfe ein Fonds von Kenntnissen gefordert werden, zu deren Erlangung den jungen Leuten die Mittel fehlten. Die Kommission müsse ihre Aufmerksamkeit auf die natürlichen Anlagen der Subjekte richten, diese zu erforschen sich bemühen und darüber in dem Atteste ihre Bemerkungen mitteilen."

Das Vorhandensein nur einer Kommission erwies sich bald als ungenügend. Eine A. K.-O. vom 10. April 1809 befahl die Errichtung von drei weiteren für Fähnriche zu Berlin, Breslau und Stargard, eine andere vom 6. Mai die der Examinations-Kommission für Offiziere zu Berlin, eine dritte vom 6. November übertrug Diericke die obere Leitung sämtlicher Kommissionen. Die für die Prüfungen zum Offizier bestellte sollte immer an dem Orte ihren Sitz haben, wo der König residiere; da dies zur Zeit noch in Königsberg geschah, so waren bis zu seiner Rückkehr nach Berlin deren zwei vorhanden; an der Spitze der Berliner stand der GM. v. Lützow, der Vater von Adolf und Leo v. Lützow; Vorsitzender der Provinzial-Kommission in Königsberg war der Ob.-Lt. und Art.-Brigadekommandeur v. Oppen, in Berlin Maj. v. Steinwehr vom Generalstabe, in Stargard Maj. v. Raumer vom früheren Inf.-Regiment Pirch, nach ihrer demnächstigen Verlegung nach Colberg Maj. v. Strampff, in Breslau Maj. v. Schöler, später Maj. v. Rode.

Dafs des Königs Worte ernst gemeint waren, dafs in der That im Frieden Kenntnisse und Bildung den Anspruch auf die Offiziersplätze gaben und einem jeden Verdienste Anwartschaft auf das Erreichen der höchsten Ehrenstellen im Militärdienste gewährten, zeigt am augenscheinlichsten das Beispiel des damaligen Wachtmeisters Reyher,[1] gewesenen Regimentsschreibers beim Infanterie-Regimente von Winning, welcher 1810 in Berlin die Offiziersprüfung bestand und 1857 als General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee starb.

Friedrich Wilhelm III that aber mehr. Er eröffnete nicht nur jeglichem Verdienste ohne Rücksicht auf Herkunft und Stand die

[1] Lebensbeschreibung von Gen. v. Ollech in Beiheften zum Militär-Wochenblatt (seit Januar 1860).



Digitized by Google

Offizierslaufbahn, sondern er gab auch denen, welche im Vertrauen auf das Königliche Wort in das Heer traten, die Gelegenheit ihren Zweck zu erreichen, indem er ihnen die Mittel bot, jene Kenntnisse und jene Bildung sich zu eigen zu machen. Die Bearbeitung der Entwürfe für die Einrichtung der zu diesem Zwecke zu schaffenden Lehranstalten ward einer Kommission übertragen, zu deren Vorsitzenden der obengenannte GM. v. Lützow, damals Kommandant von Berlin, ernannt wurde. Bis jene Anstalten in Wirksamkeit traten, ward auf Grund einer A. K.-O. vom 6. November 1810 in zahlreichen Fällen von voller Erfüllung der vorgeschriebenen Forderungen abgesehen. Wenn Geprüfte in einzelnen Fächern nicht bestanden hatten, durften ihnen nach einiger Zeit Aufgaben zugesandt werden, „um solche unter Aufsicht auszuarbeiten und an die Kommission zurückzuschicken."

Übrigens hatten die durch diese Anordnungen geschaffenen Zustände manche Unzuträglichkeiten im Gefolge. Sie veranlafsten den Andrang einer grofsen Menge ungeeigneter und ungenügend vorgebildeter junger Leute zur Offizierslaufbahn, die als Unteroffiziere vielleicht vortrefflich verwendbar gewesen wären, und entbehrten, vermöge des Vorhandenseins mehrerer Kommissionen und des Fehlens an einheitlichen Vorschriften für dieselben, der Übereinstimmung in der Beurteilung. Der letztere Mangel bestand fast fünfzig Jahre lang. Der König äufserte sich über diese Unzuträglichkeiten in einem an Diericke gerichteten vertraulichen Schreiben vom 13. Juli 1812, welches sich in einer vom Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. Gen. v. Holleben begonnenen, bei den Akten dieser Behörde befindlichen Geschichte derselben findet.

Die Einsetzung der obengenannten Kommission geschah durch eine aus Königsberg unter dem 8. September 1809 an Lützow gerichtete A. K.-O.;[1] sie war von einem Schreiben begleitet, welches als „Commissorium zur Entwerfung des Organisations-Plans pp. für die in Berlin, Königsberg und Breslau zu etablirenden Militär-Lehr-Anstalten" bezeichnet war. Durch das Commissorium wurden zu Mitgliedern der Kommission die Professoren Stützer, Spalding und Fischer, der Ing.-Kap. Meinert (der frühere Professor in Halle) und der Art.-Kap. v. Textor ernannt; gleichzeitig wurde derselben eine „Anleitung" mitgeteilt, welche im allgemeinen den Plan bezeichnet, „wonach gedachte Institute eingerichtet werden sollen." Sie ist eine Denkschrift Scharnhorst's vom Mai 1809 „Entwurf der Errichtung

[1] Friedländer a. a. O., 226: Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1865—66, 315.

Digitized by Google

einer allgemeinen Militär-Akademie". Der allgemeine Teil ist von einer Reihe von Beilagen („Gesetze für die Lehrlinge der Militär-Akademie", „Personale der Anstalt", „Hilfsmittel des Unterrichts", „Allgemeine Bemerkungen über Disciplinar-Gesetze") begleitet. Sämtliche Schriftstücke sind bei Friedländer (a. a. O., 228—249) abgedruckt. Wir lassen die Grundzüge folgen:

Für Militär-Erziehung und Bildung wurden bisher jährlich 160000 bis 170000 Thaler verausgabt; das Heer ist jetzt auf $^1/_3$ seiner damaligen Stärke verringert; es kann daher eine bedeutende Ersparung eintreten. Wollte man diese bei einem jeden der früheren Institute vornehmen, so würde keines eine vollkommene Bildung gewähren. Es ist daher besser nur eine „Militär-Akademie" zu errichten, in welcher diejenigen militärischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren wären, in denen anderswo nicht unterrichtet wird, und übrigens „nur in den dem Offizier ganz unentbehrlichsten Wissenschaften freien Unterricht zu geben, damit diejenigen, welche nicht vermögend sind, dadurch geholfen werden." Zu dem militärischen Unterrichte sei nur zuzulassen, wer die vom Portepeefähnriche geforderten Kenntnisse hätte, welche leicht anderweit, von ganz armen Offizierssöhnen aber im Kadettenkorps, erworben werden könnten.

Die Militär-Akademie sollte teils an Stelle der Académie militaire und der Akademien treten, teils die militärische Bildung „der neuen Einrichtung der Armee gemäfs" befördern und in zwei Klassen zerfallen, von denen die 1. in einem $^3/_4$jährigen Kursus zum Offiziersexamen vorbereiten, die 2. Gelegenheit zum Erlernen derjenigen Wissenschaften geben solle, deren die Artillerie- und Ingenieur- und solche Offiziere bedürfen, welche die militärischen Wissenschaften im ganzen Umfange studieren wollen. Der Kursus der 2. Klasse sollte 3 Jahre, der Unterricht jeden Jahres 9 Monate dauern.

Unterricht sollte erteilt werden:

In der 1. Klasse in: Geographie (nicht detaillierter als in Gaspari, 2. Kursus); Geschichte (nicht zu speziell, etwa nach dem Leitfaden der Weltgeschichte zum Selbstunterricht, Braunschweig 1804); Reine Mathematik (nicht weiter als Kiesewetter, täglich je 1 Stunde Arithmetik und Algebra, bezw. Geometrie und Trigonometrie); Deutsche Sprache (Briefe, Aufsätze pp.); französische Sprache; Fortifikation; Verschanzungskunst; Zeichnen und auf dem Felde: Begriff vom Feldmessen mit der Mensel und dem Astrolabium und vom Aufnehmen

Digitized by Google

nach dem Augenmafse; Übung im Schiefsen mit Kleingewehr, Kanonen, Haubitzen, Mörsern; Begriff von einer Batterie, Tranchée, Sappe.

In der 2. Klasse, für deren Besuch der Besitz der in der 1. gelehrten Kenntnisse Bedingung war: Reine Mathematik (nach Vega); Mechanik (nach Vega, vom 2. Jahre an); Fortifikation und Verschanzungskunst (nach der Fortification complette); Angriff und Verteidigung von Festungen (nach Bousmard); Artillerie, besonders Wirkung und Gebrauch (im 1. Jahre); angewandte Taktik und Strategie (2. und 3. Jahr); Militär-Geographie (1. Jahr); Kriegsgeschichte (2. und 3. Jahr); Aufsätze, Berichte pp. deutsch und französisch (1. Jahr).

Dahinter findet sich die anscheinend nur die 2. Klasse angehende Bemerkung „(Also viermal wöchentlich täglich 5 Stunden)."

Aufserdem sollte den Artilleristen die Artillerie in Hinsicht der mechanischen Einrichtung, den Ingenieuren die Baukunst und vorzüglich der Bau der Festungen gelehrt werden.

Der praktische Unterricht sollte bestehen in Minenarbeiten; Batterie-, Tranchée- und Sappeurbau; Artillerie-Versuchen; Kenntnis und Gebrauch aller Arten von Mefsinstrumenten; Ausarbeitungen der angewandten Taktik, „welche sich auf Gegenden, Festungen pp. beziehen, welche die Lehrlinge sehen können" (2. und 3. Jahr). — Die praktischen Arbeiten geschehen alljährlich 3 Monate lang an 2 Tagen wöchentlich, an denen kein Unterricht erteilt wird.

Die Dauer des Unterrichtes sollte alljährlich ununterbrochen $^3/_4$ Jahre betragen, $^1/_4$ Jahr sollte der Schüler beim Regimente sein. Jeder Lehrer sollte an 4 Wochentagen je 1 Stunde, der Zeichenlehrer 2mal je 2 Stunden geben. Die Lehrer der 1. Klasse sollten je 300, die der 2. je 400 Thaler jährlich, die der Sprachen und des Zeichnens die Hälfte erhalten. Die höchste Schülerzahl sollte für Sprachen und Zeichnen 24, für die praktischen Ausarbeitungen der 2. Klasse 12 Lehrlinge betragen. Die Zahl der letzteren überhaupt ward auf 50 für eine jede der beiden Klassen veranschlagt.

An Vorgesetzten sollten ein Direktor (Stabsoffizier, in Königsberg und Breslau Stabskapitän) und 3 Stabskapitäns oder Lieutenants als Aufseher angestellt werden. Eine Studienkommission (1 höherer Offizier, 1 geringerer, 2 praktische Schulmänner) in Berlin sollte gemeinschaftlich sein. Die Leitung der praktischen Übungen der 2. Klasse sollten 2 Artillerie- und 2 Ingenieuroffiziere und 2 oder mehrere Offiziere des Generalstabes übernehmen; dieselben könnten zugleich Lehrer sein.

Digitized by Google

Die Schüler sollten an Bezügen das erhalten, was einem jeden Offizier oder Unteroffizier, der nicht bei seinem Regimente ist, zukommt; sie empfingen keinerlei Zulage, hätten für den Unterricht nichts zu zahlen, aber einen Beitrag zur Erleuchtung zu leisten; die Beschaffung der Lehrmittel sei ihre Sache. Die in der Stadt bequartierten Offiziere sollten durch Offiziere des Generalstabes beaufsichtigt werden.

Das Kadettenkorps zu Berlin sollte mit 4 Kompagnien zu 65 Unteroffizieren und Kadetten erhalten bleiben, aber nur aus Offizierssöhnen bestehen, die Unteroffiziere sollten in der 1. Klasse der Militär-Akademie unterrichtet werden. Das Haus in Stolp sollte so eingerichtet werden wie das Berliner in den niederen Klassen.

Von den sonstigen Vorschlägen sei die Stellung der Studiendirektion erwähnt, zu welcher der Direktor der Akademie nicht gehören sollte. Sie hatte den Unterricht in allen Teilen zu leiten und zu überwachen, die Prüfungen abzuhalten, die Einberufung der in die 2. Klasse Aufzunehmenden zu veranlassen pp.

Ein grofser Teil der in den Vorschlägen ausgesprochenen Ansichten gilt noch heute. Sie haben sich bewährt. Scharnhorst's Geist ist noch immer lebendig.

Die Kommission, deren Mitglieder sehr geschickt gewählt waren, ging mit grofsem Eifer an ihre Aufgabe. Schon am 3. Oktober antwortete Scharnhorst aus Königsberg auf einen von Lützow dem Könige erstatteten Bericht über die erste Versammlung und wies Lützow an, sich von der Berlinischen Examinationskommission die Vorschriften über die von letzterer vorzunehmenden Prüfungen geben zu lassen. Zunächst ging es an die Herstellung von sogenannten Instruktionen,[1] das heifst von Anleitungen für die Lehrer, welche diesen Ziel, Umfang und Art des Unterrichtes zeigen sollten. Fischer arbeitete den Entwurf für den Vortrag der Mathematik, Stützer für Geographie, Statistik und Geschichte, Spalding für den Sprachunterricht aus, Meinert und Textor übernahmen die militärischen Fächer. Aus den Arbeiten der Einzelnen und aus den über jene vorgenommenen Beratungen ging der Organisationsplan[2] hervor, welchen die Kommission mittels Anschreibens vom 8. April 1810 durch das Allgemeine Kriegs-Departement dem Könige überreichte. Schon am 3. Mai erfolgte die Genehmigung

[1] Den wesentlichen Inhalt der Entwürfe giebt Friedländer a. a. O., 250.

[2] Abgedruckt bei Friedländer a. a. O., 258.

Digitized by Google

des vom 2. datierten „Regulativ zur Organisation der militärischen Lehrinstitute“. Dasselbe schrieb vor:[1]

Die militärischen Lehrinstitute sind die Kadetteninstitute zu Berlin und Stolpe für den Elementarunterricht von Unteroffizieren und Kadetten, welche als Portepeefähnriche in die Armee treten wollen; die Kriegsschulen zu Berlin, Königsberg und Breslau für Fähnriche, welche Offiziere werden wollen; eine Offizier-Kriegsschule in Berlin für den höheren Unterricht in der Kriegskunst und für Artillerie- und Ingenieuroffiziere. Hauptziel sollte überall Ausbildung des Denkvermögens sein; wer davon Beweise ablege, sei für viel besser vorbereitet zu halten als ein anderer mit einer gröfseren Anzahl durch das Gedächtnis aufgefafster positiver Kenntnisse. Jede Schule sollte eine aus einem Stabsoffizier und einigen Kapitäns oder Lieutenants bestehende mlitärische und eine aus zwei durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Offizieren und zwei Mitgliedern aus dem gelehrten Stande zusammengesetzte wissenschaftliche Direktion erhalten. Für Königsberg und Breslau, deren Einrichtungen nach dem Berliner Vorbilde zu treffen waren, ward je ein Direktor angestellt. Der Kursus der Fähnrichsschulen dauerte vom 15. Oktober bis zum 15. Juli; der der Offiziersschulen drei Jahre je neun Monate für die, welche sich den dort gelehrten Wissenschaften ganz widmen sollten, für andere kürzer. Keine Schule sollte mehr als fünfzig Schüler aufnehmen. Die Studien-Direktion hatte zu prüfen, ob die Fähnriche nicht zu weit zurück seien, und den Offizieren, welche von ihren Regimentern die Erlaubnis zum Schulbesuche erhalten hätten, Fragen vorzulegen, von deren schriftlicher Beantwortung der Chef des Generalstabes, welcher zum Kurator und allgemeinen Direktor der Kriegsschulen bestellt wurde, ihre Aufnahme abhängig zu machen haben würde. Als Lehrer sollten Offiziere kommandiert und Gelehrte fest angestellt werden, den praktischen Unterricht sollten je zwei Artillerie-, Ingenieur- und Generalstabsoffiziere erteilen. Die Fähnriche sollten einquartiert und durch Offiziere beaufsichtigt, der Stundenbesuch und die gelieferten Arbeiten überwacht, die Fähnriche vierteljährlich, die Offiziere jährlich, die letzteren aber nur schriftlich, geprüft werden. Jeder erhielt ein vom Chef des Generalstabes zu unterschreibendes Zeugnis; dem Könige wurden alljährlich Listen eingereicht, „woraus sich die einzelnen Subjekte beurteilen liefsen.“

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1865—66, S. 316.

Digitized by Google

Auf Grund dieses Regulativs ward am 5. Juni eine Cirkularverordnung des Kriegsministeriums an die Regimenter erlassen, welche einige in jenem enthaltene Bestimmungen weiter ausführt.[1] Sie setzt das auch während einer Unterbrechung der Vorträge durch Krieg pp. fortzuzahlende Gehalt für ein dreiviertelj ähriges Kollegium von 156 Stunden bei den Schulen für Fähnriche auf 300, bei der für Offiziere auf 400 Thaler fest; giebt nähere Anweisungen in betreff der Aufsichts- und Überwachungsmafsregeln, wobei es heifst „Wenngleich öffentliches Lob und Tadel unstatthaft seien, so dürfe es doch an Ermahnung zum Fleifse und an strafender Zurücksendung im Falle des Unfleifses nicht fehlen;" schreibt vor, dafs Artillerie- und Ingenieuroffiziere immer den ganzen Kursus durchzumachen hätten pp.

Als Gegenstände des Unterrichtes nennt die Cirkularverordnung:

In den Kriegsschulen für Portepeefähnriche: Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Fortifikation (Anfangsgründe), praktische Geometrie und Übungen auf dem Felde im Aufnehmen, Schanzenbau und Schiefsen, Situationszeichnen, Deutsch, Französisch.

In der Kriegsschule für Offiziere:

Im 1. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Reine Mathematik, praktische Geometrie, Artillerie, Kriegskunst im engeren Sinne (Taktik, Strategie, militärische Geographie), Kenntnis und Behandlung der Pferde; angefangen und im 2. Jahre geschlossen: Physik und Chemie; angefangen und im 3. Jahre geschlossen: Deutsche und französische Sprache. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Reine, niedere, höhere Mathematik, Statik; angefangen und im 2. Jahre geschlossen: Zeichnen.

Im 2. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Statik, Kriegskunst im engeren Sinne; fortgesetzt und geschlossen: Physik und Chemie; angefangen und im 3. Jahre geschlossen: Kriegsgeschichte, Fortifikation, Deutsch, Französisch. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Mathematik, Maschinenlehre; fortgesetzt und geschlossen: Zeichnen.

Im 3. Jahre: a) Für alle Waffen: Angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen: Kriegskunst im engeren Sinne, mathematische Geographie; geschlossen: Kriegsgeschichte, Fortifikation, Deutsch, Französisch. — b) Für Artilleristen und Ingenieure: Angefangen und geschlossen: Festungsbau, Artillerie, Technologie der Bauhandwerke.

[1] Friedländer a. a. O., 276.

Digitized by Google

Die Sprachen waren mithin die einzigen Gegenstände, welche durch drei Jahre fortliefen, die Kriegskunst im engeren Sinne, die mathematischen Wissenschaften und die Artillerie wurden dagegen im nämlichen Jahre vollständig abgehandelt, in der Fortifikation ward abwechselnd ein Vortrag über Befestigungs- und über Verschanzungskunst, also über permanente und über Feldfortikation, gehalten, in jedem Jahre mithin ein abgeschlossenes Ganzes geboten. Um den im nämlichen Jahre zu erledigenden Vortrag über Kriegskunst von den übrigen Vorträgen einigermafsen unabhängig zu machen, wurden die nötigsten Begriffe von Artillerie und Verschanzungskunst mit demselben verbunden.

„Aus dieser Darstellung", schliefst die Verordnung, „wird jeder Offizier selbst beurteilen können, in welchem Jahre ihm der Besuch der Kriegsschule am nützlichsten sein kann, falls seine Verhältnisse ihm nicht gestatten sie drei Jahre hintereinander zu besuchen."

Von dem, was für den Unterricht der Mannschaften angeordnet wurde, wird später die Rede sein.

## B. Die Kriegsschulen

Durch die erwähnte A. K.-O. vom 3. Mai 1810 wurde dem GL. v. Diericke die Oberaufsicht über alle Militär-Lehr-Institute übertragen; zu Direktoren der Kriegsschulen wurden zu Berlin Ob. v. Boguslawski,[1] zu Breslau Kap. von Rode, zu Königsberg Kap. Seydel (beide am 4. Mai als Majors charakterisiert), zu Mitgliedern der Studiendirektion zu Berlin der zugleich als Lehrer der Taktik bestellte Kap. v. Tiedemann, der Kap. Meinert und die Professoren Stützer und Fischer ernannt. Was über die zu treffenden Einrichtungen noch nicht genau bestimmt war, sollte unter dem Vorsitze von Diericke durch Scharnhorst und die Studiendirektion geordnet werden.

### a. Die Kriegsschule zu Berlin.

#### α. Die Offiziers- (2.) Klasse.

Nächste Sorge der Studiendirektion war Berufung der Lehrer. Den Unterricht der Offiziersklasse in der reinen Mathematik, als sehr im Vordergrunde stehende Lehrfach, übernahm Prof. Hobe-

[1] Lebensbeschreibung im 7. Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1891.

Digitized by Google

den in Statik für Artilleristen und Ingenieure, da Hobert ablehnte, Prof. Ideler, den in praktischer Geometrie Pr.-Lt. König, den an Artilleristen und Ingenieure zu erteilenden Unterricht in Mathematik Kap. v. Textor, Zeichnen lehrte diese Pr.-Lt. König, Artillerie trug den Hörern aller Waffen Kap. Streit vor, in Taktik unterrichteten Maj. v. Tiedemann und Kap. v. Clausewitz, in Chemie der Ober-Medizinalrat Klaproth, in Militärgeographie Prof. Stützer, in Pferdekenntnis Prof. Naumann, im Deutschen die Prof. Barby und Köpke, im Französischen Erman und Palmié.

Die Meinungen, ob der Zudrang gering oder stark sein werde, waren sehr geteilt. Die Einen meinten, das alte Vorurteil, der Offizier könne sich einer Prüfung nicht unterwerfen, werde im Wege sein, und die Überzeugung von der Notwendigkeit höherer kriegswissenschaftlicher Bildung sei noch nicht genügend durchgedrungen, um dieses Hindernis zu beseitigen; die anderen rechneten auf den neuen Geist, der bereits Wurzel geschlagen habe im Heere und kräftige Sprossen treiben werde. Und diese hatten Recht. Zum Zwecke gleicher Verteilung auf die vorhandenen Truppenkörper wurde die bestimmungsmäfsige Zahl von 50 von vornherein auf 55 erhöht: von jedem der 12 Infanterieregimenter sollten 2, von jedem der 19 Kavallerieregimenter 1, von jeder der 3 Artillerie-Brigaden 3, von den Jäger- oder Schützenbataillonen 3 Offiziere zugelassen werden. Als die Anmeldungen einliefen, zeigte es sich, dafs ihre Zahl und die Rücksicht auf manchen Bewerber eine Erhöhung auf 68 wünschenswert erscheinen liefsen, namentlich sollte die Kavallerie, deren Offiziere im allgemeinen am wenigsten gut gearbeitet hatten, welcher aber eine höhere kriegswissenschaftliche Bildung am meisten not that, berücksichtigt werden. Auch schien die Anordnung um so mehr ausführbar zu sein, als vorausgesetzt werden durfte, dafs nicht jeder Hörer jedem Vortrage beiwohnen würde. Und als trotzdem 17 Offiziere übrig blieben, denen man den Eintritt nicht verweigern mochte, ward er auch ihnen gewährt. Von den 85 aufgenommenen Offizieren sollte jedoch „mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse und Fähigkeiten eine bestimmte Zahl ausgewählt werden, welche dem ganzen Unterrichte beiwohnen, wogegen die übrigen nur einen Theil desselben, und zwar die hier im Orte befindlichen ihren übrigen Dienstverhältnissen unbeschadet beiwohnen werden.“ Die Studien-Direktion stellte jenen 68 die Teilnahme an allen Vorträgen frei; wenn kein Platz bliebe, müfsten die 17 sich Beschränkungen gefallen lassen. Prinz August wünschte die Artille-

Digitized by Google

risten vornehmlich zu den taktischen Vorträgen herangezogen zu sehen, da die meisten von ihnen einer Förderung nach dieser Seite hin besonders bedürften. Friedländer (a. a. O. 358) giebt ein Verzeichnis der Hörer, welche am Unterrichte der höheren Klasse im Jahre 1810—11 bei Beendigung desselben teilnahmen. Es waren 90, darunter 44 Infanteristen, 17 Kavalleristen, 21 Artilleristen, 3 Ingenieure, 4 Offiziere von der Armee und 1 vom Generalstabe; die meisten waren Sekond-Lieutenants, 6 waren Premier-Lieutenants, je 1 Stabskapitän und Kapitän. Daneben sind 7 angeführt, welche die Schule nicht mehr besuchen, und 6, welche nur einzelne Gegenstände des Unterrichtes benutzen. Bei einem jeden Offizier sind die Lektionen genannt, an denen er teilnahm. Die meisten Hörer hatte der Lehrer der Artillerie, es waren 79; den Vortrag über Mathematik hörten 55, höhere Mathematik 13, Mathematik „bei von Textor" 14, den über Strategie 40, über Taktik 43, kleinen Krieg 33, französische Sprache 39, deutsche Sprache 21, Feldmessen 48, Militärgeographie 23, Physik 25, Chemie 14. Die Absicht, den Offizieren der Garnison, ohne dafs sie von sonstigem Dienste befreit wären, den Besuch zu gestatten, wurde schon auf einen Bericht Boguslawski's vom 25. Oktober 1810 fallen gelassen, weil die Ausführung zu Unzuträglichkeiten Anlafs gab.

Die Zulassung war auf Grund der Beantwortung von Fragen erfolgt, welche die Studiendirektion dem Gen. v. Scharnhorst vorgelegt hatte. Dieser war, obgleich er einzelne für etwas schwer erachtete, nachdem er selbst einige hinzugefügt hatte, einverstanden gewesen. Schon die richtige Beantwortung je einer Frage sollte genügen, um den Bewerber als aufnahmefähig erscheinen zu lassen, doch ward die Beantwortung mehrerer als wünschenswert bezeichnet. Sie lauteten:

I. Aus der Mathematik: 1) Division der Zahl 23748 durch 419. 2) Ausziehung der Quadratwurzel aus der Zahl 3,1415926. 3) Berechnung der Wurzeln der Gleichung $x^2 - 3x - 10 = 0$. 4) Halbierung eines Winkels. Die Auflösungen mufsten von einer wörtlichen Auseinandersetzung des Verfahrens und einer Anzeige der Gründe begleitet sein. 5) Beweis des archimedischen Lehrsatzes vom Verhältnisse des Kegels, des Cylinders und der Kugel.

II. Aus der Geschichte und Geographie: 1) Warum teilt man die allgemeine Geschichte in die alte, mittlere und neue Geschichte ein? Nicht zu ausführlich, doch so, dafs das Wesentliche vollständig entwickelt ist. 2) Welche Veränderungen in dem geographischen Zustande Europas sind durch die französischen Kriege seit 1792 bewirkt worden? Man wünscht blofs das Wichtigste angeführt zu lesen.

Digitized by Google

III. Aus der Fortifikation: 1) Aus was für wesentlichen Teilen besteht ein mit Bastionen versehener Hauptwall und zu welchen Zwecken wird das Feuer eines jeden Teiles bei einer Belagerung gegen den feindlichen Angriff benutzt? 2) Nach was für Abmessungen im rheinländischen Mafse wird eine gewöhnliche Feldschanze auf ebenem Boden im Profil angeordnet und aus welchen Gründen? 3) Was ist der Zweck der Parallelen bei dem Angriff einer Festung; in welcher Weite wird die erste Parallele, von dem Glacis an, gewöhnlich gelegt und aus welchen Gründen?

IV. Aus der Taktik: 1) Wodurch unterscheidet sich das volle Quarrée von dem leeren in Hinsicht des Feuers, Widerstandes u. s. w.? 2) Wenn die Kavallerie in Linie vorgehet und sich oblik rechts oder links bewegen will, um den Feind zu überflügeln u. s. w., wie geschieht es? Finden hier mehrere Arten in Hinsicht der Umstände statt? 3) Worin unterscheidet sich die gegenwärtige in die Armee eingeführte Fechtart der Infanterie von der ehemaligen? Was hat man bei dieser Änderung für Absichten gehabt? 4) Über irgend eine in einem willkürlich auszuwählenden Buche beschriebene Operation, Aktion, Postenaffaire pp. ist ein Urteil über die Anlage und Ausführung des Vorganges aufzusetzen. Das Buch, auf welches sich das Urteil bezieht, mufs genannt werden.

Am 15. Oktober 1810 wurde die Schule in dem Gebäude an der Burgstrafse eröffnet, welches früher die Adeliche Militär-Akademie beherbergt hatte. Sie nahm einen guten Fortgang, welchen man bemüht war durch eine Bibliothek und eine Waffensammlung („Rüstkammer") zu fördern. Zur Bildung der ersteren wurden die Büchersammlungen der früheren Lehranstalten, für die letztere die Vorräte der Armatur-Depots benutzt. Im Januar 1811 hielt Scharnhorst die erste Prüfung der Fähnrichsklasse ab; über die Offiziersklasse liefs er sich durch die Lehrer Bericht erstatten. Der Schriftwechsel, welchen er bei dieser Gelegenheit führte, zeigt den Wert, welchen er dem Studium der Mathematik beimafs: „Ich betrachte es als die Grundlage aller ferneren Geistesausbildung und aller andern Kenntnisse", äufserte er gegen Textor;[1] daneben gab er Fingerzeige für Methode und Umfang des Vortrages und bestellte einen Repetenten für die schwächeren Schüler. Ferner richtete er sein Augenmerk darauf, dafs kein Offizier Vorträge besuche, die seinen Kenntnissen

[1] Friedländer a. a. O., 292.

Digitized by Google

nicht angemessen seien, und dafs die Lernbegierigen sich nicht mit der Bearbeitung zu vieler Wissenschaften abgäben. Um darüber zu belehren, setzte Kap. Meinert den Offizieren in einigen Stunden auseinander, welche Wissenschaften gelehrt würden. Trotzdem nahmen einzelne zu viel auf sich, einer wollte acht, mehrere sieben hören; Scharnhorst riet, aber er schritt nicht ein, weil er lieber einen Fehlgriff zulassen als die Eigentümlichkeit beschränken wollte. Für richtig hielt er, dafs alle Artilleristen und Ingenieure den für sie bestimmten mathematischen Vortrag und Artillerie, Physik und Chemie aber nach Bedürfnis und Kräften, die reine Mathematik nach Belieben hörten, und dafs die älteren Offiziere, „welche schon im Kriege gedient haben und die nötigen Vorbereitungskenntnisse zu haben meinen," die Vorträge über höhere Taktik, Artillerie, Militärgeographie, Geschichte u. s. w. besuchten.

Nach dem von Scharnhorst am 24. Juni 1811 erstatteten Immediatberichte[1] lehrten Mathematik für Ingenieure und Artilleristen Kap. v. Textor in 312, Mathematik für Infanteristen und Kavalleristen Prof. Hobert in 260, Taktik und Strategie Maj. v. Tiedemann in 156. Kleinen Krieg, Generalstabs-Verrichtungen und eine Übersicht von den Wirkungen der Artillerie, der Feldverschanzungskunst und dem Bau der Kriegsbrücken Maj. v. Clausewitz in 156, Artillerie-Kap. Streit in 156, Militär-Geographie Prof. Stützer in 156, Deutsch Prof. Köpke in 52, Prof. Barby in 104, Französisch Prof. Palmié in 104, Prof. Erman in 52, Physik Prof. Erman in 52, Chemie Prof. Klaproth in 52, Kenntnis des Pferdes Prof. Naumann in 52, Theorie des Feldmessens Kap. König in 52, Statik, Hydrostatik, Aërostatik für Artilleristen und Ingenieure Prof. Ideler in 26 Stunden; Repetition der Mathematik für Infanteristen und Kavalleristen hielt Lt. Eckardt ab.

Der Bericht spricht sich über die Lehreinrichtungen eingehend aus. Der Mathematik, sagt er, sei in beiden Klassen die meiste Zeit gewidmet, „weil diese Wissenschaft nicht nur als das Fundament aller ferneren militärischen Ausbildung, sondern auch als das vorzüglichste Mittel, den Scharfsinn und eine gewisse logische Form des Denkens zu erwerben, zu betrachten ist." Mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse, welche bei den Infanteristen und Kavalleristen durchweg mehr oder weniger gering seien, während die Artilleristen und Ingenieure sämtlich schon bedeutende Fortschritte in der Wissenschaft gezeigt hätten, sei ein zwiefacher Vortrag nötig gewesen. An dem Unterrichte in Physik und

[1] Friedländer a. a. O., 297.

Digitized by Google

Chemie hätten die Lehrlinge aller Waffen teilgenommen, weil einige Kenntnis dieser Wissenschaften zur allgemeinen Bildung des Offiziers gehöre. Auch der Sprachunterricht sei auf zwei nach den Vorkenntnissen verschiedenen Stufen erteilt. Die Vorträge über Taktik, Strategie, kleinen Krieg und Generalstabsgeschäfte, welche nach dem Organisationsplane dem 2. und 3. Jahre vorbehalten bleiben sollten, habe man mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse — da der Unterricht, der im Grunde nichts als eine Darstellung des eigentlichen Krieges sei, als der wichtigste angesehen werden müsse — schon im 1. halten lassen und gedenke sie alljährlich zu wiederholen. Im Hinblick auf den Zweck der Vorbereitung für den Krieg sei hauptsächlich die angewandte Taktik berücksichtigt und vorzugsweise in Beispielen gelehrt worden, um den Mangel an Kriegserfahrung zu ersetzen; die reine Taktik sei dem Exerzierplatze überlassen. Es seien in den militärischen Fächern viele Aufgaben bearbeitet und es sei in dieselben das Wissenswerteste aus Artillerie und Verschanzungskunst aufgenommen. Der Vortrag der Militärgeographie umfafste zugleich die Terrainlehre, beschränkte sich jedoch auf die für die Hörer wichtigsten Kriegsschauplätze. Die praktischen Übungen bestanden in der Bearbeitung von Aufgaben aus den Gebieten der Taktik und des kleinen Krieges auf dem Felde, in der Anleitung zum Gebrauche der Mefsinstrumente und zum praktischen Aufnehmen, im Beiwohnen von Schiefsübungen, in Besuchen des Laboratoriums, des Zeughauses, des Exerzierplatzes der Artillerie, der Pionier- und Pontonierübungsstätten, in der Ausführung von Pionierarbeiten und in einer Reise nach Spandau. Über alle diese Übungen mufsten die Offiziere Protokolle ausarbeiten, welche der Lehrer durchsah und mit Bemerkungen begleitete. Der Bericht nahm ferner Dienstleistungen der Offiziere bei denjenigen Waffen, welchen sie nicht selbst angehörten, während der Zeit des praktischen Kursus in Aussicht, die nicht den genannten Übungen gewidmet war. Dergleichen Dienstleistungen wurden „in so weit die Verhältnisse es zuliefsen“ genehmigt. Auch wurde gestattet, dafs die Offiziere, soweit die Mittel vorhanden wären, militärische Reisen ins Gebirge oder auf Schlachtfelder unternähmen und am 2. Juli 1811 eine Instruktion für dieselben erlassen.

### β. Die Portepeefähnrichs- (1.) Klasse

besuchten nach dem ersten vorhandenen Monatsrapporte vom 1. Januar 1811 47 Lehrlinge (5 Offiziere, welche entweder die Prüfung zu wieder-

Digitized by Google

holen hatten oder sich für die 2. Klasse vorbereiteten, 36 Portepeefähnriche, 4 Unteroffiziere, 2 Bombardiere). Scharnhorst's Immediatbericht vom 24. Juni spricht von 57, „mit den drei jungen Leuten, die zwar noch nicht Soldat sind, aber in Rücksicht ihrer Väter die Erlaubnifs erhielten, dem Unterrichte beizwohnen." Den Unterricht erteilten in Mathematik Prof. Kiesewetter mit 312, in Geschichte Prof. Woltmann, in Fortifikation Kap. Meinert, in Geographie Geheimer Sekretär Gotthold, im Deutschen Prof. Hartung und Prediger Spillecke, im Französischen Prof. Bouvier und Herr Rosenau mit je 156, im Militärzeichnen Lt. von Rudolphi und Kondukteur Bohn, später Lt. Knackfufs, mit 104 Lehrstunden.

Die Schüler waren verpflichtet allen Vorträgen beizuwohnen. Die Lehrer unterbrachen letztere durch häufige Fragen und liefsen vielfach Ausarbeitungen anfertigen.

Über die Unterrichtserteilung sagt der Immediatbericht, dafs der Vortrag der Mathematik mit Rücksicht auf die Kenntnisse der Schüler kein freier habe sein können; er habe sokratisch gehalten und mit vielen Wiederholungen verbunden werden müssen; nur Arithmetik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade, Geometrie, die Lehre von den Logarithmen und die ebene Trigonometrie hätten gelehrt werden können. In der Fortifikation sei die Feldverschanzungskunst, „soweit sie der Offizier von jeder Waffe kennen mufs", und eine Übersicht vom Festungsbau vorgetragen. Der Unterricht in Weltgeschichte habe nur die wichtigsten Begebenheiten betroffen, bei diesen sei in das Detail gegangen, die minderwichtigen seien lediglich erwähnt. Kenntnis der alten Geographie habe den Schülern ganz gefehlt und, da Generalkarten gemangelt hätten, sei der Unterricht eines grofsen Teiles seines Nutzens beraubt. Die Anstellung von je zwei Lehrern für das Deutsche und das Französische sei anfänglich erfolgt, weil die Schüler viele Ausarbeitungen hätten machen sollen, deren Korrektur einem einzigen zu beschaffen nicht möglich gewesen sein würde; später sei sie benutzt, um die Schüler nach ihren Fähigkeiten auf die beiden Klassen zu verteilen. Dem Zeichenunterrichte sei die Lehmannsche Art zu Grunde gelegt. Im Winterhalbjahre seien die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage zur Herstellung schriftlicher Ausarbeitungen freigegeben. Im Sommer-Vierteljahre sei Mittwoch und Sonnabend vormittags aufgenommen. Die anderen praktischen Übungen hatte die 2. Klasse gemeinsam mit der 1. gehabt.

Digitized by Google

Die Erfolge schildert der Immediatbericht als sehr günstig. Auch unter den Schülern, welche sich nicht als besonders gute Köpfe auszeichnen, seien viele, welche durch grofsen Fleifs das ersetzen, was die Natur ihnen minder reichlich verliehen habe und gewifs recht nützliche Dienste leisten würden. Der Bericht nannte mehrere durch ihre Leistungen hervorgetretene, ein zweiter vom 15. Juli[1] schlug einige zur Beförderung vor. Scharnhorst beantragte damals auch, nunmehr — da jedermann die Gelegenheit etwas zu lernen geboten sei — die bisher bei den Prüfungen geübte Nachsicht aufhören zu lassen und bat den König zu gestatten, dafs er von Zeit zu Zeit einige der vorzüglichsten jungen Leute zur Anstellung in der Adjutantur vorschlagen dürfe. Die Erfüllung beider Wünsche wurde schon am 17. d. M. zugesagt, die erbetenen Beförderungen erfolgten sofort.

Fleifs und Betragen der Offiziere wurden in dem Berichte im ganzen günstig beurteilt. Ein Drittel habe sich in beiden Beziehungen ausgezeichnet, von den übrigen sei etwa ein Zwölftel der Erlaubnis unwert die Anstalt ferner zu besuchen. Eine A. K.-O. vom 5. August genehmigte die Ausschliefsung der letzteren, deren 4 waren, und gestand anderen eine Beobachtungsfrist zu. Wenig günstig lautete Scharnhorst's Urteil über die Artilleristen. Viele hätten sich gar nicht angestrengt und daher beinahe keine Fortschritte gemacht, berichtete er am 29. Juli dem Prinzen August. Die Führung der Portepeefähnriche, welche gemeinsam kaserniert waren, hatte zu besonderen Klagen keine Veranlassung gegeben.

Mit dem Schlusse des Schuljahres waren Plätze in der oberen Klasse frei geworden. Um sie zu besetzen, ersuchte Scharnhorst am 8. August durch ein vom 27. Juli datiertes Schreiben die höheren Vorgesetzten die ihnen unterstellten Offiziere zur Einreichung von Probearbeiten aufzufordern, deren Gegenstand entweder die Beantwortung der vorjährigen Fragen oder die Bearbeitung selbstgewählter Aufgaben aus der Mathematik, Fortifikation, Kriegskunst, Geschichte und Geographie sein könnte. Die zum Besuche der Fähnrichsklassen zu bestimmenden jungen Leute würden nach ihrem Eintreffen bei letzteren einer oberflächlichen Prüfung unterworfen werden. Dieselbe fiel bei manchem wenig glänzend aus. Man verfuhr aber bei der Aufnahme sehr nachsichtig, weil man der Schwierigkeit, sich die nötige Vorbildung zu verschaffen, Rechnung trug; nur den Artilleristen gegenüber, welche Gelegenheit gehabt hätten Kenntnisse zu erwerben,

[1] Friedländer a. a. O., 308.



Digitized by Google

sollte Nachsicht nicht geübt werden. Bei den übrigen wollte man nach einigen Monaten sehen, ob sie sich Mühe gäben und ob ihnen gelungen sei das Versäumte nachzuholen. Bei den höheren Offizieren fand das Ersuchen im ganzen kein grofses Entgegenkommen; nicht ohne Grund entgegneten sie, dafs die Regimenter der Offiziere dringend bedürften. Namentlich in Ost- und Westpreufsen und in Pommern war es der Fall. 30 Offiziere sandten Arbeiten ein, von denen die Hälfte genügte. Neu aufgenommen wurden 23 Offiziere und 3 Portepeefähnriche in die 2., 5 Offiziere in die 1. Klasse. Jene zählte 2 Kapitäns, 3 Rittmeister, 2 Premier-, 80 Sekond-Lieutenants, 3 Portepeefähnriche, also 90 Hörer; diese 6 Sekond-Lieutenants, 54 Portepeefähnriche, 1 Feuerwerker, 12 Unteroffiziere, 2 Bombardiere, 1 Gemeinen, mithin 76 Hörer. Am 21. Oktober wurde die Schule eröffnet. Dem Austritte von Schülern, welche zu Offizieren befördert waren und dann die Anstalt zu verlassen pflegten, beugte Scharnhorst durch einen am 18. Dezember 1811 vom Könige erlassenen Befehl vor, welcher sie verpflichtete den ganzen Kursus durchzumachen. Am 1. August hatte eine an Ob. v. Boguslawski gerichtete A. K.-O. den Offizieren verboten im Laufe des Kursus ihre Entlassung nachzusuchen und sie verpflichtet, „wenigstens noch einige Jahre nach Beendigung ihrer militärischen Ausbildung fortzudienen.“ Als nach dem Bekanntwerden des mit Frankreich am 24. Februar 1812 geschlossenen, am 3. März vom Könige vollzogenen Bündnisses wiederum Entlassungsgesuche einliefen, befahl der König am 19. März, in Zukunft solle jeder Offizier vor der Aufnahme in die Kriegsschule schriftlich die Erklärung abgeben, dafs er jene Verpflichtung auf sich nähme.

Die Vorbereitungen für den Krieg gegen Rufsland veranlafsten jedoch schon am 24. d. M. den Befehl des Königs die 2. Klasse zu schliefsen, die 1. blieb in Thätigkeit; die Schüler, welche bis dahin in der Gardekaserne untergebracht gewesen waren, wurden nebst den zu ihrer Aufsicht bestimmten Offizieren in das Kadettenhaus verlegt.

Im Oktober 1812 wurde die Berliner Fähnrichsschule zum dritten Male eröffnet. Sie zählte 85 Schüler, welche wieder in der Gardekaserne lagen, weil ihr Wohnen im Kadettenhause Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt hatte. Der Unterricht wurde wie früher erteilt. Dem gedeihlichen Fortgange stellten sich aber von vornherein manche in den Zeitverhältnissen begründete Hindernisse entgegen und am 18. Januar 1813 befahl der König die Auflösung. Die Studiendirektion erteilte den Schülern Zeugnisse, damit die Brigade-

Digitized by Google

generale ihre wissenschaftliche Ausbildung beurteilen könnten, wenn sie während der Zeit, dafs keine anderweitige Examinationskommission etabliert sein sollte, einige von ihnen ohne die sonst erforderlichen Zeugnisse der Reife zu Offizieren vorschlagen würden.

### b. Die Kriegsschule zu Königsberg in Pr.

zur Aufnahme der Portepeefähnriche aus den Preufsischen und aus der Pommerschen Brigade bestimmt, stand unter dem Ing.-Maj. Seydel. Bei ihrer zweiten Eröffnung im Jahre 1811 hatte sie 97 Schüler, darunter 5 Offiziere. Im Jahre 1812 sollte sie zum dritten Male in Wirksamkeit treten, aber ehe es dazu kam, ward am 4. September mit Rücksicht auf den Krieg gegen Rufsland der am 24. Juli ergangene Befehl widerrufen; die Fähnriche sollten auf die Anstalten in Berlin und Breslau verteilt werden. — Wie grofs damals in Königsberg unter den Offizieren der Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung war, zeigt eine von 25 bis 30 Offizieren an den blinden Prof. v. Baczko gerichtete Aufforderung, ihnen einen Vortrag über Geschichte zu halten. Baczko verpflichtete sich gegen ein von jedem Hörer zu zahlendes Honorar von jährlich 4 Thalern einen auf drei Winter berechneten Vortrag zu übernehmen, den aber die Zeitereignisse nicht zum Schlusse kommen liefsen. — Der Staatshaushaltsplan warf für die Bedürfnisse der Anstalt jährlich 3143 Thaler aus.[1] Über ihre Wirksamkeit hatten sowohl die Studiendirektion wie der den Gen. v. Scharnhorst vertretende Rauch verschiedentlich günstige Berichte erstattet.

### c. Die Kriegsschule zu Breslau

für Schlesien bestimmt, leitete der Ing.-Maj. v. Rode, welchem zu Beginn des Schuljahres 1812—13 der Ing.-Kap. v. Liebenroth, „ein thatkräftiger Mann", zur Seite gestellt wurde. Die Anstalt zählte damals, infolge des Aufhörens der Königsberger Schule, 112 Schüler; 1811—12 waren es 72 gewesen, darunter 2 Offiziere. Die Berichte der Studiendirektion pp. lauteten auch hier günstig. Der spätere Gen. v. Rahden,[2] einer der Schüler, rühmt die Lehrer und ihre Wirksamkeit. Als er aber mit seinen Kameraden im Oktober 1812 in Berlin die Offiziersprüfung ablegte, bestanden von 14 nur 1 unbedingt, 2 bedingt, die anderen gar nicht. Die Schüler waren im 1. Jahre gemeinsam kaserniert, im 2. Truppenteilen zur Unterbringung über-

[1] Geh. Staats-Arch. Berlin, Militaria Nr. 6.

[2] Wanderungen eines alten Soldaten von W. Baron von Rahden, Berlin 1846.



Digitized by Google

wiesen gewesen. Eine A. K.-O. vom 12. Februar 1813 ordnete die Auflösung an.

## C. Einrichtungen bei der Artillerie

Prinz August von Preufsen, am 1. August 1808 als Brigadechef an die Spitze der Artillerie gestellt, unterbreitete am 14. Oktober dem Könige in einer Denkschrift seine Ansichten über den Gang, welchen die Ausbildung der Artillerieoffiziere in Zukunft zu nehmen haben würde.[1] Sie fanden volle Zustimmung. Schon am 17. befahl eine A. K.-O., dafs die Offizieranwärter der Artillerie zunächst den allgemein zu stellenden Anforderungen genügen und nach bestandener Prüfung zu Offizieren von der Armee, jedoch mit der Artillerieuniform und unter Verbleib im Artilleriekorps, ernannt werden, dann aber „den für Artillerieoffiziere erforderlichen Unterricht, als in der Artillerie selbst, in der Taktik der übrigen Waffen, in der Befestigungskunst, der höheren Mathematik, der Chemie 3 Jahre hindurch erhalten, nach Vollendung dieses Kursus öffentlich strenge geprüft, diejenigen, welche in dieser Prüfung bestanden, zu Artillerieoffizieren ernannt, diejenigen hingegen, welche nicht bestehen, als jüngste Offiziere zu einer andern Waffe versetzt werden sollten."

Es handelte sich nun zunächst darum, ob ihnen die Gelegenheit zur Erwerbung jener Kenntnisse in einer für sie allein bestimmten[2] oder in einer allgemeinen Unterrichtsanstalt gewährt werden solle. Wir haben gesehen, dafs die letztere Einrichtung gewählt wurde. Schon in einem Erlasse vom 17. März 1809 sprach es der König aus, in welchem er vom Prinzen Vorschläge zu artilleristischen Neuerungen forderte. Daraufhin ward die Zuteilung je eines Artillerieoffiziers für die in Berlin, Breslau und Königsberg bestehenden Examinations-Kommissionen und die Zuziehung eines Artillerie-Stabsoffiziers zu den Offiziersprüfungen der Waffe angeordnet. Das Mafs der bei letzteren nachzuweisenden Kenntnisse bestimmte der Prinz im Einvernehmen mit Scharnhorst am 26. März 1810 dahin, dafs bei der Prüfung zum Offizier von der Armee der Portepeefähnrich dasjenige wissen solle, was von einem Portepeefähnriche der Infanterie und von einem Unteroffizier der Artillerie verlangt würde. Um Artillerieoffizier zu

[1] Beihefte zum Militär-Wochenblatt, August 1865 bis Oktober 1866, S. 320.

[2] Entwurf für eine Artillerie-Akademie, welchen Kap. v. Oppen ausgearbeitet hatte (10. Oktober 1808): Archiv des Kr.-Min. III. 4. c. 2.

Digitized by Google

werden, sollte er die Kenntnisse eines Oberfeuerwerkers in artilleristischer Beziehung nachweisen.

Die A. K.-O. vom 17. März 1809 bildet auch den Ausgangspunkt für eine Einrichtung, welche schlagend die von Grund auf neugestaltende Eigenart der damals getroffenen Anordnungen zeigt. „Die Grundsätze zur Beurtheilung und Prüfung der Kenntnisse der Artillerie-Kapitäns und Stabsoffiziere werde ich durch den GM. v. Scharnhorst entwerfen lassen," hiefs es am Schlusse. So weit ging die Tragweite der angekündigten Mafsregel freilich nicht; es blieb bei einer Prüfung zum wirklichen Kapitän. Berücksichtigt man aber dabei, wie grofsem Bedenken und Widerstreben das Abhalten von Prüfungen für Offiziere damals allgemein begegnete und dafs die Stabskapitäne, welche einer solchen zunächst unterworfen wurden, durchschnittlich 47, einige sogar 55 Jahre zählten, so begreift man, dafs es des ganzen Feuereifers des Prinzen, verbunden mit dem Gewichte, welches ihm Stellung und Geburt verliehen, und der entsagenden Hingebung jener Offiziere an das Vaterland und an ihren Beruf, welche ein Zeichen der Zeit war, bedurfte, um die Einrichtung zu gutem Ende zu führen. Dazu trug ferner bei, dafs die Kommission, durch Scharnhorst, welcher ihr Mitglied war, bestimmt, ihres Amtes mit weiser Mäfsigung waltete. In der von ihm entworfenen, vom Prinzen gebilligten „Instruktion für die Prüfungskommission", welche am 17. November 1809 die Königliche Genehmigung erhielt, heifst es:

„Der Zweck dieser Prüfung ist 1) die Lieutenants und Stabskapitäns zu veranlassen, während ihrer Lieutenants- und Stabskapitäns-Jahre sich in den praktischen Kenntnissen zu vervollkommnen und 2) zu verhindern, dafs nicht ganz unwissende Männer zu einer Stelle kommen, welcher sie nicht vorstehen können." Die Kommission war die für die Abhaltung der Prüfungen zu Artillerieoffizieren bestellte. Die Prüfung ward schriftlich vorgenommen und bestand in einer taktischen Ausarbeitung verbunden mit einer Terrainrekognoszierung, in solchen über den Gebrauch der Artillerie bei Belagerungen, über die Einrichtung und den Gebrauch der Feuerwerkskörper pp. und in einer „Übersicht des Gebrauches der Artillerie in den Belagerungen oder Schlachten, welche der Offizier gelesen, wobei das Eigenthümliche, die Fehler und das Nachahmungswürdige zu bemerken."

Am 2. Februar 1810 fand die erste Prüfung statt, im August und im Dezember folgten weitere, es wurden ihnen 17 Offiziere unterworfen.

Digitized by Google

Den Umfang der in den niederen Graden zu verlangenden Kenntnisse behandelte ein von Scharnhorst aufgesetzter, von einer aus Artillerieoffizieren zusammengesetzten Kommission gebilligter, im Februar 1809 vom Prinzen dem Könige eingereichter „Entwurf, der die Kenntnisse bestimmt, welche man von denjenigen verlangen mufs, die zu Bombardieren, Unteroffizieren, Feuerwerkern, Oberfeuerwerkern und endlich zu Offizieren der Artillerie befördert werden sollen." Der Entwurf verlangte, vom Bombardier, dafs er schreiben, mit den vier Spezies rechnen könne und die Benennung der Teile des Geschützes wisse, vom Unteroffizier, dafs er ziemlich orthographisch schreiben könne, die Arithmetik bis inkl. regula de tri und von der Geometrie die Benennung der Figuren und Berechnung der Flächen und Körper ohne Beweise innehabe, in der Artillerie die Teile der Geschütze, Lafetten und Wagen benennen können, die Ladungen zu ordinären und Ricochett-Schüssen, die Bestandteile eines scharfen Schusses, wie das Zubehör eines ins Feld rückenden Geschützes inkl. Munition kennen, dafs er über die Dimensionen einer Batterie, die Namen der Werke und Linien einer Festung und einer Tranchee und über die Einrichtung des Profils einer Feldschanze Bescheid wissen müsse und dafs er verstehen solle, auf dem Felde eine Batterie abzustecken, eine Linie und einen Winkel abzustecken und abzumessen, eine unzugängliche Distanz durch eine geometrische Operation festzustellen, sowie schliefslich, dafs er das Kammergeschütz in allen Funktionen, Bombenladen pp., die Elevation und Ladung für gegebene Distanzen nach der Tabelle, welche jeder Artillerist hat, zu bestimmen verstehe. Vom Unteroffizier, welcher zum Feuerwerker befördert werden wollte, wurden noch gefordert: Kenntnisse in der Mechanik, Zeichnen artilleristischer Gegenstände, Verfertigung von Feuerwerkskörpern, Kenntnis der Pulverfabrikation, des Belagerungskrieges in allen seinen Teilen, elementare Kenntnis von der Trigonometrie und von der Theorie des Schiefsens und Werfens. Vom Festungskriege brauchte der reitende Artillerist nichts zu wissen. Die Prüfung zum Oberfeuerwerker hatte sich auf alle diejenigen Gegenstände zu beziehen, welche in der Offiziersprüfung verlangt wurden, Geographie und Statistik ausgenommen, dann in dem, was zu einer regulären kleinen Festung, wie zu einer Belagerung, an Artilleriesachen im allgemeinen, was zu einem Laboratorium gehört und wie die Feuerwerkskörper gemacht werden und woraus sie bestehen.

Digitized by Google

Wer im Laufe des Krieges und nachher ohne Examen zum Offizier ernannt war, sollte nach zwei Jahren die für die Portepeefähnriche und für die Oberfeuerwerker vorgeschriebenen Prüfungen ablegen und wer von jetzt an bei der Artillerie angestellt werden würde, sollte sich nach drei oder vier Jahren noch einmal prüfen lassen, in der Physik und Chemie nach einem noch zu bestimmenden Lehrbuche, in der reinen und angewandten Mathematik nach den Vorlesungen von Vega, in der Fortifikation nach dem Traité complet de fortification par Saint-Paul und nach Bousmard, in der Artillerie nach Scharnhorst's Artillerie.

Der König billigte den Entwurf und der Prinz befahl, die Festsetzungen desselben bei den Prüfungen in Anwendung zu bringen. Gelegenheit zum Erwerbe der geforderten Kenntnisse boten die Brigadeschulen. Eine solche ward zuerst in Königsberg eröffnet, im September geschah es auch in Berlin und schliefslich in Breslau. Den Offizieren der letzteren spricht ein an den Inspekteur der Artillerie, Ob. v. Neander, am 9. Januar 1810 gerichtetes Schreiben des Prinzen Wohlgefallen über ihr Bemühen sich dabei nützlich zu machen aus. Das nämliche Schreiben sagt dem Maj. v. Strampff Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher er Vorlesungen über Artillerie, Fortifikation und Strategie übernommen habe. Nach einer anderweiten Äufserung, deren Ursprung nicht genau nachzuweisen ist, ward in den Anstalten in praktischer Mechanik, Befestigungskunst und im Angriff und der Verteidigung von Festungen in artilleristischer Beziehung unterrichtet. Einen „Plan zu der definitiven Einrichtung der Unterrichtsanstalten der Artillerie" entwarf auf Befehl des Prinzen im November 1809 die Examinationskommission; derselbe gelangte aber zunächst noch nicht zur Verwirklichung, weil abgewartet werden mufste, welche Gestalt die gemeinsame Heereslehranstalt annehmen würde. Sobald letztere ins Leben getreten war, ging auch der Prinz vor. Am 29. November 1810 teilte er der Waffe die Grundlagen mit, auf denen die Lehranstalten errichtet werden sollten. Es war der nachstehende

### Plan zur Errichtung der Schulen für die Artillerie-Brigaden.[1]

Zweck der Schulen ist die Ausbildung zu Unteroffizieren und Portepeefahnrichen, nicht zu Offizieren. Derselbe soll in Kompagnie- und in Brigade-Schulen erreicht werden.

[1] Aus den Beständen der Art.- und Ing.-Schule.

Digitized by Google

In den Kompagnieschulen werden Schreiben, Rechnen für den gewöhnlichen Gebrauch wie für die in der Artillerie am häufigsten vorkommenden Fälle und die einfachsten Begriffe der Artillerie gelehrt.

Die Brigadeschulen zerfallen in zwei Klassen: der Unterricht in der oberen bezweckt die Ausbildung von Portepeefähnrichen und Oberfeuerwerkern; der unteren gehören diejenigen Schüler an, welche zu höherer Beförderung nicht geeignet erschienen.

Lehrgegenstände der unteren (1.) Klasse sind: Rechnen; Schreiben; Geometrie, soweit das dienstliche Bedürfnis ihre Kenntnis erheischt; artilleristisches und Planzeichnen; aus der Artillerie das Pulver, das Material und die Geschofswirkungen, ohne theoretische Begründung; das Nötigste aus der Mechanik (Hebel, Rolle, Rad an der Welle, Keil, Schraube, Flaschenzug, Hebezeug pp.); etwas von der Feld- und das Nötigste von der permanenten Befestigungskunst; Anweisung zum Aufnehmen und Abstecken kleiner Werke; Laborierübungen.

Lehrgegenstände der oberen (2.) Klasse sind: Arithmetik bis einschl. Proportionen, niedere Geometrie und Trigonometrie, Logarithmen; Anfangsgründe der theoretischen Artillerie, der permanenten Befestigungskunst, des Verhaltens bei Angriff und Verteidigung von Festungen; Artillerie-, Fortifikations-, Planzeichnen; deutsche Sprache und militärischer Geschäftsstil; Französisch, um einen leichten Schriftsteller verstehen zu können; Geschichte, die alte ganz kurz, die neuere ausführlicher; Geographie, besonders vaterländische und der Nachbarländer, nachdem zuerst die Grundbegriffe der mathematischen, physischen und politischen entwickelt sind; das Notwendigste aus der praktischen Geometrie, besonders Entfernungschätzen und Aufnehmen nach dem Augenmafs; Laborieren.

An den Kompagnieschulen können soviel Schüler teilnehmen, als Dienst und Raum gestatten. In die Brigadeschule schickt jede Kompagnie, wenn der Dienst, von welchem die Schüler frei sind, es gestattet, 9 bis 11 Mann.

Brigadeschulen wurden errichtet in Königsberg (für Königsberg und Pillau), Graudenz (für Graudenz und Elbing), Berlin (für Berlin und Spandau), Colberg (für Colberg und Cörlin), Breslau (für die Schlesische und die Brandenburgische Brigade), Neifse (für Neifse, Glatz, Kosel, Silberberg). Dieselben waren von sehr verschiedener

Digitized by Google

Stärke, die Schule in Graudenz für 4, die in Königsberg für 11 Kompagnien bestimmt.

In jeder Kompagnieschule unterrichteten 3 Unteroffiziere, in den 2. Klassen der Brigadeschulen Oberfeuerwerker oder Offiziere, „wenn diese es ihrer eigenen Belehrung wegen freiwillig übernehmen würden"; in den 1. Klassen in Mathematik, Artillerie und Befestigungskunst der Feuerwerks-Lieutenant oder ein freiwillig sich meldender Offizier, im Zeichnen ein Oberfeuerwerker, in den übrigen Fächern, wenn kein Offizier vorhanden war, ein Feldprediger.

Jeder Brigadeschule sollte ein Stabsoffizier oder Kapitän als Direktor vorstehen. Der Unterricht begann 8 Tage nach Beendigung der Herbstübungen und schlofs am 28. April; dann fanden den Sommer hindurch praktische Übungen statt soviel der Dienst es erlaubte. In den Kompagnieschulen ward jeden Nachmittag, aufser am Sonnabend, nach den Umständen auch Morgens, unterrichtet. In der 2. Klasse der Brigadeschulen, in welcher der Sonnabend ganz frei war, wurden wöchentlich 25, in der 1., in welcher an letzterem Tage vormittags Unterricht stattfand, 28 Stunden (vor- und nachmittags) gegeben. Grundsätzlich sollte jeder Vortragsgegenstand in einem Unterrichtsjahre erledigt werden. Um dieses zu ermöglichen ward gestattet, in beiden Klassen im 1. Jahre Artillerie, im 2. Mechanik und Fortifikation, in der 1. Fortifikation zu lehren. Auf diese Weise entstand ein zweijähriger Kursus, in welchen alljährlich neue Schüler eintreten konnten.

In den Kompagnieschulen war die Verteilung der Lehrstunden auf die einzelnen Fächer den Kompagnie-Chefs überlassen. In den Brigadeschulen sollten erteilt werden

in der 2. Klasse in Schreiben und Rechnen je 4, Geometrie 6, Zeichnen 6, Artillerie bezw. Mechanik und Befestigungskunst 5 Wochenstunden (Befestigungskunst 4, Mechanik 2 Monat);

in der 1. in Mathematik 6, Lösen mathematischer Aufgaben 2, Artillerie 5, Deutsch und Französisch je 3, Geschichte und Geographie je 2, Artillerie- (für Geübtere Fortifikations-)Zeichnen 3, Planzeichnen 2 Wochenstunden.

Mathematik und Artillerie wurden womöglich vormittags vorgetragen.

Um die Erfolge sicher zu stellen, ward angeordnet, dafs niemand die Brigadeschule besuchen solle, der nicht etwas schreiben und rechnen könne; dafs jeder ausgeschlossen werden solle, der nicht im

Digitized by Google

Stande sei dem Unterrichte zu folgen; Stundenbesuch und Verhalten der Schüler wurden nach vorgeschriebenen Regeln überwacht, Kommandierte aus fremden Garnisonen den am Orte befindlichen Kompagnien zugeteilt. Die Namen der Schüler, welche sich auszeichneten, sollten allmonatlich in allen Garnisonen der Brigade bei der Parole genannt werden.

Die Kosten des Unterrichts hatte der Brigadier mit 3 Thalern zu bestreiten, welche jede Kompagnie allmonatlich für diesen Zweck empfing; es waren für jede Brigade jährlich 540 Thaler. Wer nur seine Löhnung hatte, erhielt das zum Schreiben und Zeichnen Nötige geliefert.

In einem am nämlichen Tage an sämtliche Brigadiers gerichteten Anschreiben zu dem Plane sprach Prinz August, welchem die Sache sehr am Herzen lag, aus, dafs er die Wahl der Lehrer für den schwierigsten Teil der Ausführung halte; es müfsten Männer sein, die nicht nur wissenschaftlich gebildet, sondern auch mit der Zeit fortgeschritten wären. Das Geld würde um so eher reichen, als die Lehrer in Gemäfsheit der Allerhöchsten Bestimmung nicht mehr bezahlt würden und daher, wenn man in Betracht zöge, dafs diese von den für die Akademie in Königsberg verfügbar gewesenen 946 Thalern 572 erhalten hätten und dafs das dort zu bezahlen gewesene Holz (6 Haufen) jetzt geliefert würde, bedeutend mehr für Lehrzwecke verausgabt werden könne als früher möglich gewesen sei.

Die sofort eröffneten Schulen waren eine vorläufige Einrichtung, welche noch der Zustimmung des Königs bedurfte; der Prinz erbat diese unter Vorlegung des obigen Planes am 10. Dezember. Der König überwies letzteren zunächst an Scharnhorst, welcher in seiner Rückäufserung die Notwendigkeit betonte, den Unterricht in den Brigadeschulen mit dem der Kriegsschulen in Übereinstimmung zu bringen, und darum bat, den Prinzen bei aller Anerkennung seines vorzüglichen Strebens anzuweisen, „sich mit ihm im Detail zu vereinigen"; einiges Zuweitgehende würde sich dann modifizieren lassen. Der König entsprach dem Wunsche; der Prinz und Scharnhorst, welche stets Hand in Hand gingen, werden sich rasch verständigt haben und die Schulen gingen ihren Weg, welcher zum Ziele führte. Dafs sie auch seitens der Truppe bereitwillig gefördert wurden, zeigt ein Bericht des Prinzen an den König vom Juli 1811, welcher sagt, dafs in den Brigadeschulen ein grofser Teil der Offiziere freiwillig Unterricht gäbe und

Digitized by Google

mehrere Geographie, Geschichte und Sprachen lehrten. Die Schulen wurden vielfach auch von Offizieranwärtern besucht, welche die hier erworbenen Kenntnisse durch eigenes Studium ergänzten.

Die Vorbereitungen für den Feldzug gegen Rufsland machten den Schulen zu Königsberg und Graudenz, der Ausbruch der Befreiungskriege den übrigen ein vorläufiges Ende. Aber schon im Winter 1814—15 traten sie teilweise von neuem in Wirksamkeit. Wie es in Berlin geschah, schildert ausführlich ein Lehrer der Schule, der nachmalige Maj. Burg.[1]

## D. Lehranstalten des Generals von Bülow in Pommern

Dafs die Überzeugung von der Notwendigkeit vermehrter allgemein- und fachwissenschaftlicher Bildung für die Offiziere in weiteren Kreisen als in den zum Eingreifen zunächst berufenen vorhanden war, zeigt die Errichtung von Lehranstalten bei der Pommerschen Brigade. Sie verdankten ihr Entstehen dem Brigadechef, Gen. v. Bülow, dem Sieger von Dennewitz, welcher aus seinem Stabsquartiere Stargard am 6. November 1809 den GM. und Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements v. Scharnhorst zu veranlassen bat,[2] dafs drei inaktive Ingenieuroffiziere beauftragt werden möchten, den Portepeefähnrichen und jungen Offizieren seines Befehlsbereiches Unterricht in den militärischen Wissenschaften zu erteilen. Er will seine drei Feldprediger als Lehrer in den allgemeinen Wissenschaften verwenden und bittet das Gehalt für jene Offiziere, sowie Mittel zur ersten Einrichtung und zum Unterhalte der Schulen zu bewilligen, welche er in den Garnisonen der Feldprediger zu errichten vorschlägt. Er wünscht die Mafsregel auf den ganzen Staat ausgedehnt und einen allgemeingiltigen Lehrplan vorgeschrieben zu sehen. Der Antrag hat wenigstens teilweisen Erfolg gehabt, denn unter dem 20. September 1810 dankt Bülow für die Überweisung eines Ingenieuroffiziers nach Stargard, welcher dort gemeinsam mit dem Feldprediger die „Junker und jungen Unterofficiers“ des 1. Pommerschen Infanterie-, des Königin- und des Brandenburger Dragoner-Regiments unterrichte, und bittet um einen Lehrer für Colberg. Die von Rauch unter dem 16. Oktober darauf gegebene Antwort, dafs er eine geeignete Person nicht wisse, dafs „die Sache aber jetzt, wo man eben die Kriegsschule errichtet,

[1] M. Burg, Geschichte meines Dienstlebens. Berlin 1854, 35.

[2] Friedländer a. a. O., 319.

Digitized by Google

kaum mehr nöthig erscheine", läfst bei dem Fehlen weiterer Nachrichten nicht annehmen, dafs in dieser Richtung Nennenswertes geschehen sei.

## E. Mannschaftsunterricht bei der Infanterie und der Kavallerie

Nachdem durch die Neugestaltung des Heerwesens der Mannschaftsersatz ein ganz anderer geworden, als er früher gewesen war, that sich vielfach das Bestreben kund, den Soldaten, abgesehen vom Artilleristen, neben seiner militärischen Ausbildung auch sonst noch geistig zu fördern. Es geschah zunächst nach ganz verschiedenen Grundsätzen und in sehr verschiedenem Umfange, oder auch gar nicht, bis am 14. Januar 1812 das Allgemeine Kriegsdepartement „Bestimmungen zur gleichmäfsigen Einrichtung von Lehranstalten für Unteroffiziere und Soldaten"[1] erliefs. Sie bezeichneten als den Zweck der Schulen 1) bei den Truppen durch angemessenen Unterricht zu allen Zeiten eine hinreichende Zahl von Subjekten soweit auszubilden, um daraus ohne Schwierigkeit bei entstehenden Vakanzen gute Feldwebel und Unteroffiziere entnehmen zu können; 2) den invaliden Soldaten künftig zu Zivilversorgungen geschickter zu machen. Jeder Kompagnie und Eskadron wurden — „neben den früher dazu verwendeten Fonds und Beiträgen" — je nachdem sie einzeln oder mit anderen zusammenstanden, monatlich 2 oder $1^1/_2$ Thaler zur Unterhaltung der Schulen angewiesen. Unterrichtsgegenstände waren: Deutsch lesen, leserlich und orthographisch schreiben, Anfertigung von Rapporten und Meldungen, Fertigkeit sich bei mündlichen Berichten gut auszudrücken, Rechnen, Kenntnis des Feuergewehrs, Behandlung der Montierungsstücke, möglichst genaue Kenntnis aller Dienstverrichtungen, richtige Begriffe von Disziplin, Kenntnis der besonderen Pflichten des Soldaten gegen König und Vaterland, bei der Kavallerie Kenntnis des Pferdes, bei den Unteroffizieren der leichten Truppen Kenntnis der auf Landkarten oder gezeichneten Plänen vorkommenden allgemeinen Bezeichnungen. Über diese Grenzen hinaus sollte der Unterricht nicht erweitert und es sollten keine besondern Klassen und Schulen gebildet werden. Dagegen ward Wert darauf gelegt, dafs die des Deutschen nicht mächtigen Soldaten diese Sprache erlernten und es sollte auch über

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 10.

Digitized by Google

die Verfassung des Staates unterrichtet werden. — Lehrer waren der Feldküster, Offiziere und Unteroffiziere, letztere erhielten je nach den Mitteln kleine Zulagen; vom Dienste wurde niemand befreit. — Die Aufsicht führte eine meist aus den unterrichtenden Offizieren gebildete Kommission. Vierteljährlich sollten Prüfungen vorgenommen werden. Wenn dänach angenommen werden mufs, dafs die Schulen das ganze Jahr hindurch bestehen sollten, so ist doch sicher, dafs sie im Sommer ihre Thätigkeit eingestellt haben.

## 2. Die General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

Der Grund zu der gegenwärtig bestehenden „General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens" wurde dadurch gelegt, dafs durch A. K.-O. vom 26. Dezember 1819 dem GL. v. Pirch II, welcher gleichzeitig in den aktiven Dienst zurückversetzt wurde, die obere Leitung der allgemeinen Kriegsschule und des Kadettenkorps sowie das Präsidium der Militär-Studienkommission dergestalt übertragen wurde, dafs derselbe dem Könige „von allen dahin gehörigen wichtigen Angelegenheiten im Einverständnifs mit dem Kriegsminister Vortrag machen und für solche verantwortlich sein sollte." Zum Kriegsminister sollte Pirch in demselben Verhältnisse stehen, in welchem bisher die Direktoren jener Anstalten zu ihm gestanden hatten. Den Titel eines General-Inspekteurs erhielt der nach Pirch's am 26. Mai 1824 erfolgten Tode zu seinem Nachfolger ernannte GL. v. Holzendorf[1], als ihm durch A. K.-O. vom 13. Juni 1825 die Oberaufsicht über die Kriegsschule, die Divisionsschulen, die Artillerie- und Ingenieurschule und die Kadettenanstalten übertragen wurde. Bis dahin war der Diensttitel „Chef der militärischen Unterrichtsanstalten." Er sollte darauf achten, dafs die gegebenen Instruktionen befolgt und der Zweck dieser Institute möglichst erreicht werde. Halbjährlich, seit 1836 jährlich, hatte er an den König zu berichten.

Die Stellung des General-Inspekteurs zu den Leitern der ihm untergebenen Anstalten war eine wenig klare. Ihre Unbestimmtheit gab namentlich dem aus früherer Zeit verschiedener Vorrechte sich erfreuen-

[1] Eigene Schreibweise, gegenwärtig ist „Holtzendorff" gebräuchlich.

Digitized by Google

den Kommandeur des K.-K. gegenüber Anlafs zu Meinungsverschiedenheiten, deren Vorhandensein, als der am 5. Oktober 1828 nach Holtzendorff's am 29. September erfolgten Tode ernannte GL. v. Valentini General-Inspekteur geworden und GL. v. Brause am 30. März 1834 an der Spitze des K.-K. durch GM. v. Below ersetzt war, Ersteren zu dem Versuche bewog, sie durch eine am 18. April 1834 Allerhöchsten Ortes erlassene Instruktion über das gegenseitige Verhältnis fortzuschaffen. Dieselbe befahl, dafs es das zwischen dem kommandierenden General und dem ihm untergebenen Divisionskommandeur bestehende sein solle. Der General-Inspekteur hatte auf die Beobachtung der geltenden Vorschriften zu achten, die Anstalten zu revidieren, den Prüfungen beizuwohnen und darüber durch den Jahresbericht, erforderlichen Falles aber auch aufserdem besonders, zu melden. Wenn er mit dem Kommandeur oder mit den bestehenden Einrichtungen nicht einverstanden war, so hatte er in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister dem Könige Anzeige zu machen. Es sollte aber erst dann geschehen, wenn eine Übereinstimmung mit dem Korpskommandeur nicht zu erzielen war, mit welchem, damit dessen Wirksamkeit und Autorität nicht geschädigt und die Einheit des Dienstbetriebes nicht gestört werde, der Ge- General-Inspekteur zunächst über alle seine Wahrnehmungen Rücksprache nehmen sollte. Die „innere Leitung" verblieb dem Kommandeur, und unter diesem den Direktoren der Voranstalten, bei eigener Verantwortlichkeit; der General-Inspekteur hatte auf dieselbe keine unmittelbare und erst dann eine Einwirkung auszuüben, wenn sich die vom Kommandeur getroffenen Einrichtungen als nicht zweckentsprechend erweisen sollten. Monatsrapport und Jahresbericht des K.-K., dieser von einem Berichte des General-Inspekteurs begleitet, gingen durch letzteren an den König. Berichte vom K.-K. an ihn selbst durfte der General-Inspekteur nur bei aufserordentlichen Veranlassungen, nicht in bestimmten Terminen, fordern. Alle übrigen Eingaben des Korpskommandeurs gingen unmittelbar an den König; der General-Inspekteur erhielt Abschriften, damit er, wenn er es nötig fände, seine Bemerkungen dazu vorlegen könne. Zur Besetzung der Stellen im Lehrer- und Erzieherpersonale hatte der Kommandeur die Zustimmung des General-Inspekteurs einzuholen; wurde sie versagt, so entschied der Kriegsminister. Veränderungen des Lehrplans durften nur mit Genehmigung des General-Inspekteurs vorgenommen werden. Im übrigen behielten die in der Instruktion für das Kadettenkorps vom 25. August 1818 enthaltenen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Digitized by Google

Valentini, ein hochgebildeter und in vielen Stücken für die Stellung sehr geeigneter Mann, dem aber seine Kränklichkeit im Wege war und der nicht Thatkraft genug besafs, den ihm entgegengesetzten aktiven und passiven Widerstand zu brechen, starb schon am 6. August 1834; an seine Stelle trat am 1. Oktober GL. v. Luck. Unter seiner Amtsführung wurde die Stellung des General-Inspekteurs durch die dem K.-K. am 21. Juni 1838 verliehenen Statuten dahin festgesetzt, dafs derselbe in Bezug auf die Kontrolle aller Erziehungs- und Unterrichts-Angelegenheit als die nächste, das Kriegsministerium aber, sofern diesem die obere Aufsicht über alle militärischen Institutionen zustehe, vorzugsweise aber hinsichtlich aller administrativen Gegenstände, als die Oberbehörde vom Kommandeur anzusehen sei. Dann aber hiefs es weiter: „In allen übrigen, die Leitung der seinem Kommando anvertrauten Institute betreffenden Angelegenheiten, die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge eingeschlossen, steht der Kommandeur unmittelbar unter Meinen Befehlen und hat er demnach auch seine Eingaben, Berichte und Vorschläge wie bisher Mir unmittelbar einzureichen.“ Wenn sich später aus den Statuten und aus der Instruktion von 1834 Widersprüche und verschiedene Auffassungen seitens der betroffenen Behörden ergaben, so wurde höheren Ortes die Instruktion stets als die mafsgebende Richtschnur bezeichnet.

Die 1837 angeordnete Übertragung des Amtes als Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. an den General-Inspekteur wird bei letzterer Behörde erwähnt werden. Tiefgehende Bedeutung hatte sie nicht. Es war dem General-Inspekteur damit nur die Oberaufsicht über eine unter ihrem Direktor ganz selbständig schaltende Behörde übertragen. Der damalige Adjutant der General-Inspektion, Maj. v. Holleben, dem wir bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. wieder begegnen werden, schreibt in einer näheren Beleuchtung der durch die Verordnungen von 1844 und 1846 im Militärbildungswesen hervorgerufenen Änderungen,[1] dafs die General-Inspektion allmälig eine Durchgangsbehörde geworden sei, zumal sie die ihr noch gebliebene mittelbare Einwirkung fast ausschliefslich der Militär-Studienkommission überlassen habe und giebt anheim, jetzt alle Hebel anzusetzen, um für die Behörde eine würdigere Stellung zu erringen. Sein Mühen blieb ohne Erfolg. Die Sonderrechte, welche der Kommandeur des K.-K. besafs, und der namentlich auf dem Gebiete der Verwaltung mafsgebende Einflufs des Kriegsministeriums standen der Erreichung von Holleben's Ziele, die General-

[1] Registratur der Gen.-Insp. des M.-Erz. u. B.-W. Tit. 1 a. Nr. 19. Vol. 1.

Digitized by Google

Inspektion zu einer leitenden Centralbehörde zu machen, hemmend im Wege. Dazu kam, dafs GL. Rühle v. Lilienstern, welcher am 23. Mai 1844 den zum Präses der General-Ordenskommission ernannten GL. v. Luck ersetzt hatte und am 1. Juli 1847 starb, sich mehr mit mathematisch-philosophischen Studien und mit einer Muschelsammlung als mit den Aufgaben beschäftigte, welche durch seine amtliche Wirksamkeit hätten gefördert werden können. Nach seinem Tode wurden die Geschäfte bis zum 3. August 1852, an welchem GL. von Radowitz zum General-Inspekteur ernannt ward, durch Stellvertreter, zunächst den Gen. v. Below vom K.-K., dann den Chef des Generalstabes der Armee GL. v. Reyher, darauf den Direktor der Ob.-M.-Ex.-Kom. v. Selasinsky und schliefslich nochmals durch Reyher besorgt. Der Grund zu diesem häufigen Wechsel lag darin, dafs, nachdem Below, welcher die Führung der Geschäfte vorläufig übernommen hatte, am 20. Juli 1848 pensioniert ward, die Berufung Reyher's erfolgte, weil damals beabsichtigt war, das gesamte Militär-Erziehungswesen dem Generalstabe zu unterstellen; Selasinsky wurde beauftragt, weil Reyher zur Zeit (1850) mit Geschäften überhäuft war. Als es sich damit änderte, ward Selasinsky pensioniert, Reyher trat das Amt von neuem an. Dafs jene Absicht nicht zur Ausführung kam, wurde dadurch veranlafst, dafs König Friedrich Wilhelm IV Radowitz in seiner Nähe zu haben wünschte und dafs sich dazu durch Wiederbesetzung der Stellung eine angemessene Gelegenheit fand. Radowitz wäre allerdings die geeignete Persönlichkeit gewesen um, zumal mit Holleben zur Seite, jenes Ziel zu erreichen, aber er starb schon am 25. Dezember 1853 und in so hohem Mafse wie ihm wohnte seinem am 6. April 1854 berufenen Nachfolger, dem GL. v. Peucker, die Radowitz zugeschriebene Befähigung, von einem Hause, auf dessen Schwelle er einmal den Fufs gesetzt habe, binnen kurzem ganz Besitz zu nehmen, nicht inne. Radowitz war es, welcher durchsetzte, die auswärtigen Anstalten seines Befehlsbereiches bereisen und durch eigene Anschauung sich von ihren Zuständen überzeugen zu dürfen. Ein dahin gehender Antrag des Gen. v. Valentini war am 28. April 1833 unter Hinweis auf die Finanzlage des Staates abgelehnt worden; Radowitz ward am 26. Februar 1853 das seit dieser Zeit bestehende Recht eingeräumt, alljährlich einen Theil jener Anstalten auf Staatskosten besuchen zu dürfen. Aber auch Peucker erreichte Bedeutendes. Was die General-Inspektion an Einfluſs auf den ihr unterstellten Wirkungskreis besitzt, dankt sie zum gröfsten Teile seinem Vorgehen.

Digitized by Google

Bei seinem Dienstantritte umfafste der Wirkungskreis die Militär-Studienkommission, die allgemeine Kriegsschule, die Artillerie- und Ingenieurschule, die Divisionsschulen, das Kadettenkorps und die Ober-Militär-Examinationskommission. Aber mehr oder weniger waren alle ihm nur dem Namen nach unterstellt. Die erste Änderung erfolgte sehr bald nach seinem Dienstantritte. Sie betraf das K.-K. und war durch das Vorgehen des damaligen Kommandeurs, Ob. v. Steinmetz, hervorgerufen. Radowitz hatte sie bereits in die Wege geleitet. Eine A. K.-O. vom 20. April 1854 verfügte, dafs die Eingaben des K.-K. an den König wie an das Kriegsministerium ohne Ausnahme in Zukunft nicht unmittelbar, sondern durch die Gen.-Insp. zu machen seien, welche dieselben aber nicht zurückweisen dürfe, sondern mit eigener gutachtlicher Äufserung versehen vorzulegen habe. Zugleich behielt die A. K.-O. die Anstellung pp. der Professoren dem Könige, der übrigen Lehrer und der Beamten dem Kriegsministerium vor; die der Gouverneure, Hilfslehrer und im Kündigungsverhältnisse befindlichen Unterbedienten verblieb dem Korpskommando.

Sodann ordnete eine auf Peucker's Vortrag erlassene A. K.-O. vom 20. Dezember 1855 an, dafs an Stelle der Militär-Studienkommission von 1816 eine „Studienkommission für die Divisionsschulen" treten und dafs die „Studien-Direktion für die Kriegsschule" künftig „Studienkommission für die allgemeine Kriegsschule" heifsen solle; sie schrieb diesen Kommissionen sowie der des K.-K. ihre in der Überwachung der Gesamtthätigkeit der Anstalten bestehende Aufgabe vor und verfügte, dafs aus den Mitgliedern der drei Kommissionen, ferner aus den Direktoren der Ob.-M.-Ex.-Kom., der Allgemeinen Kriegs- und der Art.- und Ing.-Schule und aus dem Kommandeur des K.-K. eine unmittelbar unter dem Gen.-Inspekteur des Mil.-Erz.- u. Bild.-Wesens stehende „Ober-Militär-Studien-Kommission" gebildet werden solle mit dem Auftrage, „entweder in ihrer Gesammtheit oder in ihren Theilen nach dem Ermessen des General-Inspekteurs zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichtsanstalten überhaupt, sowie über die Zweckmäfsigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne der Anstalten und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts insbesondere zusammenzutreten." Die Errichtung der Ober-Militär-Studienkommission war eine Mafsregel, welche sich nicht hewährt hat. Die Kommission ist kaum jemals zusammengetreten. Wir kommen auf sie zurück (S. 180).



Digitized by Google

Peucker's hochbedeutende Thätigkeit in seinem sonstigen Wirkungskreise ist anderweit gewürdigt worden. Als er am 21. November 1872 in den Ruhestand trat, folgte ihm GL. Baron v. Rheinbaben, dessen Ernennung insofern einen schwerwiegenden Einfluſs auf den Geschäftskreis der Behörde äuſserte, als ihr gleichzeitig die Oberleitung der Kriegsakademie und der Ob.-M.-Ex.-Kom. entzogen wurden. Veranlassung dazu war der Umstand, daſs die Direktoren beider Anstalten, die Generale v. Ollech und v. Holleben, ältere Patente hatten als Rheinbaben und dieser ihnen daher nicht vorgesetzt werden konnte. Für die Kriegsakademie ward das Ausscheiden und die Regelung ihrer künftigen Verhältnisse ohne weitere Zusätze verfügt, also als eine endgültige Neuerung befohlen; für die Ob.-M.-Ex.-Kom. geschah es „bis auf Weiteres" und thatsächlich kehrte dieselbe, wie wir sehen werden, am 25. Oktober 1877 in das frühere Verhältnis zurück.

Mittlerweile war die Stellung der General-Inspektion dadurch nicht unwesentlich geändert worden, daſs am 1. Januar 1875 durch die Errichtung einer später zu erwähnenden „Inspektion der Kriegsschulen" eine Behörde zwischen sie und diese ihr bis dahin unmittelbar unterstellt gewesenen Anstalten geschoben war.

Eine allgemeine Regelung der „Ressortverhältnisse und des Geschäftsganges" erfolgte durch eine A. K.-O. vom 3. Mai 1878. Dieselbe bezeichnet die Stellung des General-Inspekteurs zu den an der Spitze der ihm untergebenen Anstalten stehenden Offizieren als das des kommandierenden Generals zu den Divisionskommandeuren seines Befehlsbereiches, betraut ihn mit der oberen Leitung und Kontrolle aller Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten bezw. des Prüfungsverfahrens, trägt ihm auf, sich durch Inspizierungen von dem Zustande der Kriegsschulen und Kadettenanstalten zu überzeugen und darüber durch Jahresberichte, erforderlichen Falles aber auch auſserdem, zu melden, gewährt ihm das Recht sich selbst, jedoch unter Beschränkung auf das Notwendigste, Berichte erstatten zu lassen, behält Änderungen der Lehrpläne seiner Genehmigung vor und befiehlt alle Anträge in Personalangelegenheiten, sowie die Jahresberichte der Behörden, mit seinen gutachtlichen Äuſserungen versehen durch ihn an die zuständige Stelle gelangen zu lassen. In allen administrativen Angelegenheiten dagegen sollen die Behörden unmittelbar mit dem Kriegsministerium verkehren, welches in den geeigneten Fällen das Gutachten der Gen.-Insp. fordert. Die Erledigung der Vorfragen in Personalangelegenheiten und einiges andere ward dem unmittelbaren Verkehr der unteren

Digitized by Google

Behörden mit den Kommandostellen überlassen. Die für die höheren Behörden bestimmten Eingaben darf der Gen.-Insp. nicht zurückweisen; im Falle seines Nichteinvernehmens hat er seine abweichende Meinung daneben zu begründen. In Ergänzung dieser Bestimmungen wurde durch A. K.-O. vom 23. Januar 1890 dem Kriegsminister die Befugnis beigelegt, zwecks seiner Orientierung über organisatorische, das Gebiet des Unterrichts oder der Erziehung berührende Fragen dem Unterrichte bezw. den Prüfungen beizuwohnen oder zu diesem Ende Offiziere des Kriegsministeriums dorthin zu entsenden.

Daſs in Gemäſsheit des Organisationsplanes vom 5. Januar 1882 die Artillerie- und Ingenieur-Schule ganz aus dem Verhältnisse zur General-Inspektion austrat, hat eine lediglich äuſsere Bedeutung, da letztere nie irgendwelchen Einfluſs auf sie gehabt hat.

G. d. K. Baron v. Rheinbaben schied am 23. Oktober 1880 aus dem Dienste; sein Nachfolger ward GL. v. Strubberg. Als dieser am 20. März 1890 in den Ruhestand trat, folgte ihm GL. v. Kessler.

## 3. Die Ober-Militär-Studien-Kommission

### (bis 1855 Militär-Studien-Kommission)

Eine zur Überwachung des militärischen Unterrichtswesens und zur Teilnahme an der Leitung desselben berufene höchste Behörde ward durch eine A. K.-O. vom 2. August 1816 auf Boyen's Vorschlag durch die Errichtung einer „Militär-Studien-Kommission“ geschaffen. Sie sollte unter Aufsicht des Direktors des Ersten Departements des Kriegsministeriums den gesamten Militärunterricht, „also auch den des K.-K.“, überwachen. Das Nähere über ihre Einrichtung ward durch eine vom 9. September d. J. vom Könige vollzogene Instruktion festgesetzt, welche ihr auftrug, sich hauptsächlich des wissenschaftlichen Unterrichts anzunehmen, die Sorge für Disziplin, Verwaltung pp. aber mehr den militärischen Leitern der Anstalten zu überlassen. Sie bestand aus acht Mitgliedern, von denen die Hälfte wissenschaftlich gebildete Stabsoffiziere, drei bis vier praktische Schulmänner sein sollten. Für drei derselben waren im Etat Zulagen von je 400 Thalern ausgeworfen, welche im allgemeinen den bürgerlichen Mitgliedern zu teil wurden. Als im Jahre 1831 Maj. v. Radowitz die bis dahin vom Professor Fischer vorgenommene Berichterstattung über die mathe-



Digitized by Google

matischen Wissenschaften übernahm, wurde ihm auch die von jenem bezogene Zulage beigelegt. Nach seiner 1836 erfolgten Versetzung von Berlin erhielt von dieser Summe ein jedes der vier militärischen Mitglieder 100 Thaler. Die Studienkommission der Allgemeinen Kriegsschule blieb neben der Militär-Studienkommission bestehen.

Als am 13. Mai 1825 Ob. v. Below zum Mitgliede der letzteren ernannt wurde, geschah es mit der Sonderbestimmung, dafs er durch persönlichen Besuch der Divisionsschulen, auf welche allein von den ihrer Aufsicht untergebenen Anstalten die Kommission einigen Einfluſs äufserte, sich von deren Zustande überzeugen solle. Ob und in welchem Umfange dies geschehen ist, lassen die Akten nicht erkennen. Die Schwierigkeiten, welche es der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. gemacht hat die Befugnis zur Bereisung der Anstalten ihres Wirkungsbereiches zu erlangen, deuten nicht darauf, dafs die Militär-Studienkommission günstiger gestellt gewesen wäre. Ihrer Wirksamkeit werden wir freilich ab und an begegnen, bedeutend ist sie nie gewesen und je länger die Kommission bestand, um so mehr verschwinden die Spuren ihres Einflusses. Ein eigener Bericht vom 8. Juli 1851 gesteht, dafs ihre Thätigkeit sich auf eine Begutachtung der Jahresberichte der Divisionsschul-Direktionen beschränkt habe. Jener Bericht war durch Verhandlungen über den Voranschlag für den Staatshaushalt veranlafst.

Gelegentlich der Berufung des GL. v. Pirch an die Spitze des militärischen Unterrichtswesens ward dieser, wie wir (S. 173) gesehen haben, gleichzeitig zum Präses der Militär-Studien-Kommission ernannt. Anfangs bedienten sowohl er wie seine Nachfolger sich der Kommission wohl, wenn sie ihrer Ansicht einen besonderen Nachdruck geben wollten; je mehr aber ihre eigene Stellung sich befestigte und je selbständiger die Persönlichkeit des Inhabers war, um so mehr trat die Kommission in den Hintergrund.

Als Gen. v. Peucker seine neugestaltende Thätigkeit begann, veranlafste er, dafs die Behörde in eine Studienkommission für die Divisionsschulen umgewandelt wurde. Aus ihren Mitgliedern, aus denen der Studienkommissionen der Allgemeinen Kriegsschule und des K.-K., den Direktoren der Ob.-M.-Ex.-Kom., der Allgemeinen Kriegs- und der Art.- u. Ing.-Schule, sowie aus dem Kommandeur des K.-K. wurde, wie wir auf S. 177 sahen, eine „Ober-Militär-Studienkommission“ gebildet. Während die Studienkommissionen für die einzelnen Anstalten bestimmt waren, die systematische und dem Geiste

Digitized by Google

der Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne und demzufolge die Tüchtigkeit der Lehrer, sowie den Fleifs und die Fortschritte der Schüler und den aus dem Ergebnisse des Unterrichtes hervorgehenden Gesamtzustand der betreffenden Unterrichtsanstalten zu überwachen, sollte in Gemäfsheit der A. K.-O. vom 20. Dezember 1855, welche die Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen regelte, die Ober-Militär-Studienkommission nach dem Ermessen des General-Inspekteurs dazu verwendet werden, um von einem das Ganze überschauenden und durch die Stellung des Vorsitzenden für alle zugehörigen Gebiete mafsgebenden Standpunkte sowohl die einzelnen Anstalten wirksam zu beeinflussen, wie deren Thätigkeit zu einer einheitlichen zu gestalten.

Das Erreichen dieses Zieles sollte dadurch gefördert werden, dafs gleichzeitig Peucker den Auftrag erhielt, Geschäftsordnungen für die verschiedenen Kommissionen zu entwerfen und dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Dieses geschah und die für die einzelnen Kommissionen hergestellten Anordnungen sind in erfolgreiche Wirksamkeit getreten. Von den Diensten der Ober-Militär-Studienkommission haben aber weder Peucker noch seine Nachfolger Gebrauch gemacht; die Rang- und Quartierliste verzeichnet die Namen der Mitglieder. Das ist alles.

## 4. Die Ober-Militär-Examinations-Kommission[1]

**1808 — 1815.**

In der „alten Armee“ war die Ernennung zum Offizier hauptsächlich von dem Besitze eines Stammbaumes, dem Vorhandensein einer ansehnlichen Leibeslänge und dem Erreichen eines gewissen Lebensalters abhängig. Auf wissenschaftliche Bildung kam es nicht an. Kaum dafs Wert darauf gelegt wurde, dafs Kenntnis des Lesens und Schreibens vorhanden sei. Nachgewiesen zu werden brauchte sie nicht. Die A. K.-O. vom 6. August 1808, welche befahl, dafs Anspruch auf Offiziersstellen im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren sollten, schuf Wandel; was sie anordnete, bedingte aber auch das Bestehen einer Behörde, welche darüber wachte, dafs die vorgeschriebenen Bedingungen thatsächlich erfüllt würden. Sie wurde

[1] Die Darstellung beruht im wesentlichen auf den Akten der Behörde.

Digitized by Google

durch eine A. K.-O. vom 13. d. M. geschaffen. Ihre Einrichtung und ihre Thätigkeit bis zum Beginne der Befreiungskriege sind (S. 146 ff.) im Zusammenhange mit der Neugestaltung des Heeres nach dem Frieden von Tilsit geschildert. Am 13. Februar 1813 befahl eine A. K.-O., dafs von den dort genannten Examinationskommissionen zunächst nur die in Breslau und in Colberg ihre Arbeit fortsetzen sollten. Sie werden dieselbe wohl bald eingestellt haben. Als jene Kriege im Jahre 1814 einen vorläufigen Abschlufs erhalten hatten und die Truppen in ihre Standquartiere zurückgekehrt waren, befahl König Friedrich Wilhelm III von Wien aus, dafs die Prüfungskommissionen ihre Thätigkeit wieder aufnehmen sollten; am 11. März setzte der Kriegsminister v. Boyen den Gen. v. Diericke davon in Kenntnis. Ob.-Lt. v. Steinwehr sollte zu Berlin als Direktor sämtlicher Kommissionen, der Stabskapitän v. Hanmann, ein schwerverwundeter, bis zum Jahre 1850 in der Stellung verbliebener Offizier, ein Original, über dessen Eigenart noch jetzt eine Menge von umlaufenden Anekdoten berichten, als Expedient und Registrator fungieren; in Berlin übernahm Ob.-Lt. v. Reiche, in Breslau Maj. v. Rode, in Königsberg Maj. Seydel den Vorsitz; die Kommission zu Colberg ging ein, dagegen sollte eine andere in Wesel oder in Cöln errichtet werden. Aber schon am 27. März befahl der König angesichts des bevorstehenden Krieges den Vollzug jener Anordnungen auszusetzen, nur eine Kommission sollte laut Befehls vom 10. April in Berlin für etwa nachzusendende Portepeefähnriche in Thätigkeit bleiben.

### 1816 — 1826.

Nach der Rückkehr des gröfsten Teiles der Truppen aus dem Felde fanden die Prüfungen zum Offizier von neuem vor der in Berlin amtierenden Kommission statt, deren Präses Diericke und deren Direktor Steinwehr war und bei welchen als Examinatoren in Fortifikation für Artilleristen und Ingenieure Ob.-Lt. v. Rode, für Infanteristen und Kavalleristen Maj. v. Sacken, in Artilleriewissenschaft Maj. Vogt und Kap. Ehrhardt, in Aufnehmen, Planzeichnen und Dienstkenntnis Maj. Decker, in Mathematik Kap. Mönnich, in Deutsch und Französisch Prof. Wohlers, in Geschichte Prof. Kufahl, in Geographie Geheimsekretär Gotthold wirkten. Den Examinatoren wurde schon damals untersagt, den Prüflingen Privatunterricht zu erteilen. Die Prüfungen zum Portepeefähnrich wurden in

Digitized by Google

Gemäfsheit der die Errichtung von Brigade- später Divisionsschulen anordnenden A. K.-O. vom 11. Januar 1816 bei diesen durch die aus den Lehrern zu bildenden Kommissionen abgehalten; der Jahresbericht der Ob.-M.-Ex.-Kom. vom Mai 1817, der erste, welcher erstattet wurde, nennt ihrer 19, zu Danzig, Königsberg, Potsdam, Berlin, Frankfurt a. O., Stettin, Posen, Glogau, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Münster, Coblenz, Trier, Mainz, Bar-le-Duc, Sedan, Thionville, Nancy. Später gab es deren ebensoviele, da bei einer jeden Division und bei der Art.- und Ing.-Schule eine solche bestand.

Das Verfahren, welches die Kommissionen anwendeten, war sehr verschieden. Eine Verordnung vom 26. April 1816, welche die Offizier-Prüfungskommission zu Berlin als „Ober-Militär-Examinations-Kommission", die Provinzialbehörden zum Abhalten der Portepeefähnrichsprüfungen als „Examinationskommissionen zum Portepeefähnrich" bezeichnete, hatte zwar die dienstlichen Verhältnisse und den innezuhaltenden Geschäftsgang geregelt und eine seitens der Ob.-M.-Ex.-Kom. am 12. Mai d. J. dazu erlassene Instruktion hatte die Anforderungen etwas erhöht, aber eine eigentliche Prüfungsordnung war nicht vorhanden. Vor allem fehlte dem Verfahren Gleichartigkeit und ein einheitlicher Mafsstab, Mängel, denen in etwas dadurch abgeholfen wurde, dafs die Prüfung zum Offizier, in welcher die bereits der vorangegangenen Fähnrichsprüfung unterzogenen Fächer noch einmal erschienen, vor einer für alle Examinanden gemeinsamen Kommission stattfand; die letztere erhielt dadurch und durch die ihr zugehenden Berichte Gelegenheit auf die unterstellten Kommissionen einzuwirken. Von den Artilleristen wurden auf Wunsch des General-Inspekteurs, des Prinzen August von Preufsen, Fachkenntnisse (vgl. S. 164) verlangt, welche über das allgemein vorgeschriebene Mafs hinausgingen. Es beruhte darauf die erst durch A. K.-O. vom 13. November 1890 beseitigte Forderung, dafs für den Eintritt in die Artillerie und das Ingenieurkorps, zum Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung, in Mathematik höhere Ansprüche zu erfüllen waren als bei den anderen Waffen.

Die bei den Prüfungen im übrigen zu erfüllenden Forderungen waren — abgesehen davon, dafs im Jahre 1822 auf den Antrag des Präses der Militär-Studienkommission, GL. v. Pirch, das Französische hinzukam — noch die vom Jahre 1808. Die Prüfungen fanden nicht bei der eigenen Schule statt, so dafs die Lehrer nicht die von ihnen unterrichteten Schüler prüften, sondern wurden bei einer benachbarten Schule, später bei der anderen Division des betreffenden Armeekorps

Digitized by Google

vorgenommen. Das Urteil — von dem nicht bekannt ist, wie es gewonnen wurde — lautete auf unbedingte oder auf bedingte Reife oder auf Verweisung zu einer zweiten Prüfung. Das Zeugnis der bedingten Reife forderte die Lieferung einer beim Regimente anzufertigenden Probearbeit oder eine Nachprüfung in einem bezw. mehreren Fächern. Eine dritte Prüfung abzulegen war nicht gestattet. Die Entscheidungen wurden der Ob.-M.-Ex.-Kom. vorgelegt, welche an den König berichtete und dessen Befehle einholte. Von den Kadettenprüfungen wird später die Rede sein.

Nach Diericke's 1820 erfolgtem Tode ward Gen. d. Inf. Graf Gneisenau zum Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. ernannt. Spuren seines Wirkens als solcher finden sich nur wenig; die ganze Leitung der Geschäfte, welche durch ein erst allmälig schwindendes Widerstreben der Generalkommandos gegen das Eingreifen der Ob.-M.-Ex.-Kom. erschwert wurde, lag in Steinwehr's Händen.

Die Äufserungen der Behörde in ihren Jahresberichten stehen in diesem Zeitabschnitte in Widerspruch mit den von der Militär-Studienkommission gefällten. Während jene ein Fortschreiten in der wissenschaftlichen Bildung behaupten und dadurch veranlafsten, dafs der König im Juli 1823 befiehlt, die bisher geübte Milde bei Beurteilung des Ausfalles der Prüfungen nicht mehr zu üben und sich mit der Anfertigung von Probearbeiten nur dann zu begnügen, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fache ungenügend gewesen seien, klagt die Militär-Studien-Kommission fortwährend über die ungenügenden Ergebnisse der Divisionsschulen. Nach allem, was wir gegenwärtig aus zeitgenossischen Darstellungen wissen, verdienen, obgleich man annehmen sollte, dafs die Ob.-M.-Ex.-Kom. die zuverlässigeren Unterlagen für ihre Urteile gehabt hätte, nur die Äufserungen der Militär-Studienkommission Glauben. Die von der ersteren erstatteten Meldungen veranlafsten den König ferner in seinen Erwiderungen auf ihre Jahresberichte den einzelnen Anstalten Lob oder Tadel auszusprechen. Da die allgemeine Mitteilung dieser Urteile zu unliebsamen Auseinandersetzungen Anlafs gab, unterblieb sie später und nur den betreffenden Persönlichkeiten ward Kenntnis gegeben.

In den Jahren 1817 bis 1826—27 wurden geprüft: zum Portepeefähnrich 3824, zum Offizier 3629 Anwärter; davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt 57%, bedingt 37%, ganz abgewiesen wurden 6%, die letztere bestanden unbedingt 57%, bedingt 39%, ganz abgewiesen wurden 4%; 10% aller bei beiden Geprüften waren

Digitized by Google

Kadetten, über ihre Zugehörigkeit zu den Gruppen liegen Angaben nicht vor.

Es mufs hierbei jedoch von vornherein bemerkt werden, dafs unter den oben — wie späterhin — als bestanden Aufgeführten auch diejenigen Geprüften begriffen sind, welche den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt hatten, aber mit Rücksicht auf ihre sonstige Geeignetheit durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. dem Könige empfohlen und „aus Allerhöchster Gnade" als bestanden zu behandeln waren.

### 1827—1836.

Ein erster Anfang zu genauerer Feststellung der bei den Prüfungen zu stellenden Ansprüche wurde gemacht als, nachdem am 27. März 1827 die Militär-Studien-Kommission die Grenzen des in den beiden Klassen der Divisionsschulen zu erteilenden geographischen Unterrichts vorgeschrieben hatte, die Ob.-M.-Ex.-Kom. durch einen Erlafs vom 23. April befahl, dafs demgemäfs auch bei den Prüfungen verfahren werden solle. Auch ward bei dieser Gelegenheit die Zahl der aus beiden Gebieten schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben bestimmt. Wie die Ob.-M.-Ex.-Kom. bei dieser Gelegenheit den Anlafs zu ihren Anordnungen aus den bei den Schulen getroffenen Einrichtungen entnahm, so war sie ihrerseits bemüht durch die Mitteilung eigener, auf die Prüfungsergebnisse begründeter Äufserungen an die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. auf die Schulen einzuwirken, wodurch sie freilich nicht selten böses Blut machte, da ihre Äufserungen nicht nur anregten, sondern auch verletzten.

Die Thätigkeit der Provinzial-Prüfungskommissionen wurde bald darauf durch eine bei den Divisionsschulen zu erwähnende A. K.-O. vom 19. Mai 1827 beeinflufst, welche zur Folge hatte, dafs die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung der auf Beförderung zum Offizier eintretenden jungen Leute eine bessere wurde.

Nach Gneisenau's am 24. August 1831 erfolgten Tode ward Steinwehr zum Präses ernannt, die Stelle des Direktors blieb unbesetzt. Als er 1834 in den Ruhestand trat, ersetzte ihn GL. v. Stülpnagel, einst einer der hervorragendsten Offiziere der Russisch-Deutschen Legion, welcher die Stellung von 1835 bis 1837 inne hatte. Nach seiner 1837 geschehenen Ernennung zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements wurde die Stellung als Präses dem Gen.-

Digitized by Google

Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., GL. v. Luck, mit übertragen und in der Person des GM. v. Selasinsky wiederum ein Direktor bestellt.

Der Beurteilung der Prüfungsergebnisse als „unbedingt bestanden" wurden in dieser Zeit zuweilen „Weisungen" oder „geschärfte Weisungen" sich in einzelnen Fächern weiter zu bilden, hinzugefügt; da diese Weisungen aber keine sachlichen Folgen nach sich zogen, so verfehlten sie im wesentlichen ihren Zweck. Um ihnen einen Einfluſs zu verschaffen, ordnete die Ob.-M.-Ex.-Kom. im November 1834 an, daſs die Weisungen bei Entscheidung der Frage, ob die Prüfung überhaupt als bestanden zu betrachten sei, gebührend in Betracht gezogen werden sollten und gleichzeitig verfügte sie, ohne dabei auszusprechen, daſs keine andere als die nachstehend angeführten Prädikate gebraucht werden dürften: „Gut" darf mit keiner Weisung verbunden sein, „genügend" höchstens mit einer, „ziemlich genügend" mit höchstens drei, „ziemlich" mit drei Weisungen oder geschärften Weisungen, „so ziemlich" mit ein bis drei Bedingungen (Probearbeiten), „wenig genügend" mit vier Bedingungen. „Ungenügend" hatte Wiederholung der Prüfung, „ganz ungenügend" vollständiges Abweisen zur Folge.

Über die in diesem Zeitraume erfolgte Unterstellung der Prüfungskommission der Art.- u. Ing.-Sch. wird bei letzterer die Rede sein.

Seit dem 1. Oktober 1827 verfügt die Ob.-M.-Ex.-Kom. über ein eigenes Dienstgebäude (Lindenstraſse Nr. 4), in welchem nicht nur die Prüfungen abgehalten werden, sondern auch die Examinanden, soweit sie nicht schon zu Offizieren ernannt sind oder bei Angehörigen wohnen, Aufenthalt nehmen müssen. In den Jahren 1850 bis 1858 ward das Haus vorübergehend als Lazareth benutzt, der Sitz der Ob.-M.-Ex.-Kom. war während dieser Zeit in der Heiligengeiststraſse Nr. 10.

In den Jahren 1828—29 bis 1836—37 waren geprüft zum Portepeefähnrich 2798, zum Offizier 2724 Anwärter, davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt bezw. mit Weisungen 56%, bedingt 43%, von denen $^1/_3$ bis $^1/_4$ eine zweite Prüfung abzulegen hatten; die zweite 55%, bezw. 44%, abgewiesen wurde bei beiden 1%; 14% aller Geprüften waren Kadetten.

Eine bis zum Jahre 1836 reichende Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse zeigt, daſs die Prüfungen bestanden waren von 74% Kadetten, 63% Artillerie- und Ingenieur-Schülern, je 48% Artillerie-Brigade- und Divisions-Schülern, 47% derjenigen Schüler, welche durch die Truppenschulen der Pioniere vorbereitet waren, 25% solcher

Digitized by Google

Prüflinge, welche von Militär-Unterrichtsanstalten aller Art entlassen waren und demnächst sich anderweit vorgebildet hatten. In den Jahren 1816 bis 1836 waren vollständig abgewiesen, weil sie in der Portepeefähnrichsprüfung nicht genügten 376, weil sie das Offiziersexamen nicht bestanden 172.

### 1837—1843.

Einen wesentlichen Fortschritt zu allgemeiner Herbeiführung eines höheren Bildungsgrades veranlafsten neue, durch A. K.-O. vom 31. Januar 1837 genehmigte Bestimmungen über die Annahme der zum Dienste auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts- als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung sowie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich und zum Offizier[1] des Kr.-Min. vom 17. Dezember 1836. Sie schrieben vor, dafs diese Prüfung vor der Annahme und zwar in der Regel bei der Prüfungskommission der eigenen Division abgelegt werden solle. Die Neuerung, dafs die Prüfung vor dem Eintritte stattzufinden habe, verstiefs gegen einen der 1808 aufgestellten Grundsätze; sie beseitigte aber den Mangel, der darin bestand, dafs das bisherige Verfahren in vielen Fällen nur dazu benutzt war, die Dienstzeit des Einzelnen zu verlängern, ohne dafs er wirklich Dienst gethan hätte, und jedermann wufste, dafs unter besonderen Umständen auch in Zukunft der Beförderung bereits bei der Fahne Befindlicher nichts im Wege stehen würde. Wer das erste Mal nicht bestand, durfte zu einer zweiten Prüfung zugelassen werden, zu welcher er nach der von der Kommission zu erteilenden Weisung nach drei oder sechs Monaten oder auch erst nach Jahresfrist durch den zu seiner Annahme bereiten Truppenteil angemeldet werden durfte. Nach Ablauf einer dreimonatlichen Dienstzeit durfte die Ausstellung des Reifezeugnisses bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. beantragt werden, welche die Allerhöchste Genehmigung einzuholen hatte. Bedingung der Zulassung zur Prüfung war das zurückgelegte 17. Lebensjahr. In Beziehung auf die Prüfung zum Offizier ward noch befohlen, dafs „Bedingungen", von deren Erfüllung die Ernennung abhängig gemacht war, erledigt sein mufsten, bevor das Reifezeugnis erteilt werden durfte, und dafs Portepeefähnriche, welche wegen ihrer guten Examenleistungen die königliche

[1] Metallographiert, 16 Bogenseiten.

Digitized by Google

Belobigung erhalten hatten, vor allen gleichzeitig Beförderten rangierten. — Es wurden gestellt:

A. Anforderungen bei der Prüfung zum Portepeefähnrich.

Deutsche Sprache: Deutliche, gut leserliche Handschrift; Kenntnis und Rektion der Redeteile, Bildung eines Satzes und einer Periode; Fähigkeit sich über einen geeigneten Gegenstand ohne orthographische und grammatische Fehler in zusammenhängender und angemessener Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken zu können.

Französische Sprache: Fertiges Lesen, Kenntnis des etymologischen Teiles der Grammatik, ein gehöriger Vorrat an Vokabeln und Phrasen, einige Geläufigkeit im Übersetzen eines leichten Schriftstellers.

Geschichte: Kenntnis der grofsen Epochen der Weltgeschichte, Fähigkeit ihr Feld in den gröfsten Umrissen der Zeit nach beschreiben und die welthistorischen Völker und Staaten nebst den ausgezeichnetsten Personen, ohne Ausführung des Einzelnen, angeben zu können; speziellere Bekanntschaft mit der alten und der vaterländischen Geschichte, mit der griechischen nach den Hauptperioden, wichtigsten Begebenheiten und Männern, mit der römischen bis Augustus vollständig, dann mit den ausgezeichnetsten Kaisern, mit der vaterländischen bis zum Grofsen Kurfürsten in allgemeinen Umrissen, von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten mit besonderer Rücksicht auf die allmählige Vergröfserung Preufsens.

Mathematik. — Arithmetik: Die vier Spezies in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, positiven und negativen Zahlen; Quadratzahlen und -wurzel; Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; Theorie der geometrischen Proportionen, ihre Anwendung auf einfache, doppelte, gerade und umgekehrte Regeldetri mit Ausschlufs von Teilungsaufgaben, welche die Verhältniswerte, nach denen eine Zahl geteilt werden soll, nicht unmittelbar angeben. — Geometrie: Kongruenz der Dreiecke; vierseitige Figuren, insbesondere Parallelen und Parallelogramme; Gleichheit der geradlinigen Figuren; gerade Linien und Winkel in Figuren beim Kreise; Berechnung des Flächeninhaltes, dann Figuren, ausgenommen des Kreises; Ähnlichkeit der Dreiecke; Anwendung dieser Figuren auf Konstruktionen, Verwandlungen und Teilungen solcher Figuren.

Geographie: Elemente der mathematischen, soweit sie zur ersten Orientierung im Weltgebäude und zum Verständnisse der Globen

Digitized by Google

und Karten notwendig sind; Einteilung der Erdoberfläche; Verteilung von Land und Meer; Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder, Meere, Inseln, Meeresteile pp.; Grundzüge der klimatischen Verhältnisse; die verschiedenen Formen des Landes aller Erdteile, Gebirge, Ebenen, Gewässer (nach Verteilung, Lage, Ausdehnung pp., nicht nach der physischen Beschaffenheit); Ausdehnung und Bevölkerung der bedeutendsten Staaten, Wohnplätze, Religion, Sprache der Einwohner (von den mitteleuropäischen, besonders den vaterländischen, auch administrative Einteilung und Wichtigstes aus der Statistik).

Zeichnen: Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren.

B. Anforderung bei der Prüfung zum Offizier.

Deutsche Sprache: Übersicht der Geschichte der Sprache und der Litteratur; schriftliche Ausarbeitungen über Gegenstände, welche dem geistigen und dienstlichen Standpunkte des Examinanden angemessen sind, dienen zur Beurteilung von Auffassungsgabe, Klarheit, Bestimmtheit und Anwendungsfähigkeit des Erlernten.

Französische Sprache: Einige Richtigkeit der Aussprache; genügender Wörtervorrat, um passende Beispiele auf der Stelle aus jeder der beiden Sprachen in die andere übertragen, die vorkommenden Wörter grammatisch-etymologisch analysieren und durch eine schriftliche Übersetzung in das Französische Bekanntschaft mit den gemeinen Regeln der Syntax erweisen zu können.

Geschichte: Mittelalter, neue und neueste, um zu zeigen, dafs eine klare Vorstellung von dem Zusammenhange der Begebenheiten vorhanden ist, so dafs angedeutet werden kann, ob und welchen Einfluſs Sitten, Religion, Kultur und Wissenschaft auf die Entwickelung einzelner Völker geübt haben; eingehendere Kenntnis vom Anwachsen des preufsischen Staates, von den deutschen Regentenfamilien und Herrschern und von den Kriegen seit 1756.

Mathematik. — Arithmetik: Potenzen und Wurzeln mit ganzen und gebrochenen Exponenten, Kubikwurzeln aus Zahlen, Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, einige Fertigkeit im Gebrauche dieser Lehren und in den zusammengesetzten Proportionsrechnungen. — Geometrie: Ähnlichkeit der mehrseitigen geradlinigen Figuren, Proportionen beim

Digitized by Google

Kreise, Berechnung des Kreises und seiner Teile, einfache Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. — Trigonometrie: Trigonometrische Linien und ihre Logarithmen, Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreiecksstücke, Elemente der algebraischen Trigonometrie, Berechnung der Flächen aus Seiten und Winkeln, trigonometrische Theorie der regulären Figuren, Berechnung der Kreisbogen und Segmente.

Geographie: Wissenschaftliche Begründung der Hauptgrundzüge der mathematischen, Hauptthatsachen der physischen, Bekanntschaft mit den wichtigsten Völkern und Staaten (allgemeiner bei den aufsereuropäischen, spezieller bei den europäischen, besonders bei den mitteleuropäischen).

Feldbefestigung: Konstruktion des Profils eines Feldwerkes (Graben, Brustwehr nebst Berechnung), Konstruktion des Grundrisses, Verstärkungsmittel, Kommunikationen, Bau einer Feldschanze, Anwendung der Feldschanzen oder sonstigen Verteidigungseinrichtungen zur Erreichung gewisser Kriegszwecke (Brückenköpfe, Defileen, Örtlichkeiten), Angriff und Verteidigung einer Redute.

Permanente Befestigung: Konstruktion einer bastionierten Front (Vauban's System), förmlicher Angriff, Verteidigung gegen denselben, Hauptwall, Graben, Eskarpen, Aufsenwerke, retirierte Werke, Kommunikationen, anderweite Angriffsarten.

Kenntnis der Waffen: Pulver, kleine Feuerwaffen (Einrichtung, Munition, Gebrauch, Wirkung, Aufbewahrung), Artillerie (Geschütze, Munition, Bedienung, Schiefsen und Werfen), blanke Waffen.

Kenntnis des Dienstes: Charakteristik der Truppengattungen, Einfluſs des Terrains, Gefecht (im allgemeinen), Angriff und Verteidigung von Höhen, Wäldern, Defileen, Örtlichkeiten und das Rekognoszieren, Formationen und Evolutionen, Tiraillieren, Flankieren, Vorposten, Marschsicherung, Verrichtungen im kleinen Kriege, Quartiermachen, Lagern, Biwakieren.

Militärische Aufsätze: Berichte, Instruktionen für Untergebene, Eingaben pp. aus dem Wirkungsbereiche des Subalternoffiziers.

Aufnehmen: Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente (Meſstisch, Reflektor, Patentbussole), praktisches Verfahren, Krokieren, Terrainlehre (soweit dazu nötig).

Planzeichnen: Einen kleinen Bezirk richtig und deutlich darstellen sowie einen andern Plan kopieren zu können.

Digitized by Google

Bei den Prüfungen sollte mehr danach getrachtet werden, das geistige Vermögen und die Urteilskraft als den Umfang des Wissens zu erkennen. Daher sollte es in der deutschen Sprache hauptsächlich auf Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke ankommen, in der Mathematik vornehmlich Kenntnis der auf jeder Lehranstalt vorkommenden sogenannten Schulsätze und Schulaufgaben gefordert, in der Geographie kein grofser Wert auf Zahlen und Namen gelegt, in der Feldbefestigung nur verlangt werden, was mit einfachen Mitteln hergestellt werden kann. Bei der permanenten Befestigung handelte es sich besonders um eine richtige Vorstellung von Profil und Tracen des Hauptwalles und um Lage, Gestalt und Beschaffenheit der wichtigsten Werke. Bei der Prüfung in Kenntnis des Dienstes sollte zur Erhöhung des Censurprädikates dienen, wenn die Bearbeitung der Aufgaben von Zeichnungen begleitet würde. Um für reif zum Porteepeefähnrich erklärt zu werden, bedürfe es des Nachweises des Besitzes der verlangten Kenntnisse in Mathematik und Grammatik; was an der einen Kenntnis fehle, könne nur durch ein Mehr in der anderen ausgeglichen werden. In Bezug auf Geschichte und Geographie dürfe Nachsicht geübt werden, da die Mängel sich leichter ergänzen liefsen. Vom Französischen ist nicht weiter die Rede.

Die Anforderungen der Fähnrichsprüfung, welche namentlich in Geographie, Geschichte und Mathematik weit mehr verlangten, als in den Landesschulen gelehrt wurde, dagegen die hier getriebenen toten Sprachen gar nicht berücksichtigten, erschwerten in hohem Grade den Erwerb der verlangten Kenntnisse und verschafften den Militär-Vorbereitungsanstalten, deren Blüte aus dieser Zeit stammt, reiche Nahrung.

Ein Erlafs, welchen die Ob.-M.-Ex.-Kom. am 26. Juli 1838 an die Prüfungskommissionen richtete, um ihr Verfahren einheitlich zu gestalten, verfehlte den Zweck, weil er sich meist auf Äufserlichkeiten beschränkte und noch immer nicht bestimmt vorschrieb, welche Prädikate gebraucht werden durften; diese erschienen vielmehr in stets wechselnden und vermehrten Ausdrücken. Zeugnisse der Reife mit Bedingungen wurden nicht mehr gegeben. Wenn letztere zu machen waren, so erfolgte Mitteilung an die Division; erst nach ihrer Erfüllung durfte der Antrag auf Erteilung des Zeugnisses gestellt werden. Die Erfahrungen, welche bei der Anfertigung von Probearbeiten bei den Truppenteilen gemacht waren, veranlafsten eine A. K.-O. vom 18. Juli

Digitized by Google

1840, welche befahl, dafs die Bearbeitung unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission der eigenen Division geschehen solle. Beurlaubung zum Zweck selbständiger Vorbereitung auf die Offiziersprüfung ward wiederholt untersagt. Die Wiederholung des Verbotes beweist, dafs es nicht immer beachtet oder, wo wie beim Gardekorps die Vorbereitung ohne Urlaub in der Garnison geschehen konnte, umgangen wurde. Wer aber die Prüfung ohne Besuch einer Divisionsschule ablegen wollte, mufste eine Vorprüfung bei der Prüfungs-Kommission der eigenen Division bestehen.

In den Jahren 1837—38 bis 1844—45 wurden geprüft zum Portepeefähnrich 2541, zum Offizier 2627 Anwärter; davon bestanden die erstere Prüfung unbedingt 70 %, bedingt 29 %, die zweite 63 %, bezw. 37 %; ganz abgewiesen wurde nach einer zweiten Prüfung 1 %; Kadetten waren von den zum Portepeefähnrich Geprüften 17 %, von den zum Offizier Geprüften 18 %.

### 1844 — 1856.

Ein namhafter Fortschritt im gesamten Militär-Bildungswesen erfolgte durch die dem thatkräftigen Eingreifen des Kriegsministers v. Boyen zu dankende, am 3. Februar 1844 erlassene Allerhöchste Anordnung „Über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizieraspiranten.“ Sie schrieb vor, dafs letztere den Besitz des zu verlangenden Grades der allgemeinwissenschaftlichen Bildung schon in der Portepeefähnrichsprüfung vollständig nachzuweisen hätten und dafs dieser Grad der in den höheren Landesschulen für den Übertritt in die Prima vorgeschriebene sein solle, so dafs es für denjenigen, welcher diese Reife erlangt hätte, einer Sondervorbereitung auf die Prüfung zum Portepeefähnrich nicht mehr bedürfen würde und die Divisionsschulen sowie die im Kadettenkorps einzurichtende Selekta sich lediglich dem Unterrichte in den Berufswissenschaften widmen könnten. Der erstgenannte Zweck wurde freilich nicht voll erreicht, weil bei jener Prüfung in Mathematik, Geschichte und Geographie noch immer mehr verlangt wurde, als auf den öffentlichen Schulen, zumal in den dem Lebensalter der Offizieranwärter entsprechenden Klassen, gelehrt ward und dafs auch Fertigkeit im Planzeichnen gefordert wurde. Den Mehrleistungen dieser Schulen auf anderen Gebieten legte man nicht einmal die Bedeutung bei, dafs der Nachweis der Reife für den Universitätsbesuch von der Ablegung der Fähnrichsprüfung entbunden

Digitized by Google

hätte. Die Befreiung davon für alle, welche von einer inländischen Abiturienten-Prüfungskommission ein derartiges Zeugnis erhalten haben würden, erfolgte erst durch eine A. K.-O. vom 23. Januar 1849. In Betreff des Zeitpunktes der Ablegung der Fähnrichsprüfung war bestimmt worden, dafs ein jeder als ein- oder dreijährig Freiwilliger eingestellte Soldat mit Genehmigung seines Kommandeurs unmittelbar nach seinem Eintritte oder später, jedoch nicht mehr nach zurückgelegtem 23. Lebensjahre, zugelassen werden dürfe. Es wurde also das Verhältnis vom Jahre 1808 wieder hergestellt.

Die auf Grund der Neuerung vom Jahre 1844 getroffenen Anordnungen nötigten zu einer Änderung des Prüfungswesens. Sie erfolgte am 26. März 1846 durch „Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Kommissionen sowie über die Anforderungen, welche im Offiziersexamen zu machen sind"; die Grundzüge des Verfahrens und der Wirkungskreis der Behörde blieben im allgemeinen ungeändert.

Als Mitglieder der Ob.-M.-Ex.-Kom. wurden ein Präses, ein Direktor und neun Examinatoren bezeichnet. Präses war nach Luck's Ausscheiden dessen Nachfolger als Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., Gen. Rühle v. Lilienstern, geworden. Als dieser starb, wurde die Stelle zunächst nicht wieder besetzt. Ein pensionierter Offizier war Sekretär und führte die Aufsicht bei den Prüfungen. Die Kommission zerfiel in zwei Abteilungen, von denen die 1. für die Offiziers-, die 2. für die Eintrittsprüfungen bestimmt war. Von den Examinatoren gehörten drei der 1., fünf der 2., der neunte (für Zeichnen und Aufnehmen) beiden Abteilungen an. Im allgemeinen lagen der Ob.-M.-Ex.-Kom. ob: sämtliche Prüfungen zum Offizier; die der Primaner des K.-K., welche in die Armee oder in die Selekta treten sollten; die Prüfungen der in Berlin und Umgegend vorbereiteten jungen Leute, welche von Inf.- oder Kav.-Regimentern angenommen waren, für welche der Sitz der Prüfungskommission wenigstens 25 Meilen von Berlin entfernt war; ferner die obere Leitung der Prüfungskommissionen bei den Divisions- und der Art.- und Ing.-Schule. Der Aufenthalt im Dienstgebäude, welches die zum Examen angemeldeten Portepeefähnriche sogleich nach ihrer Ankunft beziehen mufsten, war ihnen noch drei Tage nach Beendigung desselben gestattet; für die Rückreise stellte die Kommission Postfreipässe aus. Bei wiederholten Prüfungen geschah letzteres nur im Falle der Bedürftigkeit. Die schriftliche Prüfung nahm vier, die mündliche zwei Tage in Anspruch. Alle diese An-



Digitized by Google

ordnungen sind mit geringen Abweichungen noch gegenwärtig in Kraft; an Stelle der Post- ist die Eisenbahnfahrt getreten.

An schriftlichen Ausarbeitungen wurden bei der Offiziersprüfung angefertigt: aus der Waffenlehre vier, aus den taktischen Disziplinen und der Feldbefestigung je drei, aus der permanenten zwei, über das Aufnehmen drei, ferner ein militärischer Aufsatz und ein Plan. — Zur Bezeichnung der Prüfungsergebnisse dienten die durch die Ziffern 5 bis 1 ausgedrückten Prädikate: vorzüglich, gut, befriedigend, nicht hinreichend, ungenügend. Bei vorzüglichen Kenntnissen durfte eine Allerhöchste Belobigung erbeten werden; „nicht hinreichend" hatte die Verweisung zu einer zweiten Prüfung nach einem halben, „ungenügend" nach einem ganzen Jahre zur Folge, eine dritte war nicht gestattet. Eine jede wiederholte Prüfung erstreckte sich auf sämtliche Fächer.

Die Anforderungen an die in der Prüfung darzulegenden Kenntnisse erscheinen im Vergleiche mit den durch die Vorschrift vom 17. Dezember 1836 verlangten auf den meisten Gebieten als gesteigerte, namentlich wurden in Taktik, Befestigungskunst, Aufnehmen und Dienstkenntnis höhere Ansprüche gemacht. Als mündliche Prüfungsgegenstände nennen die dabei sehr in das Einzelne gehenden Bestimmungen: Waffenlehre, taktische Disziplinen (Heerorganisation, Elementartaktik der einzelnen wie der verbundenen Waffen, Felddienst), Feld- und permanente Befestigung, Aufnehmen und Planzeichnen, militärische Aufsätze und Dienstkenntnis.

Eine jede der Examinatskommissionen für Portepeefähnriche (eine für das Gardekorps, je eine für jede Linien-Division, eine für die Artillerie- und Ingenieurschule, im ganzen achtzehn) bestanden aus einem Präses und mindestens fünf Mitgliedern. Jener war in der Regel der Direktor der Divisionsschule, diese waren aufser den Militärpredigern die geeignetesten Offiziere, welche jedoch möglichst der betreffenden Garnison angehören mufsten; nötigenfalls wurden Zivillehrer zugezogen. Der Divisionskommandeur schlug sämtliche Mitglieder vor, der Kommandierende genehmigte die Wahl der Examinatoren, die Bestätigung des Präses war dem Könige vorbehalten. Jungen Leuten, welche sich auf die Prüfung vorbereiteten, Privatunterricht zu erteilen war ihnen gestattet, doch durften sie dieselben nicht examinieren. Der mündlichen Prüfung ging die schriftliche voran, bei welcher für den deutschen Aufsatz $1^1/_2$ bis 2, für eine jede andere Arbeit $^3/_4$ bis 1 Stunde zur Verfügung standen. Für die

Digitized by Google

ersteren, bei denen möglichst die gesamte Kommission gegenwärtig sein mufste, wurden Abteilungen von höchstens 7 zu Prüfenden gebildet.

Die zu stellenden Ansprüche waren durch die Verordnung vom 3. Februar 1844 in nachstehender Weise vorgeschrieben:

Deutsche Sprache: Gute leserliche Handschrift, geordneter Stil ohne orthographische und grammatische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke und mündlichen Vortrage, einige Kenntnisse der deutschen Litteratur.

Lateinische Sprache: Geläufiges Verstehen von Prosaikern, welche in der Sekunda der preufsischen Gymnasien gelesen werden, schriftliches Analysieren aus dem Lateinischen, grammatikalisches Analysieren.

Französische Sprache: Geläufiges Lesen und Übersetzen aus beiden Sprachen, grammatikalisch-etymologisches Analysieren französischer Sätze, Kenntnis der Syntax.

Mathematik. — Arithmetik: Die gewöhnlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadratwurzeln aus ganzen Zahlen und Brüchen, Proportionen und ihre Anwendung bis einschl. Gesellschafts- und zusammengesetzte Proportionsrechnung, Potenzen und Wurzeln mit ganzen, gebrochenen, positiven und negativen Exponenten, Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen, Elemente der logarithmischen Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, Übung in der Anwendung dieser Lehren. — Elementar-Geometrie: Vollständig nebst Berechnung der geradlinigen Figuren und des Kreises, Verwandlung und Teilung der Figuren, einfache Anwendung der Algebra auf die Geometrie. — Ebene Trigonometrie: Funktionen und ihre Logarithmen, Gebrauch der Tafeln, Berechnung der Dreieckstücke, regulären Polygone und Kreissegmente. — Von Artilleristen und Ingenieuren wurde verlangt, dafs sie nicht extensiv, aber intensiv durch Erlangung „eines höheren Prädikates“ höhere Leistungen nachweisen sollten.

Geographie: Hauptgrundzüge der mathematischen und physischen, Kenntnis des Sonnensystems, der Bewegungen der Erde und der davon unmittelbar abhängigen Erscheinungen; Zeichnen der Umrisse der bedeutenderen Länder mit Hauptgebirgen, Flüssen, gröfseren Städten; politische Geographie der wichtigeren aufsereuropäischen, spezieller der europäischen Staaten; Elemente der Statistik der letzteren, spezieller von Deutschland und Preufsen.



Digitized by Google

Geschichte: Merkwürdigste Begebenheiten der welthistorischen Völker (Zusammenhang, Veranlassung, nächste Folgen); ausgezeichneteste Personen aller Völker bis auf die neueste Zeit; speziell Griechenland, Rom, Deutschland, Preufsen; bei letzterem seit dem 15. Jahrhundert.

Zeichnen: Fertigkeit im freien Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren, einige Fertigkeit im Situations- und Bergzeichnen als Vorübung für das militärische Planzeichnen.

Bei der schriftlichen Prüfung wurden bearbeitet: Im Deutschen: Lebenslauf, Aufsatz, dessen Disposition der Examinator sich vorher hatte entwickeln lassen, Aufsatz mit selbständig entworfener Disposition; im Lateinischen: zwei Übersetzungen in das Deutsche mit bezw. ohne Benutzung des Wörterbuches; im Französischen: eine Übersetzung in das Deutsche, zwei in das Französische; von den letzteren war die eine ein zusammenhängendes Diktat, während die andere aus einer Anzahl von Sätzen bestand, bei denen es sich um die Anwendung grammatikalischer Regeln handelte; in Mathematik: je ein Lehrsatz, Aufgabe oder Berechnung aus der niederen Arithmetik, aus dem Bereiche der Gleichungen, Progressionen oder Logarithmen, aus der Geometrie, aus der Trigonometrie; in Geographie: je eine Aufgabe aus der mathematischen oder physikalischen, aus dem Gebiete der aufserdeutschen europäischen nebst Kolonien, aus der deutschen; in Geschichte: je eine Aufgabe aus der alten, mittleren, neuen, brandenburg-preufsischen. In Mathematik, Geographie und Geschichte wurden je zwei Aufgaben zur Wahl gestellt. Beim Zeichnen ward eine Zeichnung der gebräuchlichsten Plancharaktere und einer kleinen Berggruppe verlangt. Es war überlassen, sich auch in anderen toten oder lebenden Sprachen, in der höheren Mathematik und in Naturwissenschaften prüfen zu lassen.

Zu näherer Bezeichnung der Leistungen war zwischen je zwei der oben genannten fünf Hauptprädikate ein Zwischenprädikat eingeschoben, so dafs neun Prädikate (vorzüglich, sehr gut, gut, ziemlich gut, befriedigend, mittelmäfsig, nicht hinreichend, fast ungenügend, ganz ungenügend) zur Verfügung standen. Die Folgen der Erteilung eines dieser Prädikate bei Feststellung des Endergebnisses der Prüfung waren die nämlichen wie bei der Prüfung zum Offizier, doch erstreckten sich die wiederholten Prüfungen nur auf diejenigen Fächer, in denen die Beurteilung nicht mindestens als „befriedigend“ gelautet hatte.

Digitized by Google

Gleichzeitig ward eine Anordnung von weittragender Bedeutung dadurch getroffen, dafs von nun an einem jeden Prüfungsgegenstande ein durch eine Ziffer ausgedrückter Wert „Stimme“ beigelegt wurde, deren Multiplikation mit der die Leistung in dem Gegenstande bezeichnenden Ziffer (1 bis 5 bezw. 9) das Ergebnis zum Ausdruck brachte. Jene Wertziffern waren für Taktik 5, Waffenlehre 5, Befestigungskunst 4 (für Artilleristen und Ingenieure jedoch bis zum 19. Januar 1866 Taktik 4, Befestigungskunst 5), Heeresorganisation 3, Terrainlehre 3, Planzeichnen 1, ferner für Deutsch 5, Lateinisch 5, Mathematik 5, Geschichte 3, Geographie 3, Französisch 3, Zeichnen 1, im ganzen also für die Offiziersprüfung 21, für die zum Fähnrich 25 Stimmen. Das Ergebnis der Multiplikation der Stimmenzahl mit der das Urteil der Kommission bezeichnenden Ziffer bestimmte den Ausfall der Prüfung. Wer in der Fähnrichsprüfung 225 bis 188 Punkte erzielt hatte, war „vorzüglich“, bei 187 bis 138 war er „gut“, bei 137 bis 113 „befriedigend“, bei 112 bis 63 „nicht hinreichend“, bei 62 bis 25 „ungenügend“ bestanden. Dem Griechischen und dem Englischen (S. 204) ward, als sie obligatorische Prüfungsgegenstände wurden, die Wertziffer 3 beigelegt, seit dem 18. November 1890 hat für Zöglinge des K.-K. und der Realgymnasien Latein 4 statt 5, Französisch 4 statt 3 Stimmen, Geschichte allgemein 4 statt 3; die freiwillige Prüfung in Physik wird mit einer Stimme in Ansatz gebracht.

Seit dem 9. Dezember 1886 wird ein Gesamtergebnis zwischen 210 und 190 mit „sehr gut“ bezeichnet. Über die Berechnung der Ergebnisse bei den Offiziersprüfungen wird Näheres bei den Kriegsschulen mitgeteilt werden.

Eine weitere Begünstigung wurde denjenigen jungen Leuten, welche im Besitze eines vollgiltigen Abiturientenzeugnisses mindestens zwei Jahre und davon mindestens eins auf einer deutschen Universität studiert hatten, dadurch zu teil, dafs eine A. K.-O. vom 27. November 1848 die Beantragung der Ausstellung des Reifezeugnisses zum Portepeefähnrich schon nach dreimonatlicher Dienstzeit gestattete und dafs eine A. K.-O. vom 6. November 1849 ihnen erlaubte sich alsdann sofort zum Offiziersexamen zu melden. Im übrigen befahl letztere A. K.-O., dafs die Fähnrichsprüfung vor Ablauf des 23., die zum Offizier vor vollendetem 25. Lebensjahre bestanden sein müsse. Ein auf Grund der im Jahre 1848 eingetretenen Verhältnisse erlassenes Verbot der Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung vor Ablauf einer sechsmonatlichen Dienstleistung ward durch eine A. K.-O. vom 23. De-

Digitized by Google

zember 1852 wieder beseitigt und einem jeden freigestellt, das Examen vor dem Eintritte oder später zu machen, das Reifezeugnis durfte aber erst nach erfolgtem Erwerbe des Dienst-Applikations-Zeugnisses erteilt werden.

Die Zahl der Provinzial-Prüfungskommissionen wurde, entsprechend der der Divisionsschulen, in Gemäfsheit einer kriegsministeriellen Verfügung vom 3. Juni 1850 vom 1. Oktober d. J. an auf 10 (je eine bei einem jeden Armeekorps und der Art.- und Ing.-Schule) herabgesetzt.

Die Geschäfte des Präses der Ob.-M.-Ex.-Kom. lagen in diesem Zeitabschnitte in der Hand des jedesmaligen Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. Bild.-Wesens; es war eine Personalunion und die Ob.-M.-Ex.-Kom. der Gen.-Insp. als solche nicht unterstellt; dieses Verhältnis wurde geändert, als GL. v. Radowitz zum Gen.-Insp. ernannt und ihm das Recht beigelegt ward, neben den Divisionsschulen, auch die Prüfungskommissionen bei ihrer Thätigkeit zu beaufsichtigen. Als Direktor trat 1851 an Stelle des GL. v. Selasinsky der Ob. Schmidt, welchem, als er 1856 Direktor der Allgemeinen Kriegsschule wurde, der Ob.-Lt. v. Holleben[1] folgte, der, seit 1847 Adjutant jener General-Inspektion, 1845 überzähliges Mitglied der Militär-Studien-Kommission geworden und schon seit 1843 bei allen die Verbesserung der militärischen Bildungsanstalten betreffenden Arbeiten hervorragend beteiligt gewesen war.

In den Jahren 1845—46 bis 1855—56 wurden zum Portepeefähnrich 5508, zum Offizier 4626 Anwärter geprüft, dazu kamen 492 Abiturienten; es bestanden die erstere Prüfung 69 %, die letztere 87 %, unter jenen waren 19 %, unter diesen 10 % Kadetten (Selektaner).

### 1856 — 1865.

Ob.-Lt. v. Holleben erzielte bald nach seiner Ernennung einen Erfolg, auf welchen er seit langer Zeit hingearbeitet hatte. Eine A. K.-O. vom 11. Oktober 1856 bestimmte, dafs mit dem 31. März 1857 die Provinzial-Prüfungskommissionen ihre Thätigkeit einstellen und vom 1. April an sämtliche Prüfungen vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt werden sollten. Damit fiel die bisher nicht zu beseitigen gewesene Ungleichheit in der Beurteilung, das Messen mit verschiedenen Mafsstäben, fort.

Zur Beaufsichtigung der im Dienstgebäude unterzubringenden zahlreichen Examinanden ward ein zweiter Inspizient — so hiefs seit

[1] Militär-Wochenblatt 1892, 1. Beiheft, Erinnerungen aus dem Leben des Gen. d. Inf. Dr. Hermann von Holleben.

Digitized by Google

dem 11. Juli 1850 der Aufsichtsoffizier — angestellt. Für die Beköstigung sorgte einer der Kanzleidiener, welchem von jetzt an die Zahlung nicht mehr unmittelbar seitens der Empfänger, sondern durch Vermittelung des Inspizienten geleistet wurde, auch ward bestimmt, daſs dieser Kanzleidiener mit der Besorgung von Geschäften, welche ihn möglicherweise hätten in Stand setzen können, den Prüflingen ordnungswidrige Mitteilungen zu machen, nicht beauftragt werden dürfe, sondern daſs diese von einem anderen Kanzleidiener besorgt werden sollten. Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um alle Unbefugten von vorzeitiger Kenntnisnahme der in Aussicht genommenen Prüfungsaufgaben auszuschlieſsen. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, sowie das namentlich bei den Kadetten beliebte, als kameradschaftliche Ehrenpflicht betrachtete Vorsagen und Zustecken von Zetteln pp. wurden mit Ausschluſs von der Prüfung geahndet. Die Portepeefähnrichsprüfung, zu welcher die Anmeldung wie bisher durch denjenigen Truppenteil erfolgte, welcher sich zur Annahme des Prüflings bereit erklärt hatte, sollte womöglich vor dem Eintritte abgelegt werden. Eine A. K.-O. vom 22. April 1859 bestimmte, daſs auch der Besitz des Abiturienten-Zeugnisses einer Realschule 1. Ordnung von dieser befreien solle.

Eine neue „Vorschrift über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres“,[1] welche mit der Bestimmung, am 1. Januar 1862 in Kraft zu treten, am 31. Oktober 1861 erlassen ward, enthielt eine wesentliche Änderung in den bei der Portepeefähnrichsprüfung zu erfüllenden Forderungen insofern, als sie befahl:

Wer in der deutschen Sprache in Bezug auf Grammatik und Rechtschreibung nur das Prädikat „nicht hinreichend“ oder darunter erreicht, wird als nicht bestanden erachtet. Bei Feststellung eines derartigen Endurteils sollten neben dem Examinator im Deutschen auch die übrigen Examinatoren auf Grund der Prüfungsarbeiten stimmen. Ferner wurde von den Artilleristen und Ingenieuren verlangt, daſs sie die mathematische Prüfung mindestens „ziemlich gut“ bestehen sollten, die Forderung von 1846 ward also genauer ausgesprochen. An Stelle der für das Bestehen der Offiziersprüfung vorgeschrieben gewesenen Bedingungen trat die Bestimmung, daſs der Umfang des an den Kriegsschulen Gelehrten die Grenzen des zu Verlangenden bezeichnen solle. Die Verweisung zu einer zweiten Prüfung für die-

[1] Berlin 1861, Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°. 30 S.

Digitized by Google

jenigen, welche als „nicht bestanden“ erachtet waren, konnte beim Fähnrichsexamen auf 3, 6 oder mehr Monate, auf alle oder einzelne Fächer lauten; das Offiziersexamen mufste vollständig wiederholt werden, was nach 3, 6 oder 12 Monaten geschehen durfte. Wer, nachdem er ein Jahr lang auf einer preufsischen, später auf einer deutschen, Universität studiert hatte, Offizier zu werden wünschte, durfte, wie jeder andere, erst nach sechsmonatlicher Dienstzeit zum Portepeefähnrich befördert werden, dann aber ohne Kriegsschulbesuch das Offiziersexamen machen und Offizier werden. Die Fähnrichsprüfung durfte vor oder nach dem Diensteintritte abgelegt werden.

Während auf der einen Seite die Verweisung aller Portepeefähnrichsprüfungen an die Ob.-M.-Ex.-Kom. eine Einheitlichkeit des Verfahrens herbeiführte, ward in Betreff der Offiziersexamina eine ganz entgegengesetzte Anordnung getroffen, indem ihre Abhaltung für die grofse Mehrzahl der Prüflinge den an die Stelle der Divisionsschulen getretenen Kriegsschulen übertragen wurde. Die Einrichtung wurde dadurch veranlafst, dafs die Mobilmachung vom Jahre 1859 und die sich daran schliefsende Reorganisation des Heeres einen sehr starken Offiziersersatz erheischten, dessen Beschaffung dadurch wesentlich erleichtert und beschleunigt wurde, dafs auf Grund einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. Juni 1859 „Tentamina“, welche nach Anleitung des für die Ob.-M.-Ex.-Kom. vorgeschriebenen Verfahrens bei den Kriegsschulen abgehalten wurden, nach stattgehabter Begutachtung der Ergebnisse durch die letztere Behörde die Stelle der von dieser vorzunehmenden Prüfungen vertraten. Da das Verfahren sich bewährt hatte, so wurde es in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 30. Mai 1862 mit der Beschränkung als endgiltig beibehalten, dafs der Präses (bezw. der Direktor) nebst zwei Mitgliedern der Ob.-M.-Ex.-Kom. den am Sitze der Schule stattfindenden „Prüfungen“ beiwohnten. Das dabei beobachtete Verfahren ist das noch jetzt übliche nachstehend beschriebene: Eine jede Hörsaal-Gemeinschaft, von denen immer vier gleichzeitig geprüft werden, bildet eine Abteilung; in jedem Fache prüft ein Lehrer („Parallellehrer“), welcher den betreffenden Unterricht nicht erteilt hat; dieser begutachtet die schriftlichen Arbeiten und hält die mündlichen Prüfungen ab; die letzteren überwacht entweder der Präses oder ein Mitglied der Kommission oder als Vertreter der letzteren der Direktor. Der Aufsichtführende bestimmt beim mündlichen Examen, worüber zu fragen ist; die schriftlich zu lösenden Aufgaben, für die ganze Schule die nämlichen, hat der Präses vorher dem

Digitized by Google

Direktor versiegelt zugesandt, die Siegel werden erst im Augenblicke des Beginnens der Bearbeitung erbrochen. Der Gesamterfolg wird in einer nach Beendigung der ganzen Prüfung durch den Präses mit den Kommissionsmitgliedern und den Offizieren der Schule abgehaltenen Konferenz ermittelt, bei der Feststellung des Endergebnisses werden neben dem Ausfalle der Prüfung die Urteile der Lehrer und des Direktors der Kriegsschule in Betracht gezogen.

Das Verfahren hat den Vorzug, dafs es viel weniger Zeit und Kosten erfordert, als wenn sämtliche Prüfungen in Berlin stattfänden, wo vor der 1. Abteilung der Kommission demnach nur die Selektaner des K.-K. und die übrigen, ohne unmittelbar vorangegangenen oder ohne jeglichen Kriegsschulbesuch zu prüfenden Offizieranwärter erscheinen. Wenn auf diese Weise gegen die für eine Staatsprüfung grundsätzlich zu verlangende Einheitlichkeit in einem gewissen Grade verstofsen wird, so wird auf der anderen Seite der grofse Vorteil erzielt, dafs durch die Einwirkung des vom Schulleiter kontrolierten Lehrerurteils die Zufälligkeiten des Examens abgeschwächt werden.

Eine andere in die Vorschrift vom 31. Oktober 1861 aufgenommene Bestimmung, dafs die Zulassung zur Fähnrichsprüfung von der Beibringung eines Zeugnisses der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung abhängig sein solle, trat noch nicht in Kraft. Der Termin ihrer Giltigkeit ward immer wieder hinausgeschoben.

In den Jahren 1857 bis 1865 wurden zum Portepeefähnrich 4939, zum Offizier 4853 Anwärter geprüft und 1018 Abiturienten Reifezeugnisse erteilt. Das Fähnrichsexamen bestanden 77%, das Offiziersexamen 92%.

### 1866 — 1894.

Während des Krieges vom Jahre 1866 ward insofern ein Ausnahmezustand geschaffen, als Prüfungen zum Offizier überhaupt nicht vorgenommen wurden, die Beförderung vielmehr beantragt werden durfte, sobald die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung nachgewiesen und die dienstliche Eignung erlangt war. Einer Anzahl von Kadetten wurde das erstere Zeugnis auf Grund der Lehrerurteile zuerkannt. Nach Friedensschlufs aber wuchsen die Geschäfte der Ob.-M.-Ex.-Kom. bedeutend, weil das Heer stark vermehrt und eine grofse Zahl von Nichtpreufsen vor ihr Forum gewiesen ward. Auch die Absicht, durch

Digitized by Google

die Forderung des Primanerzeugnisses den Andrang zur Fähnrichsprüfung zu mindern, blieb angesichts des vorhandenen Bedürfnisses Offiziere zu schaffen, noch lange unausgeführt. Zuerst zum 1. Januar 1863 befohlen, dann aber mit Rücksicht auf eingetretene Hindernisse, namentlich auf Kriege, stets hinausgeschoben, fand die Verwirklichung nicht früher als am 1. April 1872 statt, ausgenommen für Württemberg, wo sie erst am 1. Januar 1876 eintrat. In Bayern ist die Universitätsreife Bedingung für die Beförderung zum Offizier. — Die Forderung hatte zuerst das Gegenteil der erwarteten Wirkung zur Folge. Die Zahl der Nichtbestandenen erreichte die noch nicht dagewesene Höhe von 50%, was sowohl daher kam, dafs die Schulen bei der Ausstellung der Reifezeugnisse für die künftigen Offiziere sehr nachsichtig verfuhren, wie auch daher, dafs die Anwärter eine besondere Vorbereitung als entbehrlich erachteten, obgleich die Prüfungsanforderungen und die Lehrpläne der Obersekunda sich nicht deckten. Die von zuständiger Seite an die Schulleitungen gerichteten Ermahnungen und die von den Prüflingen gemachten Erfahrungen hatten aber zur Folge, dafs die Leistungen rasch besser wurden. Schon 1875 betrug die Zahl der Bestandenen 75% und seit 1884 ist sie nicht unter 80% heruntergegangen.

Während des Krieges 1870—71 galten wieder die 1866 in Kraft gewesenen Bestimmungen. Für die Kriegsschulprüfungen, bei denen nach Beendigung der Feldzüge wegen ihres gleichzeitigen Stattfindens an mehreren Orten die Kommission zuweilen durch den Direktor und die Lehrer der Schule vertreten wurde, ward das oben geschilderte Verfahren durch eine A. K.-O. vom 26. Oktober 1871 endgiltig eingeführt.

Sachsen und Württemberg erledigten ihre Prüfungsangelegenheiten bis Ende 1875 selbständig. Von diesem Zeitpunkte an wurden die württembergischen Offizieranwärter den preufsischen ganz gleich behandelt; nach Dresden begeben sich alljährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, zu letzterem Zeitpunkte jedoch nur, wenn eine genügende Zahl von Anmeldungen vorliegt, behufs Vornahme der Fähnrichsprüfungen der Präses und vier (anfangs drei) Mitglieder der Ob.-M.-Ex.-Kom.; zu den letzteren treten ebensoviele sächsische Mitglieder. Seit 1879 begleitet einer der Inspizienten die Kommission, letztere sendet vorher die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben; die Offiziersprüfungen werden lediglich in Berlin bezw. auf den Kriegsschulen abgelegt, ebenso die aufserhalb der oben genannten Termine vorzunehmenden Fähnrichsprüfungen.

Digitized by Google

Über das von 1872 bis 1877 stattgehabte Ausscheiden der Ob.-M.-Ex.-Kom. aus dem Geschäftsbereiche der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. ist auf S. 178 berichtet. Alle die erstere Behörde angehenden Bestimmungen wurden ihr während dieser Zeit durch das Kriegs-Ministerium oder die General-Inspektionen der Sonderwaffen mitgeteilt. Durch A. K.-O. vom 25. Januar 1890 (S. 179) ward der Kriegsminister ermächtigt, nach vorgängiger Benachrichtigung der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., den Prüfungen beizuwohnen oder zu diesem Zwecke Vertreter zu entsenden.

Das Wachsen des Geschäftsumfanges und daneben die Rücksicht auf den alternden Präses veranlafsten, dafs letzterem am 1. März 1872 in der Person des Ob. Berger, eines früheren Kriegsschuldirektors, der insonderheit die Leitung der 1. Abteilung zu übernehmen hatte, ein Gehilfe als „Direktor" beigegeben wurde. Als letzterer am 7. April 1874 in den Truppendienst der Infanterie zurücktrat, ersetzte ihn Ob. des Barres, bis dahin Kommandeur des Berliner Kadettenhauses, welcher am 27. September 1877 Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Gen. d. Inf. v. Holleben ward. So wenig damals wie beim Ausscheiden des am 20. April 1889 pensionierten Gen. d. Inf. des Barres, welchen Ob. v. Scheel, wiederum ein Kriegsschuldirektor, ersetzte, ward ein Direktor ernannt. Dagegen wurde 1891 ein dritter Inspizient angestellt, dessen es bedurfte, um sowohl die immer umfangreicheren schriftlichen Arbeiten bewältigen, als auch die Prüfungen wirksam überwachen zu können; einer von ihnen begleitet jedesmal die Kommission auf ihren Reisen.

Das Anwachsen der Geschäfte machte auch eine in den Jahren 1880—81 ausgeführte Erweiterung der Gebäude und eine Vermehrung der Examinatoren erforderlich; die Zahl der letzteren beträgt gegenwärtig bei der 1. Abteilung 5 (je 1 für Waffenlehre, Taktik, Befestigungslehre, Heeresorganisation und Planzeichnen), von denen einer (Waffenlehre) ein pensionierter Offizier ist, die übrigen der Garnison von Berlin angehören; bei der 2. Abteilung 9 (je 1 für Mathematik, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Griechisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Physik), sämtlich Schulmänner, von welchen einige in mehreren Fächern zu prüfen haben und zu denen Hilfsexaminatoren kommen, sobald die Zahl der Prüflinge mehr als 240 beträgt; im Planzeichnen prüft beim Fähnrichsexamen der betreffende Offizier der 1. Abteilung. In der Reihe der früheren Examinatoren begegnen wir einer Anzahl von glänzenden Namen, so des Majors Baron v. Moltke,

Digitized by Google

der im Deutschen und in den neueren Sprachen, des Kapitäns v. Roon, der in Geographie prüfte.

Im Jahre 1877 ward auch ein Mitglied des königlichen Hauses einer Prüfung durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. unterzogen. Es war der Prinz Wilhelm, nachmals Kaiser Wilhelm II. Kronprinz Friedrich Wilhelm, des Prinzen Vater, und Er Selbst hatten es gewünscht, Kaiser Wilhelm I gab die Genehmigung und so fand zu Potsdam die Prüfung statt, welche „vorzüglich" ausfiel. Im übrigen werden die Angehörigen fürstlicher Häuser den Prüfungen nur dann unterzogen, wenn sie mit Vorbehalt der Patentierung angestellt sind. Das Verfahren ist das allgemein vorgeschriebene mit dem Unterschiede, dafs die Prüfung gesondert vorgenommen wird.

Eine neue „Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes nebst Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ob.-M.-Ex.-Kom. bei den Prüfungen"[1] vom 11. März 1880 bestimmte, dafs die Fähnrichsprüfung vor dem Eintritte in den Dienst bestanden sein müsse. Die wissenschaftlichen Anforderungen blieben im wesentlichen die früheren, nur trat den geänderten Verhältnissen entsprechend das spezifisch Preufsische gegen das allgemein Deutsche mehr zurück und es wurde auf den Nachweis der Fertigkeit im Hand- und Figurenzeichnen verzichtet. Nachdem in Gemäfsheit einer am 1. Februar 1883 erlassenen Bestimmung eine wahlweise im Englischen oder im Griechischen abzulegende Prüfung hinzugekommen war, wurde gefordert: Im Englischen geläufiges Lesen und Übersetzen aus dem Englischen in das Deutsche und umgekehrt, grammatikalisch-etymologisches Analysieren von Sätzen, Kenntnis der Syntax; im Griechischen geläufiges Verstehen der in der Sekunda gelesenen Schriftsteller (Homer, Xenophon), schriftliches Übertragen in das Deutsche, grammatikalisches Analysieren.

Als Wertmesser für die Leistungen in der betreffenden Sprache ward die Ziffer 3 festgesetzt (S. 197), so dafs, um befriedigend bestanden zu haben, die Summe der erlangten Punkte statt früher 125 jetzt 140 ($125 + 3 \times 5$) betragen mufs.

In den Jahren 1866 bis 1894 (Ende) wurden zum Portepeefähnrich 20259, zum Offizier 23498 Anwärter geprüft und 7981 Abiturienten Reifezeugnisse erteilt; das Fähnrichsexamen bestanden 79%, das zum Offizier 98%.

[1] Berlin 1890, R. v. Decker's Verlag. 8°. 53 S.

Digitized by Google

# 5. Die Divisions- und die Kriegsschulen

## Die Divisions- (bis 1818 Brigade-) Schulen.

### 1816—1822.

Als die Truppen aus den Befreiungskriegen heimkehrten, traten an Stelle der früheren Kriegsschulen für Portepeefähnriche in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 11. Januar 1816[1] „Brigadeschulen", seit dem 6. September 1818, wo die „Brigaden" in Divisionen umbenannt wurden, als „Divisionsschulen" bezeichnet. Jene A. K.-O. schrieb vor:

Aufser der allgemeinen Kriegsschule in Berlin werden in jeder Brigade unter Leitung des Brigadechefs und unter Aufsicht eines geeigneten Stabsoffiziers folgende Unterrichtsanstalten errichtet:

A. Für Portepeefähnriche, Unteroffiziere und geeignete Soldaten. Für diese zerfällt der Unterricht in zwei Klassen, von denen die 2. zur Vorbereitung auf die durch das Reglement vom 6. August 1808 vorgeschriebene Prüfung zum Portepeefähnrich, die 1. auf die für die Beförderung zum Offizier geforderte dient. Wo die Umstände es gestatten, ist daneben in Leibesübungen, Waffenkenntnis und Scheibenschiefsen zu unterweisen.

B. Für Freiwillige zum Zwecke der Heranziehung zu Offizieren oder wenigstens zu Feldwebeln und Unteroffizieren der Landwehr. (Da die Ausbildung nur auf Gegenstände des praktischen Dienstes sich bezieht, so bleibt die Einrichtung hier aufser Acht.)

C. Für Subalternoffiziere, denen eine gedrängte Übersicht der Kriegswissenschaften und des Felddienstes zu geben ist und die daneben auf die Entwickelung und den Erwerb derjenigen Eigenschaften aufmerksam zu machen sind, ohne deren Besitz die erlangte wissenschaftliche Kenntnis nicht mit Nutzen für den Dienst anzuwenden ist. Dazu gehört, dafs sie sich auch mit den Verhältnissen der anderen Waffen bekannt machen. Um sie hierbei zu fördern und sie anzuregen, sollen ihnen Fragen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt werden.[2] Die Vorträge haben sich auf die Kriegswissenschaften und eine Über-

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 13.

[2] Es ist dies der Anfang der sogenannten Winterarbeiten, welche noch gegenwärtig bei allen Truppenteilen in einer nicht allgemein vorgeschriebenen Art und Ausdehnung gelöst werden.

Digitized by Google

sicht der Geschichte zu beschränken und dürfen die Offiziere ihren sonstigen Dienstpflichten nicht entziehen.[1]

Mit den Unterrichtsanstalten A. sind die Prüfungen zum Portepeefähnrich in der Weise zu verbinden, dafs sie nie bei der eigenen Brigade, sondern bei einer benachbarten stattfinden. Die Offiziersprüfungen werden wie bisher in Berlin abgelegt.

Zivilpersonen sind als Lehrer nur im Notfalle zu verwenden.

Die Vorschrift vom 11. Januar 1816 unterschied sich von der am 6. August 1808 gegebenen sehr wesentlich dadurch, dafs der Staat es übernahm, allen denjenigen Offizieranwärtern Gelegenheit zum Erwerbe der in der Portepeefähnrichsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse zu bieten, welche nicht vorzögen, sich die letzteren auf andere Weise zu verschaffen, während bis dahin einem jeden obgelegen hatte, hierfür selbst zu sorgen. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, bei den Brigadeschulen zwei Klassen einzurichten, von denen die niedere auf die Prüfung zum Portepeefähnrich, die obere auf die zum Offizier vorbereitete. In der A. K.-O. ward die Neuerung damit begründet, dafs unter den abwechselnden Verhältnissen, in denen die Armee seit mehreren Jahren sich befunden habe, die wissenschaftliche Ausbildung notwendig mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden gewesen sei; es solle daher den Soldaten Gelegenheit gegeben werden, das Versäumte nachzuholen und sich zu ihrem Berufe zweckmäfsig auszubilden.

Bei Übersendung der A. K.-O. an die Generalkommandos wies der Kriegsminister[2] diese unter dem 15. d. M. an, schleunigst Vorschläge zur Einrichtung der Schulen vorzulegen. Er empfahl dabei möglichste Sparsamkeit walten zu lassen, bemerkte, dafs bei einer jeden nicht mehr als ein Militär- und Zivillehrer angesetzt werden dürfe und dafs zu dem Unterrichte für Offiziere nur zuzulassen sei, wer genügende Vorkenntnisse besitze, dafs die Vorträge nicht für den Eintritt in die allgemeine Kriegsschule oder den Generalstab vorzubereiten, sondern die dem Offizier allgemein erforderliche Bildung zu bezwecken hätten; auch in körperlichen Übungen, in Kenntnis der

[1] Boyen schrieb dem kommandierenden General des Gardekorps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, am 28. März 1817, dafs dieser Unterricht nicht in fortlaufenden Vorträgen zu bestehen habe, sondern mehr praktisch zu gestalten sei. Übrigens haben die unter C. gegebenen Bestimmungen wenig Beachtung gefunden.

[2] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 1. Vol. 1.

Digitized by Google

Waffen und im Scheibenschiefsen solle unterrichtet werden; man beabsichtige die Schulen mit den Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche in Verbindung zu setzen; jede Schule sei einem Stabsoffizier zu unterstellen.

Auf Grund eines am 2. April 1816 ihm gewordenen Befehles überreichte Boyen am 20. Juli dem Könige einen „Allgemeinen Plan für den Unterricht an den Brigadeschulen,“[1] welcher am 8. September mit dem Hinzufügen genehmigt wurde, dafs die auf Beförderung eintretenden Freiwilligen die dem Portepeefähnrich nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse mitbringen sollten, eine Bestimmung, welche thatsächlich keine Beachtung fand und der Lage der Dinge nach nicht finden konnte. Der Plan schrieb vor:

Diejenigen jungen Leute, denen einige Vollständigkeit in einzelnen Zweigen der Wissenschaft fehlt, welche erforderlich ist, die Fähnrichsprüfung zu bestehen oder dem Unterrichte der höheren Klasse folgen zu können, werden in Arithmetik und Geometrie in 6, in deutscher Sprache, allgemeiner Geschichte, Geographie, Aufnehmen pp. in je 4, in Kalligraphie, französischer Sprache, in der Übung in deutschen schriftlichen Aufsätzen, sowie in Repetition der Mathematik in je 2, zusammen in 30 Wochenstunden unterrichtet.

Der Mathematikunterricht umfafst Rechenkunst einschliefslich der Dezimalbrüche und des Ausziehens von Quadratwurzeln, ebene Geometrie bis einschliefslich Ähnlichkeit der Dreiecke und Berechnung von Flächen; der im Deutschen ist theoretisch und praktisch, hauptsächlich wird die Grammatik durchgearbeitet, um denken, nicht um sprechen zu lernen. In den für den deutschen Aufsatz angeordneten Stunden werden solche teils rezensiert, teils angefertigt, teils wird vorgelesen und Vorgelesenes erklärt. Beim Geschichtsvortrage werden die chronologische Stellung und die geographische Übersicht des jedesmaligen Schauplatzes eingeübt. Dem Lehrer wird empfohlen, sich so einzurichten, dafs er gegen Ende des Kursus eine Übersicht der vaterländischen Geschichte geben und diese mit der allgemeinen in Verbindung setzen kann. In der Geographie steht die Kenntnis Deutschlands und Preufsens, besonders die physische, voran; im übrigen wird von der physischen nur soviel gegeben, als zu notdürftiger Orientierung auf den Planigloben und Generalkarten nötig ist; die mathematische folgt nach. Planzeichnen wird nur mechanisch, ohne

[1] Geh. St.-Arch. zu Berlin: R. 74. O. Q. Nr. 3. Vol. I.

Digitized by Google

wissenschaftliche Begründung, gelehrt. Französisch ward freilich in der Prüfung nicht gefordert; es sollte aber gelernt werden, damit in der oberen Klasse eine Grundlage vorhanden sei.

Der Unterricht der höheren Klasse umfafst: Reine Mathematik in 6, Elemente der eigentlichen Kriegswissenschaften, der Fortifikation, Artillerie und erste Begriffe der Taktik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Planzeichnen in je 4, Französisch in 2, Repetition der Mathematik und Lesen eines lehrreichen Buches mit Erklärungen der Sachen und Sprache in je 1, im ganzen 30 Wochenstunden.

Es werden die Lehre von den Potenzen, die Gleichungen bis zum 2. Grade, Proportionen und Progression, Logarithmen, ebene Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie vorgetragen; ferner Feldfortifikation und die Elemente der permanenten; Einrichtung und Wirkung von Geschütz und Feuergewehr, letztere nach dem kleinen Werke Scharnhorst's und dem des Oberst Seydel. Die deutsche Sprache wird aus dem Gesichtspunkte der Verstandesbildung, also mit logischer Tendenz, gelehrt. Der Geschichtsvortrag wird ausführlicher gestaltet, die innere Geschichte Preufsens erfährt, da die allgemeine Geschichte des Staates von da an mit der der Welt zusammenhing, erst von der Zeit des Grofsen Kurfürsten an besondere Berücksichtigung. Der geographische Unterricht wird mit statistischen Übersichten durchwebt; die mathematische kann soweit vorgetragen werden, als die mathematischen Kenntnisse der Hörer erlauben. Wenn die Zeit es gestattet, kann mit der Übung im Planzeichnen dessen Theorie verbunden werden. Zeit für den vorbereitenden Unterricht im Feldmessen wird auf Kosten der mathematischen Wiederholung und des Lesens in der 2. Hälfte des 2. Vierteljahres gewonnen, im 3. wird das Aufnehmen Mittwoch und Sonnabend Nachmittag selbst geübt.

Der Unterricht währt von Oktober bis Juli. Körperliche und praktische Übungen werden besonders im letzten Vierteljahre vorgenommen.

Bei der Auswahl der Lehrbücher, welche bei der alljährlichen Einreichung der Lektionspläne zu nennen waren, sollte auf Zweckmäfsigkeit und Wohlfeilheit gerücksichtigt werden. Die Schüler beschafften dieselben aus eigenen Mitteln. Von den in den eingereichten Vorschlägen genannten Büchern ward eine ganze Reihe als nicht geeignet bezeichnet. So hiefs es: „Struensee Anfangsgründe der Artillerie von Hoyer, Struensee Anfangsgründe der Kriegsbaukunst von Krebs, Reiche Befestigungskunst, Krug System der Kriegswissenschaft,

Digitized by Google

Lacroix Elementarmathematik, übersetzt von Hahn, Bredow wichtigste Begebenheiten der Weltgeschichte, sowie dessen Weltgeschichte im Tableau nebst einer tabellarischen Übersicht der Weltgeschichte, Stein Weltgeschichte, Dippold Skizzen aus der Weltgeschichte, Becker Weltgeschichte, Strafs Sturm der Zeiten, Hartung brandenburgische Geschichte, Gaspari Abrifs der Weltgeschichte, Reitemeier Geschichte des preufsischen Staates, Gaspari Geographie (weil veraltet), Stein's Werke über Erdbeschreibung (aus demselben Grunde), Heinsius deutsche Sprachlehre, Moritz Briefsteller, Adelung deutscher Stil und Lehrbuch der deutschen Sprache, Meidinger französische Grammatik scheinen, teils wegen der das kompendiarische Mafs überschreitenden Ausführlichkeit oder wegen der an sich zwar guten aber diesem Unterricht nicht ganz angemessenen Art der Behandlung, teils wegen des zu hohen Preises, teils aber auch wegen ihres geringen inneren Wertes nicht passend. Lehmann's Anleitung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen ist viel zu teuer; es wird aber wohl bewirkt werden können, dafs die Brigadeschulen die erforderliche Anzahl von Vorlegeblättern zu einem sehr wohlfeilen Preise erhalten." Was die Karten anbelange, so möge man sich vorderhand mit Planigloben und mit Generalkarten von Europa, Deutschland und den Hauptstaaten Europas, sowie mit einer Karte des preufsischen Staates begnügen; die Schmidt'schen Karten seien für den Elementarunterricht nicht hinlänglich eingeübter Schüler nicht zu verwenden.

Neben dem Lehrplane wurde den Schulen ein vom Könige am 9. September vollzogener, vom Staatskanzler Fürst Hardenberg gegengezeichneter Etat mitgeteilt, welcher einer jeden jährlich 1000 Thaler zur Verfügung stellte. Davon waren 450 für zwei Lehrer (statt des anfangs in Aussicht genommenen einen) in deutscher Sprache, Geographie pp., 90 für einen französischen Sprachmeister, 270 für Lehrmittel bestimmt. Zur ersten Einrichtung erhielt jede Schule 400 Thaler. Zum Unterrichte in den allgemeinen Wissenschaften wurden zunächst die Militärgeistlichen herangezogen, denen das Militär-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811 das Erteilen von acht Pflichtstunden wöchentlich auferlegt hatte; wenn sie mehr gäben und im Falle besonderer Verdienstlichkeit würde ihnen das Kriegsministerium Jahresgratifikationen von 60 bis 100 Thaler gewähren. Da manche wenig Neigung zeigten, Unterricht zu erteilen, anderen das Geschick



Digitized by Google

fehlte, so trug am 8. Oktober 1821 eine A. K.-O. dem Staatsminister v. Altenstein auf, dafür zu sorgen, dafs bei der Ernennung auf diese Befähigung Rücksicht genommen werde. Die General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieurkorps klagten, dafs ihre Offiziere zu sehr herangezogen würden; im Winter 1821—22 kamen sie mit Gen. v. Pirch überein, dafs dieselben nur während der fünf Wintermonate Vorträge halten sollten, wozu eine anderweite Stundenverteilung angeordnet wurde. Unterricht in russischer Sprache, welcher in Königsberg, sowie in polnischer, welcher in Danzig und Posen erteilt ward, hörte mit dem Schuljahre 1821—22 auf, weil er zu wenig Erfolg gehabt hatte.

Schon ehe der obige Plan den Kommandobehörden zur Kenntnis gebracht worden war und zum Teil schon vor Erlafs der A. K.-O. vom 11. Januar 1816 hatten manche von ihnen selbständig entsprechende Einrichtungen ins Leben gerufen. So Gneisenau in Koblenz. Auch die Kriegsschulen in Breslau und in Königsberg hatten ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Im Winter 1816—17 aber traten überall die neuen Brigadeschulen in Wirksamkeit. Sie bestanden in den achtzehn Brigade-Stabsquartieren, sowie bei den Besatzungstruppen in Frankreich zu Bar-le-Duc, Thionville, Sedan und Stenay, ferner zu Mainz (Herbst 1818 mit Koblenz vereinigt). Die Schüler gehörten meist der Infanterie und der Kavallerie an; Artilleristen und Pioniere aufzunehmen waren die Brigadechefs wenig geneigt; am 12. Dezember 1816 befahl das Kriegsministerium, dafs es im Verhältnisse von 7 bis 8 Artilleristen und 1 bis 2 Pionieren auf je 50 Schüler geschehen müsse. Eine Kasernierung der letzteren erfolgte zuerst im Jahre 1818 zu Danzig durch Gen. v. Katzeler und wurde nie auf alle Divisionsschüler ausgedehnt. Dieser Umstand, die dadurch erschwerte Aufsicht und die Mängel der zum Zwecke der letzteren getroffenen Anordnungen waren wesentliche Hemmnisse für eine gedeihliche Wirksamkeit der Anstalten, deren Leistungen von vornherein den gehegten Erwartungen und billigen Anforderungen nicht entsprachen. Im Jahre 1818 führte die Ob.-M.-Ex.-Kom. Klage über das Abnehmen der wissenschaftlichen Bildung bei den von ihr Geprüften; die Schuld mafs sie hauptsächlich der ungenügenden Vorbildung der in die Divisionsschulen Aufgenommenen und dem mangelhaften Privatunterrichte bei, welchen die ohne Besuch der letzteren zum Examen Zugelassenen genossen hätten. Um ersterem Übelstande entgegenzuwirken, ward angeordnet,

Digitized by Google

dafs der Eintritt in die Schule vom Bestehen einer Prüfung abhängig sein solle. Das Mittel schlug aber nicht an, weil der Bildungsgrad der Bewerber durchschnittlich so gering war, dafs man sich notgedrungen mit unzureichenden Kenntnissen begnügen mufste. Ein Bericht des Gen. v. Pirch gab den Klagen der Ob.-M.-Ex.-Kom. am 1. Juli 1821 erneuten Ausdruck. Er verlangte mehr Geld, um für geeignetere Lehrkräfte sorgen zu können. Daran aber fehlte es, und am 8. Oktober d. J. befahl der König, zunächst noch abzuwarten, bevor zu Organisationsänderungen geschritten würde. Die Wartezeit bestätigte lediglich die beklagten Erfahrungen. Anfang 1822 richtete Pirch eine neue Denkschrift an das Kriegsministerium; er beantragte darin, die Dauer des Aufenthaltes auf der Schule von zwei auf drei Jahre zu verlängern; in den beiden ersten sollte die Vorbereitung auf die Portepeefähnrichsprüfung, im dritten die auf das Offiziersexamen erfolgen. An Vorkenntnissen beanspruchte er sehr wenig: Kalligraphisches und orthographisches Schreiben, soviel Stilübung, um die eigene Lebensbeschreibung verständlich abfassen und soviel Fertigkeit im Rechnen, um gewöhnliche Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen leicht lösen zu können. So viel Bildung sei gegenwärtig oftmals nicht vorhanden. Die kommandierenden Generale und die Divisionskommandeure, deren Gutachten das Kriegsministerium einforderte, stimmten im allgemeinen bei und eine A. K.-O. vom 18. Juni 1822 ordnete endlich eine Neugestaltung an.

### 1822 — 1828.

Sie befahl, die Dauer des Aufenthaltes in der beantragten Weise auszudehnen, unterstellte die Schulen Direktionen, welche aus dem bisherigen Militärdirektor, einem Militärprediger als Studiendirektor und einem vom Divisionskommandeur zu wählenden Lehrer bestehen sollten und genehmigte das bereits stattfindende Abhalten von Vorprüfungen, in denen aber noch weniger verlangt werden solle als Pirch beantragt hatte, indem sie vorschrieb: „Der Eintretende mufs sowohl calligraphisch als orthographisch in dem Verhältnifs gut schreiben, dafs er dem Unterricht bei der Schule sogleich beiwohnen kann; er mufs seine Lebensbeschreibung verständlich abfassen und gewöhnliche Aufgaben aus den vier Rechnungsarten lösen.“ Wer das Ziel in drei Jahren nicht erreichte, durfte länger behalten werden. So kam man nicht selten zu dem Doppelten der Zeit. Zu einer Prüfung durfte niemand zugelassen werden, den nicht die Studiendirektion



Digitized by Google

für reif halten würde. Als Entgelt für die empfangene Ausbildung sollten die Divisionsschüler, wie auch die ehemaligen Kadetten und Kriegsschüler verpflichtet sein als Offiziere selbst wiederum einige Jahre Unterricht an militärischen Lehranstalten zu erteilen. Den Divisionsschulen geleistete Dienste sollten bei der Beförderung und bei der Verwendung im Generalstabe und in der Adjutantur vorzüglich berücksichtigt werden.

Diese Bestimmungen erläuterte die Militär-Studien-Kommission am 24. d. M. im Einverständnisse mit dem Kr.-M. durch die nachstehenden Zusätze:[1] Der Lehrplan bleibt ungeändert, die verlängerte Dauer des Aufenthalts bezweckt nur Gelegenheit zur Wiederholung des Kursus der 2. Klasse zu geben. Die Errichtung der Schuldirektionen soll diesen Behörden Stetigkeit geben und die Geschäfte des Studiendirektors in berufene Hände bringen. Die geringe Anforderung an die Vorbildung soll jungen Leuten zu gute kommen, deren Väter ihrer beschränkten Mittel wegen ihnen den erforderlichen Unterricht nicht haben angedeihen lassen können, die aber sonst zu Offizieren vorzüglich geeignet sind. Um die Lehrer dem praktischen Dienste nicht zu entfremden, sollen sie während der dreimonatlichen Schliefsung der Anstalten zu ihren Truppenteilen zurücktreten. — Daneben ordnete die Militär-Studien-Kommission an: Die sehr verschiedene Ausdehnung, welche dem Vortrage der Kriegswissenschaften gegeben ist, hat zur Aufstellung von Bestimmungen über den Gegenstand veranlafst, welche gleichzeitig mitgeteilt werden; es sind solche, welche sich aus den für das Offizier-Examen vorgeschriebenen Forderungen ergeben. Auf Grund der eingeholten Zustimmung des Kr.-M. werden Offiziere, welche zu den Gewehrfabriken kommandiert gewesen sind, einigen Unterricht in der Kenntnis der Handfeuer- und blanken Waffen erteilen, wozu Lehrstunden der Waffenlehre benutzt werden. Alljährlich findet eine öffentliche Prüfung statt, womöglich im Beisein der höheren Offiziere der Garnison; aufserdem werden vierteljährliche Prüfungen vor der Studiendirektion abgehalten. — Am 14. September d. J. verfügte der Kriegsminister ferner, dafs die Militärdirektoren, weil sie über den Lehrern stehen müfsten, nicht zugleich in letzterer Eigenschaft thätig sein dürften.

Die Zahl der auf den Unterricht im Französischen zu verwendenden Wochenstunden ward, nachdem am 19. November 1822 befohlen

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 1. Vol. 1.

Digitized by Google

war, dafs die Sprache auch Gegenstand der Prüfung zum Portepeefähnrich sein solle, vom Schuljahre 1824—25 an auf vier erhöht; den Anlafs zu ersterer Anordnung hatte der Umstand gegeben, dafs die Schüler das Fach ganz vernachlässigten, weil der untere Cötus nicht darin geprüft und bei dem Offizierexamen wenig Wert darauf gelegt wurde. Die Geldmittel zu beschaffen blieb den Direktionen überlassen. Die Zeit sollte durch Beschränkung der Ansprüche der übrigen Lehrer an den häuslichen Fleifs der Schüler gewonnen werden.

Eine Erweiterung ihres Wirkungskreises erwuchs den Divisionsschulen, als am 22. April 1824 die Divisionskommandos, die der Garde ausgenommen, ermächtigt wurden, den Söhnen unbemittelter Offiziere des aktiven und Pensionsstandes, sobald dieselben 14 Jahre alt geworden und eingesegnet waren, als „Hospitanten" die Teilnahme am Unterrichte zu gestatten. Sie bildeten lediglich eine neue Last, ohne dafs der Dienst einen entsprechenden Nutzen von ihnen gehabt hätte, denn meist gehörten sie zu den geistig niedrig stehenden Schülern, durch welche die anderen aufgehalten wurden und die selbst im Gefühle ihres Unvermögens vielfach zu streben aufhörten. Auch blieb die Vergünstigung nicht auf diejenigen Kreise beschränkt, denen sie ursprünglich zu gute kommen sollte, sondern wurde auf die Söhne des weniger bemittelten Landadels pp. ausgedehnt.

Die neue Einrichtung war wenig geeignet die vorhandenen Übelstände zu beseitigen. Einen derselben vergröfserte sie sogar, indem sie, in fortgesetztem Widerspruche mit der Anordnung von 1808 und über das 1816 Geschaffene hinaus, die Anstalten mit der Sorge für die allerelementarste Schulbildung belastete. Sie eröffnete den Zutritt jungen Leuten, welche nicht mehr wufsten als ein vierzehnjähriger Bauernjunge, und erwartete, dafs dergleichen vernachlässigte und zurückgebliebene Zöglinge binnen drei Jahren ein genügendes Mafs von sprachlichen, mathematischen, geschichtlichen, geographischen und kriegswissenschaftlichen Kenntnissen neben Fertigkeit im Planzeichnen und im Aufnehmen erwerben würden, um die vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen und eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher sie demnächst sich weiterbilden könnten. Dafs bei den Divisionspredigern, denen ein grofser Teil des Unterrichtes oblag, die erforderlichen Kenntnisse und Lehrbefähigung in sehr vielen Fällen noch immer fehlten, geht aus einem umfangreichen Schriftwechsel hervor, welcher hierin Wandel schaffen sollte. Die Divisionsschüler

Digitized by Google

spielten der Mehrzahl von ihnen auf der Nase, so dafs es häufig des dienstlichen Dazwischentretens der militärischen Vorgesetzten und der Überwachung ihrer Lehrstunden durch letztere bedurfte, um ihnen einiges Ansehen zu verschaffen.

Die übelen Folgen der getroffenen Anordnungen blieben nicht aus. Es entstand ein gewaltiger Andrang ungeeigneter Bewerber um den Eintritt, die Leistungen der Anstalten wurden immer geringer, der Bildungsgrad der jungen Offiziere nahm ab, die Klagen darüber, wie über die dienstliche Unbrauchbarkeit des ohne genügende militärische Ausbildung den Regimentern aus den Divisionsschulen zugehenden Ersatzes, über die sittliche Haltung und die aufserdienstliche Lebensweise der jungen Leute auf vielen Schulen wurden immer lauter und allgemeiner.

Unter so trostlosen Verhältnissen übernahm GL. v. Holtzendorff die Erbschaft seines am 26. Mai 1824 verstorbenen Vorgängers Pirch. Im Dezember 1826 trat er mit sämtlichen Divisionskommandeuren in Verbindung, trug ihnen die Sachlage vor, fragte sie wie diese zu ändern sein möchte und bezeichnete dafür zwei ihm selbst geeignet scheinende Wege. Entweder sollte die untere Klasse bestehen bleiben, die Zulassung aber von der Beibringung eines Gymnasialzeugnisses über den Besitz der Kenntnisse eines Tertianers abhängig sein oder es sollte wieder werden wie es 1808 gewesen war, wo nur eine Klasse bestand. Holtzendorff's Urteile über die Divisionsschulen und die Ursachen ihrer Mifserfolge fanden allgemeine Zustimmung; von den zur Abhülfe vorgeschlagenen Wegen ward meist der bevorzugt, welcher die untere Klasse bestehen liefs, weil man unbemittelten aber sonst geeigneten Anwärtern, wie sie namentlich unter den Söhnen der Offiziere zahlreich vorhanden seien, den Weg zu möglichst kostenloser Erreichung ihres Zieles nicht verschliefsen wollte. Holtzendorff hätte die andere Wahl bevorzugt, er mufste aber diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen und schlug daher in einer dem Kriegsminister im April 1827 eingereichten Denkschrift vor, grundsätzlich das Ablegen der Portepeefähnrichsprüfung vor dem im Alter von mindestens 17 Jahren erfolgenden Eintritte in den Dienst zu verlangen, die Bestandenen sechs Monate lang als Soldaten auszubilden und sie dann zum Zwecke der Vorbereitung auf die Offiziersprüfung in die Divisionsschule übertreten zu lassen; daneben jedoch, unter Beseitigung der am 22. April 1824 getroffenen Einrichtung, die Söhne unbemittelter Offiziere und ihnen im Range gleichstehender Militärbeamten sowie

Digitized by Google

des armen Landadels im Alter von mindestens 14 Jahren als Militärzöglinge in die Divisionsschulen aufzunehmen, ihnen freien Unterricht, freies Quartier und einige Thaler Monatszulage zu gewähren und sie auf die mit 17 Jahren abzulegende Portepeefähnrichsprüfung vorzubereiten. Der König lehnte diesen Vorschlag ab und befahl durch A. K.-O. vom 29. Mai 1827, dafs nur die obere Klasse bestehen bleiben, die untere aber solange beibehalten werden solle, als noch Hospitanten oder Individuen bei den Regimentern vorhanden wären, die einmal angenommen seien und die Portepeefähnrichsprüfung noch nicht abgelegt hätten. Dagegen dürften von nun ab von den Regimentern zum Dienen auf Beförderung zu Offizieren nur solche junge Leute angenommen werden, welche in einer Prüfung den Besitz der am 6. August 1808 von Portepeefähnrichen geforderten Kenntnisse, abgesehen vom Planzeichnen, nachgewiesen hätten. Diese jungen Leute müfsten sodann mindestens drei Monate als Gemeine gedient und sich tadellos geführt haben, bevor sie zur eigentlichen Portepeefähnrichs-Prüfung zugelassen würden.

Durch diese Verfügung war das Eindringen geistig verwahrloster Elemente in die Offizierkorps, wie es seit zehn Jahren in stets wachsendem Umfange stattgefunden hatte, wesentlich erschwert und der Offizier pp., welcher einen Sohn hatte, mit dem er sonst nichts anzufangen wufste, konnte diesen nicht mehr mit vierzehn Jahren und so gut wie gar keinen Kenntnissen der Divisionsschule überweisen, damit fortan der Staat für ihn sorge. Die Zunahme der ungebildeten Offiziere — der sogenannten praktischen im Gegensatze zu den gelehrten — im Heere und ihr Einflufs ward immer fühlbarer; sie war um so bedenklicher als die wissenschaftlichen Anforderungen, welche in den übrigen Berufsarten gestellt wurden, fortwährend wuchsen und die geistige Bildung des Volkes sich allgemein hob.[1] Es konnte daher nicht ausbleiben, dafs die durch die A. K.-O. vom 29. Mai 1827 in Aussicht gestellten Mafsnahmen sehr verschiedene Beurteilung erfuhren. Die Mehrzahl der Divisionskommandeure aber, denen Holtzendorff im Frühjahre 1828 die Frage vorgelegt hatte, wie lange die untere Klasse noch beizubehalten sein würde, stimmten der

[1] „Denkschrift über den geschichtlichen Verlauf, welchen die Vorschriften über das von den Offizier-Aspiranten darzulegende Maafs an formaler Bildung und die Erfolge dieser Vorschriften seit der Reorganisation des Heeres im Jahre 1808 genommen haben" (Berlin 1861, Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei, R. Decker), von Gen. v. Peucker herrührend.

Digitized by Google

Neuerung zu und auf Grund eines dem Könige unterbreiteten Pro memoria[1] vom 16. Juni befahl dieser jene Maßnahmen nunmehr in Vollziehung zu setzen.

Bei Beginn des Unterrichtsjahres 1827—28 waren in die damals bestehenden 17 Divisionsschulen (die der 2. Garde-Division zu Berlin war nicht eröffnet, weil nur 3 Schüler vorhanden waren, welche nach Potsdam überwiesen wurden) 550 Schüler (490 von den Regimentern, 60 Hospitanten) einberufen. Von diesen schieden 8 auf eigenen Antrag, 11 wegen körperlicher Unfähigkeit, 3 durch Tod aus, 28 wurden wegen mangelhafter wissenschaftlicher Leistungen und schlechter Führung entlassen. Von den verbliebenen 500 bestanden 168 die Portepeefähnrichs-, 149 die Offiziersprüfung.

### 1828—1846.

Der Befehl zur Ausführung der Neugestaltungspläne erging durch eine A. K.-O. vom 29. Juni 1828, welche das Eingehen der zweiten Klasse in allen Divisionsschulen mit dem 1. Oktober d. J. anordnete. Bedingung der Aufnahme in die letzteren sollte fortan das Bestandenhaben der Portepeefähnrichsprüfung mit dem unbedingten Zeugnisse der Reife sein und der Kursus zwei Jahre dauern. „Da es nicht möglich sei die gesammten Militärwissenschaften für das Bedürfniss eines Offiziers in einem neunmonatlichen Kursus mit der gehörigen Gründlichkeit zu lehren, so sollte er in zwei Cötus zerfallen, damit zugleich Gelegenheit gegeben würde denjenigen jungen Leuten, deren früherer Unterricht unvollständig gewesen wäre, oder deren Naturanlagen sich später entwickelten, nachzuhelfen.“ Über die Aufnahme in den einen oder den anderen Cötus sollte ein vor der Studien-Direktion der Schule abzulegendes Tentamen entscheiden.

Diese Bestimmungen enthielten einen Widerspruch. Auf der einen Seite ward unbedingtes Bestehen der Fähnrichsprüfung gefordert, auf der anderen wurde zugegeben, dass Schüler vorhanden sein könnten, welche nicht im Stande wären, ohne weiteres dem die Vorbereitung auf die Prüfung zum Offizier bezweckenden Unterrichte zu folgen, also diejenige Aufgabe zu lösen, wegen deren sie die Schule besuchten. Es ergaben sich daraus Schwierigkeiten für die Aufstellung des Lehrplanes. Als Unterlage bedurfte dieser vor allem einer genauen Festsetzung der in der Portepeefähnrichsprüfung nachzuweisenden Kennt-

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. Ib. Nr. 13. Vol. 2.

Digitized by Google

nisse, um so mehr als seit dem Jahre 1808 zu den letzteren die der französischen Sprache hinzugekommen war und auch in den übrigen Fächern strengere Anforderungen gemacht wurden. Wenn die Unterlage vorhanden sein würde, sollte der Lehrplan ausgearbeitet werden. Da dies mehr Zeit erforderte als bis zum 1. Oktober d. J. zu Gebote stand, so bildete 1828—29 ein Übergangsjahr, dessen Erfahrungen für die demnächstige Einrichtung benutzt werden sollten. Die vorhandenen Schüler der unteren Klasse wurden wie bisher unterrichtet; wer bis zum 1. Oktober 1829 nicht unbedingt reif zum Portepeefähnrich sein würde, sollte entlassen werden. Thatsächlich ward ein oberer Cötus im Herbst 1828 in fünf Schulen überhaupt nicht eingerichtet, weil es an Anwärtern fehlte. In die übrigen Anstalten traten 264 Schüler ein, davon 175 in die unteren, 89 in die höheren Klassen. Beim Gardekorps ward, wie mehrfach vorkam, aus Mangel an Anmeldungen überhaupt keine Schule eröffnet; der Nachwuchs war wohlhabend genug, sich privatim vorzubereiten und so dem Zwange der Schule zu entgehen.

Von den beiden laut A. K.-O. vom 29. Juni 1828 einzurichtenden Cöten nahm fortan der niedere alle diejenigen Schüler auf, welche ungenügende mathematische und geographische Kenntnisse, Mangel an Klarheit und Zusammenhang im Denken, Unsicherheit und Unbehilflichkeit in der Darstellung und im Ausdrucke bekundeten. Es sollte ihnen ein fortlaufender Vortrag nicht gehalten werden, sondern eine möglichst mannigfaltige, nach der Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten einzurichtende Wiederholung, Durcharbeitung und Befestigung des gesamten Pensums stattfinden, damit jeder in den höheren Cötus Tretende dieses vollständig beherrsche. Daneben sollte ein einleitender Unterricht in den dem oberen Cötus allein obliegenden Vortragsgegenständen gegeben werden, welche in der Offiziersprüfung gefordert wurden.

Die näheren Anordnungen für die Neugestaltung zu treffen blieb Holtzendorff's Nachfolger, dem Gen. v. Valentini, vorbehalten. Es geschah durch eine am 15. Juni 1829 von der Militär-Studien-Kommission erlassene Instruktion für den Unterricht in den Königlichen Divisionsschulen.[1] Am 24. November 1828 hatte Holtzendorff bereits „Bestimmungen über den Unterricht in den Divisionsschulen“ mitgeteilt, denen eine Anlage „Über den Unterricht

[1] Metallographiert, 19 Bogen in Folio: Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 2. Vol. 1.

Digitized by Google

mit Leitfaden oder Übersicht des Gegenstandes des Unterrichts, oder Revision der während des Vortrages vom Schüler gemachten Anotationen“[1] beigefügt war. Die sehr umfangreiche „Instruktion“ führt die letztgenannten Vorschriften weiter aus.

Sie schickt voran, dafs aller Unterricht der Divisionsschulen ein applikatorischer sein müsse, setzt das Wesen desselben auseinander und giebt „spezielle Instruktionen“ für die einzelnen Wissenschaften. Danach gelangten zum Vortrage:

Mathematik: Im niederen Cötus Arithmetik bis zu den Quadrat- und Kubikwurzeln, aus der Geometrie die geradlinigen Figuren und der Kreis (4 Wochenstunden); im höheren richtet sich der Umfang des Vortrages (6 Wochenstunden) nach den Forderungen der Offiziersprüfung.

Militärische Wissenschaften: Waffenlehre, Befestigungskunst, Taktik, Aufnehmen nebst Zeichnen; die drei erstgenannten trägt womöglich der nämliche Lehrer vor; er legt seinem Unterrichte ein Lehrbuch zu Grunde, welches sich zum Zwecke der Vorbereitung wie der Wiederholung in der Hand eines jeden Schülers befindet, sowie einen von ihm selbst auszuarbeitenden Leitfaden, welcher ein Inhaltsverzeichnis seines Vortrages bildet und an jeder Stelle auf die entsprechenden Abschnitte des Lehrbuches hinweist. Der Unterricht findet in beiden Cöten statt. In jedem Cötus 10 Wochenstunden, von denen im niederen 6 auf das Zeichnen pp., 4 auf die übrigen Wissenschaften, im oberen 4 auf jenes, 6 auf diese entfallen.

Geographie und Geschichte: Im oberen Cötus ein räsonnierendes Repetitorium über den gesamten Lehrstoff der Divisionsschulen, wofür das im niederen Cötus anzueignende faktische, numerische und nomenklatorische Detail die Grundlage bietet. Wenn es angeht, unterrichtet der nämliche Lehrer seine Schüler auf beiden Stufen. Ein von ihm auszuarbeitender Leitfaden kann um so weniger entbehrt werden, als ein geeignetes Lehrbuch fehlt. Die Zahl der Wochenstunden ist in der „Speciellen Instruktion“ nicht angegeben.

Deutsch: 2 Wochenstunden im niederen, 4 im höheren Cötus; Französich je 8.

An den theoretischen Unterricht schliefst sich ein zweimonatlicher praktischer Kursus.

Die bei der Aufnahme an die militärische Ausbildung zu stellenden Anforderungen wurden im Jahre 1832 auf Valentini's Antrag

[1] Metallographiert, 4 bezw. 1 Bogen in Folio.

Digitized by Google

dahin erhöht, dafs niemand zugelassen werden sollte, der nicht den praktischen Dienst eines Unteroffiziers vollkommen inne habe. Allerlei Pläne und Absichten, welcher Valentini sonst hegte, gelangten nicht zur Ausführung und was geschaffen war, genügte ihm selbst keineswegs. Nach seinem am 6. August 1834 erfolgten Tode wurden die getroffenen Einrichtungen[1] von verschiedenen Seiten lebhaft angegriffen. Vor allem klagte die Ob.-M.-Ex.-Kom. über mangelhafte wissenschaftliche Leistungen und schlug vor, die Prüfungsanforderungen, deren volle Erfüllung unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen schwerlich zu erlangen sein würde, herabzusetzen, dann aber zu verlangen, dafs ihnen im ganzen Umfange genügt würde. Valentini's Nachfolger, Gen. v. Luck, stimmte der Klage bei und bezeichnete als den Hauptgrund der vorhandenen Mifsstände die im allgemeinen zu geringen Vorkenntnisse; dem Streben nach Ausgleich dieses Mangels stände das durch die im Heere herrschende Meinung genährte Vorurteil entgegen, wissenschaftliche Bildung schade dem Offizier mehr als sie nutze; aufserdem litten die Unterrichtserfolge unter dem Fehlen eines tüchtigen ständigen Lehrkörpers.

Auf Grund von eingehenden Verhandlungen, welche zwischen der Ob.-M.-Ex.-Kom., an deren Spitze Gen. v. Stülpnagel stand, der Militär-Studien-Kommission und Luck gepflogen waren, legte letzterer die von allen gebilligten Vorschläge am 23. April 1835 dem Kr.-Min. mit der Bitte vor, die Allerhöchste Entscheidung herbeizuführen. Diese erfolgte am 22. Dezember dahin,

dafs die Prüfung vor dem Diensteintritte bei derjenigen Division, bei welcher letzterer erfolgen solle, abzulegen sei,

dafs für die Annahme unbedingtes Bestehen unerläfsliche Bedingung sein, und

dafs der Gen.-Insp. und die Ob.-M.-Ex.-Kom. einen neuen Instruktionsentwurf über die in Rede stehenden Prüfungs- und Unterrichtsgegenstände ausarbeiten und zur Allerhöchsten Genehmigung vorlegen sollten.

Letzteres geschah am 16. Januar 1836. Da erstand den Neuerern ein gewichtiger Gegner in der Person des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements, GL. v. Schöler, eines Vertreters jener oben als im Heere vorherrschend gekennzeichneten Richtung. Er wollte vom Offizier allgemein nichts fordern als die Kenntnis der deutschen Sprache, soweit das Schreiben im Dienste des Subalternoffiziers diese

[1] Ausführlicher in der auf S. 215 genannten Denkschrift.

Digitized by Google

Kenntnis nötig mache, Rechnen, Gröfsenlehre in den ersten Elementen, Geschichte und Erdbeschreibung bis zu einem eben nicht hoch gesteckten Ziele. Ein solcher Bildungsgrad sollte aber erst in der Offiziersprüfung nachgewiesen werden; für die Beförderung zum Fähnrich sollte genügen, dafs ein junger Mann sich diesem Punkte angemessen genähert habe und Aussicht gäbe ihn zu erreichen. Nur wer von diesen Dingen so gut wie gar nichts wisse, dürfe nicht angenommen werden. Zum Selbstunterrichte sollte für jede Wissenschaft ein höchstens 250 Seiten starker Leitfaden gedruckt werden, dessen Vorrede alle Fragen enthielte, die demjenigen, der das Buch inne habe, vorgelegt werden könnten, und daneben sollte angegeben werden, wo die Antworten zu finden seien. Dieser gegen die Neuerungen aus dem Kr.-M. geschehende Einspruch war um so unerwarteter und um so auffallender, als im Laufe des vorangegangenen Sommers eine Übereinstimmung zwischen Luck und Stülpnagel einer-, dem Kriegsminister v. Witzleben andererseits herbeigeführt war. Zum Glück waren Schöler's, am 17. Februar 1836 seinem Vorgesetzten Witzleben unterbreitete Vorschläge, deren Annahme den Bildungsgrad des Offizierkorps auf einen vor fünfzig Jahren angemessen gewesenen Standpunkt zurückgeführt haben würde, so ungeheuerlich, dafs seinen Gegnern gelang sie zum Scheitern zu bringen. Eine A. K.-O. vom 31. Januar 1837[1] genehmigte die am 17. Dezember 1836 vom Kriegsminister unter Zustimmung der Unterrichtsbehörden entworfenen Vorschläge (S. 187).

Dem Umfange der bei der Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse entsprach der Lehrplan der Schulen, jede der beiden Lehrstufen behielt ihre Sonderaufgabe. Trotz der Forderung unbedingten Bestandenhabens der Fähnrichsprüfung aber wurde grundsätzlich der Besuch des niederen Cötus von allen Schülern verlangt. Wer davon befreit werden wollte, mufste vor den Lehrern jenes Cötus eine Prüfung bestehen. Der Übertritt aus dem niederen Cötus in den höheren hing vom Ausfalle der Schlufsprüfung ab.

Trotzdem hörten die Divisionsschulen nicht auf, ein Gegenstand allgemeiner Beschwerde zu sein. Die Truppenbefehlshaber klagten, dafs ihre Fähnriche wissenschaftlich wenig, moralisch sehr viel Schlechtes lernten. Die Schulen seien blofse Abrichtungsanstalten für die Prüfung oder Hochschulen für die Anleitung zu allerlei Unfug und für das Geldausgeben. Die Studiendirektionen, obgleich ihre

[1] Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 4a. Nr. 2. Vol. 2.

Digitized by Google

Vorsitzenden zugleich die Prüfungen leiteten und es daher in der Hand hatten den Bestimmungen Nachdruck zu geben, klagten unausgesetzt über die Mängel der Vorbildung, denen nach ihrer Ansicht die geringen Lehrerfolge hauptsächlich zur Last fielen. Zur Offiziersprüfung durfte niemand nach Berlin entsandt werden, der nicht das Tentamen bestanden hatte. Daher wurde die Divisionsschule nicht selten zwei- oder dreimal durchgemacht. Die Truppenteile begünstigten das Ablegen der Offiziersprüfung ohne Besuch der Divisionsschule und erhielten dadurch einen Ersatz, welcher wissenschaftlich noch schlechter war als der aus jener hervorgehende, so dafs die Ob.-M.-Ex.-Kom. dem Könige meldete, es seien ihr von Januar 1839 bis August 1840 123 durch einen kläglichen Privatunterricht vorbereitete, in der Vorprüfung durchgefallene Portepeefähnriche überwiesen, von denen höchstens 15 als notdürftig bestanden angesehen werden könnten. Die Divisionsschulen entschuldigten sich damit, dafs ihr Lehrstoff allzu umfangreich sei, dafs ihre Schüler den formalen Wissenschaften, für welche sie meist ungenügend vorgebildet seien, keine Empfänglichkeit entgegenbrächten, dafs es den Anstalten an Lehrern mit genügenden Kenntnissen, Neigung und Talent fehle und dafs diejenigen darunter, welche durch Übung ein gewisses Geschick im Unterrichten sich angeeignet hätten, selten lange genug blieben, um dieses verwerten zu können.

Als König Friedrich Wilhelm IV die Regierung angetreten hatte, wiederholten sich die alten Erscheinungen. Luck klagte in seinen für 1839 und 1840 erstatteten Jahresberichten, dafs die Divisionsschulen nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den weniger bemittelten Offizieranwärtern besucht würden; die Reichen zögen vor, sich auf die Prüfung privatim vorzubereiten, was bequemer sei und rascher zum Ziele bringe, aber schlechte Unterrichtsergebnisse liefere; dabei sei das Lehrpersonal der Schulen ungenügend, weil bei der Auswahl der dazu bestimmten Offiziere nicht lediglich auf die Befähigung gesehen werden könne, sondern eine Menge anderer Rücksichten zu nehmen seien; ferner litten die Anstalten unter ihrem häufigen Wechsel und unter der mangelhaften Vorbildung der Schüler, worauf der König am 7. Oktober 1841 Vorschläge zur Besserung forderte und von neuem aussprach, dafs die Beurlaubung zum Zwecke der Vorbereitung auf die Prüfungen zu unterbleiben habe. Eine A. K.-O. vom 30. Dezember befahl bei den Fähnrichsprüfungen die gröfste Strenge walten zu lassen.

Digitized by Google

Luck reichte darauf am 9. Januar 1842 eine Denkschrift ein, welche den König veranlafste, am 22. Dezember d. J. den Kriegsminister v. Boyen und Luck, sowie durch letzteren den Kommandeur des K.-K., Gen. v. Below, mit Ausarbeitung der erforderlichen Reglements zu betrauen. Den wesentlichen Inhalt der zu diesem Zwecke gepflogenen Verhandlungen hat Gen. v. Peucker in seiner obengenannten „Denkschrift" mitgeteilt, ihr Ergebnis war eine vollständige Umgestaltung der Divisionsschulen wie der Unterrichtseinrichtungen des K.-K. Jetzt wurden endlich die seit 1816 stets fehlgeschlagenen Versuche aufgegeben, in den Divisionsschulen auch Gegenstände der allgemeinen Bildung zu lehren. Die Schulen konnten nunmehr ihre gesamte Kraft auf ein Ziel richten. Der Besitz eines durch das Erreichen einer gewissen Stufe der Gymnasialbildung verbürgten Bildungsgrades leistete im Verein mit dem Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung — vorausgesetzt, dafs beide Bedingungen erfüllt waren — Gewähr für das Vorhandensein der erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen. Jene Stufe sollte die der Reife für Prima sein, Luck hätte die Universitätsreife vorgezogen, Boyen hielt aber solchen Anspruch für zu hoch. Freilich dauerte es noch lange, bis diese Anordnung wirklich in Kraft trat.

### 1846 — 1859.

Die befohlenen Neuerungen, welche auf den oben (S. 192) erwähnten Bestimmungen vom 3. Februar 1844 fufsten, bestanden in Nachstehendem:

Die Leitung einer jeden Schule übernimmt ein vom Könige zu ernennender Stabsoffizier, ausnahmsweise ein Hauptmann oder Rittmeister, als Direktor; den wissenschaftlichen Unterricht erteilen vom Divisionskommandeur zu kommandierende Offiziere aus dem eigenen Befehlsbereiche, womöglich solche, die zur Allgemeinen Kriegsschule und zum topographischen Bureau kommandiert gewesen sind, sowie nach erfolgter Zustimmung der betreffenden Inspekteure als Lehrer zu verwendende Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps. Zum Besuche der Schule sind sämtliche Offizieraspiranten, welche 5 bis 6 Monate gedient haben, mit Ausnahme der auf Grund von Universitätsstudien befreiten,[1] verpflichtet. Ob die Schüler einquartiert oder kaserniert werden sollen, bestimmt der Divisionskommandeur; die Aufsicht führen in beiden Fällen Lieutenants, denen auch die militärisch-

[1] Diese Befreiung ward erst später ausgesprochen (vgl. S. 193).

Digitized by Google

praktische Ausbildung und die Erteilung des zur Förderung der letzteren bestimmten Unterrichts obliegen.

Der Kursus dauert vom 15. Oktober bis zum 15. Juli. Er zerfällt in einen $6\frac{1}{2}$ monatlichen theoretischen und einen $2\frac{1}{2}$ monatlichen praktischen Abschnitt; während des ersteren wird auch Gymnastik getrieben. Der theoretische Unterricht umfafst Waffenlehre, Taktik, Fortifikation mit je 4, Theorie des Zeichnens und Aufnehmens mit 3, Planzeichnen mit 6, Militär-Litteratur mit 2, der gymnastische erstreckt sich auf Reiten, Fechten, Voltigieren mit je 2 Wochenstunden.[1]

Den Vorträgen liegen Leitfäden zu Grunde, welche durch die Lehrer auf Grund der von ihnen dem Direktor einzureichenden und von diesem gutgehiefsenen Lektionsentwürfe ausgearbeitet sind und den Schülern in die Hand gegeben werden; sie sollen Diktieren wie gedankenloses Nachschreiben verhindern und so eingerichtet sein, dafs die Schüler sie durch Zeichnungen und während des Unterrichtes gesammelte Notizen ergänzen können. Dem Vortrage über Militär-Litteratur ward laut Verfügung der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. vom 28. März 1847 ein für die Selekta des K.-K. geltender Lektions-Entwurf[2] zu Grunde gelegt. Den Lehrern ist gestattet, von Zeit zu Zeit französische Aufsätze über militärische Gegenstände anfertigen zu lassen und mit dem Unterrichte in der Theorie des Zeichnens pp. mathematische Applikationen zu verbinden. — Am 15. Dezember 1847 gestattete die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., auf deren Anordnungen zu jener Zeit, in welcher Gen. v. Below an ihrer Spitze stand, der Adjutant Maj. v. Holleben, ein eifriger Mathematiker, mafsgebenden Einfluſs äufserte, von den drei Wochenstunden eine für den Unterricht in dessen Lieblingswissenschaft abzuzweigen. — Die Grenzen der Vorträge richten sich nach den Vorschriften für das Offiziers-Examen (S. 194).

Der praktische Unterricht umfafst in der Waffenlehre den Besuch der technischen Anstalten und Aufbewahrungsräume, sowie der Schiefsstände, das Schiefsen nach der Scheibe mit Feuerwaffen, das Beiwohnen der Artillerieübungen; in der Taktik Erkundung des Geländes zum Zweck der Gewöhnung an das Zurechtfinden auf dem Felde, des Schätzens von Entfernungen und der Beurteilung des Geländes für den Gebrauch der Truppen, Ausführung kleiner taktischer Übungen, Beschreibung und an Ort und Stelle auszuführende bildliche Darstellung

[1] Später ritten laut Erlafs des Kr.-M. vom 11. November 1849 die Kavalleristen täglich eine Stunde bei einem Kavallerieregimente der Garnison.

[2] v. Helldorf, Dienstvorschriften der Preufsischen Armee, I 279, Berlin 1856.

Digitized by Google

betreffend Besetzung, Angriff und Verteidigung von Terrainabschnitten und Örtlichkeiten, Aufstellung von Vorposten, Berichte über erfüllte Aufträge; in der Fortifikation Besuch der Pionierübungsplätze und einer Festung; im Aufnehmen (24 Arbeitstage) das Aufnehmen mit dem Meſstische und das Krokieren.

Jede Schule hat je einen Lehrer für jedes der genannten Fächer; einer unter ihnen unterrichtet daneben in Militärlitteratur, einer über Militärstil. Zu den Aufnahmeübungen wird womöglich noch ein Offizier der Garnison herangezogen, welcher zum topographischen Bureau kommandiert gewesen ist. Die Schulprüfungen finden wie bisher statt.

Zum Unterhalte einer jeden Divisionsschule, abgesehen von der kombinierten Schule für das Gardekorps, standen alljährlich 1100 Thaler zur Verfügung, wovon 100 Thaler zur Honorierung von Examinatoren verwendet werden sollten, welche nicht zugleich Lehrer wären. 640 Thaler waren für die Lehrer bestimmt, von denen diejenigen, welche dienstfrei waren, für eine jede Wochenstunde wissenschaftlichen Unterrichtes 9 bis 12, ausnahmsweise auch 15, diejenigen, welche daneben ihren Dienst thaten, 15 bis 20, ausnahmsweise 25 Thaler, für den Kursus erhielten; der gymnastische Unterricht sollte geringer bezahlt werden. Aufserdem standen dem Kr.-M. 1800 Thaler zu Gebote, um hervorragende Leistungen von Lehrern oder Examinatoren belohnen zu können, wozu die General-Inspektion die Vorschläge machte.

Wenn weniger als 6 Schüler angemeldet waren, so wurden sie einer Nachbarschule überwiesen; waren mehr als 20 vorhanden, so ward eine zweite Klasse eingerichtet.

Ein kriegsministerieller Erlafs vom 13. Juni 1850 ordnete an, dafs die Zahl der Divisionsschulen auf eine für ein jedes Armeekorps beschränkt werden solle. Es war dies, abgesehen vom Gardekorps, wo es, wenn überhaupt eine Schule eröffnet wurde, schon lange geschah, in letzterer Zeit mehrfach angeordnet. So hatten 1848—49 sechs, 1849—50 sieben derartiger Korpsschulen bestanden. Jetzt sollten solche, unter Beibehalt des früheren Namens, für das Gardekorps in Potsdam, für das 1. in Königsberg, 2. in Stettin, 3. in Frankfurt, 4. in Erfurt, 5. in Posen, 6. in Neifse, 7. in Münster, 8. in Trier eröffnet und dafür 19400, statt, wie früher geschehen war, 21000 Thaler ausgegeben werden.

Durch die getroffenen Anordnungen war ein Teil der vorhandenen Mängel beseitigt. Aber es war der kleinere. Es fehlte noch immer die Möglichkeit, die Leitung der Schulen allemal in berufene Hände

Digitized by Google

zu legen und ihnen einen seiner Aufgabe gewachsenen, festgegliederten Lehrkörper zur Verfügung zu stellen.

Zu Direktoren konnten nur solche Offiziere gewählt werden, welche am Schulorte in Garnison standen; diese hatten die Stellung ohne irgend welche Entschädigung für ihre Mühe und den unvermeidlichen Dienstaufwand zu übernehmen und betrachteten sie häufig als ein lästiges Nebenamt; es kam vor, dafs man auf inaktive Offiziere zurückgreifen mufste, für die alsdann auf krummen Wegen eine Zulage flüssig gemacht wurde. Die Berufung in Lehrerstellungen, ebenfalls meist auf die Offiziere des Schulortes beschränkt, erfolgte vielfach, ohne dafs die wünschenswerte Befähigung vorhanden gewesen wäre, lediglich auf Grund der Kommandierrölle; selten blieb ein Lehrer lange genug im Amte, um die erst mit der Zeit zu erlangende Übung im Unterrichten erwerben zu können; ein unaufhörlicher Wechsel liefs nicht zur Ruhe kommen. Schädlich war ferner der Mangel an Einheit in der Oberleitung der Anstalten, an welcher aufser der für den Erfolg verantwortlichen General-Inspektion auch die Divisionskommandeure — und diese noch dazu in der so wichtigen Entscheidung über die Personalfragen allein — teil hatten.

## Die Kriegsschulen

### 1859 — 1894.

Alle Welt empfand diese Mängel und vielfach wurden ihre Gründe klar erkannt; man nahm sie aber hin wie etwas, was nicht zu ändern sei.

Nicht so dachte Gen. v. Peucker.[1] Nachdem er am 6. April 1854 durch König Friedrich Wilhelm IV an die Spitze des Mil.-Erz.- u. B.-W. gestellt worden war, verwendete er zwei und ein halbes Jahr auf die Vorbereitung seiner, die Neugestaltung der Divisionsschulen bezweckenden Pläne. An dieser Stelle lag der wundeste Teil des ihm unterstellten Dienstbereiches und zugleich der, an welchem er am ehesten hoffen durfte mit seinen Besserungsplänen durchzudringen. Bei der Allgemeinen Kriegsschule gab es nicht so viele Schäden; mit der Artillerie- und Ingenieur-Schule, welche den

[1] Peucker's Verdienst ist ausführlich nachgewiesen in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1876, Nr. 22 — 28, durch einen seiner früheren Untergebenen, den damaligen Direktor der Kriegsschule zu Engers, M. Kühne (gegenwärtig GL. z. D., Verfasser der „Kritischen und unkritischen Wanderungen über die Gefechtsfelder in Böhmen").



Digitized by Google

Waffenchefs unterstand, hatte er nur lose Verbindung; beim K.-K., setzte die Überlieferung, welche dem Kommandeur mancherlei Vorrechte verlieh, seinem Eingreifen schwer zu bewältigende Hindernisse entgegen; bei der Ob.-M.-Ex.-Kom. lag kein Grund zu Änderungen vor. Bei den Divisionsschulen setzte Peucker daher den Hebel an.

Nach sorgsamster Prüfung der bestehenden Verhältnisse, auf den eigenen Augenschein und auf zahlreiche gutachtliche Berichte von Behörden, sowie von Männern gestützt, welche den Anstalten nahestanden und denen er einen vorurteilsfreien Blick zutrauen durfte, hielt er am 11. Dezember 1856 im Schlosse zu Charlottenburg dem Könige in Gegenwart des Kriegsministers Gen. Graf Waldersee über seine Neugestaltungspläne einen Vortrag und unterbreitete diese zugleich in einem Promemoria einer Anzahl hochstehender und einflufsreicher Persönlichkeiten. Überall fand er Zustimmung und Unterstützung, denn alle Welt war von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände und von der Notwendigkeit ihrer Änderung durchdrungen. Ein Gegenvorschlag des kommandierenden Generals des Gardekorps, Graf von der Groeben, nur eine Anstalt und diese im Schlosse zu Marienburg zu errichten, scheiterte zu Peucker's Freude an örtlichen Schwierigkeiten. Die Vorverhandlungen dauerten lange, dem kranken Könige war versagt, ihrem Ergebnisse seine Zustimmung zu geben, aber der Prinzregent, nachmals Kaiser Wilhelm I, war ebenfalls einverstanden. Eine von ihm am 19. August 1858 in Babelsberg erlassene A. K.-O. genehmigte den Entwurf und Peucker ging mit frischem Schaffensmute an das Werk.[1]

Die Mängel, denen Abhilfe geschafft werden sollte, sind oben nachgewiesen. Die dazu angewendeten Mittel waren: Ersatz der neun Divisions- durch drei Kriegsschulen, welche um so viel reicher ausgestattet werden konnten; unmittelbare und ausschiefsliche Unterstellung derselben unter die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., welche die Vorschläge zur Besetzung der Stellen als Direktoren, Lehrer und aufsichtführende Offiziere machte; Ausscheiden der Direktoren und Lehrer aus ihren Truppenteilen,[2] welche auf die Dienstverhältnisse

[1] Militär-Wochenblatt Nr. 90, Berlin 1884: „Zum 25jähr. Bestehen unserer Kriegsschulen," ein vom Verfasser dieses Buches geschriebener Aufsatz, welcher das besondere Interesse Kaiser Wilhelms I erregte und die Allerhöchste Anerkennung fand.

[2] Anfangs war es gebräuchlich, dafs diejenigen zu Direktoren ernannten Offiziere, welche nicht aus dem Generalstabe hervorgingen, à la suite desselben gestellt wurden und seine Uniform anlegten; seit 1876 geschieht es nicht mehr; sie stehen wie die Lehrer à la suite eines Truppenteils ihrer Waffe und tragen dessen Uniform.

Digitized by Google

jener Offiziere fortan keinen Einfluſs mehr zu äufsern hatten, und dadurch ermöglichte Bildung geschlossener Offizierkorps bei den Anstalten; Auswahl besonders tüchtiger Offiziere für diese Stellungen, so daſs ausgesprochenermaſsen die Verwendung in den letzteren „eine öffentliche Anerkennung wissenschaftlicher und praktischer Brauchbarkeit“ in sich schloſs; Rückversetzung in den ausübenden Dienst nach mindestens drei, höchstens fünf Jahren, so daſs unausgesetzt frische Kräfte aus dem Heere in die Schulen einzogen und aus letzteren geprüfte wissenschaftliche Bildung in das erstere zurückkehrte; Dienstleistungen bei der Truppe in den Unterrichtspausen, um die Lehrkräfte vor dem Einrosten zu schützen; endlich die Verheiſsung, daſs ausgezeichnete Leistungen im Dienste der Schulen auf die höheren Bestimmungen über die fernere Berufsentwickelung dieser Offiziere, d. h. über ihre Beförderung und spätere Verwendung, von wesentlichem Einflusse sein sollten. Thatsächlich wurden und werden solche Leistungen noch gegenwärtig beim Ausscheiden aus dem Verhältnisse als Direktoren und Lehrer durch Ordensverleihungen, Beförderungen und bei Hauptleuten pp. durch Vordatierung der Patente anerkannt. Die letztgenannte Bevorzugung wird nicht öffentlich bekannt gemacht. Für den Unterricht in Waffenlehre und Befestigungskunst wurden fortan ausschlieſslich Artilleristen bezw. Ingenieure, für die übrigen wissenschaftlichen Vorträge fast ausnahmslos solche Offiziere gewählt, welche durch den Besuch der Kriegsakademie und vielfach noch durch ein Kommando zum Generalstabe vorbereitet und erprobt waren. Die Lehrer und die für die Aufsichtführung erforderlichen Offiziere aufzufinden trat die Gen.-Insp. mit den betreffenden Vorgesetzten in Verbindung. Die Grundlage für die neue Einrichtung ward durch Bestimmungen über die Organisation der Kriegsschulen geschaffen, welche am 21. Juli 1859 durch den Prinzregenten genehmigt wurden. Sie schrieben vor, daſs je eine Kriegsschule für das 1., 5., 6. Armeekorps zu Neiſse, für das Garde-, 2., 3. zu Potsdam, für das 4., 7., 8. zu Erfurt errichtet werden solle und gewähren im Vereine mit der am 18. September d. J. durch Peucker erlassenen Dienstordnung für die Königlichen Kriegsschulen[1] ein Bild des Zustandes und der Verhältnisse dieser Anstalten, welches noch gegenwärtig in allen wesentlichen Teilen wahr ist. Unter Ein-

[1] Berlin 1859, Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°. 16 bezw. 24 S. Die „Bestimmungen“, abgekürzt „Kriegsschul-Instruktion“, wurde 1873 und 1882 die Dienstordnung 1885 neu aufgelegt (E. S. Mittler und Sohn).



Digitized by Google

fügung der später getroffenen Änderungen geben wir den Inhalt dieser Vorschriften hier in der Hauptsache wieder:

Die Kriegsschulen stehen unter einheitlicher Leitung der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W., welche die bei den Anstalten zu verwendenden Offiziere vorschlägt. Diese, wie die Schüler, sind als von ihren Truppenteilen abkommandiert zu betrachten und stehen zunächst unter dem mit der Disziplinar-Strafgewalt eines Regimentskommandeurs ausgerüsteten Direktor, in weiterer Instanz unter dem General-Inspekteur. Unter Leitung des Ersteren bilden die Offiziere einer jeden Schule ein eigenes Ehrengericht.[1] Für die Anstellung und die demnächstigen Verhältnisse der Offiziere sind die oben von uns mitgeteilten Gesichtspunkte maſsgebend. Das Offizierkorps einer jeden Schule besteht aus einem Direktor (Stabsoffizier, ausnahmsweise Hauptmann), dem ein Lieutenant als Bureauchef und Bibliothekar beigegeben ist, während für die Letzterem ursprünglich daneben zugewiesenen Geschäfte als Rechnungsführer ein Zahlmeister und ein Zahlmeisteraspirant angestellt sind, acht Hauptleuten (ausnahmsweise Lieutenants) als Lehrer für die vier wissenschaftlichen Hauptfächer, sechs Lieutenants als Inspektionsoffiziere. (Später an einzelnen Schulen mehr.)

Die Kriegsschüler (Portepeefähnriche und mit dem Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich versehene Unteroffiziere), welche durch eine mindestens 5 bis 6 (gegenwärtig 6) Monate lange Dienstleistung das Zeugnis vollständiger Brauchbarkeit im Dienste erworben haben müssen, stehen zunächst unter den ihnen vorgesetzten Inspektionsoffizieren und Lehrern, sodann unter dem Direktor. Sie werden in „Inspektionen", zu etwa 20 Köpfen, gegliedert; einer jeden ist eine Anzahl von Wohnräumen zugewiesen, die mit der Wohnung des Inspektionsoffiziers womöglich in örtlichem Zusammenhange stehen; die durch diese Vorschrift bedingte Notwendigkeit, daſs die Inspektionsoffiziere unverheiratet sein müssen, ward erst später in die Bestimmungen aufgenommen. Bei der Verteilung auf die Räume (Wohn- und Schlafzimmer, durchschnittlich mit 3 bis 6 Insassen) ist jede waffenweise oder landsmännische Sonderung auszuschlieſsen. Zur Unterstützung der Offiziere werden Kriegsschüler als Dienst-, Inspektions-, Klassen- pp. Älteste bestimmt, welche bei Ausübung ihrer Obliegenheiten als Vorgesetzte anzusehen sind; für die Auswahl der-

[1] Ehrenstreitigkeiten der Kriegsschüler werden in standesgemäſser Weise durch die Waffe zum Austrage gebracht, Verhandlungen wie Ausführung durch die Inspektionsoffiziere geleitet.

Digitized by Google

selben ist der Regel nach das Dienstalter mafsgebend. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Dienstordnung eingehend festgesetzt, ebenso sind dort Vorschriften für das aufserdienstliche Leben der Kriegsschüler gegeben, aus denen hervorgeht, dafs diesen gestattet ist, ihre allerdings nur kurze dienstfreie Zeit bis zu einer vom Direktor zu bestimmenden Abendstunde aufserhalb der Anstalt zu verleben und dafs sie in Betreff der zu besuchenden Erholungsorte pp. keine anderen Rücksichten zu nehmen haben als die auf die Verhältnisse ihres Standes. — Die zulässigen Arreststrafen waren zuerst Stuben-, Kasernen-, Wacharrest; Stubenarrest schloss von der Teilnahme am Mittagstische, nicht von der am Dienste, aus; Kasernenarrest ward in einem entsprechend hergerichteten Zimmer des Schulgebäudes vollstreckt, die Strafe konnte durch öffentliche Bekanntmachung und nach erfolgter Verbüfsung durch öffentliche Meldung des Bestraften beim Direktor beim Appell verschärft werden; der Bestrafte ward durch den Dienstältesten in das Arrestlokal gebracht und aus demselben entlassen; der Wacharrest ward in den von der Garnison benutzten Räumen verbüfst. — Nach Erlafs der Disziplinar-Strafordnung vom 31. Oktober 1872 trat diese in Kraft. Sie nennt als zulässige Strafen Verweise, Strafdienstverrichtungen und verschiedene Arten von Arrest, von letzteren darf Mittelarrest bei Kriegsschülern nicht angewendet werden. Dagegen sind diese Schulstrafen unterworfen, als welche Entziehung der Erlaubnis zum Ausgehen, Verkürzung des Ferienurlaubes und Strafarbeitsstunden genannt sind. Wenn die Strafen ihre Wirkung verfehlen, so tritt Rücksendung zum Truppenteile ein. Zur Regelung des Dienstes und zur Erhaltung der militärischen Ordnung wird täglich durch den diensthabenden Inspektionsoffizier ein Appell abgehalten, bei welchem die Kriegsschüler im Dienstanzuge erscheinen, die Befehle ausgegeben, Meldungen erstattet werden u. dgl. m.

Um die praktische Dienstkenntnis lebendig zu erhalten, das Verständnis für die Vorträge zu fördern, die Disziplin und den militärischen Geist zu kräftigen, war anfänglich bestimmt, dafs während des theoretischen Kursus wöchentlich zweimal in einer Nachmittagsstunde unter Leitung der Inspektionsoffiziere Übungen im reglementarischen Exerzieren vorgenommen werden sollten, welche sich für die Infanteristen auf das Exerzieren bis einschl. der Kompagnie, das Instruieren und das Exerzieren im Skelett erstrecken und für die Kavalleristen in entsprechendem Umfange stattfinden sollten; daneben waren die

Digitized by Google

Angehörigen einer jeden der beiden Waffen mit den Grundzügen des Exerzierens der anderen bekannt zu machen und Schiefsübungen abzuhalten. Artilleristen und Pioniere gab es auf den Kriegsschulen bis zum Jahre 1865 nicht. Durch die im praktischen Kursus vorzunehmenden taktischen Übungen war die Ausbildung für den praktischen Dienst dahin zu vervollständigen, dafs der Kriegsschüler im Stande sein sollte, die Stellung des Subalternoffiziers auszufüllen. — Die für den Dienstzweig gegenwärtig geltenden Bestimmungen sind unten bei den Vorschriften für den Unterricht mitgeteilt.

Die Kriegsschüler wurden ferner zu den damals noch eine Rolle spielenden sonntäglichen Wachtparaden herangezogen; ihr Kirchenbesuch wird nach den allgemein geltenden Bestimmungen geregelt.

Bei dem gemeinsamen Mittagstische, welcher gut und schmackhaft, aber mit Rücksicht auf die unbemittelten Kriegsschüler einfach einzurichten ist, hatte jedesmal wenigstens die Hälfte der Inspektionsoffiziere teilzunehmen, jetzt ist die Anordnung auf den Inspektionsoffizier vom Tagesdienste beschränkt, aber auf das ebenfalls gemeinsame erste Frühstück ausgedehnt. Das Weintrinken beim Mittagstische war den Kriegsschülern nur gestattet, wenn besondere Veranlassungen vorlagen, auf den Wohnzimmern war es ganz untersagt; in betreff der Inspektionsoffiziere war die Erwartung ausgesprochen, dafs sie sich aus höheren Rücksichten des Weintrinkens bei der Mahlzeit gern enthalten würden. Gegenwärtig verbietet die Dienstordnung das Trinken von Champagner im Kasino ganz und gestattet anderen Wein nur bei festlichen Gelegenheiten. Dagegen soll durch das Vorhandensein von gutem Bier und von schmackhaften, preiswürdigen Speisen zum zweiten Frühstück und zum Abendbrot der Aufenthalt in den für die Unterhaltung und Erholung bestimmten, mit Billard, Zeitungen pp. ausgestatteten Kasinoräumen angenehm gemacht werden. Zu den Kasino-Unkosten leisten die Kriegsschüler angemessene Beiträge.

Die Kriegsschüler, welche die ihrem Grade entsprechenden Gebührnisse an Geld, Brotgeld und Kleidung durch Vermittelung der Direktion vom Truppenteile empfangen, haben damit die Kosten ihrer Verpflegung, ihrer Wäsche und die Ausgaben für Lehrmittel (anfangs mit Ausnahme der unten zu nennenden unentgeltlich zu liefernden genetischen Skizzen) zu bestreiten. Die Privatzulagen, welche sämtliche Kriegsschüler mit sehr wenigen Ausnahmen beziehen, sind in der Dienst-

Digitized by Google

ordnung nicht erwähnt, gegenwärtig sollen sie womöglich mindestens 45, höchstens 90 Mark monatlich betragen. Zur Bedienung der Kriegsschüler und für sämtliche dahin gehörige häusliche Verrichtungen sind Soldaten kommandiert. Die Behandlung der Kranken durch Ärzte der Garnison erfolgt, soweit sie nicht in einem in der Anstalt dazu hergerichteten Zimmer geschehen kann, im Militärlazareth.

Die Anforderungen, welche an die erzieherische Thätigkeit der Inspektionsoffiziere gemacht werden, sind in den Vorschriften eingehend dargelegt. Von diesen Offizieren, welche zu $^2/_3$ der Infanterie, zu $^1/_3$ der Kavallerie[1] entnommen werden, erteilen zwei den Unterricht im Reiten, zwei im Fechten, Voltigieren und Turnen, zwei leiten die Exerzier- und Dienstübungen.

Die Thätigkeit der Lehrer regelte Gen. v. Peucker gleichzeitig durch eine am 20. Mai 1859 von ihm erlassene Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Einteilung des Unterrichtes auf den Königlichen Kriegsschulen,[2] ein Meisterwerk, dessen Grundzüge noch gegenwärtig mafsgebend sind. Sie ist im Jahre 1884 in einer mit Rücksicht auf einzelne inzwischen angeordnete Änderungen hergestellten Neuauflage erschienen.[3] Die durch diese und durch einige seit ihrer letzten Veröffentlichung getroffene Bestimmungen geschaffenenen Verhältnisse haben in der nachstehenden Kennzeichnung der Vorschrift Beachtung gefunden.

Der Kern der Vorschrift liegt in der Durchführung der applikatorischen Lehrmethode, welche letztere freilich weder neu noch den Anstalten unbekannt war, deren Wesen die Vorschrift aber, den Sonderbedürfnissen der Schulen angepafst, mit grofser Schärfe und innigem Verständnisse den Lehrern klarlegt, indem sie sagt: „Die Anwendung der Lehrmethode hat in der zweckmäfsigen Verbindung eines als unerläfslich zu erachtenden, systematischen, darstellenden Vortrages mit der entwickelnden Besprechung und mit unausgesetzter Übung der geistigen Fähigkeiten der Hörer, sowie des richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ihrer Gedanken zu bestehen. Die Schüler sollen durch die entwickelnde Besprechung zu produktiver Selbstthätigkeit genötigt werden, indem der Lehrer mit ihnen in einen

[1] Die Vorschrift sagt gegenwärtig „oder der Feldartillerie", ein Offizier dieser Waffe ist aber bisher noch nicht kommandiert gewesen.

[2] Berlin 1859, Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8°, 66 S.

[3] Berlin 1884, R. v. Decker's Verlag, Marquardt und Schenck. 8°, 34 S.

Digitized by Google

geistigen Verkehr über das Vorgetragene tritt, letzteres durch Fragen und Gedankenaustausch vom Grunde anfangend weiter entwickelt und sie so zu Mitarbeitern an seinem Werke macht. Auf diese Weise erhält der Lehrer Einblick in die Köpfe seiner Schüler; er kann erkennen, ob er verstanden oder ob irgendwo Dunkelheit zurückgeblieben und ob sein Vortrag überall zu geistigem Eigentum der Schüler geworden ist, welche dieses dann als etwas durch eigene Kraft Angeeignetes ungleich fester halten werden als das, was sie bei rein akademischen Vorträgen gelernt haben würden." Letztere hätten aber trotz der entgegenstehenden Bestimmungen bisher den Hauptteil des Unterrichtes der Divisionsschulen gebildet. — Zum Zwecke besseren Verständnisses der hier folgenden Mitteilungen sei, dem Nachweise der geschichtlichen Entwickelung vorgreifend, bemerkt, dafs seit 1865—66 die Offizieranwärter aller Waffen die Kriegsschulen besuchten.

Die Anzahl der Schüler einer Klasse ward zunächst auf höchstens 30, durch die Kriegsschulinstruktion von 1873 auf „in der Regel nicht mehr als 25" festgesetzt, doch blieb Aufnahme „bis zu 30" gestattet; in der Ausgabe von 1882 fehlt der letztere Zusatz, mithin bildet die Ziffer 25 die Norm. Bei der Bildung der mit A, B pp. zu bezeichnenden Klassen sollte darauf gesehen werden, dafs die Angehörigen des nämlichen Hörsaales eine möglichst gleichartige Vorbildung hätten. Peucker nahm an, dafs es unter den Kriegsschülern drei Abstufungen geben würde, von denen die niedrigste nicht im Stande sei auf eigene Kraft gestützt dem fortschreitenden Gange des Unterrichtes zu folgen, die zweite dies vermögen, die dritte, durch glückliche Anlagen und Vorkenntnisse ausgezeichnet, dem elementaren Gange vorgreifen würde. Wie mit Rücksicht auf diese Abstufungen der Lehrer seinen Unterricht einzurichten hätte, ist in der Vorschrift lichtvoll geschildert. Um den geistigen Standpunkt der Schüler vorläufig festzustellen, wird bei Beginn des Schuljahres eine Prüfung vorgenommen, deren Ausfall für die Zuweisung zu den einzelnen Klassen s. Z. mafsgebend war. Sie sollte sich auf einige aus dem Bereiche der für die Fähnrichsprüfung vorgeschriebenen Fächer auszuwählende Fragen erstrecken. Abiturienten sollten, ohne an der Prüfung teilzunehmen, der besten Klasse zugewiesen werden. Die Einrichtung ward aber bald insofern geändert, als auch die Abiturienten herangezogen wurden, doch sollten dieselben immer den besser vorgebildeten Klassen zugewiesen werden. Die Veranlassung gab der Umstand, dafs Hörsaal A nicht immer im Stande war, die stets wachsende Menge von Abiturienten

Digitized by Google

in einer Klasse zu vereinigen, so dafs diese geteilt werden mufsten. Man verwies dann die Minder- und Geringwertigen — denn auch an letzteren fehlte es keineswegs — nach B; sie noch tiefer und lediglich nach dem Ausfalle der Prüfung zu rangieren, wozu gelegentlich wohl Veranlassung gewesen wäre, da nicht nur die geschichtlichen und mathematischen Kenntnisse häufig bedenkliche Lücken zeigten, sondern in nicht seltenen Fällen der gesamte geistige Standpunkt sich als ein sehr niedriger erwies, — verbot der Respekt vor der akademischen Bildung.

Um den höheren Behörden eine Unterlage für die gleichmäfsige Beurteilung der Leistungen der Kriegsschulen, sowie der Anstalten, aus denen die Angehörigen der letzteren hervorgegangen sind, zu bieten, werden gegenwärtig den Direktionen der am gleichen Tage eröffneten Anstalten die zu bearbeitenden Aufgaben durch die demnächst zu erwähnende Inspektion der Kriegsschulen übersandt; sie sollen weniger die positiven Kenntnisse des Einzelnen als seinen geistigen Standpunkt nachweisen. Die Vorschrift von 1884 nennt als Prüfungsarbeiten einen deutschen Aufsatz, einen Aufsatz über ein vorzugsweise der neueren deutschen Geschichte, etwa von 1640 an, zu entnehmendes Thema, je eine arithmetische, geometrische und trigonometrische Aufgabe; für die Herstellung der ersteren Arbeiten werden je $1^1/_4$, für die mathematischen zusammen 2 Stunden gewährt.

Als Unterrichtsmittel dienen eigentliche Lehr-, besondere Repetitions- und Applikationsstunden, Aufgaben zu häuslicher Bearbeitung und praktische Übungen. Lehr- und Applikationsstunden werden auf dem Stundenplane getrennt aufgeführt, ohne dafs der Lehrer gehalten ist, sie ausschliefslich in jener oder dieser Art zu verwenden.

In den Lehrstunden unterbricht der Lehrer seinen Vortrag häufig durch Fragen, überzeugt sich von der Aufmerksamkeit und dafs er verstanden ist, läfst rasch eine Aufgabe schriftlich lösen, nimmt Nutzanwendungen vor u. dgl. m. Das Diktieren ist streng untersagt, auch wörtliches Nachschreiben ist nicht gestattet. Der Schüler soll von der Feder freigemacht werden, damit er seine Aufmerksamkeit ungeteilt dem Vortrage widmen kann. Dagegen wird ihm ein gedruckter Leitfaden in die Hand gegeben, den er durch Aufzeichnen kurzer Bemerkungen ergänzt und dessen er sich bedient, um das Gehörte zu Hause zu wiederholen und sich auf die nächste Stunde vorzubereiten. Diese Leitfäden haben im Wechsel der Zeiten erhebliche Veränderungen durchgemacht. Die Vorschrift pp. vom

Digitized by Google

20. Mai 1859 sagte: „Jeder Lehrer hat vor dem Beginne eines Abschnittes ein Skelett seines Vortrages zusammenzustellen, welches die Grundgedanken desselben in ihrem Zusammenhange in Form einer genetischen Skizze giebt, in welcher die Wissenschaft nach Abschnitten und Unterabteilungen zu ordnen und der Inhalt jeder Abteilung kurz anzugeben ist, auch alle Kunstausdrücke und die wichtigsten Zahlenverhältnisse aufzunehmen sind, um dem Gedächtnisse der Zöglinge zu Hülfe zu kommen. Diese zu Leitfäden für die Zöglinge bestimmten Skizzen des Lehrstoffes hat die Direktion der Schule metallographieren und unter die Zöglinge verteilen zu lassen, damit letztere durch vorheriges Durchlesen derselben sich stets auf den nächsten Vortrag vorbereiten und hierauf solche mit Einsicht durch einzelne Aufzeichnungen in der Klasse vervollständigen und solchergestalt sich ein Heft bilden können, dessen Lücken durch die häuslichen Arbeiten zu ergänzen sind.“ Die Anordnung entsprach ihrem Zwecke nicht. Peucker hatte die Kriegsschüler überschätzt. Die „genetischen Skizzen“ — so lautete ihr Titel — waren in der That nur Gerippe des Vortrages; ihr Inhalt genügte nicht für die Ansprüche der Wiederholung, ihre Dürftigkeit veranlafste zu eifrigem Nachschreiben und, trotz Peucker's ausgesprochener Abneigung gegen ausführlichere Lehrbücher sowie trotz der Kostspieligkeit ihrer Anschaffung, wurden diese von den Schülern in grofsem Umfange benutzt. Dem weiteren Übelstande, dafs die genetischen Skizzen ungleichartig und vielfach minderwertig waren, half er schon 1860 dadurch selbst ab, dafs er die Skizzen durch geeignete Verfasser für sämtliche Schulen bearbeiten liefs; sie wurden bei Decker in Berlin gedruckt, boten dem jungen Lehrer einen willkommenen Anhalt für seinen Vortrag und verbürgten die notwendige Gleichmäfsigkeit des letzteren. Der nicht auszuschliefsende Gebrauch anderweiter Lehrbücher veranlafste ihn indessen im Jahre 1864 in Erwägung zu ziehen, ob sich empfehlen würde, die Skizzen „durch Aufnahme der wichtigsten, lediglich mit dem Gedächtnisse aufzufassenden positiven Angaben von Namen und Zahlen in etwas zu vervollständigen, um die Schüler auch noch von der Notierung dieser Gegenstände zu entbinden.“ Thatsächlich aber nahm er keine wesentlichen Änderungen vor und die bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste erschienenen Skizzen unterscheiden sich von ihren Vorgängern wenig; sie nützten nur dem Lehrer, für den Schüler genügten sie nicht.

Digitized by Google

Sein Nachfolger Gen. v. Rheinbaben war anderer Ansicht. Unter ihm wurden aus den Vortragsgerippen alsbald Lehrbücher. Das erste derselben war das 1875 ausgegebene für die Taktik. Es erschien unter der Bezeichnung als „erweiterte genetische Skizze", der Name wurde bald durch „Leitfaden" ersetzt und die übrigen Unterrichtsfächer folgten nach. Die meisten derselben werden, um den Schülern das Aufzeichnen von Ergänzungen aus dem Vortrage zu erleichtern, mit Papier durchschossen. In der letzteren Anordnung trat im Jahre 1889 eine vorübergehende Änderung ein, weil eingewandt wurde, dafs das Durchschiefsen die Übersicht erschwere und unnötig Geld koste, da manches Blatt unbeschrieben bliebe; es wurden daher Versuche mit nichtdurchschossenen Büchern gemacht, der Erfolg entsprach aber den Erwartungen nicht und kehrte man daher insofern zu dem früheren Verfahren zurück, dafs gegenwärtig die Leitfäden für Schreibwesen allgemein undurchschossen, die für Heeresorganisation bei einer Schule undurchschossen, bei der anderen durchschossen, die übrigen allgemein in letzterer Form gebraucht werden. Sie werden den Kriegsschülern für einen zwischen der Gen.-Insp. und der Verlagsbuchhandlung (E. S. Mittler und Sohn) vereinbarten, gegen den Ladenpreis bedeutend, ermäfsigten Preis geliefert. Die Bearbeitung wird durch die Gen.-Insp. geeigneten Lehrern der Kriegsschulen oder der Selekta des K.-K. übertragen; mehrere unter ihnen haben auch nach ihrem Ausscheiden aus der Stellung die Herausgabe neuer Auflagen besorgt. Eine Reihe von Jahren hindurch erschien der Name des Verfassers auf dem Titelblatte, später hörte dies auf. In den Leitfäden findet sich auch eine Vorschrift über die Zeit, welche unter normalen Verhältnissen, d. h. bei einer Dauer des theoretischen Kursus von 28 Wochen, auf den Vortrag der einzelnen Abschnitte etwa zu verwenden ist. Alljährlich in grofser Menge gebraucht, daher häufig neu aufgelegt und stets mit den geltenden Bestimmungen in Übereinstimmung gehalten, wurden sie sehr bald ein willkommenes Bildungsmittel für das Heer überhaupt; der Wunsch, sie für letzteren Zweck stets geeigneter zu machen, verführte aber die Bearbeiter nicht selten über die dem Zwecke entsprechenden Grenzen hinauszugehen. Den vorgesetzten Behörden gelang es nicht immer, diesen Drang einzudämmen und so entstanden ab und an erschöpfende Lehrbücher. Dieses Verhältnis und die Notwendigkeit, dem Lehrer für seinen Vortrag einen Spielraum zu gewähren, welcher gestatten würde, gut vorbereiteten Klassen mehr zu bieten als solchen mit minderwertiger wissenschaftlicher Grundlage, veran-

Digitized by Google

lafste im Jahre 1882 den Gen. v. Strubberg zu der Anordnung, dafs ein Teil des Textes durch Kleindruck als ein Lehrstoff kenntlich gemacht werde, welcher nur für die besseren Abteilungen bestimmt sei und nach dem Gefallen des Vortragenden fortgelassen werden dürfe. Das Kleingedruckte wird in der Offiziersprüfung nicht gefordert. Nachdem Gen. v. Kessler die Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. übernommen hat, ist der Ausdehnung des Inhaltes der Leitfäden über die gebührenden Grenzen mit Erfolg entgegengetreten und eine Rückkehr zu einer der Bestimmung der Bücher mehr entsprechenden Bearbeitung wahrnehmbar.

Dergleichen Leitfäden giebt es: Für den Unterricht in Taktik; in Waffenlehre; in Befestigungslehre und Festungskrieg; in Terrainlehre, Planzeichnen und militärischem Aufnehmen (jetzt „Feldkunde"); in militärischem Geschäftsstil und Geschäftskenntnis (jetzt „Militär-Schreibwesen"); in Heeresorganisation; in Dienstkenntnis; ferner für den noch zu erwähnenden Unterricht in der russischen Sprache und eine von Prof. Hülsen und Hptm. Coler bearbeitete „Niedere Mathematik mit Anwendungen und Beispielen". Alle diese Bücher erscheinen gegenwärtig im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin; sie haben den Versuchen der privaten schriftstellerischen Thätigkeit, Eingang in die Kriegsschulen zu finden, seit langer Zeit ein Ende gemacht.

Die Applikationsstunden dienen zunächst zur gründlichen Wiederholung des Vorgetragenen und sodann zu Übungen in der Anwendung der Lehre auf Beispiele und bestimmte Fälle. Zu Anfang entwickelt der Lehrer einige der letzteren; nachdem er den Weg gezeigt hat, welcher zum Ziele führt, überläfst er den Schülern diesen selbst zu finden. Dabei wird zugleich das freie Sprechen sowie die rasche und knappe schriftliche Bearbeitung gestellter Aufgaben geübt. Die Applikationsstunden sollen ferner zur Bekanntmachung mit der Fachlitteratur dienen. Sie werden, wenn überhaupt nachmittags wissenschaftlicher Unterricht stattfindet, auf diese Tageszeit verlegt; eine zweckmäfsige Anordnung des Lehrplanes hat zu verhindern, dafs der Schüler genötigt ist, sich für den nämlichen Tag auf mehrere Unterrichtsgegenstände vorzubereiten.

Zu dieser Vorbereitung dienen Arbeitsstunden, während deren die Kriegsschüler in ihren Zimmern sich wissenschaftlich beschäftigen. Die Vorschrift pp. vom 20. Mai 1859 sagte, dafs „zunächst principiell von einem allgemeinen Zwange zum Innehalten derselben zu abstra-

Digitized by Google

hiren sei"; sie ging von der Voraussetzung aus, dafs es für die Kriegsschüler einer Nötigung zur Anwendung häuslichen Fleifses nicht bedürfen werde. Die Erfahrung zeigte bald, dafs Gen. v. Peucker, wie er bei seinen Anordnungen in betreff der Leitfäden die geistigen Fähigkeiten seiner Pflegebefohlenen überschätzt hatte, hier in den von ihren moralischen Eigenschaften gehegten Erwartungen zu weit gegangen war. Es stellte sich heraus, dafs die Nötigung im allgemeinen nicht zu entbehren war, schon weil ohne fest angesetzte Zeit diejenigen, welche arbeiten wollten, nicht die nötige Ruhe fanden. Die Verpflichtung zum Innehalten der Arbeitsstunden wurde daher alsbald zur Regel, die Befreiung zur Ausnahme und in der Vorschrift von 1884 heifst es, dafs nur solche Kriegsschüler befreit werden dürfen, von denen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Führung vorausgesetzt werden darf, dafs sie ohne diesen äufseren Zwang den in den Hörsälen an sie zu stellenden Bedingungen genügen werden. Die Befreiung findet zuerst auf Grund der am Schlusse des ersten Vierteljahres abgehaltenen Prüfung statt; sie ist, aufser von der Forderung untadelhafter Führung, vom Erlangen einer Anzahl von Stimmen (S. 239) abhängig, die der Direktor festzusetzen hat.

Die schriftlichen Arbeiten sind: Klassenarbeiten, welche unter Aufsicht des Lehrers ohne fremde Hilfsmittel innerhalb einer Lehrstunde im Hörsaale über ein allen gemeinsam aufgegebenes Thema angefertigt werden; Vierteljahrs-Prüfungsarbeiten (s. unten); häusliche Arbeiten, welche mit Benutzung aller den Zöglingen zu Gebote stehenden Hilfsmittel hergestellt werden, zu denen die Aufgaben jedoch so zu wählen sind, dafs sie sich nicht durch ein Zusammentragen und Abschreiben aus Lehrbüchern erledigen lassen, sie dienen zugleich der Vervollkommnung im Ausdrucke und der Gewöhnung an die zu beachtenden Formen; Journale über die praktischen Übungen; Zeichnungen während der Unterrichtsstunden und von Mefstischaufnahmen. Sämtliche schriftliche Arbeiten werden von den Lehrern durchgesehen, verbessert und mit einer der allgemein gebräuchlichen Prädikatszahlen versehen. Jeder Kriegsschüler soll im allgemeinen allmonatlich in jedem Fache ausschl. Heeresorganisation, für welche der häusliche Fleifs wenig, und Militär-Schreibwesen, wofür er gar nicht in Anspruch genommen werden darf, eine Arbeit, im ganzen also einschl. der Vierteljahrs-Prüfungsarbeiten 8 bis 9, darunter 2 bis 3 als häusliche, anfertigen.

Digitized by Google

Den praktischen Übungen ist ein besonderer Zeitabschnitt als „praktischer Kursus“ gewidmet, welcher dem theoretischen Kursus folgt oder in denselben eingeschoben wird. Ersteres geschieht, wenn eine Kriegsschule im Herbst, letzteres, wenn sie im Frühjahr eröffnet wird, so dafs der praktische Kursus in jenem Falle in die Sommer-, in diesem in die Herbstmonate fällt. Am günstigsten ist es, wenn der praktische Kursus an das Ende gelegt werden kann. Anstalten, welche nach der Anordnung von 1892 (S. 251) am 1. Juli eröffnet werden, stofsen dabei auf Schwierigkeiten. — Der praktische Kursus war durch die Vorschrift vom 20. Mai 1859 auf $1^1/_2$ Monat festgesetzt, in der Kriegsschul-Instruktion von 1882 heifst es „etwa vier bis sechs Wochen“; das letztere ist das gewöhnliche; $^1/_3$ der Zeit wird durchschnittlich für die Taktik, $^1/_3$ für Aufnehmen, $^1/_3$ für sonstige Übungen verwendet.

Diesen Bestimmungen liegt eine Zerlegung der Kriegsschulkurse in vier Zeitabschnitte zu Grunde, von denen drei für den theoretischen Unterricht, einer für die praktischen Übungen bestimmt sind. An den letzten Zeitabschnitt reihen sich eine Generalrepetition und die Offiziersprüfung.

Die erwähnten Vierteljahrs-Prüfungen werden nach Art der Offiziersprüfung abgehalten, sobald die den theoretischen Vorträgen gewidmeten Zeitabschnitte abgelaufen sind. Ihr schriftlicher Teil besteht in der Bearbeitung von durch den Lehrer vorzuschlagenden, vom Direktor zu wählenden Aufgaben, welche ohne weitere Hilfsmittel in je einer Stunde im Hörsaale gelöst und vom Parallellehrer (d. h. einem in dem nämlichen Fache in anderen Hörsälen unterrichtenden) beurteilt werden; den mündlichen bildet eine von letzterem in Gegenwart des Direktors und des eigenen Lehrers abzuhaltende Prüfung über vom Direktor zu bestimmende Vortragsgegenstände; die Beurteilung der Leistungen erfolgt durch den prüfenden Lehrer, sie bedarf der Bestätigung durch den Direktor.

In einer nach Schlufs eines jeden Zeitabschnittes abzuhaltenden Konferenz sämtlicher Offiziere werden die aus den auf Grund der Unterrichtserfolge abzugebenden Urteilen der Lehrer und unter Umständen aus den Urteilen über den Ausfall der Prüfungen herzuleitenden Prädikate über die Leistungen eines jeden Schülers zu Zensurlisten zusammengestellt. Es erhalten zu diesem Ende bei einer jeden Wissenschaft im theoretischen Kursus Fähigkeit, Aufmerksamkeit, Fleifs, Leistung, im praktischen Kursus praktische Anlagen, Fleifs, praktische

Digitized by Google

Leistung, bei Dienst- und Pferdekenntnis, sowie bei den körperlichen Übungen Anlagen und Leistung je ein Prädikat, aus deren Durchschnitte das Endurteil gewonnen wird. Die Zensurlisten werden beim Appell öffentlich besprochen, wobei nicht der Name des Betreffenden, sondern eine nur ihm bekannte Nummer genannt wird. Das in der für die Offiziersprüfung vorgeschriebenen Weise beim „Tentamen", der letzten Vierteljahrs-Prüfung, festgestellte Endurteil ist maſsgebend für die Zulassung zu ersterer. Da die Multiplikation der Gesamtheit der den Prüfungsfächern zustehenden Stimmen mit dem Prädikate 5 (genügend) die Anzahl 105 ergiebt, so spricht die Zuerkennung der letzteren die Zulassung zur Prüfung aus; wer bis einschlieſslich 96 erhält, darf auf Grund eines Konferenzbeschlusses zugelassen werden; bei noch geringeren Leistungen (die Vorschrift von 1859 sagte bis zu 91, die von 1884 enthält keine Beschränkung) ist die Genehmigung der General-Inspektion einzuholen. In dieser Schluſskonferenz stellt der Direktor aufserdem, nachdem er die Inspektionsoffiziere gehört hat, seine Urteile über die Führung fest. Wer nicht zugelassen ist, kehrt zum Truppenteile zurück.

Die Vorschrift vom 20. Mai 1859 enthält ferner eingehende Bestimmungen über die Gegenstände des Unterrichtes und die jedem zu widmende Zeit. Die „Hauptdisziplinen" (Waffenlehre; Taktik; Fortifikation; Terrainlehre, Aufnehmen und Zeichnen) werden in jeder Schule von zwei Lehrern vorgetragen, welche je zwei Parallelklassen unterrichten; der Lehrer der Taktik trägt auch die Dienstinstruktion (später Heeresorganisation genannt, um sie auch äufserlich mehr von dem durch die Inspektionsoffiziere zu erteilenden Unterrichte über Dienstkenntnis zu scheiden) vor, während der Militärgeschäftsstil in die Hände eines anderen geeigneten Offiziers gelegt wird. In den körperlichen Übungen unterweisen die Inspektionsoffiziere. Eine als Anhalt für den Stundenplan gegebene Zeiteinteilung weist an wöchentlichen Lehr- bezw. Applikationsstunden auf: für Waffenlehre, Taktik, Fortifikation je 3 bezw. 2, Terrainlehre pp. 2 bezw. 2, Planzeichnen 4 (Lehrstunden), Dienstinstruktion 1 bezw. 1, Militärstil 1 (Applikationsstunde), im ganzen 16 Lehr-, 10 Applikationsstunden; dazu je 2 Stunden für Reiten, Fechten, Turnen.

Wir gehen hier auf die in der Vorschrift von 1859 enthaltenen Bestimmungen über die Gestaltung des Unterrichtes nicht ein, sondern geben dieselben nach der Kriegsschulinstruktion von 1882. Diese bezeichnet als das Ziel des Vortrages der Taktik eine gründliche

Digitized by Google

Kenntnis der Elementartaktik und Gefechtslehre der verschiedenen Waffen sowohl beim alleinigen Auftreten wie bei ihrer Vereinigung. Daher sollen zunächst die taktischen Formen, die Bewegungen und das Gefecht der drei Hauptwaffen des Feldkrieges (formelle Taktik) und dann die Zusammensetzung, Bewegung und Führung gemischter Abteilungen (angewandte Taktik) gelehrt werden, wobei der Vortrag durch kriegsgeschichtliche Beispiele belebt wird. Das Verständnis der formellen Taktik wird gefördert durch das Exerzieren der Kriegsschüler als Kompagnie, Bataillon (Skelett), Eskadron (Formation wie zu Pferde) und Batterie (am Tau) sowie durch Besuch der Truppenexerzierplätze, das der angewandten durch Lösen von Aufgaben auf Plänen und im Gelände (etwa zwei Wochen des praktischen Kursus), Beiwohnen von Truppenübungen im Gelände und (in dienstfreien Stunden) Kriegsspiel.

Der Lehrer der Waffenlehre hat die Kenntnis der im deutschen Heere eingeführten Gewehre und Geschütze, der praktischen Ballistik und der Geschofswirkungen zur Hauptsache zu machen, um auf Grund dieser Wirkungen die Regeln für die Waffenverwendung im Feld- und Festungskriege zu entwickeln; das Gefecht mufs stets den Ausgangspunkt für seinen Vortrag bilden. Dieser ist durch Anschauungsunterricht, Besichtigung technischer Anstalten und Aufbewahrungsräume, Exerzieren am Geschütze, kleine Belehrungsschiefsübungen, Besuch der Schiefsplätze für Infanterie und Artillerie zu unterstützen.

Der Unterricht über Befestigungskunst umfafst die permanente und die Feldbefestigung und den Festungskrieg. Die Feldbefestigung wird besonders in applikatorischer Weise gelehrt, die Bauten mit feldmäfsigen Mitteln werden mit vorzüglicher Gründlichkeit behandelt; Einfachheit und Verständlichkeit sind hier von hervorragender Wichtigkeit. Der Vortrag wird unterstützt durch Besichtigung permanenter Festungswerke, Besuch der Pionier-Übungsplätze, Selbstausführung von Schützengräben pp., Aufgaben betreffend Befestigung kleiner Stellungen unter Zugrundelegung einer taktischen Annahme auf dem Plane wie im Gelände (hier Abstecken durch Flaggen, Tracieren pp.), endlich durch den Anschauungsunterricht.

Der Vortrag der Terrainlehre hat sich mit der Kenntnis der Erdoberfläche unter alleiniger Berücksichtigung des Geländes und mit dem Einflusse des letzteren auf den Gebrauch der Truppen, ohne alles Abschweifen auf diesem Zwecke fernliegende Gebiete, zu beschränken und nicht nur die Grundlage für das Planzeichnen und das Aufnehmen,

Digitized by Google

sondern namentlich für die angewandte Taktik zu bilden; er mufs daher in den ersten fünf Monaten des Kursus beendet sein. Gleichzeitig mit seinem Anfange beginnt der Unterricht im Planzeichnen, welcher nicht nur die Technik zu üben, sondern auch durch Stellung von Aufgaben das Verständnis der Theorie zu fördern und durch Zeichnen des Berglandes nach Modellen, Höhenzahlen und Geripplinien dem Aufnehmen vorzuarbeiten hat. Die Ergebnisse des Vortrages werden auch durch Übung im Kartenlesen verwertet. — Der im 2. Abschnitte des Schuljahres beginnende Vortrag über Aufnehmen umfafst die trigonometrische Netzlegung, die topographische Landesaufnahme und das Krokieren, die erstere nur in grofsen Zügen, die zweite in dem Umfange, dafs eine zusammenhängende Originalaufnahme gemacht werden kann, das letztere namentlich praktisch.

Der Unterricht über Heeresorganisation (früher „Dienstinstruktion") geht von der geschichtlichen Entwickelung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Verhältnisse aus, umfafst dann die Friedensformation, die Ergänzung, Mobilmachung und die Kriegsformation, schliefst daran die Militärrechtspflege und giebt endlich eine Übersicht der Kriegsmarine.

Der Vortrag über Dienstkenntnis, welcher den Schülern der nicht berittenen Truppengattungen durch die Inspektionsoffiziere der Infanterie, denen der berittenen durch die der Kavallerie erteilt wird, umfafst den Dienst des Subalternoffiziers einschliefslich des von ihm den Mannschaften zu gebenden Unterrichtes, für die den berittenen Waffen angehörenden Schüler daher auch die Reitinstruktion und den Stalldienst; seit 1. März 1882 ist für die den berittenen Truppen Angehörenden, zuerst versuchsweise bei einzelnen Schulen, seit 1. Oktober 1883 endgiltig und allgemein, ein durch einen Rofsarzt zehn Wochen lang in je einer Doppelstunde zu erteilender Unterricht über Pferdekenntnis und Hufbeschlag hinzugekommen; die übrigen belehrt über Satteln, Pferdepflege pp. ihr Reitlehrer. Gegenstand der Offiziersprüfung ist die Dienstkenntnis nicht. Der gesamte Lehrstoff wird hauptsächlich applikatorisch behandelt, ebenso der

Unterricht über Militärischen Geschäftsstil und Geschäftskenntnis, dessen Umfang dem für den inneren Dienst in der Kompagnie pp. oder für den Führer eines Kommandos erforderlichen Bedürfnisse zu entsprechen hat.

Sonderunterricht erhalten durch einen Offizier der Waffe die Offizieranwärter der Artillerie über Schufstafeln, Wahrscheinlichkeits-



Digitized by Google

tabellen und Feuerleitung, sowie im Exerzieren am Geschütze, wobei sie als Geschützführer ausgebildet werden, um als solche bei der Unterweisung aller Kriegsschüler in diesem Dienstzweige gebraucht werden zu können, die Offizieranwärter der Pioniere erhalten Sonderunterricht im fortifikatorischen Zeichnen durch einen der Ingenieuroffiziere.

Zur Förderung des Unterrichtes besitzen die Anstalten reiche Hilfsmittel jeder Art: Büchersammlungen, Karten, Zeichnungen, Waffen, Geschütze, Modelle pp., für deren stetige Vermehrung reichliche Mittel zur Verfügung stehen. Fremdsprachlichen Unterricht in den Lehrplan aufzunehmen ward zuerst privatim in der zweiten Hälfte des Schuljahres 1883—84 in Erfurt mit dem Russischen ein Versuch gemacht, im nächsten Jahre wegen Mangel an Beteiligung nicht wiederholt, 1887—88 aber zunächst an zwei Schulen als dienstliche Einrichtung wieder aufgenommen. Auch jetzt wieder als Versuch, nicht überall in gleichem Umfange und nur in den besten Hörsälen, bis am 25. Januar 1890 eine A. K.-O. befahl, dafs in diesen auf den östlichen Schulen russisch, auf den westlichen französisch und zwar in vier Wochenstunden gelehrt werden solle. Es fand eine Prüfung statt, deren Ergebnis, wenn das Urteil auf mindestens befriedigend lautete, einfach in Ansatz gebracht ward. Als die Kurse abgekürzt wurden, hörte die Einrichtung zunächst ganz auf, später wurde sie hin und wieder in der Weise wieder eingeführt, dafs dergleichen Unterricht freiwillig sich meldenden fortgeschritteneren Schülern erteilt wird. Im Russischen werden die Anfangsgründe gelehrt und eine Unterlage für das spätere Studium geschaffen; Lesen, Schreiben, das Übertragen einfacher Sätze und eine Unterhaltung über einfache Vorkommnisse des alltäglichen und des militärischen Lebens sind Gegenstände des Unterrichtes. Im Französischen soll dieser eine praktisch-militärische Richtung erhalten und den mündlichen wie den schriftlichen Gebrauch der Umgangssprache fördern. Vom fremdsprachlichen Unterrichte der Selekta des K.-K. wird später die Rede sein.

Zweck des praktischen Exerzierens ist Förderung von Haltung und Disziplin; Ergänzung und Befestigung der vorhandenen Ausbildung, weshalb ein Teil der Zeit auf das Detailexerzieren verwandt wird; Übung im Kommandieren, Anweisen und Verbessern der Fehler; Ergänzung des Unterrichtes in der Elementartaktik und damit verbundene Ausbildung als Zugführer.

Dem Schiefsen gehen theoretische Unterweisung, Ziel- und Anschlagübungen, Anleitung für den Dienst auf dem Scheibenstande

Digitized by Google

voraus. Das Schießen selbst umfaßt das Schießen mit Zielmunition; die Schulübungen der III. Schießklasse werden gehandhabt nach der Schießinstruktion der Infanterie bezw. der Kavallerie mit der Befugnis, auf örtlichen Verhältnissen oder dem Unterrichtsbedürfnisse beruhende Abweichungen eintreten zu lassen, und es werden Belehrungsübungen vorgenommen zum Verständnisse der Ballistik nach der Schießinstruktion der Infanterie. Es wird dazu eine nach der Schülerzahl bemessene Menge Patronen geliefert. Gefechtsmäßiges Schießen und Abteilungsfeuer werden bei den Übungen der Truppen gezeigt.

Der Turnunterricht bezweckt sowohl die eigene Ausbildung wie die zu Anweisern, der im Fechten erstreckt sich auf Stoß und Hieb, für die Infanteristen auch auf Bajonettfechten. Wo die Verhältnisse es gestatten, wird Schwimmen gelehrt.

Die Zahl der durch die Kavallerie zu stellenden Pferde samt Pferdepflegern ist so bemessen, daß auf je drei Kriegsschüler ein Pferd kommt, so daß ein jeder derselben wöchentlich drei Reitstunden hat, zu deren Erteilung die Anstalten gedeckte und offene Reitbahnen besitzen; dem wissenschaftlichen Unterrichte dienen die Pferde durch Berittenmachung der Schüler und Lehrer im praktischen Kursus, namentlich der Taktik.

Während des letzteren werden Reisen zur Bekanntmachung mit Gegenständen und zum Abhalten von Übungen unternommen, für welche in der Garnison die Gelegenheit fehlt. Es besuchen beispielsweise die Kriegsschule Potsdam zwei Tage die Festung und die artilleristischen Anstalten in Spandau, je einen Tag die Pionierübungsplätze bei Berlin, den Schießplatz bei Cummersdorf, die Schießschule in Spandau; Anclam darf sechs Tage zu einem Ausfluge nach Spandau verwenden, um von dort aus das nämliche zu sehen, was der Potsdamer Anstalt außerhalb ihres Standortes gezeigt wird; Metz geht auf den Schießplatz bei Hagenau und darf auf dem Wege das Schlachtfeld von Wörth besuchen. Auf diesen Ausflügen werden die Kriegsschüler durch den Direktor und einen ihm beigegebenen Lieutenant, sowie durch die Fachlehrer begleitet und am Bestimmungsorte womöglich in Kasernen oder sonst gemeinsam untergebracht.

Die auf die einzelnen Unterrichtszweige zu verwendende Zeit ist in der Kriegsschulinstruktion von 1882 nicht erwähnt. Die Vorschrift pp. von 1884 bestätigt im wesentlichen die Festsetzungen von 1859, nämlich 26 Wochenstunden wissenschaftlichen Unterrichtes, unter etwas abweichender Scheidung von Vortrag und Applikation. Bei den prak-



Digitized by Google

tischen Übungen schreibt sie ein Zeitmafs für das Exerzieren am Geschütze nicht vor, dasselbe soll im Anschlusse an den Vortrag nach Bedürfnis geübt werden; der Sonderbelehrung der Artilleristen und Pioniere werden je 2 Stunden gewidmet; im Reiten, in der Gymnastik und der Dienstkenntnis wird jeder Kriegsschüler 3, im Exerzieren 2mal wöchentlich unterrichtet. Die Einzelheiten des täglichen Dienstes festzusetzen ist den Direktoren überlassen; als Regel ist hingestellt, dafs für den Schlaf im Sommer 7, im Winter 8 Stunden mindestens zu gewähren sind und dafs täglich 2 bis $2^1/_2$ Arbeitsstunden stattfinden.

Die Kriegsschulinstruktion bestimmt ferner:

Die Vorschläge zur Kommandierung, Versetzung und Ablösung der Lehrer, Inspektionsoffiziere und Bureauchefs werden durch Vermittelung des General-Inspekteurs, welcher seine gutachtlichen Äufserungen beizufügen hat, durch den Inspekteur, diejenigen zu Veränderungen in den Direktorenstellen durch den General-Inspekteur nach Anhören des Inspekteurs gemacht; Vorschlägen zur Ablösung der kommandierten sächsischen oder württembergischen Offiziere, welche zum Dienste bei den Kriegsschulen ebenfalls herangezogen werden, geht eine Benachrichtigung des betreffenden Kriegsministeriums voran. Zur Erörterung der Vorfragen verkehrt die Inspektion mit den zuständigen Kommandobehörden unmittelbar. Alljährlich am 1. Mai machen sämtliche Generalkommandos, das sächsische und das württembergische unter Vermittelung der Kriegsministerien, der Inspektion durch die Generalinspektion zur Besetzung der oben genannten Stellen geeignete Offiziere namhaft. Die Direktoren werden ohne solche Vorschläge ernannt. Die Auswahl der Lehrer für Waffenlehre und für Befestigungskunst erfolgt im Einverständnisse mit den zuständigen höchsten Vorgesetzten; die Artillerieoffiziere sollen seit der Teilung der Waffe bei der einzelnen Kriegsschule zur Hälfte Feld-, zur Hälfte Fufsartilleristen sein, die der Taktik und der Terrainlehre pp. sollen der Regel nach die Kriegsakademie besucht haben; von den Reitlehrern soll auf jeder Kriegsschule einer zum Militär-Reit-Institute, von den Schiefslehrern womöglich einer zur Militär-Schiefsschule kommandiert gewesen, die Turn- und Fechtlehrer sollen in der Regel auf der Militär-Turn-Anstalt ausgebildet sein. Als Inspektionsoffiziere werden ältere Sekond- und jüngere Premierlieutenants kommandiert; 1873 ward verlangt, dafs sie mindestens drei Jahre lang Offiziere gewesen sein sollten. Lehrer

Digitized by Google

wie Inspektionsoffiziere erhalten eine jährliche Zulage von je 450 Mark. Bis zum 1. Januar 1875 hatten diese Zulagen 100 Thaler (300 Mark) betragen; Lieutenants, welche in Lehrerstellungen berufen waren, erhielten damals 200 Thaler Zulage, jetzt empfangen sie das Hauptmannsgehalt und daneben die 450 Mark Zulage.

Bedingung der Zulassung zum Kriegsschulbesuche ist vorangegangene Ernennung zum Portepeefähnrich oder Besitz des Zeugnisses der Reife zu dieser Charge oder wenigstens stattgehabte Einreichung des Antrages auf Erteilung des betreffenden Zeugnisses; ferner wurde bis 1893 ein durch wenigstens fünfmonatliche Dienstleistung bei der Truppe erworbenes Zeugnis über genügende Ausbildung als Gemeiner einschl. des theoretischen Unterrichtes, sowie in den wesentlichen Zweigen des Unteroffizierdienstes verlangt, eine jetzt geänderte Forderung, auf welche wir zurückkommen. Die Einberufung, welche durch die Inspektion erfolgt, geschieht grundsätzlich zu der nächstgelegenen, jedoch nicht zu der am Garnisonorte befindlichen Kriegsschule. Zurücksendung zum Truppenteile wird vom Direktor ohne weiteres angeordnet, wenn ein Kriegsschüler eine der höheren Gerichtsbarkeit (d. h. der nicht durch ihn selbst auszuübenden) anheimfallende, sein Verbleiben in der Anstalt als nicht wünschenswert erscheinen lassende Handlung oder eine solche begeht, welche seine vollständige sittliche und Charakterunreife bekundet, wenn er sich andauernd schlecht führt oder durch eigene Schuld wissenschaftlich so zurückbleibt, dafs er den Vorträgen nicht folgen kann oder wenn ungenügende militärische Vorbildung es notwendig macht. Ist die Entlassung aus anderen Gründen wünschenswert, so entscheidet die Inspektion, welche auch die Versetzung an eine andere Kriegsschule verfügen kann. Kriegsschüler, welche wegen mangelnder wissenschaftlicher Reife nicht zur Offiziersprüfung zugelassen wurden oder im Laufe des Schuljahres entfernt sind, können, gute Führung vorausgesetzt, jederzeit zu einem zweiten Besuche angemeldet werden, die Zulassung hängt von der Gen.-Insp. ab; ob Kriegsschüler, über welche bei Beendigung des Kursus noch keine Entscheidung getroffen ist, vor Ablegung der Offiziersprüfung einen zweiten Kriegsschulkursus durchmachen oder ob und nach welcher Frist sie ohne solchen dazu angemeldet werden dürfen, bestimmt die General-Inspektion.

Um die Offiziere während ihres Kommandos in lebendiger Fühlung mit der Truppe zu erhalten, thun die zu den Kriegsschulen kommandierten Offiziere während der Pausen zwischen den Kursen grund-

Digitized by Google

sätzlich zu bestimmten Zeiten Dienst bei derselben. Der Umfang der bis über das Jahr 1871 hinaus von den Schulen zu bewältigenden Aufgaben, die Unterbrechung durch die in diesen Zeitraum fallenden Kriege und die Anordnung der infolge der letzteren zu erledigenden abgekürzten Kurse bewirkten, dafs die Vorschrift, Direktoren und Lehrer ein Jahr um das andere Dienst thun zu lassen bezw. ihnen Urlaub zu bewilligen, erst spät zur Anwendung kam und augenblicklich, wie wir sehen werden, aufser Geltung ist. Die Dienstleistungen geschehen der Regel nach bei der eigenen Waffe, anderweite Wünsche finden häufig Berücksichtigung. Die Inspektionsoffiziere kehren, soweit sie nicht rationsberechtigt sind, zu ihrem Truppenteile zurück; die berittenen werden, der Kostenersparnis wegen, Regimentern der eigenen Waffe, womöglich am Schulorte, überwiesen.

Aufser in der Zeit zwischen dem Schlusse des einen und dem Beginne des nächsten Kursus finden zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten kurze Unterbrechungen des Unterrichtes statt, während deren Lehrer wie Schüler beurlaubt werden dürfen.

Die Studienkommission für die Kriegsschulen hat laut der am 20. Juli 1881 für sie erlassenen Geschäftsordnung auch die Angelegenheiten der Selekta des K.-K. zu bearbeiten.

Wir kehren jetzt zur Entstehungsgeschichte der Anstalten zurück. Eine A. K.-O. vom 6. April 1859 hatte die Eröffnung der Kriegsschulen Potsdam und Erfurt auf den nächsten 1. Oktober anberaumt und verordnet, dafs beim I., V. und VI. Armeekorps die bestehenden Eingeeig-ungen beibehalten werden sollten bis der in Neifse auszuführende schläge welcher demnächst im gleichen Falle überall zum Muster Befestigung-, fertig sein würde. Äufsere Umstände nötigten aber dazu, höchsten Vorkt um einen Monat hinauszuschieben, der 1. November Waffe bei der e. der Geburtstag der Kriegsschulen, an diesem Tage artilleristen sein, und Erfurt, am 1. Oktober 1860 ward Neifse eröffnet. Regel nach die Kri. tüchtige Kräfte in den Dienst der jungen Anstalten auf jeder Kriegsschu bewies sofort die Verwendung des damaligen lehrern womöglich ein- späteren Generalstabschefs des Prinzen Friedrich die Turn- und Fechtle-71, als erster Direktor zu Potsdam; als Neifse Anstalt ausgebildet sein- tiehle dorthin versetzt, um die jüngste Anstalt und jüngere Premierlieut- zu leiten, welche die beiden älteren bereits sie mindestens drei Ja- hatten.

Digitized by Google

Diese Wege waren schwierig. Zu den Hemmnissen, welche sie an und für sich boten, fügten die Zeitverhältnisse neue. Der Mehrbedarf an Offizieren, welchen die durch den Prinzregenten unternommene Neugestaltung des Heeres bedingte, erforderte die Ausbildung einer so grofsen Zahl von Schülern, dafs sie durch normale Kurse nicht zu bewirken war; die Dauer der letzteren ward daher von 9 bis 10 auf 4 bis 6 Monate herabgesetzt. Die Einrichtung des Unterrichtes, welcher den zu bewältigenden Lehrstoff in so kurzer Zeit erledigen mufste, regelte Peucker durch eine eingehende Instruktion. Auf die applikatorische Lehrmethode mufste vielfach verzichtet werden, was ihrer Einbürgerung im Wege stand; auch die Heranziehung aller zum Besuche Verpflichteten unterblieb; oft war man, weil der Raum mangelte, froh, wenn sie es auf sich nahmen, ohne solchen die Prüfung abzulegen. Es war ferner nicht möglich sämtliche Kriegsschüler innerhalb der Anstalten unterzubringen, zumal in Potsdam und in Erfurt, wo die Gebäude alt und für den Zweck wenig geeignet waren. Darunter litt namentlich die Erziehung, deren Förderung eine der Hauptaufgaben der Schulen sein sollte. Über die Abhaltung der Offiziersprüfungen s. S. 200.

Wenn auch anzunehmen war, dafs an Stelle dieser Ausnahmezustände in absehbarer Zeit normale Verhältnisse treten und der Andrang sich wieder mindern werde, so ward doch zur Errichtung einer vierten Kriegsschule geschritten, welche am 3. Januar 1863 in Engers am Rhein[1] in der Nähe von Coblenz eröffnet wurde. Ein früher kurtriersches Schlofs bot Gelegenheit zur Unterbringung. Hier, wie später, als Anclam eine Kriegsschule erhielt, hätte Peucker lieber Orte gewählt, wo eine Garnison, Festungswerke u. dgl. Hilfsmittel für den Unterricht geboten hätten, aber der Kostenpunkt nötigte ihn, diese Wünsche zurücktreten zu lassen.

Im Jahre 1865 gedachte man die Kurse in der beabsichtigten Weise von Anfang Oktober bis zum Sommer des nächsten Jahres dauern zu lassen; gleichzeitig beschränkte eine A. K.-O. vom 23. August eine am 12. Juli 1862 erlassene Verfügung, laut deren Portepeefähnriche, welche, weil ihnen die zur Aufnahme erforderliche vorgängige Dienstzeit bei der Truppe gefehlt hatte, am 1. Oktober zum Schulbesuche nicht zugelassen waren und nun ein ganzes Jahr hätten warten müssen, ohne solchen Besuch zur Offiziersprüfung zugelassen werden

[1] Engers, Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Kriegsschule. Berlin 1888 (von Hptm. Schaeffer).

Digitized by Google

durften, auf Ausnahmefälle, namentlich auf Abiturienten, welche zu Michaelis das Gymnasium verlassen würden. Der Grundsatz aber, dafs ein jeder künftige Offizier — Studenten, welche mindestens ein Jahr akademischen Studien obgelegen hätten, ausgenommen — die Kriegsschule besucht haben solle, kam durch diese Anordnung, und noch mehr durch die mit dem Schuljahre 1865—66 in Kraft tretende Bestimmung zu voller Geltung, dafs die Offizieranwärter der Artillerie und des Ingenieurkorps, von deren bisheriger Ausbildung später die Rede sein wird, dieselbe in Zukunft durch die Kriegsschulen erhalten sollten. Ihr Eintritt bereitete neue Schwierigkeiten, denn es galt etwa 100 Zöglinge mehr aufzunehmen als sonst nötig gewesen wäre, aber Peucker kam es darauf an, den Gegnern seiner Schöpfung nicht durch Zurückweisung von Anwärtern Waffen in die Hand zu geben und durch sorgsamste Ausnutzung aller vorhandenen Räume, sowie durch Zuhilfenahme von Privatwohnungen ward es möglich gemacht, dafs alle Aufnahme fanden. Die Erwartung jedoch, endlich normale Kurse abhalten zu können, verwirklichte sich nicht, vielmehr wurden im Mai 1866 aus Anlafs der Mobilmachung die Kriegsschulen aufgelöst.

Der Herbst brachte neue Arbeit. Der ganze Norddeutsche Bund, das Grofsherzogtum Hessen eingeschlossen, und bald auch Baden waren auf die Kriegsschulen angewiesen. Zum Glück boten die erworbenen Länder verfügbare Unterkunft für weitere Anstalten, schon am 1. Mai 1867 wurden solche zu Cassel und zu Hannover in den dortigen Kadettenhäusern eröffnet. Auch abgekürzte Kurse galt es wiederum zu überwinden, ohne sie hätte der Einzelne zu lange warten oder es hätte von neuem die Ablegung der Offiziersprüfung ohne Kriegsschulbesuch gestattet werden müssen. Zuerst in Cassel und in Hannover eingerichtet, fanden sie seit 1868 auf den vier alten Schulen statt, während auf jenen normale Kurse abgehalten wurden. Den Gang des Unterrichtes regelte eine von der Gen.-Insp. am 30. März 1867 erlassene Anweisung, welche forderte, dafs der Bildungsgrad der Schüler in den einzelnen Klassen möglichst gleich hoch sein solle; dafs alle wissenschaftlichen Erörterungen, die nicht unentbehrliche Grundlagen für das weitere Verständnis beträfen, zu unterbleiben hätten; dafs in unverkürztem Umfange nur vorgetragen werde, was der Subalternoffizier durchaus wissen müsse, während alles Übrige nur kursorisch behandelt würde; dafs praktische Übungen schon während des theoretischen Kursus, namentlich in den Applikationsstunden, vorzu-

Digitized by Google

nehmen seien und daſs die Schüler die dabei vom Lehrer gemachten taktischen Bemerkungen in ihren Tagebüchern auszuarbeiten hätten; daſs die Prüfungsaufgaben so gewählt würden, daſs zu erkennen sei, ob der Bearbeiter das richtige Erkenntnis besäſse. Wenn das Zusammenfallen von zwei Prüfungsterminen der Ob.-M.-Ex.-Kom. unmöglich mache, beiden beizuwohnen, so sei eine durch den Direktor und durch Lehrer der Schule abzuhalten.

Ferner befahl eine A. K.-O. vom 10. März 1870, daſs, um jungen Leuten, welche im Herbst die öffentlichen Schulen verlieſsen, die Aufnahme in die Kriegsschule nach fünfmonatlicher Dienstzeit zu ermöglichen, an einer der vier älteren Anstalten ein abgekürzter Kursus am 1. März eröffnet werden solle. Ehe aber diese Anordnung zur Durchführung gelangte, kam der Krieg gegen Frankreich, welcher die Thätigkeit der Schulen jäh unterbrach. Diese Thätigkeit war fast zum Abschlusse gekommen. In Potsdam wurde die normale Prüfung beendet, die übrigen Anstalten entlieſsen ihre Schüler auf Grund eines kurzen Schluſsexamens. Der Sommer 1871 brachte neue Anforderungen an die Anstalten. Neben den Fähnrichen galt es einer groſsen Anzahl von Offizieren, welche, ohne die Prüfung abgelegt zu haben, ernannt waren, nachträglich Gelegenheit zum Erwerbe der ihnen fehlenden Kenntnisse zu bieten. Inzwischen war zu Anclam eine siebente Kriegsschule eröffnet. Die Stadt hatte das Gebäude hergestellt, für dessen Benutzung eine Miete gezahlt wird; dieses Entgegenkommen und der Wunsch Ersatz für eine entzogene Garnison zu gewähren, hatten die Wahl des wenig geeigneten Ortes veranlaſst. Die für die Offiziere bestimmten und, wegen der bei ihnen mit Rücksicht auf die Stellung der Schüler angewendeten Lehrweise, „akademische“ genannten, etwa sechs Monate dauernden Kurse waren durch eine A. K.-O. vom 18. Mai 1871 angeordnet. Daneben ward in der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin im Sommer 1871 ein akademischer Kursus für Offiziere des Gardekorps eröffnet. Bis Ende 1872 hatten sämtliche betreffenden Offiziere die akademischen Kurse durchgemacht. Den Gang des Unterrichtes hatte die Gen.-Insp. ebenso geregelt, wie er 1866 erteilt war. Die Offiziere hatten nach Schluſs des Kursus unter Aufsicht Prüfungsaufgaben schriftlich anzufertigen, welche bei Aufstellung der ihnen erteilten Abgangszeugnisse von maſsgebender Bedeutung waren. Zur Ausbildung von Fähnrichen dienten während dieser Zeit die Kriegsschule Engers und eine achte, im Frühjahr 1872 zu Metz in den Räumen der ehemaligen École d'application d'artillerie

Digitized by Google

et du génie eröffnete. Erfurt und Cassel konnten je 80, Neifse, Anklam, Potsdam, Metz je 100, Engers 96, Hannover 93 Kriegsschüler aufnehmen. Die Kurse begannen fortan teils am 1. Oktober, teils am 1. März (S. 251). Die Mängel der Räume veranlafste aber, dafs jene Ziffer in Erfurt bald auf 57 herabgesetzt wurde und dafs der Potsdamer Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1878—79 anderweite, am Kanal belegene, für sie hergerichtete Baulichkeiten überwiesen wurden.

Die Vermehrung der Kriegsschulen und der Umfang, welchen die Überwachung und die Leitung der von ihnen zu erledigenden Geschäfte gewonnen hatte, waren Veranlassung zur Errichtung der mehrfach genannten Inspektion der Kriegsschulen, welche am 1. Januar 1875 ins Leben trat. Eine durch A. K.-O. vom 28. Januar d. J. genehmigte Instruktion für den Inspekteur[1] trug ihm auf, den gesamten Dienstbetrieb und Unterricht, sowie die Handhabung der Disziplin zu überwachen; sie räumte ihm den oben nachgewiesenen Einfluss bei Besetzung der Stellungen als Lehrer pp. ein und überwies ihm den Hauptteil der Verwaltungsgeschäfte, sowie die Sorge für die persönlichen Verhältnisse der Schüler. Seine Stellung ist die eines Brigade-Kommandeurs. Er besichtigt alljährlich einmal sämtliche Anstalten. Zum Inspekteur wurde GM. v. Hartmann vom Kr.-M. ernannt.

Obgleich durch die am 1. Oktober 1885 erfolgte Verlegung der Kriegsschule Erfurt aus ihren, trotz mancherlei Flickwerkes ganz unzureichend gebliebenen Räumen in einen für sie in Glogau hergestellten Neubau, Platz zur Aufnahme einer gröfseren Schülerzahl geschaffen war und am 1. Oktober 1884 zu Metz, am 1. März 1889 zu Hannover durch Errichtung von je zwei weiteren Cöten, unter entsprechender Verstärkung des Lehr- und Aufsichtspersonals, die Aufnahmefähigkeit namhaft gesteigert worden, war noch immer ein weiteres Bedürfnis vorhanden. Es ward daher am 6. April 1891 zu Hersfeld in der Provinz Hessen-Nassau eine neunte Kriegsschule eröffnet. Sie wurde in einer vorhandenen Kaserne untergebracht und ihre Errichtung als eine „provisorische“ Mafsregel bezeichnet.

Man nahm an, dafs sie eingehen würde, wenn die zu Danzig im Bau begriffene Kriegsschule an ihre Stelle treten könnte. Die Einrichtungen der einzelnen Anstalten waren berechnet zur Aufnahme von 100 Schülern in Potsdam, 100 in Glogau, 107 in Neifse, 100 in Engers, 80 in Kassel, 128 in Hannover, 96 in Anklam, 120 in Metz,

[1] Armee-Verordnungsblatt 1875, S. 37.

Digitized by Google

112 in Hersfeld, Danzig sollte 108 aufnehmen können; im Notfalle waren überall einige Schüler (mindestens 2, höchstens 30) mehr unterzubringen.

Zu derselben Zeit veranlaßte die in Aussicht stehende Notwendigkeit „für die nächsten Jahre einen reichlicheren Zugang an Offizieren des Friedensstandes zu ermöglichen," um den von der geplanten Heeresvermehrung zu gewärtigenden Bedarf decken zu können, zu abermaliger Einrichtung abgekürzter Kurse und zu weiteren Ausnahmemaßregeln.

Eine A. K.-O. vom 18. November 1890 schrieb vor, daß auf den sogen. Frühjahrsschulen (Potsdam, Kassel, Hannover) vom Februar 1891 bis zum Februar 1893, auf den Herbstschulen (Glogau, Engers, Neiße, Anklam, Metz) von August 1891 bis September 1893 je drei Kurse abgehalten werden sollten, für Hersfeld ward eine entsprechende Anordnung getroffen. Ferner wurden die Ansprüche an die der Aufnahme vorangehende Dienstzeit von fünf Monaten ermäßigt, indem gestattet ward, daß die aus dem K.-K. stammenden charakterisierten Portepeefähnriche schon nach zwei, die übrigen Anwärter nach dreimonatlicher Dauer derselben zum Schulbesuche zugelassen wurden.

„Ausführungsbestimmungen vom 28. November 1890 zu dem Allerhöchsten Befehl vom 13. November 1890 betreffend die abgekürzten Kurse der Kriegsschulen,"[1] welche Gen. v. Kessler in Gemäßheit des ihm erteilten Auftrages erließ, ordneten das zu beobachtende Verfahren näher an. Sie zielten darauf hin, in der kurzbemessenen Zeit das unbedingt Notwendige gründlich zu lehren und entfernten alles entbehrliche Gedächtniswerk, um das mit dem Verstande Aufgefaßte zu wirklichem geistigen Eigentume zu machen.

An wöchentlichen Unterrichtsstunden fanden während der Dauer der abgekürzten Kurse statt: In Taktik 7, Waffenlehre 5, Befestigungskunst 4, Terrainlehre, Planzeichnen, Aufnehmen 6, Heeresorganisation 2, Geschäftsstil 1, im ganzen 25; ferner in Reiten nebst Pferdekenntnis 3, Turnen, Fechten, Bajonettieren 8, Dienstkenntnis, Schießen, Exerzieren, Geschützexerzieren 4, im ganzen 10.

Eine grundlegende Änderung in den bestehenden Einrichtungen ward von Gen. v. Kessler durch die obengenannten „Ausführungsbestimmungen" in der Zusammensetzung der Hörsäle getroffen. Während diese bisher so gebildet waren, daß die Schüler auf möglichst gleicher Bildungsstufe standen, wurden letztere jetzt gemischt. Als

[1] Als Handschrift gedruckt. (E. S. Mittler u. Sohn, 8°, 30 S.)

Digitized by Google

Nachteile des früheren Verfahrens wurden bezeichnet, dafs bei demselben das Beispiel der Einwirkung der besseren Schüler auf die schwächeren verloren gehe, dafs keine Verschmelzung erzielt werde und dafs in den schwächeren Klassen auf Aneignung eines notdürftigen Wissens ausgegangen, auf die Hauptsache aber, nämlich auf die Entwickelung der vorhandenen Fähigkeiten, verzichtet werde. Die Hörsäle werden daher auf Grund der sonst bestehenden Gliederung der Schüler in Stubengenossenschaften und Inspektionen zusammengesetzt. Die Vorprüfung wurde beibehalten, um den geistigen Standpunkt erkennen zu machen. An Aufgaben, deren je zwei zur Auswahl gestellt werden, werden dabei bearbeitet: Ein Aufsatz über eine Frage des Charakters oder der allgemeinen Bildung, eine geschichtliche Auslassung über Zustände oder Vorgänge neuerer Zeit, eine geographische Beurteilung, zwei Aufgaben praktischer Mathematik.

Eine A. K.-O. vom 29. März 1893 traf neue Änderungen. Die Dauer der Kurse ward auf 35 Wochen verlängert und dabei angeordnet, dafs dieselben einander mit vierwöchentlichen Unterbrechungen, während deren die Offiziere Urlaub erhalten durften, so folgen sollten, dafs in drei Jahren vier stattfinden könnten; am 1. Januar, 1. April, 1. Oktober sollten Schulen eröffnet werden, damit den zu verschiedenen Zeiten die öffentlichen Lehranstalten verlassenden Schülern sowie den Zöglingen des K.-K. die Möglichkeit geboten würde, sobald sie die in Zukunft zu fordernde sechsmonatliche Dienstzeit bei der Truppe zurückgelegt hätten, in eine Kriegsschule einzutreten. Die Anordnung ist nicht als eine endgiltige getroffen. Zum 1. Oktober 1896 soll berichtet werden, ob und in welchem Umfange regelmäfsig gröfsere Pausen, während deren die Offiziere zu Dienstleistungen bei der Truppe zu kommandieren sein würden, zwischen den Kursen gemacht werden können.

Als Inspekteure der Kriegsschulen folgte dem Gen. v. Hartmann, welcher als Direktor des Departements für das Invalidenwesen in das Kriegsministerium zurückkehrte, am 1. Januar 1881 GM. Graf Schlippenbach, welcher am 14. August 1886 Gouverneur von Mainz wurde, diesem GM. Mischke, welcher am 26. August 1889 zu den Offizieren von der Armee versetzt ward, diesem GM. v. Brauchitsch, welcher am 20. September 1890 zum Direktor der Kriegsakademie ernannt wurde, diesem Ob. v. Oidtmann.

Digitized by Google

# 6. Die Kriegsakademie[1]

## (bis zum 1. Oktober 1859 „Allgemeine Kriegsschule")

### 1814—1816.

Schon im Winter 1814—15 nahm die Berliner Kriegsschule ihre Thätigkeit wieder auf. Am 8. Oktober 1814 genehmigte der Kriegsminister v. Boyen den von der Studiendirektion ausgearbeiteten Plan für den bald nachher beginnenden Unterricht. Die Verhältnisse empfahlen nicht, es auf Grund der früheren Bestimmungen geschehen zu lassen, namentlich gestatteten sie nicht, der höheren Ausbildung von Offizieren schon jetzt wieder Aufmerksamkeit zu schenken, man mußte sich begnügen, einen mehr elementaren Unterricht einzurichten. Es wurden in der Zeit zwischen 8 und 1 Uhr vor-, 3 bis 5 Uhr nachmittags Mathematik in 6, Fortifikation, Artillerie, Situations-, fortifikatorisches und artilleristisches Zeichnen, Geschichte und Geographie in je 4, Deutsch in 3, Französisch in 2 Wochenstunden gelehrt. Die Militär-Direktion führte wiederum Ob. v. Boguslawski, den Vorsitz in der Studiendirektion vorläufig Ob. v. Schöler, Direktor des 1. Departements im Kriegsministerium, dem wir bei den Divisionsschulen begegnet sind; neben ihm äußerte Ob.-Lt. Rühle von Lilienstern einen maßgebenden Einfluß; sehr thätig war auch Prof. Stützer.

Im Frühjahr 1815 brach der Krieg von neuem aus. Ob sämtliche Schüler entlassen sind, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Ein Schreiben des Kr.-M. vom 23. Juni überträgt dem Ob. v. Steinwehr die Sorge für die Fortsetzung der „Kriegsschule oder vielmehr der einstweilen an ihre Stelle getretenen militärischen Lehranstalt." Boguslawski war anderweit in Anspruch genommen, daher sollte Steinwehr mit Stützer und Fischer die Leitung übernehmen und durch die öffentlichen Blätter zum Besuche auffordern. Aufnahmebedingungen waren ein Alter von etwa 16 Jahren und die in einer Prüfung nachzuweisende Bildung des Sekundaners eines kleinen oder des Tertianers eines großen Gymnasiums. Die Schüler sollten nur Unterricht, nicht auch Obdach und Verpflegung erhalten, nicht vor dem Feinde stehende Angehörige von Truppenteilen ebensowohl Zutritt haben wie bürgerliche Bewerber, und es sollten zwei Klassen gebildet werden, die eine

[1] Kriegs-Akademie; A. I. Generalia. Vol. I.

Digitized by Google

für Infanterie und Kavallerie, die andere für die Sonderwaffen. In die letztere versetzt zu werden, mußte sich jeder geeignete Schüler der ersteren gefallen lassen. Der Unterricht sollte eine Grundlage für die im praktischen Dienste zu erfüllenden Aufgaben gewähren. Diesen Anforderungen entspricht der Stundenplan, welcher doppelt, einmal für die Zeit vom 4. September 1815 bis zum 4. März 1816, dann vom 5. März bis zum 4. Juni 1816 vorliegt. Er zeigt die gewöhnliche Mischung von allgemein- und militärwissenschaftlichen Lehrgegenständen und läßt erkennen, daß der Unterricht in der zweiten, für Artilleristen und Ingenieure bestimmten Klasse auf einer höheren Stufe stand als der der ersten.

## 1816—1826.

Mit dem Schuljahre 1815—16 endete der durch die Verhältnisse bedingte einstweilige Zustand. Die A. K.-O. vom 11. Januar 1816 (S. 205) beschränkte die Allgemeine Kriegsschule auf die ihr noch gegenwärtig obliegende Bestimmung, in einem dreijährigen Lehrgange einer Anzahl nach Erweiterung ihres Wissens und Könnens strebender Offiziere Gelegenheit zu höherer Ausbildung und zur Vorbereitung für den Generalstab, die höhere Adjutantur und das Lehrfach zu bieten. Die Vorschriften vom Jahre 1810 blieben, soweit sie nicht durch den Ausfall der niederen Klasse sich von selbst erledigten, in Kraft. An die Spitze der Studiendirektion trat an Steinwehr's Stelle am 2. März 1816 der aus dem Felde zurückgekehrte Rühle. Schon vorher waren die Aufgaben für die Probearbeiten zum Eintritte in die unterste Klasse veröffentlicht;[1] mit den Arbeiten hatte der Bewerber einen Bericht über seine Vorbildung und seinen wissenschaftlichen Standpunkt einzureichen. Die Aufgaben waren: Aus der Mathematik entweder eine dem Verfasser ganz eigentümliche Untersuchung über einen mathematischen Gegenstand oder die Beantwortung einer von je fünf Fragen aus den Gebieten der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie; aus der Geschichte die Bearbeitung einer von drei, aus der Geschichte Roms, der Reformation oder des 18. Jahrhunderts gewählten Aufgaben allgemeinen Inhaltes; aus der Geographie Darstellung des Unterschiedes zwischen militärischen und gewöhnlichen Landkarten oder der politischen Einteilung oder der Flußgebiete Europas; aus der Befestigungskunst eine Arbeit über das

[1] Militär-Wochenblatt 1816, Nr. 11.

Digitized by Google

Unwegbarmachen von Gebirgsstraßen, eine solche über die Wahl zwischen drei Landstädten, von denen eine gegen einen coup de main gesichert werden soll, oder über das Herrichten einer Dorfkirche zu einem Reduit; aus der Taktik über den Überfall eines Korps oder die Vernichtung eines Furragemagazins durch Parteigänger oder über das Verhalten eines Vorpostenkommandeurs, dessen Rückhalt abmarschiert ist und der sich vergessen glaubt; aus der Artillerie die Erzählung eines kriegsgeschichtlichen Beispieles für guten oder schlechten Gebrauch der Waffe oder eine Anleitung zur Verwendung einer Fußbatterie für einen gegebenen Vertheidigungszweck oder zum Gebrauch der letzterer gegenüberstehenden feindlichen Artillerie. Alle Fragen aus den militärischen Wissenschaften trugen einen allgemeinen Charakter; es waren nicht Aufgaben, welche mit gegebenen Truppen auf einem vorgeschriebenem Plane gelöst werden mußten, sondern Abhandlungen.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen versandte die Militär-Studien-Direktion am 1. September 1816 einen Erlaß (2 Bogen Steindruck):

Über die künftige Bestimmung der allgemeinen Kriegsschule und über die Erfordernisse der Aufnahme in dieselbe.

Die Bestimmung blieb die frühere. Wie bisher hatte die Schule die an ihr Teilnehmenden in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen, sie zu den Geschäften des Generalstabes vorzubereiten und, „indem man zugleich auch die höheren wissenschaftlichen Bedürfnisse der Artillerie- und Ingenieur-Offiziere ganz besonders zu berücksichtigen suchen wird, nächstdem Einige dieser letzteren soviel als möglich zu solchen Aufträgen, welche ohne Kenntniß der höheren sowohl reinen als angewandten Mathematik nicht auszuführen sind, geschickt zu machen.“ Das Wesen der Anstalt sei aber insofern verändert worden, als aller Elementarunterricht fortfallen werde. Nicht nur aus diesem Grunde würde die Anstalt in Zukunft einen höheren Standpunkt einnehmen, sondern auch deshalb, weil an Stelle des einjährigen Kursus der Kriegsschule der zweijährige der Brigadeschulen getreten und weil die Errichtung einer eigenen Lehranstalt für die Sonderwaffen, sowie das Abhalten von Unterrichtskursen bei den Brigaden zum Zweck vollkommener praktischer Dienstausbildung, in Aussicht genommen seien. Damit würde die große Masse der Offiziere ausreichen. Es sei dies aber weder für die zu höheren Stellungen zu Berufenden genügend, noch gewähre es hinlängliche

Digitized by Google

Vorbereitung für den Besuch der Kriegsschule. Wer in diese einzutreten wünsche, müsse neben dem auf wirklicher Neigung beruhenden Streben nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung Kenntnisse besitzen, welche über das Mafs des auf der Brigadeschule Gelehrten hinausgingen; es sei daher einem jeden zu raten, dafs er um die Aufnahme in die Kriegsschule nicht sofort nach dem Verlassen der Brigadeschule, welche übrigens nicht durchgemacht zu werden brauche, sondern erst dann nachsuche, wenn er durch Selbststudium Kräfte und Neigung erprobt hätte.

Zu diesem Ende giebt der Erlafs Fingerzeige für die Vorbereitung auf den Besuch der Anstalt und die Probearbeiten, indem er zunächst darauf hinweist, dafs der Schulunterricht in der Mathematik Lücken gelassen haben werde. Zu ihrer Ausfüllung empfiehlt er in der Algebra die Ergänzung des meist nicht über die Gleichungen des 2. Grades hinausgehenden Vortrages durch die allgemeine Theorie der Gleichungen, ihr Entstehen aus der Multiplikation einfachen Faktoren, die Grenzen der Wurzeln, die Kennzeichen positiver, negativer, möglicher und unmöglicher Wurzeln und die Methode, aus Zahlengleichungen jeden Grades die Werte der möglichen Wurzeln durch Näherungsrechnungen zu finden. Bei der ebenen Trigonometrie würde es sich meist um die Bekanntschaft mit dem analytischen und dem sphärischen Teile, bei der Stereometrie fast um das ganze Gebiet handeln; die Arbeit sei nicht leicht, weil ein deutsches Werk fehle, welches sie in einiger Vollständigkeit vortrüge. Ähnliche Verhältnisse lägen bei der analytischen Geometrie, der Anwendung der Algebra auf geometrische Aufgaben, vor. Die angewandte Mathematik werde auf den allgemeinen Lehranstalten nur in den allerersten Anfängen gelehrt. Die Kenntnis aller dieser Fächer würde freilich von einem Kandidaten der Kriegsschule nicht verlangt; es müsse aber nachgewiesen werden, dafs dieser mit Erfolg bestrebt gewesen sei, die Lücken seines Wissens auszufüllen. Um ihm dazu behilflich zu sein, nennt die Studiendirektion die wichtigsten der vorhandenen mathematischen Werke.

In Geschichte, Geographie und Statistik seien die Vorträge der Kriegsschule nicht unmittelbare Fortsetzungen des Unterrichtes in den allgemeinen Lehranstalten. Dieser hätte nur die Thatsachen zum Gegenstande, während jene die Bekanntschaft mit dem gesamten Gebiete der Gemüts- und Geistesthätigkeit des menschlichen Geschlechtes bezwecke, soweit diese durch das innere und äufsere Leben der Staaten aller Zeitalter zum Ausdrucke kommt. Deshalb müsse

Digitized by Google

der Kandidat nicht nur die Thatsachen kennen, sondern auch die Übersicht größerer Systeme der Weltbegebenheiten, sowohl den chronologischen und geographischen Verhältnissen nach, wie auch in ihren gegenseitigen Beziehungen als Ursachen und Wirkungen für die politischen Erscheinungen vollkommen in seiner Gewalt haben. Zur Vorbereitung ward die Allgemeine Geschichte von Johannes von Müller empfohlen. In Geographie und Statistik müßten die Vorkenntnisse vorhanden sein, welche ein vom militärischen Standpunkte aus zu erteilender Unterricht bedinge. Um dem Vortrage über Terrainlehre folgen zu können, müsse eine gewisse Geläufigkeit im Auffassen der Begriffe und Ansichten über den Bau der Erdoberfläche vorhanden sein. Auf diese Grundlagen werde der Unterricht der Kriegsschule in der Kriegsgeschichte, der militärischen Geographie und der Statistik sich stützen.

Der Unterricht in den eigentlichen Kriegswissenschaften würde sich darauf beschränken, die allgemeinen Grundsätze der neueren Kriegskunst für den kombinierten Gebrauch sämtlicher Waffen insoweit zu entwickeln und an den durch die Geschichte aufbewahrten Beispielen und Erfahrungen so mannigfaltig zu erläutern, als deren gehöriges Verständnis den Chefs der Truppenbrigaden und den Offizieren des Generalstabes im Felde unbedingt nötig sei. Um den Vorträgen folgen zu können, wurden mechanische Fertigkeit im Zeichnen und Aufnehmen, Besitz der in den Brigadeschulen zu erwerbenden Kenntnisse, vollständige praktische Dienstausbildung und das Vorhandensein eines durch das Studium der Kriegsgeschichte erworbenen Bildes von den Verhältnissen im Felde verlangt. Für die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte wurden die Werke von Tempelhoff, Jomini, Stutterheim, Erzherzog Karl, Berenhorst, Bülow, Scharnhorst und einige militärische Zeitschriften empfohlen. Nicht Gelehrte, sondern für ihren Beruf brauchbare Männer sollten herangebildet werden. Für die höchsten Stufen des Dienstes könne, was die Kriegskunst selbst angeht, nicht die Schule vorbereiten; das müsse im Leben und durch die Erfahrung geschehen; der Weg zu ihnen führe nicht allein durch Kenntnisse, sondern durch Talente und Verdienste. Die Probearbeiten sollten nicht mehr als zwei gebrochene, nicht zu eng geschriebene Bogen füllen und im strengsten Sinne das eigene Werk sein.

Die Studiendirektion werde alljährlich ein Programm der Probearbeiten veröffentlichen. Das 1820 ausgegebene ist in Nr. 192 des Militär-Wochenblattes abgedruckt. Damals wurde die Ablieferung,



Digitized by Google

welche bis dahin bis zum 15. August geschehen mufste, mit Rücksicht auf die zur Herstellung mehr geeignete Zeit, auf den 15. Mai anberaumt. Die Aufgaben wurden im Januar statt im April mitgeteilt.

Auf den oben entwickelten Grundlagen war mit dem Unterrichtsjahre 1816—17 die Allgemeine Kriegsschule in diejenigen Verhältnisse eingetreten, welche in ihren hauptsächlichen Einrichtungen noch heute bestehen. Sie wurde eine höhere Lehranstalt für strebsame Offiziere, welche im Besitze einer durch schriftliche Probearbeiten nachzuweisenden allgemeinen wie militärischen Bildung und genügender Dienstkenntnis sich für eine Verwendung in höheren Berufsstellungen geeignet machen wollten und denen die Gelegenheit dazu in einem drei Jahre lang fortgesetzten theoretischen, durch praktische Übungen geförderten Unterrichte geboten wird. Der Stundenplan hat freilich im Laufe der Zeit mannigfaltige und tiefeinschneidende Umgestaltung erfahren, er weist den militärischen Fächern eine weit höhere Stellung an als damals geschah und läfst die Gegenstände allgemeiner Bildung, soweit sie nicht ganz verschwunden sind, gegen jene in den Hintergrund treten, aber der Scharnhorst'sche Grundgedanke lebt noch in den Einrichtungen von heute. Die Lehre steht gegenwärtig in weit häufigerer und engerer Verbindung mit der Anwendung als ehedem.

Von der Gestaltung des Unterrichtes giebt der Stundenplan vom Jahre 1818—19, in welchem zuerst drei „Cötus" der neuen Art vorhanden waren, ein Bild. Die zwischen 8 und 1 Uhr vor-, 3 und 5 Uhr nachmittags gehaltenen Vorträge dauerten vom 26. Oktober bis zum 18. Juli und umfafsten

für I[1] Analysis des Endlichen 5, Einleitung in die höhere Mathematik 5, Encyklopädie 4, allgemeine Geschichte 2, Taktik 3, Artillerie 3, Terrainlehre und Kriegsgeschichte 5 Wochenstunden,

für II Analysis des Unendlichen 5, angewandte Mathematik 7, Physik 4, allgemeine Geschichte 4, deutsche Litteraturgeschichte 4, Artillerie 1, Ingenieurwissenschaften 4 Wochenstunden,

für III höhere Geodäsie 2, Chemie 4, ausländische Litteratur 2, Militär-Statistik 4, Geschichte des Kriegswesens 2, angewandte Taktik 4, Generalstabsgeschäfte 2, Belagerungskrieg 4, Pferdekenntnis 2 Wochenstunden.

Praktische Übungen als regelmäfsig wiederkehrende Bestandteile des Unterrichtes, wie Scharnhorst sie geplant hatte, wurden erst allmählich in den Lehrplan aufgenommen. Hauptsächlich weil der

[1] I ist der untere, II der mittlere, III der obere Cötus.

Digitized by Google

Kostenpunkt im Wege stand. Seit 1819 erhielten die Offiziere des 3. Lehrjahres, welche nach Beendigung der Vorträge zur Lösung von Aufgaben aus den praktischen Militärwissenschaften in die Umgegend von Berlin entsendet wurden, je 8 Thaler. Die Entsendung findet noch heute statt. Es ist die Übungsreise. Jener Betrag aber wird gegenwärtig für einen anderen Zweck gewährt.

Der obige Stundenplan erfuhr eine wesentliche Änderung durch eine im Schuljahre 1819—20 in Kraft getretene Anordnung (Militär-Wochenblatt 1820, Nr. 192), in Gemäfsheit deren der Unterricht in der Mathematik auf zwei Stufen stattfand. Auf der unteren wurden in I reine Elementarmathematik mit Ausschlufs der sphärischen Trigonometrie, in II die letztere, Kegelschnitte und mechanische Wissenschaften, in III die optischen und astronomischen Wissenschaften, auf der oberen in I die Analysis des Endlichen, in II die Analysis des Unendlichen, in III die höhere Geodäsie vorgetragen. Der Bewerber hatte vor der Aufnahme zu erklären, an welchem Unterrichte er teilnehmen wolle. Die für die obere Stufe Angemeldeten wurden nach dem Eintritte schriftlich geprüft. Zunächst trug der Unterricht der höheren Klasse nicht die erhofften Früchte. Die Schuld lag am Lehrer, dem Prof. Hobert, welcher trotz Drängens und Mahnens der Studien-Direktion dabei blieb, dafs seine Schüler nichts wüfsten und daher nicht vom Flecke kämen. Die Behörde bezeichnete sein am 6. Februar 1826 erfolgtes Ableben als einen Segen für die Anstalt.

Der Stundenplan von 1819—20 zeigt aufser den durch jene Anordnung bedingten Änderungen mancherlei Abweichungen von dem des Vorjahres. In I war die Encyklopädie fortgefallen, aus dem Vortrage über Taktik der über kleinen Krieg ausgesondert, so dafs jener statt mit 3 mit 2, dieser mit 1 Stunde erscheint, das Aufnehmen war mit 3 Stunden aus II übernommen, die auf den Geschichtsvortrag zu verwendende Zeit war verdoppelt, der über Pferdekenntnis war aus III nach I verlegt. In II war die Militärgeographie mit 4 Stunden eingeführt, der litteraturgeschichtliche Unterricht ward nur in III als Allgemeine Litteratur in 4 Stunden erteilt. Die militärischen Vortragsgegenstände waren Generalstabsgeschäfte mit 3, Kriegsgeschichte mit 4, Militärgeographie mit 1 Wochenstunde.

Dafs dieser Lehrplan in den nächsten Jahren einigermafsen der nämliche blieb, zeigen die Zeugnisse[1] des damaligen Lt. v.

[1] Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des GFM. Graf Moltke, Berlin 1892, I 38.



Digitized by Google

Moltke, welcher nach demselben unterrichtet wurde. Sie nennen als Lehrfächer, denen hier die dem Stundenplane für 1823—24 (die für 1824—25 und für 1825—26 sind nicht erhalten) entnommene Zahl der Wochenstunden in Klammern beigefügt ist, für I Analysis des Endlichen (5), Terrainlehre (5), Allgemeine Geschichte (4), Statistik (4), Taktik (4), Theorie des Aufnehmens (1), Pferdekenntnis (2); für II Sphärische Trigonometrie und das Unentbehrlichste aus den mechanischen Wissenschaften (6), Analysis des Unendlichen (4), Militärgeographie (4), Befestigungswissenschaft (4), Taktisch-strategische Entwickelung (4), Deutsche Litteratur (4), Naturlehre (4); für III Geschichte einiger Feldzüge (6), Festungskrieg (3), allgemeine Litteratur (4), Generalstabsgeschäfte (2). Aufser den vom Lt. v. Moltke in III gehörten Vorträgen nennt der Stundenplan noch Astronomie und Optik (6), höhere Geodäsie (4), Chemie (4) und Militärgeographie (1), dagegen erwähnt er den Unterricht im Französischen, an welchem Moltke teilnahm, nicht; ebensowenig das Aufnehmen, für welches gewisse Stunden nicht bestimmt waren, welches aber gelehrt und praktisch geübt wurde; statt des Vortrages in II „Taktisch-strategische Entwickelung" nennt er „Ingenieurwissenschaften". Nach dem Zeugnisse für I soll Plümicke Geschichte gelehrt haben; dieser trug Artillerie vor, ein Fach, welches im Zeugnisse für I nicht steht, aber im Schlufszeugnisse aufgeführt ist.

Laut Jahresbericht vom November 1826 erhielten von den in diesem Jahre abgegangenen 36 Offizieren die dem Lt. Baron v. Moltke gewordene Haupt-Censur „vorzüglich gut" (5); einer, Lt. Kindler der 5. Artillerie-Brigade, ward als „sehr vorzüglich" beurteilt. Moltke hatte anfangs auf Grund der Censurbücher nur „sehr gut" erhalten; Prof. Fischer schlug vor, ihm das bessere Prädikat zu geben, worauf Rühle das in dem urschriftlich vorliegenden Entwurfe anfänglich erteilte änderte.

Am 17. April 1817 befahl eine A. K.-O., dafs Offiziere aus entfernten Garnisonen während der Unterrichtspause dem Garde- und Grenadierkorps überwiesen werden sollten; die Überweisung hatte naturgemäfs zur Folge, dafs die Dienstleistungen vielfach bei anderen Waffen als der eigenen geschahen, womit eine schon von Scharnhorst geschaffene Einrichtung von neuem auflebte. Eine A. K.-O. vom 27. April 1827 regelte die Überweisung dahin, dafs sie zu erfolgen habe, wenn die Reise mit der ordinären Post nicht binnen fünf Tagen zurückgelegt werden könne; zugleich ward verfügt, dafs der Aufnahme

Digitized by Google

eine dreijährige Dienstzeit bei der Truppe vorangegangen sein müsse; dafs, wer es auf der Schule oder während der Dienstleistung an Eifer fehlen liefse, von fernerem Besuche der Anstalt auszuschliefsen sei und dafs die Schüler des 3. Lehrjahres wegen der mit ihnen vorzunehmenden praktischen Prüfung 14 Tage bis 3 Wochen später als die übrigen entlassen werden sollten. Den Probearbeiten sollten Auszüge aus den Konduitenlisten beigefügt werden und die entlassenen Schüler sich vom Chef des Generalstabes ihrer Division Aufgaben zur Bearbeitung erbitten dürfen, welche dann von diesem beurteilt werden würden.

Die Verpflichtung zum Fortdienen nach dem Austritte ward durch die am 26. Februar 1824 allgemein erfolgte Regelung der Frage auf zwei Jahre für jedes Schuljahr festgesetzt und bestand, bis sie am 14. Mai 1850 allgemein aufgehoben wurde.

Als militärischer Direktor war an die Stelle des am 21. September 1817 gestorbenen GM. v. Boguslawski im Jahre 1818 Ob. Carl v. Clausewitz, der Lieblingsschüler Scharnhorst's und der Freund von Gneisenau, der berühmte Schriftsteller, getreten. Die Eigenart der Stellung gestattete ihm aber nicht, von seinen reichen Geistesgaben und seinem tiefen Verständnisse für den Krieg und dessen Wissenschaft Gebrauch zu machen, sein ganzes Wesen verhinderte, dafs er unternommen hätte, über die ihm dienstlich gesetzten Grenzen hinaus Einflufs zu üben. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf die Erledigung von Disziplinar- und Verwaltungsangelegenheiten, wobei ihm Direktionsoffiziere zur Seite standen; die Hauptaufgabe der Schule zu lösen, blieb der Studien-Direktion überlassen.[1]

Reitunterricht[2] konnten die Offiziere im Königlichen Marstalle erhalten, wo solcher damals in ziemlich ausgedehntem Mafsstabe Privatpersonen überhaupt erteilt wurde. Seit 1820 erfreuten sie sich einer Preisermäfsigung, indem sie für 2 Wochenstunden im ersten Monat 6, in jedem folgenden 4 Thaler bezahlten.

[1] Einige Beiträge zur Kennzeichnung mehrerer in dieser Zeit an der Anstalt thätig gewesenen Persönlichkeiten enthält eine kleine Schrift „Was sich die Offiziere im Bureau erzählten," Berlin 1853, von einem alten Registrator (einem Offizier, v. Friederici-Steinmann).

[2] Kr.-Ak.: A. II. Nr. 7. Vol. I.

Digitized by Google

### 1826 — 1848.

Das Jahr 1826 brachte wesentliche Änderungen in den Einrichtungen. Sie sind auf die Anregung des GL. v. Holtzendorff zurückzuführen. Die Studiendirektion bildeten damals Rühle, Ob. Meinert und Prof. Fischer. Als Holtzendorff sein Amt antrat, trug König Friedrich Wilhelm III ihm auf, halbjährlich über den Zustand der ihm untergebenen Anstalten zu berichten. Er forderte daher ein gleiches von den letzteren. 1836 trat jährliche Erstattung an die Stelle. Die Berichte haben der nachstehenden Schilderung als hauptsächlichste Unterlage gedient.

Die erste von Holtzendorff's Änderungen betraf das Prüfungsverfahren beim Eintritte. Sein Vorschlag wurde durch A. K.-O. vom 26. Januar genehmigt. Das Verfahren sollte mehr einheitlich gestaltet und die Möglichkeit einer Täuschung der begutachtenden Behörde beschränkt werden. Es ist das in der Hauptsache noch gegenwärtig bestehende. Das Herstellen der Arbeiten in der Garnison hörte auf. Sämtliche zugelassene Bewerber fanden sich zu einer vom Generalkommando des Armeekorps bestimmten Zeit am Sitze des letzteren ein, um hier unter Aufsicht die gestellten Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Die letzteren wurden erst bei Beginn der Arbeit bekannt gemacht; es durften gedruckte, aber keine geschriebene Hilfsmittel benutzt werden. Eine Auswahl fand nicht mehr statt; ein jeder mufste alle Aufgaben bearbeiten. Eine französische Arbeit (Meldung, Bericht od. dgl.) war hinzugekommen. Jegliche Aufgabe mufste im Laufe des Tages erledigt werden, an dem sie erteilt wurde; die Kommission bemerkte, wieviel Zeit darauf verwendet war und daneben, ob der Bearbeiter Kopf, Geist und Gewandtheit gezeigt habe. Zur Beurteilung dienten ferner ein deutsch und französisch abgefafster Lebenslauf, welcher bei der Prüfung nebst einem selbst angefertigten Situationsplane überreicht wurde und der schon genannte Auszug aus der Konduitenliste, welcher sich ausdrücklich über die praktische Brauchbarkeit und die ökonomischen Verhältnisse auszusprechen hatte. Alle diese Schriftsücke gingen durch die General-Inspektion an die Studien-Direktion; letztere verfügte über die Einberufung.

Von grofser Bedeutung war die Einführung der applikatorischen Lehrweise beim Unterrichte, für welche im nämlichen Jahre der Grund gelegt wurde.[1] Die Organisation von 1810 hatte sie freilich nicht

[1] Kr.-Ak.: VIII. B. Vol. 1.

Digitized by Google

ausgeschlossen, ihre Anwendung war aber nur unter Vorbehalten gestattet und scheint thatsächlich nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens erscheint sie 1826 als etwas neues. Und zwar als etwas neues, das den meisten Beteiligten, Lehrern wie Schülern, wenig erwünscht kam. Unter jenen gab es Leute, denen diese Art zu unterrichten unbequem und zu mühsam war; bei letzteren stand ihr das Vorurteil entgegen, dafs es mit der Stellung des Offiziers unverträglich sei, sich in solcher Weise prüfen und vielleicht beschämen zu lassen. Es hat lange gedauert bis solche Meinung verschwunden ist; das Ungeschick mancher Lehrer mag dazu beigetragen haben, die Abneigung gegen das Verfahren zu vergröfsern. Wir haben deshalb auch nur gesagt, es sei damals der Grund gelegt worden. Dafs es geschah, war hauptsächlich das Verdienst des Kap. v. Radowitz (S. 176). Wenige Jahre des Aufenthaltes in Berlin und der Zugehörigkeit zum preufsischen Heere hatten genügt, dem geistreichen und hochgebildeten Manne eine Stellung zu verschaffen, welche ihm gestattete, trotz seines untergeordneten Ranges eine gewichtige Stimme bei allen Beratungen zu führen, an denen er teil nahm. Durch den Unterricht, den er selbst genossen und erteilt hatte, war er zu der Überzeugung gelangt, dafs nur die applikatorische Lehrweise eine Gewähr für das Erreichen der gesteckten Ziele biete und die bisherigen Erfolge der Kriegsschule hatten gezeigt, dafs ohne sie nur hervorragende und besonders strebsame Schüler zu diesen Zielen gelangt waren. Als das hauptsächlichste entgegenstehende Hindernis bezeichnen die Jahresberichte die mangelhafte Vorbildung.

Den Anstofs zur Einführung gaben Verhandlungen vom Jahre 1825 über eine Umgestaltung der Schule. Es hatte sich darum gehandelt, ob diese den Charakter einer allgemeinwissenschaftlichen Lehranstalt behalten, oder ob sie mehr oder weniger zu einer militärischen Fachschule umgestaltet werden sollte. Dafs das letztere nicht geschah, bewirkte vor allen Rühle. Aber Wandel sollte geschafft und dazu der Lehrplan umgestaltet werden. Am 19. Mai 1826 forderte Holtzendorff Rühle zu Vorschlägen auf, welche einer die Verhältnisse betreffenden A. K.-O. vom 25. März Genüge leisteten. Dazu bedürfe es der Einführung des Unterrichtsgegenstandes Logik an Stelle von Litteratur, eines „Abschneidens“ der höheren Mathematik, sowie der Verminderung des Vortrages und Vermehrung der Arbeitsstunden durch Einführung der in den polytechnischen Schulen angewandten Methode, „soweit solche mit unseren militärischen Verhältnissen vereinbar und auf diesen oder jenen Unterrichtsgegenstand mit Erfolg angewendet werden kann.“

Digitized by Google

Zu letzterem Ende wurde Radowitz der Studien-Direktion kommissarisch beigeordnet. Sein Verhältnis zu dieser Behörde und zur Anstalt ward bald ein sehr inniges und enges. Er erscheint als „konzipierendes" Mitglied der ersteren, übernimmt die Aufsicht über Registratur und Modelle und bezieht eine Wohnung in der Anstalt, die er indessen aus Rücksicht auf seine aufserdienstlichen Verhältnisse im Mai 1828 aufgiebt. Den applikatorischen Unterricht einzubürgern, ist sein Hauptstreben; so setzte er durch, dafs ein dafür geeignetes Zimmer verfügbar gemacht wurde.

Rühle hatte die applikatorische Lehrweise auf einer einige Jahre vorher nach Frankreich unternommenen Reise kennen gelernt, zu deren Zwecken die Bekanntmachung mit den dortigen polytechnischen Schulen behufs Einrichtung einer ähnlichen Anstalt im eigenen Lande gehört hatte; er brachte der Lehrweise Verständnis und guten Willen entgegen. Die Bearbeitung der Unterrichtsentwürfe für die Vortragsgegenstände trug er deren hervorragendsten Lehrern auf. Prof. Ohm und Pr.-Lt. v. Forstner übernahmen die Mathematik, Prof. Poselger die höhere Geodäsie, Dirksen die astronomischen und optischen Wissenschaften, Erman die Physik, Hermbstadt die Chemie, Zumpt und Köpke die Geschichte, Ritter die Geographie, Rittm. O'Etzel Terrainlehre und Militärgeographie, Maj. v. Decker Taktik und Generalstabsgeschäfte, Maj. Plumicke die Artillerie, Kap. Blesson die Fortifikation, Ob.-Lt. v. Canitz die Kriegsgeschichte, Prof. Bouvier die französische Sprache. Den Plan für den Unterricht in der Logik entwarf Dr. v. Henning, er hat den letzteren bis zu seinem Aufhören erteilt und ist der einzige Lehrer gewesen, welcher den Gegenstand überhaupt vorgetragen hat.

Der Stundenplan, welcher aus den Beratungen hervorging, zeigt 1826—27 in I Mathematik 8, Taktik, Terrainlehre, Artillerie je 3, Feldfortifikation 1, Geschichte, Geographie, Französisch je 4; in II Mathematik 5, Physik 4, strategisch-taktische Erörterungen 1, Fortifikation, Militärgeographie, Geschichte, Logik, Französisch je 4; in III Mathematik 9, Chemie 4, Generalstabsgeschäfte 3, Geschichte einiger Feldzüge 6, Festungskrieg, allgemeine Litteratur je 4, mithin in jeder Klasse 30 Wochenstunden, welche von 8 bis 1 Uhr vormittags gegeben wurden, ferner fand in den Nachmittagsstunden ein Vortrag über Pferdekenntnis statt. — Aufserdem war den Schülern von III gestattet, an einem Cours de littérature française teilzunehmen, welchen auf Grund einer A. K.-O. vom 6. November 1823 Konsistorialrat Palmié, Direktor des französischen Gymnasiums, den Offizieren des

Digitized by Google

topographischen Bureau vom Dezember bis März wöchentlich zweimal in zwei Nachmittagsstunden hielt. Diese Vorträge sind zuletzt 1836—37 gehalten. Gen. v. Müffling, damals Chef des Generalstabes, hatte sie angeregt; als er aus seiner Stellung geschieden war, verloren sie ihre Anziehungskraft und Palmié hätte sie gern aufgegeben; 1830—31 klagt er, dafs sie keine Teilnahme mehr fänden. Anfangs seien wohl Hörer vorhanden, gegen das Ende aber schrumpfe ihre Zahl auf 3 bis 4 zusammen. Sie unterblieben dann zwei Jahre lang, wurden aber 1833—34 von neuem aufgenommen und hörten erst auf, als Palmié aus seiner Stellung als Direktor geschieden und durch Gesundheitsrücksichten an der Fortsetzung gehindert war. — Ein Entbinden vom Hören des einen oder des anderen Vortragsgegenstandes, wie es bisher bei nicht rein militärischen Fächern gestattet gewesen war, sollte nicht mehr stattfinden, geschah aber bald doch wieder, namentlich in Beziehung auf mathematische und naturwissenschaftliche Vorträge.

Der Besoldungsetat der Lehrer zeigte damals (1828—29), dafs für den Unterricht in Mathematik 3300, Kriegswissenschaften 2500, historischen und philosophischen Wissenschaften 3400, Naturwissenschaften 1200, Sprachen und Fertigkeiten 350, im Ganzen also 10750 Thaler gezahlt wurden. Aufserdem erhielten Bouvier und Palmié zusammen noch 460 Thaler. Mit der am 27. März 1826 erfolgten Ernennung des Prof. Zumpt, welcher Geschichte vortrug, hörte die 1810 eingeführte feste Anstellung von bürgerlichen Lehrern auf. Die später berufenen Prof. Ohm und Dr. v. Henning wurden provisorisch angestellt und hatten daher keinen Anspruch auf Pension. Auf ihre Bitte um anderweite Regelung ihres Verhältnisses wurden sie 1832 abschläglich beschieden; als sie nach vieljähriger Wirksamkeit an der Anstalt ausschieden, erhielten sie indessen Pensionen. Alle übrigen Lehrer wurden nur vorübergehend beschäftigt und durch „Remunerationen honorirt," meist 100 Thaler jährlich für eine jede Wochenstunde.

Jeder Lehrer hatte, ehe sein Vortrag begann, einen „ausführlichen Prospekt" einzureichen, welcher, nachdem er genehmigt war, durch Lithographie, das Steckenpferd Rühle's, vervielfältigt wurde.

Die applikatorische Lehrweise ward zunächst für die I von 1826—27 dem Unterrichte zu Grunde gelegt, sie sollte, wie der Jahresbericht sagte, bewirken, dafs mehr gelernt würde. Es habe sich eine Art von Universitätsleben herausgebildet; in Zukunft werde man Lehrer wie Schüler mehr in Anspruch nehmen. Mit den damaligen Angehörigen der I stieg die Lehrweise in die höheren Jahrgänge auf; daneben

Digitized by Google

wandte Dr. v. Henning sie von vornherein bei seinem Vortrage über Logik in II an und dort machte auch Bouvier für das Französische von ihr Gebrauch. Den übrigen Lehrern war anempfohlen, ihre Vorträge mehr zusammenzudrängen, um Zeit für das schriftliche Bearbeiten von Aufgaben und zum Besprechen der Lösungen zu gewinnen. Um die Unterrichtserfolge noch mehr zu sichern, erhielt 1841—42 Henning die Erlaubnis, etwa ein Viertel seiner Zeit auf repetitorisch-examinatorische Übungen zu verwenden, wobei den Offizieren freigestellt wurde, aktiv oder als bloſse Zuhörer teilzunehmen. Die Sache fand aber keinen Anklang und hörte 1843—44 wieder auf. — Beim Unterrichte in der Mathematik, deren Lehrer seit 1829—30 mit ihren Schülern in die höheren Klassen übergingen, waren die Vortrags- von den Applikationsstunden gesondert und verschiedenen Lehrern übertragen; der, welcher die letzteren abhielt, hieſs „Repetent", seine Thätigkeit bestand wesentlich in einem Wiederholen des Vortrages, verbunden mit Frage und Antwort. Nach den Klagen über die Erfolge zu urteilen, wird es häufig genug Fragen und Schweigen gewesen sein. Die Einrichtung erwies sich als unzweckmäſsig, weil die Übereinstimmung zwischen den beiden Lehrern fehlte, sie wurde daher 1835—36 beseitigt. — Damals wurde bestimmt, daſs die Teilnahme am applikatorischen Unterrichte in I obligatorisch sein solle, daſs in II eine Entbindung stattfinden dürfe und daſs sie in III freiwillig sei. Doch ging seit 1829—30 in die höhere mathematische Abteilung von III niemand über, bei dem nicht die Applikation in II nachgewiesen hatte, daſs er im Stande sein würde, dem Vortrage zu folgen, was damals bei 25 unter 31 der Fall war.

Der Lehrplan von 1826 unterlag fortwährend kleinen Veränderungen. Als neuer Unterrichtsgegenstand kam 1829—30 ein Vortrag „Geschichte des Kriegswesens", 1830—31 als „Einleitung in die Kriegskunst" bezeichnet, für I hinzu, welchen Maj. v. Brandt (S. 271) übernahm. Über verschiedene Zweige der höheren Mathematik fanden auſser den vorgeschriebenen solche für freiwillige Teilnehmer statt, so lasen 1829—30 Prof. Dirichlet und 1835—36 Poselger über höhere Analysis, Lt. v. Holleben über Methodik des mathematischen Unterrichtes; ein Teil der Schüler von III wohnte den Vorträgen bei, welche Kap. Baeyer im topographischen Bureau hielt. Der allgemeine Stundenplan führte in jenen Jahren für I Geometrie, Arithmetik, Algebra, für II Trigonometrie, Stereometrie, Kegelschnitte, deskriptive Geometrie, für III Statik, Mechanik, mathematische Geometrie auf.

Digitized by Google

Die Lehrer klagten regelmäfsig über ungenügende Erfolge. Mit Rücksicht darauf fiel seit 1835—36 der Vortrag über mathematische Geographie fort, der Lehrstoff ward der höheren Geodäsie überwiesen, welche nur Auserwählte hörten.

1836—37 schrieb der Stundenplan an Wochenstunden vor: In I für Mathematik 6, Geographie, Geschichte, Französisch, Artillerie je 4, Taktik, Terrainlehre, Geschichte der Befestigungskunst, Einleitung in die Kriegskunst je 2; in II für Mathematik 6, Physik (damals freiwillig, später nicht mehr), Geschichte, Französisch, Festungskrieg je 4, Militärgeographie, Logik je 3, Taktik 2; in III für Mathematik (angewandte und höhere Analysis 10, Generalstabsgeschäfte 5, Chemie, Fortifikation, allgemeine Litteratur je 4, Französisch 3. Aufserdem fand ein zweistündiger Vortrag über Pferdekenntnis statt, ebensolange las Holleben über den oben genannten Gegenstand und daneben lehrte der Hofschauspieler Louis Schneider dreimal wöchentlich in zwei Klassen je $1^1/_2$ Stunden Russisch. Da er keine Bezahlung nahm, liefs ihm der König ein Geschenk zukommen. Die praktischen Übungen waren bereits so geordnet, dafs II in den Monaten Mai und Juni Aufnahmen und III praktische militärische Übungen vornahm; jene betrafen besonders die Ausbildung im Gebrauche des Mefstisches, mit diesen waren Krokierübungen verbunden. — Für das Kriegsspiel ward 1832 ein Zimmer verfügbar gemacht. Es wurde damals auch versucht Räume zu geselliger Vereinigung zu schaffen. Aber ohne Erfolg. Ein winziges Frühstückszimmer war der einzige Ort, welcher in dem Gebäude an der Burgstrafse bis zuletzt zu Gebote stand.

Des Vergleiches wegen lassen wir die Zeitverteilung vom Schuljahre 1847—48, dem letzten dieses Zeitraumes, folgen. Er schrieb vor: In I für Mathematik 9, Artillerie, allgemeine Erdkunde, Geschichte je 4, Taktik 3, praktisch-mathematische Übungen, physikalische Erdkunde, Militärverwaltung je 2; in II für Mathematik 6, Physik, Geschichte, Logik je 4, Taktik, Fortifikation, Kriegsgeschichte je 3, Pferdekunde 2; in III für Mathematik 9, Kriegsgeschichte 5, Chemie (Artillerieoffiziere waren zur Teilnahme verpflichtet), allgemeine Litteraturgeschichte je 4, Generalstabsgeschäfte, Fortifikation je 3, Militärrecht 1. Die Teilnahme an den praktisch-mathematischen Übungen in I und an dem Unterrichte über höhere Geodäsie in III (3 von den Mathematikstunden) war freiwillig. Aufserdem wurde Französisch in vier Abteilungen und seit 1842—43 Polnisch in einer in je 2 Wochen-

Digitized by Google

stunden gelehrt. Der letztgenannte Unterricht hörte 1848 auf, weil kein Lehrer da war.

Als neu hinzugekommene Vortragsgegenstände erscheinen in letztgenanntem Stundenplane die bis dahin als ein Teil der Generalstabsgeschäfte bei diesen abgehandelte Heeresverwaltung, welche seit 1843—44 Freiherr von Richthofen, ein juristisch gebildeter höherer Intendanturbeamter lehrte, welcher für die „Handbibliothek für Offiziere“ (Berlin 1828—33) den „Haushalt der Kriegsheere“ verfafst hatte, und dessen Fach wir später besprechen werden, ferner war neu hinzugekommen das Militärrecht, dessen Vortrag sich gleichfalls in berufenen Händen, in denen des ebenfalls als Schriftsteller bekannten späteren Generalauditeurs Fleck, befand. Militärgeographie war seit 1846—47 nicht mehr besonderer Lehrgegenstand, sondern ward als „militärische Landesbeschreibung“ beim Vortrage der Kriegsgeschichte abgehandelt. Der letzteren, welche damals Höpfner (S. 274) vortrug, war auf den Antrag dieses Lehrers seit 1843—44 in III eine sechste Stunde zugewiesen, damit Zeit gewonnen werde „die Hörer selbst produciren zu lassen“. Es ist dies der Beginn freier Vorträge, auf welche in der Folge immer mehr Wert gelegt ward. Das Verdienst sie ins Leben gerufen und zuerst gepflegt zu haben gebührt daher Höpfner und nicht dem seit 1855 als Lehrer wirkenden Maj. v. Ollech, welchem es häufig zugeschrieben wird; dieser legte grofsen Wert auf die freie Rede und darauf, dafs seine Schüler darin geübt würden; der Begründer der Vorträge ist er aber nicht gewesen.

Dienstleistungen bei anderen Waffen während der Unterrichtspausen waren mehrfach von den Offizieren in solchem Umfange beantragt und von der Militärdirektion genehmigt worden, dafs das Kr.-M. am 17. Januar 1839 einschränkende Bestimmungen verfügte, laut deren die Erlaubnis nur zwischen dem 2. und 3. Lehrjahre erteilt werden und Mehrkosten als die unvermeidlichen nicht daraus erwachsen dürften. Die Schule beantragte darauf unter dem 30. April 1841 ihr die gleiche Befugnis für die erste Unterrichtspause beizulegen. Das Ministerium ging zunächst nicht darauf ein. Vermutlich der Kosten wegen. Bald darauf aber brachte eine A. K.-O. vom 20. Juli 1843 die gewünschte Entscheidung. Die kommandierten Offiziere sollten in Zukunft während beider Pausen in der beabsichtigten Weise Dienst thun und zwar während der ersten der Infanterist und der Artillerist bei der Kavallerie, der Kavallerist und der Ingenieur bei der Infanterie, während der zweiten der Infanterist, der

Digitized by Google

Kavallerist und der Ingenieur bei der Artillerie, der Artillerist bei der Infanterie — ferner sollten die nicht dem Ingenieurkorps angehörigen Offiziere nach Beendigung ihrer gesamten Lehrzeit zu den Pionieren kommandiert werden; daneben ward befohlen, dafs die berittenen Truppen den unberittenen Offizieren Pferde zu stellen hätten. Der letzteren Anordnung gegenüber erhob die Artillerie Einwendungen, welche sie mit ihrem geringen Pferdebestande begründete; am 25. Dezember 1844 forderte das Kriegsministerium die General-Inspektion der Artillerie auf, dergleichen Schwierigkeiten thunlichst zu beseitigen. Dagegen gab die Heranziehung der zur Truppe kommandierten Offiziere zu Dienstverwendungen, welche zum Zwecke des Kommandos in gar keiner Beziehung standen, diesen Anlafs zu Klagen. Dafs höheren Ortes auf die Kommandierungen Wert gelegt ward, beweist ein Schreiben des Kr.-Min. vom 25. Januar 1847, welches eine Urlaubserteilung an Stelle der Dienstleistung nur in Ausnahmefällen gestattete.

Der Reitunterricht im Marstalle ward dadurch begünstigt, dafs seit 1829 für die früheren Preise in den Sommermonaten dreistatt zweimal wöchentlich geritten und 1832 der Preis allgemein auf 4 Thaler monatlich für zwei Wochenstunden ermäfsigt ward; das Reiten im Freien hörte aber auf, da die sogenannten Kavalierpferde, auf denen der Unterricht stattfand, im Frühjahre anderweit gebraucht wurden.

Die Zahl der kommandierten Offiziere betrug in diesem Zeitraume durchschnittlich 100; der Zudrang war der Art, dafs von den Geprüften stets $^1/_8$ bis $^1/_2$ zurückgewiesen werden mufsten. Dafs aber nicht Wissensdrang allein denselben veranlafste, beweisen mannigfache Klagen über Mangel an Fleifs und Leistungen sowie Anordnungen zu deren Erhöhung. Am 16. Mai 1833 befahl auf Grund des Jahresberichtes eine A. K.-O. strengere Mafsregeln anzuwenden und die Kommandierung immer nur für ein Jahr auszusprechen. Infolge davon wurde die Ausschliefsung vom Schulbesuche nach Ablauf des 1. und 2. Unterrichtsjahres häufiger; 1835—36 waren je 3 Offiziere aus I und II davon betroffen, darunter 5 von den ohnehin nicht sehr zahlreichen Kavalleristen. 1840 ward ein neues Strafmittel in Gestalt von „geschärften Admonitionen“ eingeführt; es waren Warnungen, denen, wenn sie nicht wirkten, die Rücksendung zum Regimente folgte. — Neben den kommandierten Offizieren gab es Hospitanten, sowohl des eigenen Heeres wie aus fremden Staaten. Unter den letzteren sind namentlich Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und

Digitized by Google

Braunschweig vertreten; einmal ist auch ein Russe genannt; Süddeutsche kommen nicht vor. Die Ausländer nahmen vielfach an den Dienstleistungen bei preufsischen Regimentern teil. Die Anwesenheit der Hospitanten, denen freistand, ob sie sich den Prüfungen unterwerfen wollten oder nicht, hatte aber in wissenschaftlicher wie in disziplinarer Hinsicht mancherlei Bedenken und wurde daher seit 1842 für die eigenen Offiziere beschränkt; fremdherrliche fanden indessen stets bereitwillige Aufnahme. 1847—48 gab es 12.

Ein Sporn anderer Art als jene Zwangsmittel war die durch eine A. K.-O. vom 11. Februar 1828 eröffnete Aussicht, durch den Jahresbericht wegen hervorragender Leistungen dem Könige namhaft gemacht zu werden, eine Auszeichnung, welche König Friedrich Wilhelm IV bald nach seinem Regierungsantritte dadurch erhöhte, dafs er jedesmal befahl, die ihm Genannten in Seinem Namen zu belobigen und dafs er ihnen seit 1845 Ehren-Seitenwaffen (Degen, Pallasch, Säbel) verlieh. 1829 ward durch eine A. K.-O., welche befahl, dafs die Beurteilung in den Jahresberichten als „vorzüglich", „gut", „ziemlich" oder „tadelhaft" geschehen solle, die Zeugniserteilung geordnet. Eine Unterrichtsvorschrift vom 18. November 1836, welche Bestimmungen über die am Ende eines jeden Vierteljahres in den Klassenzimmern anzufertigenden, bei Jahresschlufs umfangreicher zu gestaltenden schriftlichen Prüfungsarbeiten traf, verfügte, dafs die Lehrer diese als „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „ziemlich gut", „ziemlich", „unbefriedigend", also in sechs Abstufungen, zu beurteilen hätten. Mit der Arbeit des letzten Vierteljahres ward eins dieser Prädikate als allgemeine Zensur erteilt.

Als Militär-Direktor war auf den 1830 abegangenen Clausewitz 1832 der GM. Freiherr v. Lützow (der Sohn des Mitbegründers der Anstalt und Bruder des Freikorpsführers, früher Lehrer der Schule) gefolgt, auf ihn am 30. März 1834 bis zum 10. April 1836 GM. v. Brause, worauf am 30. März 1837 GL. Rühle v. Lilienstern den Posten übernahm. In den zwischen den Amtsführungen der Genannten stattfindenden Pausen führte immer der älteste Direktionsoffizier die Geschäfte. Durch Rühle's Ernennung, welcher neben der Militär- die Studien-Direktion fortführte, war endlich die zweiköpfige Spitze beseitigt, welche lange einer gedeihlichen Entwickelung hinderlich im Wege gestanden und tüchtige Kräfte, wie Clausewitz, zu unheilvoller Thatenlosigkeit verdammt hatte. Rühle behielt die Stellung auch bei, nachdem er zum General-Inspekteur des Mil.-Erz.-

Digitized by Google

u. B.-W. ernannt war. Nach seinem am 1. Juli 1847 erfolgten Tode ward sie zunächst nicht besetzt.

In wenig günstigem Lichte zeigt uns die Anstalt während dieses Zeitraumes eine Schilderung durch den oben als einen der Lehrer genannten Gen. v. Brandt.[1] Zu Anfang 1829 durch Gen. v. Valentini als Lehrer an das K.-K. berufen, erhielt er bald darauf Befehl, auch an der Kriegsschule zu unterrichen. Wie er schreibt, handelte es sich um eine Einleitung zur Kriegsgeschichte. Er wollte seinen Hörern in I ein Bild der Hauptveränderungen der Kriegskunst mit steter Hinweisung auf die Litteratur geben und meint, dafs sein Vortrag den genügend vorgebildeten unter seinen Hörern zugesagt, die Mehrzahl aber, bei denen dies nicht der Fall gewesen, gewaltig gelangweilt habe. Der allgemeinwissenschaftliche Standpunkt sei unglaublich niedrig gewesen. Im vollen Umfange habe er dies erst bei der Durchsicht der Vierteljahrsarbeiten erkannt. Die meisten seien nicht einmal für die Tertia eines mittelmäfsigen Gymnasiums reif, ihre Handschrift meist abscheulich gewesen. Von der Anstalt selbst schreibt er: „Der Fehler der Schule war, dafs sie eben keine Schule war. Der ganze Plan derselben war darauf basirt, dafs der Gentleman allein seine Berechtigung fand. Alles war der Diskretion der Scholaren überlassen. Eigentlich konnte jeder thun und lassen, was er wollte, wenn er nur einige Male die Vorträge besuchte. Wollte die Direktion ab und zu eingreifen, so fanden sich dagegen so viel Hindernisse, dafs sie zugleich bon gré mal gré von jedem Versuche dazu abstehen mufste.“ „Ein grofser Theil der jungen Leute benutzte die Zeit, um sich gut zu amüsiren. Unter Vergnügungen und Zerstreuungen gelangten sie von Cötus zu Cötus, denn es kam nur höchst selten vor, dafs ein Schüler nicht wieder einberufen worden wäre.“

Wenn Brandt weiter ausführt, wie die Organisation der Anstalt eine mangelhafte und die Vorbildung der meisten Schüler eine ungenügende gewesen sei, dafs die Jugend in den meisten Gegenständen nur eine stümperhafte Ausbildung erlangt habe und die erworbene allgemeinwissenschaftliche fast Null gewesen sei, so mufs diesem Urteile in vielen Stücken zugestimmt werden. Nicht aber, wenn es weiter heifst, dafs das Ergebnis des Unterrichtes in den militärischen Wissenschaften kaum mittelmäfsig gewesen sei und die Leistungen der Schule als die Ursache betrachtet werden dürfe, warum die Armee

[1] Aus dem Leben des Gen. v. Brandt, Berlin 1869, II 18.

Digitized by Google

so wenig streng wissenschaftlich durchgebildete Männer habe und warum öfters Mangel an brauchbaren Leuten gewesen sei, wenn man sich für die Diplomatie oder sonstige höhere Stellen nach solchen in der Armee umgesehen hätte. Nach dem Jahre 1866 würde Brandt ein solches Urteil gewifs nicht niedergeschrieben haben. Den Beweis liefert ein Blick auf die Vergangenheit der 1869 vorhandenen preufsischen Generale. Ein damals erschienenes Buch[1] weist nach, dafs von 182 Offizieren, welche — abgesehen von fürstlichen Personen, einigen aus fremden Diensten übergetretenen pp. — diesen Rang bekleideten, 69 in den Jahren 1816—1849 die Allgemeine Kriegsschule besucht hatten. Und dafs sie nicht die minderwertigen unter ihresgleichen waren, mögen, nach dem Dienstalter ihrer Träger genannt, die Namen Steinmetz, Moltke, Roon, Manteuffel, Hindersin, Voigts-Rhetz, Tümpling, Zastrow, Kirchbach, Werder, Hanneken, Ollech, Bose, Gersdorff, Blumenthal, Hartmann, Weltzien, Wrangel, Podbielski, Schwarzhoff, Wittich, Stosch, Schachtmeyer, Obernitz, Strubberg, Hohenlohe, Sperling pp. beweisen.

Der seit 1816 nicht unterbrochen gewesene, durch die Abberufung einer Anzahl von Offizieren aus Anlafs von Kriegsvorbereitungen in den Jahren 1830—31 nicht allzusehr gestörte ruhige Gang der Allgemeinen Kriegsschule schlofs am 17. März 1848 jäh ab. Die kommandierten Offiziere kehrten zu ihren Truppenteilen zurück, die Pforten des Hauses an der Burgstrafse blieben bis Ende 1850 geschlossen.

### 1850—1859.

Nachdem während der Sturmjahre 1848 bis 1850 die Frage einer Umgestaltung oder auch einer Auflösung der Allgemeinen Kriegsschule von berufener und unberufener Seite mannigfach erörtert war, wurde die Anstalt am 15. Oktober 1850 auf den früheren Grundlagen von neuem eröffnet. Es wurden in III die 1846, in II die 1847, in I die neukommandierten Offiziere einberufen. Die Einberufung erfolgte fortan durch die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W., an deren Spitze damals Gen. v. Reyher stand, welcher aufserdem befahl, dafs ohne seine Genehmigung kein Hospitant zugelassen werden solle.

Zum Direktor war Ob. v. Höpfner ernannt. Aber schon am 7. November ward die Schule wegen der aus Anlafs der hessischen Wirren befohlenen Mobilmachung wieder geschlossen. Am 15. Februar 1851

[1] G. v. Glasenapp, die Generale der preufsischen Armee, Berlin 1869.

Digitized by Google

zum zweitenmal eröffnet, dauerte sie bis zum 15. Oktober, worauf alsbald der neue Kursus begann.

Der Lehrplan verzeichnete jetzt in I für Mathematik 9, allgemeine und mittlere Geschichte 4, allgemeine Erdkunde 4, physikalische Geographie 2, Taktik 4, Artillerie 3, Feldverteidigung 2, Militär-Verwaltung 2; in II für Mathematik 6, Physik 6, neue Geschichte 4, Logik 3, Taktik 4, permanente Fortifikation 2, Spezial-Geographie (d. h. Beschreibung der mutmafslichen Kriegsschauplätze) 3, Pferdekunde 2; in III für Mathematik 6, höhere Geodäsie 3, Chemie 4, allgemeine Litteraturgeschichte 4, Generalstabsgeschäfte 3, Kriegsgeschichte 7, Fortifikation 2, Militärrecht 1, mithin für eine jede Klasse 30 Wochenstunden, welche von 8 bis 1 Uhr vormittags erteilt wurden. Nachmittags fand in drei Abteilungen mit bezw. 6, 6, 4 Wochenstunden französischer Unterricht statt, 1851—52 kam russischer mit 4 Wochenstunden hinzu.

In Beziehung auf die Beteiligung am Unterrichte in den einzelnen Fächern ward angeordnet, dafs der Besuch der Vorträge der Berufswissenschaften und für I der der Lehrstunden in Mathematik, für die Artilleristen der in Chemie nicht mehr im Belieben des Einzelnen stehen, sondern allgemeinverbindlich sein und dafs jeder Offizier 20 Wochenstunden zu besuchen haben solle.

Nach Beendigung der theoretischen Vorträge fanden für II Aufnahmeübungen statt, welche zum Teil, um sie im Höhengelände ausführen zu können, bei Freienwalde vorgenommen wurden; III ward im Krokieren unterwiesen und machte unter Leitung des Lehrers der Generalstabsgeschäfte eine militärische Übungsreise.

Die Dienstleistungen bei anderen Waffen wurden durch eine A. K.-O. vom 9. September 1851 dahin geordnet, dafs die Infanteristen, Kavalleristen und Ingenieure aus I zur Artillerie, die Artilleristen zur Kavallerie, die Infanteristen aus II zur Kavallerie, die Kavalleristen, Artilleristen und Ingenieure zur Infanterie und nach Beendigung des Kommandos zur Schule sämtliche Offiziere mit Ausnahme der Ingenieure zu den Pionieren gingen.

Reitunterricht im Marstalle sollten seit 1850 fünf Offiziere je sechs Monate lang erhalten, die Zahl hat dann mehrfach gewechselt.

Die Kosten des Unterrichtes beliefen sich auf 10448 Thaler: Artillerie 400, Taktik 200, Fortifikation 600, Generalstabsgeschäfte 400, Spezialgeographie 300, Kriegsgeschichte 700, Militärverwaltung 200, Militärrecht 100, repetitorischer Vortrag über Aufnehmen 50, prak-



Digitized by Google

tische Aufnahmeübungen 300, Krokierübungen 100, Pferdekunde 198, Physik 500, Chemie 500, Mathematik 2100, Geodäsie 300, allgemeine Erdkunde 400, Geschichte 800, Litteraturgeschichte 400, Logik 300, Französisch 1000, durchschnittlich also 100 Thaler für die Wochenstunde.

Die Thätigkeit der Schule nahm nun zunächst ungestörten Fortgang. Die Zahl der kommandierten Offiziere war durchschnittlich 100 und einige, Peucker sagt 1856 „durchnittlich 120", der Zudrang wie früher; zu jenen kamen regelmäfsig fremdherrliche Hospitanten. Seit 1854 dauerte das Schuljahr vom 1. Oktober bis zum 1. Juli statt vom 15. bis zum 15. Im März 1855 trat ein eigenes chemisches Laboratorium an Stelle des bis dahin benutzten der Tierarzneischule. Aus den Vortragsgegnständen schied mit 1858—59 die Logik, welche bis zuletzt Prof. v. Henning gelehrt hatte. An ihre Stelle trat in III die „Geschichte der Philosophie" mit 3 Wochenstunden. Um diese zu gewinnen, ward das Militärrecht in II verwiesen, die Kriegsgeschichte auf 6 Stunden beschränkt und das Ansetzen der dritten Stunde dadurch ermöglicht, dafs höhere Geodäsie und Chemie, deren Hörer nicht dieselben Offiziere waren, gleichzeitig vorgetragen wurden.

Am 6. September 1856 ward Höpfner der aus Gesundheitsrücksichten erbetene Abschied bewilligt. Sein Wirken, in welchem er mit Reyher, dem Generalstabschef, Hand in Hand ging, hatte reichen Erfolg gehabt. „Er fafste das Kommando zur Kriegsakademie lediglich als Dienst auf und forderte von diesem Gesichtspunkte aus von den Kommandierten dieselbe Pflichttreue wie im praktischen Dienste. Die obligatorischen Vorträge waren Dienst, für die fakultativen wurde derselbe Ernst gefordert. Frisches geistiges Leben und ernstes Streben waren die ersten Früchte dieser Auffassung Höpfner's" schreibt ein Zeitgenosse in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, Oktober 1893, S. 45. Der Betrieb des Kommandos als Sport hörte auf.

Über die durch Gen. v. Peucker veranlafsten Veränderungen in der Organisation der für das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen vorhandenen Oberbehörden ist an anderer Stelle berichtet worden.

Höpfner ward am 18. d. M. durch GM. Schmidt ersetzt. Eine am 1. Januar 1857 in Kraft getretene Vorschrift über die Führung der Verwaltungsgeschäfte entlastete ihn von einer Anzahl störender kleiner Haushaltssorgen.

Die Vorbereitungen für eine Teilnahme am Orientkriege von 1853—56 hatten die Anstalt nicht berührt, als aber im Jahre 1859

Digitized by Google

Kampf gegen Frankreich in Aussicht stand, ward sie, nachdem die Artilleristen und Ingenieure bereits am 16. April entlassen waren, am 16. Juni geschlossen.

### 1859—1867.

Unter dem Namen „Kriegs-Akademie", welchen die Anstalt, um ihren Standpunkt den neuerrichteten Kriegsschulen gegenüber auch äufserlich zum Ausdrucke zu bringen, vom 1. Oktober 1859 an zu führen hatte, trat sie an diesem Tage von neuem in Thätigkeit; die Schüler von II waren schon am 4. September eingetroffen, um die Aufnahmeübung nachzuholen.

Der Lehrplan von 1859—60 zeigt nur wenige Abweichungen von dem früheren: In I hörte der Unterricht über Militärverwaltung auf, weil, nachdem der Geheime Kriegsrat Messerschmidt, Richthofen's Nachfolger, ausgeschieden war, kein geeigneter Lehrer zur Verfügung stand; der Hauptteil des Lehrstoffes wurde dem Lehrer der Generalstabsgeschäfte in III überwiesen und die in I freigewordene Zeit zu einem Vortrage über die Geschichte der Kriegskunst verwendet; in II fehlt die Spezial-Geographie, Physik hat 2 Wochenstunden abgeben müssen, dagegen erscheinen Kriegsgeschichte mit 2, Militär-Recht und Theorie des Aufnehmens mit je 1 Wochenstunde; in III heifst es statt Fortifikation Belagerungs-Krieg und es fehlt das in I übergegangene Militärrecht. Der Sprachunterricht, welcher nachmittags erteilt wurde, umfafste das Französische und das Russische. Ersterem war die frühere Stundenzahl gewidmet; letzteres ward in zwei Abteilungen, in der einen in 4, in der anderen in 2 Wochenstunden gelehrt.

Zum Direktor ward am 1. Juli 1860 GL. v. Schlichting ernannt, welchen am 25. Juni 1864 GL. Graf Monts ersetzte.

Während des Krieges von 1864 wurden 29 Offiziere, deren Regimenter pp. mobil gemacht waren, entlassen, von denen demnächst 27 zur Akademie zurückkehrten. Am 5. Mai 1866 aber wurde diese geschlossen. Als sie am 15. November wieder eröffnet wurde, trat GL. v. Etzel an ihre Spitze.

Die Dienstleistungen[1] bei anderen Waffengattungen wurden durch A. K.-O. vom 22. Juni 1862 dahin beschränkt, dafs nur Offiziere, welche sich durch Fleifs und Talente ausgezeichnet hätten und Hoffnung gäben, dafs sie im Generalstabe oder in der höheren Adjutantur

[1] Kriegs-Akademie: III Nr. 4. Generalia. Vol. I.



Digitized by Google

mit Nutzen verwendet werden könnten, nach Beendigung des Kommandos zur Akademie einer der ihnen fremden Waffen zugeteilt werden sollten, dann aber für längere Zeit. Zuerst hiefs es vom 1. August an für elf Monate; schon am 24. Juli 1862 wurde aber vorgeschrieben, dafs das Kommando am 1. Oktober beginnen solle. Zugleich ward angeordnet, dafs die zum topographischen Bureau kommandierten Offiziere, welche fast sämtlich die Akademie mit Auszeichnung durchgemacht hatten, in den Monaten März bis Mai zu anderen Waffen kommandiert werden sollten. Als Beweggründe für die vom Kr.-M. ausgehende Beschränkung ward angegeben, dafs nicht alle Offiziere der Verwendung das erforderliche Interesse entgegenbrächten und dafs die Zeit überhaupt zu kurz sei, um dem Zwecke vollständig zu genügen, auch würden die Offiziere zu lange der eigenen Waffe entzogen. Sie sollten daher während der Unterrichtspausen zu ihren Regimentern zurückkehren; die Kavalleristen wurden, um Reisekosten zu sparen, dem Garde- oder dem 3. (Brandenburgischen) Armeekorps überwiesen. Über die Dienstleistungen befahl der König selbst, sie geschahen in der Regel beim eigenen Armeekorps; es pflegte ihnen das Kommando zum Generalstabe oder eine andere bevorzugte Verwendung zu folgen.

1863—64 ward für II ein Vortrag mit 1 Wochenstunde, vom Universitäts-Professor Bona Meyer gehalten, eingeführt, welcher als Einleitung zur Geschichte der Philosophie bezeichnet wurde; in I wurde seit 1866—67 auf Roon's Veranlassung auch wieder in 1 Wochenstunde über Militärverwaltung unterrichtet.

Die Menge der Vortragsfächer veranlafste Strebsame nicht selten sich an allzuvielen zu beteiligen, so dafs die Direktion vor Zersplitterung der Kräfte warnte.

Gen. v. Peucker hatte den Verhältnissen der Akademie seit seinem Amtsantritte rege Aufmerksamkeit gewidmet. Er war namentlich gegen das noch immer vorkommende wörtliche Nachschreiben eingeschritten und bestrebt gewesen die applikatorische Lehrweise zu fördern, letzteres namentlich dadurch, dafs er die Lösung von Aufgaben auf dem Plane mit gegebenen Truppenkörpern empfahl. Dafs diese Lehrweise, trotz aller zum Zwecke ihrer Einbürgerung getroffenen Mafsregeln, nur in beschränktem Umfange angewendet wurde, zeigt eine in Nr. 5 der Darmstädter Allgemeinen Militär-Zeitung vom Jahre 1860 abgedruckte, von einem Lehrer der Kriegsakademie, dem Major K. G. v. Berneck (Bernd von Guseck) herrührende Beschreibung der

Digitized by Google

Anstalt. Dieselbe berichtet ganz unbefangen, dafs die Vorlesungen akademische seien „wie es die Stellung der Zuhörer mit sich bringt“ und dafs nur Mathematik und angewandte Taktik (in II) applikatorisch gelehrt würden; aufserdem würden in III mündliche Vorträge über militärische Themata, aber nur freiwillig, gehalten. Eine am 20. Dezember 1855, nach Peucker's Antritte, erlassene A. K.-O. hatte die Wirkungskreise der übrigens der einheitlichen Leitung des Direktors unterstellt bleibenden an der Anstalt wirksamen Behörden, der Militärdirektion und der Studienkommission, scharf abgegrenzt, indem sie der letzteren auftrug „die systematische und dem Geiste der erteilten Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne und demzufolge die Tüchtigkeit der Lehrer sowie den Fleifs und die Fortschritte der Schüler und den aus den Ergebnissen des Unterrichtes hervorgehenden Gesammtzustand der Anstalt zu überwachen.“ Durch den Einflufs, welchen Peucker auf die Mafsnahmen und Entschliefsungen der Studienkommission auszuüben berechtigt und verpflichtet war, hatte er vermehrten Antrieb erhalten, an die Unterrichtseinrichtungen seine bessernde Hand zu legen. Er zögerte damit, weil ihn zunächst die Kriegsschulen beschäftigten. Erst als die bei diesen erzielten Erfolge ihm Recht gegeben und sein Ansehen im Heere gefestigt hatten, richtete er sein Augenmerk auf die Kriegsakademie, wo er mancherlei Vorurteil zu überwinden hatte. Am 25. Januar 1864 ersuchte er die Direktion um die erforderlichen Unterlagen.

Bevor wir uns zu den von ihm daraufhin gefafsten Entschliefsungen wenden, haben wir einer Vorschrift Erwähnung zu thun, welche am 26. Oktober 1867 die Studienkommission als „Bestimmungen für die Herren Lehrer der Kriegsakademie“[1] erliefs. Sie regeln namentlich die Anfertigung der Prüfungsarbeiten. Es waren für I und II Klausurarbeiten, welche gegen Ende des Kursus ohne Benutzung gedruckter Hülfsmittel in einer bestimmten Zeit angefertigt wurden. Der Lehrer legte der Kommission eine Anzahl von Aufgaben vor, welche so gewählt sein mufsten, dafs bei der Lösung die Unterrichtshefte nicht unmittelbar benutzt werden konnten und der Bearbeiter mehr seine Urteilskraft als sein Wissen an den Tag zu legen hatte. Die Offiziere von III bearbeiteten im Winter gröfsere, aus dem nämlichen Gesichtspunkte gewählte, umfangreichere Aufgaben zu Hause. Die Lehrer beurteilten die Lösungen und erteilten Zensuren in den Abstufungen von 1 bis 9. Auf diese wurden die Vorschläge zur demnächstigen Verwendung in

[1] Kr.-Ak.: A. I. Nr. 1. Vol. II.

Digitized by Google

einer höheren Stellung einer-, zur Nichteinberufung für das nächste Jahr andererseits begründet. Der Erlafs wiederholte aufserdem die für die Einreichung der Vortragsentwürfe der Lehrer geltenden Bestimmungen, sowie die Empfehlung der applikatorischen Lehrweise und der freien Vorträge.

### 1868 — 1870.

Die Bestimmungen trafen nicht den Kern der Sache; Peucker beschlofs daher selbständig vorzugehen, unbekümmert um das, was die Studienkommission angeordnet hatte. Den Weg, welchen er eingeschlagen zu sehen wünschte, zeichnete er in einer „Instruktion für den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Königlichen Kriegsakademie“[1] vor. Die Beweggründe für sein Verfahren teilte er bei Übersendung der Instruktion am 22. März 1868 mit, indem er schrieb,[2] der Bericht der Direktion vom 6. Juli 1867 habe gezeigt, dafs die Erfahrungen der meisten Mitglieder der Studienkommission in Bezug auf organisatorische, den Lehrplan betreffende Fragen sehr gering seien und dafs eine positive Beantwortung der seitens des General-Inspekteurs ihnen vorgelegten Fragen grofse Schwierigkeiten geboten habe; dafs zwar in einigen Punkten eine Übereinstimmung, in anderen aber eine Abweichung der Ansichten sich ergeben habe; dafs nicht überall die realen Verhältnisse genügend berücksichtigt und schon früher dieselben Fragen aufgestellt und im widersprechenden Sinne beraten seien; endlich dafs ähnliche Übelstände sich bei den von den Truppenbefehlshabern eingezogenen Gutachten ergeben hätten; die Urteile und Wünsche seien zum Teil so weit auseinandergegangen, dafs die Ausführung einiger Vorschläge die Erfüllung anderer, von denselben Personen ausgesprochener Wünsche geradezu unmöglich machen würde. Angesichts dieser Verhältnisse habe er nicht länger anstehen lassen wollen eine neue Organisation des Lehrganges der Akademie anzustreben, die ein harmonisches Ganzes bilde und nicht der Akademie überhaupt, sondern jedem der drei Cöten einen besonderen Charakter aufpräge. Es gälte aber ein Stück preufsischer Geschichte zu erhalten, den Grund- und Eckstein der höheren Bildung des preufsischen Offizierkorps des 19. Jahrhunderts, eine Anstalt, welche nicht wie in anderen europäischen Armeen die beschränkte Bestimmung einer Generalstabsschule habe, sondern eine Gesamtbildung für den

[1] Berlin 1868, Kgl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8°. 80 S.
[2] Kr.-Ak.: VIII. A. Specialia Nr. 3. Vol. 1.

Digitized by Google

ganzen Heeresdienst gewähre und zugleich das Reich einer höheren allgemeinen Bildung eröffne. Dafs Peucker aber damit nicht das Phantom einer Kriegshochschule verfolgte, welche Gelehrte heranbilden wollte, die in allen möglichen Wissenschaften zu Hause sein sollten, aber über Berufskenntnis nur nebenbei unterrichtet würden, sondern dafs er praktisch brauchbare Soldaten, geeignet den Führern des Heeres zur Seite zu stehen und demnächst deren Stellungen selbst auszufüllen, heranziehen wollte, zeigt jene Instruktion.

Er stellt in derselben voran, dafs die Kriegsakademie eine militärische Fachschule sei, welche vor allem eine in die Tiefe gehende gründliche Berufsbildung zu erzielen, mit dieser Aufgabe aber die Entwickelung einer höheren formalen Bildung in denjenigen Wissenschaften zu verbinden habe, welche als Grundlagen oder als Hilfsmittel für die Berufsbildung zu betrachten seien. Aufbauend auf den in den niederen Bildungsanstalten gewonnenen Grundlagen solle der Unterricht zu derjenigen erweiterten Berufsbildung fördern, „die zu höheren Dienststufen im Heere nötig wird“ und, was die formalen Disziplinen betrifft, die Kenntnis derjenigen unter ihnen vervollständigen, „welche für die Sonderrichtungen und Sonderbedürfnisse des Heeres mit Nutzen zu verwerten sind.“ Der Bildungsgang der Akademie habe an den der Kriegsschulen anzuschliefsen. Als Bedingung für den Eintritt müsse daher gefordert werden, dafs die in der Offiziersprüfung nachgewiesene Bildung völlig ungeschwächt vorhanden sei; aufserdem aber müsse der Bewerber die zum Verständnis der Vorträge auf der Akademie erforderliche allgemeine Urteils- und Denkkraft besitzen. Diese Grundlagen müfsten in Zukunft zuverlässiger als bisher nachgewiesen werden und habe dies durch Klausurarbeiten über Fragen aus den kriegswissenschaftlichen sowie aus den formalen Disziplinen und durch freiwillige Arbeiten über Themata, welche die Studienkommission geben würde, zu geschehen. Für die Beurteilung sei vor allem mafsgebend, ob und inwieweit die Arbeiten durch lichtvolle Ordnung, logischen Zusammenhang und Fertigkeit in Anwendung der Gesetze des Denkens und der leitenden Ideen die geistige Kraft des Bewerbers darlegten. Mindestforderung für das Bestehen sollte in den kriegswissenschaftlichen Fächern die Beurteilung mit „befriedigend“ sein, dessen Nichterreichen beim militärischen Zeichnen durch ein Mehr in einem anderen kriegswissenschaftlichen Fache ausgeglichen werden könnte. Für die formalen Disziplinen sollte die nämliche Forderung gelten; geringere Beurteilung in einer derselben konnte durch ein „gut“ in

Digitized by Google

der freiwilligen Arbeit, entweder aus den mathematischen oder aus den geschichtlichen Disziplinen oder aus dem Gebiete der fremden Sprachen, ausgeglichen werden. Dabei blieb jedoch eine Hinterthür offen, durch welche die General-Inspektion sich vorbehielt, solche Bewerber eintreten zu lassen, welche die geforderten positiven Kenntnisse nicht nachgewiesen hatten, deren Prüfungsarbeiten aber trotzdem zu der Erwartung berechtigten, dafs sie befähigt seien, die betretene wissenschaftliche Bahn mit Erfolg weiter zu verfolgen. Die Beurteilung erfolgte durch fünf Prädikate, denen die Zahlenwerte 9, 7, 5, 3, 1 beigelegt waren.

Die Teilnahme am Unterrichte in den Berufswissenschaften blieb obligatorisch. Aus den übrigen Vortragsfächern hatte der Offizier die Wahl zwischen den geschichtlichen, den mathematischen und den Sprachen; eine dieser Gruppen mufste er wählen; die Teilnahme am Unterrichte derselben mufste er im höheren Cötus fortsetzen, wenn der Lehrgegenstand im niederen nicht erschöpft war (so bei Geschichte und Geschichte der Philosophie); eine Mindestzahl von Wochenstunden war nicht vorgeschrieben. Es war gestattet, Vorträge der nicht gewählten Richtung zu hören, soweit Zeit und Kräfte dazu bleiben würden.

Der Unterricht in den kriegswissenschaftlichen Gegenständen sollte applikatorisch gehalten und der theoretische Kursus durch einen praktischen vervollständigt werden, um das Wissen zum Können zu steigern und eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der Schüler zu erhalten; die Vorträge der formalen Fächer sollten Kathedervorträge sein. Die Instruktion verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das Wesen und den Wert der applikatorischen Lehrweise und giebt goldene Regeln für ihre Anwendung sowie für die Leitung der praktischen Übungen. Sodann kennzeichnet sie in grofsen Zügen den Umfang des Unterrichtes in den einzelnen Fächern.

An ihrer Spitze stehen die kriegswissenschaftlichen Fächer und unter diesen die Taktik. Mehr als bisher sollte sie in die Gefechtsverhältnisse einführen und eine umfassende Orientierung in den taktischen Verhältnissen begründen. Formale Taktik und Truppenlehre sollten in I, angewandte Taktik in II gelehrt werden. Der Vortrag in I sollte aber nicht den der Kriegsschule wiederholen, sondern von einem höheren und universellen Standpunkte auf breitester Grundlage der Reglements und der Litteratur gehalten werden; der in II hatte auf die Gefechtspraxis vorzubereiten, Übungen auf dem Plane und im Gelände hatten ihn zu unterstützen.

Digitized by Google

Dann folgt die Kriegsgeschichte. Ein Vortrag über die Geschichte der Kriegskunst seit der ersten thatsächlichen Einwirkung der Feuerwaffen auf das Gefecht, bis zu Friedrich dem Grofsen gehend, dient als Grundlage. Er gehört in I. In II wird in umfassenderer Weise die Kriegführung bis zur französischen Revolution dargelegt. In III bilden die Vorträge über die des 19. Jahrhunderts den Abschlufs. Die Vorschrift nennt sie die Blüte aller auf der Akademie gehaltenen Vorträge. Sie sollten warme Herzen und klare Köpfe für höheren Truppenbefehl im Geiste der jetzigen Kriegführung vorbereiten.

Der Unterricht über Waffenlehre sollte allgemein gehalten werden, nicht die technischen Einzelheiten, sondern die kennzeichnenden Eigentümlichkeiten geben und sich namentlich auch über die Wirkung der Feuerwaffen verbreiten, dabei die Lehre von der Flugbahn vollständig entwickeln.

Feldbefestigung sollte in I, permanente in II abgehandelt werden. Der spezifisch-technische Standpunkt des früheren Unterrichtes sollte verlassen werden, der gesamte Vortrag vom Gefechte seinen Ausgang nehmen. Jener Standpunkt sollte selbstverständlich auch beim Vortrage über Festungskrieg in III vermieden werden.

Der Unterricht im militärischen Aufnehmen hatte die letzte gründliche Vorbereitung für die topographischen Landesmessungen des Generalstabes zu gewähren und möglichst viele Offiziere zu selbständigen Arbeiten für den Felddienst in den Stand zu setzen. Als Vorbereitung diente der Vortrag in II; an diesen schlofs sich eine geometrische Netzlegung und die Aufnahme und Darstellung eines Geländeteiles. Letztere hatten sich vorerst noch auf eine Gegend mit geringer Bodenerhebung, wie bei Berlin, zu erstrecken. Bei der Übungsreise von III hatten Krokierübungen stattzufinden.

Der Vortrag über Generalstabsgeschäfte in III, auf den über angewandte Taktik in II sich stützend, hatte in die formellen Geschäfte des Generalstabes einzuführen und dabei die Dienststellung der arbeitenden Gehülfen zu den befehlenden und verantwortlichen Truppenführern zu erörtern. Die Übungsreise sollte zur Lösung taktischer Aufgaben auf dem Felde benutzt werden; die Krokierübungen sollten mit der Aufstellung von Truppen Hand in Hand gehen. Die Instruktion schreibt letztere Übungen in ausgedehntem Umfange, möglichst im Berggelände, mit Planchette und Quadranten, vor.

Die Bedenken und Einwendungen gegen die, wie es hier heifst, 1859 eingeführten freien Vorträge über selbstgewählte militärische

Digitized by Google

Themata hält die Instruktion durch eine achtjährige Erfahrung für glänzend widerlegt. Sie sollen daher auch ferner in einer der sechs wöchentlichen kriegsgeschichtlichen Unterrichtsstunden gehalten werden, Beteiligung und Wahl des Gegenstandes soll im Belieben des Einzelnen stehen. Das Thema mufste dem Lehrer vorher mitgeteilt und aus dem Gebiete des militärischen Berufswissens genommen werden. Zweck war Belebung des Privatfleifses, Übung im Sprechen, das Bieten von Gelegenheit zur Entwickelung der eigenen Gedanken und dadurch zur Beurteilung des Redners.

Der Unterricht über Militärgeographie hatte auf das Studium der Kriegsgeschichte und für den Dienst des Generalstabsoffiziers vorzubereiten. Er sollte aufserdem den Blick für Rekognoszierungen schärfen und Anleitung geben, aus geologischen Grundlagen taktische Folgerungen zu entwickeln, trat also gleichzeitig an die Stelle des im Lehrplane nicht vertretenen Vortrages über Terrainlehre. Zur Besprechung sollten lehrreiche Kriegsschauplätze und namentlich solche gewählt werden, welche von den eigenen Truppen möglicherweise betreten werden könnten.

Der Vortrag über Militär-Verwaltung hatte die schwierige Aufgabe, in der knappbemessenen Zeit von einer Wochenstunde einen Überblick über das gesamte Gebiet und seine einzelnen Hauptzweige, im Frieden wie im Kriege, zu bieten.

Unter den Lehrgegenständen der formalen Bildung steht die Mathematik voran. Jeder Offizier war verpflichtet, in I die Elemente zu hören. Nicht nur, weil die Kenntnis derselben unentbehrlich sei für mehrere andere Vorträge, sondern auch weil man hoffte, dadurch die Zahl der Teilnehmer in den höheren Cöten zu mehren. In I sollten in den Vortrag aus der Arithmetik die Lehre von den höheren Gleichungen, den Funktionen und den höheren Reihen, aus der Geometrie die körperliche Geometrie, die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie, letztere unter besonderer Berücksichtigung der Kegelschnitte, einbegriffen sein. Der Lehrer in I sollte möglichst seine Schüler auch in den höheren Cöten unterrichten. In II wurden Differential- und Integralrechnung mit ihren Anwendungen auf Kurven, Flächen und Körper, die Elemente der Variationsrechnung und die Gleichungen der kürzesten Linie, in III Statik und Dynamik fester Körper, mit besonderer Berücksichtigung der für militärische Zwecke wichtigen Teile, gelehrt.

Digitized by Google

Der Vortrag über höhere Geodäsie in III hatte zunächst den theoretischen, dann aber namentlich den praktischen Teil zu behandeln und zum Schlufs einige Notizen über Gradmessungen und Kartenprojektionen zu geben.

Der Unterricht in Geschichte begriff in I die alte und mittlere, im II die neuere und neueste, in III schlofs sich daran ein Vortrag über Litteraturgeschichte. Letzterer hatte besonders die geistige Entwickelung Deutschlands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, soweit sie im Schrifttume zur Erscheinung gebracht ist, zum Gegenstande.

Der Unterricht über die Geschichte der Philosophie sollte nicht nur mit dieser bekannt machen, sondern auch einen höheren Blick in die Weltgeschichte erschliefsen und sich weniger mit den einzelnen Philosophen und ihren Meinungen als mit den grundsätzlichen Unterschieden ganzer Zeiträume und ihrer Hauptvertreter beschäftigen. Der Vortrag über Logik sei fallen gelassen, weil der Standpunkt der Akademiker bereits weit jenseits der dem logischen Studium angewiesenen Grenze liege.

Der Vortrag über Geographie, bestimmt, die Kenntnis der allgemeinen Erdkunde zu vervollständigen und die Wechselwirkungen zwischen der Physik der Länder und der Entwickelung ihrer Völker und Staaten zu zeigen, zerfiel in die allgemeine Erdkunde, welche in I und in die physikalische Geographie, welche in II abgehandelt wurde. Letztere hatte die Erde zunächst als Weltkörper und dann ihre Oberfläche vom Standpunkte des Festen (Geognosie, Orographie), des Flüssigen (Hydrographie) und des Luftförmigen (Atmosphärologie) zu betrachten.

Der Lehrer der Chemie hatte, nach vorangegangener Entwickelung der Grundwahrheiten, in erster Linie vorzutragen, was für jeden Gebildeten wichtig und was auf die Militärtechnik Bezug hat; der unorganischen Chemie sollte er $^2/_3$ der Zeit widmen. Nach Beendigung des Vortrages sollten einzelne Hörer 3 Monate lang praktisch angeleitet werden.

Der Vortrag über Experimental-Physik erstreckte sich auf die allgemeine Physik und Wärmelehre, Akustik, Optik, Magnetismus und Elektrizität.

Unter den Sprachen stand die französische obenan. Der Unterricht fand in Klassen statt, welche nach den Kenntnissen der Schüler gebildet waren. Die 1. hatte eine gründliche Befestigung in

Digitized by Google

der Formenlehre zu erzielen; die 2., hervorragend durch mündliche und schriftliche Übung, die Syntax zu behandeln; die 3. sollte die vorhandenen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Die Zahl der Teilnehmer sollte in der 1. die von je 16, in der 2. und 3. die von je 12 im allgemeinen nicht überschreiten. Dem Unterrichte im Russischen war die Aufgabe gestellt, dafs die Teilnehmer durch eigenen Fleifs demnächst die Sprache sprechen und schreiben lernten. Der Lehrplan ordnete zwei Abteilungen an. — Die Aufnahme des Englischen blieb zu erwägen.

Zum Zwecke der Beurteilung der Offiziere dienten aufser den von den Lehrern der kriegswissenschaftlichen Fächer teils in den Unterrichtsstunden, teils zu häuslicher Bearbeitung gestellten Aufgaben und den applikatorischen Übungen in jenen Fächern wie in der Mathematik, für I und II Schlufsprüfungen durch schriftliche Bearbeitung von Aufgaben unter Aufsicht. In III wurden gegen Schlufs des Unterrichtes umfassendere Arbeiten zu Hause ausgeführt, wobei eine Anzahl von Themas zur Wahl gestellt wurde; aufserdem stand frei, Arbeiten über selbstgewählte Gegenstände einzuliefern.

An Wochenstunden schreibt der Lehrplan vor:

Kriegswissenschaftliche Disziplinen: Für I formale Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, Waffenlehre 3, Feldbefestigungskunst 2 = 11; für II angewandte Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, permanente Befestigungskunst 2, militärisches Aufnehmen 1, Militärgeographie 4, Militärverwaltung 1 = 14; für III Kriegsgeschichte 6, Festungskrieg 2, Generalstabsgeschäfte 3 = 11.

Formale Disziplinen: Für I Mathematik 9, Geschichte 4, allgemeine Geographie 4, physikalische Geographie 2 = 19; für II Mathematik 6, Geschichte 4, Einleitung in die Geschichte der Philosophie 2, Experimental-Physik 4 = 16; für III Mathematik 6, Geodäsie 3, Litteraturgeschichte 4, Geschichte der Philosophie 1, Chemie 4 = 18.

Sprachen: Französisch für die 1. und 2. Abteilung je 6, für die 3. 4, Russisch für jede der beiden Abteilungen 2.

### 1871 — 1885.

Zwei Jahre lang hatten die 1868 getroffenen Anordnungen in Geltung gestanden, als aus Anlafs der Mobilmachung vom 16. Juli 1870 die Kriegsakademie geschlossen wurde. Am 1. Oktober 1871 ward sie von neuem eröffnet. Die Direktion hatte GL. v. Ollech übernommen, einer ihrer bewährtesten Lehrer, dessen Wirken im

Digitized by Google

Sinne Peucker's dahin zielte, das Wissen zum Können zu gestalten, die Fähigkeit zum Fassen von raschen und selbständigen Entschlüssen zu entwickeln, Bescheidenheit und Takt zu lehren und zu fördern; durch eine 1866 erhaltene schwere Wunde war er für den Truppendienst unbrauchbar geworden. Am 15. Dezember 1877 ersetzte ihn GM. v. Flatow. — Zunächst wurden 148 Offiziere kommandiert. Von je 56, welche 1869—70 in I und II gesessen hatten, konnten 41 bezw. 45 wieder einberufen werden. 141 hatten den Krieg mitgemacht, 42 waren verwundet. Unter den Einberufenen waren 91 Infanteristen, 22 Kavalleristen, 35 Artilleristen; 69 waren Abiturienten, 38 darunter hatten studiert, 30 waren Selektaner oder Oberprimaner des K.-K.; 26 waren verheiratet. — Die stete Vergröfserung des Heeres und das Hinzukommen von Offizieren aus allen deutschen Staaten, ausgenommen Bayern, hatte schon vor dem Kriege die Zahl der einberufenen Offiziere stets vermehrt und veranlafste auch ferner, so viele aufzunehmen als irgend Platz finden konnten. 1872—73 wurden 187, 1873—74 235, 1874—75 278, 1875—76 294 Offiziere einberufen, 1876—77 ward zum ersten Male die Zahl von 300 überschritten. Dem vergröfserten Umfange der Anstalt entsprechend, ward seit 1873—74 ein zweites Direktionsmitglied (Hauptmann) kommandiert. Um die Teilnahme sämtlicher Schüler am Unterrichte zu ermöglichen, wurden Doppelcöten gebildet, zum ersten Male 1872—73 für I; mit dieser Klasse stieg die Einrichtung auf. Verwundete Offiziere wurden bei der Einberufung besonders berücksichtigt, 1874—75 waren 79 kommandiert.

Eine wichtige Änderung in den Verhältnissen der Akademie (S. 178) ward durch eine A. K.-O. vom 21. November 1872 angeordnet. Die Anstalt wurde in wissenschaftlicher Beziehung in der nämlichen Weise dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt, wie sie bisher unter dem General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens gestanden hatte; in disziplinarer, polizeilicher und ökonomischer Hinsicht blieb das Kriegsministerium die vorgesetzte Behörde der Direktion. Unter der neuen Leitung vollzog sich allmählig eine Wandlung im Lehrplane, welche darauf gerichtet war, die Anstalt zu dem zu machen, was sie nach Scharnhorst's Grundgedanken und auch nach Peucker's Worten sein sollte: eine militärische Fachschule. Dem Zuge der Zeit folgend war sie von diesem Wege in solchem Mafse abgewichen, dafs die „kriegswissenschaftlichen Disziplinen“ durch die „formalen“, denen die Instruktion von 1868 einen breiten Raum und eine hervorragende Stellung angewiesen hatte, in den Hinter-

Digitized by Google

grund gedrängt waren. Damit soll nicht gesagt sein, dafs das Gleiche nicht auch unter der bisherigen Oberleitung geschehen sein würde. Es ist dies vielmehr als sicher anzunehmen, denn der Zug der Zeit, welcher die früher betretenen Wege vorgezeichnet hatte, war ein anderer geworden. Er erkannte als die Grundlagen militärwissenschaftlicher Bildung andere Fächer als die nach den Befreiungskriegen bis in die 2. Hälfte unseres Jahrhunderts dafür gehaltenen und setzte jene in ihre Rechte ein. — Eine Hoffnung aber, welche vielfach an die innigere Verbindung mit dem Generalstabe geknüpft ward — dafs der Wechsel unter den dem letzteren angehörigen Lehrern ein weniger häufiger und dafs ein solcher namentlich im Laufe des Unterrichtsjahres seltener werden würde — ging nicht in Erfüllung; die Rücksicht auf die sonstige Verwendung der Offiziere blieb in dieser Hinsicht allein ausschlaggebend. Dafs der Generalstab gern seine besten Kräfte in den Dienst der Akademie stellte, war keine Neuerung. Von jeher finden wir unter ihren Lehrern die klangvollsten Namen. Neben den schon gelegentlich erwähnten mögen hier Gansauge, Staff gen. v. Reitzenstein, Griesheim, Fransecky, Hindersin, Slevogt, Sydow, Waldersee, Wartensleben, Bronsart, Verdy, Schell, Blume, Kaehler, Goltz, Meckel, Jähns genannt werden. Auch bei den bürgerlichen Lehrern begegnen wir bekannten Namen, so Dechen, Dove, Duncker, Lehmann. Der Direktor der Akademie war, wie er schon immer gewesen, nachdem die militärische Spitze mit der wissenschaftlichen in einer Person vereinigt worden, innerhalb der durch die höheren Ortes erlassenen Vorschriften gezogenen Grenzen durchaus selbständig.

Auf Grund des durch die A. K.-O. vom 21. November 1872 geschaffenen Verhältnisses ward die seit 1866 geübte und noch jetzt befolgte Praxis, die besten Schüler der Akademie nach dem Verlassen der letzteren zu weiterer Ausbildung und Erprobung zum Generalstabe zu kommandieren, weiter ausgebildet. Das Kommando trat an Stelle des früher zu ähnlichen Zwecken erfolgenden Kommandos zum topographischen Bureau; es schliefst nicht aus, dafs die Offiziere auch bei der Landesvermessung gebraucht werden. Die Kommandierung erfolgt in der Regel im Frühling des der Entlassung folgenden Jahres auf ein Jahr, nach dessen Ablaufe die für den Generalstab pp. als geeignet erachteten für ein zweites kommandiert zu werden pflegen. Alsdann treten die Tauglichsten in denselben über.

Die ihrer Richtung nach oben gekennzeichneten Veränderungen im Lehrplane waren die nachstehenden: Der Unterricht in der Mathe-

Digitized by Google

matik ward seit 1874—75 in I von 9 auf 7 (3 Vortrags-, 4 Applikations-), seit 1876—77 in II und III von 6 auf 4 Stunden beschränkt, der Besuch der Vorträge über Geodäsie für die Mathematiker von III für geboten erklärt; Litteraturgeschichte in III war schon 1869—70 von 4 auf 2 Stunden gesetzt; der Vortrag über Geschichte der Philosophie hörte mit 1872—73 auf; dagegen ward 1869—70 auch in III Geschichtsunterricht eingeführt und zunächst in 2, seit 1874—75 in 4 Wochenstunden erteilt, er behandelte die Zeit bis 1840; in letztgenanntem Schuljahre ward auch die Zahl der Vortragsstunden über Chemie in III von 4 auf 3 vermindert. Dagegen erhielten 1874—75 in I Waffenlehre und Befestigungskunst, in II Befestigungskunst und Aufnehmen, in III Generalstabsgeschäfte und Festungskrieg je 1 Stunde mehr, der Vortrag über Kriegsgeschichte in II erhielt 5 statt 2 Stunden und ging bis 1815, damit in III die Neuzeit, besonders 1870—71, eingehend behandelt werden könnte; für III ward bereits 1868 Militärgesundheitspflege, für II 1872 Militärrecht mit je 1 Stunde, 1881—82 für I Militärverwaltung mit 2 Wochenstunden in den Lehrplan aufgenommen. Die Behandlung des letzteren Faches durch die Lehrer war Schuld gewesen, dafs seine Erfolge vorher nicht befriedigt hatten und vergeblich hatte man nach geeigneten Lehrkräften gesucht. Ein Unterricht, wie er geboten war, konnte wohl für den Dienst der Intendantur vorbereiten, aber nicht den Offizier fesseln oder ihm nützen. Die Zahl der russischen Unterrichtsstunden stieg 1872—73 auf 4, 1873—74 auf 6. — Als ein Entwurf zu Änderungen des Lehrplanes durch Promemoria der Direktion vom 9. Januar 1874 dem FM. Graf Moltke mit der Begründung vorgetragen wurde, dafs mehr Zeit für den applikatorischen Unterricht in den Kriegswissenschaften gewonnen werden solle, erklärte er sich ganz einverstanden.[1]

Der Förderung der Lehrerfolge durch den Besuch von militärischen Anstalten und Übungsplätzen und durch Lösung taktischer und fortifikatorischer Aufgaben im Gelände ward vermehrte Fürsorge zugewendet, die Dauer der Aufnahmeübungen für II auf 21 Tage ausgedehnt. Die Schwierigkeiten, welche den unberittenen Offizieren durch die Verpflichtung erwuchsen, bei den Übungsreisen für ihre Berittenmachung selbst zu sorgen, wurden seit 1874 dadurch beseitigt, dafs ihnen Pferde von den nächstgelegenen Kriegsschulen und seit 1878 auch vom K.-K. gestellt wurden. Seit 1876, wo zuerst zwei Parallelklassen III bestanden, unternahm eine jede eine gesonderte Übungsreise.

[1] Kr.-Ak.: St. C. VIII. A. Specialia Nr. 3. Vol. I.

Digitized by Google

Die Krokierübungen wurden von diesen getrennt und gelegentlich der Aufnahmeübungen von II vorgenommen.

Das Lehrerhonorar betrug seit 1877—78 450 Mark jährlich für eine jede Wochenstunde.

Der Beginn der Vorträge war seit 1871—72 auf 9 Uhr festgesetzt, die stattgehabten Veränderungen in den städtischen Lebensgewohnheiten und die gewachsenen Entfernungen hatten die von manchen Anhängern des Alten hartnäckig bekämpfte Änderung geboten. Um 2 ward geschlossen. Nachmittags fand noch Unterricht in den Sprachen statt, zu denen zeitweise das Englische und Italienische kamen. diese jedoch lediglich als Privatsache des Einzelnen. Die Direktion bewilligte dazu den Lehrraum und nahm Berichte entgegen; die Honorierung war Sache der Schüler.

Ein jeder Offizier war verpflichtet, sämtliche militärische Vorträge und aufserdem in I 17, in II 14, in III 12 Stunden wöchentlich andere Fächer zu hören. Wer sich für Mathematik entschied, mufste von I an am Unterrichte teilnehmen.

Die Kommandierung zur Dienstleistung bei anderen Waffen war laut A. K.-O. vom 17. Januar 1874 nicht mehr eine Belohnung hervorragender Tüchtigkeit, sondern ward nach Beendigung des Unterrichtes in I und II jedem gewährt, welcher sie wünschte. Das Kr.-M. bestimmte unter dem 26. d. M., dafs sie für die Infanteristen von I zur Kavallerie, für die übrigen zur Infanterie, für die Infanteristen und Kavalleristen von II zur Feld-Artillerie, für die Artilleristen und Ingenieure zur Kavallerie und zwar für Infanteristen und Artilleristen beim eigenen, für Kavalleristen beim Garde- oder beim III., für Ingenieure beim IV. Armeekorps geschehen solle. Wer kein Kommando wünschte, kehrte, wenn er Infanterist oder Artillerist war, zu seinem Truppenteile zurück, während der Kavallerist, falls seine Garnison mehr als 20 Meilen von Berlin lag, einem Gardekavallerieregimente überwiesen, der Ingenieur der General-Inspektion seiner Waffe zur Verfügung gestellt wurde. In der Natur der Verhältnisse liegt, dafs auf die Dienstleistung bei anderen Waffen nur ausnahmsweise verzichtet wurde. Wegen der Kommandierung der sächsischen und der württembergischen Offiziere sollte jedesmal besonders bestimmt werden; die letzteren thaten auf Wunsch ihres heimischen Kriegsministeriums vielfach bei preufsischen Truppenteilen Dienst.

Reitunterricht ward wie früher im Marstalle erteilt. Die Zahl der Lernenden schwankte. Es gab stets mehr Bewerber als Sättel

Digitized by Google

verfügbar waren. Die Offiziere in III wurden zuerst berücksichtigt, 1869 waren es 8 von 17 angemeldeten, später durchschnittlich 12; jeder ritt 18 Wochen lang je 2 Stunden; je 12 Stunden kosteten 5 Thaler. Aufserdem erbot sich 1867 der Stallmeister Hildebrand, in seiner Privatreitbahn für einen Friedrichsd'or (17 Mark) je 12 Stunden Unterricht zu geben, ein Entgegenkommen, von welchem mehrfach Gebrauch gemacht wurde; der Königliche Stallmeister Wissel unterrichtete unentgeltlich Offiziere auf ihren eigenen Pferden im Marstalle.

Die Zahl der Bewerber um die Zulassung zur Akademie blieb grofs, fast die Hälfte blieb unberücksichtigt; das Mafs der wissenschaftlichen Vorbildung hatte sich sehr gehoben. Unter den Einberufenen waren etwa die Hälfte Abiturienten, $^1/_8$ Selektaner. Gegen $^2/_3$ pflegten Infanteristen zu sein, im letzten Drittel überwog die Kavallerie gegenüber der Artillerie; auch Ingenieure, früher sehr selten, fanden sich ein; fremdherrliche Offiziere, welche jetzt nur aufserdeutsche sein konnten, waren Ausnahmen. Bei der Zulassungsprüfung wurden seit 1872 die Klausurarbeiten ohne fremde Hilfsmittel (aufser Logarithmentafel und Wörterbuch) in einer vorgeschriebenen Zeit angefertigt. Die freiwilligen Arbeiten sollten nicht über 4 bis 5 halbgebrochene Bogen einnehmen und eine genaue Quellenangabe enthalten. Auch bei den Arbeiten über militärische Aufgaben konnte jetzt das unbefriedigende Ergebnis in dem einen Fache durch das mehr als genügende in einem anderen ausgeglichen werden.

Bei der Beurteilung der Austretenden wurde ein strengerer Mafsstab angelegt und kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870 konnte als Bedingung für den Vorschlag zu einer an Allerhöchster Stelle zu erlassenden Belobigung gefordert werden, dafs die Zensuren neun Belobigungen aufwiesen. Die Verleihung von Ehrenseitenwaffen, welche seit 1856 nicht stattgefunden hatte, geschah 1869 in zwei, dann 1875 in vier Fällen, darunter auch an einen sächsischen Offizier, dann einmal 1880. Zur Verwendung in höheren Dienststellungen konnte regelmäfsig ein grofser Teil empfohlen werden.

Mit dem Jahre 1882 verliefs die Akademie ihr altes Heim an der Burgstrafse und bezog, nachdem während der Weihnachtsferien der Umzug bewerkstelligt war, die für sie auf dem von der Artillerie- und Ingenieur-Schule verlassenen Grundstücke hergestellten Baulichkeiten. Das frühere Lehrgebäude (Unter den Linden Nr. 74) nahm



Digitized by Google

die Direktion auf, für Unterrichtszwecke war an der Dorotheenstraſse Nr. 58—59 ein stattlicher Neubau aufgeführt, in einem Verbindungsbau wurden die Bureaux pp. untergebracht. In dem Hause an der Dorotheenstraſse war ein Kasino eingerichtet, in welchem die Offiziere auch zu Mittag speisen konnten; ein Zwang zur Teilnahme wird dabei in keiner Weise ausgeübt. Am 8. Januar 1883 fand zum erstenmal Unterricht in den neuen Räumen statt.

Um die nämliche Zeit wurden die Art der Einberufung zur Akademie und das dabei angewendete Prüfungsverfahren einer Erwägung durch die vorgesetzten Behörden unterzogen.[1] In einer Denkschrift vom September 1883, welche zu der Erwägung den Anlaſs gab, wies Gen. v. Flatow namentlich darauf hin, daſs bei der Prüfung die formalen Wissenschaften eine gröſsere Rolle spielten als die militärischen und daſs der Talentvolle, dessen Kenntnisse in jenen lückenhaft seien, häufig hinter der Mittelmäſsigkeit zurückstehen müſste, die in minderwertigen Fächern ihm überlegen wäre. Er schlug vor, die Prüfung, wie sie war, beizubehalten; die freiwillige Arbeit als „häusliche Prüfungsarbeit“ von allen Bewerbern zu verlangen; von letzteren die 100 besten lediglich auf Grund ihrer Leistungen in den militärischen Gegenständen einzuberufen; dabei jeden auszuschlieſsen, der in Taktik nicht mehr als „befriedigend“ gearbeitet habe, und den, der in den formalen Wissenschaften unter „mittelmäſsig“ beurteilt worden, nur dann einzuberufen, wenn er in den militärischen mindestens „gut“ gearbeitet hätte; bei gleich guten Leistungen in den militärischen Fächern möge die Prüfung in den formalen entscheiden. FM. Graf Moltke erwiderte darauf unter dem 25. November, daſs die bisherige Berechnungsweise, bei welcher sämtliche Prüfungsgegenstände mit der nämlichen Wertziffer in Ansatz gebracht würden, beibehalten werden müsse, daſs aber das Liefern der sogenannten freiwilligen Arbeit in Zukunft nicht mehr dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt, sondern unter der Benennung als häusliche Prüfungsarbeit von einem jeden Bewerber eingereicht werden solle. Flatow hatte darauf hingewiesen, daſs diese Prüfungsarbeit den wünschenswerten Aufschluſs darüber gäbe, ob der Offizier es verstehe, seine Gedanken logisch zu ordnen und auszudrücken und ob er Quellen zu benutzen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden wüſste. In betreff der Einberufung wurde angeordnet, daſs sie lediglich auf Grund der Leistungen in den militärischen Fächern zu erfolgen habe und als Bedingung hinzugefügt, daſs in der Taktik

[1] Kr.-Ak.: A. I. Nr. 2. Vol. II.

Digitized by Google

mindestens die Beurteilung als „mittelmäfsig“ erlangt worden sei. Die zu stellenden Aufgaben sollten einfach, aber so eingerichtet sein, dafs der Bearbeiter einen Entschlufs fassen und denselben begründen müfste. Die Arbeiten aus den formalen Wissenschaften hatten hauptsächlich einen negativen Wert. Wenn sie „mittelmäfsig“ ausfielen, so durfte als „bestanden“ nur der betrachtet werden, der in den militärischen Fächern mindestens befriedigend bestanden hatte. Aufserdem sollten jene den in den militärischen Gegenständen gleich gut Bestandenen den Rang untereinander anweisen. Die Leistungen in den allgemein-wissenschaftlichen Aufgaben und die häusliche Prüfungsarbeit sollten mehr auf die Darstellung als auf den Inhalt geprüft werden.

Bald darauf regte Gen. v. Flatow auch Änderungen in den Bestimmungen über Verfassung und Einrichtung der Akademie im allgemeinen an.[1] Als er seinen Entwurf dem Chef des Generalstabes vorlegte, äufserte dieser, dafs ihm angemessen erscheine, auch die Vorschriften des Lehrplanes einer Prüfung zu unterziehen; in einem Schreiben vom 23. Januar 1884 teilte er seine Gedanken darüber mit.

Sie liefen darauf hinaus, wie bisher alljährlich 100 Offiziere einzuberufen und die Ausbildung im allgemeinen binnen zwei Jahren zu beenden. Es sollte ihnen in I Taktik, Kriegsgeschichte, Waffenlehre, Befestigungslehre in je 4, Militärverwaltung und Aufnehmen in je 2, Geschichte in 3, Geographie in 2, daneben je nach Wahl Mathematik in 3 oder Sprachen (Französisch oder Russisch) in 4 Wochenstunden, in II Taktik in 5, Festungskrieg, Verkehrsmittellehre, Adjutanturdienst in je 2, Militärrecht und Militärgesundheitspflege in je 1, Geschichte in 3, Militärgeographie in 2, aufserdem entweder Mathematik in 3, Physik und Chemie in je 2 oder Sprachen in 6 Wochenstunden gelehrt werden. Nach Schlufs dieser Ausbildung sollte die Hälfte der Offiziere ein drittes Jahr als „Selekta“ in dem Kommando belassen und über Generalstabsgeschäfte und Kriegsgeschichte in je 6, Festungskrieg und Taktik in je 4, Geschichte in 3, ferner wie bisher nach Wahl in Mathematik und Geodäsie in je 3 oder in Sprachen in 6 Wochenstunden unterrichtet werden.

### 1885 — 1894.

Die Verwirklichung dieses Planes, welcher dem Kriegsministerium vorgelegt wurde, hätte die Zahl der kommandierten Offiziere um 50 vermindert und dabei einen Mehraufwand von jährlich 100000 Mark

[1] Kr.-Ak.: A. I. N. 1. Vol. III.



Digitized by Google

erfordert; er wurde daher abgelehnt. Dagegen gelangten andere von Flatow's Vorschlägen zur Ausführung, auf welche wir zurückkommen. Als die daraus hervorgehende Umgestaltung zum Abschlusse gediehen war, wurden zum erstenmal die Vorschriften über die Einrichtung der Akademie in einheitlichen Zusammenstellungen herausgegeben. Bis dahin hatte, abgesehen von der Instruktion vom 22. März 1868, nur eine meist alljährlich neuaufgelegte, metallographierte „Instruktion für die zur Kriegsakademie kommandirten Offiziere" die letzteren mit den Einrichtungen und Vorschriften bekannt gemacht. Jetzt wurden eine „Dienstordnung" und eine „Lehrordnung" herausgegeben. Da in ihnen eine anschauliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes niedergelegt ist, geben wir sie nachstehend im Auszuge. Es mag dazu bemerkt werden, dafs die Neugestaltung des Unterrichtes 1885 ihren Anfang nahm. Im Schuljahre 1885—86 wurde der neue Lehrplan in I zu Grunde gelegt, 1888 verliefsen daher die ersten nach demselben unterrichteten Offiziere die Anstalt. Dem Urheber der Neuordnung, dem Gen. v. Flatow, war nicht vergönnt, sie bis zum Abschlusse zu bringen. Er trat als Gen. d. Inf. in den Ruhestand und ward am 18. September 1886 durch den GL. v. Lattre, bis dahin Kommandeur des K.-K., ersetzt. Vorher aber müssen wir einer Änderung gedenken, welche in dieser Übergangszeit auf Grund der gemachten Erfahrungen in Beziehung auf die ursprünglichen Absichten getroffen wurde. 1885—86 mufsten diejenigen Offiziere, welche das Sprachstudium gewählt hatten, am Unterrichte im Französischen und im Russischen teilnehmen, die Erfolge befriedigten aber nicht und es wurde daher im Laufe von 1886—87 von neuem gestattet, dazwischen zu wählen. Die Teilnahme am Unterrichte im Russischen hatte inzwischen, beeinflufst durch die politischen Verhältnisse und gefördert durch mancherlei Vorteile, welche die Kenntnis der Sprache in Aussicht stellte, eine bedeutende Vermehrung erfahren. 1882—83 hatte die Zahl der Schüler 5 betragen, 1885—86 waren es 82, 1891—92 gab es sieben russische Abteilungen.

Wir berichten nun zunächst von den auf Grund der unter dem 26. April 1888 von Kaiser Friedrich zu Charlottenburg erlassenen Dienstordnung[1] gegenwärtig bestehenden Verhältnissen.

Sie stellt der Anstalt die Aufgabe, eine Anzahl befähigter Offiziere aller Truppengattungen in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen, so ihr militärisches Wissen zu vertiefen und zu

[1] Berlin 1888, E. S. Mittler und Sohn. 8°. 36 Seiten.

Digitized by Google

erweitern, ihr Urteil zu klären und zu schärfen und daneben für sie ein tieferes Eindringen in einzelne Fächer der formalen Wissenschaften sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche einiger neuerer Fremdsprachen zu erzielen. Die wissenschaftliche Thätigkeit ist dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt, durch welchen die der Allerhöchsten Entscheidung bedürfenden Gesuche des Direktors gehen; die Verwaltungsangelegenheiten stehen unter der Intendantur des Gardekorps bezw. unter dem Kriegsministerium. Der unmittelbare Befehl und die verantwortliche Leitung der Akademie sind einem General (Divisionskommandeur) übertragen, welchem eine Studienkommission beigegeben ist, deren Mitglieder (zwei bürgerliche, vier militärische) von S. M. dem Kaiser und Könige ernannt werden.

Ihre Verrichtungen ergiebt die Lehrordnung. Zur Unterstützung des Direktors waren zwei Direktionsmitglieder angestellt, zu denen am 1. April 1890 ein drittes getreten ist. Das erste Mitglied (Regimentskommandeur) vertritt in Behinderungsfällen den Direktor und beaufsichtigt im Besonderen die Verwaltungsangelegenheiten; die beiden anderen sind ältere Hauptleute (Rittmeister) oder Stabsoffiziere. Die Bureaugeschäfte leitet ein Adjutant (Hauptmann oder Rittmeister). Die Lehrer, mit Ausnahme etwa festangestellter Zivillehrer, werden auf den Vorschlag des Direktors durch den Chef des Generalstabes aus dem Militär- oder dem Zivilstande ernannt;[1] für die Kriegswissenschaften werden sie aus den älteren Offizieren des Heeres gewählt. Die Militärlehrer erhalten für eine jede Wochenstunde jährlich 300 Mark, mit den Zivillehrern wird eine Honorarzahlung vereinbart. Die Bibliothek verwaltet ein fest angestellter Bibliothekar mit einem Gehilfen; den Gesundheitsdienst versieht ein Oberstabsarzt der Garnison.

Zahl und Dauer der Kurse blieben ungeändert. Für die Zulassung wurde gefordert, dafs der Bewerber sich während einer in der Regel mindestens fünfjährigen (seit 1894 dreijährigen) Dienstzeit als Offizier bewährt habe und im Dienstalter noch nicht so weit vorgeschritten sei, dafs seine Beförderung zum Hauptmann pp. vor Ablauf der nächsten vier Jahre (seit 1894 5) zu erwarten stände, dafs seine ökonomischen Verhältnisse geordnet und dafs er vollkommen gesund sei. Die Zulassung erfolgt dann auf Grund der Aufnahmeprüfung. Ausnahmsweise

[1] Die ersteren sind in der Regel aktive Offiziere oder Beamte der Garnison Berlin, die letzteren meist Lehrer an höheren Bildungsanstalten; der Etat 1893—94 weist jedoch zwei etatsmäfsige Zivillehrer mit Gehältern von 5100 Mark und Wohnungsgeldzuschufs und mit 12 Pflichtstunden nach.

Digitized by Google

dürfen ohne Ablegung der letzteren einzelne Offiziere als Hospitanten in I zugelassen werden, welche durch besondere Umstände an der Vorbereitung für dieselbe verhindert gewesen sind; ihr Übertritt in II ist aber davon abhängig, dafs sie beim nächsten Aufnahmetermine die Prüfung nachträglich ablegen und mindestens ebensogut bestehen wie der Letztaufgenommene ihres Jahrganges.

Durch die Aufnahmeprüfung[1] soll ermittelt werden, ob der Bewerber denjenigen Grad von Kenntnissen und allgemeiner Bildung besitzt, welcher erforderlich ist, um den Vorträgen mit Erfolg beiwohnen zu können und ob bei ihm die eine gedeihliche weitere Entwickelung versprechende Urteilskraft vorhanden ist. Sie erstreckt sich in den Kriegswissenschaften auf formale und angewandte Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst und Aufnehmen; in den allgemeinwissenschaftlichen Fächern auf Geschichte, Geographie, Mathematik und Französisch. Die Dienstordnung giebt eine Anweisung zur Stellung der Aufgaben. — Für die häuslichen Arbeiten wurden solche gestellt, welche Gelegenheit gaben, in freier und eingehender Weise allgemeine wissenschaftliche Reife und Urteilskraft darzulegen. Die Wahl zwischen den für die häusliche Bearbeitung gestellten Aufgaben war frei, die Arbeiten durften Deutsch oder Französisch sein und mufsten ohne fremde Hilfe angefertigt werden, eine vollständige Quellenangabe enthalten und durften fünf halb gebrochene Bogen nicht überschreiten. Der Gegenstand war meist der Geschichte entnommen. Aufserdem hatte jeder Bewerber einen von ihm gezeichneten Situationsplan sowie eine in deutscher und in einer fremden Sprache abgefafste Lebensbeschreibung einzureichen. Sie soll namentlich den Gang der geistigen Entwickelung und die Art der Vorbereitung auf die Portepeefähnrichs- und die Offiziersprüfung ersichtlich machen.

Alljährlich wird im Oktober ein Programm für die Aufnahmeprüfung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, in welchem der Abschnitt oder das Jahrhundert bezeichnet werden, aus dem die Prüfungsaufgabe der Geschichte, der Erdteil, aus dem die der Erdbeschreibung entnommen werden wird.

Den Listen der von den Truppenteilen für die Prüfung angemeldeten Offiziere werden Qualifikationsberichte beigegeben, welche Auskunft erteilen, ob der betreffende Offizier mit dem praktischen Dienste

[1] Näheres über die Prüfungen in: v. Wedel, Vorbereitung für das Examen zur Kriegsakademie (Berlin, zuerst 1877 erschienen, mehrfach aufgelegt) und Kuhn, Aufnahme-Prüfung zur Kriegsakademie (Berlin 1892, mit Nachträgen).

Digitized by Google

vertraut ist und sich bei allen Gelegenheiten praktisch erwiesen hat, ob er mit der ernsten Neigung zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung entsprechende Fähigkeiten verbindet; ob er eine feste Gesundheit besitzt; ob er von zuverlässiger Führung und festem Charakter ist; ob seine ökonomischen Verhältnisse geregelt sind; ob und wieviel Zulage er bezieht. Es sind mithin nicht die Qualifikationsberichte in des Wortes eigentlicher Bedeutung, sondern schematische Nachweise.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Kriegsakademie werden vielfach die für diesen Zweck, wie für viele andere Arten von Staatsprüfungen, militärischen wie bürgerlichen, besonders in Berlin eingerichteten, meist „Pressen" genannten Anstalten benutzt. Die Mängel dieser Art von Vorbereitungsanstalten und das Bedenken, dafs sie nur dem bemitteltem Offizier zugänglich sind, dem in dieser Hinsicht weniger günstig Gestellten die Erreichung des Zieles aber mittelbar erschweren, bewogen im Jahre 1886 die Direktion der Akademie in Erwägung zu ziehen, ob und welche Wege eingeschlagen werden könnten, diesen Übelstand wegzuräumen. Das 1. Direktionsmitglied wandte sich an die Generalstabschefs der Armeekorps pp., um zu erfahren, in welchem Umfange die Vorbereitungsanstalten in Anspruch genommen würden und um gutachtliche Äufserungen über die Ausführbarkeit des Gedankens einzuholen. Es stellte sich heraus, dafs von 103 im Jahre 1886 einberufenen Offizieren nur 27 sich selbständig vorbereitet hatten, alle übrigen hatten ihre Ausbildung ganz oder teilweise mit fremder Hilfe bewerkstelligt. Die Vorschläge aber gingen weit auseinander. Sie richteten sich auf wesentliche Vorteile, welche den selbständig Vorbereitenden gewährt werden sollten, auf das Abhalten mündlicher Prüfungen, auf vermehrte Abwechselung in den Aufgaben, auf ein allgemeines Verbot des Besuches der „Pressen", auf eine stärkere Berücksichtigung der Empfehlung der Vorgesetzten. Andere Stimmen rieten von jeder Einmischung ab.

Interessante Beiträge zu diesen Fragen finden sich in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine vom Oktober 1893 und Januar 1894.

Die Prüfung wird bei den Generalkommandos durch am nämlichen Tage erfolgende Bearbeitung der gleichen, ihnen durch den Chef des Generalstabes zugehenden Aufgaben vorgenommen. Die Bewerber haben hier zu erklären, ob sie am Unterrichte in den mathematischen Wissenschaften, im Französischen oder im Russischen (seit Aufnahme des Polnischen in den Lehrplan auch in dieser Sprache) teilzunehmen beabsichtigen. Je nach der Wahl wird die Prüfung abgelegt. Die Bearbeitung erfolgt unter Klausur, ohne Benutzung anderer Hilfsmittel als Logarithmentafeln und eines französischen Wörterbuches. Bei Einsendung der Aufgaben wird die darauf verwendete Zeit angegeben. (Das weitere Verfahren s. unter „Lehrordnung".) Die Einberufung erfolgt jedes Mal auf ein Jahr, damit Ungenügende ausgeschlossen werden können. Rücksendung zum Truppenteile kann aufserdem durch den Chef des Generalstabes jeder Zeit erfolgen. Es liegt jedoch selten

Digitized by Google

Veranlassung vor, von der einen oder der anderen Maßregel Gebrauch zu machen.

Über die Schulprüfungen ist näheres unter „Lehrordnung“ mitgeteilt. Wesentlichen Einfluß auf die Schlußbeurteilung der Offiziere und damit auf ihre gesamte spätere Berufsentwickelung übt der Ausfall der oben erwähnten dreiwöchigen Übungsreise aus, welche nach Art der Generalstabs-Übungsreisen nach Schluß der Vorträge in III zu Anfang Juli von jedem Hörsale unter Leitung ihres Lehrers des Generalstabsdienstes vorgenommen wird und zu welcher als Abteilungsführer weitere Generalstabsoffiziere herangezogen werden.

Während der vom 1. Juli bis 1. Oktober dauernden Unterrichtspausen werden aus I die Infanteristen zu einem Feldartillerie-Regimente ihres Armeekorps, die Kavalleristen zu einem solchen des Garde- oder III. (Brandenburgischen), die Artilleristen zu einem Infanterie-Regimente ihres eigenen, die Ingenieure und Pioniere zu einem solchen des IV. (Magdeburgischen) Armeekorps, aus II (nach Beendigung der Aufnahmeübung) die Infanteristen zu einem Kavallerie-Regimente ihres, die Kavalleristen zu einem Infanterie-Regimente des Garde- oder des III., die Artilleristen zu einem solchen ihres eigenen, die Ingenieure und Pioniere zu einem solchen des IV. Armeekorps kommandiert. Für Offiziere, deren Armeekorps große Herbstübungen vor S. M. dem Kaiser und Könige haben, finden die Dienstleistungen durchweg bei jenen statt. Die Offiziere bezeichnen die Truppenteile, zu denen sie kommandiert zu werden wünschen. Die Dienstleistungen der Königlich Sächsischen und der Württembergischen Offiziere finden in deren Heimat statt, wenn nicht von dort gewünscht wird, daß es in Preußen geschehe. Von obigen Grundsätzen abweichende Kommandos können berücksichtigt werden, die Erlaubnis bedingt den Verzicht auf Reisegebührnisse, welche den Offizieren im übrigen nebst den allgemeinen bei Kommandos gewährten Zulagen zustehen. Während der Kommandos dürfen die Offiziere nur zu solchen Dienstleistungen herangezogen werden, welche dem eigentlichen Zwecke (Kenntnis der anderen Waffen) förderlich sind. Über das Ergebnis berichten die Truppenteile durch ihre Generalkommandos und den Chef des Generalstabes der Armee an den Direktor. Gesuche um Beurlaubung während der Zwischenpause gehen an den eigenen Truppenteil, sie sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Aufnahmeübungen werden, mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, in der für den Zweck im ganzen wenig geeigneten Umgebung von Berlin vorgenommen, sie geschehen in

Digitized by Google

1:25000, jeder Offizier soll möglichst allein einen Meſstisch bedienen. Für Bestreitung der Kosten erhält er 24 Mark (S. 259). Für den Besuch der Akademie werden Zulagen nicht gezahlt, es steht der Direktion jedoch ein Unterstützungsfonds zu Beihilfen bei unverschuldeten Unglücksfällen u. dgl. zur Verfügung.

Über das Ergebnis seines Kommandos zur Akademie erhält ein jeder Offizier ein Abgangszeugnis, welches dem Truppenteile zugesandt wird; auf Grund hervorragender Leistungen kann die Direktion Anerkennungsschreiben erteilen, die betreffenden Offiziere dem Chef des Generalstabes empfehlen und sie in seinem Jahresberichte zu einer Allerhöchsten Auszeichnung vorschlagen, welche unter Umständen durch Zuerkennung einer Ehren-Seitenwaffe erfolgt. Daneben äufsert sich der Direktor in besonderen, der Einsicht der Offiziere nicht zugänglichen, dem Chef des Generalstabes und den Generalkommandos pp. einzureichenden Beurteilungen, ob und inwieweit diese Offiziere zu einem Kommando beim Generalstabe, bei der Landesvermessung, zur Adjutantur, zum Lehrfache geeignet erachtet werden.

Die Aufnahmeprüfung wurde seit 1891 dahin geändert, dafs die häusliche Prüfungsarbeit und die in einer fremden Sprache einzuliefernde Lebensbeschreibung fortfielen und dafs an Stelle des Situationsplanes ein bei der Prüfung anzufertigendes Kroki trat. Seit 1894 ist versuchsweise die Anforderung an die vorangegangene Mindestdienstzeit als Offizier von fünf auf drei Jahre herabgesetzt und bestimmt worden, dafs die Zeit, binnen welcher die Beförderung zum Hauptmann pp. nicht zu erwarten ist, fünf statt vier Jahre betragen soll.

Im Anschlufs an die Dienstordnung erschien die vom FM. Graf Moltke am 12. August 1888 zu Kreisau erlassene Lehrordnung.[1]

Sie wird durch einen Hinweis auf die Umgestaltung eingeleitet, welche seit Begründung der Anstalt sowohl das staatliche Leben wie die Kriegskunst erlitten haben und deren Anforderungen die Anstalt sich fügen mufste. Der Krieg, welcher mit Hinterladern und gezogenen Geschützen, mit Eisenbahnen und Telegraphen, mit Volksaufgeboten statt mit Werbeheeren geführt wird, mache andere Ansprüche an die Führer und Leiter als zu der Zeit gestellt wurden, in welcher Scharnhorst den Grundstein zu der Hochschule an der Burgstrafse legte. Daher heifst es: „Den Aufgaben der Kriegs-Akademie entsprechend mufs der Lehrgang seiner ganzen Anlage nach auf

[1] Lehr-Ordnung der Königlichen Kriegs-Akademie. Berlin 1888. E. S. Mittler und Sohn. 8°. 28 Seiten.

Digitized by Google

eine gründliche Berufsbildung hinzielen, darf sich nicht in das weite Gebiet allgemeiner wissenschaftlicher Studien verlieren. Immerhin bleibt zu beachten, dafs eine gediegene formale Bildung die unerläfsliche Vorbedingung einer gründlichen militärischen Berufsbildung ist. Die Vertiefung der ersteren, des allgemeinen Erkenntnifs- und Urtheilsvermögens darf daher bei den fachwissenschaftlichen Studien und neben denselben nie aus den Augen verloren werden. Nach Vorstehendem wird der Lehrgang der Kriegs-Akademie sich auf diejenigen Kenntnisse stützen, welche das Kadetten-Korps, die Kriegsschulen, die Artillerie- und Ingenieur-Schule und nach der allgemeinwissenschaftlichen Seite hin auch die Gymnasien gewähren."

In Beziehung auf die Art der Vorträge, namentlich in Beziehung auf die schwierige Frage des applikatorischen Unterrichtes, heifst es, dafs für die formalen Wissenschaften die Form der akademischen Rede oder Vorlesung genüge, während es bei den militärischen Fächern ganz besonders darauf ankomme, dafs der Schüler sein geistiges Eigentum anzuwenden und zu verwerten lerne. Es wird daher vorgeschrieben: „In die rein militärischen Vorträge sind, wo es angängig und fördernd erscheint, praktische Beispiele einzuflechten, bei welchen die Einzelheiten auf Plänen erläutert werden. Ferner wird sich hier Gelegenheit bieten, die Schüler hin und wieder zu freien Vorträgen anzuregen, welche wohl vorbereitet sein und der Entwickelung eigener Ansichten Vorschub leisten müssen." Dergleichen Vorträge und die gelegentliche schriftliche Lösung von Aufgaben während der Unterrichtsstunden dienen dazu, die Lehrer mit der geistigen Begabung der Schüler und mit den Erfolgen ihrer eigenen Thätigkeit bekannt zu machen. Häusliche Arbeiten werden, aufser den Schlufsarbeiten in III, nur ausnahmsweise und freiwillig angefertigt. — Thatsächlich wird die applikatorische Lehrweise, obgleich sie nicht vorgeschrieben ist, auch beim allgemein-wissenschaftlichen Unterrichte, namentlich in der Mathematik und in den Sprachen, überall angewendet. Es werden Aufgaben auf dem Papiere gelöst, Rede wechselt mit Gegenrede. Ein eigentliches Examinieren ist ausgeschlossen.

Der Lehrplan enthält nur solche Vortragsfächer, welche für die Bildungsziele der Kriegs-Akademie unentbehrlich sind. Ein jeder kommandierte Offizier ist aber verpflichtet, an allen Vorträgen seines Cötus teilzunehmen mit der Ausnahme, dafs ihm die bei der Aufnahmeprüfung zu treffende Wahl zwischen den mathematischen

Digitized by Google

Wissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie, physikalische Geographie, Geodäsie) und dem Französischen oder Russischen freisteht.

Vortragsfächer sind: Taktik; Kriegsgeschichte; Geschichte des älteren Heerwesens; Waffenlehre; Befestigungslehre; Festungskrieg; militärisches Aufnehmen; Generalstabsdienst und Übungsreise; Verkehrsmittel; Militärgeographie; Staatsverwaltung, Staats- und Völkerrecht; Militär-Gesundheitspflege; Militärrecht; Geschichte; allgemeine Geographie; physikalische Geographie; Mathematik; Geodäsie; Physik; Chemie; Sprachen.

Der Vortrag der Taktik, „welchem vor allen anderen eine hervorragende Bedeutung beigemessen werden mufs", soll eine gründliche Kenntnis der im eigenen und in den Nachbarheeren gültigen Vorschriften vermitteln und durch Lehre und Aufgabestellung in die Mannigfaltigkeit der heutigen Gefechtsverhältnisse einführen. Er giebt in seinem in I zu erledigenden formalen Teile in grofsen Zügen eine geschichtliche Entwickelung der eigenen Heeresgliederung und taktischen Formen, behandelt die in Kraft seienden Reglements, Felddienstordnung und Schiefsvorschriften soweit sie für den Gebrauch der Truppen im Felde von Bedeutung sind und legt die zeitigen Gefechtsformen der grofsen europäischen Heere eingehend dar. Hand in Hand mit der Erledigung dieses formalen Teiles werden die reglementarischen Bestimmungen über Marsch, Gefecht und Ruhe an Aufgaben im Rahmen einer kleineren gemischten Abteilung erläutert. In II und III wird angewandte Taktik vorgetragen; dort sind die Aufgaben der Infanterie- und der Kavallerie-Division unter besonderer Berücksichtigung der Befehlserteilung und Gefechtsleitung, hier das Armeekorps, im Armeeverbande wie als selbständiger Heereskörper, Gegenstand des Vortrages; eingestreute Beispiele sowie Übungen auf dem Plane und im freien Felde haben ihn anregend zu gestalten.

Die Vorträge über Kriegsgeschichte lehren den Krieg im Frieden und wecken die Freude am Studium bedeutsamer Feldzüge. Sie sollen die Begebenheiten in ihren Ursachen und im Zusammenhange betrachten, sich mit der Führung beschäftigen und die zeitweiligen Anschauungen vom Kriege zum Ausdrucke bringen. Der Lehrer mufs seine Hörer durch Inanspruchnahme ihres Urteils, welches sich in die Form bestimmter Vorschläge für Mafsnahmen und Entschlüsse zu kleiden hat, zu lebendiger Mitarbeit anregen. In I werden Feldzüge Friedrichs II, in II der französischen Revolution und

Digitized by Google

Napoleons I, in III aus späterer Zeit, besonders aus der Kaiser Wilhelms I, abgehandelt.

Der Vortrag über die Geschichte des älteren Heereswesens kann bei der Kürze der gewährten Zeit nur eine Anleitung zum Studium, nicht eine erschöpfende Darstellung, gewähren. Er beginnt mit den grofsen militärischen Erscheinungen des Altertums, wobei Taktik, Bewaffnung und Befestigung in den Vordergrund treten, und schildert in ähnlicher Weise das Mittelalter, das Lehenswesen, das Söldnertum bis zur Bildung der stehenden Heere.

Der Vortrag über Waffenlehre erläutert ohne einseitige Betonung des artilleristischen Standpunktes, die wissenschaftlichen Grundlagen der Feuerwaffentechnik und die Wirkung der heutigen Feuerwaffen, ohne allzutief in die Einzelnheiten der Konstruktionen einzugehen. Dabei werden die in den gröfseren Heeren gültigen Grundsätze dieser Konstruktionen verglichen. Die Lehre von der Flugbahn wird kurz entwickelt und es wird eine vergleichende Übersicht der Geschofswirkung gegen lebende und tote Ziele gegeben. Die Grundsätze für das praktische Schiefsen werden eingehend behandelt, der Einflufs der Schufswirkungen auf die taktischen Formen und die Gefechtsweise werden berührt. Die Modellsammlung der Akademie, der Besuch von Fachanstalten und der Artillerieschiefsplätze unterstützen den Unterricht.

Der Vortrag über Befestigungslehre erstreckt sich auf permanente und auf Feldbefestigung. Jener Teil betrachtet das heutige permanente Befestigungswesen, dieser stützt sich auf die gültigen taktischen Grundsätze und den voraussichtlichen heutigen Gefechtsverlauf, mufs aber stets berücksichtigen, dafs die Befestigung nur Mittel zum Zweck ist, also die Verbindung mit den anderen Waffen zu suchen hat. Die Offiziere müssen Gelegenheit erhalten, die „Verstärkung des Gefechtsfeldes“ auch in der Wirklichkeit kennen zu lernen.

Der Vortrag über den Festungskrieg mufs den Standpunkt der höheren Truppenleitung gewinnen, er darf nicht einseitig den des Artilleristen oder des Ingenieurs einnehmen. Die geschichtlichen Grundlagen werden kurz erörtert. Aus dem 19. Jahrhundert sind die Kämpfe um Sewastopol, um die Düppeler Höhen, des Krieges 1870—71, um Plewna eingehend zu erörtern. Auch der Kampf um Küstenbefestigungen und Sperrforts wird berücksichtigt und die Stellung der Fufsartillerie zur Feldarmee betrachtet. Den Schlufs macht ein Blick auf die anderen Grofsstaaten.

Digitized by Google

Der Vortrag über militärisches Aufnehmen soll eine Vorbereitung für die topographischen Landesaufnahmen bilden und zu selbständigen Geländedarstellungen, wie sie im Feldkriege auszuführen sind, befähigen; er behandelt die Aufgaben und die Lehre des Aufnehmens und Zeichnens, sowie den Bau und den Gebrauch der Instrumente. Nach einer gedrängten Darstellung der vorausgehenden Arbeiten (Triangulation, Nivellement, Katastervermessung) und eingehender Unterweisung über Meſstisch und Kippregel, erläutert er auch die wichtigsten anderen Hilfsmittel und ihre Anwendung, ferner Entstehung, Einrichtung und Gebrauch des Plans. Gegen Schluſs werden mehrtägige Krokierübungen und im unmittelbaren Anschlusse an den eigentlichen Vertrag in der Umgegend von Berlin dreiwöchentliche Vermessungsübungen (Festlegung eines geometrischen Netzes und Darstellung der Einzelnheiten eines Geländes) vorgenommen.

Der Vortrag über Generalstabsdienst umfaſst die geschichtliche Entwickelung des Generalstabes im In- und Auslande, die Gliederung des deutschen Heeres auf Grund der maſsgebenden Gesetze pp., den Bureaudienst in allgemeinen Umrissen, die Manöver- und Mobilmachungsvorarbeiten, die Bestandteile des mobilen Heeres, das Eisenbahn- und Etappenwesen, die Obliegenheiten des Generalstabsoffiziers im Felde, insbesondere seine Stellung und Aufgaben der höheren Truppenführung gegenüber, die Grundsätze der Heeresverpflegung im Frieden und im Kriege, die dazu vorhandenen Kräfte und Mittel und die Art der Durchführung, die Kriegsstärke und Zusammensetzung der groſsen Nachbarheere. — Den Abschluſs dieses Vortrages und zugleich des Kommandos zur Kriegsakademie bildet die durch den Lehrer des Generalstabsdienstes unter Zuteilung anderer Generalstabsoffiziere geleitete Übungsreise, welche Gelegenheit giebt die Fähigkeiten, das Wissen und Können und die Ausdauer des Einzelnen zu prüfen und welche für seine Beurteilung von maſsgebender Wichtigkeit ist. Es sollen dabei auf Grundlage von General- und Spezialideen die Entschlüsse des höheren Truppenführers und der Anteil des Generalstabsoffiziers an seinen Maſsregeln dargelegt werden. Meist werden zwei Parteien gebildet, deren Stärke nicht über die einer mobilen Infanteriedivision hinausgeht. Die Reise wird im allgemeinen wie eine Generalstabsreise gestaltet; mit Rücksicht auf die gröſsere Zahl der Mitglieder werden diese aber in eine Anzahl von Abteilungen (in der Regel ein jeder Cötus in vier) geschieden, welche je einem Generalstabsoffizier unterstellt sind. Nach Schluſs der Reise

Digitized by Google

berichtet der Leitende über die Eignung jedes Einzelnen für das Lehrfach, die Adjutantur, den Generalstab; die Empfehlung für die letztere Verwendung schliefst die erstgenannten ein.

Der jüngste unter den Vorträgen, der über Verkehrsmittel, hat vorwiegend den Feld-Eisenbahn-, den Feld-Telegraphen- und den Luftschiffer-Dienst zum Gegenstande, während die Lehre von der militärischen Benutzung der Eisenbahnen dem Unterrichte über Generalstabsgeschäfte verblieben ist. Er soll reinsachliche Belehrung bieten und die Offiziere befähigen, die Thätigkeit der technischen Truppen im Felde zu fördern und zu ergänzen. Er umfafst daher den Bahnbau und den Bahnbetrieb, die Ermittelung von Baustrecken für Kriegsbahnen, die Anlage von flüchtigen Feldbahnen, von optischen und elektrischen Telegraphen, die Verwendung von Luftballons und Brieftauben, die Zerstörung und Wiederherstellung der Verkehrsmittel im Kriege und wird durch den Besuch der Übungsplätze und Einrichtungen der Eisenbahntruppen, das Befahren von Strecken, feldmäfsige Eisenbahnrekognoszierungen pp. unterstützt. — Der Vortrag wird Offizieren der Eisenbahnbrigade übertragen.

Der Vortrag über Militär-Geographie soll das Verständnis für den Einfluſs der Bodengestaltung auf Wehrkraft und Kriegführung wecken, die geographischen Beziehungen Deutschlands zu den Nachbarländern erläutern, den Blick für gröfsere Rekognoszierungen, für Orientierung und Kartenbenutzung schärfen und bedeutsame Kriegsschauplätze betrachten. Übungen auf der Karte haben die Beziehungen der Wissenschaft zur Kriegführung klarzulegen.

Der Vortrag über Staatsverwaltung, Staats- und Völkerrecht soll einen klaren Überblick über die verfassungsrechtlichen Einrichtungen Preufsens und des Deutschen Reiches gewähren, den gesamten Verwaltungsorganismus kennzeichnen und besonders die Stellung des Heeres im Staate beleuchten. Er umfafst Völkerrecht, besonders das Recht im Kriege; preufsisches Verwaltungs- und Verfassungsrecht; Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches, insbesondere Finanzen, Handel, Verkehr, Heerwesen (einschliefslich des Einflusses des Militärdienstes auf andere Rechtsverhältnisse der Militärpersonen), Verhältnisse der Reichsangehörigen, Stellung von Elsafs-Lothringen, die Schutzgebiete. — Den Unterricht erteilt ein Rechtsgelehrter.

Der Vortrag über Militär-Gesundheitspflege, bestimmt den Einfluſs des Körpers auf den Geist und die Leistungsfähigkeit der

Digitized by Google

Truppen zu veranschaulichen und den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft klarzulegen, behandelt den Begriff und den Umfang der letzteren, die allgemeinen Lebensbedingungen der Menschen, den Einfluſs von Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Nahrung und Thätigkeit, die wichtigsten Krankheitsformen der Heere, die Hilfeleistung bei Unglücks- und das Verhalten bei Todesfällen, die fachliche Seite des Sanitätsdienstes im Felde, während die Verwendung der Sanitätsanstalten zum Vortrage über den Generalstabsdienst gehört. — Den Unterricht erteilt ein Militärarzt.

Der Vortrag über Militärrecht umfaſst das Strafrecht, das Disziplinarstrafrecht, das Militärstrafverfahren, die ehrengerichtlichen Bestimmungen; er wird einem Auditeur übertragen.

Der Vortrag der Geschichte begriff anfänglich in I die Zeit bis zum Ausgange des Interregnums, in II die bis 1740, in III die bis etwa 1840 und einen Ausblick in die Gegenwart. Diese Anordnung erlitt eine durchgreifende Veränderung als der Chef des Generalstabes der Armee (Gen. Graf Waldersee) vorschrieb, daſs von 1890—91 an der Unterricht erst mit der Reformation beginnen und in I die Zeit von 1500 bis 1789, in II die von 1789 bis 1870 umfassen solle, wogegen die Mathematik in II und III je eine Wochenstunde mehr erhielt.

Der Vortrag über Geographie in I erstreckt sich für diejenigen Offiziere, welche Sprachen treiben, auf allgemeine, für die Mathematiker auf physikalische Erdkunde. Auch diese Einrichtung trat 1890—91 in Kraft, bis dahin nahmen die Mathematiker an beiden Arten des Unterrichtes teil. Der Vortrag über allgemeine Geographie schildert die einzelnen Erdteile, mindestens Europa und Asien, nach ihrer Oberfläche, ihren Zonen und Kulturbereichen, die Bevölkerung in ihren Gruppierungen nach Sprache und Körperbau, nach gesellschaftlicher und staatlicher Gliederung und betrachtet genauer die heutigen Staaten, soweit ihre Entwickelung mit geographischen Verhältnissen zusammenhängt. Europa und hier wieder Deutschland und dessen Nachbarstaaten nehmen die ersten Plätze ein. Der Vortrag über physikalische Geographie betrachtet zunächst die Erde als Weltkörper in ihren Beziehungen zum Sonnensysteme und ihre Bewegung im Weltraume, erläutert dann die Orientierung auf der Erdoberfläche und die wichtigsten Methoden der geographischen Ortsbestimmung, darauf die Beschaffenheit der Erde in atmosphärischer,

Digitized by Google

magnetischer, hydrographischer und geologischer Beziehung und berührt schliefslich die Verteilung der organischen Wesen auf der Erde.

Der Vortrag über Mathematik, dessen allmähliges Zusammenschrumpfen und dessen vollständige Beschränkung auf freiwillige Hörer ein kennzeichnendes Merkmal der Wertschätzung ist, die der Wissenschaft für die Ausbildung der Offiziere beigelegt wird, umfafst in I Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Kombinationslehre, niedere Analysis, die Theorie der Gleichungen und die analytische Geometrie der Linien 1. und 2. Grades; in II die analytische Geometrie des Raumes, die Differential- und Integralrechnung und namentlich die Anwendung dieser Rechnungsarten, nach Mafsgabe der Zeit auch die Differentialgleichungen, die bestimmten Integrale, die allgemeinen Integrationsmethoden, die Theorie der krummen Oberflächen, die Funktionen mit mehreren unabhängigen Veränderlichen; in III werden etwa gebliebene Lücken ausgefüllt und die übrige Zeit zur Einführung in die analytische Mechanik benutzt.

Der Vortrag über Geodäsie bereitet zur Verwendung bei der Landestriangulation vor; er schliefst sich den Aufgaben der Praxis an und darf die wissenschaftliche Entwickelung nicht voranstellen.

Der Vortrag über Physik umfafst die Mechanik und die Lehre von der Wirkung der Molekularkräfte, die Wärme- und die Elektrizitätslehre, Akustik und Optik; der über Chemie in $^2/_3$ der Zeit die anorganische, in $^1/_3$ die organische. Ausführlichere Behandlung darf hier nur finden, was für die wissenschaftliche Begründung der Wissenschaft wichtig oder für das öffentliche Leben und für den soldatischen Beruf von Bedeutung ist. 1891—92 ging der Vortrag über Physik aus II in I, der über Chemie aus III in II über.

Der Unterricht in Sprachen wird ohne Rücksicht auf die Klasseneinteilung in drei Stufen erteilt. Die Zuweisung geschieht auf Grund einer bei Beginn des Unterrichtes vorgenommenen Prüfung; das Aufrücken in der Regel nur dann, wenn nach den Leistungen Erfolg davon zu erwarten ist. Der Unterricht beginnt mit den Grundformen und ist bestrebt zur Beherrschung der Sprache zu führen.

Über die gegenwärtige Verteilung der Vortragsfächer giebt nachstehende Übersicht der wöchentlichen Unterrichtsstunden Auskunft. Es sind darin die bis 1890—91 gegolten habenden Vorschriften durch ( ) gekennzeichnet.

Digitized by Google

| I | | II | | III | |
|---|---|---|---|---|---|
| Taktik | 4 | Taktik | 4 | Taktik | 2 |
| Kriegsgeschichte | 3 | Kriegsgeschichte | 4 | Kriegsgeschichte | 4 |
| Gesch. d. ält. Heerwesens | 1 | Verkehrsmittel | 2 | Generalstabsdienst | 4 |
| Waffenlehre | 3 | Aufnehmen | 2 | Festungskrieg | 3 |
| Befestigungslehre | 3 | Militärrecht | 1 | Staatsverwaltung pp. | 2 |
| Geschichte | 3 | Mil.-Gesundheitspflege | 1 | (Geschichte) | (3) |
| (Allgem. Geographie) | (2) | Militär-Geographie | 2 | Mathematik | 3 (2) |
| Mathematik | 4 | Geschichte | 3 | Geodäsie | 3 |
| Physik. Geographie | 2 | Mathemathik | 4 (3) | (Chemie) | (2) |
| Physik | 2 | Chemie (Physik) | 2 | oder | |
| oder | | oder | | Franz. od. Russisch | 6 |
| Allgem. Geographie | 2 | Franz. od. Russisch | 6 | | |
| Französ. od. Russisch | 6 | | | | |

Am 1. Februar 1892 trat zu den Fremdsprachen als Unterrichtsgegenstand, an welchem die Teilnahme freigestellt war, mit 4 Wochenstunden das Polnische.

Für das Unterrichtsjahr 1894—95 wurde angeordnet: Die Vorträge über die Geschichte des älteren Heerwesens und über Militärgeographie fallen fort, der über Waffenlehre wird aus I nach II verlegt, der über Aufnehmen wird zu einem solchen über Terrainlehre und Aufnehmen unter Beibehaltung seiner Stundenzahl erweitert, Geschichte erhält in I und II, allgemeine Geographie in I je 1, Physik in I 2 Wochenstunden mehr, in II wird ein Unterricht im Planzeichnen mit 2 Wochenstunden für freiwillige Teilnehmer eingerichtet. Am 1. November 1894 ist, was hier ergänzend bemerkt werden kann, die Zahl der Wochenstunden des polnischen Sprachunterrichtes auf 6 erhöht.

In Beziehung auf die Schlufsprüfungen heifst es, dafs die Lehrer der militärischen Fächer bei ihren Vorträgen Gelegenheit finden würden, sich auf Grund schriftlicher und mündlicher Aufgaben ein Urteil zu bilden. Schriftliche Prüfungen, auch über die formalen Fächer, finden am Schlusse des Cötus für I und II unter Klausur innerhalb eines gegebenen Zeitraumes, für III durch gröfsere häusliche Arbeiten über Kriegsgeschichte und Festungskrieg und aufserdem, wenn der Direktor es für gut befindet, durch Klausurarbeiten in den anderen Fächern statt.

Ein Anhang zur Lehrordnung bestimmt für die Einberufung, dafs die Prüfungsarbeiten durch die Mitglieder der Studienkommission beurteilt und mit einer der Zensurnummern 6 (vorzüglich) bis 1 (ungenügend) versehen werden; die Summe sämtlicher Nummern, wobei



Digitized by Google

jede der beiden taktischen Arbeiten für sich zählt, weist dem Bewerber seinen Platz an; bei gleicher Summe und in Ausnahmefällen, in denen durch Mifslingen einer Arbeit eine besondere Härte entstehen würde, entscheidet der Direktor, welcher dann die hundert Besten dem Chef des Generalstabes vorschlägt. Sind nicht genügend geeignete Bewerber da, so braucht die Zahl nicht inne gehalten zu werden; auch können zurückgewiesene Bewerber der früheren Jahre, welche unter jene Hundert gehören würden, einberufen werden.

Für das Vorhandensein jener 100 Offiziere war stets mehr als ausreichend gesorgt. Der Zudrang war so bedeutend, dafs eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen werden konnte, 1889 wurden 259, 1890 297, 1891 299, 1892 307, 1893 336, 1894 295 Offiziere zur Prüfung einberufen. Mit Hinzurechnung einiger Hospitanten überstieg die Zahl der Hörer die Standesziffer von 300 meist um etwas. Die Frage, ob dem zu Tage tretenden Zudrange zur Akademie in gröfserem Umfange dadurch Rechnung getragen werden solle, dafs die Dauer des Kommandos auf zwei Jahre herabgesetzt würde, welche im Jahre 1890 durch den damaligen Generalstabschef Graf Waldersee der Direktion vorgelegt wurde, beantwortete diese mit Nein. Die Frage hat aber damit nicht aufgehört Gegenstand der Erwägung zu sein. Mit einer Vermehrung der kommandierten Offiziere auf die Zahl von 400 wird 1895—96 der Anfang gemacht werden. — Die Verhältnisse der Vorbildung blieben im wesentlichen die früheren, mindestens die Hälfte der Einberufenen pflegte Abiturienten, ein Viertel aus der Selekta des Kadettenkorps hervorgegangen zu sein. Das Verhältnis zwischen den Kommandierungen aus den verschiedenen Waffen verschob sich auf Kosten der Kavallerie zu Gunsten der Artillerie und in gröfserem Umfange besuchten auch Ingenieuroffiziere die Akademie. 1891—92 gehörten 210 der Infanterie, 35 der Kavallerie, 56 der Artillerie und 11 den Ingenieuren an, darunter waren 162 Abiturienten und 71 Selektaner, im Alter zwischen 23 und 38 und im Dienstalter als Offizier zwischen $4^3/_4$ und 16 Jahren. Im letzten der Schuljahre, über welche hier berichtet wird, dem von 1893—94, besuchten 324 Offiziere die Akademie. Davon waren in I 112 (darunter 4 Hospitanten), nämlich 64 Infanteristen, 11 Kavalleristen, 28 Artilleristen, 3 Ingenieure; II 104, nämlich 62 Infanteristen, 12 Kavalleristen, 23 Artilleristen, 7 Ingenieure; III 108, nämlich 71 Infanteristen, 11 Kavalleristen, 18 Artilleristen, 5 Ingenieure. Verhältnismäfsig grofs war immer die

Digitized by Google

Zahl der Verheirateten; 1891—92 waren es 119, 1892—93 111, 1893—94 87. Die Erfolge der Anstalt fanden regelmäfsig ihren Ausdruck in der Beurteilung der ausscheidenden und in den darauf gegründeten Empfehlungen zur Verwendung in höheren Dienststellungen. 1891 blieben davon nur 22 Offiziere ausgeschlossen, dagegen wurden für den Generalstab 35, für das topographische Bureau 7, zur höheren Adjutantur 24, für das Lehrfach 7, zur Verwendung im Kriegsministerium 1 als geeignet bezeichnet; 5 erhielten Anerkennungsschreiben und es wurde ein Ehrensäbel verliehen. Die Zuerkennung einer solchen Anerkennung war 1886, 1887 und 1889 je einmal erfolgt.

Der Reitunterricht im königlichen Marstalle hat mit 1890—91 aufgehört, dagegen erhalten einen solchen sämtliche Offiziere der Fufstruppen von I, welche, abgesehen von der Kriegsschule, im Reiten keine Übung gehabt haben, drei Monate lang in je drei Wochenstunden bei einem der in Berlin garnisonierenden Kavallerie-Regimenter.

Der Etat der Anstalt für 1893—94 beziffert sich auf 207917 Mark, nämlich Besoldungen 59340, andere persönliche Ausgaben 77550, Dispositionsfonds 17300, sachliche und vermischte Ausgaben 53727 Mark.

In der Leitung der Anstalt folgte am 20. September 1890 dem in den Ruhestand tretenden GL. v. Lattre der GM. v. Brauchitsch, bis dahin Inspekteur der Kriegsschulen.

## 7. Das Kadettenkorps

### 1806—1809.

Als die Nachricht von der Niederlage bei Jena nach Berlin gelangt war, begab sich Ob. v. Lingelsheim nach Küstrin zum Könige, welcher ihn bevollmächtigte, alle in Beziehung auf das K.-K. zu treffenden Anordnungen selbständig vorzunehmen. Zugleich erhielt er eine Anweisung auf Vorspann zur Beförderung der Berliner Kadetten nach Königsberg; 250 derselben verliefsen alsbald Berlin, einige wenige blieben zurück, in Stolp wurden die kleinsten gelassen, 200 kamen Ende November an und wurden im Collegium Albertinum einquartiert. Am Ende des Jahres waren alle Regimentern überwiesen; die Kasse ward gerettet.



Digitized by Google

Die übrigen Anstalten mufsten sich helfen so gut sie konnten. Am meisten litten sie unter dem Mangel an Geld. Diesem Bedürfnisse half in Stolp in aufopferndster Weise ein früherer Offizier, Hptm. v. Below auf Gatz in Hinterpommern, ab.[1] Ihm war es zu danken, dafs das Haus die Gefahrszeit überdauerte. Aus Culm und Kalisch wurden viele Zöglinge nach Hause geschickt, andere wurden in das Heer eingestellt.

Am 27. Juli 1807 erhielt Lingelsheim Befehl, nach Berlin zurückzukehren und die Kadettenangelegenheiten von neuem zu übernehmen. Culm und Kalisch waren durch den Frieden von Tilsit abgetreten. Es handelte sich zunächst darum, die dort befindlichen aus den verbliebenen Gebieten stammenden Kadetten anderweit unterzubringen, die übrigen zu entlassen. Aus Kalisch wurden 25 Preufsen am 13. November 1807 polnischerseits nach Schlawa und von da nach Berlin gebracht, wogegen die Polen aus Berlin nach Kalisch kamen.

Trübe Tage sah Culm. Mit bitterer Not hatte hier Maj. v. Knobelsdorff zu kämpfen, bis er am 4. Oktober 1807 den Anstrengungen, die über seine Kräfte gingen, erlag; der älteste Offizier, Pr.-Lt. Liebe, übernahm die Führung der Geschäfte. Die Auflösung der Anstalt verzögerte sich. Preufsischerseits wufste man nicht, wo man die eigenen Zöglinge unterbringen sollte; erst am 16. Mai 1808 verliefsen sie, 35 an der Zahl, das Haus; wer seinen Angehörigen zurückgegeben werden konnte, ward in die Heimat geschickt; 15, denen eine solche fehlte, kamen nach Stolp, wohin Liebe, welchen die Warschauer Regierung zu behalten wünschte, ihnen im Juni folgte. In Culm blieb eine militärische Erziehungsanstalt bestehen. Breyssig (a. a. O., S. 113) giebt eine Schilderung derselben. Wir übergehen ihre Schicksale, da sie eine polnische wurde, bis zur Herstellung der preufsischen Herrschaft. — Stolp gelang es auch ferner, sein Dasein zu fristen, Berlin ward in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 22. Februar 1809 auf den Stand von 4 Kompagnien zu 52 Kadetten gesetzt. Potsdam sollte laut A. K.-O. vom 28. November d. J. allmählig eingehen.

### 1809 — 1815.

Die Wiedergeburt Preufsens nach dem tiefen Niedergange von 1806—7 gab auch dem K.-K. neue Grundlagen. Eine A. K.-O. vom 20. März 1809 bestimmte, dafs adelige Geburt fortan nirgends mehr

[1] Berliner Revue, I 9 („Eine adelige That" S. 447), Berlin 1855.

Digitized by Google

Bedingung der Aufnahme sein und dafs letztere vor allen den Söhnen mittelloser Offiziersfamilien gewährt werden solle; die Entlassung hatte nach vollendetem 17. Lebensjahre und nach bestandener Prüfung, für die Unteroffiziere als Offizier, für die übrigen Kadetten als Portepeefähnrich zu erfolgen. Scharnhorst wollte damals das K.-K. ganz auflösen, „da man mit dem Gelde mehr machen könne"; der König ging aber nicht darauf ein, es sei die beste Pflanzschule für ehrenhafte, monarchisch gesinnte Offiziere.[1] Am 23. April ward befohlen, dafs die Gouverneure durch Offiziere ersetzt werden sollten; am 15. August wurde der Etat auf 58788 Thaler herabgesetzt. An Verpflegungsgeldern wurden in Berlin für den Kopf 5 Thaler (Pensionäre 6) bezahlt. Dafs das Berliner wie das Potsdamer Haus sich ungeachtet aller Widerwärtigkeiten wissenschaftlich auf einer befriedigenden Stufe erhalten hatten, stellte Lingelsheim durch Prüfungen fest, bei denen den Anstalten fremde Militärpersonen die Kadetten befragten.

Das Jahr 1811 brachte weitere Veränderungen. Stolp ward aufgelöst (A. K.-O. v. 18. März), dagegen blieb Potsdam bestehen. Am 1. Oktober rückten 36 Zöglinge von dort hier ein, die letzten 36 Potsdamer waren nach Berlin übersiedelt, wo laut A. K.-O. vom 15. Juni 4 Kompagnien mit 224 Kadetten bestehen sollten. Potsdam erhielt 48 Zöglinge; die für ihre Aufnahme zu treffenden Einrichtungen erforderten 58811 Thaler.

Die Uniformen wurden (A. K.-O. vom 23. Oktober 1809) nach dem für die Armee neuerdings befohlenen Schnitte angefertigt, an Stelle der silbernen Besätze pp. traten goldene, das weifse Lederzeug ward im Mai 1810 durch schwarzes ersetzt.

Am 1. Juni 1811 war ein aus den Beratungen einer durch A. K.-O. vom 30. Januar unter Gen. v. Lützow zusammenberufenen Kommission hervorgegangener Lehrplan zur Einführung gelangt, welcher den Unterricht mit dem in den höheren militärischen Bildungsanstalten erteilten in Übereinstimmung brachte; er schlofs die philosophischen Fächer vollständig aus. Eine durch diese A. K.-O. zur Überwachung der Lehrthätigkeit des K.-K., der Klassifikation und der Prüfungen bestellte, aus Ob. v. Boguslawski und Direktor Snethlage gebildete Unterrichtskommission ward 1812 wieder aufgehoben, Lingelsheim übernahm von neuem ihre Geschäfte. Berlin erhielt im näm-

[1] Reiche a. a. O., I 254.

Digitized by Google

lichen Jahre einen eigenen Kommandeur in der Person des Ob.-Lt. Marschall v. Bieberstein.

In Potsdam gab es drei Klassen, in denen stufenweise in den Elementarkenntnissen, deutscher Grammatik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Französisch unterrichtet wurde. Wer nicht wenigstens in den Elementarkenntnissen gehörig unterwiesen war, durfte nicht nach Berlin versetzt werden. Der Übertritt sollte mit 12 Jahren erfolgen; wer nicht reif war, sollte seinen Angehörigen zurückgegeben werden. War dies nicht angängig, so blieb er in Potsdam und ward im schlimmsten Falle mit 17 Jahren als Unteroffizier entlassen. Offizierssöhne, welche als Anwärter verzeichnet waren, durften schon vor der Aufnahme unentgeltlich am Unterrichte teilnehmen.

In Berlin gab es zwei Arten von Schülern und daher zwei Abteilungen: solche, welche als Offiziere und solche, welche als Portepeefähnriche austreten sollten. Die obere Abteilung wurde aus denjenigen Kadetten gebildet, welche den Lehrgang der unteren durchgemacht hatten, bevor sie 17 Jahre alt geworden waren. Sie wurden in der Lehre von den Gleichungen, in Trigonometrie, praktischer Geometrie, Befestigungskunst, erweiterter Geographie, deutscher Litteratur, Französisch, Aufnehmen, Situations- und Handzeichnen unterrichtet. — Der Lehrgang der unteren Abteilung zerfiel in vier Klassen. Die 4. nahm alle auf, welche der Ausbildung in den Elementarwissenschaften bedurften; in der 3. wurden Arithmetik, Geschichte, Geographie, Rechtschreibung, Naturgeschichte, Französisch; in der 2. aufserdem Militär-Terminologie, Deutsch, Situations- und geometrisches Zeichnen; in der 1. Geometrie, Militär-Encyklopädie und Aufnehmen gelehrt. Der Regel nach blieben die Schüler in der 4. Klasse 2, in der 3. bis 1. je 1 Jahr. Das Schuljahr begann nach den Osterferien. Es wurde ferner im Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigieren und Exerzieren (bis zum Bataillon), seit 1812 auch im Schwimmen unterwiesen.

Der vollständigen Durchführung dieser Anordnungen traten die Ereignisse des Jahres 1813 in den Weg. Das K.-K. litt von neuem unter Geldschwierigkeiten; dazu kam, dafs der Krieg ihm einen Teil seiner Offiziere entzog. Auch viele Zöglinge traten in das Heer. Ende 1813 waren nur 118 etatsmäfsige Kadetten vorhanden, so dafs die besten 1811 aus Potsdam gekommenen 36 „Überkompletten“ eingereiht werden konnten. Die Söhne gefallener Offiziere füllten rasch die Lücken.

Digitized by Google

## 1816—1838.

Das K.-K. hatte die Stürme der Franzosenzeit und der Befreiungskriege überdauert, aber seine Grundlagen waren erschüttert, alte und neue Anschauungen und Forderungen lagen mit einander im Kampfe. Dafs die wissenschaftlichen Leistungen immer mehr zurückgingen, brachten zum Teil die Verhältnisse mit sich; ein Hauptgrund war indessen, dafs keine Austrittsprüfung abgelegt wurde (S. 314). Aber auch die eigentliche Erziehung fehlte, sie bestand in einer militärischen Aufsicht und in der Anwendung strenger Strafen. Lingelsheim war seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen (Crousaz a. a. O., S. 280). Das K.-K. bedurfte einer Neugestaltung. Ihre Grundzüge sind in einer an den Kriegsminister v. Boyen gerichteten A. K.-O. vom 29. Februar 1816 enthalten. Wie früher sollten zwei Stufen bestehen, die obere in Berlin, die niedere in Culm und Potsdam. Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme sollten nur Söhne von Offizieren haben. Der Eintritt in die Provinzialhäuser, welcher die Regel bildete, hatte nach zurückgelegtem 10., die Versetzug nach Berlin, wo namentlich für Pensionäre auch unmittelbarer Eintritt statthaft war, nach vollendetem 14., die Entlassung nach abgelaufenem 17. Lebensjahre zu geschehen. Die Einstellung in das Heer, jetzt auch bei der Artillerie und im Ingenieurkorps zulässig, erfolgte als Offizier, Fähnrich oder Unteroffizier. Über die Aufnahme entschied der König. In Berlin sollten 4, in Potsdam und Culm je 2 Kompagnien zu je 60 Kadetten bestehen, in Potsdam ward diese Stärke erst 1822 erreicht, nachdem die dortige Anstalt im April ihr jetziges, in der Teltower Vorstadt für sie hergerichtetes Heim bezogen hatte. Die Einzelheiten[1] der Einrichtung vorzuschlagen ward einer Kommission unter dem Vorsitze des GL. v. Diericke aufgetragen, deren Mitglieder Staatsrat Süvern, GM. v. Wolzogen und demnächst auch Ob. v. Steinwehr, Kommandeur des Kadettenhauses Potsdam, waren. Diericke sollte an den Verhandlungen nur teihnehmen, soweit seine anderen Geschäfte es gestatteten. Am 13. Mai begann sie ihre Thätigkeit mit einer Besichtigung der Berliner Anstalt, über Culm unterrichtete sie sich durch einen dorthin gesandten Offizier. Sie sprach sich für die Verlegung der Berliner Anstalt in das Schlofs zu Köpenick aus und die Ausführung dieser Absicht war nahezu beschlossen, als der König, welcher glaubte, dafs bei den Vorschlägen der Kostenpunkt nicht genügend gewürdigt sei, am 10. März 1817

[1] Geh. St.-A.: R. 74. OQ. Nr. 1—5.

Digitized by Google

eine neue Kommission unter seinem Schwager, dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, berief, deren Mitglieder GM. v. Minutoli, Staatsrat Ancillon, Ob.-Lt. v. Brause und Snethlage waren. Sie sprach sich gegen die Verlegung aus, weil sie glaubte, dafs die Anstalt in der grofsen Stadt besser untergebracht sein werde als in dem kleinen Orte und beantragte, die in Berlin vorhandenen Mängel durch Zuweisung eines den spanischen Webern überlassenen Nachbargrundstückes zu verbessern. Der König stimmte am 26. Mai 1818 zu und befahl, dafs der neue Etat, wenn die Staatskasse im Stande sei, den erforderlichen Zuschufs zu leisten, sofort in Kraft treten solle.

Aus der Kommission ging zugleich derjenige Mann hervor, welcher berufen war, ihre Vorschläge und des Königs Willensmeinung auszuführen. Es war Brause,[1] welcher am 23. September 1817 an Stelle des auf sein Ansuchen mit vollem Gehalte pensionierten, für die Durchfürung der geplanten Änderungen nicht mehr geeigneten Lingelsheim (vgl. Erinnerungen des Gen. v. Holleben, 1. Beiheft zum Militär-Wochenblatte, Berlin 1892) zum Kommandeur sämtlicher Kadettenanstalten ernannt war. Brause, bis dahin Gouverneur des Prinzen Wilhelm (nachmals Kaiser Wilhelm I) war für den Posten wie geschaffen (Crousaz a. a. O. 286). Seine Beziehungen zum Könige und der Umstand, dafs er in allen Personalangelegenheiten freie Hand hatte, erleichterten ihm seine schwierige Aufgabe,[2] deren Zustandekommen aufserdem dadurch gefördert wurde, dafs die höheren, den Neuerungen abholden Offiziere des Berliner Hauses, darunter der Kommandeur Ob. Marschall v. Bieberstein, gleichzeitig abgingen und dafs Brause neben seinen übrigen Dienstgeschäften die Leitung der letzteren Anstalt selbst übernahm. Seine Rapporte gingen an den König und unmittelbar von diesem erhielt er seine Weisungen. Eine Änderung in diesem Verhältnisse erfolgte im Dezember 1819, als durch die Berufung des GL. v. Pirch II an die Spitze des Mil.-Erz.- u. B.-W. eine Zwischenbehörde eingeschoben wurde.

Brause's Anordnungen in betreff des Unterrichtes bezogen sich zunächst auf Culm, wo augenblickliches Einschreiten Not that, während bei dem unter Leitung des Ob.-Lt. v. Steinwehr stehenden Potsdamer Hause, welches er bei seinem Amtsantritte in sehr guter

[1] Von 1788 bis 1794 in der Académie militaire, 1806 in der Umgebung des Königs, demnächst Adjutant bei Blücher und Bülow, 1812 bei York (Crousaz a. a. O., Beil. A. Nr. 31; Militär-Wochenblatt 1837, Nr. 4).

[2] Über die damaligen Zustände s. Holleben a. a. O., S. 9.

Digitized by Google

Ordnung gefunden hatte, mit Änderungen gewartet werden konnte, bis die Neuorganisation des gesamten K.-K. ins Leben treten würde.

Für Culm aber erliefs er schon am 15. Oktober 1817 eine genaue Unterrichtsinstruktion, welche vorschrieb, dafs drei Klassen, nach Bedarf mit mehreren Abteilungen, bestehen sollten, zu denen eine 4. treten könnte, wenn ganz unwissende, vielleicht nicht einmal deutschsprechende Kinder vorhanden wären. Lehrgegenstände waren Religion, Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen. Wie weit in jedem einzelnen Fache gegangen werden sollte, ist aus dem Lehrplane der obersten Klasse ersichtlich. Der Religionsunterricht bereitete auf die Einsegnung vor; der in deutscher Sprache erstreckte sich auf Grammatik, Anfertigung von Aufsätzen und das Lesen vorzüglicher Schriftsteller; der im Französischen auf Grammatik, Übersetzen, Auswendiglernen von Gedichten; der in Arithmetik, welcher von der mechanischen zur mathematischen Lehrweise überging, auf zusammengesetzte Regel de tri, Potenzen und Progressionen; der in Geographie auf physische Beschaffenheit der Erde nebst der politischen Einteilung; der in Geschichte begann in dieser Klasse, er ging mit dem in Geographie Hand in Hand; der im Zeichnen lehrte Handzeichnen und durfte auf die Anleitung zum Gebrauche des Reifszeuges und das Entwerfen geometrischer Figuren ausgedehnt werden; beim Schreiben sollte eine feste deutliche Hand, auch wenn es schnell ging, erzielt werden. Deutsch, Französisch, Mathematik hatten je 4, Geographie 6 Wochenstunden. Aufserdem wurde Tanzen, Voltigieren und Fechten gelehrt. Die Lehrgänge waren ein-, in der obersten Klasse zweijährig.

Eine der ersten Neuerungen, welche Brause veranlafste, war die am 30. März 1818 befohlene Wiedereinführung der Gouverneure in Berlin. Es sollten hier 20, in jeder Voranstalt 10 angestellt werden, welche eine 3monatliche Probe zu bestehen hatten und durch 5jährige gute Dienstzeit Anspruch auf eine anderweite Versorgung erwarben (A. K.-O. vom 30. März 1818 an den Staatsminister Frhrn. v. Altenstein). Aus Mangel an geeigneten Bewerbern wurde ihre Zahl nie erreicht, so dafs kommandierte Lieutenants aushelfen mufsten. Die Einrichtung bewährte sich für Berlin nicht. Der Geist der damaligen akademischen Jugend, welchen die Gouverneure in das Haus brachten, vertrug sich nicht mit der militärischen Zucht und mit den Grundsätzen, in denen die Kadetten erzogen werden sollten. Schon durch A. K.-O vom 29. Januar 1820 wurde, nachdem einige

Digitized by Google

Gouverneure sich an Kundgebungen für Ludwig Jahn beteiligt hatten, die Zahl in Berlin auf 2 bei jeder Kompagnie herabgesetzt; an ihre Stelle traten Sekondlieutenants, welche in der Regel 1 Jahr, seit 1830 allgemein länger blieben; die Gouverneure sollten zugleich Erzieher und Repetenten sein, seit 1827 waren es nur 4 für die ganze Anstalt. Die Voranstalten behielten laut A. K.-O. vom 7. Februar 1822 2 bei jeder Kompagnie. Die an den Gouverneursgehältern gemachten Ersparnisse benutzte Brause 1820 zur Anschaffung von Nachthemden. Bis dahin trug nämlich ein jeder Kadett das nämliche Hemd eine Woche lang bei Tage und bei Nacht. Die Aufsicht verschärfte Brause dadurch, dafs er die Sonntagsbeurlaubung einschränkte. In den Zeugnissen verlangte er eingehendere Schilderung der Kadetten, als die bisherigen Bezeichnungen gut, mittelmäfsig, schlecht ergaben, die Bestrafung regelte er durch ein im Januar 1818 erlassenes Strafstatut, durch welches die Einsperrung in das „Stockhaus", einen Kellerraum, und die „Strafsektion", deren Angehörige ohne Säbel hinter der Kompagnie standen, abgeschafft wurden und als Strafmittel Verweise, Strafarbeiten, Ausschlufs von Vergünstigungen, Stehen während der Mahlzeiten, ganzes oder teilweises Entziehen der letzteren, Stuben-, Kompagnie- und Korpsarrest eingeführt wurden. Die „Strafsektion" erscheint indessen in den unten mitzuteilenden Erziehungsgrundsätzen vom 31. August 1818 von neuem.

Ein sehr wirksames Mittel zur Förderung der Unterrichtserfolge war die durch Brause veranlafste, auf einer A. K.-O. vom 13. Mai 1818 beruhende Anordnung, dafs die Prüfung der Austretenden in Zukunft durch die Ob.-M.-Ex.-Kom. geschehen solle. Unter Lingelsheim hatten nur Klassenprüfungen stattgefunden; die Anstellung im Heere erfolgte auf seinen Vorschlag nach erlangter körperlicher Reife aus allen Klassen; der wissenschaftliche Standpunkt kam dabei nur insofern in Betracht, als mit Rücksicht auf denselben der Austritt als Offizier oder als Fähnrich geschah. Jetzt ward bestimmt, dafs nach bestandener Prüfung die Kadetten der 1. Klasse als Offiziere, die der 2. als Fähnriche Regimentern zugeteilt werden sollten; die „Junker" oder „Radauer" der 3. Klasse hatten überhaupt keine Anwartschaft auf Anstellung. Wenn sie Truppenteilen überwiesen wurden, so mufsten sie bei diesen wie jeder andere Offizieranwärter den an letztere allgemein gestellten Anforderungen gerecht werden. Den Lehrplan setzte eine unter Brause's Vorsitze arbeitende Kommission so fest, wie er zu endgiltiger Annahme gelangte, als am 25. August 1818 der

Digitized by Google

König die von der 1817 mit der Bearbeitung betrauten Kommission vorgeschlagene „Instruktion für das K.-K.“[1] genehmigte.

Sie bezeichnet das K.-K. als eine für Offizierssöhne bestimmte Wohlthätigkeitsanstalt, in welcher diese vollständig frei unterhalten wurden. Die in der oben angegebenen Weise bestehenden Häuser durften neben jenen Zöglingen 120 Pensionäre (Berlin 60, Potsdam und Culm je 30), welche jährlich 240 Thaler zahlten, aufnehmen, so dafs im ganzen 600 Kadetten vorhanden waren, welche sich für die Erziehung in Gouverneurschaften zu 15 Kadetten, für den Unterricht in Klassen gliederten. Von letzteren hatten die Voranstalten je 4, Berlin 3, sämtlich mit einjährigen Lehrgängen. Durch eine A. K.-O. vom 20. April 1820 wurde die Zahl der Pensionäre in Berlin auf 72 erhöht. Zur Beratung in wissenschaftlichen Dingen standen dem Kommandeur als „Studienkommission“ zwei Beisitzer aus dem gelehrten Stande zur Seite. Einen Inspekteur dafür anzustellen, wie die Kommission unter dem Herzoge von Mecklenburg am 29. Dezember 1817 vorgeschlagen hatte, hielt ein Königlicher Bescheid vom 30. März 1818 für unnötig, doch sollten von Zeit zu Zeit Kommissionen zur Untersuchung des Zustandes der Anstalten abgeordnet werden. Ein „Studienplan für die zu einem Ganzen vereinigten Kadetten-Institute zu Berlin, Potsdam und Culm,“[2] am 31. August 1818, nachdem er dem Könige vorgetragen war, von Boyen unterzeichnet, schrieb vor:

Voranstalten (je sechs Lehrer):

4. (unterste) Klasse: Religion 2, Lesen, Schreiben, Rechnen je 6, Anleitung zum Handzeichnen 4 Wochenstunden;

3. Klasse: nämliche Fächer und gleiche Stundenzahl;

2. Klasse: Religion 2, Deutsch 3, Schreiben 4, Rechnen 4, Lateinisch 2, Französisch 3, Geschichte 2, Geographie 2, Handzeichnen 2 Wochenstunden.

1. Klasse: nämliche Fächer und gleiche Stundenzahl.

Die wichtigste Neuordnung ist hier die Aufnahme des Lateinischen. Es sollte das Erlernen des Französischen begünstigen und das Denkvermögen schärfen, auch den Übergang zu einem anderen Lebensberufe erleichtern. Lehrziel war wie beim Französischen das Konjugieren der regelmäfsigen Zeitwörter, das Übertragen ganz leichter Sätze aus dem Deutschen und Kenntnis der allgemeinsten

[1] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Acta generalia Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I. (Handschriftlich.)

[2] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I.

Digitized by Google

Regeln der Grammatik. In der Arithmetik durfte bis zum Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln gegangen werden; in Geographie und Geschichte wurde die Stundenzahl sehr beschränkt. Der wissenschaftliche Standpunkt für die Versetzung nach Berlin war der eines für die Gymnasial-Quarta gut vorbereiteten Quintaners.

Für Berlin, wo jede der drei Klassen (die 4. blieb, als nur für ganz ungenügend Vorbereitete bestimmt, aufser Betracht) in eine höhere und eine niedere Abteilung zerfiel und für die unteren beiden Klassen, als die in der Regel zahlreicheren, die Errichtung von Parallelklassen vorgesehen wurde, war vorgeschrieben:

3. Klasse: Religion 2, Deutsch, Französisch, Lateinisch, Geschichte, Geographie, Mathematik je 4, Hand- und Militärzeichnen je 2;

2. Klasse: Religion 2, Deutsch, Lateinisch je 3, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik je 4, Militärwissenschaften, Naturgeschichte, Hand- und Miltärzeichnen, je 2;

1. Klasse: Religion 2, Deutsch, Lateinisch je 3, Französisch, Geschichte je 4, Geographie 2, Mathematik, Militärwissenschaften je 4, Physik, Hand- und Militärzeichnen je 2 Wochenstunden.

Der Geschichtsunterricht begann in Berlin mit dem Altertume und ward in der 2. Klasse zu Ende geführt, der in der 1. erteilte diente der Wiederholung; der in Mathematik erstreckte sich auf Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie und Stereometrie; der in den Militärwissenschaften begriff in der 2. Klasse Geschützlehre und Feld-, in der 1. permanente Befestigung, Festungskrieg und Kriegsgeschichte; in beiden war er mit praktischen Übungen verbunden.

Die körperliche Ausbildung erstreckte sich auf Exerzieren, Reiten, Fechten, Voltigieren, Tanzen.

Wissenschaftlicher Unterricht ward vor- und nachmittags, meist zwischen 8 und 12 bezw. im Winter 3 und 5, im Sommer 2 bis 4 Uhr erteilt. Von $5^3/_4$ bis $7^1/_4$ nachmittags im Winter, von 6 bis $7^1/_4$ vor-, von 6 bis $7^3/_4$ nachmittags im Sommer war Arbeitsstunde, doch wechselten diese Anordnungen mehrfach.

Unter dem 31. August 1818 übermittelte Boyen ferner „Allgemeine Grundsätze, welche das am Kadettenkorps angestellte Personal in seinem Erziehungs-Geschäfte leiten müssen.“[1] Die durch dieselben geordneten Strafbestimmungen legten einem jeden Offizier und Gouverneur die Befugnis bei, Zurechtweisungen und öffentliche Verweise zu erteilen, abgesonderte Plätze in der Klasse und beim Essen einnehmen zu lassen, von einer Mahlzeit auszuschliefsen; Urlaub zu versagen, Kompagnie- und Stubenarrest zu verhängen, stand dem Kompagniechef zu; der Anstaltschef durfte auf

[1] Gen.-Insp. des M.-Erz.- u. B.-W.: Acta generalia Tit. 3a. Nr. 1. Vol. I. (metallographiert; 2 Bogen.)

Digitized by Google

Vorschlag des Kompagniechefs in die Strafsektion versetzen und mit Korpsarrest belegen.

An Personal waren aufser dem Kommandeur bezw. den Direktoren bei einer jeden Kompagnie 1 Chef, 1 zweiter Offizier, 5 Gouverneure (zum Teil Lieutenants) vorhanden. Die Hauptanstalt hatte 6 Professoren (ein Offizier für Militärwissenschaften, die übrigen für Mathematik, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch), 10 wissenschaftliche Lehrer und 10 für Künste und körperliche Übungen; jede Voranstalt hatte 10 Lehrer. Vortragsgegenstände waren in Berlin, aufser den durch den Studienplan vorgeschriebenen, Physik und für einige Auserwählte der oberen Klassen Russisch und Polnisch. Wie der Lehrplan sich auf Grund der Bestimmungen von 1818 am Schlusse des Zeitraumes entwickelt hatte, folgt unten.

Den Religionsunterricht erteilten Geistliche; die Gouverneure durften in den niederen Klassen unterrichten. Sämtliche Professoren und Lehrer hatten ihre gesamte Thätigkeit dem K.-K. zu widmen, anderweiten Unterricht durften sie nur mit besonderer Genehmigung erteilen. Sie hatten Dienstwohnungen; in Berlin wurden dazu Häuser an der Neuen Friedrichstrafse, dem Kadettenhause gegenüber, angekauft. Die Professoren ernannte der König, welcher auch über die Aufnahme der berechtigten Anwärter und allgemein über die Entlassung entschied. Wer in die unterste Klasse eintreten wollte, mufste 10 Jahre alt sein, lesen, schreiben und numerieren können. Der Austritt erfolgte am nächsten auf die Vollendung des 17. Lebensjahres folgenden 1. Oktober auf Grund bestandener Prüfung aus der 1. Klasse als Offizier, aus der 2. als Portepeefähnrich, bei Nichtbestehen als Portepeefähnrich bezw. Unteroffizier. Pensionäre durften die Waffe wählen. Den Versetzungen gingen Prüfungen voran; erstere durfte nur erfolgen, wenn letztere in Mathematik, Geschichte, Deutsch und Französisch mindestens gut ausgefallen waren. Seit 1819 waren im August drei Wochen Ferien. Auf Grund seiner Führung gehörte jeder Kadett einer der eingerichteten fünf Sittenklassen an. Beim Eintritte ward er der 3. Klasse zugewiesen, aus welcher er in die höheren oder niederen versetzt werden konnte. In den Voranstalten war die 1. nur seit 1858 fast ein Jahrzehnt lang vertreten.

Militärisch gliederten sich die Kompagnien, deren in Berlin jede 1 Portepeeunteroffizier, 4 Unteroffiziere (aus der 1. Klasse), 6 Gefreite (aus der 1. und 2.) hatte, in Korporalschaften; sie wurden im Exerzitium der Infanterie ausgebildet. Die Uniform bestand jetzt in

Digitized by Google

einem dunkelblauen Frack mit zwei Reihen gelber Knöpfe, rotem Kragen und Aufschlägen mit gelben Litzen und weifsen Achselklappen, weifsen Beinkleidern, untergeknöpften Kamaschen, Czako mit Busch; als Nebenkleidung wurden graue Litewken mit rotem Kragen und weifsen Schulterklappen, graue Beinkleider und mit Wachstuch überzogene Schirmmützen getragen. An Stelle der letzteren traten später blaue Tuchmützen mit roten Besatzstreifen. Die Waffen waren Gewehr und Säbel. Das Lederzeug war schwarz. Die Kadetten der Voranstalten hatten keine Gewehre, nur die Unteroffiziere trugen Seitengewehre, die Uniform unterschied sich durch die Farbe der Schulterklappen und das Fehlen der Litzen an den Aufschlägen. Als Auszeichnung der Unteroffiziere in den Voranstalten ward 1827 an Stelle der bis dahin getragenen und für Berlin beibehaltenen, im Heere allgemein eingeführten Tressen am Kragen und den Aufschlägen eine über das untere Ende der Schulterklappen gehende kameelgarnene Borte (rot mit gelbem Mittelstreifen bei gelben, gelb mit rotem bei andersfarbigen Schulterklappen) bestimmt, welche, ebenso wie eine den Gefreiten statt der Knöpfe am Kragen verliehene gedrehte, an der nämlichen Stelle anzubringende rotgelbe Schnur, in der Hauptanstalt beibehalten werden sollte. Bei schlechter Witterung wurden Überröcke getragen. Die Uniform der Gouverneure (dunkelblau, Hut, Degen) ward am 28. November 1818 festgestellt.

Die Kadetten wohnten zu drei oder mehreren in einem Zimmer und schliefen in gemeinsamen Schlafsälen. Lehr-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude lagen in Berlin getrennt.

Die Tagesordnung in Berlin war im Winter 1818—19: 6 Uhr Aufstehen, $6^1/_2$ bis $7^1/_4$ Selbstbeschäftigung, $7^1/_4$ Frühstück, $7^3/_4$ Betstunde, 8 bis 11 Unterricht, 11 bis $11^1/_2$ Bewegung auf dem Hofe, $11^3/_4$ Parade und Paroleausgabe, $12^1/_4$ Mittagessen, $12^3/_4$ bis 2 auf dem Hofe, 2 bis 5 Unterricht, 5 bis $5^3/_4$ auf dem Hofe, $5^3/_4$ bis $6^1/_2$ Arbeitsstunde, $6^1/_2$ bis $7^1/_4$ Repetition, $7^1/_4$ Abendessen, $9^1/_2$ Schlafengehen. Aus der Verpflegung fiel 1825 das Bier fort, nur Sonntags ward je $^1/_2$ Quart verabreicht, zum Frühstück wurden 12 Lot Brot mit Salz und Kümmel (seit 1831 Butter, seit 1838 im Winter Suppe), zur Vesper 10 Lot Brot mit Butter gegeben, für jeden etatsmäfsigen Kadett monatlich 5, für den Pensionär 6 Thaler gezahlt und 8 Metzen Brotroggen geliefert, Subalternoffiziere und Repetenten speisten von den Kadetten gesondert. Der Ökonom empfing aufserdem Feuerungsmaterial.

Digitized by Google

Das Haus der spanischen Weber war zum Lehrgebäude umgewandelt und in demselben ein Festsaal, der „Feldmarschallsaal", eingerichtet; für den Aufenthalt im Freien waren Spielplätze hergestellt.

Eine wesentliche Organisationsänderung trat auf Brause's Vorschlag laut einer A. K.-O. vom 11. September 1821 durch die Anordnung ein, dafs die Aufnahme in die Voranstalten ein Jahr später als bisher, also mit dem 11. statt mit dem 10. Jahre, stattfinden und der Aufenthalt 3 Jahre, in Berlin 4 Jahre dauern solle. Es bestanden hier fortan 4 statt 3 Klassen, die höheren mit je 2, die niederen mit je 3 Parallelabteilungen; der Lehrstoff der früheren 2. und 3. Klasse war auf die 2. bis 4. verteilt. Der Vortrag von Militärwissenschaften begann in der 3., in der 2. ward er auf Kosten von Geschichte und Geographie erweitert. Die Scheidung der Klassen in zwei Abteilungen hörte auf; die Kurse wurden ganz- statt halbjährig; der Austritt, welcher in den letzten drei Jahren jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, stattgefunden hatte, erfolgte nur einmal, zunächst im April, bis er durch eine A. K.-O. vom 3. August 1828 auf den mit den Augustferien eintretenden Kursuswechsel verlegt wurde.

Das Lateinische hörte in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 4. März 1824, welche durch Brause's Jahresbericht für 1823 veranlafst war, auf, ein allgemein verbindlicher Unterrichtsgegenstand zu sein. Die Erfolge waren, besonders wegen zu geringer Stundenzahl, ungenügende gewesen. Die Teilnahme war dann bis 1844 freiwillig. Die gewonnene Zeit ward der Mathematik und dem Französischen zugelegt.

Seit 1824 gab es auch Halbpensionäre mit Beiträgen von 160 Thalern; sie, wie die etatsmäfsigen Kadetten, waren in Gemäfsheit der dieses Verhältnis allgemein regelnden A. K.-O. vom 26. Februar 1824 verpflichtet, für jedes im K.-K. zugebrachte Jahr 2, die Pensionäre je 1 Jahr im stehenden Heere zu dienen. An Stelle der Studienkommission trat in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 14. April 1825 ein Studiendirektor, zuerst (seit dem 30. August d. J.) der Geograph Karl Ritter, demnächst Maj. Schulz (Allg. Deutsche Biographie, 32. Bd.) von der Adjutantur. Er hatte das gesamte Unterrichtswesen zu überwachen, die Lehrer, mit Ausnahme der kriegswissenschaftlichen, waren ihm untergeordnet, ihrer Berufung ging seine Beurteilung voran; Ritters Thätigkeit war namentlich auf geographischem und geschicht-

Digitized by Google

lichem Gebiete sehr erfolgreich; auch schritt er kräftig gegen das Diktieren ein (Breysig a. a. O., S. 157).

Der Stempel einer Wohlthätigkeitsanstalt wurde dem K.-K. in noch höherem Grade als die Anstalt ihn bis dahin getragen, durch eine A. K.-O. vom 11. Februar 1828 aufgeprägt, welche befahl, dafs die für den Eintritt in das Hauptinstitut geeignet befundenen und dahin übergegangenen Zöglinge, da sie doch nicht so ganz unfähig sein könnten, behalten werden mufsten. Wenn es mit ihnen gar nicht ginge, so sollte man sie als Unteroffiziere einstellen, nicht aber einem ungewissen Schicksale preisgeben. Für Knaben, welche wegen Mangels an Befähigung aus den Voranstalten nicht versetzt werden könnten, möge einige Jahre ein Erziehungsgeld gezahlt werden. Durch die erstere Verfügung wurde dem Kadettenkorps eine schwere Last aufgebürdet. — Die Schilderung, welche der 1828 als Lehrer zum K.-K. kommandierte Gen. v. Brandt (Aus dem Leben etc.. Berlin 1869, II. 7) von der Berliner Anstalt macht, ist wenig schmeichelhaft.

Als Brause, inzwischen zum General aufgerückt, laut A. K.-O. vom 30. März 1834 in die ruhigere Thätigkeit des Direktors der allgemeinen Kriegsschule, als welcher er am 10. April 1836 gestorben ist, übertrat, folgte ihm GM. v. Below, bisher Direktor des Potsdamer Waisenhauses.

Der Lehrplan, welchen er vorfand, bestimmte für Berlin:

4. Klasse: Deutsch (Orthographie, Aufsätze, Etymologie); Französisch; Arithmetik bis zur Wurzelausziehung, Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatze; Geographie (Statistik aller Länder der Erde mit Berücksichtigung der topischen Verhältnisse); Geschichte (alte);

3. Klasse: Deutsch (Aufsätze, Syntax); Französisch; Arithmetik bis zu den Proportionen, Geometrie ebenso; Geographie (physikalische der fremden Erdteile); Geschichte (mittlere); Truppenlehre, Waffenlehre, Artillerie.

2. Klasse: Deutsch (Aufsätze, Vorträge, Rhetorik, Poetik); Französisch; Arithmetik (Buchstabenrechnung, Quadrat und Kubus, Gleichungen 1. Grades), Geometrie (Kreis), praktische Stereometrie; Geographie (physikalische von Europa, Statistik von Europa und für die Austretenden allgemeine Wiederholung); Geschichte (neue, neueste); Befestigung, Elementartaktik.

1. Klasse: Deutsch (Rhetorik, Redeübungen, Litteraturgeschichte); Französisch; Arithmetik (Gleichungen 2. Grades, Progressionen, Loga-

Digitized by Google

rithmen, Exponentialgleichungen), Trigonometrie, angewandte Mathematik, Mechanik, Physik; Geographie (Orographie, Hydrographie, Klimatologie der Erde, Geschichte der Entdeckungen, Wiederholung); Geschichte (Wiederholung); Gefechte, Festungskrieg, kleiner Krieg, Dienstlehre, militärische Aufsätze.

Dem Unterrichte lagen zu Grunde die Grammatiken von Becker und Franceson, die deutsche Litteraturgeschichte von Pischon; zum Übersetzen aus dem Französischen die Bücher von Mozin, Beauvais, Ideler u. Nolte, Voltaire's Charles XII. und Henriade; Geometrie und Arithmetik von Fischer, Praktisches Rechnen von Richter, Aufgaben von Meier Hirsch, Trigonometrie von Schulz; Roon's Leitfaden der Geographie; die Geschichtsabrisse von Schmidt und Pischon, Schmidt's geschichtliche Tabellen; Vogt's Grundzüge der Kriegswissenschaft, Holleben's Kriegswissenschaften.

In den Voranstalten war der Lehrplan im wesentlichen nach den Bestimmungen der Instruktion von 1818 eingerichtet, doch gab es einige Verschiedenheiten. So war in Culm mit Rücksicht auf die Hindernisse, welche die ostpreufsische und die schlesische Mundart dem Erlernen des Französischen entgegenstellten, die Zahl der Unterrichtsstunden in dieser Sprache auf fünf in den oberen, auf vier in den unteren erhöht worden (Breysig a. a. O., 159).

Während der bis 1840 reichenden Regierungszeit Friedrich Wilhelms III waren in das Berliner Haus 3313 Zöglinge, darunter 2929 evangelische, 261 bürgerlicher Herkunft, 173 nichtpreufsische Deutsche, 165 Ausländer, eingetreten; 259 davon gelangten nicht in das Heer; Stolp hatte 208, Kalisch 145, Culm 990, Potsdam 1023 Zöglinge geliefert; 947 waren aus dem elterlichen Hause gekommen. Beim Austritte aus Berlin wurden 791 zu Offizieren ernannt.

In die letzten Jahre dieses Zeitraumes fallen die Vorbereitungen zur Errichtung von zwei neuen Provinzial-Kadettenhäusern, welche am 3. August 1838 zu Wahlstatt in Schlesien, am 4. Oktober 1840 zu Bensberg in der Rheinprovinz, jene in einem ehemaligen Cisterzienser-Kloster bei Liegnitz, diese in einem früheren Schlosse der Kurfürsten von der Pfalz in der Nähe von Cöln eröffnet wurden.[1]

[1] F. Lindner, Wahlstatt und sein Cadettenhaus, Berlin 1888. — A. Gertner, Bensberg und sein Kadettenhaus, Siegen 1862; E. Neubourg, Bensberg und sein Cadettenhaus, Berlin 1890.



Digitized by Google

## 1838—1844.

Die erwähnten Änderungen der Gesamtorganisation wurden durch „Statuten“ befohlen, welche der König am 21. Juni 1838 vollzog.

Sie bezeichnen das Kadettenkorps wiederum als eine Erziehungsanstalt für Offizierssöhne und zugleich als eine Wohlthätigkeitsanstalt. In Beziehung auf die letztere Eigenschaft trat aber jetzt eine grundsätzliche Neuerung ins Leben. Der Unterhalt der Kadetten, welcher bis dahin, abgesehen von den Pensionären, für alle unentgeltlich gewesen war, blieb es nur für die Hälfte, nämlich für 360, für die übrigen mufsten „Erziehungsbeiträge“ gezahlt werden; für 144 je 70, für 216 je 100 Thaler jährlich. Die Zuteilung zu den Zahlungsklassen richtete sich nach der Bedürftigkeit. Ebenso bei den Pensionären, von denen für je 86 die „ermäfsigte“ Pension (160 Thaler in den Voranstalten, 200 Thaler in Berlin) oder die „volle“ (250 bezw. 300) zu entrichten war. Aufserdem hatte jeder Pensionär jährlich 20 Thaler für gewisse Nebenausgaben zu zahlen. Auch auf die Pensionärstellen hatten Offizierssöhne den ersten Anspruch. Über die Aufnahme als etatsmäfsige Kadetten entschied der König, über die als Pensionäre in der Regel der Kommandeur. Ausländer wurden nur mit Königlicher Genehmigung zugelassen. Die Hauptanstalt sollte 240 etatsmäfsige Kadetten und 40 Pensionäre, die Voranstalten zusammen 480 bezw. 132, also das K.-K. insgesamt 892 Kadetten aufnehmen. Jede Voranstalt, von denen Culm für den Bezirk des 1. und 2., Potsdam für den des 3. und 4., Wahlstatt des 5. und 6., Bensberg des 7. und 8. Armeekorps bestimmt ward, sollte 120 etatsmäfsige, jede der drei letztgenannten 40, Culm wegen Mangel an Platz 12 Pensionäre zählen.

Der Eintritt erfolgte im August, in die unterste Klasse zwischen dem 11. und 13. Lebensjahre. Elfjährige mufsten den Besitz der Elementarkenntnisse, ältere eine entsprechend höhere Bildung nachweisen. Die Versetzung nach Berlin, wo Aufnahme aus dem elterlichen Hause nur ausnahmsweise stattfand, geschah nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre, die Überweisung zum Heere drei Jahre später bei gut bestandener Prüfung als Offizier, sonst als Portepeefähnrich. Aber es kam jetzt nicht jeder Zögling der Voranstalten nach Berlin. Nur die befähigteren sollten hierher gelangen, die übrigen traten aus den Provinzialanstalten, wenn sie die allgemein vorgeschriebene Prüfung für Portepeefähnriche vor den dazu bestellten Kommissionen bestanden hatten, als solche, sonst als Unteroffiziere

Digitized by Google

oder Gemeine in das Heer. Die Anordnung ist jedoch nicht allgemein durchgeführt, die zur Aufnahme solcher Zöglinge bestimmten Klassen sind nur in einigen Anstalten eingerichtet.

Die einheitliche Leitung sämtlicher Anstalten lag dem Kommandeur des K.-K. ob, welcher unter dem General-Inspekteur des Mil.-Erz.- u. B.-W. und in Verwaltungssachen unter dem Kriegsminister stand, aber in allen die spezielle Leitung der Institute, Aufnahme, Entlassung pp. betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an den König berichtete. Er führte gleichzeitig die Oberleitung des Berliner Hauses. Um ihm letztere Aufgabe zu erleichtern, erhielt dieses daneben einen „Instituts-Kommandeur". Für die Bureaugeschäfte war dem Korps-Kommandeur ein Premierlieutenant als Adjutant beigegeben, in den Voranstalten, an deren Spitze Stabsoffiziere standen, besorgte sie ein geeigneter Offizier. Die Offiziere des K.-K. ergänzten sich meist aus Sekondlieutenants der Infanterie, welche sich zu dem Kommando meldeten und zunächst in der Regel zu einer Voranstalt kamen. Wirkliche Lehrer konnten nur mit Genehmigung des General-Inspekteurs ernannt werden, Gouverneure, Hilfslehrer wie das Unterpersonal stellte der Kommandeur an. Jede Anstalt hatte einen evangelischen Prediger, die Seelsorge der Katholiken war Ortsgeistlichen übertragen. Die Erziehung sollte für die Zöglinge unter 14 Jahren mehr die allgemeine, für ältere mehr eine militärische sein. Die Kompagnien waren für die Zwecke derselben in Brigaden (in Berlin je 5, in den Voranstalten je 4) gegliedert, von denen jede zwei Wohn- und in Berlin 2 Schlafzimmer hatte, in den Voranstalten gab es Kompagnie-Schlafsäle. Zulässige Strafen waren Entziehung der Mahlzeiten, Stuben-, Kompagnie-, Korpsarrest, Versetzung in eine niedere Sittenklasse, militärische Degradation, Entlassung, für Zöglinge unter 14 Jahren nötigenfalls körperliche Züchtigung. Die Belohnungen bestanden in dem thatsächlichen Ausdrucke größeren Vertrauens, der Beförderung zum Gefreiten in der 2. und 1., zum Unteroffizier, von denen der geeignetste Kompagnieführer war, in der 1. Klasse, Aufrücken in den fünf Sittenklassen.

Militärisch waren die Berliner Anstalt in 4 Kompagnien, die anderen in je 2 gegliedert, mit je 1 Chef (Stabsoffizier oder Kapitän), 1 Offizier zu seiner Unterstützung (Kap. oder Prem.-Lt.), 2 Lieutenants und je 2 Gouverneuren (Kandidaten des Predigeramtes) in den Voranstalten, je 1 in Berlin, letztere dort Erzieher und Hilfslehrer, hier hauptsächlich zur Nachhilfe beim wissenschaftlichen Unterrichte. Den



Digitized by Google

Gesundheitsdienst besorgten Militärärzte und Lazarethgehilfen. Jedes Haus hatte sein Lazareth. Zur Beratung bei wissenschaftlichen Fragen war jedem Kommandeur eine Studienkommission (Offiziere und Lehrer) beigegeben.

Für den Unterricht sollten in Berlin 3, in den Voranstalten 6 Klassen, jede mit mehreren Parallelabteilungen, zu 20 bis 25 Schülern, bestehen.

Der Lehrplan umfafste in Berlin (Crousaz a. a. O., Beilage C. Nr. 9 B) in der 3. Klasse: Deutsch mit 5, Französisch 5, Mathematik (Arithmetik, Geometrie) 6, Geographie (fremde Erdteile) 3, Geschichte (neuere) 3, Militärwissenschaften (Übersicht, Truppenlehre, Kenntnis des eigenen Heeres, Waffenlehre) 2, Planzeichnen (in allen Klassen auch theoretisch) 2 Wochenstunden;

in der 2.: Deutsch mit 4, Französisch 4, Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Stereometrie) 6, Geographie (Europa) 4, Geschichte (Wiederholung aus höherem Gesichtspunkte bis Ende der Kreuzzüge) 3, Militärwissenschaften (Taktik, kleiner Krieg, Garnisondienst, Briefstil, Feldbefestigung) 3, Planzeichnen 3 Wochenstunden;

in der 1: Deutsch (auch Litteraturgeschichte) mit 3, Französisch 3, Mathematik (Arithmetik bis logarithmische Gleichungen, Anwendung der Algebra auf die Geometrie, ebene Trigonometrie) 5, Geographie (Wiederholung) 3, Geschichte (Schlufs) 3, Militärwissenschaften (ständige Befestigung, Wiederholung) 3, Planzeichnen 3 Wochenstunden.

In den Voranstalten wurden Deutsch, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre und Militärwissenschaften vorgetragen. Die Teilnahme am Lateinischen war dem Namen nach freiwillig, in der That ward sie vielfach durch moralischen Druck gefördert, schon 1839 befahl Below sämtliche befähigte Schüler heranzuziehen.

Nichtwissenschaftlicher Unterricht ward überall erteilt in Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Tanzen, Fechten (in den Voranstalten in beschränkter Weise), Schwimmen (wo Gelegenheit war), in Berlin hatten in jedem Halbjahre 12 Kadetten der 1. Klasse Reitunterricht. Auf die Gymnastik ward wenig Wert gelegt. Die militärische Ausbildung beschränkte sich bei den Kadetten unter 14 Jahren auf Haltung und Marschieren, für die älteren erstreckte sie sich auf das Bataillonsexerzieren, das Tiraillieren, den Garnison- und den Felddienst.

Digitized by Google

Die Versetzung war von einer Prüfung abhängig, solche gingen auch den Prüfungen voran, welche demnächst vor den Examinations-Kommissionen behufs Beförderung zum Portepeefähnrich und zum Offizier abzulegen waren. Zeugnisse wurden am 1. Dezember, 1. April und 24. Juni erteilt; sie gaben über Fähigkeiten, Aufmerksamkeit und Fleifs, Fortschritte, Betragen durch ein Beiwort und aufserdem durch Bemerkungen Auskunft (Schema s. Crousaz a. a. O., Beilage C. Nr. 8).

In Berlin waren vorhanden: 2 Militärlehrer, 5 Professoren, 10 patentierte Lehrer, 6 Offiziere (davon 2 für Militärzeichnen und Aufnehmen), 3 Lehrer für Schreiben, Handzeichnen, Gesang, 4 für Turnen pp., 2 für den Tanz; in jeder Voranstalt 1 Ober- und 3 patentierte Lehrer, 1 Offizier, 1 Lehrer für Schreiben und Handzeichnen, 1 für Turnen und zeitweise 1 Tanzlehrer.

Das Tagewerk begann mit einer vom Anstaltsgeistlichen oder einem Gouverneur abgehaltenen Morgenandacht, für die Katholiken mit einem Gebete; 8 Stunden waren dem Schlafe, 8 bis 9 dem Unterrichte und der Selbstbeschäftigung, 4 körperlichen und militärischen Übungen, 2 bis 3 dem Ankleiden, den Mahlzeiten pp. gewidmet. Sonntags fand kein Unterricht statt, es durfte dann, sowie während der dreiwöchentlichen Ferien im August und je 6- bis 8tägigen gelegentlich der drei kirchlichen Hauptfeste, beurlaubt werden. Jeden Mittag ward eine Parade abgehalten; in den Sommermonaten zogen dann zur Übung für den Rest des Tages Wachen auf, von denen die kleinen Kadetten in den Voranstalten ausgeschlossen waren und deren Angehörige an allen anderen dienstlichen Beschäftigungen und an den Mahlzeiten teilnahmen.

Die Ausgaben für das K.-K. betrugen 1840 198507 Thaler (Berlin 86832, Potsdam 37439, Culm 29951, Wahlstatt 29156, Bensberg, mit 80 Zöglingen eröffnet, 15129), wovon aus der General-Militär-Kasse 149382, aus dem Verlage der Ranglisten 2000, aus den Pensionszahlungen 35865, aus den Erziehungsbeiträgen 11260 Thaler kamen.

In Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 26. April 1843 traten Waffenrock und Helm mit schwarzem Haarbusch an Stelle der „Montirung“ und des Czako. Die Unterscheidungsfarben blieben die früheren. Helme erhielten übrigens nur die Berliner Kadetten, welche auch allein Armatur (Gewehr, Patronentasche, Säbel) hatten; die übrigen trugen die auch bei den Berlinern im Gebrauche befindlichen Schirmmützen. Die Überröcke wurden durch Mäntel ersetzt. Die Voranstalten

Digitized by Google

unterschieden sich durch die Farbe der Schulterklappen (Culm weiſs, Potsdam rot, Wahlstatt gelb, Bensberg blau), auf denen in diesem Zeitabschnitte bis 1843 bezw. ein C, P, W, B in rot, Bensberg blau, angebracht war. Die Bekleidung eines Kadetten (groſse und kleine Montierung) in obiger Weise kostete nach einer Berechnung vom Jahre 1856 in Berlin 34, in den Voranstalten durchschnittlich 23 Thaler.

## 1844—1848.

Was 1838 angeordnet war, blieb zum Teil nicht lange in Geltung. Die Verordnung vom 3. Februar 1844 (S. 192) schrieb vor, daſs das K.-K. seinen Unterrichtsplan in möglichste Übereinstimmung mit dem der Realgymnasien bringen solle. Daraus folgte, daſs das Lateinische von neuem allgemeiner Lehrgegenstand werden und daſs, wenn man nicht darauf verzichten wollte, Kadetten als Offiziere austreten zu lassen, für die dazu bestimmten eine den Divisionsschulen entsprechende Klasse gebildet werden muſste. Letzteres geschah durch die Errichtung einer noch jetzt bestehenden „Selekta“, deren Vorhandensein für die Angehörigen ihrer Zöglinge eine groſse Ersparnis bedeutet und die letzteren in ihrer Laufbahn rascher zum Ziele fördert, ihnen aber eine im wesentlichen nur theoretische Ausbildung gewährt und namentlich die nicht in die Infanterie tretenden Zöglinge mit lückenhafter, später schwer zu ergänzender Vorbereitung für ihren Beruf entläſst. Der Eintritt in diese Klasse ward nicht allein von den wissenschaftlichen Kenntnissen, deren genügender Besitz übrigens durch das Bestehen der Portepeefähnrichsprüfung nachgewiesen werden muſste, und von geistigen Fähigkeiten abhängig gemacht, sondern es wurden auch gute moralische Eigenschaften und solche verlangt, deren der Selektaner bedurfte, um die Anstaltsoffiziere bei ihren Dienstverrichtungen unterstützen zu können. Ihre Zahl ward auf 30 festgesetzt. Das 1838 angeordnete Verbleiben schwächerer Schüler in den Voranstalten bis zum Eintritte in das Heer hörte auf. Aus der obersten ihrer vier Klassen, welche sämtlich einjährige Lehrgänge hatten, erfolgte fortan, in der Regel nach vollendetem 15. Jahre, die Versetzung in das Berliner Haus, dessen Zöglinge, wenn sie die oberste (Prima) der beiden dort vorhandenen Klassen durchgemacht hatten, mit 17 Jahren vor der Prüfungskommission der 2. Division des Gardekorps, seit 1846 vor der Ob.-M.-Ex.-Kom., die Fähnrichsprüfung ablegten. Die aus ihnen gewählten Selektaner wurden in den militärischen

Digitized by Google

Berufswissenschaften unterrichtet, legten vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. die Offiziersprüfung ab und wurden, wenn sie bestanden, zu Sekond-Lieutenants, sonst zu Portepeefähnrichen mit der Befugnis die Prüfung wiederholen zu dürfen ernannt. Die übrigen wurden, soweit sie bestanden hatten, als Portepeefähnriche Regimentern überwiesen und besuchten demnächst die Divisionsschulen. Nichtbestandene konnten zu wiederholtem Besuche der Prima zugelassen werden. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus sollte keiner bleiben; es geschah trotzdem nicht selten. — Die Dienstverpflichtung als Gegenleistung für den Aufenthalt im K.-K. fiel fort. Den Angehörigen wurde gestattet, Wünsche in betreff der Zuweisung zu bestimmten Truppenteilen auszusprechen. Der neue Lehrplan sollte allmählig in Geltung treten.

Im K.-K. war man auf denselben vorbereitet. Below hatte seine Vorschläge schon am 24. April 1843 eingereicht und durch A. K.-O. vom 6. Juli d. J. die Weisung erhalten, die Verwirklichung einzuleiten. Dabei sollten die Schulschlüsse so geregelt werden, dafs der Austritt 1844 im Juli, 1845 im Juni, 1846 im Mai, später im April erfolgen könne. Nachdem dann die Verordnung vom 3. Februar 1844 ergangen war, erschienen „Grundzüge der Organisation des K.-K.“[1]

Das K.-K., aus dem Berliner Hause mit 4, den 4 Provinzialhäusern mit je 2 Kompagnieen zu je 60 Kadetten bestehend, enthielt 720 etatsmäfsige Zöglinge, davon 360 Freieleven, 144 mit Erziehungsbeiträgen von 60, 216 mit solchen von 100 Thalern jährlich; ferner 220 Pensionäre, von denen „circa“ 86 die „ermäfsigte“ Pension von 160 Thalern in den Voranstalten, 200 in Berlin, die übrigen die „volle“ mit 250 bezw. 300 Thalern zahlten. Der Pensionär entrichtete aufserdem für allerlei Nebenzwecke zunächst jährlich 20, später 24 Thaler, die Lehrmittel bezahlte er selbst. Anspruch auf Pensionärstellen stand zunächst bemittelten und höheren Offizieren, dann auch Angehörigen anderer Stände des In- und Auslandes, solcher auf die übrigen Stellen niederen, unbemittelten Offizieren zu. Das Verhältnis der Zahl der Kadetten zu der der aktiven Offiziere war 1 : 20. Jede Kompagnie hatte 1 Stabsoffizier oder Hauptmann als Chef, 1 Premierlieutenant als dessen Stellvertreter, 2 Sekondlieutenants und in Berlin 1, sonst 2 Gouverneure (Kandidaten der Theologie oder Philologie). Die Aufnahme erfolgte auf Grund Königlicher Entscheidung auf die an das

[1] Berlin 1844, E. S. Mittler, kl. 8°, 39 Seiten, welche über die gesamte Neueinrichtung Auskunft geben.

Digitized by Google

Korpskommando zu richtenden Gesuche nach vollendetem 11. Lebensjahre; von 1847 an im Mai, der Austritt im April. Wer in eine etatsmäfsige Stelle einberufen war, erhielt einen Postfreipafs, der Schirrmeister hatte ihn in seine besondere Obhut zu nehmen.

Die Lagerstätten bestanden aus eisernen Bettstellen, Pferdehaarmatratzen, Kopfkissen, wollenen Decken, die Bettwäsche ward monatlich einmal, die Leibwäsche im Winter ein-, im Sommer zweimal wöchentlich gewechselt. Jeder Kadett empfing ein monatliches Taschengeld von 10 Silbergroschen. Dem Schlafe waren täglich 8, körperlichen Übungen und der Erholung 4 bis 5, der wissenschaftlichen Beschäftigung 8 bis 9 Stunden gewidmet. Die Beköstigung bestand zum Frühstück aus Milch oder Suppe mit einem Roggenbrote (in Berlin im Sommer nur Butterbrot), mittags Suppe, Fleisch (Sonntags Braten), Gemüse Butterbrot zur Vesper, Suppe und einem Gerichte abends.

Die Unterrichtsklassen wurden jetzt mit den in den bürgerlichen Schulen eingeführten Namen bezeichnet. Der „Detaillierte Lehrplan vom 31. Mai 1845", welcher, wie die später nebst den Aufnahmebestimmungen durch den Druck veröffentlichten Lehrpläne, auch die Grenzen des Unterrichtes und die Zahl der Wochenstunden angiebt, schrieb vor:

Sexta: Religion (Geschichte des alten Testaments) 2, Deutsch 4, Lateinisch (nach dem Tirocinium von O. Schulz) 6, Französisch 4, Rechnen 3, Geschichte (Biographie) 2, Geographie 2, Schreiben 3, zusammen 26.

Quinta: Religion (wie Sexta), Deutsch 4, Lateinisch (August's Vorübungen, Bonnell's Lesebuch, Zumpt's Grammatik) 6, Französisch (Grammatik von Roquette) 4, Rechnen (Dezimalbrüche, Regeldetri) 3, Geschichte (Altertum) 2, Geographie (Ozean, fremde Erdteile) 2, Naturkunde (Sommer Botanik, Winter Zoologie) 2, Planzeichnen 2, Schreiben 2, zusammen 29.

Quarta: Religion (Geschichte Jesu) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Cornelius Nepos) 6, Französisch (Grammatik von Roquette oder Franceson, Charles XII) 4, Mathematik (Rechnen, Geometrie) 4, Geschichte (Mittelalter) 2, Geographie (Europa) 2, Naturkunde (wie Quinta), Planzeichnen 2, Schreiben 2, zusammen 29.

Tertia (Stundenzahl wie Quarta): Religion (Apostelgeschichte, Katechismus), Deutsch, Lateinisch (Cäsar), Französisch, Mathematik (Arithmetik nach Ohm bis einschl. Proportionen, Geometrie), Geschichte (neuere), Geographie (mathematische, physikalische, Ethno-

Digitized by Google

graphie und Statistik fremder Erdteile), Naturkunde (Mineralogie, Geognosie), Planzeichnen, Schreiben (für Ungeübte).

Sekunda: Religion (Katechismus) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Curtius, Cicero's Reden) 6, Französisch (Franceson's Grammatik, Beauvais' études militaires, Lesebuch von Ideler und Nolte) 4, Mathematik (Arithmetik bis einschl. quadratische Gleichungen, Geometrie, Stereometrie) 5, Geschichte (Wiederholung) 2, Geographie (Europa) 2, Physik 2, Planzeichnen 3, zusammen 29.

Prima: Konfirmationsunterricht 2, Deutsch (Litteratur) 3, Lateinisch (Livius) 6, Französisch (Ideler und Nolte, Beauvais, Michel Perrin) 4, Mathematik (Arithmetik, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Trigonometrie) 5, Geschichte (Wiederholung) 3, Geographie 3, Physik 2, Planzeichnen 3, zusammen 31.

Selekta: Religion (Kirchengeschichte) 1, Waffenlehre, Artillerie, Befestigungskunst, kleiner Krieg, Elementartaktik 14, Planzeichnen 3, Deutsch 2, Französisch 2, Chemie 2, Verfassung des preufsischen Staates 2, philosophische Propädeutik 2, zusammen 28.

Das Unterrichtsgebiet war mithin ein so ausgebreitetes, dafs das Erreichen des Hauptzieles unter der Fülle der Nebendinge notwendigerweise schwer leiden mufste.

Die Einführung des Lateinischen nötigte dazu, die auf die anderen Fächer zu verwendende Zeit sehr zu beschränken, ohne dafs jener Sprache die gleiche Stundenzahl zugeteilt werden konnte, wie auf den Gymnasien. Die Grenzen der Vorträge wurden durch die auf Seite 195 genannten Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Kommissionen pp. festgesetzt.

Die Gymnastik war allgemeiner Unterrichtsgegenstand und fand, nachdem am 6. Juni 1842 eine A. K.-O. ihren Wert anerkannt und dem Heere ihre Pflege anbefohlen hatte, immer mehr Beachtung, in Berlin ward auch im Voltigieren, Rappier- und Bajonettfechten unterwiesen. Freien Reitunterricht erhielten zunächst 24 Selektaner, welche nicht Pensionäre waren, die anderen konnten auf eigene Kosten sich beteiligen. 1849 ward die Zahl der ersteren um die Hälfte verringert. Die militärische Ausbildung war die frühere, auch die übrigen Einrichtungen blieben ungeändert.

Für die Ausgaben standen 1844 zur Verfügung in Berlin 88520, Culm 30196, Potsdam 36339, Wahlstatt 35051, Bensberg 37584 Thaler.

Digitized by Google

### 1848 — 1850.

Die Märzereignisse von 1848 (Schilderung bei Crousaz a. a. O., 386) unterbrachen den ruhigen Fortgang der Kadettenerziehung. Am 19. jenes Monats rückten die 250 Zöglinge des Berliner Hauses nach Potsdam, wo sie in der dortigen Anstalt untergebracht wurden; 106, welche in der Prüfung begriffen waren, wurden auf Grund des Vorexamens am 1. April Regimentern überwiesen, die übrigen kehrten am 12. d. M. nach Berlin zurück. Im November desselben Jahres rückte der Kommandeur angesichts der bedenklichen Zustände in der Hauptstadt mit seinen Zöglingen nochmals und zwar nach Fürstenwalde aus, wo er vom 13. bis zum 21. verblieb. Für die Voranstalten traten Störungen nicht ein.

Von thätlichen Angriffen ward das K.-K. also nicht heimgesucht. Umsomehr geschah es durch die Presse, in der National- und in Volksversammlungen. Die gesamte Richtung der damaligen Bewegung brachte mit sich, dafs sie sich mit Heftigkeit gegen das Kadettentum richtete. Denn in diesem erblickte sie die Wurzel des Offizierskorps, welches beseitigt werden mufste, wenn die eigenen auf eine gänzliche Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse gerichteten Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen sollten. Gegen die Vorwürfe, dafs die Kadettenerziehung Kinder vorzeitig und ehe ihre Berufsanlage erkannt wäre, zu Soldaten mache, dafs die Einrichtung dem Offiziersstande ungerechtfertigterweise Vorzüge vor den übrigen Staatsbürgern gewähre, dafs sie zielbewufst für den Adelsstolz und den Kastengeist Schule mache, verteidigten dieselbe namentlich Ob. v. Griesheim, damals Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, in einer Schrift „Das Kadettenkorps sonst und jetzt“ (Berlin 1848), sowie Gen. v. Selasinsky, Direktor der Ob.-M.-Ex.-Kom. in „Die Leistungen des Cadettenkorps in der neuesten Zeit“ (Berlin 1849).

Die Heeresleitung konnte sich indessen den Forderungen, welche die mafsgebende Partei aufstellte, nicht entziehen und, nachdem am 21. September 1848 der der letzteren zuneigende Gen. v. Pfuel Ministerpräsident und Kriegsminister geworden war, erhielten schon am 3. Oktober „Vorschläge zur Umgestaltung des Kadettenkorps,“[1] welche dieser am 2. eingereicht hatte, die Königliche Genehmigung. Gleichzeitig ward Pfuel beauftragt, die Einleitung zur Durchführung jener Vorschläge zu treffen. Ein Entwurf wurde auf Veranlassung des

[1] Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei, v. O. u. J. (8°. 20 Seiten).

Digitized by Google

GL. v. Reyher, welcher damals die Geschäfte der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. führte, durch Maj. v. Holleben ausgearbeitet.[1] Gen. v. Below, welcher am 20. Juli den erbetenen Abschied erhalten hatte, ward erst am 27. Dezember 1849 durch Ob. Graf Waldersee, bis dahin Kommandeur des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, den späteren Kriegsminister, ersetzt. Waldersee übernahm neben dem Korpskommando die unmittelbare Leitung des Berliner Hauses. Beide Posten blieben fortan bis zum Jahre 1867 in einer Person vereinigt. Bis zu Waldersee's Amtsantritte hatte Ob.-Lt. Richter, der Kommandeur des Berliner Hauses, die Geschäfte geführt.

Die „Vorschläge" richteten sich darauf, die Wohlthaten des K.-K. verdienten Staatsbürgern aller Klassen zugänglich zu machen und den Voranstalten ihre rein militärische Organisation zu nehmen. Dementsprechend sollten bei ihrem Personale die unten mitgeteilten, 1850 zur Ausführung gelangten Änderungen eintreten und — was aber nicht geschah — die Zöglinge ihre Uniform mit einer dem Alter angemessenen gleichmäßigen Kleidung vertauschen. Potsdam, Bensberg und Wahlstatt sollten Knaben im Alter von 11 bis 14 Jahren aufnehmen, welche dort wie in den Klassen Quinta bis Untertertia des Realgymnasiums unterrichtet werden und sodann, wenn sie für den Offiziersberuf geeignet erschienen, in die „Militärschule" zu Berlin, im anderen Falle aber in die „Königliche Erziehungsanstalt" zu Culm überzutreten hätten. Jene sollte die militärische Eigenart bewahren, diese die Lehrziele der drei oberen Klassen des Realgymnasiums verfolgen. Eine wesentliche Abänderung sollten die Zahlungsbedingungen erfahren, indem die Freistellen, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, ganz aufhören und je 240 Stellen mit Erziehungsbeiträgen von bezw. jährlich 30, 60, 100 Thalern und daneben 216 Pensionärstellen von 200 Thalern für In-, 300 für Ausländer geschaffen würden. Man gedachte dadurch die Ausfälle in den Einnahmen zu beseitigen, welche sich aus dem immer stärkeren Zurückbleiben der Zahl der vorhandenen Pensionäre gegen den Anschlag ergab. Außerdem sollten in den Voranstalten Hospitanten gegen Zahlung eines Schulgeldes zur Teilnahme am wissenschaftlichen Unterrichte, aber nur an diesem, zugelassen werden. Eine Kommission, aus je einem Vertreter des Kriegs- und des Kultusministers und dem Korpskommandeur bestehend, hatte unter dem Vorsitze des Gen.-Insp. d. Mil.-

[1] Registratur der Gen.-Insp. d. M.-Erz.- u. B.-W., Tit. 3a, Nr. 1. Vol. I.

Digitized by Google

Erz.- u. B.-W. die Anmeldungen zu prüfen und die Königlichen Entscheidungen zu beantragen. Man war mit Recht der Ansicht, dafs es der Kommission leichter sein würde, Gesuche um Aufnahme in niedrige Zahlklassen abzulehnen als dem Kommandeur allein.

Die Vorschläge blieben teils unausgeführt, teils gingen sie in eine anderweite Neugestaltung über, welche auf Antrag von Pfuel's Nachfolger, Gen. v. Strotha, der König am Tage von Waldersee's Ernennung zum Korpskommandeur, genehmigte und welche am 13. April 1850 das Militär-Wochenblatt (S. 108 ff.) veröffentlichte. Sie kennzeichnet eine merkliche Umkehr auf dem Wege, in welchem die Heeresverwaltung durch die Tonangeber in der Volksvertretung und der Presse gedrängt worden war und welchen Gen. v. Pfuel in einer für einen alten Offizier so ungewöhnlichen Weise beschritten hatte.

### 1850 — 1856.

In Gemäfsheit des kriegsministeriellen Erlasses ging in den Voranstalten das stehende Offizierkorps nach Mafsgabe des Abganges ein. Die Kommandeure, jetzt „Direktoren", wurden aus den wissenschaftlich und pädagogisch gebildeten aktiven und inaktiven Stabsoffizieren gewählt; jede Anstalt zerfiel in zwei Abteilungen unter Abteilungsvorstehern, letztere waren meist ältere Premierlieutenants, welche in die Armee zurücktraten, sobald sie zur Beförderung zu Hauptleuten 1. Klasse an der Reihe waren; die vier Erzieherstellen bei einer jeden Abteilung wurden zur Hälfte mit Prediger- oder Schulamtskandidaten, zur Hälfte mit kommandierten Sekondlieutenants, für deren Berufung die Truppenteile Vorschläge machten und die eine jährliche Zulage von 150 Thalern erhielten, besetzt. Letztere blieben höchstens 3 bis 4 Jahre, konnten aber später als Abteilungsvorsteher oder zum Berliner Kadettenhause wieder herangezogen werden. Aufserdem war je ein Offizier als Lehrer kommandiert. Auf diese Weise sollte dem Verkommen im Schulstaube vorgebeugt und den Anstalten immer frisches Leben zugeführt, gleichzeitig aber für das Heranbilden tüchtiger Lehrkräfte gesorgt werden. Eine wesentliche Neuerung war die Auferlegung von Pflichtstunden, welche die Offiziere zu erteilen hatten. Es waren wöchentlich je 4 für den Direktor und den Abteilungsvorsteher, 6 für den Militärlehrer und den als Erzieher kommandierten Lieutenant. Mehrstunden wurden für den wissenschaftlichen Unterricht mit 24, für den nichtwissenschaftlichen mit 16 Thalern

Digitized by Google

jährlich bezahlt. Bei den Kadetten wurden die Unteroffiziere und Gefreiten zu Stubenältesten und deren Stellvertretern ernannt.

Berlin behielt sein stehendes Offizierkorps, dessen Mitglieder jedoch nicht zu lange bleiben sollten, und seine bisherige Gliederung. Der älteste Kompagniechef sollte ein Stabsoffizier sein. Die als Erzieher kommandierten Lieutenants hatten wöchentlich je 2 Pflichtstunden Unterricht zu geben. Die 1838 geschaffene Stellung des Institutskommandeurs ging wieder ein. Der Korpskommandeur hatte die Leitung selbst zu übernehmen; ihn zu unterstützen und zu vertreten lag dem Stabsoffizier ob, welcher durch eine A. K.-O. vom 16. Januar 1856 von der Führung einer Kompagnie entbunden wurde (S. 334).

Die Zahl der Schüler einer Klasse durfte 30 betragen; wenn sie gröfser wurde, fand Teilung statt. Sobald in einer Anstalt eine hinlängliche Zahl katholischer Zöglinge vorhanden war, wurde ein Seelsorger ihres Glaubensbekenntnisses angestellt.

Das gesamte K.-K. trat allmählig immer mehr aus dem Rahmen einer nur zum Besten der Offiziere bestimmten Wohlthätigkeitsanstalt heraus und gewährte in stets wachsendem Umfange den Söhnen anderer Väter Aufnahme. Der Lehrplan, welcher dem des Realgymnasiums entsprach, sollte so eingerichtet sein, dafs er den Übertritt in andere Berufskreise ermöglichte. Wir unterlassen für jetzt den Nachweis der den einzelnen Klassen der berechtigten Bewerber zugestandenen Ansprüche auf die Aufnahme, im wesentlichen entsprachen sie schon damals den gegenwärtig geltenden. Das Aufnahmeverfahren blieb das frühere. Die Bewerber hatten mit 11 Jahren die wissenschaftliche Reife für Quinta, mit 12 für Quarta, mit 13 für Untertertia, mit 14 für Obertertia des Realgymnasiums nachzuweisen. Ältere Knaben sollten in der Regel nicht zugelassen werden. Der Lehrplan, welcher in den „Bestimmungen in betreff der Aufnahme von Knaben in das Königl. Kadettenkorps“ (Berlin 1850, E. S. Mittler u. Sohn, 8°, 39 S.) enthalten ist, stimmt in den Hauptsachen mit dem von 1844 überein. Die Zahlungsbedingungen entsprachen den Pfuel'schen Vorschlägen, Pensionärstellen gab es 436; Hospitanten, für die das Schulgeld, von welchem die Söhne der Angestellten der Anstalten befreit waren, auf 20 Thaler festgesetzt wurde, durften mit der Beschränkung zugelassen werden, dafs die erlaubte Zahl von Schülern in einer Klasse nicht überschritten würde. Das Taschengeld der Zöglinge ward um je 5 Silbergroschen monatlich vermindert und die Ersparnis zur Verbesserung des Einkommens der Aufwärter verwendet; es betrug jährlich für den

Digitized by Google

Kadett 2, Gefreiten 4, Unteroffizier 6, Portepeeunteroffizier 10 Thaler. Demnächst gestattete eine A. K.-O. vom 1. Februar 1855 für die Söhne aktiver unbemittelter Offiziere ohne Berechtigung für etatsmäfsige Stellen die Herabsetzung der Pension von 260 auf 150 Thaler. Übrigens entsprach damals die Verleihung einer 30 Thalerstelle dem Gehalte des Vaters von 600, einer 60 Thalerstelle dem von 1200, eine 100 Thalerstelle dem von 1200 bis 2000 Thalern. Von jeder Art von Stellen gab es 240.

Eine A. K.-O. vom 20. März 1851 sprach sich über die im Jahresberichte für 1850 als günstig bezeichneten Ergebnisse der neuen Einrichtungen anerkennend aus, verfügte das Aufhören der Verpflichtung der Direktoren der Voranstalten zur Erteilung von Pflichtstunden und ordnete einige Änderungen in den Aufnahmebestimmungen an, denen am 17. Juni 1852 und am 1. Februar 1855 weitere folgten. Sie erweiterten die Kreise der berechtigten Anwärter immer mehr.

Eine A. K.-O. vom 18. Februar 1851 beauftragte den Maj. Mannkopf, etatsmäfsigen Stabsoffizier und Kompagniechef des Berliner Hauses, mit Führung der Geschäfte des Studiendirektors, welche seinen Nachfolgern auch dann verblieb, als eine Studienkommission errichtet war. Waldersee wurde am 12. April 1851 durch Ob. v. Steinmetz, bisher Kommandeur des 32. Infanterieregiments, den späteren Feldmarschall, ersetzt, welcher bis zum 25. April 1854 in der Stellung blieb und zum Nachfolger den Ob. v. Schlegell, bisher Kommandeur des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, erhielt. Kurz vorher war durch A. K.-O. vom 20. April 1854 die Stellung des Korpskommandeurs zur Generalinspektion in der auf S. 177 nachgewiesenen Weise geändert worden.

Die inneren Einrichtungen erfuhren durch eine A. K.-O. vom 10. Januar 1856 Änderungen. Sie entband den Stabsoffizier des Berliner Hauses von der Führung einer Kompagnie und stellte ihn ganz zur Verfügung des Kommandeurs; jeder Voranstalt überwies sie einen Premierlieutenant zur Unterstützung des Abteilungsvorstehers.

Eine Einrichtung absonderlicher Art, dadurch veranlafst, dafs einzelne Selektaner das für den Eintritt in das Heer erforderliche Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht hatten, war die Bildung einer Ober-Selekta, welche vom 1. Mai bis zum 1. November 1856 bestand. Es wurden ihr 5 für die Entlassung zu junge und 2 freiwillig bleibende Selektaner überwiesen, welche Vorträge über Kriegsgeschichte und französische Memoirenlitteratur, beide in französischer Sprache,

Digitized by Google

und über Logik hörten und Englisch lernten. Der Versuch erwies sich als verfehlt.

Man griff nun zu dem Auskunftsmittel, aus zu jungen, für die Selekta, weil sie als Vorgesetzte nicht verwendbar waren, ungeeigneten Kadetten, nachdem sie die Fähnrichsprüfung bestanden hatten, eine Ober-Prima zu bilden, deren Zöglinge in Sprachen (auch im Englischen), Geschichte und Geographie (vom militärischen Standpunkte vorgetragen), Terrainlehre und Aufnehmen unterrichtet wurden. Sie nahmen an der militärischen Ausbildung und dem praktischen Kursus der Selekta teil. Der Unterricht sollte ihren wissenschaftlichen Gesichtskreis erweitern und sie für die Versetzung nach Selekta, das ihnen in Aussicht gestellte Lockmittel, vorbereiten; ohne den Aufgaben der letzteren vorzugreifen, hatte er die Schüler höheren Zielen entgegenzuführen. Die Anordnung erwies sich als ebenso verfehlt, wie die Errichtung der Ober-Selekta. Die Ober-Primaner waren mifsvergnügt, dafs sie in der Anstalt bleiben mufsten, die Aussicht auf Versetzung nach Selekta übte auf ihren Fleifs nicht den erwarteten Einfluſs und der militärische Teil des Lehrplanes deckte sich zum Teil mit dem der Selekta, so dafs, wer dahin übertrat, das Nämliche zweimal hörte. Die Klasse ward 1857 mit 12 Schülern eröffnet, von denen 4 demnächst Selektaner wurden. Eine A. K.-O. vom 22. November 1860 machte ihrem Bestehen ein Ende, indem sie befahl, dafs die Ober-Prima am Unterrichte der Selekta teilnehmen solle. Es wurden ihr fortan nach bestandener Fähnrichsprüfung alle Primaner überwiesen, welche wegen Mangels an Jahren oder an körperlicher Entwickelung vom Eintritte in das Heer ausgeschlossen werden mufsten. Sie legten nach Jahresfrist die Offiziersprüfung ab, wurden als wirkliche Portepeefähnriche entlassen und konnten nach sechs Monaten zu Sekondlieutenants vorgeschlagen werden.

Dem Korpskommandeur war inzwischen eine „Studienkommission für das K.-K." beigegeben. Am 24. Mai 1856 erteilte ihr Gen. v. Peucker eine vom Kriegsministerium genehmigte Geschäftsordnung (Crousaz a. a. O., S. 411). Zum Mitgliede war der Geheim-Rat Wiese vom Kultusministerium ernannt worden, dessen Lebenserinnerungen (Berlin 1886) mancherlei Aufschlufs über das Unterrichtswesen im K.-K. enthalten.

Die Einführung eines neuen Lehrplanes[1] wurde durch eine

[1] Bestimmungen in Betreff der Aufnahme pp., Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1857, 8°, 37 Seiten.

Digitized by Google

A. K.-O. vom 18. Dezember 1856 befohlen. Derselbe sollte die Klassen des K.-K. den entsprechenden des Gymnasiums mit der Einschränkung gleichstellen, dafs kein Griechisch gelehrt würde. Wieviel Zeit auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu verwenden sei, ward nicht gesagt. Die nachstehend angegebenen Stundenzahlen sind einem Druckwerke „Detaillirter Lehrplan des Königlichen Kadetten-Korps" (Berlin 1860, W. Büxenstein. 4°. 56 Seiten) entnommen, welchen am 15. Oktober 1860 der damalige Kommandeur GM. v. Rosenberg auf Grund von Vorarbeiten vieler seiner Untergebenen durch den Oberlehrer Dr. Holtze aufstellen liefs, um dadurch die gleichnamige Vorschrift vom 31. Mai 1845 zu ersetzen.

Im Lehrplane von 1856 ist zum erstenmal erwähnt, dafs die nichtevangelischen Kadetten in der Religion durch Lehrer ihres eigenen Glaubensbekenntnisses unterrichtet werden sollten. Der detaillierte Lehrplan schreibt auch für jedes Fach die Zahl der Arbeitsstunden vor. Im ganzen waren es für Sexta bis Tertia je 17, für Sekunda und Prima je 19 wöchentlich; für Selekta und Oberprima ist eine Zahl ebensowenig angegeben wie für den Schreibunterricht. Der Lehrplan bestimmte:

Sexta: Religion (Biblische Geschichte, Katechismus) 2, Deutsch 4, Lateinisch 8, Französisch 2, Rechnen 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde (organische Natur) 2, Handzeichnen 2, Schreiben 2.

Quinta: Religion (wie oben) 2, Deutsch 4, Lateinisch 7, Französisch 3, Rechnen 3, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde (anorganische Natur) 2, Handzeichnen 2, Schreiben 2.

Quarta: Religion (wie oben) 2, Deutsch 4, Lateinisch 7, Französisch 3, Mathematik (Geometrie, Rechnen) 4, Geschichte (alte und mittlere bis 1268) 2, Geographie (aufserdeutsches Europa), Plan-, Handzeichnen, Schreiben.

Tertia: Religion (wie oben, für die Älteren Konfirmationsunterricht) 2, Deutsch 3, Lateinisch (Grammatik, Cäsar) 7, Französisch 4, Mathematik (Algebra, Geometrie) 5, Geschichte (neuere) 2, Geographie 2, Naturkunde (allgemeine Übersicht) 1, Plan-, Handzeichnen 3, Schreiben.

Sekunda: Religion (Konfirmationsunterricht, für Eingesegnete Bibelkenntnis und Kirchengeschichte) 2, Deutsch 3, Lateinisch 6, Französisch 4, Mathematik (Geometrie, Algebra) 5, Geschichte (wie Quarta) 2, Geographie 2, Naturkunde (Mechanik) 2, Planzeichnen (auch Theorie) und Handzeichnen (freiwillig) 3, Schreiben (Ungeübte).

Digitized by Google

Prima: Religion (Bibelkenntnis, Reformationsgeschichte, Augsburger Konfession) 1, Deutsch (auch Litteraturgeschichte) 3, Latein (Livius, Ovid) 5, Französisch 4, Mathematik (Algebra und ihre Anwendung auf Geometrie, Trigonometrie, Anfänge der Stereometrie) 5, Geschichte (wie Tertia) 4, Geographie (mathematische, physikalische) 3, Naturkunde (Physik) 2, Plan- und Handzeichnen (wie Sekunda) 3.

Selekta: Militärwissenschaften (Waffenlehre, Artillerie, Befestigungskunst, kleiner Krieg, Elementartaktik, Militärlitteratur, Militär-Briefstil) 18, Planzeichnen und Aufnehmen 5, Deutsch (Litteraturgeschichte, Ästethik, Logik) 2, Englisch 4, Latein (Lesen von Schriftstellern), Französisch oder Mathematik (Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Differentialrechnung) 4 und Chemie 2. Beim Unterrichte der Selektaner fand die militärische Unterweisung vermehrte Beachtung. Sie besuchten Geschützgiefserei, Pulverfabrik, die Festung Spandau, Truppenübungsplätze pp., exerzierten am Geschütze, schossen nach der Scheibe, übten Felddienst pp.

Am 30. Oktober 1856 wurde an Stelle des zum Brigade-Kommandeur ernannten Ob. v. Schlegell der bisherige Direktor des Potsdamer Hauses Ob. v. Rosenberg zum Kommandeur des K.-K. ernannt.

## 1860 — 1865.[1]

Der durch die Verstärkung des Heeres bedingte Mehrbedarf an Offizieren veranlafste zunächst Ausnahmebestimmungen. Eine A. K.-O. vom 6. Februar 1860 ordnete an, dafs Ende dieses Monats sämtliche Selektaner und Primaner ein Tentamen ablegen und erstere, soweit sie für bestanden erklärt würden, als Sekondlieutenants, von den letzteren die wissenschaftlich, dienstlich und moralisch qualifizierten, welche nicht für Selekta bestimmt würden, als wirkliche, die wissenschaftlich und dienstlich weniger qualifizierten als charakterisierte Portepeefähnriche austreten sollten. Am 1. März sei eine neue Selekta in zwei Abteilungen zu bilden; die Zöglinge der 1. seien nach vier, die der 2. nach sechs Monaten, die Geeignetheit vorausgesetzt, zu Sekondlieutenants in Vorschlag zu bringen, während für minder begabte aber fleifsige Zöglinge ein bis zum 1. Januar 1861 dauernder Nachhilfekurs einzurichten sei. Aufser diesen drei Cöten, welche 80 Kadetten aufnahmen, wurde ein vierter Selektacötus mit 10- bis 12monatlicher Dauer gebildet. Da der Bedarf durch diese Anord-

[1] v. Scharfenort, Das Königlich Preufsische Kadettenkorps 1859 — 1892, Berlin 1892.



Digitized by Google

nungen und den Eintritt zahlreicher auf Beförderung dienender Freiwilliger bald als gedeckt erschien, so befahl eine A. K.-O. vom 1. Oktober 1860, dafs die Ausnahmeeinrichtungen aufhören sollten.

Dem Unterrichte in diesen 4 Cöten ward die Vorschrift für den Unterricht der Kriegsschulen (S. 231) zu Grunde gelegt. Daneben hat aber der Lehrplan stets einzelne Gegenstände der formalen Bildung enthalten. Zunächst waren diese sehr zahlreich: Mathematik und Chemie, Französisch, Englisch und Lateinisch, wobei freilich nicht jeder Kadett an allen Fächern teilnahm und die Wahl zwischen Mathematik und Französisch freistand, 1860 ward 4 Stunden wöchentlich in Stereometrie und Analysis, 4 in Englisch, 4 in Französisch und 2 in Deutsch unterrichtet, der letztere Vortrag mufste von allen besucht werden. Nach dem Aufhören der abgekürzten Kurse fand nur für Freiwillige mathematischer Unterricht, meist in Stereometrie und sphärischer Trigonometrie statt. 1874 fand die französische Sprache von neuem Eingang, daneben bestand der Unterricht in Mathematik.

Alle für reif erachteten Primaner legten jetzt im März die Fähnrichsprüfung ab. Von den Bestandenen wurden die Meistbefähigten, falls sie auch ihrer ganzen Persönlichkeit nach geeignet und namentlich als Vorgesetzte zu gebrauchen waren, in die Selekta versetzt. Sie mufsten mindestens „befriedigend“ bestanden, d. h. 125 Points erhalten haben. Die nach den früheren Vorschriften eingerichtete Oberprima teilte ihren Unterricht. Die übrigen Bestandenen wurden als charakterisierte Portepeefähnriche dem Heere überwiesen und kamen demnächst auf Kriegsschule; Nichtbestandene traten als Gemeine aus und mufsten sich die nötigen Kenntnisse, um demnächst Offiziere zu werden, selbständig erwerben; ebenso Selektaner und Oberprimaner, welche nicht genügten. Die Zahl der Selektaner sollte laut A. K.-O. vom 3. September 1863 höchstens 10% aller Berliner Kadetten betragen. Die Versetzung in die Klasse war sehr begehrt, weil sie den Angehörigen Kosten ersparte und den Kadetten frühere Beförderung zum Offizier verschaffte.

Die Vermehrung des Offizierkorps regte naturgemäfs die Frage der Vergröfserung des K.-K. an. Man wünschte die Zahl der Stellen zu erhöhen, die letzteren aber auch mit Angehörigen derjenigen Kreise zu besetzen, welche der Anstalt von jeher einen vorzüglichen Ersatz geliefert hatten, mit den Söhnen weniger bemittelter Offiziere. Dazu hätten Stellen mit geringen Ergänzungsbeiträgen geschaffen

Digitized by Google

werden müssen. Die Gewährung der für solche Zwecke erforderlichen Mittel war aber in der „Konfliktszeit“ nicht zu erreichen. Ohne Erfolg trat Kriegsminister v. Roon im Abgeordnetenhause für das K.-K. ein, vergeblich erinnerte dort der am 25. Juni 1861 an des in den Ruhestand tretenden Rosenberg Stelle zum Kommandeur ernannte Ob. v. Ollech an die Leistungen der ehemaligen Kadetten. Die Vergröfserung unterblieb.

Gleichzeitig aber wurde eine andere Frage zu einer brennenden, die Hebung des wissenschaftlichen Standpunktes auf die Durchschnittshöhe der neuernannten Offiziere. Wenn unter diesen auch manche minderwertig waren, so wurden doch auch durch die günstigen Beförderungsaussichten viele junge Leute zum Eintritte in das Heer bewogen, welche die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen durchgemacht oder die Universität besucht hatten. Das K.-K. nahm daher auf Hebung der Lehrerfolge Bedacht. Zunächst suchte man sie durch eine Verbesserung des Lehrpersonals herbeizuführen. Dazu bedurfte es einer Veränderung in der materiellen Lage der Lehrer, welche auf ein genügendes Gehalt mit entsprechendem Pensionsanspruche zu setzen und nicht, wie bisher vielfach der Fall gewesen war, auf den Verdienst aus „Überstunden“ oder gar auf Nebenbeschäftigungen angewiesen seien. Die erforderlichen Mittel wurden auf Grund einer A. K.-O. vom 23. April 1863 Einnahmequellen entnommen, welche bisher für bauliche Zwecke verwendet waren, und gleichzeitig ward eine Vermehrung an Offizieren verfügt, wogegen einige Civillehrer fortfielen und die Zahl der Gouverneure bei jeder Voranstalt auf einen beschränkt wurde. Letzterem fiel fortan als Hauptaufgabe die Unterstützung des Geistlichen zu. An die Spitze des Lehrerkollegiums in Berlin trat 1862 als Ordinarius Prof. Hornig, bisher Direktor des Gymnasiums zu Stargard i. P., mit einem Gehalte von 1500 Thalern, und es erfolgte eine Neuregelung der Pflichtstunden. An letzteren erteilte der Stabsoffizier des Berliner Hauses, für welchen erst jetzt eine etatsmäfsige Stelle geschaffen ward, wöchentlich 15, der Ordinarius 8, die Professoren je 14. Die Abteilungsvorsteher, welche wieder Kompagniechefs hiefsen, wie die Direktoren den Titel Kommandeur wieder erhielten, wurden von der Verbindlichkeit, Pflichtstunden zu erteilen, ganz entbunden. Aus den Stubenältesten und ihren Vertretern wurden wieder Unteroffiziere und Gefreite. Neben der Wahrung des in solchen Äufserlichkeiten sich widerspiegelnden Grundsatzes, dafs die Erziehung eine militärische sein solle, verfolgten die obigen Anord-



Digitized by Google

nungen das Ziel, die Offiziere, denen die Erziehung anvertraut war, auch am Unterrichte ihrer Zöglinge teilnehmen zu lassen. Gegen ein den Lehrerfolgen von jeher grofse Hemmnisse bereitendes Übel, die Überalterung vieler Zöglinge, richtete sich eine A. K.-O. vom 22. April 1862, welche aber an der Sache wenig änderte. Dazu standen zu viele Rücksichten auf Persönlichkeiten im Wege. Von praktischer Bedeutung war nur die Bestimmung, dafs vorzeitig entlassene Kadetten das Zeugnis der Reife zum Portepeefähnrich nicht früher erhalten durften als nach Ablauf des November desjenigen Jahres, in welchem ihre Klassengenossen aus der Prima in das Heer getreten waren, so dafs sie also im Dienstalter hinter diese zu stehen kamen.

Am 8. Juni 1864 erlassene Strafbestimmungen weichen von den durch die gegenwärtige Regelung der letzteren getroffenen Anordnungen unwesentlich ab, so dafs es genügt, die letzteren später mitzuteilen (S. 343). Körperliche Züchtigung hatte seit 1857 ganz aufgehört, ein erlaubtes Strafmittel zu sein.

Seit dem 1. Mai 1865 wurden auch zehnjährige Knaben aufgenommen.

Der körperlichen Ausbildung, namentlich durch das eifrige und auch in allen freien Zeiten an den auf den Höfen pp. befindlichen Geräten und Gerüsten aus eigenem Antriebe geübte Turnen, wurde grofse Aufmerksamkeit gewidmet und es ward darin hervorragendes geleistet; dem Tanzunterrichte befahl der König, auf Grund seiner bei den Hoffesten gemachten Beobachtungen, im Jahre 1865 mehr Sorgfalt zuzuwenden.

Im Kriegsjahre 1866 lieferte das K.-K. dem Heere 338 Offiziere und Offiziersanwärter: 172 im regelmäfsigen Wechsel entlassene und 166, welche vorweg genommen wurden; 3 davon fielen, 16 andere wurden verwundet, 2 erlagen Krankheiten, 33 erhielten Orden und Ehrenzeichen, 67 wurden ihres Wohlverhaltens wegen zu Sekondlieutenants befördert.

### 1866 — 1889.

Die Vergrößerung Preufsens und die Errichtung des Norddeutschen Bundes führten dem K.-K. eine Reihe von neuen Anwärtern zu. Was bisher in Hannover, Cassel und Wiesbaden Aufnahme gefunden hatte, war jetzt auf das preufsische K.-K. angewiesen und dazu traten kraft A. K.-O. vom 24. Oktober 1867 die in Gemäfsheit der getroffenen Abmachungen den Inländern gleichzustellenden Angehörigen der Staa-

Digitized by Google

ten des Norddeutschen Bundes, welche ihre eigenen Anstalten eingehen liefsen. Von den Ländern jenseits der Maingrenze kam Baden hinzu. Einzelnen dieser Staaten wurde der Anspruch auf eine bestimmte Anzahl etatsmäfsiger Stellen eingeräumt. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, neue Voranstalten zu schaffen. Gleich nach Beendigung des Krieges ward Umschau nach Orten und Örtlichkeiten gehalten, welche zur Aufnahme geeignet wären. Die Wahl fiel auf Ploen[1] und Oranienstein. Der Ploener Anstalt wurde ein alter schleswig-holsteinischer, der Oraniensteiner ein früherer oranischer Fürstensitz angewiesen, beide landschaftlich schön gelegen, jene am gleichnamigen See im Herzogtume Holstein, diese am Ufer der Lahn im Nassauer Lande. Sie wurden am 1. Mai 1868 eröffnet und nahmen 148 bezw. 140 Kadetten auf. Die Zahl der etatsmäfsigen Stellen des K.-K. ward 1869 um 200 (70 zu 30, 65 zu 60, 65 zu 100 Thalern) vermehrt. Die Zöglinge erhielten in Ploen weifse, in Oranienstein rote Achselklappen und Aufschläge mit gelben Vorstöfsen an den letzteren, um sie von den Culmer bezw. Potsdamern zu unterscheiden. Mit der Errichtung der neuen Voranstalten mufste eine Vergröfserung des Hauses in Berlin Hand in Hand gehen. Sie geschah durch Errichtung einer 5. und 6. Kompagnie am 1. Mai 1869, einer 7. am 1. Mai 1870, wobei die Zahl der dortigen Kadetten auf 600 bezw. 700 stieg; der Korpskommandeur wurde durch eine A. K.-O. vom 20. Juni 1867 von der unmittelbaren Leitung des Hauses entbunden und letztere einem besonderen Anstaltskommandeur übertragen, dessen Stellung durch A. K.-O. vom 16. August 1869 zu der eines Regimentskommandeurs erhoben ward. Der Posten des etatsmäfsigen Stabsoffiziers ging 1867 ein, wurde aber 1870 hergestellt. Es ward ferner eine Anzahl von neuen Lehrerstellen geschaffen und zum gröfseren Teile mit Professoren besetzt.

Auch die Aufnahmebestimmungen wurden geändert. Eine A. K.-O. vom 15. September 1868 befahl, nicht auf die Bedürftigkeit, sondern darauf zu sehen, dafs die Herkunft möglichst die sittliche Vorbildung verbürge und dafs die Verleihung etatsmäfsiger Stellen eine Belohnung für die als Offiziere erworbenen Verdienste der Väter sein solle. Sie ordnete ferner an, dafs aktive Offiziere bei einem Einkommen von 1300 Thalern auf Stellen von 30, bei 1301 bis 1900 auf solche von 60, von 1901 bis 3300 auf solche von 100 Thalern, pensionierte Offi-

[1] H. Eggers, Schlofs und Stadt Ploen, Kiel 1877 (enthält über das Kadettenhaus sehr wenig).

Digitized by Google

ziere, unter besonderen Verhältnissen auch die des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere, Zivilpersonen und Witwen der Vorgenannten bei Einkommen bis zu 750 Thalern auf 30, bei 751 bis 1250 auf 60, bei 1251 bis 2250 auf 100 Thalerstellen Anspruch haben sollten. Etwas abweichende Bestimmungen galten, wenn die Anwärter eigenes Vermögen besafsen oder wenn mehrere Brüder Kadetten waren. Es gab 385 Stellen zu 30, 305 zu 60, 200 zu 100 Thaler. Die Pensionssätze blieben ungeändert.

Einen vermehrten Ersatzbedarf veranlafste der Krieg von 1870–71. Bei Ausbruch desselben waren die körperlich genügend kräftigen Selektaner, Oberprimaner und Primaner in das Heer eingereiht und dadurch gegen 250 Stellen freigeworden. Um diese zu besetzen wurde der Eintritt aus bürgerlichen Schulen in die höheren Klassen des K.-K. begünstigt und für die Übergangsjahre der Lehrplan etwas geändert (Scharfenort a. a. O. S. 14). Das Abhalten der Abgangsprüfungen ward vorübergehend dem K.-K. übertragen, 1873 trat die Ob.-M.-Ex.-Kom. wieder in ihre Rechte. Es haben an dem Kriege als Offiziere 3286 ehemalige preufsische Kadetten, darunter 90 als Generale, 591 als Stabsoffiziere, 738 als Hauptleute und Rittmeister, 1842 als Lieutenants teilgenommen, von ihnen fielen oder starben an ihren Wunden 341, 38 erlagen den Anstrengungen, 624 wurden verwundet, 41 erwarben den Orden pour le mérite, 391 das Eiserne Kreuz 1., 2610 das 2. Klasse.

Die bis zum Jahre 1870 vorgenommenen Vergröfserungen des K.-K. waren aber nicht ausreichend, um das Verhältnis zwischen der Zahl der Kadetten und dem Friedensstande an Offizieren auf diejenige Höhe (15:100) zu bringen, welche man herzustellen wünschte. Dasselbe hatte sich seit längerer Zeit immer ungünstiger gestaltet. Von 20% im Jahre 1846 war es 1867 auf 12% gesunken, die Neuschöpfungen hatten es auf 13,2% gebracht. Auch genügten die vorhandenen etatsmäfsigen Stellen nicht, um alle berechtigten Anwärter, zu denen jetzt noch die Württemberger kamen, aufnehmen zu können. Wenn aber das K.-K. überhaupt vermehrt werden sollte, so mufste auch die Berliner Anstalt vergröfsert werden und das ging auf dem Grundstücke in der Neuen Friedrichstrafse nicht an. Schon im Jahre 1858 waren Pläne für einen Neubau in Moabit, auf dem Gelände zwischen der Ulanenkaserne und der Spree, bearbeitet; 1868 wurde die Herstellung in Charlottenburg auf der Stelle erwogen, wo jetzt die Artillerie- und Ingenieur-Schule steht. Als 1869 von neuem die

Digitized by Google

Verlegung in Frage kam, erbot sich der Eigentümer des etwa 10 km südwestlich von Berlin zwischen der Potsdamer und der Anhalter Eisenbahn im Kreise Teltow belegenen Rittergutes Grofs-Lichterfelde, Namens Carstenn, welcher aus dem Dorfe einen Vorort für die Hauptstadt zu machen wünschte, einen Bauplatz unentgeltlich herzugeben.[1] Das Geschenk wurde angenommen. Der Geber überwies ein Grundstück von 96 Morgen und übernahm aufserdem eine lange Reihe von kostspieligen Verpflichtungen behufs Herstellung des Baues. Nachdem der Reichstag die erforderlichen Gelder, von denen 1460000 Thaler aus der französischen Kriegsentschädigung genommen wurden, bewilligt hatte, ward am 1. September 1873 in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I der Grundstein gelegt. Carstenn wurde bei dieser Gelegenheit geadelt, geriet aber demnächst in Vermögensverfall und konnte den übernommenen Verbindlichkeiten nicht in allem nachkommen. Es entwickelte sich daraus ein Rechtsstreit, welcher nach fast 20 Jahren dadurch beendet wurde, dafs der Fiskus ihm Entschädigungsgelder zahlen mufste. Nach Beendigung der Sommerferien des Jahres 1878, am 14. August, siedelte die Anstalt aus ihren bisherigen in den Besitz der Stadt Berlin übergehenden Räumen unter der Bezeichnung als „Haupt-Kadetten-Anstalt“ in den Neubau über.

In diesem Zeitraume erfolgte auch eine bedeutende Aufbesserung der Verpflegung. Die Mafsregel entsprach den geänderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung überhaupt, welche mit dem Wachsen des allgemeinen Wohlstandes höhere Ansprüche machte als früher geschehen war. Vom Jahre 1874 an lautete der Speisezettel auf Suppe (unter Umständen Milch oder Kaffee an Sonntagen) zum 1., belegte Buttersemmel zum 2. Frühstück, Suppe, Gemüse und Fleisch (wöchentlich zweimal Braten) Mittags, eine Semmel zur Vesper, Suppe und ein Gericht Abends. Die Zahlung an den Ökonomen wurde erhöht, in Berlin von $5^3/_4$ auf $6^1/_4$ Thaler für den Kopf und den Monat, woneben er den Brotroggen erhielt.

Die geltenden Strafbestimmugen (vgl. S. 323) wurden durch das Korpskommando unter dem 13. Juli 1874 neu geregelt; sie schrieben vor: Die Erzieher, also sowohl die als solche verwendeten Offiziere, wie die Gouverneure, welche letztere seit dem 27. Mai 1875 nicht nur Theologen, sondern wiederum auch Philologen sein konnten, dürfen Verweise mit und ohne Verschärfung sowie Strafmeldungen in

[1] v. Pelet-Narbonne, die Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde, Berlin 1878; Herrig, desgl., Berlin 1879.

Digitized by Google

der Freizeit (nicht während Arbeitsstunde, Mahlzeiten, Urlaub, zwischen Schlafengehen und Reveille) und zwar höchstens zwei verfügen; Unregelmäfsigkeiten beim Unterrichte bringen sie wie jeder andere Lehrer durch das Meldebuch zur Anzeige. Dem Kompagniechef stehen aufser Verweisen (einfach, vor den Stubengenossen, vor der Kompagnie) kleine und grofse Strafen zur Verfügung. Jene sind: Straf du jour, Rapport (unter den nämlichen Beschränkungen wie die obigen Strafmeldungen) im vorgeschriebenen Anzuge, Entziehung der Zulage auf einen Monat, Strafarbeitsstunde, Urlaubsverkürzung am Sonntage um zwei Stunden, Entbehrung der halben Abend- oder Mittagsmahlzeit, der letzteren jedoch binnen drei Tagen nur einmal. Die grofsen Strafen bestehen in: Urlaubsversagung an einem Sonn- oder zwei Festtagen mit oder ohne Arbeitsstunde, Versagung der Rechte der 1. und 2. Sittenklasse (1878 Censurklassen genannt) auf höchstens vier Wochen, Stuben- sowie Kompagniearrest bis zu drei Tagen nebst Schärfung des letzteren durch ausschliefsliche Speisung mit Wasser und Brot (für Sextaner, Quintaner und Quartaner unter 14 Jahren nicht bei Nacht), wobei der Vormittagsunterricht besucht werden darf. Der Hauskommandeur bestraft mit Versagung der Rechte der 1. und 2. Sittenklasse über vier Wochen, Ferienurlaubsverkürzung, Korpsarrest bis zu 5 Tagen (wenn geschärft, mufs am 3. Tage volle Kost gewährt werden), Rückversetzung in die 4. Sittenklasse, Suspendierung von einer Charge, Degradierung. Der etatsmäfsige Stabsoffizier hat die Befugnisse des Kompagniechefs, sowie zur Bestrafung mit drei Tagen Korpsarrest. Dem Korpskommandeur sind die Suspendierung von Portepeeunteroffizieren und Selektanern und die Entfernung aus dem K.-K. vorbehalten. Jeder Erzieher darf arretieren, hat dies aber sofort dem Kompagniechef zu melden.

Zur Unterstützung bei der Erziehung und Aufsicht werden Kadetten als Kompagnieführer, Brigade-, Stuben- und Klassenälteste, du jour-Habende pp. verwendet. Das Ehrgefühl wird ferner durch Ehrentafeln geweckt und gefördert, auf denen eine jede Anstalt die Namen ihrer vorzüglichsten Zöglinge bei deren Entlassung verzeichnet.

In Grofs-Lichterfelde stieg die Zahl der Kompagnien von 7 auf 8, die der Kadetten von 800 auf 880. Je 4 Kompagnien bildeten ein Bataillon unter einem Stabsoffizier, die Stelle des etatsmäfsigen Stabsoffiziers ging ein. Das Ordinariat der Selekta, welches dieser verwaltet hatte, behielt vorläufig der bisherige Inhaber, welcher gleichzeitig Bataillonskommandeur wurde. Am 24. April 1879 wurde angeordnet,

Digitized by Google

dafs immer ein solcher oder der 1. Militärlehrer, der gleichfalls Stabsoffizier war, den Dienst desselben übernehmen solle. Nachdem am 1. April 1886 wiederum die Stelle eines etatsmäfsigen Stabsoffiziers geschaffen ist, gehört zu seinen Dienstgeschäften die Führung dieses Ordinariates.

Von gröfserer Bedeutung aber als die Verlegung nach Grofs-Lichterfelde und die sonst vorgenommenen Neuerungen war die Umgestaltung des Lehrplanes nach dem Muster des für die Realschulen 1. Ordnung geltenden. Sie war geboten, um das K.-K. auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten und der bedenklichen Abnahme des Zudranges entgegenzuwirken, welche sich in den letztvergangenen Jahren in immer gröfserem Umfange fühlbar gemacht hatte. Anwärter auf die etatsmäfsigen Stellen gab es freilich noch immer in mehr als hinreichender Menge, aber an Bewerbern um die Aufnahme als Pensionäre fehlte es, trotz der verhältnismäfsig geringen Kosten, welche der Kadett seinen Eltern auch als solcher verursachte. Für den Inländer waren nur 780 Mark zu zahlen, während er beispielsweise im Jahre 1876 dem Staate 1050 Mark kostete. Schon 1873 waren von den verfügbaren 1848 Stellen 60 unbesetzt gewesen, 1876 waren es 240 von 1908. Auch aus haushälterischen Gründen mufste hierin Wandel geschaffen werden; die Ausfälle an den Einnahmen beliefen sich 1875 auf 151590 Mark, die Ausgaben hatten in weit geringerem Grade abgenommen. Auf ungeeigneten Ersatz, welcher zur Besetzung der offenen Stellen wohl zu haben gewesen wäre, wollte man selbstverständlich nicht greifen. Daher mufsten Zustände geschaffen werden, welche denjenigen Kreisen, die man im K.-K. vertreten zu sehen wünschte, die Erziehung desselben wertvoll erscheinen liefsen. Es waren hauptsächlich die mangelhaften Unterrichtserfolge, über welche Klagen laut wurden. Den Grund derselben erkannte man im Lehrplane, welchem auch zunächst Schuld gegeben wurde, dafs unverhältnismäfsig viele Kadetten im regelmäfsigen Aufsteigen zurückblieben, dadurch überalterten und entlassen werden mufsten, weil sie keine Hoffnung gaben, dafs sie ihr Ziel rechtzeitig erreichen würden. Im Jahre 1871 waren es 62, 1872 85, 1873 121, 1874 119, 1875 114. Die Mängel des Lehrplanes bestanden darin, dafs er die Sextaner und die Quintaner überbürdete, bei der Aufnahme in diese Klassen aus öffentlichen Schulen Forderungen stellte, welche nach den für jene Anstalten geltenden Unterrichtsbestimmungen nicht erfüllt werden konnten und die aufgenommenen Bewerber oft um mehrere Jahre zurückbrachten, und dafs

Digitized by Google

er den aus irgend welchen Gründen vorzeitig aus dem K.-K. Entlassenen den Übertritt in bürgerliche Lehranstalten derart erschwerte, dafs schon aus diesem Grunde mancher im K.-K. behalten wurde, der unter anderen Umständen seinen Eltern zurückgegeben wäre.

Möglichst enger Anschlufs an eine der bestehenden beiden Arten von höheren Lehranstalten, sei es das Gymnasium, sei es die Realschule, erschien als das einzige Mittel, um diese Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Aus den Verhandlungen gingen schliefslich diejenigen Bestimmungen hervor, welche eine A. K.-O. vom 18. Januar 1877 über die Organisation und den Lehrplan des K.-K. traf. Sie schrieb vor

1) dafs der Lehrplan mit dem der Realschule 1. Ordnung in Übereinstimmung zu bringen sei und Abweichungen nur insoweit erfolgen dürften, als es die besonderen Aufgaben des K.-K. und die Interessen des Heeres für einzelne Fächer erforderlich machten und dafs auch hierbei auf thunlichste Übereinstimmung in den Pensen für die entsprechenden Klassen der Realschule Bedacht zu nehmen sei;

2) dafs die Klassen Sexta bis Prima des K.-K. der Quinta bis Obersekunda jener Schulen gleichzustellen seien und deren Namen anzunehmen hätten;

3) dafs in jeder Voranstalt eine Sexta mit in allen 120 Schülern,[1] in der Hauptanstalt eine Unter- und eine Oberprima einzurichten seien;

4) dafs alljährlich im Frühling alle Kadetten, welche vor dem 1. April das 17. Lebensjahr vollendet, die Obersekunda zur Zufriedenheit absolviert und die für den Militärdienst genügende körperliche Entwickelung erlangt hätten, zur Portepeefähnrichsprüfung zuzulassen seien;

5) dafs die Bestandenen, soweit sie nicht für die Selekta zurückbehalten würden, zur Versetzung in die Armee als charakterisierte Portepeefähnriche in Vorschlag gebracht werden sollten;

6) dafs diejenigen Obersekundaner, welche das unter 4) festgesetzte Alter bezw. die erforderliche körperliche Entwickelung noch nicht besäfsen, in die Unterprima übertreten sollten;

7) dafs auf den Wunsch der Eltern in letztere Klasse auch andere begabte Kadetten von guter Führung aufgenommen werden dürften,

[1] Durch A. K.-O. vom 27. März 1879 wurde gestattet, so viele Anwärter aufzunehmen, dafs die höheren Klassen genügenden Ersatz hätten, was sofort mit 156 Bewerbern geschah.

Digitized by Google

welche die unter 4) gestellten Forderungen erfüllten und dafs diese Kadetten an der Fähnrichsprüfung nicht teilzunehmen hätten;

8) dafs nach absolvierter Unterprima entweder auf den Wunsch der Eltern Zulassung zur Fähnrichsprüfung und demnächstiger Austritt (je nach Ausfall der Prüfung und der Führung) als patentierter oder als charakterisierter Portepeefähnrich oder Versetzung in die Selekta oder in die Oberprima behufs Vorbereitung auf die Abiturientenprüfung stattzufinden habe;

9) dafs die nach ihrem Gesamtverhalten dazu geeigneten Oberprimaner zu Portepeeunteroffizieren, Unterprimaner unter gleicher Voraussetzung zu Unterroffizieren, die unter 7) bezeichneten Unterprimaner ausnahmsweise ebenfalls zu Portepeeunteroffizieren zu ernennen, Primaner den Selektanern nicht unterzuordnen seien; die militärische Ausbildung der Primaner möglichst gefördert werden sollte;

10) dafs die Angehörigen der Primaner bei der Pensionszahlung und bei der Gewährung von Equipierungsbeihilfen (wozu einige nicht bedeutende Stiftungen vorhanden sind, vgl. S. 384) vorzugsweise berücksichtigt werden sollten;

11) dafs die in der Abiturientenprüfung bestandenen Oberprimaner als wirkliche Portepeefähnriche in die Armee versetzt und frühzeitig einer Kriegsschule überwiesen werden sollten, bei deren Verlassen sie, wenn sie die Offiziersprüfung mindestens „gut" bestehen würden, ein Patent vom Tage ihrer Versetzung in die Armee erhalten sollten.

Die Bestimmungen über die künftige Gestaltung des Unterrichtes in Verbindung mit der Erhöhung der Zöglingszahl bedingte wiederum eine Vermehrung der Lehrkräfte. Abgesehen von der Selekta bestand der für die Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichtes bestimmte Lehrkörper jetzt aus 29 wissenschaftlichen Lehrern (darunter 11 Professoren, 2 Oberlehrer) bei der Hauptanstalt, 34 (darunter 6 Professoren, 6 Oberlehrer) bei den Voranstalten, 4 Militärlehrern bei jener, 12 und 6 Elementarlehrern bei diesen; aufserdem erteilten wissenschaftlichen Unterricht sowohl einzelne von den als Erzieher kommandierten Offizieren wie die Zivilerzieher. Dann ward bei der Hauptanstalt ein katholischer Geistlicher angestellt. Der Gliederung der Zöglinge der letzteren in zwei Bataillone entsprechend wurde für ein jedes zur Oberleitung des gesamten wissenschaftlichen Unterrichtes ein Ordinarius bestellt, dessen Ernennung laut A. K.-O. vom 24. April 1879 durch den Kaiser erfolgt. Es liegt ihm die Erteilung von 12 Pflichtstunden wöchentlich ob.

Digitized by Google

Die Einführung des auf den obigen Bestimmungen beruhenden Lehrplanes wurde unverzüglich in Angriff genommen. In den Voranstalten, von denen eine jede bereits 1875 einen „Professor" zur Oberleitung des wissenschaftlichen Unterrichtes erhalten hatte, erfolgte die Einführung der neuen Benennungen (Ober-Tertia statt Tertia, Unter-Tertia statt Quarta, Quarta statt Quinta, Quinta statt Sexta) sofort, in der Hauptanstalt mit der Ankunft der nach jenem Plane unterrichteten Schüler. Es waren zuerst die Sextaner und die Quintaner von 1877—78, von denen die letzteren 1881 nach Lichterfelde versetzt wurden und als die ersten 1883 die Portepeefähnrichsprüfung ablegten. Neben den nach den neuen Bestimmungen eingerichteten Lehrabteilungen bestanden bis 1883—84 Klassen mit dem früheren Unterrichtsplane, dann traten die letzten Primaner alter Art aus.

Die Überleitung in die neuen Verhältnisse fiel zunächst dem bis dahin im Militärkabinet verwendeten Ob. v. Haugwitz zu, welcher am 21. September 1877 zum Nachfolger des pensionierten Gen. v. Wartenberg ernannt, aber schon am 12. April 1881 zu den Offizieren von der Armee versetzt und durch Gen. v. Lattre ersetzt wurde. An Stelle der bisherigen Studienkommission trat, unter gleichzeitiger Überweisung der die Selekta betreffenden Geschäfte an die Studienkommission für die Kriegsschulen, in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 12. Mai 1881, eine neue unter dem Vorsitze des Korpskommandeurs aus drei Mitgliedern des gelehrten Standes, welche je 600 Mark Jahreszulage erhielten, gebildete. Der Kommandeur des K.-K. ward aufserdem Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen; wenn der Inspekteur der letzteren der Rangältere von beiden war, sollte der Gen.-Insp. des Mil.-Erz.- u. B.-W. den Vorsitz übernehmen.

Der neue Lehrplan ward nicht von vornherein für alle Klassen, sondern jedesmal für die im betreffenden Jahre neuzuerrichtende, auf Grund der gemachten Erfahrungen und nötigenfalls unter Abänderung der für die niederen Stufen geltenden Bestimmungen, festgestellt. Wir geben ihn nachstehend in derjenigen Gestalt, welche er nach seiner vollständigen Durchführung angenommen hatte. Zunächst forderte er:

Zur Aufnahme in die Sexta[1] (10jährig): Im Deutschen: Fertigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fähigkeit ein leichtes orthographisches Diktat ohne schwere Fehler nachschreiben zu können. Im Rechnen: Die vier Grundrechnungen

[1] Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des Königlichen Cadettencorps. Berlin 1887, E. S. Mittler und Sohn. 8°. 39 Seiten.

Digitized by Google

mit unbenannten Zahlen, Division auch bei zwei- und mehrziffrigem Divisor; die vier Grundrechnungen bei Zahlen bis 100 im Kopfe; Zahlenschreiben und -lesen bis einschl. 7ziffriger Zahlen; Kenntnis der hauptsächlichsten Maße, Münzen und Gewichte. — Für den Eintritt in die Klassen bis Ober-Tertia (14jährig) ward der Prüfung das Pensum der niederen Klassen zu Grunde gelegt; die Entscheidung über den Ausfall lag vorzugsweise in den Sprachen und der Mathematik bezw. dem Rechnen.

Der Lehrplan selbst schrieb sodann vor:

Sexta (28 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 4, Latein 8, Rechnen 5, Geschichte 1, Geographie 2, Naturgeschichte 2, Freihandzeichnen 2, Schreiben 2:

Religion, a) Evangelisch: Biblische Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des Alten Testaments nach Otto Schulz; vor den Hauptfesten die betreffende Geschichte des Testaments; aus dem Katechismus das 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung; Erlernen einer mäßigen Zahl der wichtigsten Sprüche und von drei Liedern aus dem Militär-Gesangbuche. b) Katholisch: Glaubensartikel, biblische Geschichte des Alten Testaments bis zum Tode Davids und des Neuen bis zur Einsetzung des Abendmahls. — Breslauer Diözesan-Katechismus; Schuster, Geschichte des Alten und Neuen Testaments.

Deutsch: Übungen im Lesen, Angabe des Inhaltes, Wiedererzählen; Memorieren erklärter Gedichte; Wort-, Satz-, Redeteile, Kasus, Modus, Satzarten; Orthographie, Interpunktion, Diktate. — Lehrbuch von Hopf und Paulsiek für Sexta (Anhang dient als Grammatik).

Latein: O. Richter, lateinisches Lesebuch, Stück 1—79 nebst zugehörigem Vokabelnverzeichnisse, die entsprechenden Abschnitte der Elemente der Grammatik, der syntaktischen Regeln und der deutschen Übungssätze; Vokabularium für Sexta.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen mit unbenannten, sodann mit benannten ganzen Zahlen, Zeitrechnung; allgemeine Dezimalzahlen, Teilbarkeit der Zahlen. — Rechenbuch von Harms und Kallius, I.

Geschichte: Biographische Erzählungen aus der alten Geschichte bis zu Augustus. — Schillmann, Vorschule der Geschichte.

Geographie: Wichtigste Begriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie zum Verständnis von Globus und Karte; kurze Übersicht der Länderkunde. — Kirchhoff, Schulgeographie; Debes, kleiner Schulatlas.

Digitized by Google

Naturgeschichte: Beschreibung einzelner, zunächst einheimischer Individuen aus der Zoologie (Säugetiere, Vögel) nebst Erzählungen von ihrer Lebensweise. — Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff, Leitfaden für Zoologie.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quinta (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch je 6, Rechnen 4, Geschichte 1, Geographie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Schreiben je 2:

Religion. a) Evangelisch: Neues Testament nach O. Schulz; Erklärung der Hauptfeste; 2. Hauptstück; Sprüche, Lieder wie in Sexta. b) Katholisch: Glaubenslehre (Gebote und Gnadenmittel); biblische Geschichte bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, bezw. bis zur Himmelfahrt Christi. — Lehrbücher wie Sexta.

Deutsch: Leseübungen und Nacherzählen; Lernen und Vortrag von Gedichten; Lehre vom einfachen, erweiterten Satze, Anschluſs der Interpunktion, Lehre von der Rektion, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen; Abschriften aus dem Lesebuche, Diktate, schriftliches Nacherzählen kurzer und leichter Erzählungen. — Lesebuch von Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Richter, 80 — 149 (184), Lehrbuch wie in Sexta; Verzeichnis der Verba für Quinta.

Französisch: Einübung der regelmäſsigen Formenlehre. — Plötz, Elementarbuch, 1 — 59.

Rechnen: Gemeine Brüche, Dezimalbrüche; Regel de tri mit ganzen und gebrochenen Zahlen ohne Anwendung der Proportion durch Reduktion auf die Einheit. — Harms und Kallius, II. 1.

Geschichte: bis Ende des dreiſsigjährigen Krieges (Lehrbuch wie in Sexta). — Schillmann, Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte.

Geographie: Die topischen und Hauptpunkte der politischen Verhältnisse von Europa. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer Botanik (Beschreibung einzelner Pflanzen, Morphologie); im Winter Zoologie (vergleichende Beschreibung der Säugetiere und Vögel). — Lehrbücher wie in Sexta.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quarta (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 5, Mathematik 6, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Freihandzeichnen je 2, Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Einteilung des Alten und Neuen Testaments, Lesen geeigneter Abschnitte aus dem Alten Testamente, durch

Digitized by Google

welche die früher vorgetragenen Erzählungen vergegenwärtigt werden, aus dem Neuen Testamente von Reden und Gleichnissen des Herrn (O. Schulz, Lesebuch); 3. Hauptstück, Sprüche, Lieder. — Lehrbuch wie in Sexta. b) Katholisch: Übersicht über die ganze Geschichte des Alten und Neuen Testaments mit besonderer Einprägung der Bergpredigt und der Parabeln (Dubelmann, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten).

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke des Lesebuches mit mündlichen Übungen in der Wiedergabe des Inhaltes, Memorieren von Gedichten; Lehre vom Satzgefüge, Orthographie, Interpunktion; Aufsätze, auch beschreibenden Inhaltes. — Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Richter, 150 (185)—238; Rest der Elemente der Grammatik, der syntaktischen Regeln und der deutschen Übungssätze, Auswahl aus Kapitel X; Cornelius Nepos.

Französisch: Formenlehre, Einübung unregelmäfsiger Verba; Lesen ausgewählter Stücke aus der Chrestomatie von Plötz. — Plötz, Elementarbuch 60—91; Plötz, Vocabulaire.

Mathematik. a. Geometrie: Vorbegriffe, gerade Linien und Winkel, Kongruenz der Dreiecke, Eigenschaften der Parallelogramme, Elementarkonstruktionen (v. Hallerstein, Lehrbuch für das K.-K., Pensum der Quarta). b. Rechnen, zusammengesetzte Regel de tri, einfache Zins-, Prozent-, Gesellschaftsrechnung, Aufgaben über Messen von Flächen und Körpern mit Anwendung der abgekürzten Multiplikation und Division (Harms und Kallius II, 2, mit Weglassung der kaufmännischen Rechnungen).

Geschichte: Neuere deutsche, besonders brandenburgisch-preufsische Geschichte. — Lehrbuch wie in Quinta.

Geographie: Die topischen und politischen Verhältnisse der aufsereuropäischen Länder und Staaten. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer vergleichende Pflanzenbeschreibung zur Vorbereitung der Auffassung eines Systemes und Fortsetzung der Morphologie. Im Winter vergleichende Beschreibung der Kriechtiere, Lurche und Fische; systematische Zusammenstellung der Ordnungen der Wirbeltiere. — Lehrbuch wie in Sexta.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Unter-Tertia (30 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 5, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geo-

Digitized by Google

graphie, Naturgeschichte je 2, Freihandzeichnen und Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Übersicht über die Geschichte des Alten Testaments mit besonderer Berücksichtigung der messianischen Verheifsung, dabei Geographie von Palästina (O. Schulz, Lesebuch): 4. und 5. Hauptstück, Sprüche, Lieder. — Lehrbuch wie in Sexta. — Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Die göttliche Offenbarung, vom Glauben an Gott, von seinen Werken, Erschaffung des Menschen, Prüfung, Sündenfall; von Gott, dem Erlöser, Heiligmacher und Vollender; Kultus der katholischen Kirche. — Dubelmann s. oben; Storch, Kultus pp.

Deutsch: Lesen, Memorieren wie in Quarta; geeignete prosaische Lesestücke werden benutzt, den Inhalt im Zusammenhange vortragen zu lassen; beim Lesen von Gedichten Erklärung der metrischen Form, bei hervorragenden Schriftstellern deren Leben und Wirken; Aufsätze überwiegend erzählenden und beschreibenden Inhalts (schwieriger); Befestigung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse im Anschlusse an die Lektüre und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. — Hopf und Paulsiek (s. Sexta).

Latein: Kasuslehre mit Übergehung des minder Wichtigen (Fromm. Grammatik §§ 238—355, 381, mit Ausschlufs einzelner §§); mündliche und extemporierte schriftliche Übersetzungen teils im Anschlusse an die Lektüre, teils nach Fromm, Übungsbuch für Quarta; Caesar de bello gallico aus lib. II, III, IV, VI.

Französisch: Abweichungen von der Konjugation der regelmäfsigen Verben, sämtliche unregelmäfsige Verben; Sprechübungen; Exerzitia, Extemporalia; Lektüre aus Plötz, Chrestomathie. — Plötz, Schulgrammatik 1—23.

Englisch: Lehre von der Aussprache, Formenlehre; mündliche und schriftliche Übungen. — Gesenius, Elementarbuch, I, II, 1—18.

Mathematik. a. Geometrie: Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke; der pythagoräische Lehrsatz mit seinen Erweiterungen; Lehre vom Kreise ohne Anwendung der Proportion; Anleitung zum selbständigen Lösen geometrischer Aufgaben (geometrische Analysis). b) Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Gröfsen, Potenzlehre, beschränkt auf die positive und negative ganze Potenz; Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten; Proportionen. — v. Hallerstein I.

Digitized by Google

Geschichte: Alte Geschichte. — Holtze (Fischer), Leitfaden, 1. Stufe, §§ 1—32.

Geographie: Topographische und politische Geographie von Europa bis auf Mitteleuropa. — Lehrbücher wie in Sexta.

Naturgeschichte: Im Sommer Beschreibung einzelner Phanerogamen mit schwierigerem Blütenbau, sowie einiger Gymnospermen und Kryptogamen; einzelne besonders häufig vorkommende natürliche Familien. Im Winter Beschreibung von Vertretern der Gliedertiere und einzelner Vertreter der niederen Tierwelt; Bau des menschlichen Körpers. — Lehrbücher wie in Sexta.

Freihandzeichnen und Schreiben.

Ober-Tertia (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 5, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen und Schreiben fakultativ.

Religion. a) Evangelisch: Das Leben des Herrn nach den Evangelien, dabei Erklärung der Perikopen (O. Schultz, Lesebuch); Wiederholung der Hauptstücke, Sprüche, Lieder wie in Sexta. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Von den Gnadenmitteln, von den Geboten; Geschichte der Kirche vom ersten Pfingstfeste bis zur Zerstörung Jerusalems (Lehrbuch wie Unter-Tertia).

Deutsch: wie Unter-Tertia; dazu beim Lesen von Gedichten die Unterschiede der Hauptgattungen der Dichtkunst; Anleitung zum Disponieren einfacher Aufgaben, wozu der Anfang durch das Aufsuchen und gelegentlich schriftliche Aufstellen der Disposition geeigneter Aufsätze aus dem Lesebuche zu machen ist. — Hopf und Paulsiek; geeignete Dichtungen von Schiller.

Latein: Syntax der Tempora und Modi unter strenger Beschränkung auf das Notwendigste (Formen, entsprechende §§); mündliche und extemporierte schriftliche Übersetzungen ins Lateinische, teils im Anschlusse an die Lektüre, teils nach Fromm, Übungsbuch; Caesar de bello Gallico, lib. I—V.

Französisch: Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, Zahlwort, Präposition, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten; Memorieren von Fabeln und Vokabeln; Sprechübungen, Extemporalien, ausnahmsweise ein Exerzitium; Lesen ausgewählter Stücke aus Plötz, Chrestomathie. — Plötz, 24 – 49.



Digitized by Google

Englisch: Unregelmäfsige Verben, Präpositionen und Konjunktionen, Wichtigstes aus der Syntax (Gesenius II, 19 bis Ende, mündliche und schriftliche Übungen nach den Aufgaben der zweiten Reihe); Lektüre nach Herrig, First reading book. — Franz, Kleines Vokabelbuch.

Mathematik. a) Geometrie: Proportionalität gerader Linien. Flächenberechnung geradliniger Figuren, Ähnlichkeit der Dreiecke und Polygone, Proportionalität der Linien am Kreise, Eigenschaften des Kreisvierecks, der goldene Schnitt, reguläre Figuren, Erweiterung der geometrischen Analysis. b) Arithmetik: Theorie der Zahlensysteme, besonders des dekadischen einschl. Dezimalbrüche, begründet durch die Potenzlehre, Teilbarkeit der Zahlen, Zerlegung algebraischer Summen, Aufsuchen des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen für Zahlen und für algebraische Summen, Wurzeln und gebrochene Potenzen, die irrationale Zahl, irrationale Ausdrücke, Quadratwurzeln, Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten, eingekleidete Gleichungen 1. Grades. — v. Hallerstein II.

Geschichte: 476—1517. — Holtze (Fischer), 2. Stufe bezw. 1. Stufe.

Geographie: Mitteleuropa (topographisch: Mittel- und Ostalpen, voralpine Hochfläche, deutsches Mittelgebirgsland und Tiefebene; politisch: Deutsches Reich, Niederlande, Luxemburg, Belgien, Schweiz, cisleithanisches Österreich). — Lehrbücher wie in Sexta.

Physik: Feste, flüssige, luftförmige Körper, Wärme, Affinität. — Emsmann, Leitfaden.

Planzeichnen: Theoretisch nach Burchardt, Leitfaden; Projektion, Perspektive, Linearmafsstäbe, Signaturen und einfache Situationspläne in Tusche, Skalen nach Lehmann, Rundschrift nach Sönnecken.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Unter-Sekunda (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 6, Geschichte, Geographie je 2, Physik 3, Planzeichnen 2, Freihandzeichnen und Schreiben (fakultativ).

Religion. a) Evangelisch: Apostelgeschichte, Kirchengeschichte bis zur Reformation (Noack, Hilfsbuch), 3 Lieder aus dem Militär-Gesangbuche. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Stiftung, Einrichtung, Kennzeichen, Amt, Vollmachten, Symbola der Kirche, ihre Geschichte bis zu Kaiser Konstantin.

Deutsch: Lektüre und Erklärung geeigneter Gedichte und eines Drama (Tell, Jungfrau) von Schiller oder Goethe's Hermann und

Digitized by Google

Dorothea; Aufsätze auch abhandelnden Inhaltes. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Erhaltung und Befestigung der Kenntnisse in Formenlehre und Syntax; mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Lateinische, wie in Ober-Tertia. — Caesar de bello Gallico lib. VII, Siebelis, Tirocinium poeticum.

Französisch: Indikativ, Konjunktiv, Participien, Artikel, Adjektiv, Adverb. Wöchentlich ein Exerzitium, wofür je vierwöchentlich ein Extemporale. — Herrig, La France littéraire, Plötz 50—69.

Englisch: Syntax mit Erweiterung der Formenlehre (Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahl, Fürwort, Adverb), Einübung von Mustersätzen; Exerzitien und Extemporalien s. Französisch; Herrig (s. oben), verbunden mit Memorieren und Retrovertieren; einfache Sprechübungen. — Gesenius 1—39; Franz.

Mathematik. a) Geometrie: Anwendung der Algebra zur Lösung geometrischer Aufgaben; Berechnung der Zahl $\pi$; Lösung geometrischer Konstruktionsaufgaben; Funktionserklärungen und wichtigste Formeln der Goniometrie; Trigonometrie (recht- und schiefwinkliges Dreieck, beschränkt auf die Hauptaufgaben). b) Arithmetik: Logarithmen, Logarithmentafeln, quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, die komplexe Zahl, Vereinfachung und Umwandlung imaginärer Ausdrücke, eingekleidete Gleichungen zweiten Grades. — v. Hallerstein.

Geschichte: 1517—1789. — Holtze (Fischer), 2. Stufe, §§ 79—100. — Wiederholung der alten und mittleren Geschichte.

Geographie: Aufsereuropäische Erdteile; daneben stündliche Vorträge der Schüler über die Heimatsprovinzen. — Kirchhoff, Schulatlas von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck.

Physik: Experimentelle Mechanik, Magnetismus, Elektrizität, physikalische Geographie. — Kambly, Lehrbuch.

Planzeichnen: Transversalmafsstab; Benutzen von Farben zu Signaturen; Abschluſs der Bergstrichmanier, Bergstriche nach Müffling; Elemente der Äquidistantentheorie, Zeichnen von Terrainteilen nach Vorlagen, Gipsmodellen, Entwürfen des Lehrers an der Wandtafel; Konstruktion von Profilen durch Niveaulinien-Zeichnungen.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Ober-Sekunda (32 Wochenstunden): Religion 1, Deutsch 3, Latein 5, Französisch 4, Englisch 3, Mathematik 5, Geschichte 4, Geographie 3, Physik, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen (fakultativ).



Digitized by Google

Religion. a) Evangelisch: Reformationsgeschichte, besonders die Unterscheidungslehren (Noack). b) Katholisch: Religion und Religionslehre im allgemeinen; Geschichte der Kirche von Konstantin bis zum 8. Jahrhundert.

Deutsch: Wiederholung der Poetik und Metrik, Übung im Disponieren; Aufsätze vorwiegend abhandelnden Inhaltes; vorbereitete Vorträge; Lektüre und Erklärung schwererer Gedichte von Schiller und Göthe, sowie geeigneter Dramen von Schiller, Göthe, Lessing; Überblick über die Entwickelung der deutschen Litteratur, biographische Nachrichten über die hervorragendsten Dichter von 1750 bis 1850. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Wiederholung der Syntax; mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische; Lesen des Livius und der Metamorphosen des Ovid nach Siebelis, Tirocinium poeticum (mindestens 3 Wochenstunden). — Fromm, Grammatik (kleine Ausgabe).

Französisch: Wiederholung der Abschnitte I bis VII aus der Schulgrammatik, Syntax der Pronomina, Verba und Konjunktionen mit Übertragung der entsprechenden Übungsstücke; Exerzitien, Extemporalien; Lesen von Herrig, La littérature française (2 Wochenstunden). — Plötz, Schulgrammatik.

Englisch: Wiederholung der 5 ersten Kapitel des 2. Kursus der Grammatik; Präpositionen, Zeitwort, Konjunktionen, Interjektionen (Gesenius II, 1 bis § 267); Einübung der Regeln durch die Übungsstücke; Exerzitien, Extemporalien; Lesen der leichteren Abschnitte aus Herrig, British classical authors, ders. Vokabular.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Goniometrie; trigonometrische Gleichungen, Wiederholung der trigonometrischen Hauptaufgaben vom Dreiecke, Dreiecksberechnungen, Konstruktionen auf Grund trigonometrischer Berechnungen, Viereckberechnungen (namentlich Vor- und Rückwärtseinschneiden); Elemente der Stereometrie, Neigungswinkel und körperliche Ecke (kurz), wichtigste Körper (ausführlicher). b) Arithmetik: Exponential- und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung; repetitorischer Überblick über alles früher Durchgenommene. — v. Hallerstein.

Geschichte: Bis zur Gegenwart. — Holtze (Fischer) 2. Stufe, §§ 101—111.

Geographie: Mathematische und physikalische; Wiederholung von Europa, besonders Mitteleuropa. — Lehrbücher wie in Unter-Sekunda.

Digitized by Google

Physik: Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre. — Kambly.

Planzeichnen: Konstruktion von Mafsstäben; Abschlufs der Theorie der Terraindarstellung; Zeichnen von Niveaulinien und Bergstrichen; Gebrauch des Böschungsmafsstabes, Konstruktion von Profilen; Kopieren von Plänen; Anfertigung von Situationsplänen nach Diktat und eigenem Entwurfe.

Unter-Prima (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 5, Englisch 3, Mathematik 4, Geschichte und Geographie 3, Physik, Chemie je 3.

Religion. a) Evangelisch: Erklärung des Evangeliums St. Johannis und eines leichteren Paulinischen Briefes; Wiederholung der Bibelkunde (Noack). b) Katholisch: Der Gegenstand des Glaubens; Erlösung, Heiligung, Vollendung; Geschichte der Kirche vom 8. bis 16. Jahrhundert.

Deutsch: Aufsätze und Vorträge, entsprechend Ober-Sekunda; Lesen von Lessing und Schiller; Ergänzung und Vertiefung des Vortrages über Litteraturgeschichte unter Benutzung des Lesebuches, desgl. der Poetik und Metrik. — Hopf und Paulsiek.

Latein: Wiederholung der Grammatik (1 Wochenstunde), besonders der Syntax durch Übersetzungen in das Lateinische (vorzugsweise mündlich); schriftliche Extemporalien, möglichst im Anschlusse an die prosaische Lektüre von leichteren Reden Ciceros und des Livius; ferner Lesen römischer Elegiker (Mann, Anthologie).

Französisch: Ergänzung und Wiederholung des grammatikalischen Pensums der Ober-Sekunda; Exerzitien, Extemporalien, kurze Aufsätze erzählenden Inhaltes; Lesen prosaischer und poetischer Werke (Guizot, Washington; Thiers, Bonaparte en Egypte; Villemain, Cromwell; Molière, les femmes savantes, le misanthrope, l'avare) und von Herrig, La France littéraire; der Inhalt des Gelesenen ist zum Gegenstande von Sprechübungen zu machen.

Englisch: Wiederholung aus der Grammatik, schriftliche und mündliche grammatische Übungen (alle 14 Tage 1 Stunde); Lesen, besonders geschichtlicher Prosa (Robertson, Charles V; Macaulay, Monmouth's rebellion; in jedem Jahre ein Drama von Shakespeare (Merchant of Venice, Coriolanus, Julius Cäsar, Richard II), poetische Stücke aus Herrig; Mitteilungen über Litteraturgeschichte; Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Ebene Trigonometrie und Stereometrie; sphärische Trigonometrie; Elemente der beschreibenden Geometrie. — v. Hallerstein; Schumann, Stereometrie, 2. Aufl. v. Gantzer §§ 29—42,

Digitized by Google

85—103. b) Arithmetik: Schwierigere Gleichungen des 2. Grades. Gleichungen des 3. Grades, Kettenbrüche und diophantische Gleichungen des 1. Grades; Kombinationslehre. — v. Hallerstein; Heilermann und Dieckmann, Algebra III.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Griechen und Römer. (Staatsverfassung, Kunst, Litteratur); Geographie im Anschlusse.

Physik: Magnetismus, Elektrizität; Mechanik; mathematische Geographie. — Jochmann, Experimental-Physik.

Chemie: Grundbegriffe; Nichtmetalle; Elemente der Mineralogie. — Rüdorff, Chemie; ders. Mineralogie.

Ober-Prima (32 Wochenstunden): Religion 2, Deutsch 3, Latein. Französisch je 5, Englisch 3, Mathematik 5, Geschichte und Geographie. Physik, Chemie je 3.

Religion. a) Evangelisch: Brief an die Römer; im Anschlusse Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehre, sowie der wichtigsten Abschnitte der Kirchengeschichte (Noack). b) Katholisch: Begriff der Sittenlehre; Geschichte der Kirche bis zur Gegenwart.

Deutsch: wie in Unter-Prima.

Latein: Grammatik und Extemporalien wie in Unter-Prima; Lesen von Sallust, Bellum jugurthinum; Vergil, Aeneis (1. Hälfte).

Französisch: wie in Unter-Prima; Lesen (neben Herrig) Montesquieu. Considérations; Lanfrey, Napoléon; Guizot, Histoire de la civilisation; Corneille, Cid, Cinna, Horace.

Englisch: wie in Unter-Prima; Lesen von Macaulay, History of England c. 1. 3, Lord Clive, W. Hastings; Shakespeare, Dramen.

Mathematik. a) Geometrie: analytische Geometrie der geraden Linie, des Kreises und der Kegelschnitte (Gandtner, Analytische Geometrie); Wiederholung aus früheren Abschnitten. b) Arithmetik: Gröfste und kleinste Werte; Binomischer Lehrsatz; einfachste kongruente Reihen (Heilermann und Dieckmann).

Geschichte und Geographie: Vaterländische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der inneren Angelegenheiten und der zeitigen Bewegungen; Geographie im Anschlusse.

Physik: Wiederholung der Wärmelehre, Akustik und Optik. — Jochmann.

Chemie: Wichtigstes über Metalle, physikalische und theoretische Chemie; Elemente der Mineralogie. — Rüdorff.

Der Lehrplan der Selekta blieb, von kleinen Unterschieden abgesehen, der der Kriegsschulen. Die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W.

Digitized by Google

sorgte dafür, dafs alle für letztere geltenden Bestimmungen auch auf erstere angewendet wurden, 1881 war eine gemeinsame Studienkommission geschaffen (S. 348). Neben den militärischen Fächern ward seit 1874—75 französischer Unterricht in vier Wochenstunden erteilt. Um für diesen — und überhaupt für den seit 1871 mit gröfserem Nachdrucke betriebenen Unterricht in dieser Sprache — Lehrer heranzubilden, erhielten Offiziere, welche zum K.-K. kommandiert waren, Unterstützungen, um sich einige Monate lang in der Schweiz dem Studium widmen zu können. Das Französische ward auch zum Gegenstande der Selekta-Prüfung gemacht, kam aber bei Feststellung des Ergebnisses erst zum Ansatz, als es bei den Kriegsschulen geschah. Als in letzteren neben dem Französischen Russisch gelehrt ward, geschah das Gleiche in der Selekta. Es stand frei, die eine oder die andere Sprache zu wählen.

Daneben fand Unterricht in Mathematik in zwei Wochenstunden statt, welcher sowohl die vorhandenen Kenntnisse festigen und erweitern, wie für das Bestehen einer Nachprüfung vorbereiten sollte, welche Kadetten abzulegen hatten, denen in der Fähnrichsprüfung das für den Eintritt in die Artillerie geforderte „ziemlich gut“ nicht zu teil geworden war. Die Unmöglichkeit, beide Ziele durch den nämlichen Unterricht zu erreichen, veranlafste, dafs letzterer seit dem 1. Oktober 1882 für eine jede der beiden Arten von Schülern getrennt erteilt ward. Als die Forderung „ziemlich gut“ aufser Geltung trat, hörte der Unterricht auf.

Für den Eintritt in die Selekta wurden, nachdem das Englische Gegenstand der Prüfung zum Portepeefähnrich geworden war, als Ergebnis der letzteren mindestens 140 Punkte verlangt.

Die schriftlichen Prüfungen des K.-K. finden seit 1879 in Grofs-Lichterfelde, die mündlichen in Berlin vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. statt. Die Selektaner werden seit 1893 wie die Kriegsschüler von ihren eigenen Lehrern geprüft.

Zum Zwecke der Förderung der Lehrerfolge wurden in Grofs-Lichterfelde im Jahre 1884 Ordinarien für die einzelnen Klassen, sowie je einer für Physik und Chemie, bezw. für Planzeichnen bestellt.

Vollständige, unbedingte Annahme des Lehrplanes der Realgymnasien sollte und konnte nicht erfolgen. Dieses an und für sich erwünschte Ziel war namentlich deshalb unerreichbar, weil die allgemeinwissenschaftliche Bildung der meisten Kadetten mit der Obersekunda

Digitized by Google

abschlofs. Aufserdem verfolgte das K.-K. Nebenaufgaben, welche ein Abweichen bedingten. Die Verschiedenheiten waren aber nicht allzu bedeutend. Der Vergleich ergiebt, dafs in Quinta bis Unter-Sekunda dem Latein je eine Wochenstunde entzogen und in ersterer Klasse dem Französischen, in den übrigen der Mathematik zugelegt war, in Unter-Sekunda war ferner je eine Mehrstunde für Geschichte nebst Geographie und für Englisch auf Kosten der Naturbeschreibung ausgeworfen und in Ober-Sekunda waren dem Vortrage über Geschichte und Geographie 4 Stunden zugelegt, von denen die Religion 1, die Naturwissenschaften 3 hergeben mufsten. Es erwuchsen dadurch für die Ablegung der Abiturientenprüfung grofse Schwierigkeiten, welche dadurch vermehrt wurden, dafs die Schüler der Unter-Prima, je nachdem sie auf die Versetzung nach Ober-Prima hinarbeiteten oder nach Absolvierung der Unter-Prima die Portepeefähnrichsprüfung ablegen wollten, verschiedene Ziele verfolgten, wodurch der einheitliche Geist des Strebens und der Gesamterfolg des Unterrichtes nachteilig beeinflufst wurde.

Trotzdem waren die Ergebnisse der ersten 1885 von 8 Ober-Primanern, vor einer unter dem Vorsitze eines als Regierungskommissar anwesenden Abgeordneten des Kultusministeriums aus Lehrern des K.-K. bestehenden Kommission, abgelegten Prüfung der Reife für die Universität günstig; 3 der Prüflinge wurden vom mündlichen Examen entbunden und es erfolgte daraufhin die staatliche Anerkennung der Gleichstellung dieser Prüfung im K.-K. mit den in den Realgymnasien vorgenommenen. Im nächsten Jahre waren nur 5 Oberprimaner vorhanden; mancher, der genötigt gewesen war nach Unter-Prima überzutreten, zog die Anstellung im Heere dem Verfolge einer wissenschaftlichen Weiterbildung vor, welche sein Fortkommen zunächst nicht förderte, ihn an eine Erziehungsanstalt fesselte und auch dem Abiturienten nur einen bedingten, für wenige Berufskreise vorbereitenden Universitätsbesuch gestattet; bald aber hob sich der Andrang und blieb in stetiger Zunahme, 1887 wurden 7, 1888 21, 1889 26 Oberprimaner geprüft, von denen 11 nur den schriftlichen Teil zu erledigen brauchten.

Der einjährige Besuch der Unter-Sekunda berechtigte wie bisher zum einjährig-freiwilligen Dienste.

Die günstigen Einwirkungen des neuen Lehrplanes und der geänderten Unterrichtseinrichtungen machten sich überall fühlbar und wurden von berufenen Stellen anerkannt, namentlich sprachen

Digitized by Google

derartige günstige Urteile die Ob.-M.-Ex.-Kom. auf Grund der von ihr vorgenommenen Prüfungen und die Kriegsschul-Direktionen aus, welche früher über den Mangel an Vorbildung bei den Kadetten vielfach geklagt hatten.

Die Hemmnisse, welche den Lehrerfolgen der Prima, namentlich der Unter-Prima, noch im Wege standen, wurden wesentlich geringer, als eine A. K.-O. vom 9. Mai 1888 anordnete, dafs in Zukunft auch die zum Übertritte in letztere Klasse bestimmten Ober-Sekundaner zur Portepeefähnrichsprüfung zuzulassen seien. Daneben ward durch eine A. K.-O. vom 27. Mai 1890 befohlen, dafs die Anstellung in der Armee sowie die Überweisung an die Selekta nach bestandener Portepeefähnrichsprüfung nicht mehr von der Zurücklegung des 17. Lebensjahres abhängig sein sollten, sondern auch früher erfolgen dürften, wenn nur die körperliche Diensttauglichkeit vorhanden sei. Die letztere A. K.-O. schrieb ferner vor, dafs vom Beginne des nächsten Unterrichtsjahres an nur noch die Primaner gleicher Charge Selektanern nicht untergeordnet werden sollten (vgl. S. 347). Übrigens war das Verhältnis der Oberprimaner zu den Selektanern von vornherein thatsächlich dahin geregelt, dafs beide Arten von Kadetten einander persönlich wie dienstlich ganz gleichgestellt und dafs jenen die nämlichen aufserdienstlichen Vergünstigungen und Freiheiten zugestanden wurden, welche diese genossen. Zu den militärischen Übungen der Selekta ward die Prima soweit es anging herangezogen.

Das stete Wachsen des Heeres und der dadurch bedingte Mehrbedarf an Offizieren drängten auf eine Erweiterung des K.-K. hin. Auch nachdem seit der Übersiedelung nach Grofs-Lichterfelde die Zahl der Kadetten 2088 betrug, von denen die Haupt-Kadetten-Anstalt 800, Culm 180, Potsdam 240, Wahlstatt 220, Bensberg 220, Ploen 148, Oranienstein 200 beherbergte, war das von der Heeresverwaltung gewünschte Verhältnis von 15 Kadetten auf 100 aktive Offiziere noch nicht erreicht. Dazu bedurfte es 282 neuer Stellen, von denen 80 auf die Haupt-, 202 auf die Voranstalten entfallen sollten. Um zugleich zu ermöglichen, dafs eine jede der letzteren, damit sie auf Erziehung und Unterricht der meist ganz jungen, zum Teil noch im Kindesalter stehenden Zöglinge genügend eingehen könne, nicht mehr als 220 aufzunehmen brauche, ward die Errichtung einer siebenten Voranstalt zu Karlsruhe ins Auge gefafst. Sie war um so nötiger, als Potsdam 240 Kadetten hatte, also verkleinert werden mufste, und Oranienstein sowie Ploen nicht im Stande waren, jene Zahl unter-

Digitized by Google

zubringen; bei der Culmer Anstalt, für welche, da ihre Räumlichkeiten gänzlich ungenügend waren, eine Übersiedelung nach Köslin bereits in Aussicht stand, sollte die Vermehrung bei der Übersiedelung erfolgen. Bevor aber dieser 1888 aufgestellte Erweiterungsplan zur vollen Durchführung gelangte, machten weitere Forderungen sich geltend; ihre Erledigung wird im nächsten Abschnitte besprochen werden.

1889—90 waren 2190 Kadetten vorhanden (1553 etatsmäfsige, 622 in-, 15 ausländische Pensionäre), davon in Grofs-Lichterfelde 960, welche 9 Kompagnien bildeten, Culm 180, Potsdam 240, Wahlstatt, Bensberg, Oranienstein je 200, Ploen 150. In der Haupt-Kadettenanstalt gab es 1889—90 2 Ober-, 3 Unter-Prima, 11 Ober-, 12 Unter-Sekunda und 7 Ober-Tertia, aufserdem 4 Selektaklassen. Die Ober-Tertia ward an den Voranstalten je nach Bedarf eingerichtet.

Auf die Zahl der Anmeldungen zur Aufnahme wirkte die Neugestaltung des Unterrichtes sehr günstig. Zunächst blieb freilich noch manche Pensionärsstelle unbesetzt. Da eine jede derselben einen Staatszuschufs erforderte, so wurde durch das Freibleiben Geld verfügbar, welches benutzt wurde, um je 30 Bewerber in die Stellen mit Erziehungsbeiträgen zu 180 und 300 Mark einzuberufen, neben denen noch solche zu 90 und zu 450 Mark und Pensionärstellen für Inländer zu 780, für Ausländer zu 1080 (seit dem 1. April 1881 zu 1500) Mark bestanden. Eine sehr wichtige Neuerung trat in dieser Beziehung ein, als der Haushaltsetat für 1878—79 jährlich 106000 Mark zur Umwandlung von etwa 135 Pensionär- in völlige Freistellen zur Verfügung stellte; es ward dadurch die Möglichkeit geboten, Offizierssöhne aufzunehmen, deren Eltern sogar die Mittel fehlten, einen Erziehungsbeitrag von 90 Mark zu leisten. Mannigfache Erfahrung hatte gezeigt, dafs gerade aus ganz unbemittelten Kreisen dem K.-K. besonders erwünschte Elemente zugewachsen waren. Aber auch die Bewerber um Pensionärstellen mehrten sich, schon 1885 mufsten solche zurückgewiesen werden und 1888 waren für 280 Gesuche nur 130 freie Plätze verfügbar. Auf 200 etatsmäfsige Stellen waren 1883 545, 1886 784, 1887 870 Anwärter vorhanden. Wer von ihnen, ohne einberufen zu sein, das 15. Lebensjahr überschritt, wurde auf der Liste gestrichen.

Als Unterrichtsgegenstände nennt der Lehrplan, neben den oben genannten, Singen, Tanzen und Gymnastik. Das Reiten ist nicht erwähnt, weil nur die Selektaner darin unterwiesen wurden, des Exer-

Digitized by Google

zierens und der militärischen Ausbildung ist überhaupt nicht gedacht, weil beide als ein mit der Kadettenerziehung selbstverständlich verbundener Gegenstand angesehen wurden. Der Reitunterricht erhielt eine bedeutende Förderung als seit der Übersiedelung nach Lichterfelde, in derselben Weise wie auf den Kriegsschulen, Dienstpferde gestellt und Wärter dazu, sowie Kavallerieoffiziere als Reitlehrer, kommandiert wurden und sämtliche Selektaner teilnahmen.

Das Exerzieren umfafst in den Voranstalten die Einzelausbildung ohne Gewehr, sowie das geschlossene Exerzieren in Gliedern, Sektionen und im Zuge; Gefechtsübungen, die etwa vorgenommen werden, dienen als Spiele; im letzten Jahre des Aufenthaltes wird in der Handhabung des Gewehres unterwiesen. In der Hauptanstalt sind die Ziele der Übung weiter gesteckt, doch spielt das Exerzieren immer nur eine untergeordnete Rolle. Es ist nicht der Zweck, brauchbare Unteroffiziere auszubilden, dazu würde schon die Zeit mangeln; es wird aber soviel geleistet, dafs die Kadetten an den grofsen Frühjahrs- und Herbstparaden der Gardetruppen teilnehmen und selbständig Gefechtsübungen ausführen können.

Tanzunterricht wird im Winter in der Hauptanstalt durch Fachlehrer erteilt, in den Voranstalten geschieht es ab und an durch Offiziere.

Der Singunterricht, in den Voranstalten meist von sachverständigen Elementarlehrern geleitet, ist je nach dem Interesse, welches die Kommandeure ihm widmen und nach dem Vorhandensein von Lehrern, welche mit Lust und Liebe Kenntnisse und Sachkunde vereinigen, von gröfseren oder geringeren Erfolgen begleitet; da ihm der Lehrplan eine bestimmte Stundenzahl nicht zuweist, mufs ein Teil der Erholungszeit hierzu verwendet werden. Wer Anlagen hat, wird herangezogen.

Gymnastische Übungen sollten nach den Statuten von 1838 in einem den sonstigen Verhältnissen entsprechenden Umfange vorgenommen werden. Der Unterricht erlitt einige Beschränkung, als der Lehrplan vom Jahre 1877 und der Geist, von welchem dieser getragen wurde, gröfseres Gewicht auf wissenschaftliches Lernen legte, als bis dahin geschehen war. Bei der Lust und dem Eifer aber, mit dem die Kadetten körperliche Übungen zu allen Zeiten betrieben haben und betreiben, und bei der ihnen in allen Freistunden gebotenen Gelegenheit, die Turngerüste pp. zu benutzen, ging die Fertigkeit kaum zurück. Dem Unterrichte ward durch eine am 12. April 1877

Digitized by Google

gegebene „Instruktion“, welche an Stelle einer gleichartigen aus dem Jahre 1865 stammenden Vorschrift, durch welche wiederum ein „Übungsplan“ vom 27. April 1863 ersetzt war, die aber von ihren Vorgängern nicht wesentlich abwich, ein doppeltes Ziel gesetzt: sowohl Turner auszubilden als zum Lehren anzuleiten, so dafs die Kadetten bei ihrem Eintritte in das Heer sofort beim Unterrichte der Mannschaften verwendet werden könnten. Zu diesem Zwecke ward der gesamte Lehrstoff in fünf Teile zerlegt, von denen vier in den vier Turnklassen der Voranstalten, der fünfte in der 2. Turnklasse der Hauptanstalt gelehrt werden sollte, während in der 1. Klasse der letzteren eine Wiederholung des gesamten vorangegangenen Lehrgebietes, hauptsächlich in applikatorischer Weise, vorgenommen wurde. Diese Klassen, welche auf Grund der Leistungen gebildet wurden, waren in den Voranstalten eine 3., 2., 1. und eine Voltigier-Abteilung; die Hauptanstalt hatte ebenfalls vier Abteilungen, von denen die Selekta eine gesonderte bildete. Letztere hatte stets einen auf der Militär-Turnanstalt ausgebildeten Lehrer und sollte die Schüler besonders für die ihnen bei der Truppe bevorstehende Aufgabe vorbereiten. Die Grenzen des Lehrgebietes im K.-K. waren weiter gesteckt als die beim Heere; besonderes Gewicht wurde, namentlich bei den jüngeren Schülern, auf die Freiübungen gelegt; für Prima und Selekta, sowie für andere körperlich geeignete Kadetten traten die Vorschriften für den Betrieb des Turnens der Infanterie und des Bajonett-Fechtens in Kraft.

Abweichende Grundsätze stellte eine 1887 erlassene Instruktion auf, als die Obertertianer meist in den Voranstalten verblieben und die für die turnerische Ausbildung in Grofs-Lichterfelde zu Gebote stehende Zeit von $1\frac{1}{2}$ bis 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht mehr genügte, um die Kadetten für die beim Heere ihrer wartenden Aufgaben vorzubereiten. Sämtliche Kadetten wurden jetzt von der Obertertia an nach den für die Truppen geltenden Vorschriften unterrichtet. In der Hauptanstalt ward ein Hauptwert darauf gelegt, dafs jeder Kadett die Benennung und die Zerlegung der verschiedenen Übungen, die Art und Weise ihrer Ausführung, die Hilfsstellungen und die Hilfen selbst auf das genaueste erlernte. In den Fechtunterricht ward das der geringen Früchte wegen, welche es gebracht hatte, eine Zeit lang ausgeschlossen gewesene Stofsfechten wieder aufgenommen, wofür die Zeit durch eine Beschränkung der Freiübungen gewonnen wurde. Das Kontrafechten ward unter Berücksichtigung der körperlichen Kräfte

Digitized by Google

der Kadetten betrieben. Den Erfolgen der turnerischen Ausbildung gegenüber waren die im Fechten erzielten gering.

Der Betrieb des Schwimmens, an und für sich durch die in den Juli und August fallenden fünfwöchentlichen Sommerferien beeinträchtigt, litt unter den Mängeln der im Teltower See angelegten Badeanstalt; die aus den Voranstalten mitgebrachte Fertigkeit war je nach der dort gebotenen Gelegenheit verschieden. In Potsdam, Culm, Oranienstein und Ploen war solche vorhanden, an den übrigen Orten fehlte sie mehr oder weniger.

An der Spitze des K.-K. stand seit der am 18. September 1886 erfolgten Ernennung des Gen. v. Lattre zum Direktor der Kriegsakademie Ob. v. Rheinbaben, diesen ersetzte, als er am 13. November 1888 das Kommando der 38. Infanterie-Brigade erhielt, Ob. v. Stuckrad.

### 1890—1894.

Eine Änderung der bestehenden Unterrichtseinrichtungen vom Jahre 1877 erfolgte in Veranlassung einer am 13. Februar 1890 von Kaiser Wilhelm II an den Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. gerichteten A. K.-O., welche anordnete, daſs die dem K.-K. gestellte Lehraufgabe auf Grund der nachstehenden Gesichtspunkte eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung erfahren solle:

1) Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäſsigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber an eine groſse Zahl von Zöglingen zu hohe Anforderungen. Diese sind durch das Ausscheiden jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch Sichtung des Memorierstoffes, zu vereinfachen, so daſs auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiſse dem Unterrichte ohne Überanstrengung folgen und den gesamten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht dadurch an Umfang verliert, muſs er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben.

2) Bei aller Vereinfachung muſs der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daſs die Kadetten nicht allein

Digitized by Google

die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der grofsen Schule der Nation, erziehend und lehrend zu wirken oder, falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz ausfüllen. Im Religionsunterrichte ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, dafs die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Überzeugung befestigt werden, dafs die Bethätigung von Treue und Hingebung an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht. Der Geschichtsunterricht mufs mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung des Vaterlandes vorbereiten. Daher wird die deutsche Geschichte insbesondere die der neueren und neuesten Zeit stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, dafs der Schüler auch durch Beispiele aus jenen Epochen für Heldentum und historische Gröfse empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwickelung unserer Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimat ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das Ziel des weiteren geographischen Unterrichtes ist, dafs der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart auf das Innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt. Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zu freiem Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst, gleichwie im Litteratur-Unterrichte, ist bei Auswahl der Lehrstücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Altertume, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einige Meisterwerke ihrer Litteratur bekannt zu machen. Im Unterrichte der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten.

Digitized by Google

Die Verwirklichung der Kaiserlichen Absichten erfolgte durch die bereits mit dem Schuljahre 1890—91 geschehende Einführung „Abgeänderter Lehrpläne“ (12 Bogenseiten, als Handschrift gedruckt), welche neben den Anordnungen auch begründende Erläuterungen mitteilen. Die letzteren entsprechen den in der A. K.-O. gesteckten Zielen, die ersteren schreiben, abweichend von den früheren Bestimmungen, vor:

Religion (evangelisch): UII[1], 2 Stunden: Apostelgeschichte; Ausbreitung des Christentumes, besonders in der germanischen Welt; Entwickelung der christlichen Kirche; Wiederholung der gelernten Kirchenlieder. Für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. — OII, 1 Stunde: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche; Wiederholung des Katechismus und der Kirchenlieder. — OI, 2 Stunden: Erklärung des Briefes an die Römer; Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre; Wiederholung des Wichtigsten aus UII und OII.

Geschichte: Vorstufe (VI bis IV) je 1, Mittelstufe (UIII bis UII) je 3 bezw. (OII) 4, Oberstufe (I) zusammen mit Erdkunde 3 Stunden. VI: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von der Gegenwart bis 1415; V: desgl. von 1415 bis zu den Karolingern; IV: Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Ereignisse aus der neueren und neuesten Geschichte der europäischen Reiche seit dem Zeitalter der Entdeckungen; UIII: Alte Geschichte bis 476 n. Chr.; OIII: bis 1648; UII: bis 1802; OII: bis zur Gegenwart; Wiederholung der gesamten, besonders der griechischen und römischen Geschichte; UI: Vaterländische Geschichte im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte sowie unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung und Gesetzgebung; OI: desgl. im 19. Jahrhundert, einstweilen bis zur Reichstagseröffnung am 25. Juni 1888.

Erdkunde: (Stufen wie bei Geschichte, bis zu UII je 2, dann je 3 Stunden; I s. oben.) VI: Heimatskunde erweitert bis zur Länderkunde von Deutschland, Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde, Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erde, Anleitung zum Verständnis von Globus und Karte; V: Länderkunde von Europa, besonders Mitteleuropa, Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde; IV: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile, Grundzüge der Völkerkunde; III: Mittelmeerländer, die Erde als Himmels-

[1] Die Klassen sind durch die entsprechenden römischen Ziffern (I bis VI), die Abteilungen derselben mit O (Ober-) und U (Unter-) bezeichnet.

Digitized by Google

körper; OIII: das übrige Europa, besonders Mitteleuropa, Lufthülle, Meer, Land, Landgewässer; UII: Aufsereuropa; die Bewohner der Erde; OII: Wiederholung der Länderkunde von Europa, vornehmlich Mitteleuropa, seine jetzige Land- und Wassermenge, überseeische Verkehrsstrafsen, Wiederholung der allgemeinen Erdkunde; I: Mitteleuropa, Rufsland, Frankreich; unsere überseeischen Besitzungen und Verhältnisse.

Deutsch (in VI 4, sonst je 3 Stunden). VI: Lesen, insbesondere deutscher und nordischer Sagen, Inhaltsangabe, Wiedererzählen, Lernen und Vortragen von Gedichten; Grammatik wie bisher, Diktate, Abschriften; V: Lesen, besonders Sagen des klassischen Altertums, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Lernen von Gedichten; schriftliches Nacherzählen, Grammatik wie bisher; Diktate, Abschriften; IV: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke, Nordische Sagen, Nibelungen, Gudrun, Dietrich, Rabenschlacht, Hildebrandslied, Kleine Rosengarten, freier Vortrag, Gedichte, Aufsätze, auch beschreibenden Inhaltes, Grammatik wie bisher; UIII: Lesen pp. wie IV, griechische Sagen, freier Vortrag, Gedichte, Erklärung der metrischen Form, Leben und Wirken der Verfasser, Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhaltes; Grammatik, im Anschlusse an die Besprechung der Aufsätze; OIII: Lesen und Erklären von prosaischen Musterstücken, Balladen, anderen epischen Dichtungen, Abenteuern aus der alt- und mittelhochdeutschen Dichtung in neuhochdeutscher Übertragung, Belehrung über Dichtungsarten und Verfasser, freie Vorträge, Gedichte; Anleitung zum Disponieren einfacher Aufgaben, namentlich im Anschlusse an Lesestücke; UII: Lesen und Erklären der Gedichte und eines Drama von Schiller oder von Hermann und Dorothea; Aufsätze auch abhandelnden Inhaltes, freie Vorträge, auch selbstausgearbeitete; OII: Überblick über die deutsche Verskunst und die Hauptgattungen der deutschen Dichtung, Übung im Disputieren, Aufsätze abhandelnden Inhaltes, selbstausgearbeitete freie Vorträge, schwierigere Gedichte von Schiller und Göthe, Dramen von Schiller, Göthe, Lessing, Shakespeare, Überblick über die deutsche Litteratur; Mitteilungen über Shakespeare und die hervorragenden Dichter seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; I: Aufsätze, Vorträge, klassische Dramen, deutsche Lyrik, Abhandlungen von Lessing.

Dem Unterrichte im Freihandzeichnen lag bereits die Stuhlmann'sche Methode zu Grunde, deren Anwendung 1890—91 zu vollständiger Durchführung gelangte.

Digitized by Google

Die Lehrpläne für den Unterricht in den neueren Fremdsprachen und dem Lateinischen blieben ungeändert. Für das Erlernen des Französischen und des Englischen steht die praktische Verwertung der erworbenen Kenntnisse im Vordergrunde der Bestrebungen. Der Unterricht im Lateinischen soll die Denkthätigkeit anregen und fördern und als Mittel für das Verständnis des klassischen Altertumes dienen.

Der aus gemeinsamer Bearbeitung durch das Kriegs- und das Kultusministerium hervorgegangene neue Lehrplan wurde schon 1890 – 91 mit geringen, durch den bisherigen Unterricht bedingten Abweichungen zu Grunde gelegt und trat 1891—92 bis auf den Geschichtsvortrag in IV, 1892—93 vollständig in Kraft. Die staatliche Anerkennung der Gleichberechtigung der im K.-K. erworbenen Bildung mit der durch die Realgymnasien, welche im Jahre 1891 ebenfalls auf veränderte Grundlagen gestellt waren, gewährten blieb bestehen. Eine Verfügung des Kr.-M. vom 18. April 1893 wies das K.-K. auf den erforderlichen Anschlufs an die bürgerlichen Schulen hin. Die vorhandenen Lehrbücher wurden mit einem Kostenaufwande von 53000 Mark einer Umarbeitung unterzogen, welche für einzelne Wissenschaften einer vollständigen Neugestaltung gleichkam. Bis zum Herbst 1894 erschienen (sämtlich bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin), von Lehrern am K.-K. verfafst: Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten; Schneider, Religionsbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten; Stenzler, Lindner und Landwehr, Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl den Grofsen; Schmidt und Flofs, Germanisches Sagen- und Märchenbuch; dieselben, Griechische Sagen; Landwehr, Charaktere aus der neuen deutschen Geschichte; Boesser und Lindner, Vaterländisches Lesebuch für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten; Lindner, Vaterländisches Gedichtbuch; Rott, Heimatskunde (für VI); Püttmann und Rehrmann, Lehrgang der französischen Sprache (Erster Teil: Lese- und Übungsbuch für die Oberstufe; Zweiter Teil: desgl. unter besonderer Berücksichtigung des Kriegswesens). Als Lesebuch ward ferner empfohlen: Erzählungen aus der alten deutschen Welt von Osterwald (Halle a. S.).

Die dem wissenschaftlichen Unterrichte gewidmete Stundenzahl wurde durch den gegenwärtig geltenden, in seiner ganzen Ausdehnung zuerst im Schuljahre 1893 — 94 dem Unterrichte zu Grunde gelegten



Digitized by Google

## Lehrplan des Kadetten-Korps[1]

nicht unerheblich, nämlich in Quinta um 4, in den übrigen Klassen aufser Unter-Tertia um je 2 Wochenstunden herabgesetzt, welche Schulspielen, dem Anschauungsunterrichte, praktischen Unterweisungen in Heimatkunde, angewandter Mathematik, Orientierungsübungen, Spaziergängen mit botanischem Unterrichte und sonstigen belehrenden Unterhaltungen möglichst im Freien unter grundsätzlicher Vermeidung theoretischer Vorträge gehören sollen. Der Lehrplan schreibt vor:

Der Unterricht im Französischen beginnt in IV statt früher in V, der im Planzeichnen in UIII statt in OIII.

Sexta (26 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 4, Latein 7, Rechnen 4, Geschichte 1, Erdkunde 2, Naturgeschichte 2, Freihandzeichnen, Schreiben je 2):

Religion: wie früher.

Deutsch: Übungen im Lesen, insbesondere nordischer und deutscher Sagen und Märchen (longobardische, fränkisch-burgundische, Waltharisage); Angabe des Inhaltes, Wiedererzählen; Lernen und Vortrag einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Grammatik: Wort-, Rede-, Satzteile, Deklination, Konjugation, Satzarten; diese Verhältnisse werden an der Muttersprache veranschaulicht und es wird die hier erworbene Kenntnis für den fremdsprachlichen Unterricht verwertet. Hauptpunkte der Rechtschreibung und Zeichensetzung, Diktate, Abschriften. — Die eingeführten Lesebücher; Regeln und Beispiele für den Unterricht in der deutschen Grammatik.

Latein: nach Richter, Lesebuch (Stück 1—70, syntaktische Regeln 1—14) wie früher.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen und die Zeitrechnung wie früher.

Geschichte: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von der Gegenwart bis 1415.

Erdkunde: Heimatkunde erweitert bis zur Länderkunde von Deutschland, damit verbunden die Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde; Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erde; Anleitung zum Verständnis von Globus und Karte.

Naturgeschichte: Beschreibung einzelner einheimischer Säugetiere und Vögel nebst Erzählungen von der Lebensweise der Tiere.

[1] Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des Königlichen Kadettenkorps, Berlin 1893, 8°, 42 S. (E. S. Mittler und Sohn).

Digitized by Google

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quinta (26 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 7, Rechnen 5, Geschichte 1, Erdkunde, Naturgeschichte, Freihandzeichnen, Schreiben je 2):

Religion: wie früher.

Deutsch: Lesen, besonders der schönsten Sagen des klassischen Altertums, freie mündliche Wiedergabe des Gelesenen; Lernen und Vortrag einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Grammatik: die Lehre vom einfachen Satze, Anschlufs der Zeichensetzung, Verhältniswörter; Diktate, Abschriften, schriftliches Nacherzählen ganz kurzer und leichter Erzählungen.

Latein: Richter, Lesebuch 71—149 (184), die entsprechenden Abschnitte der Elemente der Grammatik, die syntaktischen Regeln 15—37 und die entsprechenden deutschen Übungssätze mit Auswahl; Verzeichnis der Verba für Quinta.

Rechnen: Allgemeine Dezimalzahlen, Teilbarkeit der Zahlen, gemeine und Dezimalbrüche einschl. der abgekürzten Rechnungen; Regel de tri ohne Anwendung der Proportion durch Rückschlufs auf die Einheit; einfache Zinsrechnung.

Geschichte: Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von 1415 bis zum Zeitalter der Karolinger.

Erdkunde: Länderkunde von Europa, besonders Mitteleuropa, Wiederholung und Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde.

Naturgeschichte: Im Sommer Botanik: Beschreibung einzelner Pflanzen, im Anschlusse Formenlehre der Pflanzen. Im Winter Zoologie: Vergleichende Beschreibung der Säugetiere und Vögel, ohne die Bestimmungstabellen der Ordnungen und Gattungen.

Freihandzeichnen, Schreiben.

Quarta (28 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 6, Französisch 6, Mathematik 4, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte je 2, Freihandzeichnen 1):

Religion: wie früher.

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke; nordische Sagen, Nibelungen, Gudrun, aufserdem Dietrich und Rabenschlacht, Hildebrandslied, der kleine Rosengarten; Vortrag und Lernen von Gedichten wie in Quinta. Grammatik: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Wiederholung und Ergänzung der Lehre von der Rechtschreibung und Zeichensetzung; Aufsätze auch beschreibenden Inhaltes.



Digitized by Google

Latein: Richter, Lesebuch 150 (185) – 238; Wiederholung der Formenlehre, Rest der Elemente der Grammatik, syntaktische Regeln 38—83 und die deutschen Übungssätze mit Auswahl; Auslese aus Kap. X. — Cornelius Nepos (von November an).

Französisch: Aneignung richtiger Aussprache durch Vor- und Nachsprechen, Leseübungen, erste Sprechversuche; Auswendiglernen leichter Abschnitte von Dichtungen und Prosa; schriftliche Übungen, besonders Diktate; Erlernung der regelmäfsigen Formenlehre, vorläufig nach Plötz, Elementarbuch 1—73; Erwerbung eines mäfsigen Vokabelschatzes im Anschlusse an die vorläufig benutzte Chrestomathie und das Vokabelbuch von Plötz mit anschliefsenden Sprechübungen einfachster Art.

Mathematik. a) Geometrie: Vorbegriffe, Gerade und Winkel, Kongruenz der Dreiecke. b) Rechnen: zusammengesetzte Regel de tri, Prozent- und Gesellschaftsrechnung.

Geschichte: Hervorragendste Persönlichkeiten und wichtigste Ereignisse aus der neueren und neuesten Geschichte der europäischen Reiche seit dem Zeitalter der Entdeckungen.

Erdkunde: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile, Erweiterung der Anfangsgründe der allgemeinen Erdkunde bis zu den Grundzügen der Völkerkunde.

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik: Vergleichende Pflanzenbeschreibung zur Vorbereitung der Auffassung eines Systems und Fortsetzung der Formenlehre. Im Winter Zoologie: Vergleichende Beschreibung der Kriechtiere; Lurche, Fische; systematische Zusammenstellung der Ordnungen der Wirbeltiere.

Freihandzeichnen.

Unter-Tertia (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 4, Französisch 8, Mathematik 5, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Freihandzeichnen (Sommer), Planzeichnen (Winter) je 2):

Religion wie früher (Lernen von zwei Liedern).

Deutsch: Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke; hellenische Sagen, Ilias und Odyssee; freie Vorträge, Lernen von Gedichten, Erklären ihrer metrischen Form, Leben und Wirken hervorragender Schriftsteller; Aufsätze überwiegend erzählenden und beschreibenden Inhaltes; Befestigung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse im Anschlusse an die Besprechung der Aufsätze.

Latein: Geordnete Wiederholung der früheren Pensen; Fromm. Grammatik §§ 238 - 355, 381 mit Übergehen des minder Wichtigen;

Digitized by Google

unvorbereitete schriftliche Übersetzungen aus Cäsar unter Anschlufs kurzer deutsch-lateinischer Übungen zur Befestigung der Formenlehre und Einübung der wichtigsten Sprachgesetze; Lektüre von Cäsar, de bello Gallico (gerade Jahre aus lib. II, IV, ungerade III, VI).

Französisch: Beendigung und gründliche Aneignung der Formenlehre, zunächst nach Plötz Elementarbuch 74—91, soweit nötig Plötz, Schulgrammatik 1—23, mit Ausschlufs seltener Formen; Sprech- und Leseübungen im Anschlusse an die Lektüre und das Vocabulaire, Erweiterung des Wortschatzes; schriftliche Übungen, besonders Diktate; Beginn kunstmäfsigen Vortrages von Auswendiggelerntem (Dichtung und Prosa) und zusammenhängenden Sprechens über leichtere Aufgaben.

Mathematik. a) Geometrie: Linien und Winkel am Kreise, Sehnen- und Tangenten-Vielecke, Lage zweier Kreise; Gleichheit der Vier- und Dreiecke; geometrische Analysis und Lösung angewandter Aufgaben. b) Arithmetik: Die vier Grundrechnungen mit allgemeinen Gröfsen; allgemeine Gesetze der Potenzierung; Gleichungen im allgemeinen und des 1. Grades mit einer Unbekannten; Proportionen.

Geschichte: Alte Geschichte bis 476 n. Chr.

Erdkunde: Mittelmeerländer der drei alten Weltteile; allgemeine Erdkunde: Die Erde als Himmelskörper.

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik: Beschreibung einzelner Blütenpflanzen mit schwierigerem Blütenbau, sowie einiger nacktsamiger und Sporenpflanzen; Bekanntschaft mit einzelnen besonders häufig vorkommenden natürlichen Familien. Im Winter Zoologie: Beschreibung von Vertretern der Gliedertiere und einzelner Vertreter der niederen Tierwelt; Charakteristik der wichtigsten Klassen der Tierwelt; Bau des menschlichen Körpers.

Freihandzeichnen; Planzeichnen: kurze Erklärung der Begriffe, Bildfläche, Messen und Mafs, verkleinertes Mafs; Zeichnen der Situation mit Tusche und Blei; Erklärung der Zeichen, Vergleich mit der Natur; Rundschrift.

Ober-Tertia (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein, Französisch, Englisch je 4, Mathematik 5, Geschichte, Erdkunde, Physik, Planzeichnen je 2, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion wie früher (Lernen von zwei Liedern).

Deutsch: Lesen und Erklären von prosaischen Musterstücken, Balladen und anderen epischen Dichtungen, u. a. von Abenteuern aus der alt- und mittelhochdeutschen Dichtung in neuhochdeutscher Über-

Digitized by Google

tragung; im Anschlusse Belehrung über die bisher veranschaulichten Dichtungsarten und gelesenen Schriftsteller; freie Vorträge, Lernen von Gedichten; Disponieren einfacher Aufgaben, namentlich im Anschlusse an geeignete Lesestücke; Aufsätze vorwiegend erzählenden und beschreibenden Inhaltes, angelehnt an Erlebtes oder Gelesenes.

Latein: Wiederholung der früheren Pensen, besonders der Formenlehre; Wichtigstes aus der Syntax der Tempora und Modi; Auswahl aus Fromm §§ 384—519; schriftliche Übungen und Übersetzungen wie in Unter-Tertia; Cäsar, De bello Gallico, I, V.

Französisch: Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben; Formenlehre des Substantiv, Adjektiv, Adverb; Zahlwort, Präposition; Gebrauch der Zeiten; Plötz, Schulgrammatik 24 – 49, mündliche und schriftliche Übungen; Lektüre aus der Chrestomathie von Plötz (vorläufig), in der Hauptanstalt aus Puttmann und Behrmann, Lese- und Übungsbuch I. Die praktische Verwertung des Gehörten und Gelesenen zum Sprechen ist stets im Auge zu behalten.

Englisch: Aussprache, Formenlehre; mündliche und schriftliche Übungen, besonders Diktate; möglichst bald Lesen aus Abschnitt IV des Elementarbuches, Auswendiglernen von Prosastücken, Aneignung eines Vokabelschatzes; einfache Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Proportionalität der Strecken an geradlinigen Figuren, Ähnlichkeit, Inhaltsvergleichung und Ausmessung der geradlinigen Figuren; Proportionalität der Geraden am Kreise, harmonische Teilung und Ähnlichkeitspunkte der Kreise; geometrische Analysis und angewandte Aufgaben. b) Arithmetik: Teilbarkeit und Zusammensetzung der Zahlen; Wurzeln, gebrochene Potenzen; Gleichungen 1. Grades.

Geschichte: Mittelalter bis 1648.

Erdkunde: Länderkunde von Europa ausschl. Mittelmeerländer, ausführlicher Mitteleuropa; allgemeine Erdkunde (Orientierung nach Sonne, Polarstern, Kompafs; Orientierung der Karte nach Sonne, Kompafs, Gelände).

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Eigenschaften und Erscheinungen der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; Wirkungen der Wärme (Ausdehnung, Veränderung der Aggregatzustände); physikalische Geographie (Erde als Weltkörper, Gewässer der Erde, Formen der atmosphärischen Niederschläge, Lufthülle der Erde); Chemie: (Grundstoffe, Sauer-, Wasser-, Stick-, Kohlenstoff; ihre wichtigeren Verbindungen; Verbrennungsprozefs).

Digitized by Google

Planzeichnen: Wie Unter-Tertia. Situation auch in Buntstift; Linearmafsstäbe; Darstellung der Unebenheiten durch Schichtlinien erklären, Schichtlinien nach Modellen und Profilen zeichnen; Rundschrift.

Unter-Sekunda (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 4, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte 2, Erdkunde 2, Physik 3, Planzeichnen 2, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion. a) Evangelisch: Apostelgeschichte, Ausbreitung des Christentumes besonders in der germanischen Welt; innere Entwickelung der christlichen Kirche; Wiederholung der gelernten Kirchenlieder; für die Einzusegnenden Konfirmandenunterricht. b) Katholisch: Wie früher.

Deutsch: Wie früher.

Latein: Wie früher (Lesen des Cäsar).

Französisch: Wie früher (Plötz, Schulgrammatik 50—69, Wiederholung 1—49); schriftliche und mündliche Übersetzungen in das Französische zu Hause und in der Klasse, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem; Erweiterung des Wortschatzes mit Hilfe von Plötz, petit vocabulaire, und darüber angestellter Sprechübnngen.

Englisch: Artikel, Haupt-, Eigenschafts-, Zahl-, Fürwort, Adverb; Einübung von Mustersätzen nach Gesenius § 1—139; mündliche und schriftliche Übungen, insbesondere Diktate; Erweiterung des Vokabelschatzes nach Franz, Vokabelbuch; Sprechübungen; Lektüre wie früher.

Mathematik. a) Geometrie: Regelmäfsige Vielecke, Berechnung des Kreises; algebraische und Erweiterung der geometrischen Analysis, trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke und ihre Anwendung auf den Kreis und das regelmäfsige Vieleck; Anfangsgründe der Stereometrie. b) Arithmetik: Imaginäre und komplexe Zahlen; Logarithmen; Gleichungen 2. Grades mit einer und zwei Unbekannten.

Geschichte: Neuere Zeit bis 1802.

Erdkunde: Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile; allgemeine Erdkunde (die Bewohner der Erde).

Physik: Experimentelle Mechanik, Magnetismus, Elektrizität; Physikalische Geographie (Erd- und Mondbewegung, Ebbe und Flut, Luftströmungen, atmosphärische Elektrizität, Erdmagnetismus).

Planzeichnen: Umzeichnen und Vergröfsern vorwiegend mit Tusche und flüssigen Farben, Wiederholung der Lehre von den Schichtlinien; Profildreieck und Böschungsmesser; Lehre von den Bergstrichen, ihre Einübung; Krokieren nach der Natur: Kartenlesen in 1 : 25000.

Digitized by Google

Ober-Sekunda (30 Wochenstunden: Religion 1, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 3, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte 4, Erdkunde 3, Physik 2, Planzeichnen 2):

Religion. a) Evangelisch: Lebensbilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche; Wiederholung des Katechismus und der Kirchenlieder. b) Katholisch: Wie früher.

Deutsch: Überblick über die deutsche Verskunst und die Hauptgattungen der deutschen Dichtkunst; Übungen im Disponieren, Aufsätze vorzugsweise abhandelnden Inhaltes; freie Vorträge auf Grund eigener Ausarbeitungen; schwierigere Gedichte von Schiller und Göthe, Dramen von Schiller, Göthe, Lessing, Shakespeare; Überblick über die Entwickelung der deutschen Litteratur; Mitteilungen über Shakespeare und die hervorragenden Dichter seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Latein: Grammatik wie Unter-Sekunda; Lektüre früher nicht gelesener Abschnitte aus Cäsar de bello Gallico, ausgewählter aus de bello civili; Erklärung des daktylischen Hexameter und Einübung nach Sibelis tirocinium.

Französisch: Syntax der Pronomina, Verba, Konjunktionen (Plötz, Schulgrammatik: Wiederholung und 1—69); Exerzitien, Extemporalien; Lektüre aus Püttmann pp. I, II, und geeigneten leichten Schriftstellern (besonders historischen) mit Beschränkung des Synonimischen und Stylistischen auf das Notwendigste; Erweiterung des Vokabelschatzes nach Plötz, petit vocabulaire, mit anschliefsenden Sprechübungen; zusammenhängende Vorträge über leichte Aufgaben.

Englisch: Wiederholung von Kapitel 1—5, 2. Kursus der Grammatik von Gesenius; Präpositionen, Zeitwort, Konjunktionen, Interjektionen (2. Kursus §§ 140—267); Einübung der syntaktischen Regeln durch die entsprechenden Übungsstücke; häusliche und Klassenübungen, auch Diktate; Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Herrig, British classical authors, sowie aus leichteren Schriftstellern; Auswendiglernen von Prosastellen und kleineren Gedichten; planmäfsige Wiederholung und Erweiterung des Vokabelschatzes nach Franz, kleines Vokabelbuch, mit anschliefsenden Sprechübungen.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Goniometrie; trigonometrische Berechnung von Dreiecken und Vielecken mit angewandten Aufgaben; Wiederholung und Erweiterung der Stereometrie. b) Arithmetik: Arithmetische und geometrische Reihen;

Digitized by Google

Erweiterung der Gleichungen 2. Grades; Zinseszins- und Rentenrechnung.

Geschichte: Neueste Zeit bis zur Gegenwart; Wiederholung der gesamten, besonders der griechischen und römischen Geschichte.

Erdkunde: Wiederholung der Länderkunde von Europa, vornehmlich Mitteleuropa, unter Berücksichtigung seiner jetzigen Land- und Wasserwege sowie der wichtigsten überseeischen Verkehrsstrafsen; Wiederholung der allgemeinen Erdkunde.

Physik: Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre; physikalische Geographie (Atmosphärische Licht- und Wärmeerscheinungen, Hygrometrie).

Planzeichnen: Umzeichnen, Vergröfsern, mit Tusche, flüssigen Farben, Blei-, Buntstift; Schichtenlinien nach Modellen, Bergstriche nach Schichtlinien; Krokieren nach der Natur; Kartenlesen in 1 : 25000 und 1 : 100000.

Unter-Prima (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 5, Englisch 4, Mathematik 4, Geschichte und Erdkunde 3, Physik 3, Chemie 3, Freihandzeichnen freiwillig):

Religion: Wie früher.

Deutsch: Aufsätze; freie Vorträge; klassische Dichtungen aus dem Gebiete des Drama; deutsche Lyrik; Abhandlungen von Lessing.

Latein: Lektüre leichterer Reden Ciceros, aus Livius und Ovid' Metamorphosen; schriftliche Übersetzungen aus Livius und Cicero, angeschlossen kurze deutsch-lateinische Übungen. — Grammatik von Fromm (kleine Ausgabe).

Französisch: Grammatik (Wiederholung des Pensums von Ober-Sekunda); Exercitien, Extemporalien, kurze Aufsätze erzählenden Inhaltes, möglichst im Anschlusse an den Unterricht; Übersetzung zusammenhängender Stücke aus deutschen Schriftstellern in das Französische; Lektüre aus Püttmann pp. sowie aus selbständigen prosaischen und poetischen Werken (z. B. Thiers, Bonaparte en Egypte; Molière, L'Avare); im Anschlusse daran gröfsere Sprechübungen durch vorbereitete oder Augenblicksvorträge, stete Übung im zusammenhängenden französischen Ausdrucke.

Englisch: Wiederholungen aus der Grammatik, mündliche und schriftliche grammatische Übungen; Lektüre historischer Prosa, eines Drama von Shakespeare, kleinerer, auch poetischer Stücke aus Herrig; im Anschlusse Mitteilungen aus der Litteraturgeschichte. Verwendung der Sprache beim Unterrichte; Vokabelschatz wie in Ober-Sekunda.

Digitized by Google

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung und Erweiterung der Trigonometrie und Stereometrie; sphärische Trigonometrie; mathematische Geographie. b) Arithmetik: Schwierigere Gleichungen 2. und Gleichungen 3. Grades; Kettenbrüche; diophantische Gleichungen 1. Grades; Kombinationslehre.

Geschichte und Erdkunde: Vaterländische Geschichte im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte sowie unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung und Gesetzgebung; Erdkunde in unmittelbarem Anschlusse: Mitteleuropa, Rufsland, Frankreich, unsere überseeischen Besitzungen und Verbindungen.

Physik: Mechanik in mathematischer Behandlung; Wiederholung von Magnetismus und Elektrizität.

Chemie: Chemische Grundbegriffe; Nichtmetalle, Kalium, Natrium; im Anschlusse Elemente der Mineralogie; stöchiometrische Grundbegriffe.

Ober-Prima (30 Wochenstunden: Religion 2, Deutsch 3, Latein 3, Französisch 4, Englisch 4, Mathematik 5, Geschichte und Erdkunde 3, Physik 3, Chemie 3):

Religion: Wie früher.

Deutsch: Wie in Unter-Prima.

Latein: Lektüre Sallust, Bellum Ingurthinum, aus Livius und Vergil, Aeneis; schriftliche Übersetzungen aus Livius und Sallust.

Französisch: Grammatik, Übungen, Aufsätze wie in Unter-Prima, im Anschlusse Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache; Lektüre aus Püttmann pp., Lanfrey (Histoire de Napoléon), Corneille (Cinna), Molière (Misanthrope); sonst wie in Unter-Prima.

Englisch: Wie in Unter-Prima.

Mathematik. a) Geometrie: Analytische Geometrie der Geraden, des Kreises, der Kegelschnitte; Wiederholungen. b) Arithmetik: Gröfste und kleinste Werte; binomischer Lehrsatz; einfach konvergente Reihen.

Geschichte und Erdkunde: Vaterländische Geschichte im 19. Jahrhundert, Erdkunde, beides wie in Unter-Prima.

Physik: Wiederholung der Akustik, Optik, Wärmelehre, mit ausgewählten Aufgaben in mathematischer Behandlung.

Chemie: Wichtiges über Metalle; physikalische und theoretische Chemie; im Anschlusse Elemente der Mineralogie, praktische Übungen.

Digitized by Google

Als Hilfsmitel beim Unterrichte wurden, aufser den obengenannten für das K.-K. von Lehrern des letzteren bearbeiteten und den schon im Lehrplane angeführten Büchern, benutzt: Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen, Dubelmann, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht; Regeln und Beispiele für den Unterricht in der deutschen Grammatik; Rechenbuch von Harms und Kallius; Schulgeographie von Kirchhoff, Schulatlas von Debes, sowie von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck; Leitfaden für Zoologie von Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff; Mathematische Lehrbücher von v. Hallerstein, sowie von Heilermann und Diekmann, Elemente der analytischen Geometrie von Gandtner; Übersicht der Weltgeschichte von Holtze und Berduschek, neubearbeitet von Beck und Lindner; Leitfaden für den Unterricht in der Physik von Emsmann, Lehrbuch der Physik von Kambly, Experimentalphysik von Jochmann; Rüdorff, Grundrifs der Chemie, desgl. der Mineralogie.

Der Lehrplan der Selekta erfuhr einige Abänderungen als bei Einrichtung der abgekürzten Kurse im Jahre 1890 der der Kriegsschulen solchen unterworfen wurde. Er hatte zuletzt an Wochenstunden aufgewiesen: In Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst je 5, Terrainlehre pp. 4, Heeresorganisation, Zeichnen je 2, Dienstkenntnis 3, Geschäftsstil 1, Sprachen 4, im ganzen 31. In Zukunft sollten erhalten: Taktik vor dem in den Herbst fallenden praktischen Kursus 7, nach demselben 6, Waffenlehre 4 bezw. 5, Befestigungskunst 4, Heeresorganisation 2, Geschäftsstil 2, Terrainlehre pp. 3 bezw. 2, Dienstkenntnis 3, Zeichnen 2, Sprachen 3, also im Sommer 30, im Winter 29 Wochenstunden.

Die im K.-K. vorhandenen Stellen sind nach Ausweis der mit dem Lehrplane veröffentlichten

### Aufnahmebestimmungen

1) solche mit vollem Erziehungsbeitrage von 800 Mark für Söhne von Angehörigen des Deutschen Reiches,

2) solche mit vermindertem Erziehungsbeitrage von 450, 300, 180 und 90 Mark für Söhne von Angehörigen Preufsens, Württembergs und derjenigen Bundesstaaten, deren Kontingente in preufsischer Verwaltung stehen, sofern sich die Väter besonderen Anspruch (S. 381) auf Berücksichtigung in der Erziehung ihrer Söhne erworben haben;

3) Freistellen;

Digitized by Google

4) Stellen mit erhöhtem Erziehungsbeitrage von 1500 Mark für Söhne von Nichtangehörigen des Deutschen Reiches, welche als geeigneter Ersatz für das Offizierkorps angesehen werden können.

Wie viele Stellen von einer jeden dieser vier Arten verfügbar sind, bestimmt der Etat. Für 1894—95 waren es 672 mit einem Erziehungsbeitrage von 800 (bis 1. April 1894 780), 15 von 1500, 162 von 450, 413 von 300, 447 von 180, 626 von 90 Mark und 135 volle Freistellen. Sämtliche Zöglinge empfangen Unterhalt, Bekleidung, Erziehung und Unterricht einschl. der Lehrmittel; einen Teil der letzteren bezahlen jedoch die unter 1) und 4) genannten „Pensionäre" selbst, die in Stellen 2) und 3) Einberufenen erhalten zum Zwecke des Eintrittes eine Reisevergütung.

Für die Aufnahme — aufser in die Stellen unter 1), welche der Kommandeur des K.-K. besetzt — bedarf es der Genehmigung des Kaisers. Die Entlassung erfolgt entweder infolge von Anstellung im Heere oder auf Befehl des Korpskommandeurs wegen Krankheit bezw. Dienstuntauglichkeit, wegen zurückgebliebener geistiger Entwickelung, wegen mangelhafter Führung oder — mit Genehmigung des letzteren — auf Antrag der Angehörigen. Bei stattgehabter Entlassung auf Wunsch der Angehörigen nach Eintritt in die Portepeefähnrichsprüfung und vor Erlafs der Allerhöchsten Entscheidung über die Kadettenverteilung im Heere darf der Betreffende als Offizieranwärter von einem Truppenkommandeur nur mit Genehmigung des Kaisers angenommen werden.

Allgemein wird gefordert, dafs der Aufzunehmende aus einer rechtmäfsigen Ehe stammt, dafs er nach Herkunft, Erziehung, körperlicher Entwickelung und wissenschaftlicher Vorbildung einen geeigneten Ersatz für das Offizierkorps abzugeben verspricht und dafs er das 10. Lebensjahr vollendet, das 15. nicht überschritten hat. Bedingung für Verleihung einer der unter 3) und 4) genannten Stellen ist aufserdem, dafs bei Offizieren des Friedensstandes von Heer und Marine, sowie der Gendarmerie und des Pensionsstandes, die Ehe schon während der aktiven Dienstzeit der Väter bestanden hat und bei Offizieren des Beurlaubtenstandes, bei Unteroffizieren sowie im Bereiche des Civilstandes, dafs die Bewerber bereits geboren waren, als der Vater die unten näher bezeichnete Anwartschaft erwarb. Bei Erfüllung dieser Bedingungen haben auf die Stellen 3) und 4) Anwartschaft:

A. Im Bereiche des Offizierstandes:

1) Die Söhne vor dem Feinde gebliebener, an Wunden oder infolge der Anstrengungen eines Feldzuges verstorbener oder durch

Digitized by Google

unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordener Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres, der Marine, der Gendarmerie;

2) die Söhne während der aktiven Dienstzeit verstorbener Offiziere des Friedensstandes des Heeres pp.,

3) die Söhne der Offiziere des Friedenstandes des Heeres pp.,

4) die Söhne mit Pensionsberechtigung ausgeschiedener, gut gedienter Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres pp.;

5) die Söhne verstorbener, ohne Pensionsberechtigung ausgeschiedener Offiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres pp. in dem Falle, dafs diese Offizier an einem Feldzuge teilgenommen haben;

6) auch die Söhne derjenigen Offiziere, welchen der Offiziersrang nicht auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere verliehen ist, aufser in dem Falle 1), jedoch nur insoweit, als diese Offiziere 25 Jahre aktiv gedient haben und nach Berücksichtigung der übrigen Anwärter aus dem Offizierstande Stellen offen sind.

Ferner, wenn Stellen offen sind:

B. Im Bereiche des Unteroffizierstandes:

1) Die Söhne von Unteroffizieren des Friedens- und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, welche vor dem Feinde geblieben sind oder auf Grund im Dienste erlittener Verwundung Verstümmelungszulagen beziehen;

2) die Söhne von Unteroffizieren des Heeres und der Marine, welche mindestens 25 Jahre im Friedenstande aktiv gedient haben.

C. Im Bereiche des Civilstandes die Söhne von Personen, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um das Reich oder um ihren Staat erworben haben.

Bei Vergebung der Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrage wird zur Bestimmung des letzteren das dienstliche wie das Privateinkommen der Eltern bezw. des Anwärters in Betracht gezogen; die Verleihung von Freistellen ist stets der Allerhöchsten Entscheidung vorbehalten.

Die Anmeldung kann vom 8. Lebensjahre an erfolgen. Sie wird an das Kommando des K.-K. gerichtet und, soweit letzeres sie nicht selbständig erledigen kann, von einem Aufnahme-Ausschusse geprüft, dessen Vorsitzender der Gen.-Insp. des Mil.-Erz. u. B.-W. ist und welchem als Mitglieder der Kommandeur des K.-K., ferner je ein

Digitized by Google

Vertreter des Kriegs- und des Kultusministeriums angehören, worauf die Entscheidung über die Vorschläge des Ausschusses zur Verleihung von Stellen mit ermäfsigten Erziehungsbeiträgen und von Freistellen sowie zur Aufnahme von Ausländern, durch den Kaiser erfolgt. Die Einberufung findet zu Beginn des Schuljahres statt, welches seit 1884 — zuerst versuchsweise, auf Grund einer A. K.-O. vom 3. Dezember 1886 endgiltig — vom 1. Mai auf den 1. April verlegt ist. Die Zuweisung zu den einzelnen Anstalten regelt der Kommandeur des K.-K. mit Rücksicht auf den Wohnort der Eltern.

Zu unentgeltlicher Teilnahme am Unterrichte darf letzterer die Söhne der Offiziere, Lehrer und Beamten der betreffenden Anstalt zulassen, wenn sie das 10. Lebensjahr vollendet und in den Voranstalten das 15., in der Hauptanstalt das 16. nicht überschritten haben. Ausnahmsweise darf es, aber nur in den Voranstalten und zum wissenschaftlichen Unterrichte, auch bei anderen Knaben gegen Erlegung eines jährlichen Schulgeldes von 100 Mark geschehen.

Die Einberufenen werden zunächst körperlich untersucht und dann einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen; das nachzuweisende Mafs von Kenntnissen ergiebt sich aus den Lehrplänen. Für den Eintritt in Sexta werden gefordert: Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Fähigkeit ein leichtes Diktat ohne schwere Fehler nachschreiben zu können, Bekanntschaft mit den wichtigsten Satzteilen, Wortarten und Formen der Deklination und der Konjugation, Kenntnis der vier Grundrechnungen mit unbenannten Zahlen (Division auch bei zwei- und mehrzifferigem Divisor, Zahlen bis 100 im Kopfe), Zahlenschreiben und Lesen bis einschl. siebenzifferiger Zahlen, Kenntnis der deutschen Münzen, Mafse und Gewichte.

Schon am 1. April 1891 war in Grofs-Lichterfelde unter gleichzeitiger Vermehrung um 40 Zöglinge die Zahl der Kompagnien auf 10 zu 100 Kadetten gebracht; in Cöslin, wo im Sommer 1890 nach Beendigung der Ferien die Culmer Anstalt ein unterhalb des Gollenberges neuerbautes Heim bezogen hatte, war am 1. Oktober d. J. eine Verstärkung um 40 Zöglinge eingetreten. Am 1. April 1892 ward die zu Karlsruhe begründete Anstalt eröffnet, deren Zöglinge gelbe Schulterklappen und gelbe Vorstöfse an den Ärmelaufschlägen erhielten, und am 1. April 1893 zählte das K.-K. 2470 Zöglinge: 1000 in Grofs-Lichterfelde, je 220 in Potsdam, Cöslin, Bensberg, Wahlstatt, Oranienstein, Karlsruhe, 150 in Ploen. Eine achte Voranstalt ist zu Naumburg an der Saale im Bau begriffen. Bei der Über-

Digitized by Google

weisung an die Voranstalten wird das Glaubensbekenntnis in Betracht gezogen, damit für das kirchliche Bedürfnis der katholischen Kadetten (5 bis 6%) gesorgt werden kann. Es geschieht in den Voranstalten durch Ortsgeistliche, in Lichterfelde ist ein katholischer Pfarrer angestellt. Überall werden Morgenandachten abgehalten und die sonntäglichen Gottesdienste besucht, vor und nach den Hauptmahlzeiten wird gebetet. Die Zahl der in das Heer getretenen Kadetten hat, abgesehen von einigen nicht bestandenen, welche als Gemeine entlassen wurden und denen überlassen blieb, sich die nötigen Kenntnisse selbständig zu erwerben, im Jahre 1892 289, 1893 273, 1894 313 betragen. Davon wurden ernannt zu Offizieren bezw. 90, 90, 87 Selektaner, zu Portepeefähnrichen bezw. 36, 21, 27 Abiturienten, zu charakterisierten Portepeefähnrichen bezw. 153, 162, 199 Ober-Sekundaner (einige Unter-Primaner).

Das Unterrichtspersonal besteht aus Zivil- und Militärlehrern, Assistenten der Kompagniechefs bei den Voranstalten und Erziehern. Die Zivillehrer, jetzt in Gehalts-, Rang-, und Titelsachen den Lehrern an den höheren bürgerlichen Schulen gleichgestellt, sind 2 Studiendirektoren der Hauptanstalt, je einer für ein jedes Bataillon, von denen der erste als fachmännischer Berater des Korpkskommandeurs diesen zuweilen auch auf seinen alljährlich vorzunehmenden Besichtigungsreisen zu den Voranstalten begleitet, und 83 Oberlehrer, von denen 28 Professoren sind, 14 den Rang der Räte 4. Klasse haben. Davon wirken 35 an der Hauptanstalt, 48 an den Voranstalten, von denen je einer „Erster Professor" heifst; zu den Lehrern der Voranstalten gehören auch die 7 Kadettenpfarrer; die Geistlichen der Hauptanstalt erteilen nur Religionsunterricht. Jede Voranstalt hat aufserdem einen Elementarlehrer. Die Studiendirektion bezw. Ersten Professoren sind Vorgesetze der übrigen Zivillehrer, sie beaufsichtigen den gesamten wisenschaftlichen und technischen Unterricht mit Ausnahme des Singens und Planzeichnens, für letzteres ist in jeder Anstalt ein Offizier als Ordinarius bestellt. Die Studiendirektoren beziehen an Gehalt je 6600, die Professoren 2100 bis 4500, die Zivilerzieher (jetzt sämtlich Theologen) 1800, die Elementarlehrer 1400 bis 2800 Mark; daneben, soweit sie nicht Dienstwohnungen haben, den örtlich und nach der Stellung verschiedenen Wohnungsgeldzuschufs. Pflichtstunden hat der Studiendirektor 8, der Erste Professor 2, der Oberlehrer 16 bis 22, der Zivilerzieher in den Voranstalten 22. Überstunden werden besonders vergütet.

Digitized by Google

Der Unterricht wird Ostern und Weihnachten je 14, Pfingsten 5 Tage, im Juli und August fünf Wochen lang und aufserdem im Oktober für 2 bis 3 Tage unterbrochen, letztere sind gemeinsamen Ausflügen, in der Hauptanstalt meist Felddienstübungen, gewidmet. Während der übrigen Ferien können Beurlaubungen stattfinden, welche dadurch erleichtert werden, dafs die Kadetten auf Militärfahrkarten (1,5 Pfennig für 1 Kilometer) in 3. Wagenklasse reisen.

An Taschengeld erhalten in der Hauptanstalt 10 Portepeeunteroffiziere je 48, 110 Unteroffiziere (mit und ohne Portepee) 36, 88 Gefreite 18, die Übrigen 12 M., in den Voranstalten 77 Unteroffiziere je 18, 77 Gefreite je 12, die übrigen 9 M. jährlich.

An Stiftungen, aus welchen Ausrüstungsbeihilfen bei der Entlassung gewährt werden können, ist das K.-K. arm. Es besitzen: Potsdam die Stutterheimsche (72400 M.), Cöslin die Ziegenhornsche (56400 M.) und die Claasensche (1800 M.), die Hauptanstalt die Lingelsheimschen (24300 M.), die Belowsche (9500 M.) und die Kühnsche (5100 M.).

Als Kommandeur des K.-K. folgte am 19. Oktober 1891 dem zum Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade ernannten Gen. v. Stuckrad der Ob. Amann, diesem, welcher an die Spitze der 9. Infanterie-Brigade trat, am 14. Juni 1894 Ob. v. Freyhold, beide vorher Kommandeure der Hauptkadettenanstalt.

## 8. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule[1]

Im Winter 1814—15 wurde der Unterricht der Brigadeschulen (S. 167) wieder aufgenommen. Eine anschauliche, sehr günstige Schilderung der Verhältnisse giebt der zu Berlin in der 1. Klasse als Lehrer der Mathematik verwendete damalige Unteroffizier Burg,[2] welcher demnächst 37 Jahre lang, von 1816 bis zu seinem 1853 erfolgten Tode, als Lehrer an der Art.- u. Ing.-Sch. thätig war. Der Wiederausbruch des Krieges im Frühjahre 1815 machte der Wirk-

[1] Eine handschriftliche Geschichte der Anstalt, bis zum Jahre 1842 reichend, vom Pr.-Lt. Schnittspahn verfafst, befindet sich im Besitze der Schule; ebenso Beiträge zu einer solchen, auf persönlichen Erinnerungen von Offizieren beruhend und von letzteren (Burg, Rüppel, Plümicke) zu jenem Zwecke beigesteuert.

[2] Geschichte meines Dienstlebens von Major Burg, Berlin 1854, 37 ff.

Digitized by Google

samkeit der Schulen ein vorzeitiges Ende. Sie wurden, nachdem eiligst die Prüfungen abgehalten waren, geschlossen.

### 1816 — 1823.

Die veränderte Machtstellung Preufsens nach Beendigung der Befreiungskriege und die bedeutende Vermehrung des Heeres forderten zu einer entsprechenden Erweiterung der für die Artillerie und die Ingenieure früher vorhanden gewesenen Unterrichtsanstalten auf. Prinz August dachte zunächst an eine Portepeefähnrichsschule für seine Waffe und beauftragte die Artillerie-Prüfungs-Kommission, an deren Spitze damals der Gen. v. Holtzendorff (S. 173) stand, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes, welcher im Januar 1816 einging. Der als Militärschriftsteller bekannte, 1813 aus sächsischen Diensten gekommene Ob. Johann Gottfried v. Hoyer regte die Wiedereinrichtung einer Ingenieurakademie an. Schon 1814 hatte er im Auftrage des General-Inspekteurs GM. v. Rauch, eines Sohnes des Direktors der früheren Akademie, den Plan zu einer solchen ausgearbeitet. Rauch, welchen eine an den Kriegsminister GM. v. Boyen gerichtete A. K.-O. vom 27. Mai 1816[1] mit den Vorarbeiten für die Errichtung von Unterrichtsanstalten für das Ingenieurkorps betraut hatte, war aber inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dafs die Ausbildung für beide Waffen in einer gemeinsamen Schule erfolgen müsse, worauf der Prinz eine Beratung durch die Artillerie-Prüfungs-Kommission und durch Hoyer veranlafste. Er wie Rauch nahmen bei wichtigen Fragen selbst an den Sitzungen Teil; dem Ob. v. Hoyer ward der ebenfalls aus sächsischen Diensten übergetretene Major Damm beigegeben. Die beiden Waffenchefs wollten den Lehrplan der Anstalt in genauen Zusammenhang mit denen der Kriegsschulen des Heeres und der Allgemeinen Kriegsschule bringen. Sie wünschten daher die Einsetzung einer Kommission, welche die Verhältnisse aller militärischen Bildungsanstalten bearbeiten sollte. Boyen war dieser Absicht entgegen, weil er Scharnhorst's Schöpfung, die Allgemeine Kriegsschule, so erhalten wollte wie sie war. Nach Rauch's Meinung[2] sollte der Bildungsgang des künftigen Ingenieuroffiziers diejenigen Stufen durchlaufen, auf welche derselbe gegenwärtig begründet ist. Er verlangte nämlich für die Unterrichtseinteilung drei Abschnitte: 1) allgemeine

[1] Abgedruckt in „Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preufsen" vom GM. v. Bonin, Berlin 1878, II 91.

[2] v. Bonin a. a. O., II 109.



Digitized by Google

Schul- und Vorbereitungskenntnisse, 2) militärische Hilfskenntnisse, deren Besitz die an den Offizier allgemein zu stellenden Forderungen abschliefst, 3) Sonderberufs-Kenntnisse, und nach Beendigung der Abschnitte das Bestehen bezw. der Fähnrichs-, der Offiziers-, der Berufsprüfung. Die Kenntnisse sollten zu 1) auf der Brigade-, zu 2) durch einen einjährigen Kursus auf der Art.- u. Ing.-Schule oder der Allgemeinen Kriegsschule, zu 3) durch einen zweijährigen Kursus auf ersterer erworben werden. Im April 1816 war der Entwurf fertiggestellt. Er schlug vor, eine Anstalt zu errichten, in welcher die Portepeefähnriche beider Waffen, also junge Männer, welche genügende allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und einen gewissen Grad militärischer Ausbildung erworben hatten, theoretisch und praktisch soweit unterrichtet werden sollten, dafs sie als brauchbare Offiziere zur Truppe zurückkehren könnten. In dem Vortrage an den König wurde hervorgehoben, dafs eine derartige Vereinigung sowohl für den Unterricht, welcher für beide Waffen in vielen Stücken der nämliche sein müsse, wie für die späteren Dienstverhältnisse und die kameradschaftliche Annäherung vorteilhaft sein und dafs die Kosten geringer sein würden als wenn jede Waffe ihre eigene Schule hätte. Zum Sitze ward Berlin vorgeschlagen.

Boyen prüfte den Entwurf genau und hörte über den Inhalt eine grofse Zahl von Personen, unter denen Rühle verlangte, dafs die Forderungen der Offiziersprüfung für alle Waffen die nämlichen sein und nach dem Bestehen derselben für die Sonderwaffen weitere Ansprüche gemacht werden müfsten. Boyen erschienen die Kosten bedenklich, er stellte aber dem Prinzen August anheim, den Plan dem Könige vorzulegen. Es geschah am 28. Mai.

Durch A. K.-O. vom 13. Juni 1816 erfolgte die Antwort.[1] Sie nötigte dazu, auf einen grofsen Teil der Wünsche zu verzichten. Die Vorbildung sollte auf den Brigadeschulen erworben werden; dann sollte ein zweijähriger Aufenthalt auf der Art.- u. Ing.-Schule folgen, für welchen ein vollständiger Lehrplan mitgeteilt ward. Die Taktik war ausgeschlossen. „Sie eignet sich nicht zu einem einseitigen Vortrage,sondern zu einer gemeinsamen Anweisung aller Offiziere in der Allgemeinen Kriegsschule.“ Unterrichtsgegenstände sollten sein: Reine und angewandte Mathematik, Physik und Chemie, Artillerie, Befestigungskunst, militärisches Zeichen, Geschichte, Geographie, deutscher Stil, französische Sprache. Bauwissenschaftliche Kenntnisse hatten

[1] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II 287.

Digitized by Google

die Ingenieure auf der Bauakademie zu erwerben. Als die geistigen Urheber der Beschränkungen betrachtete man die Professoren Fischer und Stützer; gegen den Unterricht in Taktik hatte sich auch die Artillerie-Prüfungskommission ausgesprochen. Vorstellungen, namentlich gegen den Ausfall der Taktik und den Besuch der Bauakademie, waren erfolglos. Die Kommission und Hoyer arbeiteten darauf den Entwurf um; dieser ward dann einer anderen Kommission überwiesen, deren Vorsitzender GM. v. Strampff, ein in Breslau als Lehrer erprobter Offizier, und deren Mitglieder von der Artillerie die Majore Heuser, Jenichen und Vogt, die Hauptleute Plümicke und Reich, vom Ingenieurkorps anfangs Hoyer, dann Ob.-Lt. v. Rode und Maj. Meinert, vom Generalstabe Rühle waren. Am 7. Oktober ward der Entwurf dem Kriegsministerium vorgelegt. Es lag ihm die Vorschrift vom 13. Juni zu Grunde, doch war durch die Verhandlungen den Waffenchefs mehr Einfluſs auf den Lehrplan gewahrt, als sie ursprünglich haben sollten, und der allgemeine Besuch der Bauakademie durch die Ingenieure ausgeschlossen. Am 7. November erfolgte die förmliche Genehmigung des Königs.

Inzwischen war die Anstalt ins Leben getreten. Das Kriegsministerium hatte 1000 Thaler für die erste Einrichtung zur Verfügung gestellt und am 4. November begann der Unterricht in einigen sehr mangelhaften Räumen des alten Gieſshauses, welche die Brigadeschule räumen muſste.

Die oberste Aufsichtsbehörde bildeten die beiden Waffenchefs als Kuratoren. Unter ihnen standen eine militärische und eine wissenschaftliche oder Studien-Direktion. Die militärische Direktion bestand aus einem 1. und einem 2. Direktor, je einem von der Artillerie und vom Ingenieurkorps; jener war zunächst GM. v. Strampff, dieser Ob.-Lt. v. Rode, früher Direktor der Kriegsschule zu Breslau; bei ihrer am 17. Dezember erfolgten Ernennung erhielten sie die Weisung, sich mit der Allgemeinen Militär-Studien-Kommission in gehöriger Verbindung zu erhalten. Ferner gehörten zum militärischen Direktorium zwei Aufseher, von denen der erste zugleich Rendant und Rechnungsführer, der zweite Bibliothekar war. Die letztere Stellung bekleidete zunächst der schon genannte Lt. Burg. Die Studiendirektion, aus den beiden Direktoren, einer Anzahl von Offizieren beider Waffen und aus Civillehrern der Anstalt zusammengesetzt und den General-Inspektionen unterstellt, leitete und beaufsichtigte den gesamten Unterricht; ihre Mitglieder sollten die Lehrstunden fleiſsig



Digitized by Google

besuchen, was auch Prinz August selbst that. Vor Beginn eines jeden Unterrichtsjahres legte die Studiendirektion den Lehrplan der Militärdirektion und dem Kuratorium vor. Vierteljährlich liefs sie schriftliche und mündliche Prüfungen abhalten; über die Erfolge des Unterrichtes stellte sie dann Zeugnisse aus, welche die Militärdirektion durch solche über die Führung vervollständigte. Halbjährlich berichtete sie über Umfang, Gang, Art und Erfolg des Unterrichtes; die Berichte gingen, nachdem die Militärdirektion ihre Äufserungen hinzugefügt hatte, an das Kuratorium, welches sie dem Kriegsminister einreichte; letzterer hielt dem Könige Vortrag. Unter der Studiendirektion standen ferner die Bibliothek und die Instrumentensammlung. Der Grund zu ersterer wurde durch Überweisung der Bücherei der früheren Berliner Artillerie-Akademie und der Breslauer Brigadeschule sowie von Dubletten der Allgemeinen Kriegsschule gelegt; ferner steuerten Prinz August und andere Offiziere bei.

Die Militärlehrer waren auf unbestimmte Zeit kommandiert und erhielten Remunerationen; die Civillehrer waren „permanent" angestellt; in besonderen Fällen durften aufserordentliche Lehrer verwendet werden. Ein Oberfeuerwerker war als Hilfslehrer für den Unterricht im Artillerie- und Planzeichnen und zur Unterstützung des Bibliothekars kommandiert. Die Schule sollte auch bei einer allgemeinen Mobilmachung in Wirksamkeit bleiben; der Kriegsminister stellte jedoch für diesen Fall allmählige Ablösung der Militärlehrer in Aussicht.

Die Zahl der Schüler war auf 102 veranschlagt. Die eine Hälfte gehörte der oberen, die andere der unteren Klasse an; beide hatten einjährigen Kursus. Von den Schülern sollten 84 Artilleristen, 18 Ingenieure sein, ein Verhältnis, welches auf dem der Artillerie- zu dem der Pionierkompagnien (135 : 27) beruhte, aber nicht der Zahl der vorhandenen Offiziere entsprach, welches 639 : 220 (3 : 1) war, und deshalb im Mai 1817 dahin geändert wurde, dafs jedesmal 77 Artilleristen und 25 Ingenieure einberufen werden sollten. Bedurfte eine Waffe nicht aller ihrer Plätze, so konnten die freibleibenden der anderen überlassen werden. Die Schüler, welche zunächst in die untere Klasse traten, mufsten Portepeefähnriche oder wenigstens Unteroffiziere oder Bombardiere sein, welche die Fähnrichsprüfung bestanden hatten. In den ersten Jahren des Bestehens wurden auch Feldwebel aufgenommen, Leute mit guter Schulbildung, welche in den Kriegsjahren ernannt waren. Die ersten Schüler vom Ingenieurkorps waren 18 jüngere

Digitized by Google

Sekondlieutenants, deren wissenschaftliche und Fachvorbildung der Ergänzung bedurfte.[1]

Am 15. Juli 1820 ordneten die Waffenchefs an, dafs jeder Bewerber um die Zulassung zur Schule sich schriftlich verpflichten mufste, nach Beendigung des Kursus noch sechs Jahre im stehenden Heere zu dienen, eine Bestimmung, welche durch die A. K.-O. vom 26. Februar 1824 (S. 261) abgeändert und zwanzig Jahre später wieder beseitigt wurde.

An Vorkenntnissen mufsten, trotz bestandener Fähnrichsprüfung, in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden: Zureichende theoretische Kenntnis der Muttersprache und Fertigkeit im gebildeten, fehlerfreien, schriftlichen Ausdrucke in derselben; hinreichende Kenntnis des Fränzösischen; Geschichte und Geographie im allgemeinen, Deutschlands und des preufsischen Staates im besonderen; die Elemente der mathematischen Wissenschaften und zwar, nächst der niederen Rechenkunst, die Algebra bis einschliefslich der Lehre von den Potenzen und Logarithmen, die ebene Geometrie und die ebene Trigonometrie; einige Fertigkeit im Aufnehmen, im Situations- und Planzeichnen; die Grundbegriffe der Feld- und ständigen Befestigungskunst; endlich von den Artilleristen die Grundzüge der Artilleriewissenschaft. Während in Geschichte und Geographie mit Nachsicht geprüft werden durfte, war an die mathematischen Leistungen ein strenger Mafsstab zu legen.

Der Unterricht in der niederen Klasse, welcher zur Vorbereitung auf die Offiziersprüfung diente, umfafste: Reine Mathematik bis einschliefslich der quadratischen Gleichungen; die Grundzüge der Artilleriewissenschaft, dabei ausführlich die Anwendung der verschiedenen Geschütz- und Geschofsarten, sowie deren Wirkung; Feldverschanzungskunst und Grundzüge der ständigen Befestigungskunst; allgemeine Übersicht der Erdbeschreibung und der Geschichte bis zum Beginne der französischen Revolution; Artillerie-, Plan- und Fortifikationszeichnen; deutsche und französische Sprache. Über die Reihenfolge der Anmeldungen zur Offiziersprüfung entschied eine Vorprüfung. Diese Reihenfolge war von Einfluls auf die Beförderung, weil die Prüfungstermine oft weit von einander lagen und die Bestandenen sofort zu Offizieren vorgeschlagen werden durften.

Die obere Klasse bestand teils aus Offizieren, teils aus Portepeefähnrichen. Ihr Unterricht bezweckte eine höhere Ausbildung in allen Teilen des Kriegswesens und den Erwerb von Kenntnissen für aufsergewöhnliche

[1] v. Bonin a. a. O., II 111.

Digitized by Google

Dienstverhältnisse. Er ward teils gemeinsam, teils waffenweise erteilt. Gemeinsam war er in angewandter Mathematik, Experimentalphysik und in den Anfangsgründen der Chemie. Der getrennte erstreckte sich für die Artilleristen auf ausführlichen Unterricht in der Artillerie mit besonderer Bezugnahme auf die Gründe für die bestehenden Einrichtungen, Militärgeschichte, französische und deutsche Stilübungen, Artillerie- und Planzeichnen; für die Ingenieure auf Befestigungskunst in ihrer ganzen Ausdehnung einschliefslich Kriegs- und bürgerliche Baukunst und die zugehörigen Zeichnungen.

Das Verfahren bei den zu Weihnachten, Ostern und beim Schlusse des theoretischen Unterrichtes stattfindenden Prüfungen bestand darin, dafs zuerst in den verschiedenen Lehrgegenständen, unter Aufsicht, schriftliche Probearbeiten angefertigt wurden, welche bei den Mitgliedern der Studiendirektion zirkulierten. Dann folgte eine etwa 14tägige Prüfung in Gegenwart der Direktoren, der Hauptlehrer und eines protokollführenden Mitgliedes der Studiendirektion; auch die Kuratoren waren häufig zugegen. Auf Grund der Prüfungen wurden die Zeugnisse festgestellt und öffentlich, aber ohne Nennung der Namen, bekannt gemacht; nach der letzten Jahresprüfung wurden sie den Schülern eingehändigt. 1818 wurden die Bezeichnungen vorzüglich gut, sehr gut, recht gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, ziemlich, für welche auch die Ziffern 7 bis 1, und mittelmäfsig, wofür — 1 gesetzt werden durfte, angewendet. Der grofse Zeitaufwand, welchen die Prüfungen erforderten, bewirkte, dafs 1821 der schriftliche Teil zu Weihnachten und Ostern fortfiel, dieser dafür aber im Sommer ausgedehnt ward, und dafs die mündlichen Prüfungen abgekürzt wurden.

Übrigens war der Besuch der Anstalt nicht Bedingung für die Beförderung zum Offizier. Die Prüfung konnte auch auf Grund der in den Brigadeschulen der Artillerie, den Brigade- bezw. Divisionsschulen für die übrigen Waffen oder durch selbständige Vorbereitung erworbenen Kenntnisse abgelegt werden. Von den in dieser Weise Beförderten suchten jedoch einzelne später um die Erlaubnis zum Besuche der oberen Klasse der Schule nach. Ein gleiches geschah seitens junger Offiziere, welche in den Kriegsjahren befördert waren und ihre Bildung zu vervollständigen wünschten.

Einen näheren Einblick in die Unterrichtsverhältnisse gestattet der nachstehende

Digitized by Google

## Stundenplan für das Unterrichtsjahr 1816—17.

### II. (untere) Klasse:

1) Elemente der Artilleriewissenschaft, ausführlich die Anwendung der verschiedenen Geschützarten und Geschosse, sowie deren Wirkung. — Art.-Kap. im Generalstabe v. Decker[1] (6 Stunden).

2) Feldverschanzungskunst und Elemente der permanenten Fortifikation. — Ob.-Lt. im Ing.-Korps und 2. Direktor v. Rode (6 Stunden).

3) Niedere Mathematik[2] (Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Algebra). — Prof. an der Bauakademie Zimmermann (4 Stunden).

4) Französische Sprache. — Prof. Bouvier (2 Stunden).

5) Geographie und Geschichte. — Lt. Dr. Förster (2 Stunden).

6) Allgemeine Übersicht der Geographie. — Derselbe (2 Stunden).

7) Deutscher Stil (Artilleristen). — Lehrer Hartung (2 Stunden).

8) Fortifikationszeichnen (Ingenieure). — Ing.-Lt. Wallner (2 St.).

9) Artillerie- und Fortifikationszeichnen. — Art.-Lt. Burg[3] und Ing.-Lt. Wallner (4 Stunden).

10) Planzeichnen. — Ing.-Lt. Kühne (2 Stunden).

Im ganzen je 30 Stunden wöchentlich.

### I. (obere) Klasse.

1) Artillerie: Ausführlicher Unterricht mit Bezugnahme der Gründe zu ihrer bestehenden Einrichtung (Artilleristen). — Art.-Kap. Plümicke (6 Stunden).

2) Fortifikation in ihrer ganzen Ausdehnung, Kriegs-, Land- und Wasserbaukunst (Ingenieure). — Ing.-Maj. Meinert (12 Stunden).

3) Angewandte Mathematik, d. h. die mechanischen Wissenschaften, wobei aus dem Gebiete der Analysis nur die Kenntnisse

[1] Carl v. Decker, preuß. Gen., geb. 1784, gest. 1844, fruchtbarer Militär-Schriftsteller, namentlich über Artillerie und Taktik, Mitbegründer des Militär-Wochenblattes und der Militär-Litteratur-Zeitung, als Belletrist „Adalbert vom Thale."

[2] Die mathematischen Vorträge waren auf ausdrücklichen Befehl des Königs bürgerlichen Lehrern anvertraut worden (Burg a. a. O., 68).

[3] Burg führte in diesem Unterrichtszweige eine neue Lehrmethode ein, indem er auf das in den preußischen Schulen bis dahin gebräuchlich gewesene Abzeichnen von Vorlagen verzichtete und, gestützt auf die Grundsätze der geometrischen Zeichenkunst, welche auf den Lehren der beschreibenden Geometrie beruhen, das Zeichnen nach den Vorbildern einführte. Auf Veranlassung des Prinzen August schrieb er ein zweibändiges Werk: „Die geometrische Zeichnenkunst" (Berlin 1822). Die Bibliothek der Schule besitzt eine von ihm verfaßte Handschrift: „Geschichte des Unterrichts im Artilleriezeichnen auf der Kgl. Art.- u. Ing.-Sch., 1816—1849."

Digitized by Google

bis zur Auflösung der unreinen quadratischen Gleichungen vorangesetzt werden durften (gemeinsam). — Prof. Hobert (4 Stunden).

4) Physik und Chemie (gemeinsam). — Kap. und Prof. Dr. Turte. Direktor der Pulverfabrik pp. (4 Stunden).

5) Französische Sprache (gemeinsam).. — Prof. Bouvier (2 St.).

6) Deutscher Stil (gemeinsam). — Lehrer Hartung (2 Stunden).

7) Geographie und Geschichte (gemeinsam). — Lt. Dr. Förster (2 Stunden).

8) Artilleriezeichnen, Aufnehmen der Geschütze (Artilleristen). — Art.-Lt. Burg (6 Stunden).

9) Planzeichnen (gemeinsam). — Ing.-Lt. Kühne (2 Stunden).

Der Unterricht fand in 4 Vormittags- und 1 Nachmittagsstunde (3—4 Uhr) statt. Es lagen Lehrbücher zu Grunde, welche von den Lehrern verfafst oder auf Grund ihrer Vorschläge von der Studiendirektion eingeführt waren. Letztere wünschte aber, dafs die Lehrer dergleichen selbst ausarbeiteten.

Der theoretische Unterricht währte vom 1. Oktober bis 30. Juni. Dann folgten praktische Übungen und Besichtigungen, deren Anordnung auf den Antrag der Studiendirektion vom Kuratorium gebilligt war. Die Übungen bestanden im Feldmessen, im Lösen taktischer und fortifikatorischer Aufgaben, im Aufnehmen von Gebäuden, Maschinen, Geschützen, Arbeiten im Laboratorium, Besichtigung des Zeug- und des Festungsmodell-Hauses, der Geschütz- und der Eisengiefserei, der Pulverfabrik, der Artillerie-Werkstätten, der Festung Spandau, verbunden mit der erforderlichen Belehrung. Ferner wurde eine Schiefsübung abgehalten. Bei den zu jener Zeit mehrfach in der Nähe von Berlin unter Teilnahme aller Waffen stattfindenden Belagerungsübungen wurden die Artilleristen der Garde-Artillerie-Brigade, die Ingenieure der Garde-Pionier-Abteilung überwiesen.

Für den Unterhalt der Schule waren statt der im April 1816 geforderten 13000 Thaler nur 6100 jährlich bewilligt, welche in nachstehender Weise verwendet werden sollten: Für 2 Lehrer der Mathematik (je 500) 1000, 2 der Artillerie (300 bezw. 400) 700, 2 der Befestigungskunst (je 200) 400, 1 der Baukunst 200, 1 der Physik und Chemie 500, 1 der Geographie und Geschichte 400, 1 der deutschen und 1 der französischen Sprache (je 200) 400, 1 des Artilleriezeichnens pp. 350 2 Gehilfen des letzteren (je 60) 120, 1 Lehrer des Fortifikations- 220 und 1 des Planzeichnens 200, 2 Gehilfen dieser Lehrer (je 60) 120 Thaler; ferner Zulage für den Schreiber (Unteroffizier) 60, dem Auf-

Digitized by Google

wärter 144, für die praktischen Übungen, für welche das Pulver geliefert ward, 300, für Lehrbücher, Karten und Instrumente 100, für Zeichnenbedarf, Tinte, Kreide pp. 100, Schreibbedürfnisse für den Direktor und einen Aufseher 108, zur Unterhaltung der Geräte pp. 100, zur Beschaffung von Modellen 100, Mietsentschädigung für den Lehrer der Chemie, welcher den Unterricht wegen Mangels an Raum im Schulgebäude und weil die Anstalt die erforderlichen Lehrmittel nicht besafs, in seinem Privathörsaale an der Behrenstrafse erteilte, 100, Feuerung 240, zu unvorhergesehenen Ausgaben 118 Thaler. Mithin für die Lehrer 4630, zu sonstigen Zwecken 1470 Thaler.

Als 1. Direktor folgte 1820 dem in den Ruhestand tretenden Gen. v. Strampff[1] Ob. v. Neander, welcher bereits 1821 starb, diesem bis zu seiner 1823 erfolgten Pensionierung Ob. v. Rode, diesem Ob. Damm.

Die Räume, in denen die Anstalt untergebracht war, lagen im oberen Stockwerke des Gebäudes. Es wohnten dort der Schulaufseher und der Aufwärter, ein Zimmer diente als Bureau, ein anderes als Bibliothek, drei als Hörsäle. Diese lagen so, dafs in einen der Eintritt vom Flur aus möglich war, die beiden anderen lagen dahinter, so dafs ein bezw. zwei Zimmer durchschritten werden mufsten, um sie zu erreichen; der Weg zur Bibliothek ging durch alle drei. Aufserdem boten die Säle, weil sie auch zum Zeichnen dienten und daher breite Tische haben mufsten, von denen die hinteren nicht erhöht werden konnten, so wenig Raum, dafs höhere Offiziere, welche dem Unterrichte oder den Prüfungen beiwohnen wollten, kaum Platz fanden; ein Versammlungszimmer für die Lehrer fehlte; die Konferenzen mufsten in einem Hörsale und daher aufser der Schulzeit abgehalten werden. Diese Verhältnisse, verbunden mit dem Wunsche, die zerstreut in der Stadt wohnenden Schüler, welche nicht Offiziere waren, der Aufsicht wegen an einer Stelle zu vereinigen, liefsen bald an die Herstellung eines eigenen Anstalts-Gebäudes denken. Auch den Schülern sollte dadurch geholfen werden. Für die Beschaffung seiner Wohnung erhielt der Portepeefähnrich damals monatlich $2^1/_2$ Thaler, ein Zimmer kostete aber durchschnittlich das Doppelte, weshalb meist zwei zusammen wohnten. Eine kleine Ersparnis erzielten diese monatlich an der Feuerung, da ihnen soviel Holz geliefert wurde, dafs sie, zumal sie einen grofsen Teil des Tages aufser dem Hause waren, nur etwa die Hälfte gebrauchten und

[1] Charakteristik s. Burg a. a. O., 82.

Digitized by Google

den Betrag für das übrige sich in Geld geben liefsen. Ihr Gehalt betrug monatlich $6\frac{1}{2}$ Thaler. Rechnet man, dafs sie für den Mittagstisch, welcher in Speisehäusern, deren Besuch ihrer Lebensstellung entsprach und in denen sie für Suppe, Gemüse, Braten und Brot täglich 3 Groschen zahlten, 3 Thaler gebrauchten, so blieben ihnen für alle sonstigen Ausgaben $3\frac{1}{2}$ Thaler, eine Summe, mit welcher ohne Zulage auszukommen schwer war. Dafs es anging, beweist das Beispiel des Verfassers einer der oben als Quellen bezeichneten Handschriften über die Geschichte der Schule, des Ing.-Maj. Rüppell, welcher in dieser Lage war, und während seiner Schulzeit 30 Thaler ersparte, die er zum Ankauf eines Reifszeuges und von Büchern verwendete. Die unter den Schülern befindlichen Ingenieuroffiziere schlossen sich auf höhere Anweisung 1820 dem Offiziertische der Garde-Artillerie an, die Artillerieoffiziere bildeten einen solchen für sich.

Im Jahre 1821 wurde die Erbauung eines eigenen Schulgebäudes an der Nordseite der Strafse Unter den Linden angeordnet, „wo die zur Aufbewahrung von allerlei Gerät und als Werkstätten benutzten Pontonhäuser standen.“ Schinkel entwarf den Plan, das Gebäude sollte zugleich ein Schmuck für die Königstadt sein. Es ist das Haus Nr. 74, gegenwärtig Sitz der Kriegsakademie. Für die Herstellung wurden 100000 Thaler bewilligt, wovon nach Bonin (a. a. O., II 164) 77000 Thaler verausgabt worden sind; der Bau ward dem Ing.-Maj. Wittich übertragen und demnächst durch den Prem.-Lt. Schwink vollendet. Am 31. Mai 1822 war der Grundstein gelegt, am 10. Oktober 1823 fand der Einzug der Schüler und des Aufsichtspersonals, am 12. zum erstenmal Unterricht statt. Das Gebäude hatte fünf Hör- und Zeichensäle, einen Speisesaal, ein chemisches Laboratorium pp. und Raum für 100 Portepeefähnriche, welche in 27 Stuben wohnten, ferner für das Hauspersonal und für zwei Aufsichtsoffiziere.

## 1823—1832.

Die Tagesordnung für die im Hause wohnenden Schüler war nachstehende: Um 6 Uhr ward, im Sommer wie im Winter, zum Aufstehen geläutet; von 8 bis 1 war Unterricht; dann folgten ein Appell und das Mittagessen, welches aber des beschränkten Raumes wegen nur von der Hälfte der Fähnriche gleichzeitig eingenommen werden konnte. Der diensthabende Aufseher hatte anfänglich beim Essen, an dem teilzunehmen ihm freigestellt war, gegenwärtig zu sein,

Digitized by Google

eine Anordnung, welche später beseitigt ward. Der Mittagstisch, in Suppe, Gemüse und Fleisch, Braten oder Mehlspeise bestehend, kostete 3 Silbergroschen; der Wirt hatte durch die ihm gewährte Wohnung und sein Verhältnis zur Anstalt mancherlei Vorteile, welche den niedrigen Preis erklären. Der gemeinsame Mittagstisch stiefs bei den Schülern auf grofse Abneigung, welche mehrfach zu Ungehörigkeiten Anlafs gab, sodafs auf den Antrag der Direktoren am 6. Oktober 1830 genehmigt ward, dafs nach der Karte gespeist werden dürfe und dafs diejenigen, welche bei anständigen Verwandten essen könnten oder durch ihre Persönlichkeit eine Gewähr dafür böten, dafs sie sich nicht in geringe Gasthäuser mit schlechter Gesellschaft begeben würden, von der Verpflichtung in der Anstalt zu speisen entbunden werden durften. Prinz August fragte damals, ob Bedenken vorlägen, zu gestatten, dafs wer Lust hätte sich das Essen auf seine Stube holen liefse. Die Direktion erklärte sich dagegen. Sie gab bei dieser Gelegenheit zu, dafs grofse Abneigung gegen den Besuch der Anstalt überhaupt vorhanden sei und führte dieselbe teilweise auf den Zwang des gemeinsamen Mittagstisches zurück. Unterricht, welcher auf den Nachmittag fiel, ward zwischen 3 und 5 Uhr erteilt. Wer dann keinen besonderen Dienst hatte, durfte bis 9 Uhr ausgehen; wer länger fortbleiben wollte, mufste Urlaub haben. Nach 9 Uhr überzeugte sich der aufsichtführende Offizier von der Anwesenheit der Fähnriche auf ihren Stuben und von ihrem häuslichen Fleifse. Die zulässigen Strafen bestanden in Verweisen, Stubenarrest, Arrest in einer im Hause befindlichen Zelle, eigentlichem Militärarreste und Entfernung von der Schule. Zur Bedienung wurden sechs Soldaten von den Garnisonskompagnien bestimmt, welche in der Schule wohnten und je 5 Thaler monatlich empfingen; das Geld mufsten die Schüler aufbringen. Der Etat der Schule wurde, der vermehrten Kosten ungeachtet, nicht erhöht; die ersparte Miete für den Turte'schen Hörsal ward für einen Hausdiener verwendet.

Im Laufe der ersten zehn Jahre hatten sich, aufser den durch den Neubau beseitigten Schwierigkeiten, verschiedene Mängel in den Einrichtungen bemerklich gemacht, deren Besserung von 1826 an erstrebt wurde. Zuerst durch Gen. v. Rauch, welcher unter dem 10. September[1] dem Kriegsminister Gen. v. Hake über die Notwendigkeit berichtete, die Ingenieuroffiziere in der bürgerlichen Baukunst gründlicher auszubilden und, da dieses Ziel auf der Schule ohne er-

[1] v. Bonin a. a. O., II 163.

Digitized by Google

hebliche Vermehrung der Mittel, auf welche nicht zu rechnen war, nicht erreicht werden konnte, vorschlug, was er 1816 verworfen hatte: sie nach Entlassung von der Schule ein Jahr lang die Bauakademie besuchen zu lassen. Darauf wurde am 30. d. M. angeordnet, dafs die besseren Ingenieurschüler in einem dritten Schuljahre, während dessen sie im Schulgebäude kaserniert und — mit Ausnahme des Unterrichtes — überhaupt in ihrem bisherigen Verhältnisse blieben, Vorträge auf der Bauakademie hören sollten, für welche die Honorare aus dem Pionier-Übungs- und Unterrichtsfonds bezahlt würden. Die Schüler hörten daselbst: Im Winter Analysis und höhere Geometrie, Statik und Hydrostatik, Maschinenbau, Experimental-Physik, Chemie und Mineralogie; im Sommer Mechanik und Hydraulik, Strafsen-, Brücken-, Schleusen- und Kanalbau, Strom-, Deich- und Hafenbau, allgemeine Baulehre; aufserdem nahmen sie, wenn möglich, am Unterrichte im Freihandzeichnen und im Zeichnen von Bauverzierungen teil. Wenn die Zeit es erlaubte und ein besonderes Bedürfnis vorlag, sollten sie noch Vorlesungen in der 1. Klasse der Art.- u. Ing.-Schule hören; es geschah aber nur in beschränktem Mafse, 1827—28 in drei Wochenstunden. Die Anordnung, welche 1827—28 6, später je 3 bis 4 Schülern zu Gute kam, bewährte sich so, dafs Gen. v. Rauch sie 1830, als Prinz August die Dauer des Aufenthaltes auf der Schule auf drei Jahre auszudehnen beantragte, statt dieser Mafsregel beizubehalten wünschte.

Eine wesentliche Neuerung ward 1827 vorgenommen, nachdem die Anstalt der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. unterstellt worden war (S. 173). Sie bestand in der Umwandlung der Studiendirektion in eine Studienkommission, welcher grundsätzlich die Direktoren, von denen der 1. den Vorsitz führte, und die ersten Lehrer in Artillerie, Befestigungskunst und Mathematik angehörten, und zu welcher nach dem Ermessen der Kuratoren weitere Mitglieder, auch aufserhalb der Anstalt stehende, herangezogen werden sollten. Es wurde ihr die gesamte Leitung des Unterrichtes, namentlich auch die Beaufsichtigung der Lehrer, übertragen und sie ward in solchem Grade selbständig gemacht, dafs das Kuratorium eigentlich nur in disziplinaren Beziehungen zur Schule blieb. Als am 24. März 1830 Prinz August der Artillerie-Prüfungs-Kommission eine veränderte Einrichtung gab, ging die bis dahin von dieser geführte Oberleitung der Schulangelegenheiten auch formell an die Studienkommission über. Die Waffenchefs wahrten indessen ihren Einfluſs dadurch, dafs ein jeder einen Offizier seiner Wahl als Mitglied zu derselben abordnete. Prinz August wählte

Digitized by Google

zunächst Radowitz, Rauch den Kap. v. Prittwitz[1], den späteren Erbauer der Bundesfestung Ulm. Radowitz nahm sofort eine hervorragende Stellung ein; er besonders führte die Umgestaltung von 1832 herbei.

Die Vorbereitungen zu einer solchen hatten bereits begonnen.

Man beschlofs, den Entwurf in zwei Teile zu scheiden, von denen der 1. die Grundzüge der Einrichtung, der 2. eine Reihe von gesonderten Dienstanweisungen enthalten sollte. Die letzteren wurden zuerst fertiggestellt. Es waren Geschäftsvorschriften für Studienkommission und Lehrer, Schulgesetze und Vorschriften für das Hauspersonal und den Bibliothekar. Die Herausgabe des 1. Teiles wurde durch den Wunsch verzögert, die Schule gründlich umgestaltet zu sehen.

Die „Geschäftsvorschrift für die Studienkommission", durch Prittwitz ausgearbeitet, wurde von den Kuratoren am 12. August 1827 genehmigt. Sie verminderte das Schreibwesen und ordnete die Beurteilung der Schüler durch sieben Prädikate, statt der früheren acht, an. Die Bekanntmachung der Urteile ohne Namensnennung hatte die Kommission für wirkungslos erklärt und beantragt, dafs, aufser bei den Offizieren, die Namen genannt werden müfsten; Prinz August trat dem Wunsche entgegen, weil die Schule eine höhere Bildungsanstalt sein solle, dadurch aber zu einer niederen gestempelt werden würde; das Ehrgefühl der Schüler müsse nach Möglichkeit geschont werden.

Das Verhältnis der Kommission zur Militärdirektion wurde dahin festgestellt, dafs letztere, aufser in dringenden oder weniger wichtigen Fällen, nichts auf den Unterricht Bezügliches verfügen durfte und verbunden war, von etwaigen Anordnungen in der nächsten Kommissionssitzung Mitteilung zu machen. Jedem Mitgliede der Kommission ward die Befugnis und die Verpflichtung beigelegt, einen jeden Vortrag eines jeden Lehrers und allen praktischen Übungen, so oft der Zweck es erfordern würde, beizuwohnen; in der Regel geschah es durch zwei von ihnen gemeinsam. Die Kommission hatte gewünscht, diese Arbeit den Direktoren allein zu übertragen; Prinz August ging aber nicht darauf ein. Von den Lehrerberichten und den diese begleitenden Schülerarbeiten wurde jedem Kommissionsmitgliede ein Teil zur Beurteilung zugewiesen.

Die 1828 ausgegebene, vom Ing.-Kap. Elsner bearbeitete „Geschäftsvorschrift für die Lehrer" bezeichnete als die den Lehrern vorgesetzte

[1] Moritz von Prittwitz, geboren am 9. Februar 1795, gestorben am 21. Oktober 1885 als Gen. d. Inf. z. D., der Erbauer der Festung Ulm (vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXVI, München 1888).

Digitized by Google

militärische Behörde die Militärdirektion, in allen Unterrichtsangelegenheiten aber sollten sie sich unmittelbar an die Studienkommission wenden und die Anordnungen derselben unweigerlich befolgen. Unter sich hatten sie Verbindung zu halten, um ein vollständiges Ineinandergreifen der Vorträge sicher zu stellen. Sämtliche Lehrer standen zu den Schülern in dem Verhältnisse militärischer Vorgesetzter. Jeder neuangestellte wurde durch die Studienkommission mit dem Umfange und den Grenzen seines Unterrichtsgebietes und mit dem etwa zu Grunde zu legenden Leitfaden bekannt gemacht und hatte demnächst einen in das Einzelne gehenden Entwurf seines Vortrages einzureichen. War ein Lehrbuch eingeführt, so sollten die Schüler in der Stunde nur Erläuterungen niederschreiben, deren sie zur Ausarbeitung ihrer Hefte bedurften; förmliches Diktieren war untersagt. War kein Lehrbuch vorhanden, so diktierte der Lehrer bei Beginn seines Unterrichtes einen kurzgefafsten Leitfaden, falls sich nicht empfahl, denselben drucken zu lassen. Beabsichtigte Änderungen in seinem Unterrichtsplane hatte der Lehrer vor Beginn des Schuljahres anzumelden. Berichterstattung über die Lehrthätigkeit fand am Ende des ersten Vierteljahres und nach dem Schlusse des theoretischen Unterrichtes statt; jedesmal wurden einige der besten und der schlechtesten Schülerarbeiten eingesandt, welche in Gegenwart des Lehrers ohne Benutzung von Druckwerken pp. angefertigt waren. Daneben durften die Lehrer Aufgaben zu häuslicher Bearbeitung stellen, für deren Lösung Bedingung war, dafs die Arbeit Erzeugnis des eigenen Fleifses sein mufste und nicht aus Büchern abgeschrieben war. Der Lehrer sah sie nach und gab sie mit seinen Verbesserungen zurück; auch hatte er die Führung der Hefte zu überwachen. Er war berechtigt mündlich zu prüfen, durfte aber die Offiziere nicht befragen. Prüfung von gröfserem Umfange mufste bei der Direktion angemeldet werden. Am Schlusse des 1. Vierteljahres und des theoretischen Unterrichtes fanden im Beisein der Studienkommission und der in Berlin anwesenden Generale und Stabsoffiziere beider Waffen, so weit deren Dienst es verstattete, mündliche Prüfungen statt; auch hier wurden die Offiziere nicht befragt. Für die praktischen Übungen reichten die Lehrer Entwürfe und demnächst Berichte an die Studienkommission ein.

Schon im Jahre 1826 regte Prinz August die Einführung des applikatorischen Unterrichtes an. Er war dazu durch die in Frankreich mit dieser Lehrweise erzielten Erfolge und durch die eigene

Digitized by Google

Wahrnehmung veranlafst worden, dafs trotz grofsen Zeitaufwandes der Zweck des mathematischen Unterrichtes, nämlich der Gewinn positiver Kenntnisse und formelle Geistesentwickelung, nicht erreicht ward. Auf diese Wissenschaft sollte die Methode zunächst angewendet werden. Die Artillerie-Prüfungs-Kommission, welcher der Prinz einen den Gegenstand behandelnden fremden Aufsatz übersandte, erkannte, wie die Direktion der Anstalt, die Vorzüge an, machte aber gleichzeitig auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Einführung entgegenstanden. Unter diesen ward der Kostenpunkt hervorgehoben. Es wären sechs Repetenten anzustellen und während acht Abendstunden die Räume zu heizen und zu beleuchten gewesen. Daran scheiterte die Absicht.

1831—32 wurden der Cholera wegen Schüler aus den von der Krankheit nicht berührten westlichen Provinzen und wegen des polnischen Aufstandes solche von der Artillerie des mobilen V. Armee-Korps nicht herangezogen, dagegen mehr Ingenieure einberufen. Die Schüler waren 46 Artilleristen und 25 Ingenieure; ihre Zahl hatte in den letzten Jahren die standesmäfsige Höhe überhaupt nicht erreicht, sondern durchschnittlich nur 80 betragen.

Als 1. Direktor war 1827 auf den pensionierten Ob. Damm der bisherige 2. Direktor Ob. Liebe von der Artillerie, ein um die Anstalt sehr verdienter Offizier, gefolgt, wogegen die zweite Stelle der Ing.-Maj. v. Loos erhielt, welcher, als Liebe 1830 Kommandant von Cosel wurde, in die erste Stelle rückte. Loos wurde bald darauf ebenfalls pensioniert und es übernahmen nun aushilfsweise Offiziere der Artillerie-Prüfungs-Kommission die Geschäfte, bis am 18. November 1831 der Art.-Maj. Plümicke, dessen Namen wir bereits kennen, zum alleinigen Direktor ernannt wurde.

Dagegen war durch A. K.-O. vom 2. Juni 1831[1] GM. v. Reiche, neben seiner Stellung als Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, zum Inspekteur der Anstalt ernannt und damit eine Zwischenbehörde zwischen dem Kuratorium und der Direktion geschaffen, deren Inhaber jedoch aller weitläufigen schriftlichen Arbeiten möglichst überhoben sein sollte. Direktion und Studienkommission hatten die gewöhnlichen laufenden Angelegenheiten selbständig, nötigenfalls durch mündliche Anfrage beim Inspekteur, abzumachen; ihre Berichte beförderte dieser urschriftlich an die höheren Behörden. Wie weit er sonst seine Überwachung und Beaufsichtigung ausdehnen wollte, war ihm überlassen.

[1] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II 296.

Digitized by Google

Zugleich ward befohlen, binnen Jahresfrist einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen. Wenn der Inspekteur vom Ingenieurkorps war, sollte der Direktor Artillerist sein und umgekehrt, so dafs beiden Waffen ihr Einfluſs auf die Anstalt in ähnlicher Weise gewahrt blieb wie es bisher durch die Wahl je eines Direktors aus der Artillerie und dem Ingenieurkorps geschehen war.

Vorläufig erliefs das Kuratorium eine Dienst- und Geschäftsordnung für den Inspekteur, welche nachstehendes vorschrieb: Obere leitende Behörde ist das Kuratorium; ausführende Behörden sind das Direktorium und die Studienkommission, jenes für Verwaltung und Polizei, diese für den Unterricht; dem Inspekteur liegt allgemein die Beaufsichtigung ob; er steht unmittelbar unter dem Kuratorium und ist dem Direktorium und der Studienkommission unmittelbar vorgesetzt. Alle Angelegenheiten finden bei ihm oder durch ihn ihre Erledigung, alle Eingaben an höhere Behörden gehen zunächst an ihn. — Auf diese Weise wurden die General-Inspektionen entlastet, während Direktorium und Studienkommission ihre Selbständigkeit behielten. In Beziehung auf letztere ward bestimmt, dafs der Inspekteur sich ihre Protokolle vorlegen lassen, ihren Sitzungen beiwohnen und in diesen den Vorsitz übernehmen konnte, welchen sonst der Direktor führte. Der Mitwirkung bei den disziplinaren und Verwaltungsgeschäften sollte der Inspekteur möglichst überhoben werden. Er hatte die Befugnisse eines Divisions-, der Direktor die eines Regimentskommandeurs.

### 1832 — 1842.

Die Mängel der Schule hatte niemand so durchschaut wie Radowitz. Den Urgrund derselben erkannte er darin, dafs man nicht vermocht hatte, sich von dem Althergebrachten frei zu machen. Die Klarheit, mit welcher er diese Ansicht vertrat, das Überzeugende seiner Vorschläge und die Kraft seiner Rede gewannen alsbald die Studienkommission für die von ihm entwickelten Pläne. Er wollte die Schule auf eine höhere Stufe heben. Dazu gehöre vor allem eine Erweiterung der Vorträge, so dafs Gelegenheit zum Erwerbe einer höheren militärischen Ausbildung gegeben sei. Dann würden nicht nur brauchbare Artillerie- und Ingenieuroffiziere ausgebildet werden, sondern auch Männer, welche einen wissenschaftlich höheren Standpunkt einnähmen und weitergehende Ansprüche erfüllen könnten. Dergleichen Offiziere würden das Praktische um so höher schätzen, um so mehr

Digitized by Google

bemüht sein sich darin zu vervollkommnen und um so mehr leisten, vorausgesetzt, dafs sie nicht mit dünkelhaftem Vorurteile in den praktischen Dienst träten.

Radowitz, dem Chef seines Stabes, übertrug Prinz August, welcher dessen Auffassung teilte, daher die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes. Im Januar 1832 wurde dieser dem Gen. v. Rauch unterbreitet, dessen Bedenken gegen einige Grundbedingungen der geplanten Änderung, denen er in einer Denkschrift vom 28. Januar 1830 Ausdruck gegeben hatte, durch eine inzwischen erfolgte, einen ausgedehnten Besuch durch Ingenieuroffiziere ausschliefsende Umgestaltung der Bauakademie beseitigt waren. Rauch's Adjutanten, Maj. v. Mauderode und Pr.-Lt. Fischer, fügten die im Interesse des Ingenieurkorps wünschenswert erscheinenden Änderungen hinzu und nachdem über diese, wie über einige Einwände der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. und des Kr.-Ministeriums, welches letztere namentlich das Halten einer Anzahl von Pferden bei der Garde-Artillerie-Brigade für den Reitunterricht beanstandete, eine Einigung herbeigeführt war, wurde der Entwurf am 2. Juli 1832 dem Könige vorgelegt.

Die Waffenchefs erklärten darin den Mangel an Zeit für den Hauptfehler der bestehenden Einrichtung. Aus diesem Grunde und weil die Geldmittel ungenügend seien, hätten aus dem Lehrplane der wichtige Unterricht in Taktik, beschreibender Geometrie[1] und höherer Analysis ausgeschlossen werden müssen; auch Physik und Chemie hätten nicht in wünschenswerter Ausdehnung vorgetragen werden können und überhaupt habe der Unterricht der Gründlichkeit entbehren müssen. Ferner müsse die Beschaffung des Offizierersatzes anderweit geregelt werden. Es war daher beantragt:

1) Ausdehnung des Kursus auf drei Jahre.

2) Sämtliche junge Leute, welche Artillerie- oder Ingenieuroffiziere werden wollen, erhalten künftig ihre Ausbildung in der Art.- u. Ing.-Schule.[2]

3) Aufnahme des Unterrichts über Taktik, beschreibende Geometrie, höhere Analysis und Pferdekenntnis in den Lehrplan.

[1] Einen solchen Vortrag hatte Burg (a. a. O., 70) thatsächlich in seinen Zeichenunterricht aufgenommen. Näheres enthält dessen obenerwähnte Handschrift.

[2] Entsprach namentlich den Wünschen des Prinzen August, weil die in der Anstalt vorgebildeten Offizieranwärter in der Beförderung vielfach gegen diejenigen zurückgesetzt waren, welche ohne solchen Besuch das Reifezeugnis erworben hatten. Es war sogar vorgekommen, dafs wegen Unfleifs pp. entlassene Schüler früher Offiziere geworden waren als ihre Klassenkameraden.



Digitized by Google

4) Ausdehnung des Vortrages über Physik und Chemie.

5) Aufnahme der Anfangsgründe der angewandten Mathematik, der Analysis, der Physik und Chemie und der Taktik unter die Prüfungsgegenstände der Artillerie- und Ingenieuroffiziere.

6) Anwendung der applikatorischen Übungen auf den Unterricht in der Mathematik: „Die Vortheile, welche diese Übungen gewähren, um den Schüler nicht blofs mit dem Geiste der Wissenschaften vertraut zu machen, sondern vorzüglich auch das Wissen in das Können zu übertragen und überhaupt auf die Ausbildung des Verstandes zu wirken, sind allgemein anerkannt."

7) Einführung von rein militärischen Übungen, um die Schüler dem ausübenden Dienste weniger zu entfremden und zwar a) militärische Übungen an der Schule; b) viermonatliche Dienstleistung beim Truppenteile in der Mitte der Schulzeit.

8) Herbeiführung von Übereinstimmung der Ausbildungsperiode mit den allgemeinen Verhältnissen der Schüler, also Vermeiden des zu langen Verweilens in den unteren Chargen. Die Neugestaltung sollte gestatten, mit zwanzig Jahren Offizier zu werden, während sich dies seither bis in das 25. verzögern konnte. Daraus hatte sich nicht nur ein Mifsverhältnis den anderen Waffen gegenüber ergeben, sondern es hatte auch vielfach in den gebildeten Ständen Abneigung gegen den Artilleriedienst hervorgerufen und die lange Zugehörigkeit zu den Unteroffizieren hatte auf die ganze Haltung der jungen Leute eine oft noch sehr lange merkliche übele Einwirkung geäufsert.

Die Durchführung dieser Anträge erforderte einen jährlichen Mehraufwand von 3602 Thalern.

Eine A. K.-O. vom 15. August 1832 stimmte dem Entwurfe mit der Einschränkung zu, dafs die Wiederholung des Lehrganges eines Cötus wegen nicht bestandener Schlufsprüfung nur ausnahmsweise gestattet sein solle; am 29. erfolgte die Genehmigung der „Verfassung".

Die Beratung über die zu treffenden weiteren Anordnungen ward einem Ausschusse der Studienkommission übertragen, welcher aus den Majors Plümicke, v. Mauderode und v. Radowitz bestand; zur Bearbeitung einzelner Teile wurden aufserdem geeignete Offiziere herangezogen; die Entscheidungen gingen aus Konferenzen hervor, welche Kuratoren und Inspekteur mit dem Ausschusse abhielten.

„Bestimmungen über die Annahme der jungen Leute auf Beförderung in der Artillerie und über deren Eintritt in die vereinigte

Digitized by Google

Artillerie- und Ingenieurschule" erliefs Prinz August bereits unter dem 7. September. Dieselben verlangten für die Annahme einen gesunden, festen Körper, natürliche Anlagen und Geistesfähigkeiten, eine gute sittliche und gesellschaftliche Erziehung und „den Grad einer allgemeinen Schulbildung, so wie er in den gebildeten Ständen stattfindet." Es war darunter laut Verfassung [§ 2] diejenige zu verstehen, welche nach Ausweis der Zeugnisse die Reife zum Eintritte in die 2. Klasse eines Gymnasiums oder als Einjährig-Freiwilliger berechtigte. Die Anmeldungen geschahen am 1. April und am 1. Oktober. Es erfolgte dann zunächst eine Vorprüfung im Umfange der Portepeefähnrichsprüfung durch eine bei einer jeden Brigade gebildete Kommission, bestehend aus einem Stabsoffizier, dem Direktor der Brigadeschule und zwei Offizieren, in der Regel Lehrern jener Schule. Der Kommission gehörte, da in Gemäfsheit einer zwischen beiden Waffen getroffenen Vereinbarung vor ihr auch die Prüfung für das Ingenieurkorps abgelegt wurde, ein Ingenieuroffizier an; ferner führte in letzterem Falle ein Pionier-Inspekteur den Vorsitz. Nach mindestens neunmonatlicher praktischer Dienstausbildung konnte der Artillerist zum Bombardier befördert und zum Besuche der Art.- u. Ing.-Sch. angemeldet werden. Womöglich sollte er vor dem Eintritte in letztere bei der Reitenden Artillerie Dienst gethan haben.

Eine ähnliche „Vorschrift pp." für das Ingenieurkorps erliefs im Dezember 1832 Gen. v. Rauch, welcher am 25. Juni 1825 verordnet hatte, dafs kein junger Mann gleich anfangs als auf Beförderung dienend, sondern zunächst versuchsweise als Freiwilliger auf ein Jahr angenommen werden solle. Diese Verfügung blieb in Kraft. Als Schüler der Anstalt im 1. Cötus, wo sie noch nicht Portepeefähnriche waren, mufsten dieselben einen monatlichen Zuschufs von 10 Thalern haben, mindestens 6 Thaler für den Monat mufsten ferner die Angehörigen vierteljährlich im voraus an die Schulkasse zahlen. Das nämliche ordnete die Artillerie an, welche später den letzteren Betrag auf 8 Thaler erhöhte.

Die Anstalt berechnete damals das Einkommen eines Unteroffiziers auf 6 Thaler 10 Groschen, Bombardiers 5 Thaler 15 Groschen, Pionier-Gefreiten 4 Thaler 12½ Groschen, Bombardiers 3 Thaler 15 Groschen; die Ausgaben für den Mittagstisch auf 3 Thaler, Aufwärter 10 Groschen, Frühstück 1 Thaler, Abendessen 1 Thaler 15 Groschen, Wäsche 1 Thaler, Unterrichtsbedürfnisse 2 Thaler 5 Groschen, Fechtgerät 5 Groschen, im ganzen 9 Thaler 5 Groschen. Die Schüler hatten Bücher und Reifs-



Digitized by Google

zeug selbst zu beschaffen; Erleichterung konnte ihnen dabei durch leihweises Überlassen seitens der Schule und durch Vorschüsse aus den Brigadeschulfonds gewährt werden.

Bei der am 1. November 1832 stattgefundenen Eröffnung traten die Schüler der bisherigen 2. Klasse in den neuen 2. Cötus, die der 1. in den 3., der 1. wurde durch Neuaufgenommene gebildet. Die Gesamtzahl betrug 164, darunter 124 Artilleristen und 40 Ingenieure. Sie sollte demnächst im 1. Cötus 54, nämlich 42 Artilleristen und 12 Ingenieure, betragen; wenn die eine Waffe ihre Stellen nicht voll besetzte, so konnte, wie seither, die andere sie benutzen; die Zahl der Schüler im 2. und 3. Cötus hing von den Versetzungen ab.

Der Unterricht im 1. Jahre sollte dem Nachtheile einer ungleichen Vorbildung abhelfen und sich auf die Vervollständigung des notwendigen Wissens beschränken, aber auch vermöge seiner vorzugsweise repetitorischen und vorbereitenden Natur eine feste Grundlage für den weiteren Unterricht gewähren. Am Ende des Jahres legten die für geeignet erachteten Schüler die „1. Berufsprüfung" zum Portepeefähnriche vor einer Kommission von Artillerie- und Ingenieuroffizieren ab, welche nicht Lehrer der Anstalt waren. Die Bestandenen wurden zu Portepeefähnrichen ernannt, ihre Reihenfolge ward nach dem Ausfalle der Prüfung und den früher erhaltenen Zeugnissen bestimmt. Ausnahmsweise durfte der Kursus wiederholt werden.

Im 2. Jahre erfolgte die Vorbereitung auf die für alle Offiziere des Heeres vorgeschriebene Offiziers-, die „2. Berufsprüfung", welche vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt wurde. Wer bestand, wurde zum Offizier ernannt und ohne Patent mit Infanteriegehalt einem Truppenteile seiner Waffe aggregiert. Wiederholung des Kursus durfte gestattet werden, wenn nicht selbstverschuldete Ursachen das Nichtbestehen veranlafst hatten.

Das 3. Jahr war den Fachwissenschaften gewidmet. Am Schlusse des Unterrichtes wurde von der Artillerie- bezw. Ingenieur-Examinationskommission die „3. Berufsprüfung" abgelegt, welche sich aufser auf jene Wissenschaften auf die Anfangsgründe der angewandten Mathematik und der Naturlehre erstreckte. Der Ausfall entschied über die Rangfolge, so dafs diejenigen, welche unbedingt und diejenigen, welche zwar unbedingt, aber mit Weisungen bestanden hatten, nach der in der Offiziersprüfung erhaltenen Reihenfolge unter sich rangierten und dafs jene diesen vorgingen. Alle, welche bestanden hatten, wurden

Digitized by Google

patentiert und nach Mafsgabe der Vakanzen einrangiert. Nochmaliger Besuch des 3. Cötus war, wenn das Nichtbestehen der Prüfung auf nicht selbstverschuldeten Ursachen beruhte, stets, wenn Nachlassen im Fleifs der Grund war, ausnahmsweise gestattet.

Alle drei Klassen durchzumachen war nicht unbedingt nötig. Wer die Fähnrichsprüfung unbedingt, die zum Offizier ebenso und ohne Weisungen bestanden hatte, durfte unmittelbar in den 2. bezw. 3. Cötus eintreten. 1835 wurde der Nichtbesuch der niederen Klassen aufserdem vom Nachweise einer vollendeten Gymnasialbildung abhängig gemacht. — Die „Verfassung“ schrieb ferner vor:

Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf:

1) Artillerie: Kenntnis der Einrichtung und Fertigung des Materiellen; Lehre vom Schiefsen und Werfen; Gebrauch der Artillerie im freien Felde; ihr Dienst im Belagerungskriege.

2) Befestigungskunst: Feld-, passagère und ständige Befestigungskunst im allgemeinen, einschliefslich der Lehre vom Defilement und vom Angriffe und der Verteidigung der Festungen.

3) Baukunst: Land-, Wasser- und Maschinenbau und deren Anwendung auf Militär- oder Kriegszwecke; Entwerfen architektonischer und fortifikatorischer Anlagen.

4) Taktik: Elementartaktik der einzelnen und der verbundenen Waffen; allgemeine Begriffe der Kriegskunst und das Nötigste der Kriegsgeschichte.

5) Mathematik: Arithmetik und Algebra; ebene Geometrie; Stereometrie und Kegelschnitte; ebene Trigonometrie; deskriptive Geometrie; Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper; Anfangsgründe der höheren Analysis und ihre Anwendung auf Flächen und Körper.

6) Physik und Chemie: rein wissenschaftlich und in besonderer Beziehung auf die Militär-Technik.

7) Plan-, Artillerie-, Fortifikations-, architektonisches und Maschinen-Zeichnen.

8) Deutsche und französische Sprache.

9) Geschichte und Geographie.

Der Stundenplan für 1832—33 verteilte diese Fächer und die noch zu nennenden praktischen Übungen in nachstehender Weise:

Digitized by Google

| Unterrichtsgegenstand | Wochenstunden | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Gemeinsam | | | Art. | Ing. |
| | I | II | III | III | |
| Artillerie | 4 | 3 | — | 8 | — |
| Befestigungskunst | 4 | 3 | — | — | — |
| Baukunst | — | — | — | — | 15 |
| Taktik | — | 3 | — | 3 | — |
| Mathematik | 6 | 4 | 4 | — | — |
| Physik und Chemie | — | 4 | 4 | — | — |
| Zeichnen | 8 | 5 | 2 | 4 | 5 |
| Deutsche Sprache | 2 | — | — | — | — |
| Französische Sprache | 2 | 4 | — | — | — |
| Geschichte | 2 | 2 | — | — | — |
| Geographie | 2 | 2 | — | — | — |
| Vormittagsstunden | 30 | 30 | 10 | 15 | 20 |
| Mathematische Repetitionen | 6 | 6 | 4 | — | — |
| Arbeit im chemischen Laboratorium | — | — | 4 | — | — |
| Pferdekenntnis [1] | — | 4 | — | — | — |
| Militärische und praktische Übungen | 4 | 2 | — | — | — |
| Fechten | — | — | 2 | — | — |
| Nachmittagsstunden | 10 | 12 | 10 | — | — |

1834—35 wurden vier von den Wochenstunden der Baukunst gestrichen und für applikatorische Übungen der Ingenieuroffiziere in Befestigungskunst bestimmt, ferner wurde der Fechtunterricht in das 1. Jahr verlegt. Derselbe erstreckte sich nur auf Stofsfechten. Im Hiebfechten sich zu üben, war den Schülern überlassen, doch geschah es unter Aufsicht. Die Verlegung in das 1. Jahr erfolgte, um Hilfsanweiser für das Hiebfechten auszubilden. Die Vorliebe der Schüler für das letztere bewirkte, dafs es seit 1841 allein betrieben wurde.

Die praktischen Übungen umfafsten: Besichtigung der Werkstätten und des Festungs-Modellhauses; Arbeiten im Laboratorium: Untersuchung der Rohmaterialien, Geschützrohre, Fahrzeuge und des kleinen Feuergewehres; Schiefsen und Werfen; Aufstellung von Geschützen nach dem Gelände; Handhabung der Maschinen; Schätzen von Entfernungen; Pferdekenntnis; Anlegen von Batterien; Übungen in der Feldbefestigung; Anlegen der Parallelen; Sappieren und Minieren; Teilnahme an Pontonierübungen; Besichtigung der Festung Spandau; Feldmessen, Nivellieren und Aufnehmen von Geländeteilen: Aufnehmen von Gebäuden.

[1] 1840—41 in den 3. Coetus verlegt.

Digitized by Google

Die reinmilitärischen Übungen bestanden im Exerzieren zu Fufs und mit den verschiedenen Geschützarten auf der Stelle, Übungen im Geschützführen und im Fechten. Die geplante Übung im Zugführen erwies sich als nicht ausführbar. Zum Exerzieren bildeten die Schüler des 1. Cötus eine Kompagnie, für welche der 2. und 3. die Vorgesetzten stellte; sie konnte durch Mannschaften des Versuchskommnndos der Artillerie-Prüfungskommission verstärkt werden.

Die Zeiteinteilung ward, abweichend von den Vorschriften des Verfassungsentwurfes, durch einen Erlafs des Kuratoriums vom 15. Februar 1834 in nachstehender Weise festgesetzt:

Der 1. Cötus hatte von Anfang Oktober bis Ende Mai theoretischen Unterricht, welcher dann behufs Teilnahme an den Landwehrübungen bei der Garde-Artillerie-Brigade bezw. Garde-Pionier-Abteilung auf 14 Tage unterbrochen und Ende Juli geschlossen wurde. Darauf folgten die Prüfung und im August und September praktische Übungen.

Für den 2. Cötus dauerte der theoretische Unterricht vom Oktober bis zum Mai. In der 1. Junihälfte fand die Prüfung statt, dann thaten die Schüler bis Ende September Dienst bei Truppenteilen der Garnisonen Stettin, Stralsund, Colberg, Magdeburg, Torgau, Erfurt und Glogau.

Für den 3. Cötus dauerte der theoretische Unterricht vom Oktober bis Ende Juni; 1833 und 1834 ward er durch Teilnahme an den Landwehrübungen unterbrochen. Von Anfang Juli bis Mitte September wurden praktische Übungen vorgenommen, dann folgte die Prüfung. Seit 1836 schlofs diese sich unmittelbar an den theoretischen Unterricht; das Urteil über den Ausfall ward jedoch bis zur Beendigung der praktischen Übungen ausgesetzt. Letztere fielen in Gemäfsheit einer Verfügung des Kuratoriums vom 24. April 1841 für diesen Cötus ganz fort, dagegen wurde die Dienstleistung der für reif erklärten Schüler des 2. Cötus bei der Truppe beschränkt, damit letzterer im September praktische Übungen vornehmen könne.

Die Vorträge fanden vormittags zwischen 8 und 1 Uhr statt; die Artilleristen des 3. Cötus hatten am Sonnabend praktische und militärische Übungen. Nachmittags begann der Unterricht um 3 Uhr. Arbeitsstunden waren von $6^1/_2$ Uhr morgens und von 6 bis 10 Uhr abends. Der Tag war somit ziemlich voll besetzt.

Reitunterricht konnte aus Mangel an Mitteln nicht gewährt werden. Dagegen erbot sich der Reitschulbesitzer Fürstenberg gegen

Digitized by Google

Gewährung des Titels als „Stallmeister der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule“ solchen den Schülern allgemein für einen ermäfsigten Preis und zuerst zwei, später vier Portepeefähnrichen unentgeltlich zu erteilen. Letztere Vergünstigung ward ausgezeichneten, unbemittelten Schülern, meist 3 Artilleristen und 1 Ingenieur zugewendet. Da aber der Verdienst Fürstenberg's durch die Schule überhaupt gering war und später ganz aufhörte, indem das unwürdige Verhältnis vorkam, dafs vier Freischüler und gar keine zahlende waren, so machte die Direktion seit 1840—41 von dem Erbieten keinen Gebrauch.

Die Schüler des 1. und 2. Cötus wohnten im Schulgebäude, in welchem ein gemeinsamer Mittagstisch bestand, die des 3. in der Stadt. Die Ingenieuroffiziere afsen meist bei der Garde-Artillerie, die Artilleristen in einem Restaurant, wo sie 6 Thaler monatlich zahlten. Da dies für manchen von ihnen zu viel, für den Wirt zu wenig war, stiefs die Einrichtung auf Schwierigkeiten; 1837—38 bestand sie überhaupt nicht. Allmonatlich fand für die Schüler einschliefslich der Offiziere einmal Kirchgang statt.

Die Verhältnisse der vorgesetzten Behörden blieben die oben nachgewiesenen. Das Personal der Direktion, welches schon länger als unzureichend erkannt war, wurde vermehrt. Es waren 1 Kapitän als Aufseher und Rechnungsführer und 2 Lieutenants (Artillerist und Ingenieur) vorhanden. Die Anstellung eines 2. Stabsoffiziers wurde auf den Etat gebracht, erfolgte aber noch nicht. Die Lehrer sollten Artillerie- und Ingenieuroffiziere und rühmlichst bekannte Männer des Gelehrtenstandes sein. Neben Lehrern und Repetenten wurden Oberfeuerwerker als Hilfslehrer im Zeichnen, in den praktischen Übungen pp. verwendet.

Der Jahresetat betrug 9498 Thaler. Die Erhöhung war mehr durch den gewachsenen Umfang der Anstalt als durch die Änderungen in der Höhe der Ausgaben bedingt. Die neugeschaffenen Repetenten der Mathematik erhielten je 100, der der Chemie 200 Thaler. Die Zulagen für die Leitung der praktischen Übungen und des Fechtens betrugen 50 bis 100 Thaler. Für jene waren aufserdem 600 Thaler ausgeworfen, wovon 100 für Materialien für die artilleristischen Übungen, zu denen der Schiefsbedarf unentgeltlich geliefert wurde, 200 für Fuhren, Arbeiten pp., 300 für den Unterricht in Physik und Chemie bestimmt waren. Zur Beschaffung von Büchern, Instrumenten pp. waren 450, zum Unterhalte derselben 150 Thaler bestimmt. Die Bibliothek sollte nicht nur Unterrichtsmittel enthalten, sondern auch eine Sammelstelle

Digitized by Google

aller wichtigen, älteren und neueren, artilleristischen und fortifikatorischen Werke bilden. In Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 16. November 1832 ward der physikalisch-chemische Apparat des Maj. Turte gegen eine allmälig wegfallende Rente von 720 Thalern erworben; zur Vermehrung der Bestände pp. wurden 1833 noch einmal 610 Thaler bewilligt.

Die in den Grundeinrichtungen eingetretenen Aenderungen bedingten eine Neubearbeitung der Sondervorschriften, welche für die Studienkommission und die Lehrer, für Censuren und für Prüfungen, für die Aufseher, für die Verwaltung der Kasse und der Bibliothek, als Schulordnung und als Unterrichtsentwürfe für sämtliche Fächer hergestellt und am 31. Dezember 1833 durch das Kuratorium vollzogen wurden. Sie enthielten an Neuerungen das Nachstehende:

Die Geschäftsvorschrift für die Studienkommission bestimmte, dafs letztere, aufser aus dem Direktor als Vorsteher, aus den ältesten Lehrern mit vorzüglicher Berücksichtigung derer der Artillerie, der Befestigungskunst und der Mathematik und aus solchen Mitgliedern bestehen solle, welche durch das Kuratorium erwählt werden würden. Zu den Sitzungen lud ein Umlaufschreiben des Direktors ein, welches auch dem Inspekteur zuging. Dem mathematischen Mitgliede ward regelmäfsige Beaufsichtigung der mathematischen Applikationen aufgetragen. Die Kommission hatte auf Erfordern den Wert wissenschaftlicher Werke als Lehrmittel zu begutachten und auch die Artillerie-Brigade-Bibliotheken zu überwachen.

Die Geschäftsvorschrift für die Lehrer und Repetenten ordnete an, dafs die ersteren den letzteren Programme ihrer Vorträge mitteilen sollten, nach denen diese sich bei ihren applikatorischen Beschäftigungen zu richten hätten. Der Repetent hatte den Vorträgen des Lehrers beizuwohnen, um sich mit der Unterrichtsweise desselben bekannt zu machen. Der Lehrer sollte dahin streben, seine Schüler nicht blofs namentlich, sondern vorzüglich auch in Bezug auf ihre geistige Thätigkeit kennen zu lernen und ihnen dazu bei dem Unterrichte Fragen vorzulegen, welche gleichzeitig helfen würden die Aufmerksamkeit in steter Spannung zu erhalten. Die Schüler sollten an freie, laute und bestimmte Äufserung ihrer Ansicht gewöhnt werden. Fragen an den Lehrer sollten willkommen sein. Die Bestimmungen über die schriftlichen Ausarbeitungen blieben im ganzen in Kraft, doch sollten nur in Mathematik (Aufgabensammlung), Artillerie, Befestigungs- und Baukunst, Physik, Chemie und Taktik Hefte ausge-

Digitized by Google

arbeitet werden, da zu gleichem Zwecke für die übrigen Fächer die Zeit fehle und die Lehrbücher genügten. Nach Schluſs des theoretischen Unterrichtes bezw. der praktischen Übungen erstatteten die Lehrer ihre Berichte, welche mit dem Herbstberichte der Direktion an das Kuratorium gingen.

Die Vorschrift über die Abhaltung der Prüfungen bezieht sich nur auf die Schule und auf die beim Eintritte in die Anstalt stattfindenden Vorprüfungen. Sie bestimmte:

Die Schulprüfungen zerfallen in a) mündliche repetitorischer Natur, welche von den Lehrern nach Belieben vorgenommen und im 1. und 2. Cötus zu förmlichen Prüfungen erweitert werden dürfen, um zu zeigen, wie weit die Schüler den Vortrag aufgefaſst haben und um sie an bestimmten Ausdruck zu gewöhnen; b) jährliche von der Direktion anberaumte, zu denen Kuratorium, Inspekteur, Studienkommission und alle sonst dabei interessierte Personen der Artillerie und des Ingenieurkorps eingeladen werden. Sie wurden nur mit dem 1. und 2. Cötus vorgenommen und dauerten in jeder Berufswissenschaft höchstens zwei, in jedem Hilfsfache höchstens eine Stunde. Der 3. Cötus fertigte in Gegenwart des Lehrers Probearbeiten an.

Examinations-Vorprüfungen gehen der 1. und 2. Berufsprüfung voran, wenn die Studienkommission dieses Hilfsmittels für ihr Gutachten zu bedürfen glaubt, daher besonders wenn es sich um den unmittelbaren Eintritt in den 2. oder 3. Cötus, also um die Ablegung einer Berufsprüfung handelt, welche vor jenem Eintritte bestanden sein muſs. Die Vorprüfungen wurden vor einer besonderen Kommission mündlich und schriftlich abgelegt. Ohne sie bestanden zu haben, durfte niemand zu einer Berufsprüfung zugelassen werden.

Zu den oben mitgeteilten Bestimmungen über die Berufsprüfungen trat auf Antrag der Ob.-M.-Ex.-Kom. eine weitere, welche vorschrieb, daſs ihr, wie alle übrigen Prüfungskommissionen für Portepeefähnriche, auch die zur Vornahme der 1. Berufsprüfung bei der Schule zu bildende untergeordnet und daſs zur Bearbeitung der daraus erwachsenden Geschäfte ihr ein Artillerie- oder Ingenieuroffizier überwiesen werden solle. Das Kuratorium hatte eingewendet, daſs die Fähnrichsprüfung für Artilleristen und Ingenieure eine andere sein und anders beurteilt werden müsse, als die der übrigen Waffen; auch eine bedingt bestandene Prüfung müsse Anspruch auf Beförderung verleihen, wenn ein Schüler seinen Kräften eine besondere Richtung gegeben habe, für welche seine Anlagen ihn hervorragend befähigten.

Digitized by Google

Die Verfassung hatte nicht vorgeschrieben, wem die Oberleitung der Prüfung zustehe, und daraufhin versuchte das Kuratorium, welches stets bemüht war, alle von aufserhalb der Waffen stammende Einwirkungen auf die Schule fernzuhalten, sich den alleinigen Einfluſs zu wahren. Das Streben trug dazu bei, die Sonderwaffen in einer Vereinzelung zu halten, welcher sie zu ihrem eigenen Besten und zum Heile des Ganzen später entzogen worden sind. Mehr als der Prinz vertrat Rauch diese Richtung.

Die 3. Berufsprüfung fand vor einer durch das Kuratorium berufenen Kommission statt, deren Mitglieder, wenn sie Lehrer der Anstalt waren, nur in Fächern prüfen durften, in denen sie nicht unterrichtet hatten. Die Prüfung war schriftlich und mündlich; sie beschränkte sich nicht auf die im 3. Jahre vorgetragenen Wissenschaften, sondern erstreckte sich auch auf die im 2. Jahre abgeschlossenen Fächer, welche dort nicht in derjenigen Ausdehnung behandelt wurden, wie der Dienst der Sonderwaffen es erheischte. Es waren für die Ingenieure Artillerie und Taktik, für die Artilleristen Befestigungskunst.

Für die Ausstellung der Zeugnisse war schon im Jahre 1831 ein eigentümliches Verfahren angeordnet, darin bestehend, daſs den Lehrern nur 6 Ziffern (11, 7, 9, 5, 3, 1) zur Verfügung standen, während die Studienkommission 11 (11 bis 1) verwenden durfte.

Zur Führung der Geschäfte als Direktor wurde dem nunmehrigen Ob. Plümicke, als er am 16. Juni 1836 daneben zum Präses der Verwaltung des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt ward, der schon 1832 in Aussicht genommene zweite Stabsoffizier beigegeben, welcher die „Aufsicht über das Personelle der Schüler“ übernehmen sollte. Es war Maj. Rosenberg von der Artillerie-Prüfungs-Kommission. Er war dem Direktor untergeordnet und Vorgesetzter der Aufseher. Die Arbeitsteilung ward in der Weise vorgenommen, daſs der Direktor die Beaufsichtigung alles rein Wissenschaftlichen und der praktischen Übungen, die Leitung der Prüfungen und Konferenzen, die Oberaufsicht über die Bibliothek, das Öffnen der Briefe, die Einteilung der Schüler für die Dienstleistung bei den Brigaden und das Kassenwesen behielt, der andere Stabsoffizier die Überwachung der Schüler in disziplinarer Hinsicht, der Exerzierübungen, des Inventars, die Ausstellung der Zeugnisse und den Vortrag über die vom Direktor ihm zugewiesenen Briefe pp. übernahm. An Rosen-

Digitized by Google

berg's Stelle trat 1837—38 Maj. v. Stern, welchem 1839—40 Ob.-Lt. Pommerenicke folgte.

Im Kuratorium ersetzte den Gen. v. Rauch, welcher am 30. Juli 1837 Kriegsminister wurde, sein Nachfolger als Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen GL. Aster, 1813 mit Thielmann aus sächsischem Dienste gekommen, der Urheber der Befestigung von Coblenz-Ehrenbreitstein. Namen von gutem Klange in weiten Kreisen finden wir fortwährend in der Studienkommission und unter den Lehrern, so Fesca, From, Gersdorff, Griesheim, Höpfner, Otto, Pommerenicke, Slevogt, Staff gen. v. Reitzenstein, Stern-Gwiazdowski, du Vignau, Willisen, Witzleben aus militärischen, Aschenborn, Hagen, Lehmus, Ohm, Dove, Magnus, Strack aus bürgerlichen Berufskreisen.

Trotzdem, und obgleich die Anstalt sich unausgesetzt der Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden erfreute, verhehlte die Direktion sich nicht, dafs die Leistungen zu wünschen übrig liefsen. Der alljährlich wiederkehrende ungünstige Ausfall der 1. Berufsprüfungen, besonders aber der 2., erregte ihr Befremden. Die Artillerie wurde mehr davon betroffen als das Ingenieurkorps; am meisten fehlte es im Französischen, Geschichte und Mathematik. Ein Bericht der Studienkommission aus dem Jahre 1836 empfiehlt Anlegen eines gleichmäfsigeren Mafsstabes seitens der Prüfungskommissionen bei den Artillerie-Brigaden und strengere Beurteilung bei den Examinationsvorprüfungen, also nur Mittel, um ungenügend Vorbereitete auszuschliefsen, nicht um die Leistungen der Schüler unmittelbar zu erhöhen. Auch die aus dem K.-K. gekommenen Artillerie-Offiziere bereiteten Schwierigkeiten; 1836—37 waren sie aus Mangel an Vorkenntnissen nicht im stande, dem Unterrichte im 3. Cötus zu folgen. Übrigens machte die Schule von dem ihr zustehenden Rechte, unfleifsige Schüler zu entfernen, keinen sparsamen Gebrauch, so schlofs sie 1836 9 von der 1. Berufsprüfung aus; die Studienkommission meinte freilich, es hätten dreimal so viele abgewiesen werden müssen. Einigen von letzterer bezeichneten Hemmnissen wurde abzuhelfen versucht, andere mufsten bestehen bleiben. So konnte auf den Antrag, die Prüfungsforderungen dem Unterrichte im 2. Cötus anzupassen, nicht eingegangen werden, wenn nicht aus der allgemein vorgeschriebenen Offiziersprüfung ein Schulexamen werden sollte. Da die Direktion, mit Rücksicht auf die Vorträge des letzten Schuljahres, am Lehrplane der vorangehenden festhalten zu müssen glaubte, so wurde ihr empfohlen, den Schülern des

Digitized by Google

2. Cötus mehr Zeit zu selbständiger Vorbereitung auf die Prüfung zu lassen. Ferner wurde, um eine bessere Grundlage zu gewinnen, 1839—40 und 1840—41 der Unterricht im 1. Cötus im 1. Vierteljahre als ein „ausgleichender“ erteilt; er sollte in wiederholender Gestalt die Schüler auf den nachfolgenden Vortrag gleichmäfsig vorbereiten. Der Erfolg erwies sich aber als mit dem Zeitaufwande nicht in richtigem Verhältnisse stehend. Um die Leistungen der Arrilleristen im Planzeichen auf diejenige Höhe zu bringen, auf welcher in der Regel die Ingenieure standen, ward den Brigadeschulen befohlen, jene darin zu üben. Um Gewähr für den Besitz einer ausreichenden Vorbildung zu erhalten, ordnete, als am 31. Januar 1836 neue Bestimmungen für die auf Beförderung in das Heer tretenden jungen Leuten erlassen wurden, das Kuratorium an, dafs, wer in die Schule aufgenommen zu werden wünsche, die Aufnahme-Prüfung „unbedingt“ bestehen müsse und sie nicht wiederholen dürfe.

Die Leistungen der Schüler erreichten trotzdem die gewünschte Höhe nicht. Als im Jahre 1839 von 42 Artillerieschülern in der 2. Berufsprüfung nur 18 „unbedingt“ bestanden hatten, setzte sich Prinz August mit dem Gen. v. Aster in Verbindung, welcher noch ärgere Klagen führte, da es seinen 16 Ingenieuren sämtlich ebenso ergangen war, sie hatten alle mehr oder weniger geschärfte Weisungen erhalten. Die Fächer, in denen es bei ihnen am häufigsten gefehlt hatte, waren Sprachen, Geschichte, Geographie und, was am meisten auffällt, Mathematik. Aster suchte die Gründe der Mifserfolge in der mangelhaften Vorbildung und in der Schwierigkeit der dem 2. Cötus gestellten Aufgabe, zugleich für die Offiziersprüfung und für die im 3. zu hörenden Vorträge vorzubereiten. In einem eingehenden Gutachten legte er seine Ansichten über die Umgestaltung der Schule dar; es sind die Grundzüge der Einrichtung von 1842. Prinz August antwortete ihm im April 1840 in einer selbstverfafsten Denkschrift „Über die Mängel der jetzigen Einrichtung der Art.- u. Ing.-Sch. und über die Vorschläge zu ihrer Abhülfe“, in welcher er sich mit jenem Gutachten einverstanden erklärte. Auch der durch Aster vertraulich befragte Reiche trat bei. Das Kuratorium setzte sich nun mit der Ob.-M.-Ex.-Kom. in Verbindung und wies am 23. Mai 1840 die Studienkommission an, Vorschläge zur Umgestaltung der Anstalt und für die Übergangszeit zu machen. Dabei sollten die nachstehenden Grundsätze zur Ausführung gelangen:

Digitized by Google

1) Wegfall der mathematischen Repetenten, wogegen das Fach im 1. wie im 2. Cötus zwei Wochenstunden mehr erhält, damit der Lehrer selbst den Unterricht applikatorisch erteilen kann. Nach den Aufzeichnungen des Gen. Plümicke hatten die durch Radowitz empfohlenen Repetenten nichts genützt, da sie, mit Ausnahme des Dozenten Aschenborn, nicht in den Geist der Lehrweise eingedrungen seien; sie hätten Vorträge gehalten und dadurch ermüdet; ihm selbst sei nicht gelungen, dem Übelstande zu steuern. 1836—37 war versucht, immer nur die Hälfte der Schüler an der Applikation teilnehmen zu lassen. Die Anordnung hatte ebensowenig ein günstiges Ergebnis geliefert.

2) Beschränkung des Vortrages über Taktik auf Elementartaktik und Gefechtslehre nebst Beispielen und Aufgaben zur Erläuterung; zum Studium von Kriegsgeschichte und Militär-Litteratur sollte eine Anleitung gegeben werden.

3) Beschränkung des Unterrichtes im Artillerie- und Fortifikationszeichnen, da Schönzeichnen und die zeitraubende Ausführung der Zeichnungen nicht zu den Zwecken der Anstalt gehören, wogegen vielerlei gezeichnet werden sollte, um das Material im einzelnen kennen zu lehren. Dafs auf das Zeichnen allzugrofser Wert gelegt werde, hatte Prinz August bereits 1827 der Schule zu bedenken gegeben.

4) Aufnahme eines durch einen Aufseher zu erteilenden Unterrichtes über Dienstkenntnis in den Lehrplan des 1. Cötus (schon 1840—41 eingeführt).

5) Erteilung des Unterrichtes über Physik und Chemie im 1., Verweisung der Vorträge über Physik und Chemie in den 2. und 3. Cötus, während bisher Physik nur im 2., Chemie nur im 3. gelehrt ward.

6) Ausdehnung des theoretischen Unterrichtes durch Beschränkung der praktischen Übungen, namentlich aber durch den Fortfall der Teilnahme an Landwehrübungen und der Dienstleistungen nach dem 2. Cötus. Die Unterbrechung des Unterrichtes durch die Teilnahme an Landwehrübungen hatte Reiche bereits in einer Denkschrift vom 28. November 1833, in welcher er einige Mängel der neugeschaffenen Einrichtung nachweist und Mittel zur Abhilfe nennt, als schädlich bezeichnet und vorgeschlagen, den theoretischen Unterricht vom September bis zum Mai zu erteilen. Daraufhin war der Schule überlassen, den 3. Cötus von der Teilnahme zu entbinden.

7) Leitung der Exerzierübungen durch Offiziere der Gardeartillerie, da letztere mit den Einzelheiten und Änderungen dieses Dienstzweiges mehr vertraut seien als die Aufseher.

Digitized by Google

8) Vierzehntägige Ferien zur Zeit der Beförderung der Fähnriche zu Offizieren, damit diese ihre Ausrüstung beschaffen und sich melden könnten.

9) Abschlufs des Unterrichtes in den historischen Wissenschaften und im Deutschen im 1. Cötus.

Im November legte Plümicke die von ihm selbst bearbeiteten Entwürfe dem Kuratorium vor, am 28. d. M. genehmigte dieses den Übergangsplan; die Lehrer erhielten entsprechende Anweisung.

Nachdem die Vorarbeiten für den Verfassungsentwurf nach längeren Verhandlungen mit der Ob.-M.-Ex.-Kom. zu stande gekommen waren, baten die Kuratoren unter dem 13. Dezember 1840 den König zu befehlen, dafs in Zukunft die Prüfung für den Eintritt in die Schule an Stelle der nach Beendigung des 1. Cötus abzulegenden zum Fähnrich zu treten habe. Zugleich ward über weitere Einrichtungen berichtet, welche das Kuratorium befürwortete. Es waren nachstehende:

1) Die Annahmeprüfung wird je nach dem Wohnorte des Bewerbers vor einer der Divisions-Examinationskommissionen oder vor der in Berlin bestehenden Examinationskommission zu Portepeefähnrichen der Artillerie und des Ingenieurkorps nach Mafsgabe der für die Infanterie und die Kavallerie geltenden Bestimmungen abgelegt.

2) Wer befriedigend besteht, tritt nach neunmonatlicher praktischen Dienstzeit in den 1. Cötus der Art.- u. Ing.-Sch. und wird, wenn Fleifs und Führung den Anforderungen entsprechen, am Schlusse desselben zum Portepeefähnrich befördert.

3) Einige Zeit nach Schlufs des 1. Cötus wird die Prüfung zum Armeeoffizier vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. abgelegt, nach Beendigung des 2. werden die Bestandenen und sonst geeignete Schüler des letzteren ohne weitere Prüfung zu Offizieren ernannt.

4) Am Schlusse des 3. findet die Prüfung zum Artillerie- bezw. Ingenieuroffizier statt. Die Anciennetät wird bei gleichzeitig abgelegter 3. Prüfung und Gleichheit der Leistungen durch das Datum des Zeugnisses der Reife zum Offizier bedingt, doch kann niemand vor einem anderen rangiert werden, der die 3. Berufsprüfung vor ihm ablegte.

5) Der Lehrstoff wird auf die Cöten in der Weise verteilt, dafs der 1. die Vorbereitung auf die Offiziersprüfung übernimmt, der 2. und 3. ganz den Fachstudien sich widmen.

Zum Schlusse ward hervorgehoben, dafs durch die Änderungen höhere Ausgaben nicht bedingt werden würden, und gebeten, die

Digitized by Google

Einzelheiten in Konkurrenz mit der Gen.-Insp. d. Mil.-Erz.- u. B.-W. regeln zu dürfen. Der König erklärte sich am 22. April 1841 einverstanden, befahl aber gleichzeitig bei der Fähnrichsprüfung einen strengen Maßstab anzulegen. Der Entwurf der Verfassung sollte der Genehmigung des Kr.-M. unterliegen, welche dieses am 9. August erteilte. Am 1. Oktober wurden nach Maßgabe der neuen Einrichtung der 1. und der 2., am 8. November der 3. Cötus eröffnet.

Im Jahre 1840 erließ Prinz August eine Verfügung, welche die Annahme von Offizieranwärtern der gesamten Waffe von seiner Bewilligung abhängig machte, eine A. K.-O. vom 25. Februar 1842 gab jenes Recht den Brigadiers der Artillerie zurück; einige weniger wesentliche Bestimmungen,[1] welche jene Verfügung gebracht hatte, wurden durch die neue Verfassung, zu welcher wir uns jetzt wenden, hinfällig. Sie wird als

„Vorschrift zur weiteren Ausführung der von des Königs Majestät genehmigten Grundzüge der Schulverfassung der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule"

bezeichnet und ist „Berlin im Juni 1841" datiert.[2] Diese Grundzüge ließs obige Vorschrift daher ungeändert und bestimmte:

Wer die Portepeefähnrichsprüfung in Mathematik, im Deutschen und im Französischen „genügend"[3] bestanden und die nötige Dienstkenntnis erworben hatte, konnte aufgenommen werden; wenn sich nach einiger Zeit herausstellte, daß er nicht im stande sei, dem Unterrichte zu folgen, mußte er wieder entlassen werden. Die Versetzung in den 2. Cötus, mit welcher die Beförderung zum Portepeefähnrich verbunden war, erfolgte auf Grund des Urteils der Lehrer; wer in diesen Cötus eintreten wollte, ohne den 1. besucht zu haben, mußte eine Prüfung ablegen. Die zu Portepeefähnrichen Ernannten wurden sodann bei ihren Offizierkorps der Wahl zu Offizieren unterzogen und legten, wenn diese günstig ausgefallen war, im August des 1. Jahres ihres Schulbesuches vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. die Offiziersprüfung ab. Die Bestandenen traten in den 2. Cötus und wurden nach Beendigung desselben und nachdem sie bei ihrem Truppenteile nochmals zur Wahl gestellt

[1] v. Malinowsky pp. a. a. O., III 533.

[2] 10 Bogen in Folio und Steindruck: Akten der General-Inspektion des Ingenieur-pp.-Korps, Sect. I, Litt. J, Nr. 1.

[3] In der Urschrift steht „ziemlich gut", ein Urteil, welches die Ob.-M.-Ex.-Kom. nicht abgab. Die Truppenteile wurden daher gleich nach Erlaß der Vorschrift angewiesen, den Ausdruck zu ändern.

Digitized by Google

waren, zu aggregierten Sekondlieutenants ihrer Waffe mit Infanteriegehalt ernannt. Nach Beendigung des 3. Cötus wurde die Berufsprüfung vor einer durch den Waffenchef ernannten Kommission abgelegt. Dem Bestehen dieser Berufsprüfung folgte die Ernennung zu etatsmäfsigen Offizieren der Waffe. Die Schüler gehörten der Anstalt drei Jahre lang ununterbrochen an; der 2. Cötus erhielt nach der Offiziersernennung 14 Tage Ferien. Der, soweit es anging, gemeinsam erteilte theoretische Unterricht dauerte von Oktober bis Juni, die Monate Juli bis September waren praktischen Übungen und den Prüfungen gewidmet. Das Nähere geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Theoretischer Unterricht.

| Vortragsgegenstand | Wochenstunden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Cötus | | 2. Cötus | | 3. Cötus | |
| | Art. | Ing. | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Artillerie | 3 | 3 | 4 | 4 | 8 | — |
| Befestigungskunst | 3 | 3 | 4 | 4 | — | 10 |
| Wasserbau | — | — | — | — | — | 2 |
| Elementartaktik und Gefechtslehre | 3 | 3 | — | — | — | — |
| Kriegsgeschichte | — | — | 3 | 3 | — | — |
| Mathematik | 6 | 6 | 6 | 6 | 4, in 2 Abteil. | |
| Physik | — | — | 4 | 4 | — | — |
| Chemie: Vorträge | — | — | 4 | 4 | — | — |
| Chemie: Applikatorische Übungen | — | — | — | — | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | 2 | 2 | — | — | — | — |
| Französische Sprache | 5 | 5 | — | — | — | — |
| Geschichte | 4 | 4 | — | — | — | — |
| Geographie | 4 | 4 | — | — | — | — |
| Dienstkenntnis | 2 | 2 | — | — | — | — |
| Pferdekenntnis | — | — | — | — | 4 | — |
| Artilleriezeichnen | — | — | 3 | 1 | 6 | — |
| Fortifikationszeichnen | — | — | 3 | 4 | — | 4 |
| Planzeichnen | 4 | 4 | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Architektonisches Zeichnen | — | — | — | 1 | — | 3 |
| Freihandzeichnen | — | 2 | — | — | — | — |
| Im ganzen | 36 | 38 | 33 | 33 | 30 | 30 |

## Praktische Übungen:

### Während des theoretischen Unterrichtes:

Besichtigungen der Artillerie-Werkstätten, der Festung Spandau und der dortigen Gewehr- und Pulverfabrik, der Eisengiefserei, des



Digitized by Google

Festungsmodell- und des Zeughauses, von Geschützrohren, Lafetten und Fahrzeugen, des Gieſshauses, der Bohrmaschine, des Pionierübungspolygons; Laboratorienarbeiten; Untersuchung von Geschützrohren, Lafetten, Fahrzeugen, Eisenmunition, Kleingewehr; praktische Regeln über die Aufstellung der Geschütze nach dem Terrain; Handhabung der Maschinen; Abstecken und Tracieren von Batterien und Feldwerken; Aufnehmen von Gebäuden und einiger Wasserbauwerke; Aufgaben in der Befestigungskunst bei Spandau; Exerzier- und Fechtübungen, erstere für den 1. und 2., letztere für den 2. Cötus — alles unter genauer Festsetzung der zu verwendenden Zeit und der teilnehmenden Cöten.

Im Juli: Geodätische Übungen für den 1., Aufnehmen von Geschützrohren, Lafetten, Fahrzeugen (14 Tage), Aufgaben über den Belagerungskrieg auf dem Übungspolygone (10 Tage) für den 2., Prüfung für den 3. Cötus.

Im August: Beiwohnen von Übungen der Gardepioniere und Offiziersprüfung für den 1., geodätische Übungen für den 2. Cötus.

Im September: Schieſsübungen mit Einschluſs des Pulverprobierens für den 1. und 2. Cötus (14 Tage).

Mündliche Prüfungen, welche am Ende des 1. und 2. Schuljahres in Gegenwart der Lehrer und aller sonst dabei interessierten Personen stattfanden, waren Schaustellungen, da die Versetzung nicht von ihrem Ausfalle, sondern von den Lehrerurteilen abhing. Die erteilten Zensuren wurden öffentlich bekannt gemacht, es wurden dabei aber nur die Namen derjenigen genannt, welche belobigt wurden. Eine weitere Anweisung über das dabei zu beobachtende Verfahren ist in der Vorschrift nicht gegeben.

Die Zahl der alljährlich in den 1. Cötus aufzunehmenden Schüler sollte 54 (42 Artilleristen, 12 Pioniere) betragen.

Der Etat für 1842 stellte für Honorare, Zulagen und Besoldungen 8683 1/2, für sachliche Zwecke 1530 Thaler in Ausgabe. Es war dabei als Grundsatz angenommen, daſs für eine Wochenstunde der Offizier 50, der Civillehrer der Mathematik 75, der Lehrer in Physik und Chemie einschl. der Besoldung eines Gehilfen 100 und für chemische Applikationen 75, der Offizier als Zeichenlehrer 35, der Civillehrer als solcher 50, für Sprachen, Geographie pp. 50 Thaler erhalten solle. Für die praktischen Übungen waren 400, für die Bibliothek und Modelle 450, für Schulbedürfnisse 240 Thaler ausgeworfen.

Im Anschlusse an die geänderte Verfassung sollten auch die Geschäftsvorschrift für die Studienkommission, die Vorschriften über die

Digitized by Google

Abhaltung der Prüfungen und die Abfassung der Zensuren und die Dienstanweisung für die Lehrer einer Neubearbeitung unterzogen werden. Der Beendigung dieser Aufgabe traten aber Hindernisse in den Weg.

### 1846—1865.

Die Verordnung über die Ergänzung der Offiziere vom 3. Februar 1844 (S. 192) bedingte eine neue Änderung des Lehrplanes, welche auf Grund der vom Kriegsministerium am 30. März 1846 vorgelegten, vom Könige am 2. April genehmigten Anordnungen mit Beginn des Schuljahres 1846—47 zur Einführung kam, zunächst aber nicht zu einer stetigen Entwickelung gelangte, weil die Ereignisse der nächsten Jahre störend dazwischen traten. 1848 wurde die Schule dreimal nach Potsdam verlegt, wo der Unterricht, abgesehen von den durch die Zeitverhältnisse den Lehrerfolgen bereiteten Hemmnissen, unter der mangelhaften Unterbringung, dem Fehlen von Lehrmitteln und den Ausfällen an Lehrkräften, welche durch ihre dienstliche Thätigkeit in Berlin gefesselt waren, gestört wurde. Zum erstenmal fand die Verlegung vom 21. März bis 24. April, zum zweitenmal vom 14. Juni bis 1. September statt, beide Male wegen der in Berlin herrschenden Zustände, zum drittenmal vom 12. November bis 16. Dezember 1848 nach Wrangel's Einrücken, weil im Anstaltsgebäude Truppen untergebracht wurden. In diesem Jahre wie 1849 veranlafsten aufserdem die durch kriegerische Ereignisse bedingten Personalveränderungen mannigfache Störungen. Die Schule blieb trotzdem in Thätigkeit, dagegen ward sie am 7. November 1850 bei der allgemeinen Mobilmachung aufgelöst. An Schülern waren damals 161 Artilleristen und 59 Ingenieure, ferner 11 Hospitanten (4 Mecklenburg-Schweriner, 4 Braunschweiger, 2 Serben und 1 Landwehroffizier) vorhanden. Am 15. Januar 1851 wurde der 3., am 17. Februar der 2., am 17. März der 1. Cötus wieder einberufen. Erst das Schuljahr 1851—52 brachte einen ungestörten Fortgang und die Möglichkeit strikter Durchführung der am 1. Oktober 1846 in Kraft getretenen Bestimmungen.[1]

Diese beschränkten sich auf den Unterricht und liefsen namentlich im 1. Cötus den allgemein-wissenschaftlichen Teil desselben immer weiter zurücktreten, so dafs Zeit und Mittel vorhanden waren, den

[1] Grundzüge der Verfassung und Einrichtung der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1852, gedruckt bei Julius Sittenfeld. 8°. 30 Seiten.



Digitized by Google

militärischen Fächern vermehrte Sorgfalt zuzuwenden. Der Lehrplan jenes Cötus sollte im allgemeinen die Gegenstände der Prüfung zum Offizier vor der Ob.-M.-Ex.-Kom. umfassen, aufserdem sollte in der Mathematik, im Französischen und im Freihandzeichnen unterrichtet werden. Die Zulassung zu jener Prüfung war von der auf die Zeugnisse der Lehrer gestützten Beurteilung durch die Studien-Kommission abhängig. Die Berufsprüfung ward zum Teil nach Schlufs des 2., zum Teil nach dem des 3. abgelegt.

Der theoretische Unterricht, welcher vom 1. Oktober bis zum 30. Juni dauerte und in der Regel vormittags von 8 bis 1 Uhr erteilt wurde, damit der Nachmittag teils für praktische und militärische Übungen frei bliebe, teils den Schülern, von denen die noch nicht zu Offizieren beförderten abends in ihren Zimmern sich aufzuhalten hatten. zur Erholung diene, ward in nachstehender Weise verteilt:

| | Wöchentliche Lehrstunden | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | I | II | | III | |
| Lehrgegenstand | Gemeinsam | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Artillerie | 4 | | 3 | 8 | — |
| Ingenieur-Kenntnisse | 4 | | 3 | — | 10 |
| Wasserbau | — | — | — | — | 2 |
| Elementartaktik | 4 | — | — | — | — |
| Geschichte der Kriegskunst | — | | 3 | — | — |
| Mathematik | 6 | | 6 | | 4 |
| Theorie des Aufnehmens | 2 | — | — | — | — |
| Physik | — | | 4 | — | — |
| Chemie { Eigentliche Vorträge | — | — | — | | 4 |
| Chemie { Applikatorische Übungen | — | — | — | | 4 |
| Französische Sprache | 2 | | 2 | | 2 |
| Dienstkenntnis | 2 | — | — | — | — |
| Pferdekenntnis | — | — | — | 2 | — |
| Planzeichnen | 4 | 2 | 4 | 2 | 3 |
| Freihandzeichnen | 2 | — | 2 | — | — |
| Geometrisches Zeichnen | — | | 1 | — | — |
| Artillerie-Zeichnen | — | 2 | — | 3 | — |
| Artillerie-Konstruktionszeichnen | — | 2 | — | 2 | — |
| Fortifikationszeichnen | — | | 4 | — | 4 |
| Architektonisches Zeichnen | — | — | 2 | — | 3 |
| Im Ganzen | 30 | 32 | 34 | 31 | 36 |

Die Lehrer der Mathematik sollten womöglich ihre Schüler durch den 1. und 2. Cötus führen; im 3. wurden zwei Abteilungen gebildet, in deren eine diejenigen traten, welche für fähig gehalten wurden den

Digitized by Google

Vorträgen in den höheren Teilen der Wissenschaft zu folgen, während in der anderen das bisher Gehörte noch einmal applikatorisch durchgenommen und mit Lehren aus der angewandten Mathematik in Verbindung gebracht wurde. Den höheren Vortrag hörte etwa $^1/_4$ der Gesamtzahl. Zur Zulassung bedurfte es der Durchschnittszensur „gut" für jede der bei der Offiziersprüfung gefertigten Arbeiten. An den Übungen in der Chemie nahmen 4 bis 5 Auserwählte teil. Unterricht im Französischen erhielten die vorgerückteren Schüler (etwa $^1/_3$). Nachstehend geben wir den Inhalt der Vorträge:[1]

## I. Theoretische Vorträge.

### 1. Cötus.

Artillerie: Elementare Darstellung des Materials der preufsischen Artillerie, Gründe für die Einrichtung. Wirkung der Geschütze, Regeln für die Anwendung.

Allgemeine Ingenieur-Kenntnisse: Elemente der Feld- und permanenten Befestigung. Angriffs- und Verteidigungsarten in ihren Grundzügen. Allgemeines über Wege- und Feldbrückenbau.

Taktik: Allgemeine Heeresorganisation. Formation der verschiedenen Truppenarten. Grundsätze der Stellung, Bewegung und Fechtart, einzeln und verbunden. Terrainbenutzung. Angriff und Verteidigung örtlicher Gegenstände. Felddienst.

Mathematik: Buchstabenrechnung, Zahlenlehre. Einfache und höhere algebraische Gleichungen. Progressionen, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz für beliebige volle Exponenten. Reihen für Potenzen und Logarithmen. Analytische Trigonometrie. Ebene und algebraische Geometrie, ebene Trigonometrie.

Französische Sprache: Übersetzen in das Deutsche, verbunden mit grammatischen Übungen.

Dienstkenntnis: Militärgeschäftsstil. Disziplin. Militär-Strafgesetze. Militärgerichte. Ehrengerichte. Dienst in und aufserhalb der Garnison.

Planzeichnen: Theorie des Terrainzeichnens. Grundzüge der Terrainlehre. Niedere Geodäsie. Zeichnen nach Vorlagen und Modellen in einfachen Formen. Kenntnis und Darstellung der verschiedenen Plan-Charaktere.

[1] Näheres über Umfang und Inhalt der Vorträge in „Unterrichtsvorschriften für die Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule", Berlin 1854. 8°. 156 Seiten.

Digitized by Google

Freies Handzeichnen: Zeichnen gerader Linien; Teilen von Linien, Winkeln. Anfangsgründe des Figurenzeichnens. Schraffieren mit schwarzer Kreide. Schwerere Studien im Figurenzeichnen.

### 2. Cötus.

Artillerie: Darstellung der Organisation der preufsischen Artillerie. Gebrauch der Artillerie im freien Felde und im Festungskriege.

Besondere Ingenieur-Kenntnisse: Erweiterung der Vorträge des 1. Cötus mit Anwendung der Feld- und permanenten Befestigung. Erweiterung der Lehren des Festungskrieges; Lagerbau; das Praktische und Technische des Ingenieurdienstes, insofern es auch für den Artilleriedienst Interesse hat.

Geschichte der Kriegskunst: Den Anfang höchst allgemein, vom Übergange zur Neuzeit etwas ausführlicher, am vollständigsten die letztere. Organisation der Heere und Kriegführung in jedem hervortretenden Zeitabschnitte, erläutert durch Darstellung des allgemeinen Ganges einiger Feldzüge und Hauptschlachten.

Mathematik: Stereometrie, sphärische Trigonometrie. Projektionslehre, Koordinaten. Theorie der Kegelschnitte. Statik, Geostatik, Hydrostatik.

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gesetze des Gleichgewichtes der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Wärme. Anwendung der Dämpfe. — Hypsometrie. Hygrometrie. Akustik. Optik. Magnetismus. Elektrizität. Elektromagnetismus. Magnetoelektrizität.

Französische Sprache: Vorzugsweise Übersetzen in das Französische.

Artillerie-Zeichnen: Gebrauch der Instrumente und Mafsstäbe. Zeichnen des Materials, hauptsächlich der einzelnen Teile eines Gegenstandes in verschiedenen Ansichten und Durchschnitten, nach gegebenen Abmessungen, ohne Original.

Artillerie-Konstruktionszeichnen: Konstruktion von Lafetten, Protzen pp.; Gründe für Einrichtungen, Formen, Verhältnisse, Abmessungen — gröfstenteils nur als Entwürfe aus der Kavalier-Perspektive.

Fortifikationszeichnen: Vortrag über die Anfertigung der Zeichnungen. Darstellung der Befestigungsanlagen und ihrer Einzelheiten in Grundrifs und Profil und aus der Kavalier-Perspektive, in Linearmanier, getuscht, mit Farben angelegt. Ziel ist das Verstehen

Digitized by Google

und richtige Anfertigen von Zeichnungen und Plänen der Feld- und permanenten Fortifikation.

Planzeichnen: Zeichnen ganzer Pläne, schwarz und farbig. Fortsetzung der Geodäsie. Krokis. Rekognoszierungen.

Architektonisches Zeichnen: Perspektive. Zeichnen von Bauverzierungen in Umrissen mit Schattenlinien.

Freies Handzeichnen: Figuren, für Geübtere Landschaftsstudien und Ornamente.

Geometrische Zeichenkunst: Darstellende Geometrie. Projektionen im Raume gegebener Körper auf die Ebene. Zeichnen nach proportionalen Mafsstäben. Beleuchtung der Zeichnungen, Schattenkonstruktion.

3. Cötus.

Artillerie: Geschichte, Litteratur. Artilleriewesen der Hauptmächte Europas. Wissenschaftliche Begründung und technische Darstellung der Artilleriegegenstände. Parabolische und ballistische Theorie. Organisation und Gebrauch der Artillerie aus höheren Gesichtspunkten.

Ausschliefsliche Ingenieurkenntnisse: Anwendung der Regeln des Festungskrieges auf gegebene Fälle. Die Baulehren im ganzen Umfange und die Kunst, sie bei Entwürfen praktisch anzuwenden.

Wasserbaukunst: Allgemeine Grundsätze. Konstruktion von Werken, welche dem Ingenieuroffizier, abgesehen vom eigentlichen Militärbau, der Hauptsache nach bekannt sein müssen, also hauptsächlich der Faschinenbau bei Buhnen, Packwerk- und Kupierungsanlagen, der Brücken- und Schleusenbau und die Fundamentierung massiver Bauwerke im Wasser.

Mathematik. — Höhere Abteilung: Differential- und Integralrechnung. Höhere Geometrie. Analytische Mechanik und Hydraulik. — Niedere Abteilung: Wiederholung der wichtigsten im 1. und 2. Cötus vorgetragenen Lehren in einer Reihe von Aufgaben aus dem praktischen Leben. Mechanik und Hydraulik, sowie einige dem Arilleristen nötige Lehren, jedoch ohne höhere Analysis und in mehr praktischer als spekulativer Richtung.

Chemie. — Eigentliche Vorträge: Die nötigsten Vorkenntnisse der theoretischen Lehrsätze. Abhandlung der einzelnen Stoffe (Metalloide und deren indifferente Verbindungen, Säuren, Metalle), durch Experimente erläutert, bei den Metallen unter hauptsächlicher Berücksichtigung des technischen Teiles (Gewinnung, Ausbringung, Anwendung, Legierungen). Zum Schlusse Übersicht der Zusammensetzung und Um-

Digitized by Google

änderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte. — Applikatorische Übungen: Vortrag über die Prinzipien der qualitativen analytischen Chemie, durch Experimente erläutert. Selbständige Arbeiten unter Aufsicht. Vortrag über die Prinzipien der quantitativen analytischen Chemie. Selbständige Untersuchung in die Artillerietechnik einschlagender Substanzen.

Französische Sprache: Vorzugsweise Sprechübungen.

Pferdekenntnis: Naturgeschichte und Anatomie des Pferdes. Äufserlich sichtbare Vollkommenheiten und Mängel. Diätetik. Innere und äufsere Krankheiten; Erkennen und Heilen derselben in den Grenzen der im Kriege anwendbaren Hilfsmittel. Beschlag.

Artilleriezeichnen: Das Material als zusammengesetzte Artilleriegegenstände, teils nach gegebenen Abmessungen, teils nach der Aufnahme eines wirklichen Gegenstandes, von den Geübteren in einer geneigten Lage gegen die Bildfläche dargestellt.

Artillerie-Konstruktionszeichnen: Konstruktion sämtlicher Geschützrohre. Gründe ihrer Formen, Verhältnisse und Abmessungen. Aufgaben über Konstruktion vorhandener und nicht vorhandener Rohre, Lafetten pp. Konstruktion des Materials fremder Mächte.

Fortifikationszeichnen: Entwurfsübungen aus der Feldbefestigung in Aufgaben über Erdbau, über Erdbau in Verbindung mit Holzhohlbau; Anwendungen auf das Terrain. Zeichnungen unter Anwendung der v. Prittwitz'schen Vorlegeblätter über Ortsbefestigung als Fortsetzung des Unterrichtes im 2. Cötus. Alles im Einvernehmen mit dem Lehrer der ausschliefslichen Ingenieurkenntnisse.

Planzeichnen: Kopieren und Reduzieren ganzer Pläne. Zeichnen von Schlachtplänen mit Truppenstellungen und von Belagerungsplänen mit Trancheen und Batterien.

Architektonisches Zeichnen: Die schöne Baukunst in ihrer Anwendung auf Militärgebäude in getuschter Ausführung. Schliefslich praktische Übungen im Aufnehmen von Gebäuden.

## II. Praktische Übungen.

Teils im Anschlusse an die Vorträge im Lehrsale, hauptsächlich nachmittags; aber, zum Zwecke der Anfertigung von militärischen Bauentwürfen und Rekognoszierungen, im 1. Cötus an einem, im 3. für die Artilleristen an drei, für die Ingenieure an fünf ganzen Tagen; teils, für den 1. und 2. Cötus, während der Monate Juli bis September.

Digitized by Google

1) Während des theoretischen Lehrlaufes.

| | | Zahl der Übungstage | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I | II | | III | |
| | | | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Besichtigung | Artillerie-Werkstätten | 2 | — | — | 4 | — |
| | Waffensammlung im Zeughause | 1 | — | — | — | — |
| | Festungsmodelle im Zeughause | 1 | — | — | — | — |
| | Geschütze pp. im Zeughause | 4 | — | — | — | — |
| | Gieſshaus und Bohrmaschine | 2 | — | — | 2 | — |
| | Eisengieſserei und eine gröſsere Maschinenbauanstalt | — | — | — | 2 | — |
| | Festung Spandau, Pulver- und Gewehrfabrik | 1 | — | — | — | — |
| Laboratorienarbeiten | | 12 | 12 | 12 | — | — |
| Untersuchung der Geschützrohre | | — | — | — | 6 | — |
| Untersuchung der Lafetten und Fahrzeuge | | — | — | — | 6 | — |
| Untersuchung der Eisenmunition | | — | — | — | 12 | — |
| Untersuchung des Kleingewehrs | | 2 | — | — | — | — |
| Praktisches über Darstellung der Regeln bei Aufstellung der Geschütze | Nach dem Terrain | — | 2 | 2 | — | — |
| | Nach gegebenen taktischen Verhältnissen | — | — | — | 4 | — |
| Lösung von Aufgaben aus der Befestigungskunst und dem Belagerungskriege in Bezug auf Spandau | | — | — | — | 3 | 5 |
| Elementar-taktische Übungen | | 4 | — | — | — | — |
| Aufnahme von Geschützen, Lafetten pp. | | — | 12 | — | — | — |
| Aufnahme von Gebäuden | | — | — | — | — | 14 |
| Geodätische Übungen | | 11 | — | — | — | — |

2) Während der Monate Juli bis September.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Geodätische Übungen | 16 | 28 | 32 | — | — |
| Fortifikatorische Übungen (Besichtigung des Pionier-Übungsplatzes. Beiwohnung der Sektionsübungen der Garde-Pionier-Abteilung, Abstecken von Feldwerken) | 12 | — | — | — | — |
| Fortifikatorische Übungen (Aufgaben über Belagerungskrieg auf dem Pionier-Übungsplatze, Abstecken und Tracieren von Batterien) | — | 10 | 10 | — | — |
| Besichtigung des Festungsmodell-Hauses | — | 2 | 2 | — | — |
| Schieſsübungen, Pulverprobieren, Handhabung von Maschinen | 14 | 14 | 14 | — | — |

Die Dauer der Sommerübungen war so berechnet, dafs etwa vom 10. September bis 1. Oktober Ferien stattfinden konnten.

## III. Militärische und gymnastische Übungen.

Die militärischen Übungen, welche nur in der Zeit bis zum 1. April wöchentlich einmal in zwei Nachmittagsstunden vorgenommen

Digitized by Google

wurden, bestanden im Exerzieren zu Fuſs, an welchem sämtliche Schüler des 1. und so viele des 2. Cötus teilnahmen als zur Besetzung der Stellen als Flügelunteroffiziere und Zugführer nötig waren, und welches besonders zum Erzielen einer guten Haltung des Einzelnen und zum Gewöhnen an Ordnung und Pünktlichkeit dienen sollte, und im Exerzieren am Geschütze. Die gymnastischen Übungen waren Fechten und Turnen. Es stand dafür die gleiche Zeit zur Verfügung wie für die militärischen, doch nahm nur der 1. Cötus daran teil.

Prüfungen[1] fanden vierteljährlich ein- oder zweimal in Gegenwart der Studienkommission als mündliche Wiederholung irgend eines Teiles jedes Vortrages im 1. und 2. Cötus und am Schlusse des theoretischen Lehrganges im 1., seit 1851—52 auch im 2. Cötus als mündliche Prüfung vor den höheren Schulbehörden, Waffenvorgesetzten pp. statt.

Die Anordnung der Berufsprüfungen erfuhr durch eine am 27. November 1853[2] erlassene Vorschrift Änderungen: Der Prüfungs-Kommission durften Lehrer der Anstalt fortan nicht angehören. Die schriftlich zu lösenden Aufgaben waren für den nach Beendigung des 2. Cötus abzulegenden allgemeinen Teil je 3 aus der Artillerie, der speziellen Ingenieurkenntnis und der Mathematik, je 2 aus der Physik, der Kriegsgeschichte und dem Aufnehmen; für die nach Schluſs des 3. Cötus stattfindende eigentliche Berufsprüfung für Artilleristen 3 aus der Artillerie, für Ingenieure je 2 aus der ausschlieſslichen Ingenieurkenntnis und dem Wasserbau, für Alle 3 aus der Mathematik, 2 aus der Chemie. Für das Bestehen ward die Zensurziffer 5 (befriedigend) sowohl in den speziellen Fachwissenschaften wie in Mathematik und als Gesamtsumme der Zensurwerte gefordert. Letztere muſste mithin in der 1. Prüfung 75, in der 2. für Artilleristen 125, für Ingenieure 135 betragen. Der Ausfall der letzten Prüfung äuſserte Einfluſs auf die Reihenfolge der Patente als Artillerie- bezw. Ingenieur-Offiziere, wozu alsdann die Ernennung erfolgte, und worauf das diesen gebührende Gehalt an Stelle des bisher erhaltenen Infanteriegehaltes trat.

Die vierteljährlich erteilten Zensuren[3] wurden dem versammelten Cötus unter Angabe von Nummern vorgelesen, die nur dem damit Bezeichneten bekannt gemacht waren. Besonders gute, im 3. Cötus auch besonders schlechte Zöglinge wurden dabei namentlich genannt.

[1] Spezialvorschriften zu den Grundzügen der Verfassung und Einrichtung der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1854.

[2] Vorschrift pp., Berlin 1854. 24 S. und Beilagen.

[3] Spezialvorschriften a. a. O., II.

Digitized by Google

Auch die Bestimmungen für die Lehrer und für die Studien-Kommission wurden durch Geschäftsvorschriften,[1] welche am 28. Februar 1854 das aus dem Prinzen Adalbert von Preufsen und dem Gen. Brese bestehende Kuratorium erliefs, neu geregelt, ohne dafs Wesentliches geändert wäre.

Der Etat der Schule ward am 1. April 1852 mit 16049 Thalern beziffert. Davon wurden 14209 Thaler als Gehälter, Honorare und Zulagen, der Rest für sachliche Zwecke verausgabt. Auf die praktischen Übungen entfielen 520, auf Schulbedürfnisse 720, auf Unterrichtsutensilien 40 Thaler. Die Erweiterung der Anstalt durch das Wachsen der Schülerzahl, welches namentlich 1859—60 sehr bedeutend war, vermehrte fast alljährlich die Ausgaben.

Als Direktor folgte dem in den Ruhestand getretenen Ob. Wittich am 13. Mai 1852 Ob. Lademann, bisher Kommandeur des 3. Artillerie-Regiments; diesem, als er am 16. Mai 1857 pensioniert ward, Ob.-Lt. v. Kayser, vorher Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, welcher am 19. Mai 1859 zum Kommandanten von Torgau ernannt und durch den GM. Frhrn. v. Troschke, bis dahin Kommandeur des 1. Artillerie-Regiments, ersetzt wurde. Als dieser am 4. April 1865 zur Disposition gestellt war, ward Ob. v. Rozynski-Manger Direktor. Da dieser aber daneben Inspekteur der 1. Artillerie-Festungs-Inspektion blieb, ward ihm Ob.-Lt. Gaede vom 2. Artillerie-Regiment als Vertreter beigegeben. — Im Kuratorium folgte am 2. Juli 1854 dem Prinzen Adalbert der Gen. v. Hahn, dem Gen. Brese 1860 der Gen. Fürst Radziwill. Von den Inspekteuren übte nach Reiche der schon früher genannte GM. v. Prittwitz in den Jahren 1852 bis 1861 einen namhaften Einfluss aus. Als Gen. v. Peucker an die Spitze des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens getreten war, unterwarf dieser anfangs die ihm eingereichten Berichte seiner Beurteilung, welche über die Anstalt ergehen zu lassen deren unmittelbare Vorgesetzte wenig Neigung zeigten. So erwiderte ihm, als er unter dem 12. April 1854 ihr vorhielt, dafs im Offiziersexamen von den Zöglingen des K.-K. 12% vorzüglich, 65% gut, von den Zöglingen der Schule keiner vorzüglich und nur 14% gut bestanden hätten, Prittwitz, dafs es kaum anders sein könne, denn 1) werde bei letzteren der Fortgang der wissenschaftlichen Ausbildung durch die zwischen dem Abgange von der bürgerlichen Schule bis zum Eintritte in die militärische liegende Dienstzeit

[1] Spezialvorschriften pp. a. a. O., III. IV.

Digitized by Google

unterbrochen, 2) fände im 1. Cötus mancherlei Unterricht statt, in welchem nicht geprüft würde, und 3) seien die Kadetten, welche die Offiziersprüfung ablegten, Selektaner, also Ausgewählte. Peucker beschränkte in der Folge seine Antworten auf die Berichte immer mehr.

Der Unterricht erlitt in diesem Zeitraume zweimal Störungen seines regelmäfsigen Verlaufes. Im Jahre 1859 wurden die Schüler im Laufe der Mobilmachung zwischen dem 20. April und dem 18. Juni nach und nach sämtlich entlassen; 1863—64 gingen 43 nach dem Kriegsschauplatze.

Der Lehrplan erfuhr einige nicht wesentliche Änderungen: Seit 1852—53 nahmen auch die Ingenieure am Vortrage über Pferdekenntnis teil und der 1. Cötus erhielt Unterricht im geometrischen Zeichnen, 1859—60 ward für die Artilleristen im 2. Cötus ein Vortrag über angewandte Taktik eingeführt, 1860—61 der über Kriegskunst aus dem 2. in den 3. Cötus verlegt. Der Unterricht im Turnen und im Fechten ward seit 1851—52 durch Hauptm. Rothstein in der Central-Turnanstalt erteilt. Eine anfangs befolgte Anordnung, dafs die Artilleristen nur im Hieb-, die Ingenieure nur im Stofsfechten zu unterweisen seien, ward bald beseitigt, die Ausbildung erfolgte für Alle in beiden Arten. Im nämlichen Schuljahre kam auch der unterbrochene Reitunterricht wieder in Gang, indem die General-Inspektion des Ingenieurkorps ihre 10 am Schlusse des 2. Cötus bestbestandenen Offiziere während der sechs Wintermonate in 3 Wochenstunden in einer Privatbahn unterrichten liefs; von 1852—53 an nahmen sämtliche Ingenieure des 3. Cötus an dem Unterrichte teil. Die Schule trug dazu 260 Thaler bei, das übrige gab die General-Inspektion; es betrug von 1855—56 bis 1859—60 zwischen $43^1/_2$ und 244 Thaler. Der Unterricht fand von Dezember bis Mai statt, so dafs in der letzten Zeit im Freien geritten werden konnte.

Inzwischen war der Umfang der Schule bedeutend gewachsen, 1852—53 waren bei der Eröffnung 196 Artilleristen und 60 Ingenieure, 1862—63 182 bezw. 69 vorhanden. Dazu kamen Hospitanten aus anderen Ländern (Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Oldenburg, Serbien, Türkei, Württemberg) bis zu 10, so dafs, — obgleich in den Hörsälen untergebracht wurde was Platz fand, und regelmäfsig eine Anzahl von Schülern, nachdem sie auf den Kriegsschulen die Offiziersprüfung bestanden hatten, mit Genehmigung des Kuratoriums sofort in den 2. Cötus traten, also den 1. entlasteten, — bis zu drei Parallelklassen für die einzelnen Cöten gebildet werden mufsten. Die noch

Digitized by Google

nicht zu Offizieren Beförderten im Anstaltsgebäude wohnen zu lassen, ging schon lange nicht mehr; ab und an wurde ein Teil in anderen militärischen Gebäuden untergebracht; vielfach aber wohnten Portepeefähnriche in der Stadt, was die Beaufsichtigung sehr erschwerte. Auch an der Mittagstafel in der Anstalt konnten nicht Alle essen; es wurden Tische in der Stadt eingerichtet, deren Überwachung grofse Schwierigkeiten machte. Für die Offiziere war seit dem 1. Mai 1852 eine Speiseanstalt nebst Kasino im Schulgebäude eingerichtet. Zu jenen Übelständen kam, dafs der grofse Bedarf an Offizieren, welchen die Heeresvergröfserung veranlafste, nicht gestattet hatte, bei der Annahme so sorgsam zu verfahren, wie früher geschehen konnte, so dafs mancher für den Offizierstand nicht Geeignete darunter war, der ausgemerzt werden mufste. Es kam dies häufiger bei der Artillerie als bei den Ingenieuren vor. In den Jahren 1854—55 bis 1862—63 wurden durchschnittlich 7,5 % der Aufgenommenen vorzeitig entlassen.

Seit 1861 drang die Direktion auf eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Sie sollte auf dem im fiskalischen Besitze befindlichen Hinterlande an der Dorotheenstrafse erfolgen. Bevor aber der Gedanke ins Werk gesetzt wurde, trat eine anderweite Organisation der Anstalt ins Leben, durch welche diese der Heranbildung zu Offizieren ganz enthoben und lediglich der Fortbildung der letzteren in den Sonderberufen gewidmet wurde. Den Anlafs gaben die Erfolge der Kriegsschulen und der allgemeine Wunsch, dafs auch die Offizieranwärter der Sonderwaffen in diesen Schulen ausgebildet werden möchten, damit die Artillerie- und Ingenieuroffiziere aus der abgeschlossenen Stellung, die sie im Heere einnehmen, herauskämen und den letzten Rest des ihnen vom Konstablertume her noch anhaftenden Kastengeistes abstreiften.

Aus den besseren Leistungen der Kriegsschulen und aus der zweckmäfsigeren Ausbildung ihrer Zöglinge für die Praxis wurde ein Vorwurf für die Anstalt hergeleitet, welchem diese mit der Berufung auf den gröfseren Umfang ihrer wissenschaftlichen Aufgaben entgegentrat. Neben den Lehrfächern der Kriegsschulen hätte sie Mathematik, französische Sprache, geometrisches und Freihandzeichnen zu lehren, im Artillerievortrage ein gröfseres Gebiet zu bewältigen. Damit konnte aber die Vernachlässigung der reinmilitärischen Dienstzweige nicht gerechtfertigt werden.

Die Erziehung zu praktisch allgemeinbrauchbaren Offizieren mufste in erster Linie stehen. Zunächst war diese Forderung zu erfüllen.

Digitized by Google

Dann erst durfte man an die Fortbildung für die Sonderbestimmung und an diejenigen Ansprüche denken, welche das fachwissenschaftliche Bedürfnis der Waffen stellte. Das war die Grundanschauung im Heere und um dahin zu gelangen, hielt man für richtig, dafs auch der Artillerist und der Ingenieur zunächst die Kriegsschule durchmache. Der Offiziersprüfung dürfe aber nicht sofort eine theoretische Weiterbildung folgen, sondern es müsse vor allen Dingen der praktische Dienst erlernt werden. Erst wenn dies geschehen, seien günstige Ergebnisse für die Fachbildung zu erwarten. Letztere zu gewähren, sei der Zweck der Art.- und Ing.-Schule, welche sie am besten erfüllen könnte, wenn sie von dem anderen Teile ihrer Aufgabe befreit würde.

Diese Ansichten teilte auch das Kuratorium; zwischen den mafsgebenden Persönlichkeiten bestand darüber schon lange Übereinstimmung. Am 13. Februar 1862 forderte ersteres den Inspekteur GM. Wasserschleben zu einem Berichte auf, welchen dieser auf grund eines Gutachtens der Studienkommission vom 27. d. M. erstattete. Derselbe enthielt die Grundzüge der mit dem Schuljahre 1865—66 in Geltung getretenen Einrichtung, welche den bisherigen 1. Cötus den Kriegsschulen überwies (S. 248) und die Thätigkeit der Anstalt auf die den Artillerie- und Ingenieuroffizieren zu bietende Fachbildung beschränkte.

## 1865—1876.

Der regelmäfsige Gang der Neuordnung wurde alsbald durch Krieg unterbrochen. Am 5. Mai 1866 ward die Schule, nachdem die Offiziere teilweise schon vorher zu ihren Truppenteilen abkommandiert waren, aufgelöst. Die Ingenieure legten eine abgekürzte Prüfung ab, die Artilleristen wurden auf Grund der Schulzeugnisse befördert. Der Unterricht ward dem oberen Cötus nach dem früheren, dem unteren nach einem vom Kr.-M. am 4. August 1865 genehmigten Lehrplane erteilt. Mit dem am 1. November 1866 begonnenen Schuljahre 1866—67 trat der letztere ganz in Kraft. Das Direktorium führte Ob.-Lt. The Losen à la suite des Rheinischen Feld-Art.-Rgts. Nr. 8; als er am 3. Juni 1867 eine andere Dienststellung erhielt, vertrat ihn das Direktionsmitglied, bis am 2. August Ob. Sokolowski, vorher Kommandeur des Feld-Art.-Rgts. Nr. 6, zum Direktor ernannt wurde. Schüler waren 167 vorhanden, im unteren Cötus 56 Artilleristen, 19 Ingenieure, im oberen 63 bezw. 16, dazu 13 Hospitanten. — Wir

Digitized by Google

geben nun ein Bild der Einrichtung an der Hand der mafsgebenden Vorschriften.[1]

Zweck der Schule war, den durch die Kriegsschulen bezw. das K.-K. vorgebildeten und durch eine nachfolgende einjährige Dienstzeit bei den Truppenteilen mit dem praktischen Dienste und der Disziplin einigermafsen vertraut gemachten jungen Offizieren Gelegenheit zur Aneignung derjenigen wissenschaftlichen Ausbildung zu geben, welche der Dienst eines etatsmäfsigen Lieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Korps erforderte, und welcher sie befähigte, ihre Weiterbildung durch Selbststudium sowie durch die Praxis zu verfolgen.

Der Kursus dauerte $1^3/_4$ Jahre. Der Unterricht wurde in zwei Cöten erteilt, begann am 1. Oktober und endete für den oberen am 1. Juli des zweiten darauffolgenden Jahres. Die ersten neun Monate der Schuljahre waren dem theoretischen Unterrichte, Juli und August waren praktischen Übungen gewidmet, im September waren Ferien. Beim Unterrichte waren die Waffen meist getrennt; die Abweichungen gehen aus dem Schulplane hervor.

Die Prüfungen zerfielen, je nachdem sie unmittelbar die Bildung fördern oder den Besitz der erforderlichen Kenntnisse darthun sollten, in Schul- und in Berufsprüfungen. Beide fanden nur schriftlich statt.

Die Schulprüfungen bestanden in der Anfertigung von Prüfungsarbeiten, deren Zahl und Umfang der Lehrer bestimmte. Sie wurden teils während des Unterrichtes, teils zu Hause ausgeführt, Letzteres mufste vierteljährlich wenigstens einmal geschehen und durfte nicht zur Überbürdung führen. Der Zeichenlehrer durfte den Artilleristen keine, den Ingenieuren nur ausnahmsweise, häusliche Arbeiten auftragen. Die Lehrer versahen die Ausarbeitungen mit Randbemerkungen und besprachen sie in geeigneten Fällen in den Unterrichtsstunden, jedoch immer ohne den Verfasser zu bezeichnen. Es war ihnen überlassen, jedem Schüler eine Nummer zu geben um dem

[1] Grundzüge der Verfassung und Einrichtung der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin 1867. 8°. 38 S. — Spezialvorschriften zu den Grundzügen pp. Berlin 1867. 8°. 100 S., enthaltend: Vorschrift über die Abhaltung der Prüfungen, Vorschrift über Abfassung der Schul-Censuren, Geschäfts-Vorschrift für die Lehrer, Geschäfts-Vorschrift für die Studien-Commission. — Vorschrift über die Berufs-Prüfung der etatsmäfsigen Sekondlieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Corps, Berlin 1867. 8°. 24 S. und Beilagen. — Bestimmungen für die zum Besuch der Königlichen vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandierten Offiziere (alljährlich neu aufgelegt).

Digitized by Google

Einzelnen andeuten zu können, dafs es sich um seine Arbeit handele. Unter eine jede war eine Zensurziffer zu setzen. Vierteljährlich einmal wurde in jedem Fache eine Aufgabe ohne Benutzung von Hilfsmitteln unter Aufsicht bearbeitet und, mit der Zensur des Lehrers versehen, der Studienkommission vorgelegt.

Die Berufsprüfung zerfiel in zwei Teile. Der erste umfafste die Fächer des unteren Cötus und ward nach Beendigung des theoretischen Kursus (für die Ingenieure nach Beendigung der Übungen im Aufnehmen) vorgenommen; das Bestehen war Bedingung für die Versetzung in den oberen Cötus, nach dessen Beendigung der zweite Teil abgelegt wurde. Den Prüfungen in denjenigen Fächern, an denen teilzunehmen dem Einzelnen freistand, durften sich auch Offiziere unterwerfen, welche ihre Kenntnisse auf andere Weise erworben hatten. Das Prüfungsgeschäft nahm eine dem Kuratorium unmittelbar unterstellte, aus 3 bis 5 Artillerie- und 2 bis 4 Ingenieuroffizieren, Stabsoffizieren oder älteren Hauptleuten, bestehende „Prüfungskommission für aufseretatsmäfsige Sekond-Lieutenants der Artillerie und des Ingenieurkorps," unter dem Vorsitze eines höheren Artillerie- oder Ingenieuroffiziers vor, deren Mitglieder nicht Lehrer der Schule sein durften. Es waren zu lösen beim ersten Teile: je 3 Aufgaben in Artillerie, spezieller Ingenieurkunst, niederer Mathematik, je 2 in Taktik, Physik, aufserdem für die Ingenieure je 2 in Geschichte der Kriegskunst und im Aufnehmen; beim zweiten Teile 3 in niederer Mathematik und Chemie, sowie ferner für Artilleristen 3 in Artillerie, je 2 in Geschichte der Kriegskunst und Pferdekenntnifs, für Ingenieure 3 in der ausschliefslichen Ingenieurkunst, 2 im Wasserbau, für Teilnehmer am Unterrichte und für freiwillig sich Meldende 3 in höherer Mathematik, 2 im Französischen.

Die Fertigkeit im Zeichnen war durch die ausgeführten Arbeiten nachzuweisen.

Die Aufgaben für die Prüfungen wurden durch die Lehrer in solcher Anzahl entworfen, dafs die Kommission eine reichliche Auswahl hatte. Sie mufsten alle Hauptteile des Vortrages umfassen und möglichst applikatorischer Natur sein, die Kommission war auch berechtigt sie selbst zu entwerfen. Bei jeder mufste die Zeit angegeben werden, deren ein Bearbeiter von gewöhnlicher Befähigung für die Lösung bedürfen würde. Diese Aufgaben wurden nicht für einen jeden Prüfungstermin neu entworfen, sondern lagerten „sorgfältig sekretirt" bei der Kommission, welche sie von Zeit zu Zeit sichtete und er-

Digitized by Google

gänzte. Die Durchsicht der Bearbeitungen lag zunächst dem Lehrer ob, welcher die Wissenschaft vorgetragen hatte. Dieser versah sie mit seinen Bemerkungen und einer der gebräuchlichen neun Ziffern, darauf sah der Referent der Kommission für die betreffende Wissenschaft die Arbeit durch und schlofs sich entweder dem Urteile des Lehrers an oder erteilte eine andere Zensurziffer; diese war die mafsgebende, doch ward die andere gleichfalls in das Zeugnis aufgenommen.

Um für „bestanden" erachtet zu werden mufste im ersten Teile in der Fachwissenschaft der Waffe, in der Mathematik und in der Gesamtsumme der Zensurwerte mindestens die Stufe 5 (befriedigend) erreicht sein. Aufserdem mufsten in den „Berufswissenschaften", wozu die Fachwissenschaft, die niedere Mathematik und die Taktik gerechnet wurden, mindestens 40, in den „Hilfswissenschaften" vom Artilleristen 25, vom Ingenieur, bei welchem die Geschichte der Kriegskunst hinzukam, 35, in den „Kunstfertigkeiten", womit das Aufnehmen der Ingenieure gemeint war, 10 Punkte, mithin im Ganzen vom Artilleristen 65, vom Ingenieur 85 Punkte erlangt werden. Nach Beendigung des zweiten Teiles mufste erreicht haben: der Artillerist je 30 in Artillerie und Mathematik, 10 in Taktik, 15 in Fortifikation, je 10 in Physik, Chemie, Geschichte der Kriegskunst, Pferdekenntniss, 5 im artilleristischen Zeichnen, also im ganzen 130 Punkte; der Ingenieur 25 in Ingenieurkenntnis, 10 in Wasserbau, 30 in Mathematik, 10 in Taktik, 15 in Artillerie, je 10 in Physik, Chemie, Geschichte der Kriegskunst, Aufnehmen, je 5 in Plan-, Fortifikations- und architektonischem Zeichnen, also im ganzen 145 Punkte. Ausgleich des Fehlenden in einem Fache durch Überschufs in anderen Fächern konnte innerhalb der Hilfswissenschaften, sowie zwischen diesen und den Kunstfertigkeiten, vorgenommen werden; dem Fehlenden kamen auch Überschüsse über die Gesamtwerte der Berufswissenschaften, unter denen kein Ausgleich stattfand, zu gute. Um auffälligem Vernachlässigen einer Hilfswissenschaft vorzubeugen, durfte für nicht bestanden erklärt werden, wer in einer solchen nicht mindestens über die Zensur 3 (nicht hinreichend) beurteilt war. Letzteres sollte namentlich erwogen werden, wenn es sich für einen Artilleristen um Fortifikation, für einen Ingenieur um Aufnehmen und Zeichnen handelte. Die freiwilligen Fächer blieben aufser Ansatz, wenn es sich nicht mindestens um eine 5 handelte. Das Haupturteil wurde mittels Division der Summe aller erlangten Zensurwerte durch die Gesamtzahl der Aufgaben aus den obliga-



Digitized by Google

torischen Fächern gewonnen, demnach war dieser Divisor für die Artilleristen 26, für die Ingenieure 29. Hatte also z. B. ein Artillerist 130 Punkte erhalten, so hätte er mit 130 : 26 = 5 befriedigend bestanden, vorausgesetzt, dafs er den sonstigen Bedingungen entsprochen hatte; der Ingenieur mufste 145 Punkte haben.

Nach dem Ausfalle der Prüfung wurde die Rangordnung der am nämlichen Tage zu Artillerie- bezw. Ingenieuroffizieren Ernannten bestimmt.

Wer den ersten Teil nicht bestand, konnte nochmals zum unteren Cötus zugelassen werden, ebenso wer den zweiten Teil nicht „befriedigend" ablegte, doch konnte in letzterem Falle die Prüfung auch ohne Besuch der Schule wiederholt werden; sie hatte sich in der Regel auf alle Unterrichtsgegenstände zu erstrecken. Wer schliefslich nicht bestand, blieb in seinem Verhältnisse (Gehalt des Infanterieoffiziers), bis er seine Versetzung zu einer anderen Waffe bewirkt hatte oder ganz ausschied.

Eine fortlaufende Übersicht über Fähigkeiten, Leistungen und Verhalten gewährten die Zensuren. Sie dienten zum Anhalt für die Erteilung von Lob, Tadel, Warnung und Strafe, für die Beurteilung der Reife zur Ablegung der Prüfungen und zum Kennenlernen überhaupt. Eine Zensur durch eine der neun Ziffern trug jeder Lehrer über jeden seiner Schüler vierteljährlich in die Zensurbücher. Diese wurden für den theoretischen Unterricht und für die praktischen Übungen getrennt geführt und enthielten Rubriken für Fähigkeiten, Fleifs, Leistungen und Prüfungsreife; letztere konnte zwar erst beim letzten Termine mit Bestimmtheit ausgefüllt werden; was in sie eingetragen wurde, hatte aber einen Wert für die Kennzeichnung und spätere Beurteilung überhaupt. Die Bücher boten auch Raum für sonstige Bemerkungen. Die Direktion hatte sich über Dienstführung, sittliches Verhalten und Unterrichtsversäumnisse zu äufsern. Die Studienkommission stellte aus den Büchern, nachdem eine Lehrerkonferenz Gelegenheit zur Feststellung oder Änderung der abgegebenen Urteile geboten hatte, allgemeine Zensuren zusammen, welche über die Zulassung zu den Prüfungen entschieden und die Zurücksendung zum Truppenteile wegen ungenügender Leistungen begründen konnten. Die Zensuren wurden vor versammeltem Cötus durch den Direktor ohne Nennung der Namen, aber unter Anführung einer dem Betreffenden bekannten Nummer, vorgelesen, dabei wurden ausgezeichnete Schüler belobt.

Digitized by Google

Die obere Leitung lag dem wie bisher zusammengesetzten Kuratorium ob. Die Gen.-Insp. d. Mil.-Erz. u. B.-W. erhielt Berichte, hatte aber keinerlei Einflufs zu üben. In Verwaltungsangelegenheiten war das Allgemeine Kriegsdepartement die vorgesetzte Behörde. Die unmittelbare Aufsicht führte der nach dem früheren Grundsatze gewählte Inspekteur. Ausführende Behörde und naturgemäfs die Seele des Ganzen war der Direktor, zugleich Vorsitzender der Studienkommission; es war ihm als Direktionsmitglied ein Hauptmann oder Stabs-Offizier beigegeben. Zu seiner Unterstützung dienten ferner vier Direktionsoffiziere (Lieutenants, 3 Artilleristen, 1 Ingenieur); sie führten die Aufsicht über die Schüler und unterstützten den Direktor bei seinen Dienstgeschäften, zwei wohnten im Anstaltsgebäude.

Mitglieder der Studienkommission waren die ältesten Lehrer der Mathematik, der Artillerie und der ausschliefslichen Ingenieurkenntnis im oberen Cötus, ausserdem höhere Offiziere, welche das Kuratorium zu gleichen Teilen aus beiden Waffen wählte. Sie hatten das Recht und die Verpflichtung, nach Gutdünken den Vorträgen wie den praktischen Übungen beizuwohnen. Die Referate wurden möglichst gleichmäfsig auf sie verteilt.

Die Lehrer sollten thunlichst Artillerie- und Ingenieuroffiziere sein, welche auf unbestimmte Zeit kommandiert wurden und Zulagen empfingen. Für Stellungen, welche nicht durch Offiziere zu besetzen waren, wurden Gelehrte, insonderheit Schulmänner, gewählt, welche Honorare erhielten und auf Kündigung angestellt waren. Sämtliche Lehrer, — die Civillehrer in Bezug auf ihr Amt und während dessen Ausübung, — standen zu den Schülern im Verhältnisse militärischer Vorgesetzter; sie selbst hatten in allem, was den Unterricht betraf, den Anordnungen der Studienkommission unweigerlich Folge zu leisten. Den Schülern durften sie Ermahnungen, nicht aber Verweise erteilen. Beim Eingehen auf mündliche Erläuterungen der Vorträge hatten sie den Charakter von Schulprüfungen zu vermeiden; bei namentlicher Anrede eines Schülers war seine Charge zu nennen. Jeder Lehrer erhielt von der Studienkommission einen allgemeinen Unterrichtsentwurf für seinen Vortrag, auf Grund dessen er einen speziellen Lehrplan einzureichen hatte, welcher eine vollständige Angabe über die Gegenstände und ihre Einteilung, die auf die einzelnen Abschnitte zu verwendende Zeit, die zu benutzenden Lehrmittel und die zu befolgende Methode enthielt. Bildung des Verstandes und des Urteiles



Digitized by Google

sollte die Hauptaufgabe sein, Überladung des Gedächtnisses vermieden werden. Diktieren des Vortrages war, einzelne Zahlenverhältnisse pp. ausgeschlossen, untersagt; das Nachschreiben sollte sich auf Notizen beschränken. Die Schüler benutzten diese zur Herstellung von Heften, deren Führung der Lehrer kontrolierte. Für die praktischen Übungen wurden dem Lehrer die Zeit und die besonders zu beachtenden Verhältnisse mitgeteilt, worauf er einen speziellen Entwurf einreichte. Die Vorträge hatten 10 Minuten nach dem Anfange der Stunde auf ein Zeichen der Hausglocke zu beginnen; ein vorangehendes erstes Zeichen wies die Schüler an, ihre Plätze einzunehmen; nach dem zweiten revidierte ein Direktionsoffizier die Hörsäle.

Die Schüler wohnten in der Stadt. Im Anstaltsgebäude war ein Mittagstisch eingerichtet, an welchem, soweit die Räumlichkeiten zuliefsen, sämtliche Schüler teilzunehmen hatten, welche nicht zu einem der in Berlin garnisonierenden Offizierkorps gehörten oder bei Eltern, Verwandten pp. speisen konnten. Im Schulgebäude war aber nicht der erforderliche Platz für Alle vorhanden. Es wurden daher neben dem in letzterem eingerichteten Mittagstische deren in der Stadt vermittelt, wo die Direktion mit Inhabern von Restaurants Verträge abschlofs. In der Anstalt bestand ein als Sammelpunkt dienendes Kasino, welchem sämtliche Offiziere angehörten. Das Eintrittsgeld betrug 1 Thaler, der monatliche Beitrag $7^1/_2$ Groschen.

In einer jeden Unterrichtsklasse versah der dem Patente nach älteste Offizier den Dienst als „Abteilungs-Ältester", wogegen er zur Wochen-du jour und zum Geldempfange nicht herangezogen wurde.

Laut A. K.-O. vom 28. Dezember 1872 erhielten die aufseretatsmäfsigen Sekond-Lieutenants eine Monatszulage von 5 Thalern; die Zahlung hörte auf, als durch Gesetz vom 30. Juni 1873 der Wohnungsgeldzuschufs eingeführt wurde.

Der Unterricht zerfiel in einen theoretischen Teil, mit applikatorischer Beziehung auf den praktischen Dienstberuf und auf die Ausbildung durch eigene Arbeiten, und in einen praktischen Teil.

Die theoretischen Vorträge fanden vom 1. Oktober bis 30. Juni, nach Abzug der Ferien pp. 35 Wochen, vormittags zwischen 8 und 2 Uhr, die, bei denen die Teilnahme eine freiwillige war, fanden nachmittags statt.

Digitized by Google

## Theoretische Vorträge.

| Gegenstand des Vortrages: | Zahl der wöchentl. Lehrstunden | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Unterer Cötus | | Oberer Cötus | |
| | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Artillerie | 6 | 2 | 6 | — |
| Ingenieurkenntnisse | 3 | 3 | — | 10 |
| Wasserbau | — | — | — | 2 |
| Höhere Mathematik (seit 1866—67 freiwillig) | 2 | | 2 | |
| Niedere Mathematik | 8 | 8 | 6 | 6 |
| Angewandte Taktik | 2 | 2 | — | — |
| Physik | 4 | 4 | — | — |
| Chemie { Eigentliche Vorträge | — | — | 4 | 4 |
| Chemie { Applikatorische Übungen | — | — | 4 | |
| Geschichte der Kriegskunst | — | 2 | 3 | — |
| Pferdekenntnis | — | — | 2 | — |
| Französische Sprache (zum Teil freiwillig) | 2 | | 3 | |
| Artilleristisches Zeichnen | 5 | — | 4 | — |
| Theorie des Aufnehmens | — | 1 | — | — |
| Planzeichnen | — | 2 | — | 2 |
| Fortifikationszeichnen | — | 4 | — | 4 |
| Architektonisches Zeichnen | — | 2 | — | 2 |
| Freihandzeichnen (freiwillig) | 2 | | | |
| Im Ganzen | 28 | 30 | 25 | 30 |

Von der Teilnahme am Unterrichte im Französischen entband das Bestehen einer Vorprüfung; wer nicht genügende Fertigkeit im Planzeichnen hatte, mufste noch eine der übrigen Zeichenstunden auf den Erwerb verwenden. Die für 4 bis 5 geeignete Teilnehmer bestimmten chemisch-applikatorischen Übungen fanden in den letzten Monaten des zweiten Schuljahres statt; für Mathematik und Artillerie sollte — wenn möglich — der Lehrer in beiden Jahren der nämliche sein.

Im Reiten unterwiesen seit 1867 Direktionsoffiziere auf Pferden von Reitbahnbesitzern. Es nahmen aufser den Ingenieuren solche Artillerieoffiziere teil, welche desselben am meisten bedurften. Auch Fechtstunden wurden eingerichtet.

Der Etat der Anstalt betrug 1867—68 20447 Thaler, aufserdem waren für Bau- und Wirtschaftszwecke 2700 Thaler ausgesetzt.

Die Leitung übernahm am 21. Mai 1868 an des erkrankten Ob. Sokolowski Stelle der demnächst zum Direktor ernannte Ob.-Lt. v. Dresky der Garde-Artillerie-Brigade. Zu den Schülern traten allmählich Offiziere aus allen Deutschen Landen mit Ausnahme Bayerns,

Digitized by Google

aufserdem Schweizer, Serben und Rumänen. Auch als Lehrer pp. wurden deutsche Offiziere nichtpreufsischer Truppenteile herangezogen.

Viele Lehrer waren aus den in das preufsische Heer übernommenen Teilen des Bundesheeres hervorgegangen. Es spricht dies für den wissenschaftlichen Standpunkt der letzteren.

## Inhalt der Vorträge.

### Unterer Cötus.

Artillerie:

Artillerie-Offiziere: Wissenschaftliche Begründung und technische Darstellung der Artilleriegegenstände; Maschinenlehre, Geschützrohre, Kriegsfeuerwerkerei, Theorie der Lafetten, Protzen und Fuhrwerke, Ballistik. Ingenieur-Offiziere: Kenntnis der Artilleriewirkung; Flugbahn, Geschofswirkung, Eigentümlichkeiten der verschiedenen Schufs- und Wurfarten; Wirkung und Verwendung im Feld- und Festungskriege.

Besondere Ingenieurkenntnis: Gebiet des Vortrages; Mittel des Ingenieurdienstes, permanente, provisorische, passagere Befestigung (letztere in ihrem angewandten Teile); Angriff und Verteidigung von Verschanzungen und Befestigungen. (Erweiterung des Kriegsschulvortrages.)

Höhere Mathematik: Differentialrechnung; Einleitung der analytischen Geometrie; Elemente der Integralrechnung.

Niedere Mathematik: Zahlen- und Buchstabenrechnung einschl. Quadrat- und Kubikwurzeln und Logarithmenrechnung; Gleichungen 1. und 2. Grades, Proportionen, diophantische Gleichungen; niedere Analysis (Faktorielle Fakultäten, Binomial-Koeffizient, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz, arithmetische, geometrische, unendliche Reihen, Maximum, Minimum, unbestimmte Koeffizienten, Reihen für Potenzen und Logarithmen, analytische Trigonometrie, höhere Gleichungen); Ebene und algebraische Geometrie, geometrische Analysis; Ebene Trigonometrie; Stereometrie.

Angewandte Taktik: Einflufs des Geländes auf die neuere Kriegsführung und auf den Kampf um Örtlichkeiten und Stellungen; Darstellung des Gefechtes; Sicherheitsdienst; Märsche; Kriegsgeschichtliche Beispiele für die Vorbereitung und Durchführung einer Schlacht und die Ausbeutung des Sieges.

Physik: Aufgabe und Einteilung der Physik, Begriffserklärung der Längen- und Gewichtseinheiten; Gleichgewicht der festen, flüssigen

Digitized by Google

und luftförmigen Körper; Wärme; Anwendung der Hygrometrie; Akustik; Optik; Elektrizität; Magnetismus; Galvanismus; Elektrodynamik; Elektromagnetismus.

Geschichte der Kriegskunst (für Ingenieuroffiziere): Ältere Zeit höchst allgemein, mittlere erst beim Übergange zur neueren etwas ausführlicher, Neuzeit am vollständigsten. Organisation der Heere und Kriegführung in jedem hervortretenden Zeitabschnitte, erläutert durch die Darstellung des allgemeinen Ganges einiger Feldzüge und Hauptschlachten.

Französische Sprache: Vorzugsweise Übungen im Übersetzen in das Französische.

Artilleristisches Zeichnen (Artilleristen im unteren Cötus):

Geometrisches Zeichnen: Vortrag über technisches Zeichnen; Zeicheninstrumente, Zeichnen von geraden und krummen Linien, Farbenmischung, Projektionen (orthographische) von geraden und krummen Linien, Ebenen und Körpern, Konstruktion der Schnittlinien, Beleuchtung, axonometrische Projektion. — Fortifikationszeichnen: Konstruktion der Böschungslinien, Mafsstäbe, Geschützbänke, Scharten, Rampen pp.; Anfertigen einer gröfseren Zeichnung. — Artilleriezeichnen: Transversalmafsstäbe; Anfertigen einer Werkzeichnung und einer Freihandzeichnung nach Modellen. — Artillerie-Konstruktionszeichnen: Axonometrische Projektion, Anfertigung der Zeichnung eines Geschützrohres nach derselben.

Theorie des Aufnehmens (Erweiterung des Kriegsschulvortrages): Arten von Rekognoszierungen, dieselben zu taktischen Zwecken, Hilfsmittel für Rekognoszierungen, Berichte darüber. — Darstellung des Geländes; Mafsstäbe, Darstellungsarten, Krokieren; Reduzieren von Plänen. — Militärisches Aufnehmen: Mefstische, Spiegelinstrumente, Theodolit, Nivellierinstrumente; Aufnehmen von Grundstücken, kleinen Abschnitten, Festungen.

Planzeichnen: Geländezeichnen (Lehmann'sche Bergstriche) in ganzen Plänen mit farbiger Bezeichnung der Situation.

Fortifikationszeichnen: Vortrag über die axonometrische Projektion als Anwendung des geometrischen Zeichnens, über Beleuchtung und Detailkonstruktionen in Erde, Holz und Stein; Übungen in der Darstellung von Befestigungsanlagen und ihrer Einzelheiten in Grundrifs und Profil (Linienmanier, getuscht, mit Farben angelegt). Hauptzweck des Unterrichtes ist das Verständnis und das Anfertigen von Zeichnungen und Plänen aus dem Gebiete der Feld- und der ständigen Befestigungskunst.

Digitized by Google

Architektonisches Zeichnen: Anfertigung einer Zeichnung von Bauverzierungen in Umrissen mit Schattenlinien ohne weitere Ausführung.

Freies Handzeichnen: Die Gegenstände sollten der Vorbildung und dem Geschmacke entsprechend gewählt werden.

### Oberer Cötus.

Artillerie: Organisation im allgemeinen, Friedensorganisation, Mobilmachung, Demobilmachung; fremde Artillerien. — Gebrauch im Feldkriege: Felddienst, Marsch, Transport pp., Gefecht der Artillerie, Verwendung in Verbindung mit anderen Waffen; kriegsgeschichtliche Beispiele. Gebrauch bei Angriff und Verteidigung von Festungen nebst kriegsgeschichtlichen Beispielen. Geschichte und Litteratur.

Ausschliefsliche Ingenieurkenntnis: Baulehre im ganzen Umfange und die Kunst, sie bei Entwürfen für gegebene Geländeverhältnisse anzuwenden. Anwendung der Regeln des Festungskrieges auf gegebene Fälle.

Wasserbau: Anlagen zur Gewinnung des Wassers für den Gebrauch des Menschen; hydrometrische Arbeiten (Stromkarte, Nivellement, Tief- und Geschwindigkeitsmessung, Berechnungen); Regulierung des Stromlaufes; Ausführung der Stromregulierungsarbeiten, Flufsschifffahrt, Kanalbau; Bewässerung und Entwässerung; Erscheinungen und Anlagen am Meere; Gründungen unter Zutritt von Wasser; permanenter Bau von Brücken in Holz, Stein und Eisen.

Höhere Mathematik: Fortsetzung der Integralrechnung; Elemente der theoretischen Mechanik.

Niedere Mathematik: Geometrie; sphärische Trigonometrie; beschreibende Geometrie; Koordinatensystem; Kegelschnitte; Statik, Geostatik, Hydrostatik; Dynamik einschl. Hydraulik.

Chemie. — Eigentliche Vorträge: Nötigste Vorkenntnisse der theoretischen Lehrsätze; Abhandlung der einzelnen Stoffe (Metalloide und ihre indifferenten Verbindungen, Säuren, Metalle), durch Versuche erläutert und bei den Metallen unter Berücksichtigung der Technik (Gewinnung, Ausbringung, Anwendung, Legierung); an geeigneten Stellen des Vortrages eine Übersicht der Zusammensetzung und Umänderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte.

Applikatorische Übungen: Vortrag über die Grundsätze der qualitativen analytischen Chemie, durch Versuche erläutert; selbstständige Arbeiten unter Aufsicht; Vortrag über die Grundsätze der

Digitized by Google

quantitativen analytischen Chemie; selbständige Untersuchung in die Artillerietechnik einschlagender Substanzen.

Geschichte der Kriegskunst: wie oben angegeben.

Pferdekenntnis: Naturgeschichte; Anatomie; äußerlich sichtbare Vollkommenheiten und Mängel; Diätetik; innere und äußere Krankheiten, Erkennung und Heilung derselben in den Grenzen der im Kriege anwendbaren Hilfsmittel; Hufbeschlag.

Französische Sprache: Vorzugsweise Sprechübungen.

Artilleristisches Zeichnen: Lafetten, Protzen, Wagen, Maschinen in axonometrischer und orthographischer Projektion als Werkzeichnung; Skizzen und Konstruktionen der wichtigsten fremden Artilleriesysteme.

Planzeichnen: Kopieren und Reduzieren ganzer Pläne; Schlachtpläne mit Truppenstellungen; Belagerungspläne mit Trancheen und Batterien.

Fortifikationszeichnen: Nach axonometrischer Projektion in Aufgaben über Erdbau verbunden mit Holzhohlbau und Anwendung dieser Übungen auf das Gelände; Zeichnungen mit Anwendung der v. Prittwitz'schen Vorlegeblätter über Ortsbefestigung. Alles im Einvernehmen mit dem Lehrer der ausschließlichen Ingenieurkenntnis.

Architektonisches Zeichnen: Schöne Baukunst in ihrer Anwendung auf Militärgebäude in getuschter Ausführung; praktische Übungen im Aufnehmen von Gebäuden.

## Praktische Übungen.

1) Während des theoretischen Kursus (nachmittags):

| | Zahl der Übungstage | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Unterer Cötus | | Oberer Cötus | |
| | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Besuch des Zeughauses (Juni) . . . . . | 4 | 4 | — | — |
| Besuch der Artilleriewerkstatt (Ende März) . . . | 8 | 8 | — | — |
| Besuch der Geschützgießerei (Mai) . . . . . | 2 | 2 | — | — |
| Besuch der Pulverfabrik (Mai) . . . . . | 2 | 2 | — | — |
| Besuch des Feuerwerkslaboratoriums (Mai) . . . . | 2 | 2 | — | — |
| Besuch der Eisengießerei (Mai) . . . . . | 2 | 2 | — | — |
| Besuch einer größeren Maschinenfabrik (Mai) . . | 2 | 2 | — | — |
| Untersuchung der Lafetten und Fahrzeuge (Mai) . | 8 | — | — | — |
| Aufnahme der Geschütze, Lafetten und Fahrzeuge (Juni) . . . . . | 12 | — | — | — |
| Besichtigung der Festungsmodelle (Mai) . . . . . | 3—4 | 3—4 | — | — |
| Besichtigung der Festung Spandau (Mai) . . . . | 2 | 2 | — | — |

Digitized by Google

| | Zahl der Übungstage | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Unterer Cötus | | Oberer Cötus | |
| | Art. | Ing. | Art. | Ing. |
| Besichtigung des Pionier-Übungsplatzes (Mai) . . | 1 | 1 | — | — |
| Beiwohnen einer gröfseren Pontonierübung, woneben die Artilleristen den Übungen des Garde-Pionier-Bataillons im Brückenbau mit Behelfsmaterial mindestens an zwei Tagen beiwohnen . . . . . | 1 | 1 | — | — |
| Besichtigung der Geschützgiefserei, Lösung von Aufgaben aus der Befestigungskunst und dem Belagerungskriege in Spandau einschl. Übungen im Entfernungschätzen (Mai) . . . . . | — | — | 3 | 5 |
| Aufnahme von Gebäuden . . . . . | — | — | — | 14 |

2) Während der übrigen Zeit, in welche auch die Ablegung des ersten Teiles der Berufsprüfung fiel:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Geodätische Übungen (Juli, August) . . . . . | — | 24 | — | — |
| Laboratorienübungen (Juli) . . . . . | 12—14 | — | — | — |
| Untersuchung der Eisenmunition (Juli) . . . . . | 4 | — | — | — |
| Untersuchung der Geschützrohre (Juli) . . . . . | 8 | — | — | — |
| Fortifikatorische Übungen (August) . . . . . | 6 | 6 | — | — |
| Schiefsübung einschl. Übungen im Entfernungschätzen pp. (August) . . . . . | 12—14 | 12—14 | — | — |

Am 24. Juni 1868 ordnete das Kuratorium an, dafs die Ingenieure im unteren Cötus statt Geschichte der Kriegskunst wöchentlich 2 Stunden Ingenieurkenntnis und 1 Stunde angewandte Taktik mehr hören sollten, wodurch die Zahl ihrer Pflichtstunden auf 31 stieg.

Von grofser Bedeutung war eine A. K.-O. vom 9. Juli 1868 welche verfügte, dafs in Zukunft nur eine ausgesuchte Minderheit der Artillerieoffiziere den oberen Cötus durchmachen solle. Es war ein weiterer Schritt auf der Bahn, der Waffe den Rest des Scheines einer gelehrten Zunft zu nehmen, als jetzt die Einrichtung einer „Selekta“ befohlen ward. Es wurde nun im Jahre 1868—69 der untere Cötus von 1867—68 nach dem alten Lehrplane für den oberen, die neu eingetretenen Schüler nach einem neuen Plane unterrichtet. Letzterer umfafste in 30 Wochenstunden Artillerie, Ingenieurkenntnis, niedere Mathematik, angewandte Taktik, Physik, Chemie, militärisches Zeichnen und als freiwilliges Fach, an welchem in diesem Jahre von 55 Offizieren 47 teilnahmen, Pferdekenntnis. In der Selekta, welche 1869—70 mit 11 Hörern eröffnet ward, wurden Artillerie, Mathematik, Physik, Chemie, Kriegsgeschichte, militärisches Zeichnen in 30 Wochenstunden und für

Digitized by Google

Freiwillige Englisch, Französisch und Freihandzeichnen gelehrt. Von Mathematik ward in diesem Jahre in den unteren Cöten nur der niedere Teil gelehrt; in den oberen sollte demnächst nur höhere vorgetragen werden. Es stellte sich jedoch schon 1871—72 heraus, dafs von den 32 Ingenieuroffizieren nur die Hälfte dem Vortrage folgen konnte, so dafs für die übrigen ein Wiederholungskurs eingerichtet wurde.

Als am 16. Juli 1870 die Mobilmachung erfolgte, hatte die Schule ihre Aufgabe fast erledigt, so dafs die Störung keine bedeutende war.

Nach Friedensschlufs nahm sie ihre Thätigkeit zunächst nur in beschränktem Umfange wieder auf, weil ein Teil der Anstaltsräume anderweitig (S. 249) benutzt ward. Zur Art.- u. Ing.-Schule wurden am 1. September 1871 nur solche Offiziere einberufen, welche dieselbe schon 1869—70 besucht hatten. Es bestanden eine Artillerie- und eine Ingenieur-Klasse mit den Lehrplänen der oberen Cöten. Zur Bestreitung der Bedürfnisse waren 1871—72 26672 Thaler ausgeworfen.

Zum Direktor war am 5. März 1872 der Ob.-Lt. Roerdansz[1] à la suite des Feld-Art.-Regts. Nr. 3. ernannt. Die Übernahme der Leitung durch diesen als Lehrer erprobten und durch mancherlei dienstliche Verwendung mit den Bedürfnissen der Anstalt genau bekannten Offiziers brachte die Einführung des applikatorischen Unterrichtes einen guten Schritt vorwärts. Seit langer Zeit erwogen, war sie stets durch Bedenken verzögert, denen man Rechnung tragen zu müssen glaubte. Wie sehr man sich scheute, dem Offizier Fragen vorzulegen, zeigt u. a. ein Schreiben des Kuratoriums vom 5. Januar 1852, in welchem ausgesprochen ward, dafs dem Lehrer wenn ihm zweifelhaft erscheine ob er Verständnis gefunden „eine diskursive Erörterung mit den Schülern unbenommen sei.“ Einen grofsen Fortschritt bezeichnete freilich die gleichzeitig abgegebene Entscheidung, dafs Offiziere, welche mit Portepeefähnrichen pp. den nämlichen Cötus besuchten, in Beziehung auf mündliche Fragen in der Regel ganz wie letztere zu behandeln seien. Mehr noch als die thatsächliche Anwendung der applikatorischen Lehrweise war ihre Aufnahme in die Vorschriften beraten. Einzelne Lehrer hatten von ihr ausgiebigeren Gebrauch gemacht, als die Bestimmungen anordneten; der Wortlaut der letzteren hatte verhindert, dafs sie allgemein angewendet wurde. Roerdansz schaffte ihr vermehrte Geltung.

[1] Lebensbeschreibung im 9. Beihefte zum Militär-Wochenblatte von 1893.

Digitized by Google

Von vornherein entschlossen sie einzuführen, knüpfte er an einen Erlafs des damals aus den Generalen v. Hindersin und v. Kameke (später Kriegsminister) bestehenden Kuratoriums vom 12. Juni 1868 an, welcher die Erfolge des Unterrichtes als ungenügende bezeichnete und aussprach, dafs nur ein Teil der Offiziere Befriedigendes leiste. Die gleich darauf folgenden Prüfungen hatten dieses Urteil bestätigt. Von 156 Artilleristen und 23 Ingenieuren des unteren Cötus, welche diese Prüfungen, nachdem 10 Schüler wegen ungenügender Leistungen, 1 wegen Gebrauches unerlaubter Hilfsmittel ausgeschlossen waren, ablegten, genügten vollständig nur 79 bezw. 7, keiner „sehr gut"; 21 bezw. 2 wurden als bestanden erachtet, weil sie Ausfälle auf dem einen Gebiete durch Mehrleistungen auf einem anderen ausgeglichen hatten; 56 bezw. 14 bestanden überhaupt nicht. Im oberen bestanden von 57 Artilleristen und 15 Ingenieuren 40 bezw. 12; es wurden wie oben für bestanden erachtet 10 bezw. 1; es bestanden nicht 7 bezw. 2, „sehr gut" 2 Artilleristen und 2 Ingenieure, aufserdem bestand „sehr gut" ein Hospitant (in die obigen Ziffern nicht einbegriffen, je 3 in jedem Cötus), der badischen Artillerie angehörend.

In einer Denkschrift vom 1. September 1872[1] legte Ob.-Lt. Roerdansz seine Ansichten über den zur Besserung der Verhältnisse einzuschlagenden Weg dar. In der applikatorischen Lehrmethode erkannte er das Mittel bessere Früchte zur Reife zu bringen. Die Überzeugung, dafs nur sie im Stande sein würde, die Lehrer zu zweckmässigerem Unterrichte, die Schüler zu vermehrtem Lernen zu nötigen, habe sich schon lange Bahn gebrochen. Dem ausnahmslosen und unbeirrten Betreten des Weges stände das Vorurteil gegenüber, dafs es der Stellung des Offiziers nicht entspräche eine Art von mündlicher Prüfung mit ihm vorzunehmen, deren Ausfall ihn blofsstellen könnte. Mit diesem auf der Kriegsakademie schon beseitigten Vorurteile wurde gebrochen und der rein akademische Vortrag abgeschafft. Da aber die neue Lehrart mehr Zeit beanspruchte, mufste der Vortragsstoff eingeschränkt werden. Roerdansz bestimmte daher, dafs der Unterricht das Mafs des praktischen Bedürfnisses für den Batterie- bezw. Kompagnie-Chef nicht überschreiten solle. Darüber hinaus dürften nur Fingerzeige gegeben werden. Namentlich ward häufige Anwendung der Applikation durch Lösung von Aufgaben auf dem Papiere, welche der Lehrer nachsah, am Ende der Stunde

[1] Bibliothek der Art.- und Ing.-Schule, B 1360[1] (metallographiert).

Digitized by Google

empfohlen. Der häusliche Fleifs ward in anderer Weise in Anspruch genommen als früher; es wurde nicht mehr der ganzen Klasse dieselbe Aufgabe gegeben, sondern jeder Schüler erhielt seine besondere; einige wurden später in der Klasse besprochen, andere von den Schülern mündlich vorgetragen. Ferner wurde die deduktive Lehrweise eingeführt; an Stelle des Beschreibens von Gegenständen und des Vortragens fertiger Theorien sollten die Anforderungen an die Einrichtungen entwickelt und die Mittel ihnen zu genügen angegeben und dann sollte gezeigt werden, warum die Wahl getroffen sei und ob und inwieweit sie den Zweck erfülle. Ein solches Verfahren nötige die Hörer zu steter Aufmerksamkeit, veranlafse sie zu besserer Vorbereitung auf den Unterricht und begünstige ihre Fortschritte in Logik Urteilskraft und Rhetorik. Die Schüler lernten dabei nicht nur, sondern sie lernten auch in einer Form, welche der praktische Dienst erfordere. Auf diesen Grundlagen ward zunächst der Unterricht erteilt.

Die Zahl der kommandierten Offiziere war 1872—73 besonders grofs. Sie betrug 350 Artilleristen und 59 Ingenieure, im ganzen also 409, aus denen, auf Grund einer schriftlichen Vorprüfung in Artillerie, Taktik, Befestigungslehre und Mathematik, 8 Artillerie- und 2 Ingenieur-Abteilungen gebildet wurden. Das Lehrgebiet war das der unteren Cöten. Wochenstunden waren für die Artilleristen: in Artillerie 8, Ingenieurkenntnis 2, Taktik und militärischem Zeichnen je 3, Physik und Chemie je 2, Mathematik 8; für die Ingenieure: ausschliefsliche Ingenieurkenntnis 3, besondere 4, Artillerie 2, Aufnehmen 1, Planzeichnen 2, fortifikatorisches Zeichnen 4, geometrisch-architektonisches Zeichnen und Taktik je 3, Mathematik 6, Physik 2; am Unterrichte in Pferdekenntnis nahmen 180, im Freihandzeichnen 25, im Französischen 38, im Englischen 30 Offiziere freiwillig teil; von den Meldungen zu den beiden erstgenannten Fächern konnten wegen Mangel an Raum mehrere nicht berücksichtigt werden.

Ein von Roerdansz am 11. November 1872 dem Kuratorium erstatteter „Ergänzungsbericht“ über die Verhältnisse bei Beginn des Schuljahres veranlafste diese, damals aus den Gen. v. Podbielski und v. Kameke bestehende Behörde eine Äufserung darüber zu fordern, wie der Direktor „sich diese Lehrmethode z. B. in permanenter Fortifikation, Mathematik, Physik, Chemie pp. denkt, bezw. wie sie zur Anwendung kommt“. Der Bericht vermochte das Kuratorium nicht, die Anordnung im ganzen Umfange gut zu heifsen; ein Erlafs vom 31. Juli 1873 gestattete die Anwendung nur für den unteren Cötus;

Digitized by Google

beim Unterrichte des oberen sei sie grundsätzlich auszuschliefsen, nur stellenweise dürfe neben dem akademischen Vortrage von ihr Gebrauch gemacht werden.

Von Roerdansz' umfangreicher Thätigkeit giebt besonders eine Denkschrift vom 11. Januar 1874[1] Rechenschaft, welche anordnet: Die Artilleriewissenschaft wird in der einzelnen Klasse nicht mehr in ihrem ganzen Umfange durch den nämlichen Lehrer, sondern in drei Teilen (Schiefsinstruktion und Gebrauch der Schufstafeln; Kenntnis des Materials; Verwendung der Waffe im Feld- und im Festungskriege) durch besonders geeignete Lehrer vorgetragen, wobei die Offiziere der Feld- und der Fufsartillerie gesondert unterrichtet werden; dem seit 1868—69 betriebenen Kriegsspiele ist gröfsere Aufmerksamkeit zu widmen und es sind vielfach Aufgaben auf dem Plane zu lösen; es ist behufs Verwendung der Mathematik für artilleristische Zwecke durch praktisches Rechnen und durch den Gebrauch der Formeln für die Praxis (Ligowski'sches Taschenbuch) nach den Angaben des als Lehrer zur Anstalt kommandierten Sächsischen Majors Verworner zu verfahren; aus den Naturwissenschaften sind die für den Offizier wichtigsten Teile vorzutragen; die Zeichenstunden sind auch zum Lesen von Plänen und zum Verstehen von Konstruktionszeichnungen zu benutzen, aber nicht zum Abtuschen, Kopieren und Bergstrichzeichnen. Dafs übrigens der Wert der Schule und ihre Erfolge nicht allgemeine Anerkennung fanden, beweist die Denkschrift, indem sie die Regimentskommandeure auffordert, die Bestrebungen des Direktors zu unterstützen und namentlich den Eintritt in die Selekta zu fördern; letzteres geschähe vielfach nicht, damit dem ausübenden Dienste möglichst wenige Offiziere entzogen würden; die Artillerie bedürfe aber zur Besetzung von 80 bis 100 Stellungen fachmännisch gebildeter Offiziere.

Als die Offiziere der Artillerie in solche der Feld- und solche der Fufsartillerie geschieden waren, wurden am 1. Februar 1873 aus den vorhandenen 8 Parallelklassen des unteren Cötus 5 für erstere, 3 für letztere gebildet. 1873—74 geschah die Sonderung auch bei der Selekta (69 Offiziere), indem 2 Klassen aus Fufs-, 1 aus Feldartilleristen zusammengestellt wurden.

Als Direktor trat am 9. Juli 1874 an Stelle von Roerdansz Maj. Jacobi vom Posenschen Feld-Art.-Rgt. Nr. 20, welcher am 2. März 1875, als er nach Württemberg kommandiert ward, durch Ob.

[1] Bibliothek der Art.- und Ing.-Schule, B 1360[1].

Digitized by Google

Schmeltzer, bis dahin Kommandeur des Garde-Fuß-Art.-Rgts., ersetzt wurde.

Der Etat der Anstalt betrug 1875—76 139519 Mark. Es war das letzte Jahr, in welchem die Anstalt ihren Sitz in dem vor 54 Jahren bezogenen Heim Unter den Linden hatte. Seit 1874 war man mit einem Neubau beschäftigt. Die alten Räume genügten bei weitem nicht mehr und der Platz, welcher zu ihrer Erweiterung zur Verfügung stand, reichte nicht hin, um alle Einrichtungen darauf herzustellen, deren die Anstalt bedurfte. Sie war damals im unteren Cötus von 105 Offizieren der Feld-, 27 der Fuß-Art. und 32 Ingenieuren, im oberen von bezw. 24, 16, 47 besucht. Mit dem Schuljahre 1876—77 vertauschte sie das alte Haus mit den auf einem großen, von der Fasanenstraße im Westen, der Hardenbergstraße im Süden, dem Hippodrom im Norden belegenen Grundstücke neuerbauten Räumlichkeiten, in denen sie sich gegenwärtig befindet. Die Herstellung kostete 1400000 Mark. Es waren ein Lehr-, ein Direktions- und die übrigen Nebengebäude hergestellt, ein Übungsplatz und Gartenanlagen geschaffen. Im erstgenannten befinden sich 10 Hör- und 3 Zeichensäle, eine Aula und ein Konferenzsaal, das Kasino, die Bibliothek, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches Kabinet und ein physikalischer Hörsaal, ein Modellsaal pp. Der gesamte Flächenraum beträgt 39370 Quadratmeter.[1] Auch ein Assistenzarzt wohnt in der Anstalt. Grund und Boden gehören zur Stadt Charlottenburg; amtlich wird die Anstalt als „bei Berlin" bezeichnet. — Dort meldeten sich die kommandierten Offiziere zum erstenmal am 29. September 1876. Es waren 226, außerdem ein Portepeefähnrich. Davon gehörten 124 Offiziere (102 preußische, 12 sächsische, 10 württembergische) der Feld-, 36 (bezw. 30, 4, 2) der Fuß-Art., 66 (bezw. 63, 1, 2) dem Ingenieur-Korps an; der Portepeefähnrich war ein preußischer Pionier; Selektaner waren 25 Feld-, 12 Fußartilleristen.

Am 21. Dezember 1876 fand, durch äußere Umstände verzögert, in Gegenwart Kaiser Wilhelms I die feierliche Einweihung des Gebäudes statt.

Der auf grund der Erfahrungen des ersten Schuljahres berechnete Etat für 1877—78 betrug 164849 Mark. Es hatten in demselben die Gehälter für 5 festangestellte Civillehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, welche wöchentlich 12 Pflichtstunden zu erteilen

[1] Militär-Wochenblatt 1876, Sp. 1695.

Digitized by Google

hatten, mit durchschnittlich 4500 Mark Aufnahme gefunden. Durch diese Anordnung war endlich ein Mifsverhältnis beseitigt, welches zu mancherlei Härten geführt hatte. Es bestand darin, dafs dergleichen bewährten, lang und treu gedient habenden Lehrern keinerlei Anspruch auf Pension zur Seite stand. So hatte 1860 der 82jährige Professor Lehmus, welchem damals fast sämtliche einer höheren mathematischen Ausbildung sich erfreuende Offiziere der Sonderwaffen diese zu danken hatten, ohne solche ausscheiden müssen.

Die Übersiedelung hatte mancherlei Veränderungen in den Einrichtungen zur Folge. Wir lassen kleine, auftauchende und verschwindende, Neuerungen in den Lehrplänen aufser Acht und geben nachstehend an der Hand der Vorschriften[1] das Bild, welches die Anstalt nach der Übersiedelung bot:

### 1876 — 1882.

Die wissenschaftliche Ausbildung für den Waffenberuf, welche jetzt als der Zweck der Schule bezeichnet wurde, erfolgte für die Artillerieoffiziere in einem einjährigen Kursus, welcher am 1. Oktober begann und am 15. Juli endete, worauf die siebentägige Berufsprüfung folgte, deren Verlauf durch eine Verfügung des Kuratoriums vom 31. August 1875 neu geordnet war. Freiwillig sich meldende, befähigte Offiziere sollten eine weitere Ausbildung durch einen vom 1. Oktober bis zum 15. Juni dauernden Selekta-Kursus erhalten, welcher ebenfalls mit einer Prüfung endete. Zum Eintritte wurden bei Schlufs des unteren Cötus befähigte Offiziere in Aussicht genommen und, wenn sie damit einverstanden waren, je nach dem Ausfalle der Berufsprüfung kommandiert. Sie kehrten dann bis zum 1. Oktober zu ihrem Truppenteile zurück oder erhielten Urlaub.

Für die Ingenieuroffiziere fand ein unterer und ein oberer Kursus statt, welche am 1. Oktober begannen und von denen der letztere Ende Juli schlofs. Beim Eintritte in den unteren Cötus ward ein Tentamen in der Mathematik abgelegt, dessen Ausfall über die Teilnahme an dem Unterrichte in der höheren oder in der niederen Mathematik entschied. Die Versetzung in den oberen Cötus hing vom Bestehen des ersten Teiles der Berufsprüfung ab.

[1] Bestimmungen für die zur Kgl. Art.- u. Ing.-Sch. kommandierten Offiziere (alljährlich bei Beginn des Schuljahres neugedruckt. — Bibliothek der Art. und Ing.-Schule).

Digitized by Google

Das Schuljahr zerfiel in den vom 1. Oktober bis 1. Juli dauernden theoretischen Teil und in die anschliefsenden praktischen Übungen. Weihnachten waren 14, Ostern 4, Pfingsten 6 (später bezw. 14, 8, 5) Tage Ferien, für die Ingenieure auch zwischen dem 1. und 2. Schuljahre.

Vortragsgegenstände und Zahl der Wochenstunden:

| | | Artillerie | | | | Ingenieure | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Einjähr. Kursus | | Selekta | | | |
| | | Feld-A. | Fufs-A. | Feld-A. | Fufs-A. | Unterer Cötus | Oberer Cötus |
| Berufswissenschaft | Ballistik | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 (einschl. Festungskriegsspiel) | — |
| | Material der Artillerie | 4 | 4 | — | — | | — |
| | Gebrauch der Artillerie | 2 | 2 | — | — | | — |
| | Geschichte u. Litterat. d. Artillerie | — | — | 3 | 3 | — | — |
| | Artillerie-Konstruktionslehre | — | — | 3 | 3 | — | — |
| | Feldbefestigung u. Festungskrieg | 2 | — | — | — | — | — |
| | Fortifikation und Festungskrieg | — | 3 | — | — | — | — |
| | Fortifikation | — | — | — | — | 4 | — |
| | Ingenieur-Technik | — | — | — | — | 3 | 7 |
| | Festungskrieg | — | — | — | — | — | 2 |
| | Wasserbau | — | — | — | — | — | 2 |
| | Taktik | 3 | 3 | — | — | 2 | — |
| | Geschichte des Feldkrieges | — | — | 4 | — | — | — |
| | Geschichte des Festungskrieges | — | — | — | 4 | — | — |
| Mathematik | | 7 | 7 | 8 | 9 | 6 | 6 |
| Physik für Selekta freiwillig | | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 |
| Chemie für Selekta freiwillig | | 2 | 2 | 4 | 4 | — | 4 |
| Theorie des Aufnehmens | | — | — | — | — | 1 | — |
| Kunstfertigkeiten | Geometr. artill. Zeichnen | 2 | 3 | 2 | 2 | — | — |
| | Geometr. architekt. Zeichnen | — | — | — | — | 3 | 2 |
| | Fortifikationszeichnen | — | — | — | — | 4 | 4 |
| | Planzeichnen | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | — |
| Freiwillige Disziplinen | Pferdekenntnis | 2 | | | | | |
| | Französische Sprache | 2 | | | | | |
| | Englische Sprache | 2 | | | | | |
| | Freihandzeichnen | 2 | | | | | |
| | Fechten | 2 | | | | | |
| Im Ganzen | | 28 | 30 | 30 | 31 | 30 | 29 |

Für die Artillerie trat jedoch 1877—78 laut Verfügung des Kuratoriums (Gen. v. Podbielski und v. Biehler) vom 12. Juni 1877 der folgende Lehrplan in Wirksamkeit:



Digitized by Google

| | Artillerie | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Einjähr. Kursus | | Selekta | |
| | Feld-A. | Fufs-A. | Feld-A. | Fufs-A. |
| Ballistik | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Material der Artillerie | 3 | 3 | — | — |
| Artillerie-Konstruktionslehre | — | — | 3 | 3 |
| Fremde Artillerie | — | — | 1 | 1 |
| Taktik | 4 | 2 | — | — |
| Fortifikation | — | 4 | — | — |
| Festungskrieg | — | 4 | — | — |
| Feldbefestigung und Festungskrieg | 2 | — | — | — |
| Geschichte des Feld- bezw. Festungskrieges | — | — | 4 | 4 |
| Mathematik | 7 | 7 | 8 | 8 |
| Physik | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Chemie | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Geometr. architekt. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Fortifikatorisches Zeichnen | — | 1 | — | — |
| Pferdekenntnis | 2 | — | — | — |
| Im Ganzen | 27 | 30 | 28 | 28 |

Für die Ingenieure ward der Vortrag über Ingenieur-Technik zunächst im unteren Cötus auf 5 Stunden ausgedehnt, dann im oberen auf 5 herabgemindert, ferner wurde ein Vortrag über Taktik im unteren Cötus eingeführt und später in den oberen verlegt.

Die Theilnahme am Unterrichte in den freiwilligen Disziplinen war nach erfolgter Meldung obligatorisch. Von den Offizieren der Feldartillerie ward vorausgesetzt, dafs sie den Vortrag über Pferdekenntnis hören würden, von den Ingenieuren, dafs sie die Gelegenheit zur Vervollkommnung im Freihandzeichnen benutzen würden. Für die Sprachen wurden je zwei nach den Vorkenntnissen getrennte Klassen eingerichtet.

In Beziehung auf die Lehrmethode ward jetzt vorgeschrieben, dafs der Unterricht applikatorisch zu erteilen sei, „d. h. der Vortrag ist nicht ein in sich abgeschlossener, rein akademischer, sondern der Lehrer hat während des Unterrichtes in einen möglichst regen persönlichen Verkehr mit seinen Zuhörern zu treten, um die eigene Geistesthätigkeit derselben zu fördern, sie in der Anwendung des Gelernten zu üben, ihre häuslichen Studien zu regeln und sich zu überzeugen, ob sein Vortrag überall richtig aufgefafst worden ist.“ Es ward vorausgesetzt, „dafs die applikatorischen Übungen nie andere Formen annehmen werden, als sie in einer dienstlichen Versammlung von Offizieren in Gegenwart eines Vorgesetzten stattfinden dürfen.“

Prüfungen wurden vierteljährlich in sämtlichen Disziplinen durch Arbeiten unter Aufsicht, in den Berufswissenschaften — abgesehen von Mathematik, — auch durch Anfertigung häuslicher Arbeiten vorge-

Digitized by Google

nommen. Sie bildeten die Grundlage für die Beurteilung der Zulassung zu den Berufsprüfungen. Daneben war den Lehrern unbenommen, während der Lehrstunden wie zur Bearbeitung aufserhalb derselben Aufgaben zu erteilen.

Die Vorschriften über die Zensuren blieben die früheren. Den versammelten Offizieren wurde das allgemeine Ergebnis der Vierteljahrsprüfung durch den Direktor bekannt gemacht; jedem einzelnen ward seine Zensur durch denjenigen Direktionsoffizier bekannt gemacht, zu dessen Abteilung er gehörte. Später geschah letzteres nur in besonderen Fällen, oder auch auf Begehren des betreffenden Offiziers.

## Praktische Übungen.

### a) Im Verlaufe des theoretischen Unterrichtes:

| | Übungstage | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Artillerie | | Ingenieure | |
| | Einjähr. Kursus | Selekta | Unterer Cötus | Oberer Cötus |
| Besichtigungen: Geschützgiefserei, Artillerie-Werkstatt, Pulverfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Gewehrfabrik Spandau . . . . . | 4 | — | 3 | — |
| Beiwohnen der Schiefsübungen der Art.-Schiefsschule | 3 | 3 | 3 | — |
| Beiwohnen einer Übung des Garde-Pionier-Bataillons im Behelfsbrückenbau und gelegentliche Besichtigung der auf dem Übungsplatze des Bataillons ausgeführten anderen Pionierarbeiten | 1 | — | — | — |
| Besichtigung des Festungsmodell-Hauses in Berlin | — | — | 1 | — |
| Besichtigung industrieller Etablissements und in der Ausführung begriffener Bauten . . . . . | — | — | — | 4—5 |
| zusammen | 8 | 3 | 7 | 4—5 |

### b) Nach Schlufs der theoretischen Vorträge:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Fortifikatorische Übungen im Terrain . . . . . | 5 | — | 5 | — |
| Taktische Übungen im Terrain . . . . . | 6 | — | 6 | — |
| Übungen mit dem Material der Feldtelegraphie . . | — | — | 8 | — |
| Übungen im Terrain-Aufnehmen . . . . . | — | — | 24 | — |
| Übungen im Aufnehmen von Gebäuden . . . . . | — | — | — | 6 |
| Bautechnische Besichtigungen zu Spandau . . . . . | — | — | — | 2 |
| Übungen im Festungskriege zu Spandau . . . . . | — | — | — | 4 |
| zusammen | 11 | — | 43 | 12 |
| Zur Ablegung der Berufsprüfung | 7 | 6 | 6 | 5 |

Für die aufserhalb der Anstalt stattfindenden Übungen wurden Fahrkosten, bei Übungen, welche den ganzen Tag dauerten, die Kommandozulage (1,20 Mark) gezahlt.

Die Berufsprüfung legten die Artilleristen jetzt nach Beendigung des unteren Cötus auf einmal, die Ingenieure wie bisher in zwei Teilen ab; Schlufsprüfungen hiefsen die, welche nach Been-



Digitized by Google

digung der Selekta Gelegenheit geben sollten zu zeigen, mit welchem Nutzen die Klasse besucht war. Statt der Beurteilung durch neun Ziffern ward eine solche durch fünf eingeführt, in welcher „3“ „befriedigend“ bedeutete. Artilleristen, welche die Berufs- und Schlufsprüfungen, Ingenieure, welche erstere „vorzüglich gut“ bestanden hatten, konnten zu Allerhöchster Belobigung vorgeschlagen werden.

Der Unterricht begann im allgemeinen an vier Wochentagen um 9, an zwei um 8 Uhr, vom 1. April an eine Stunde früher. Um 11, später um 12 Uhr, war 15, sonst 10 Minuten Pause zwischen den Lehrstunden. Es durfte nur im grofsen Speisesaale, nach 12 Uhr überhaupt nicht mehr gefrühstückt werden. Der Kasinobeitrag war auf 1 Mark monatlich erhöht. — Aus manchen in den nächsten Jahren vorgenommenen Änderungen entstand folgender

## Lehrplan für das Jahr 1881—82.

| Vortragsgegenstände: | Zahl der Wochenstunden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Feld-Artillerie | | Fufs-Artillerie | | Ingenieure | |
| | Einjähr. Kursus | Selekta | Einjähr. Kursus | Selekta | Unterer Cötus | Oberer Cötus |
| **Artillerie-Wissenschaften:** | | | | | | |
| Ballistik | 2 | 3 | 2 | 3 | — | — |
| Artillerie-Material | 3 | — | 3 | — | — | — |
| Festungskrieg | — | — | 4 | — | — | — |
| Artillerie | — | — | — | — | 3 | — |
| Fremde Artillerie | — | 1 | — | 1 | — | — |
| Artillerie-Konstruktionslehre | — | 3 | — | 3 | — | — |
| **Ingenieur-Wissenschaften:** | | | | | | |
| Fortifikation und Festungskrieg | 2 | — | — | — | — | — |
| Fortifikation | — | — | 4 | 2 | 4 | — |
| Ingenieur-Technik | — | — | — | — | 5 | 5 |
| Festungskrieg | — | — | — | — | — | 2 |
| Wasserbau | — | — | — | — | — | 2 |
| **Taktik** | 4 | — | 2 | — | — | 2 |
| **Kriegsgeschichte:** | | | | | | |
| Geschichte des Feldkrieges | — | 4 | — | — | — | — |
| Geschichte des Festungskrieges | — | — | — | 2 | — | — |
| **Mathematik** | 7 | 8 | 7 | 8 | 6 | 6 |
| **Physik** | 3 | 3* | 3 | 3* | 2 | 2 |
| **Chemie** | 2 | 4* | 2 | 4* | — | 4** |
| **Theorie des Aufnehmens** | — | — | — | — | 1 | — |
| **Pferdekenntnis** | 2 | — | — | — | — | — |
| **Geometr. artill. Zeichnen** | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| **Geometr. architekt. Zeichnen** | — | — | — | — | 3 | 2 |
| **Fortifikations-Zeichnen** | — | — | 1 | — | 4 | 4 |
| **Plan-Zeichnen** | — | — | — | — | 2 | — |
| Freiwillige: Französische Sprache | 2 | | | | | |
| Freiwillige: Englische Sprache | 2 | | | | | |
| Freiwillige: Freihandzeichnen | 2 | | | | | |
| **Zusammen** | 27 | 28* | 30 | 28* | 30 | 29** |

Digitized by Google

Unterricht in Physik erhielten im 1. Vierteljahre alle, im 2. und 3., sowie in Chemie, 6 Offiziere der Selekta; praktischen Unterricht in Chemie im 3. Vierteljahr 6 Offiziere des oberen Cötus. Die Teilnahme am Vortrage über Pferdekenntnis war den Fufsartilleristen und den Ingenieuren freigestellt.

Die praktischen Übungen umfafsten:

a) Im Verlaufe des theoretischen Unterrichtes:

| | Übungstage | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Artillerie | | | Ingenieure | |
| | Einjähr. Kursus | | Selekta | Unterer Cötus | Oberer Cötus |
| | Feld-A. | Fufs-A. | | | |
| Die oben angeführten Besichtigungen, zu denen für Fufsartilleristen und Ingenieure die des Belagerungstrains in Spandau gekommen war | 4 | 5 | — | 3 | — |
| Beiwohnen von Schiefsübungen | 3 | 3 | 3 | 3 | — |
| Fortifikatorische Übungen im Terrain | 2 | 2 | — | 2 | — |
| Fortifikatorische Besichtigung von Spandau | — | 1 | — | 1 | — |
| Besichtigung der Fortifikations-Modellsammlung im Zeughause | — | — | — | 1 | — |
| Übungen im Festungskriege bei Spandau | — | — | — | — | 3 |
| Besichtigung industrieller Etablissements pp. | — | — | — | 3 | 3 |
| Bautechnische Besichtigung zu Spandau | — | — | — | — | 1 |
| Taktische Übungen im Terrain | 2 | 2 | — | — | 2 |
| Architektonische Besichtigung des Museums sowie von Bau-Modellsammlungen | — | — | — | 1 | — |
| Übungen im Aufnehmen von Gebäuden | — | — | — | — | 6 |
| Zusammen | 11 | 13 | 3 | 14 | 15 |

b) Nach Schlufs des theoretischen Unterrichtes:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Übungen mit dem Material der Feld-Telegraphie | — | — | — | 8 | — |
| Übungen im Terrainaufnehmen | — | — | — | 24 | — |
| Zusammen | — | — | — | 32 | — |

Der gemeinsame Mittagstisch, an welchem nur die Offiziere der in Berlin garnisonierenden Garde-Feld-Artillerie nicht teilnahmen, fand an Wochentagen nach Beendigung des Unterrichtes um $2^1/_4$, an Sonntagen um $1^1/_2$ Uhr statt. Das Gedeck kostete 1 Mark. Seit 1872 hatte dasselbe in der Anstalt, wo der Wirt mancherlei Vorteile genofs, 95 Pfennige, in den Restaurants der Stadt, wo meist 4 bis 5 Tische bestanden, 1 bis 1,25 Mark gekostet. Der Kasinobeitrag war auf 1,50, das Eintrittsgeld auf 5 Mark gestiegen.

Digitized by Google

Der Etat der Anstalt betrug für 1881—82 174739 Mark.

Der Reitunterricht der Ingenieure und der Fechtunterricht hörten mit 1876—77 auf. Da jetzt sämtliche Offizieranwärter in den Kriegsschulen ganz gleichmäfsig ausgebildet wurden, bestand kein Grund mehr, bei einzelnen Waffen für jene Zwecke Geldmittel aufzuwenden.

In der Leitung der Anstalt folgte am 24. Juni 1879 dem Ob. Schmeltzer der Ob.-Lt. Weinberger à la suite des 1. Pommerschen Feld-Art.-Rgts. Nr. 2, diesem am 20. Juni 1882 der Ob.-Lt. Burchard à la suite des 1. Brandenburgischen Feld-Art.-Rgts. Nr. 3, jedesmal aus Anlafs der Beförderung des Abgehenden zum Brigade-Kommandeur.

### 1882—1892.

Am 5. Januar 1882 vollzog Kaiser Wilhelm I neue Bestimmungen[1] für die Schule, durch welche deren Einrichtungen in ihren Grundzügen nicht geändert wurden. Die meisten Artillerieoffiziere blieben ein Jahr, die besten unter den Schülern ein zweites, aber nicht mehr auf eigenen Wunsch, sondern kommandiert, die Ingenieuroffiziere blieben wie bisher zwei Jahre. Das Kuratorium, seit Oktober 1887 „Vorstand", ward, nachdem am 1. April die Feld- wie die Fufsartillerie einen besondern General-Inspekteur erhalten hatten, aus diesen und dem General-Inspekteur des Ingenieur- und Pionierkorps pp. gebildet; am 1. April 1889 trat, als die Stelle des General-Inspekteurs der Feldartillerie einging, an seine Stelle der Inspekteur der Waffe.

In den Verhältnissen des Inspekteurs der Schule, des Direktors, des Direktionsmitgliedes (jetzt immer Stabsoffizier) und der Direktionsoffiziere änderte sich nichts wesentliches; die letzteren wurden zur Hälfte der Feldartillerie und je ein Viertel der Fufsartillerie und dem Ingenieurkorps entnommen. Militärische Mitglieder der Studienkommission sollten in der Regel 3 Feld-, 2 Fufsartilleristen und 4 Ingenieure sein. Unter den Civillehrern gab es jetzt auch „etatsmäfsige Professoren", welche zu den auf Lebenszeit angestellten Reichs-

[1] Organisationsplan für die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule. Vom 5. Januar 1882. Berlin 1882. 8°. 21 S. — Genereller Lehrplan pp. Berlin 1884. 8°. 40 S. — Geschäftsvorschrift für die Studienkommission pp. Berlin 1884. 8°. 21 S. — Vorschrift für die Berufsprüfung pp. Berlin 1884. 8°. 64 S. — Dienstordnung für die zum Besuche pp. kommandierten Offiziere, alljährlich aufgelegt. — Vorschriften für die Vierteljahrs-Prüfungen pp. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1889. 22 S.

Digitized by Google

beamten gehörten. Die Geschäfte des Bibliothekars, welche bis dahin einer der Direktionsoffiziere geführt hatte, wurden 1888—89 einem Pensionäroffizier gegen eine Remuneration übertragen. Dem Besuche der Schule mufste bei den Artilleristen eine praktische Dienstleistung bei der Truppe von mindestens 1 Jahr und 9 Monaten seit Ablegung der Offiziersprüfung vorangegangen sein; 1887 ward dies auch für die Ingenieure vorgeschrieben, welche bis dahin schon am 1. Oktober des auf das Ende ihres Kriegsschulbesuches folgenden Jahres zugelassen waren.

Der Unterricht begann am 1. Oktober und endete für die Selekta am 10. Juni, für den unteren Artillerie- und beide Ingenieur-Cöten am 15. Juli. Dann folgten die Prüfungen und diesen die praktischen Übungen des unteren Ingenieur-Cötus. Nach Abzug der Ferien standen für die Vorträge in der Selekta 32, in den übrigen Klassen 37 Wochen zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Selekta, für besondere Stellungen auszubilden, wurde sie in je zwei Abteilungen geteilt, von denen A eine allgemein militärische, B eine spezifisch fachwissenschaftliche Fortbildung gewähren sollte. Keine Klasse durfte mehr als 30 Schüler enthalten; in den Parallelklassen sollten möglichst gleichmäfsig vorgebildete Hörer vereinigt werden.

Der generelle Lehrplan wurde vom Kuratorium am 16. November 1883 erlassen und vom Vorstande am 17. Juli 1887 in einigen Punkten abgeändert. Der nachstehende Lehrplan ward zuerst 1887—88 zu Grunde gelegt. Er unterscheidet sich von dem für 1882—83 vorgeschriebenen in verschiedenen Punkten von gröfserer oder geringerer Bedeutung. Die befohlenen Abweichungen laufen in der Hauptsache auf das Ziel hinaus, dafs der Unterricht in den rein militärischen Wissenschaften, namentlich in der Taktik, eine Erweiterung erfahren, der Vortrag der Mathematik dagegen eingeschränkt werden soll. Das Letztere geschah besonders in den Selektaklassen A, wo die Zahl der Wochenstunden von 8 auf 5 herabgesetzt wurde, aber auch in den unteren Cöten der Feldartillerie wie der Fufsartillerie mufste die Wissenschaft sich eine Verminderung der Wochenstunden um je eine gefallen lassen. Dagegen wurde die Taktik Lehrgegenstand der Selekta für beide Gattungen der Waffe, bei der Feldartillerie mit 4, bei der Fufsartillerie mit 2 Wochenstunden; für die Ingenieure wurde der Vortrag von neuem in den unteren Cötus gelegt. Die Gesamtzahl der Vortragsstunden erlitt namentlich für die Selektaklassen A Veränderungen. — Bei den freiwilligen Lehrfächern trat 1888—89 an Stelle des Englischen das Russische mit 4 Wochenstunden, während jenem

Digitized by Google

nur 2 gewidmet gewesen waren. Bei den praktischen Übungen kamen 1887 für den unteren Ingenieur-Cötus 2 Tage taktische Übungen im Freien hinzu, für den oberen an Stelle 6tägigen Gebäudeaufnehmens 2tägige und 4 Tage Übungen in der Feldtelegraphie.

| | Vortragsgegenstände: | Wochenstunden | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Feldart. | | | Fußart. | | | Ingenieure | | |
| | | Unt. Cötus | Selekta A | Selekta B | Unt. Cötus | Selekta A | Selekta B | Unt. Cötus | Ob. Cötus | freiwillig |
| Berufswissenschaften | **Artillerie-Wissenschaften:** | | | | | | | | | |
| | Ballistik | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | — | — | — |
| | Artillerie-Material | 3 | — | — | 3 | — | — | — | — | — |
| | Festungskrieg | — | 2 | 2 | 4 | — | — | — | — | — |
| | Artillerie | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — |
| | Artillerie-Konstruktionslehre | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — |
| | Fremde Artillerie u. Organisation | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| | **Ingenieur-Wissenschaften:** | | | | | | | | | |
| | Fortifikation | 2 | — | — | 3 | 4 | 4 | 4 | — | — |
| | Ingenieur-Technik | — | — | — | — | — | — | 5 | 5 | — |
| | Feld-Ingenieurdienst | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| | Festungskrieg | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — |
| | Wasserbau | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| | Taktik | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — |
| | **Kriegsgeschichte:** | | | | | | | | | |
| | Geschichte des Feldkrieges | — | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| | Geschichte des Festungskrieges | — | — | — | — | 4 | 4 | — | 2 | — |
| | Mathematik | 6 | 5 | 8 | 6 | 5 | 8 | 6 | 6 | — |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 3 | 3[1] | 3[1] | 3 | 3[1] | 3[1] | 2 | 2 | — |
| | Chemie | 2 | | | 2 | | | — | 4[2] | — |
| | Theorie des Aufnehmens[3] | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Geometr. artill. Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| | Geometr. architekt. Zeichnen | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — |
| | Fortifikations-Zeichnen[4] | — | — | — | 1 | — | — | 4 | 3 | — |
| | Planzeichnen[3 4] | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| Freiwillige | Pferdekenntnis | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | Französische Sprache | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | Russische Sprache[4] | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| | Freihandzeichnen | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | Zusammen | 27 | 22[1] | 28[1] | 30 | 22[1] | 28[1] | 30 | 29[1] | 10 |

**Anmerkungen.** Es bedeutet: [1] Nach Wahl Physik oder Chemie (praktische Übungen). — [2] Praktische Unterweisung für 6 Offiziere mit 6 Wochenstunden im 1. Vierteljahre. — [3] Die beiden Fächer wurden zusammengelegt. — [4] Offiziere, welche sich am Russischen beteiligten, konnten im 2. bezw. 3. Vierteljahre vom Zeichenunterrichte mehr oder weniger befreit werden.

Digitized by Google

Praktische Übungen und Besichtigungen (Tage):

| | Feldartillerie | | Fußartillerie | | Ingenieure | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Unterer Cötus | Selekta | Unterer Cötus | Selekta | Unterer Cötus | Oberer Cötus |
| Besichtigung der Geschützgießerei pp. | 4 | — | 5 | — | 3 | — |
| Besuch der Schießplätze Tegel und Kummersdorf . . . . . | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | — |
| Besuch d. Militär-Schießschule Spandau | 1 | — | 1 | — | 1 | — |
| Fortifikatorische Übungen im Terrain | 2 | — | 2 | — | 2 | — |
| Fortifikatorische Besichtigung der Festung Spandau . . . . . | — | — | 1 | — | 1 | — |
| Besichtigung d. Fortifikations-Modellsammlung (Zeughaus) . . . . | — | — | — | — | 1 | — |
| Übungen im Festungskriege b. Spandau | — | — | — | — | 3 | — |
| Besichtigung industr. Etablissements, der Übungsplätze d. Eisenbahn- und Luftschiffertruppen, in Ausführung begriffener Hoch- und Wasserbauten . . . . . | — | — | — | — | 3 | 3 |
| Bautechnische Besichtigung v. Spandau | — | — | — | — | — | 2 |
| Taktische bezw. Rekognoszierungs-Übungen im Terrain . . . . . | 2 | 2 | 2 | — | 2 | 2 |
| Krokieren . . . . . | 2 | — | — | — | — | — |
| Besuch von Schlachtfeldern bei Berlin | — | 3 | — | — | — | — |
| Besuch des Museums pp. . . . . | — | — | — | — | — | 1 |
| Aufnehmen von Gebäuden . . . . . | — | — | — | — | — | 2 |
| Übung in der Feldtelegraphie . . . . | — | — | — | — | — | 4 |
| Zusammen | 14 | 8 | 14 | 3 | 19 | 14 |

Nach Schluß des theoretischen Unterrichtes des unteren Ingenieur-Cötus Übungen im Terrainaufnehmen und in Feldtelegraphie (24 bezw. 4 Tage).

Seit 1889—90 erhält der obere Cötus der Offiziere des Ingenieur- und Pionierkorps wiederum Reitunterricht und zwar 26 Wochen lang je 3 Stunden. Denselben erteilt ein Direktionsoffizier in einer Privatbahn, deren Besitzer die Pferde stellt. Die Kosten trägt der Übungsfonds des Ingenieur- und Pionierkorps.

## Ziel und Stoff der einzelnen Unterrichtsfächer.

### Unterer Cötus der Feldartillerie.

Ballistik. Zweck des Vortrages: Systematische Einführung in die Schießkunst, so daß aus der Theorie der Geschoßbewegung die Leistungsfähigkeit der Geschütze und die Regeln für ihren Gebrauch entwickelt werden. Vorzutragen: Theoretische Ballistik (geschichtliche Einleitung, Elemente der inneren Ballistik, parabolische Theorie;

Digitized by Google

Luftwiderstand, Rotation, ballistische Theorie); Praktische Ballistik (Schufstafeln, Konstruktionen mit ihrer Hilfe, Treffwahrscheinlichkeit, Flugbahn, Geschofswirkung, Flugbahn und Geschofswirkung der Handfeuerwaffen); Angewandte Ballistik (Anforderungen an die Wirkung der Geschütze, Schufsarten und Schiefsregeln der Feldartillerie, Charakteristik der Schufsarten der übrigen Geschütze).

Artillerie-Material. Zweck des Vortrages: Erweiterung und Vertiefung der mitgebrachten Kenntnisse. Vorzutragen: Schiefspulver (Zusammensetzung, Anfertigung, Untersuchung, Anwendung); Geschützrohre (Allgemeines, Entwickelung, Einteilung, Material, Einrichtung, Verschlüsse, Anfertigung und Prüfung der Rohre); Geschosse und Zünder (Allgemeines, Charakteristik der Geschosse, Material, Langgeschosse, Geschosse der glatten Geschütze, Raketen, Anfertigung und Untersuchung der Geschosse, Zünder); Lafetten, Protzen, Fahrzeuge (Allgemeine Theorie, Lafetten, Protzen, Fahrzeuge der Artillerie, deren Untersuchung).

Fremde Artillerie und Organisation: Französische, englische, österreichische, russische, italienische Artillerie, abgekürzt die der kleineren europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Kenntnis der leitenden Grundsätze und der Einrichtungen. Vorzutragen: Kurze geschichtliche Einleitung der permanenten Fortifikation, Einrichtung der modernen Kampfobjekte, provisorische Befestigung, Feldbefestigung des Bewegungskrieges, wobei die Truppenverwendung nur soweit zu erwähnen ist als zur Begründung der fortifikatorischen Anlagen unentbehrlich erscheint.

Taktik. Zweck des Vortrages: Bildung des taktischen Urteils; Befestigung des Verständnisses für die Bedeutung der reglementarischen Formen und ihre Anwendung im Terrain, unter besonderer Berücksichtigung der Feldartillerie; Anleitung zum Führen gemischter Abteilungen bis zur Brigade; Betrachtung der taktischen Verhältnisse der Feldartillerie in ihren Beziehungen zu den anderen Waffen; Anweisung zu richtiger Wiedergabe eines Entschlusses oder einer Anschauung; Förderung des Verständnisses von Karten und Plänen; Anfertigung von Terrainskizzen und Truppeneinzeichnungen. Vorzutragen: Ordre de bataille, Truppeneinteilung; Kriegsmärsche und ihre Sicherung; Ruhe und ihre Sicherung (Unterbringung der Truppen, Vorposten); Gefecht; Befehle; Meldungen; Berichte.

Digitized by Google

Mathematik. Zweck des Vortrages: Schärfen des Denkvermögens; Gewähren von Grundlagen und Hilfsmitteln für eigenes Studium auf Grund einer Wiederholung des Gymnasialpensums; Übung im Rechnen und im Gebrauche von Formeln zum Zwecke artilleristischer Anwendung. Besonders Befähigte werden vom 2. Vierteljahre an mit Rücksicht auf den Eintritt in Selekta gesondert unterrichtet, ohne dafs andere Gegenstände für sie vorzutragen sind als in der Parallelklasse, nämlich: Repetition der Logarithmen; Interpoliren; Trigonometrie; Stereometrie; Analytische Geometrie; aus der Mechanik die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung und die Lehre vom Schwerpunkte.

Physik: Einleitung in die Mechanik, Dynamik, Statik, Molekularkräfte, Hydrostatik, Hydrodynamik, Aërostatik, Aërodynamik, Magnetismus, Reibungselektrizität, Galvanismus.

Chemie: Wissenschaftliche Begründung der fundamentalen Lehrsätze; Abhandlung der einzelnen Stoffe (nichtmetallische Elemente und ihre wichtigsten binären Verbindungen, besonders die Säuren, Alkali- und Erdmetalle und ihre Salze, schwere Metalle). Alles durch Experimente erläutert. Besonders eingehend: Pulver, Geschütz- und Munitionsgufs vom chemischen Standpunkte, Schiefsbaumwolle, Explosivstoffe, Desinfektionsmittel.

Geometrisch-artilleristisches Zeichnen: Zweck ist das Verständnis für Konstruktionszeichnungen des Materials zu fördern und zur Ausführung solcher Zeichnungen anzuleiten. Kopieren ist ausgeschlossen. Vorzutragen: Die Lehre von der orthographischen Projektion, soweit sie zum Verständnisse der drei Projektionen eines Gegenstandes nötig ist (die Lehre von der Beleuchtung bleibt fort). Auszuführen sind einige lineare Zeichnungen von Gegenständen des Feldartillerie-Materials in orthographischer Projektion nach den offiziellen Zeichnungen.

Planzeichnen, um Pläne schnell lesen und Krokis anfertigen zu lernen. Zweitägiges Krokieren im Gelände.

### Selekta der Feldartillerie.

Ballistik: In B sollen die Offiziere befähigt werden, die ganze ballistische Litteratur zu verstehen und sollen lernen, theoretische Fortschritte praktisch nutzbar zu machen, in A soll der Vortrag eine mehr praktische Richtung erhalten und alles fortbleiben, was nur durch höhere Mathematik gelöst werden kann. Vorzutragen: In A („All-

Digitized by Google

gemein") Innere Ballistik (treibende Pulverkraft, Bewegung des Geschosses im Rohre); äufsere Ballistik (Flugbahn im luftleeren Raume, Luftwiderstand, Methoden zur Berechnung der ballistischen Kurve, Anwendung einzelner Methoden, Verhalten rotierender Langgeschosse); Angewandte Ballistik (Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Artillerie, Hilfsmittel zur Lösung ballistischer Aufgaben, Methoden, auf welchen das Schiefsverfahren beruht, Methoden wichtiger Nachbarstaaten, Leistungsfähigkeit der Geschütze im Vergleich zu denen anderer Artillerieen). In B. („Ballistiker"): Innere Ballistik (wie oben); äufsere Ballistik (Flugbahn im luftleeren Raume, Luftwiderstand, ballistische Kurve in Gemäfsheit verschiedener Widerstandsgesetze, Entwickelung der Rechnenformeln für die Flugbahnelemente, Rotation, rotierende Geschosse, Einfluſs der Achsendrehung der Erde auf die Flugbahn, Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Artillerie. — Vereinigung von A und B ist zulässig.

Festungskrieg. Der Unterricht soll einen Einblick in die leitenden Grundsätze und ein Gesamtbild des Kampfes um eine Festung geben und sich für A und B erstrecken auf die Einrichtung der Kampfobjekte, deren Ergänzung, Vervollständigung mit Material und Personal bei der Armierung, sowie auf die Mittel zur Bewältigung derselben, auf die Vorbereitung dazu im Frieden und die Vervollständigung im Kriege, auf die beiderseitigen Mafsregeln bis zum Gewinnen der Festung, endlich auf die Angriffs- und Verteidigungsmafsnahmen.

Artillerie-Konstruktions-Lehre. Erörterung der Grundsätze um eine Anleitung zur Beurteilung bezw. Verbesserung des Materials zu geben. Da Verständnis für höhere Mathematik vorhanden sein mufs, so hören den Vortrag nur die Hörer aus B., welche dazu vereinigt werden können. Vorzutragen: Einiges aus der Festigkeitslehre, Erwägungen für die Konstruktion eines Geschützes, Konstruktion der Geschützrohre, der Seele, Grundsätze für Verschlüsse und Liderungen, Metallstärke, Theorie der Elastizität und Festigkeit röhrenförmiger Körper, Ringrohre, Äufseres, Lafetten, Grundsätze für Geschofs-Konstruktionen.

Taktik. Applikatorische und Kriegsspiel-Übungen, bis zur Stärke einer Division; Vortrag über Generalstabsgeschäfte in Beziehung auf Kommando- und Verwaltungsbehörden der Feldarmee, Etappen-, Eisenbahn- und Telegraphenformationen, Ersatz und Verbindungen mit der Heimat. Gleicher Vortrag für A und B.

Digitized by Google

Geschichte des Feldkrieges. Entwickelung der den Feldkrieg bestimmenden Elemente (Heeresverfassung, Organisation, Bewaffnung, Taktik, Zwecke und Mittel der Kriegführung); eingehende Behandlung von Feldzügen Friedrichs II, Napoleons, der neuesten Zeit, unter Nachweis der taktischen Formen und der Grundsätze der Gliederung der drei Waffen und ihrer Bedeutung im Gefechte, im Zusammenhange mit der Art der Heeresbildung und der Bewaffnung. Vorzutragen: Entwickelung des Heerwesens seit Erfindung des Schiefspulvers bis zu Friedrich II, Heereszustände und Taktik zu jener Zeit; je ein Feldzug Friedrichs II und Napoleons und ein Abschnitt aus dem Kriege 1870—71; daneben Erörterung der Einwirkung jener Kriege auf die nachfolgende Zeit.

Mathematik. In A: Ausbau des Vortrages des unteren Cötus um namentlich durch Applikation ersteren zu vollständigem, geistigen Eigentume zu machen, in B: Einführung in die höheren artilleristischen Probleme und Anleitung zu selbstständiger Anwendung der höheren Analysis. Dazu sind vorzutragen in A das frühere Pensum, besonders einige Abschnitte der Algebra und Analysis, elementare Mechanik, elementare Wahrscheinlichkeits- und Fehlerrechnung; in B Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung, einige Abschnitte der analytischen Mechanik, Wahrscheinlichkeits- und Fehlerrechnung. Feld- und Fufsartillerie können vereinigt werden.

Physik. Anleitung zum Experimentieren, besonders für artilleristische Zwecke, in Abteilungen von 10 Offizieren, unterstützt durch Besichtigung von Telegrapheneinrichtungen, der Staatsdruckerei, Fabriken pp.

Chemie. Einführung in die Grundlagen und den schematischen Gang der qualitativen Analyse, dann Übungen in letzterer, hauptsächlich aus dem Gebiete der für die Artillerie wichtigen anorganischen, demnächst einiger organischer Stoffe und daraus bereiteter Fabrikate, welche für die Artillerietechnik von Bedeutung sind; schliefslich in der quantitativen Analyse, besonders von Geschützbronze, Schiefspulver, Friktionszündsatz, Kohleneisenarten. Abteilungen von je 10 Offizieren.

Geometrisch-artilleristisches Zeichnen. Erhöhung der Fertigkeit im Lesen der Materialzeichnungen, für die Bestbeanlagten Selbstbearbeitung konstruktiver Aufgaben (Darstellung des Feldartillerie-Materials in orthographischer Projektion mit Tusche, ohne Schattenkonstruktionen).

Digitized by Google

## Unterer Cötus der Fufsartillerie.

Ballistik. Wie für die Feldartillerie, in der angewandten Ballistik unter entsprechender Hervorhebung der Geschütze der Fuss- und Küstenartillerie. Ebenso beim Artillerie-Material.

Festungskrieg. Vorbereitung für den künftigen Wirkungskreis bis einschl. den eines detachierten Hauptmanns, im Kriege und bei den Übungen, unter steter Rücksicht auf die Handhabung der dem Zwecke dienenden Kampfmittel durch alle Waffen. Es sind zu behandeln: Vorbereitungen im Frieden, Übergang zum Kriegszustande, Unternehmungen gegen eine Festung mit den Mitteln der Feldarmee und mit eigenartigen Mitteln sowie ihre Abwehr; Charakteristik der dem Festungskriege eigenartigen Kampfmittel und ihr Einfluss auf die Taktik. Anwendung der Grundsätze auf neuere und ältere Festungen und auf Sperrforts.

Fremde Artillerie und Organisation wie für Feldartillerie.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Eingehende Kenntnis der fortifikatorischen Einrichtungen zu geben, wie sie für die Waffe erforderlich ist, wobei das durch die Kriegsarbeit Entstehende im Festungskriege abgehandelt wird; bei der Küstenbefestigung ist die Küstenverteidigung mit abzuhandeln. Vorzutragen: Geschichtliche Entwickelung der permanenten Fortifikation bis zur Gegenwart; die neuere deutsche Landbefestigung, wobei auf die fortifikatorische Technik soweit einzugehen ist, als für das Verstehen der artilleristischen Verteidigungsanlagen notwendig erscheint; provisorische Befestigung; Küstenbefestigung und das Zusammenwirken ihrer Elemente; Angaben über die Befestigungen der Nachbarstaaten.

Taktik: Wie bei der Feldartillerie, in der durch die Stundenzahl bedingten Kürzung.

Mathematik, Physik, Chemie, geometrisch-artilleristisches Zeichnen: Wie bei der Feldartillerie, letzteres jedoch unter entsprechender Wahl der Gegenstände.

Fortifikationszeichnen. Um das Verständnis für die Zeichnungen zu fördern und zu selbständiger Ausführung einfacher Konstruktionen in den Stand zu setzen. Aufser einer gewissen Gewandheit im Linearzeichnen ist einige Sicherheit im freihändigen Skizzieren zu erstreben. Der Unterricht dient ferner zur Applikation des Vortrages über Fortifikation.

Digitized by Google

### Selekta der Fussartillerie.

Ballistik und Artillerie-Konstruktionslehre wie für die Feldartillerie.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Befestigung und Vermehrung der Sonderberufskenntnisse, also Verständnis fortifikatorischer Zeichnungen und, darauf gegründet, eine richtige Beurteilung inländischer fortifikatorischer Anlagen vom artilleristischen Standpunkte und Befähigung zur Stellung von Verbesserungsanträgen mit einigem Verständnisse für die bautechnischen Folgen solcher Anträge. Aufserdem Einführung in fortifikatorische Einzelheiten fremder Staaten. Zu behandeln: Die für die artilleristische Verteidigung bestimmten Anlagen im Ganzen und im Einzelnen, in permanenter und in provisorischer Bauausführung, überall durch Applikation erläutert. Neuere Befestigungen in den Nachbarstaaten.

Taktik. Der Unterricht soll den Festungskrieg behandeln, zugleich einen Überblick über die rückwärtigen Verbindungen eines Belagerungsheeres geben und umfassen: Kriegsformation des Heeres, insonderheit des Feldheeres; Beobachtung und Einschliefsung einer Festung; Bedeutung und Benutzung der Eisenbahnen; Feldtelegraphie; Transporte; Unterkunft und Verpflegung vor Festungen; rückwärtige Verbindungen; Ersatz an Personal und Material; Sanitätsdienst; Vorposten im Festungskriege; Angriffe auf befestigte Stellungen; Ausfälle; Durchbruchsversuche; Sturm auf die Breschen; Entsatz.

Geschichte des Festungskrieges: Beginnt mit der Zeit der Einführung der Geschütze, behandelt hauptsächlich die Zeit der gezogenen und beschränkt sich unter Zugrundelegung eines Handbuches (z. B. H. Müller, Geschichte des Festungskrieges, Berlin 1880) auf Ergänzung und Erläuterung des Inhaltes. Als Beispiele sind Belagerungen vorzutragen, aus diesen aber nur die Punkte zu besprechen, welche sich als Anwendung der zur Zeit gültigen oder als Einführungsmotive neuer Grundsätze für den Festungskrieg darstellen. Die Durchnahme ganzer Belagerungen bleibt dem Selbststudium überlassen.

Mathematik, Physik, Chemie, wie für Feldartillerie, desgl. geometrisch-artilleristisches Zeichnen unter Benutzung des Materials der eigenen Waffe.

### Unterer Cötus des Ingenieur- und Pionierkorps.

Artillerie. Zweck des Vortrages: Vertrautheit mit der Verwendung beim Kampfe um Befestigungen. Derselbe mufs unter Weg-

Digitized by Google

lassung der Einzelheiten sich auf eine kurze Entwickelung der Konstruktionsmotive des Materials und auf Klarstellung der Leistungsfähigkeit der Geschütze beschränken und hat zu behandeln: Material (eigene Normalkonstruktionen), Schiefsen (Ballistik einschl. Handfeuerwaffen); Gebrauch der Artillerie beim Kampfe um Feldbefestigungen, im Festungskriege, bei der Küstenverteidigung.

Fortifikation. Zweck des Vortrages: Ein sicheres Wissen auf jedem Gebiete der Befestigungskunst zu gewähren. Er mufs den gegenwärtigen Stand der letzteren geschichtlich darstellen und die Art der noch dauernden Fortbildung erklären und wird durch das Fortifikationszeichnen unterstützt.

Ingenieurtechnik. Zweck des Vortrages: Bekanntschaft mit den Elementen der Bautechnik, den wichtigsten Baumaterialien und der Lösung einfacherer Aufgaben der Festigkeitslehre, um die Offiziere nicht allein zum Verständnisse der einschlägigen technischen Konstruktionsbedingungen zu befähigen, sondern auch sie für den oberen Cötus vorzubereiten und sie zum Selbststudium anzuleiten. Bei den Berechnungen ist wegen der Kürze der Zeit der kürzeste Weg einzuschlagen und neben der analytischen die graphostatische Methode anzuwenden, auch Fühlung mit dem Fortifikationszeichnen zu halten. Vorzutragen: Festigkeitslehre, Lehre von den elementaren Baukonstruktionen in Holz, Mauerwerk und Eisen, Baumaterialienlehre.

Festungskrieg. Zweck des Vortrages: Einführung in die allgemein gültigen Grundsätze für Angriff und Verteidigung, insbesondere Bekanntmachen mit dem Dienste der Ingenieur- und Pionieroffiziere in und vor Festungen, mit den kurz zu umzeichnenden Angriffsarten, den Vorbereitungen im Frieden und bei der Armierung, dem förmlichen Angriffe, den Abweichungen des Angriffs bei Festungen ohne detachierte Forts, bei Sperrforts und Küstenbefestigungen, den Mafsregeln des Verteidigers. Kenntnis der artilleristischen Thätigkeit sowie der Einrichtung der fortifikatorischen Anlagen wird vorausgesetzt, dagegen ist Eingehen auf die taktischen Verhältnisse des Festungskrieges geboten. Der Vortrag wird an dem Beispiele einer mit detachierten Forts versehenen Festung erläutert. — Die Ziele des Unterrichtes in

Taktik sind die in den unteren Artillerie-Cöten mafsgebenden; der Umfang entspricht dem für die Fufsartillerie geltenden. Der Vortrag über

Digitized by Google

Mathematik soll, neben seinem allgemeinen Zwecke, zur Lösung der im Dienste vorkommenden Aufgaben befähigen und diejenigen Lehren systematisch begründen, welche beim Unterrichte über Ingenieurtechnik, Wasserbau, Artillerie und Physik mehr dogmatisch gegeben werden. Mit Rücksicht auf die Beanlagung werden nach Ablauf des 1. Vierteljahres zwei Abteilungen gebildet, von denen B in vorwiegend analytischer Weise unterrichtet wird. Der Vortrag umfafst für A und B aus der reinen Mathematik eine Repetition von Algebra und Trigonometrie, Stereometrie, analytischer Geometrie, für A algebraische Analysis, für B Differentialrechnung; aus der Statik die Gleichgewichtsbedingungen (Kräfte in einer Ebene, parallele Kräfte), Bestimmung von Schwerpunkten, die einfachen Maschinen, Fachwerksysteme. Der Unterricht in

Physik soll in einem zweijährigen Kursus diejenigen Kenntnisse geben, welche der Vortrag von Artillerie, Ingenieurtechnik, Mathematik und Chemie bedingt und welche in den demnächstigen Wirkungskreis gehören. Im unteren Cötus sind zu erledigen: Aufgaben und Einteilung der Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper, Statik, Dynamik, Hydrostatik und Hydrodynamik, Aerostatik und Aerodynamik, Molekularkräfte, Akustik, Optik.

Theorie des Aufnehmens zur Vorbereitung auf die beim Festungsbau und im Belagerungskriege vorkommenden Aufgaben, in Ergänzung des Kriegsschulvortrages. Also: Allgemeines über Vermessungen; Konstruktion, Prüfung, Berichtigung und Gebrauch der Instrumente zum Längen-, Winkel-, Höhen- und Flächenmessen; Mittel zur Darstellung des Horizonts und zur Bezeichnung der Operationspunkte; Meſstisch und Kippregel; topographisches Aufnehmen; trigonometrische und geometrische Netzlegung.

Übung im Terrainaufnehmen, besonders zum Bekanntmachen mit den auf der Kriegsschule nicht benutzten Instrumenten, Meſstischaufnahme in grofsem Mafsstabe. Die Übung umfafst: Trigonometrische Nivellierübungen; Aufnahme mit Spiegelinstrumenten, Bussole und Meſstisch. Der Unterricht im

Fortifikationszeichnen hatte, nachdem im Jahre 1887–1888 das geometrisch-architektonische Zeichnen gestrichen war, die Offiziere in die Grundsätze der Zeichenkunst einzuführen und soweit auszubilden, dafs sie einfache Bauten aus der Fortifikationstechnik entwerfen und Bauzeichnungen verstehen können, während der im



Digitized by Google

Planzeichnen, auf dem in der Kriegsschule gelegten Grunde weiterbauend, die Fähigkeit Pläne zu lesen und die Fertigkeit im Zeichnen, namentlich in der Bergzeichnung mit Strichen, fördern soll. Die Übung in der

Feldtelegraphie soll eine Übersicht über die deutsche Kriegstelegraphie geben und mit dem Feldtelegraphen-Materiale, insbesondere dem Leitungsbau einschl. der einfachen Stationierungen, bekannt machen.

### Oberer Cötus des Ingenieur- und Pionier-Korps.

Ingenieur-Technik. Der Unterricht hat alle diejenigen bautechnischen Einrichtungen zum Gegenstande, deren Kenntnis der Postenoffizier bedarf; es sind also die bei den Fortifikations-, Artillerie- und Garnisonbauten angewandten Konstruktionen gründlich, alle anderen Einrichtungen mehr kursorisch zu behandeln. Der Vortrag wird durch den über Wasserbau ergänzt und umfafst: Steinbau, Spezialkonstruktionen und inneren Ausbau, Erdbau und Pflanzungen, Strafsen- und Eisenbahnbau, bautechnische Einrichtungen der Festungswerke, Festungsdienst des Ingenieur- und Pionierkorps, Baubetrieb in Festungen. — Der Unterricht im

Feld-Ingenieurdienst umfafst die aufserhalb der Fortifikation und des Festungskrieges liegenden Aufgaben, also Anlage, Erhaltung, Zerstörung und Benutzung von Land- und Wasser-Verkehrswegen, den Brückenbau, die Anlage von Lagern und die Thätigkeit bei der Rekognoszierung von Gefechtsstellungen, letztere möglichst applikatorisch; ferner Luftschifffahrt, Brieftauben, Feldbahnen, Telegraphen, Beleuchtungsvorrichtungen. — Über den Rahmen der Ingenieur-Technik hinaus sind beim

Wasserbau solche Bauwerke zu behandeln, welche nicht unmittelbar zum Militärbau gehören, aber für diesen Bedeutung haben, nämlich aus der Bautechnik die Kenntnis der Materialien, die Vor- und Hilfsarbeiten, einzelne zur Anwendung kommende Ausführungen und Werke; von den Aufgaben des Wasserbaues das Wasser als Gegenstand des Verbrauches, als Kommunikationsmittel, in seinen schädlichen Einflüssen und deren Bekämpfung. Die

Geschichte des Festungskrieges soll den Weg zeigen, auf welchem der im unteren Cötus dargestellte Standpunkt des Festungskrieges erreicht ist, und die Richtung andeuten, in welcher die weitere Entwickelung anzubahnen ist. Dabei soll das eigene Urteil derart angeregt werden, dafs selbstthätig die in den besprochenen Beispielen

Digitized by Google

getroffenen Anordnungen und die daraus hervorgegangenen Kämpfe einer kritischen Prüfung unterworfen werden und so allmählig Verständnis und Fähigkeit für die Wahl eines zweckentsprechenden Entschlusses bei künftigen Fällen erlangt werden. Wie in der Selekta der Fufsartillerie wird ein Lehrbuch (H. Müller pp.) zu Grunde gelegt und es werden Ereignisse, welche einen Zeitabschnitt am genauesten kennzeichnen, hervorgehoben. Der Vortrag über

Mathematik, welche wie im unteren Cötus gelehrt wird, umfafst für A: Aus der reinen Mathematik Erweiterungen der Lehre von den Ableitungen und der analytischen Geometrie der Ebene, das Nötigste aus der analytischen Geometrie des Raumes; aus der Statik Kräfte im Raume, die allgemeinen Gleichgewichtsbedingungen, Kettenlinie, Elastizität und Festigkeit, Biegungsfestigkeit, elastische Linie; aus der Mechanik Bewegung eines Punktes, Pendel, Bewegung eines Systems von Punkten, Trägheitsmomente, Hydrostatik und Hydraulik; Für B aus der reinen Mathematik Integralrechnung, analytische Geometrie des Raumes, Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie; aus der Statik Lehre vom Schwerpunkte mit Integralrechnung, Kettenlinie, Elastizität und Festigkeit, Biegungsfestigkeit, elastische Linie; aus der Mechanik Schwere, Wurflinie, Pendel, Rotation, Trägheitsmomente, Hydrodynamik.

Physik: Magnetismus, Elektrizität. Galvanismus, Wärmelehre.

Chemie: Gesamtüberblick, sowie dasjenige, was für die Vorträge über Artillerie, Ingenieurtechnik pp. nötig ist und zum Weiterstudium in den Stand setzt. Dazu wird eine wissenschaftliche Begründung der fundamentalen Lehrsätze gegeben und es werden die einzelnen Stoffe (Metalloide und ihre wichtigsten Verbindungen, namentlich die Säuren, und die Metalle) — durch Experimente erläutert — abgehandelt, bei den Metallen wird namentlich der technische Teil berücksichtigt. Auch wird eine Übersicht der Zusammensetzung und Umänderung der Erdoberfläche vom chemischen Standpunkte gegeben und das Erforderliche über die wichtigsten in der Ingenieurtechnik verwendeten organischen Verbindungen eingeschaltet. Daneben findet im früheren Umfange eine Anleitung zu praktisch-chemischen Untersuchungen statt. Die Übung in der

Feldtelegraphie vervollständigt die im unteren Cötus erlangte Kenntnis durch eine Orientierung über die hauptsächlichst vorkommenden Stationierungen unter näherem Eingehen auf die elektrischen Verhältnisse.



Digitized by Google

Das Fortifikationszeichnen umfafst Aufgaben aus dem Gebiete der fortifikatorischen Spezialkonstruktionen mit besonderer Berücksichtigung der Einzelheiten des inneren Ausbaues, demnächst die Aufstellung eines generellen Entwurfes einfacher zusammenhängender fortifikatorischer Anlagen. Dazu war, nach dem Fortfallen des geometrisch-architektonischen Zeichnens, mit den Projektionsarten, soweit sie für den Festungsbaudienst in Betracht kommen, durch Vortrag und Konstruktionsübungen bekannt zu machen.

### Freiwillige Lehrgegenstände.

Pferdekenntnis, um die für den Dienst der Feldartillerie, sowie für Kauf und Pflege des eigenen Pferdes erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln: Einleitende Betrachtungen über Geschichte und Zucht, Anatomie und Physiologie, Beurteilungslehre, Wartung und Pflege, Hufbeschlag, Krankheiten. Verbunden mit Anschauungsunterricht aufserhalb der Anstalt.

Französisch, behufs praktischer Aneignung, besonders des mündlichen Gebrauches. Die Teilnehmer werden auf Grund eines Tentamens in Abteilungen geschieden, in denen überall das Französische als Unterrichtsmittel verwendet und, neben schriftlichen Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen, die Unterhaltung in französischer Sprache, bei den Vorgeschrittensten auch durch Vorträge, geübt wird. An das Lesen sind grammatische und sachliche Erläuterungen in französischer Sprache zu knüpfen.

Russisch mit gleichem Ziele: Lesen, Übersetzen von Druck und Schrift, Erlernen landläufiger, auch militärisch wichtiger Ausdrücke und Redensarten, Lesen leichter Schriftsteller und von Zeitungen, Unterhaltungsübungen. Zwei Abteilungen für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse oder mit solchen.

Freihandzeichnen, als Hilfe für den übrigen Unterricht, zur Übung von Hand und Auge, dann zur Bildung des Geschmacks und als Selbstzweck. Vom Zeichnen nach Modellen und Vorlagen in Bleistift pp. bis zum Aquarellieren und Malen in Öl, je nach Geschmack und Befähigung.

Die anzuwendende Methode ist die applikatorische. Der Vortrag darf kein akademischer sein; der Lehrer mufs mit den Hörern, soweit Gegenstand und Zeit zulassen, in mündlichen Wechselverkehr treten; ohne den durchaus zu vermeidenden Ton des Repe-

Digitized by Google

tierens und Examinierens mufs er hierdurch erkennen, ob und inwieweit er verstanden und sein Vortrag geistiges Eigentum der Schüler geworden ist. Dabei kann er die häuslichen Studien regeln und eine Grundlage für seine Beurteilung gewinnen. Diktieren und wörtliches Nachschreiben dürfen nie stattfinden, nur solche Aufzeichnungen dürfen während des Vortrages gemacht werden, welche zur Ergänzung der gedruckten Lehrmittel nötig erscheinen. Dafs letztere sich in den Händen der Offiziere befinden, hat der Lehrer in angemessener Weise festzustellen. Wo es angeht ist der Vortrag durch die Anschauung zu unterstützen. Die beim applikatorischen Unterrichte sich ergebenden schriftlichen Arbeiten können im Hörsaale und zu Hause angefertigt werden; an Stelle der letzteren können vorbereitete mündliche Vorträge treten. Die Anfertigung kurzer Arbeiten im Hörsaale empfiehlt sich namentlich für das 1. Vierteljahr, weil sie zu einem Urteile über die Offiziere in den Stand setzt und weil in dieser Zeit eine häusliche Prüfungsarbeit nicht gefordert wird. Um den Erfolg der applikatorischen Methode zu sichern, darf die dem Stande des Offiziers entsprechende Rücksicht nie aufser Acht gelassen werden.

Ein spezieller Lehrplan, enthaltend die vollständige Angabe der Vortrags- und Übungsgegenstände, sowie deren Einteilung in Abschnitte, die Zeiteinteilung für Unterricht und Übungen, die Angabe der im Einzelnen zu befolgenden Methode, sowie der Lehrmittel — ist von einem jeden Lehrer zu entwerfen bezw. vom Vorgänger zu übernehmen, durch die Studienkommission zu prüfen und durch den Inspekteur dem Vorstande einzureichen. Er bleibt in Kraft, bis sachliche Notwendigkeit zur Änderung eintritt. Dem Lehrer liegt, wenn nicht ein geeignetes Lehrbuch zu Grunde gelegt werden kann, ob, ein erweitertes Inhaltsverzeichnis seines Vortrages zu entwerfen, welches den Hörern zum Anhalte dient und ihnen, auf mechanischem Wege vervielfältigt, in die Hand gegeben wird.

Die Berufs- und Schlufsprüfungen[1] wurden in der früheren Weise abgehalten. — Für das Ingenieur- und Pionierkorps hiefs jetzt die am Ende des ersten Schuljahres abzulegende Prüfung die „Berufs-", die andere „Berufs- und Schlufsprüfung"; jene sollte einen gewissen Abschlufs in der fachwissenschaftlichen Ausbildung, diese das für den Dienst der Waffe unerläfsliche Mafs an fachwissenschaftlichen Kenntnissen nachweisen. Die Ernennung zu Ingenieuroffizieren er-

[1] Vorschrift für die Berufsprüfung pp. Als Manuskript gedruckt. 64 Seiten. Berlin 1884. — Abgeändert am 26. November 1886.

Digitized by Google

folgte, wie bei den Artilleristen, nach der ersten Prüfung; die Erfolge im oberen Cötus hatten daher, wie in Selekta, auf die Laufbahn des Offiziers keinen unmittelbaren Einfluſs. — Die Prüfungskommission bestand unter einem Stabsoffizier vom Ingenieur- und Pionierkorps aus 8 Stabsoffizieren und älteren Hauptleuten, von denen 3 der Feld-, 2 der Fuſsartillerie, 3 dem Ingenieur- pp.-Korps angehörten, sie wurden von den obersten Waffenbehörden ernannt und durften nicht Lehrer der Anstalt sein. Die Kommission wählte die Aufgaben aus den von den Lehrern hergestellten Sammlungen. Die Themata der häuslichen Arbeiten über Geschichte des Feld- und des Festungskrieges bestimmte der Lehrer, indem er je 12 zur Wahl stellte und darauf hinwirkte, daſs nicht mehr als zwei Offiziere das nämliche Thema wählten. Auch in Physik und Chemie war eine gewisse Freiheit der Wahl gelassen. — Zur Beurteilung diente eine 6teilige Zensurskala, welche der jetzt an der Schule eingeführten entsprach; 6 bedeutete „vorzüglich gut“, 3 „befriedigend“, 1 „ungenügend“. Die Vorschrift bestimmte seit 1887 über

## Prüfungsgegenstände, Aufgaben und Bedingungen des Bestehens:

### Unterer Cötus der Feldartillerie.

| Lehrgegenstände | | Klausur-Arbeiten | Häusliche Arbeiten | Zum Bestehen erforderliche Punkte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Ballistik | 2 | — | 21 | Im Ganzen 54 | 1. Die Ergebnisse der zuerst aufgeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar. |
| | Artillerie-Material | 2 | — | | | |
| | Fremde Artillerie und Organisation | — | 1 | | | |
| | Fortifikation | 2 | — | | | |
| | Taktik | 2 | — | 6 | | 2. Zur Gewinnung der Hauptzensur wird die Gesamtsumme d. erreichten Punkte durch 18, die Zahl der Aufgaben in den obligator. Lehrgegenständen, dividiert. |
| | Mathematik | 3 | — | 9 | | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 2 | — | | | |
| | Chemie | 2 | — | | | |
| | Geometr. artill. Zeichnen | 1 | — | | | |
| | Planzeichnen | 1 | — | | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | — | | | |
| | Französisch | 1 | — | | | |
| | Russisch (anfangs Engl.) | 1 | — | | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | — | | | |

Digitized by Google

## Selekta der Feldartillerie A.

| Lehrgegenstände | | Aufgaben: Klausur | Aufgaben: Häusliche | Aufgaben: Praktische | Zum Bestehen erforderliche Punkte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Ballistik | 2 | — | — | 24 | Im Ganzen 39 bezw. 42. | 1. Die Ergebnisse der zuerst angeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar. 2 Für die Durchschnittszensur i. Physik u. Chemie wird das Ergebnis d. praktischen Übungen im Verhältnis zu dem der Klausurarbeiten wie 2 : 1 berechnet. 3. Für d. Hauptzensur wird die Zensur in Geschichte des Feldkrieges sowie d. Durchschnittszensur in Chemie doppelt, die in Physik einfach berechnet. 4. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 13 bezw. 14. |
| | Festungskrieg | 2 | — | — | | | |
| | Taktik | 2 | — | — | | | |
| | Gesch. d. Feldkrieges | — | 1 | — | | | |
| | Höhere Mathematik | 3 | — | — | 9 | | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 0. bezw. 1 | — | 0. bezw. 1 | | | |
| | Chemie | 0. bezw. 2 | — | 0. bezw. 1 | | | |
| | Geometr. art. Zeichnen | 1 | — | — | | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | — | — | | | |
| | Französisch | 1 | — | — | | | |
| | Russisch (anfangs Englisch) | 1 | — | — | | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | — | — | | | |

## Selekta der Feldartillerie B.

Wie Selekta A. Jedoch tritt an Stelle der Ballistik die höhere Ballistik; es kommt die Artillerie-Konstruktionslehre mit 2 Klausurarbeiten hinzu; die erforderliche Punktzahl für die Berufswissenschaften ist 30, die Gesamtzahl 45, bezw. 48, der Divisor zur Gewinnung der Hauptzensur 15, bezw. 16.

## Unterer Cötus der Fufsartillerie.

| Lehrgegenstände | | Aufgaben: Klausur | Aufgaben: Häusliche | Zum Bestehen erforderliche Punkte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Ballistik | 2 | — | | Im Ganzen 63. | 1. Die Ergebnisse der zuerst angeführten vier Lehrgegenstände sind gegenseitig übertragbar. 2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 20. |
| | Artilleriematerial | 2 | — | | | |
| | Festungskrieg | 2 | — | | | |
| | Fremde Artillerie und Organisation | — | 1 | 21 | | |
| | Fortifikation | 2 | — | 6 | | |
| | Taktik | 2 | — | 6 | | |
| | Mathematik | 3 | — | 9 | | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 2 | — | | | |
| | Chemie | 2 | — | | | |
| | Geometr. artill. Zeichnen | 1 | — | | | |
| | Fortifikationszeichnen | 1 | — | | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | — | | | |
| | Französisch | 1 | — | | | |
| | Russisch (anfangs Engl.) | 1 | — | | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | — | | | |

Digitized by Google

## Selekta der Fufsartillerie A.

| Lehrgegenstände | | Aufgaben: Klausur | Aufgaben: Häusliche | Aufgaben: Praktische | Zum Bestehen erforderliche Punkte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Ballistik | 2 | — | — | 24 | Im Ganzen 39 bezw. 42. | Wie für die Selekta A der Feldartillerie. |
| | Fortifikation | 2 | — | — | | | |
| | Taktik | 2 | — | — | | | |
| | Gesch. d. Festungskrieges | — | 1 | — | | | |
| | Mathematik | 3 | — | — | 9 | | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 0, bezw. 1 | — | 0, bezw. 1 | | | |
| | Chemie | 0, bezw. 2 | — | 0, bezw. 1 | | | |
| | Geometr. artill. Zeichnen | 1 | — | — | | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | — | — | | | |
| | Französisch | 1 | — | — | | | |
| | Russisch (anfangs Engl.) | 1 | — | — | | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | — | — | | | |

## Selekta der Fufsartillerie B.

Wie Selekta A. Jedoch tritt an Stelle der Ballistik die höhere Ballistik; es kommt die Artillerie-Konstruktionslehre hinzu und es ergiebt sich daraus das nämliche Zahlenverhältnis, welches oben für die Feldartillerie angegeben ist.

## Berufsprüfung des Ingenieur- und Pionierkorps.

Bis 1886 „1. Teil der Berufsprüfung"; Gegenstand war bis dahin auch das geometrisch-architektonische Zeichnen als obligatorischer Lehrgegenstand mit 1 Aufgabe, 45 zum Bestehen erforderlichen Punkten und dem Divisor 15, wogegen in Festungskrieg und Taktik nicht geprüft ward.

| Lehrgegenstände | | Zahl der Aufgaben | Zum Bestehen erforderliche Punkte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Artillerie | 2 | 6 | Im Ganzen 45. | 1. Fortifikation u. Ingenieurtechnik sind übertragungsfähig. 2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 18. |
| | Fortifikation | 2 | 12 | | |
| | Ingenieur-Technik | 2 | | | |
| | Mathematik | 3 | 9 | | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 1 | | | |
| | Aufnehmen | 2 | | | |
| | Fortifikationszeichnen | 1 | | | |
| | Planzeichnen | 1 | | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | | | |
| | Französisch | 1 | | | |
| | Russisch (anfangs Englisch) | 1 | | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | | | |

Digitized by Google

## Berufs- und Schlufsprüfung des Ingenieur- und Pionierkorps.

Hiefs bis 1886 Berufsprüfung (1. und 2. Teil), erforderte zum Bestehen 93 Punkte und hatte zum Divisor 31. Zu den Prüfungsgegenständen gehörte das geometrisch-artilleristische Zeichnen, aber nicht Feld-Ingenieurdienst und Geschichte des Festungskrieges.

| Lehrgegenstände | | Zahl der Aufgaben: Klausur | Zahl der Aufgaben: Häusliche | Zum Bestehen erforderliche Punkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Berufswissenschaften | Artillerie | 2 | — | 6 | 1. Wie im unteren Cötus. |
| | Fortifikation | 2 | — | 18 | 2. Der Divisor zur Gewinnung d. Hauptzensur ist 32. Die in der praktischen Prüfungsarbeit i. Chemie erreichten Punkte werden der Gesamtsumme einfach zugezählt, ohne dafs sich der Divisor 32 hierdurch ändert. |
| | Ingenieur-Technik | 4 | — | | |
| | Feld-Ingenieur-Dienst | 2 | — | 6 | |
| | Festungskrieg | 2 | — | 6 | |
| | Wasserbau | 2 | — | 6 | |
| | Taktik | 2 | — | 6 | |
| | Geschichte d. Festungskrieges | — | 1 | 3 | |
| | Mathematik | 6 | — | 18 | |
| Sonstige obligatorische Lehrgegenstände | Physik | 2 | — | Im Ganzen 96. | |
| | Chemie | 2, bezw. 3 | — | | |
| | Aufnehmen | 2 | — | | |
| | Fortifikationszeichnen | 2 | — | | |
| | Planzeichnen | 1 | — | | |
| Freiwillige Lehrgegenstände | Pferdekenntnis | 2 | — | | |
| | Französisch | 1 | — | | |
| | Russisch (anfangs Englisch) | 1 | — | | |
| | Freihandzeichnen | 1 | — | | |

Die freiwilligen Lehrgegenstände kamen wie früher nur in Ansatz, wenn die Zensur mindestens auf „befriedigend“ lautete und zwar in diesem Falle mit je 1, bei „gut“ mit 2, bei „vorzüglich gut“ sowie — als sechs Ziffern statt fünf zur Verfügung standen — bei „sehr gut“ mit 3 Punkten. In jeder Berufswissenschaft war zum Bestehen mindestens das Zeugnis 3 erforderlich. Für nicht bestanden konnte erklärt werden, wer in einem nicht obligatorischen Fache Ungenügendes geleistet hatte. Allerhöchste Belobigung durfte nur nach „vorzüglich gutem“ Bestehen der Schlufsprüfungen beantragt werden. Bei Nichtbestehen konnte erkannt werden: auf Ausschliefsen von der Beförderung; auf nochmaligen Schulbesuch; auf Wiederholung der Prüfung ohne solchen und zwar, wenn sie eine teilweise war bei der Truppe, sonst vor der Kommission; endlich ausnahmsweise auf „bestanden haben“.

Digitized by Google

Als Direktor trat am 11. Dezember 1884 an Burchard's Stelle Ob. Köhler à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 31; ihm folgte am 22. März 1888 Ob. Leo à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 17, diesem am 14. November 1890 Ob. Abel à la suite des Feld-Art.-Rgts. Nr. 25. diesem am 27. Januar 1892 Ob. v. Gentzkow à la suite des Garde-Fufs-Art.-Rgts.

In den letzten regelmäfsig verlaufenen sechs Unterrichtsjahren, 1885—86 bis 1890—91, waren durchschnittlich 237,5 Offiziere kommandiert, darunter 123 von der Feld-, 53,5 von der Fufs-Artillerie, 59 vom Ingenieur- und Pionier-Korps, ferner einzelne Infanterie- oder Train- und ein türkischer Offizier; von den Artilleristen waren 12,5, von den Pionieren 4 Sachsen, 8 bezw. 2,5 Württemberger. Den Kursus beendeten im Mittel 224 Offiziere. Die Selekta der Feldartillerie zählte durchschnittlich 31, die der Fufsartillerie 17,5 Schüler. Am Unterrichte in der Pferdekenntnis beteiligten sich durchschnittlich 101, an dem im Französischen 18, an dem im Englischen 9, an dem das letztere ersetzenden Russischen 32 Officiere. Die Anzahl der bei den Prüfungen erlangten Punkte betrug durchschnittlich für den unteren Cötus der Feldartillerie 4,06, der Fufsartillerie 3,86, die Selekta der Feldartillerie 4,1, der Fufsartillerie 4,06, den unteren Ingenieurcötus 3,95, den oberen 3,88.

Das Schuljahr 1891—92 nahm keinen normalen Verlauf. Die ganze Einrichtung der Anstalt und die Grundlage, auf welcher diese beruhte, erfuhren eine tief einschneidende Änderung[1], als am 31. März 1892 die in einem abgekürzten sechsmonatlichen Kursus unterrichteten Offiziere der Feldartillerie ausschieden und gleichzeitig angeordnet wurde, dafs die hier nicht weiter zu besprechende Fortbildung der Feldartillerie-Offiziere fortan bei der in Jüterbog bestehenden Schiefsschule der Waffe in 4monatlichen Lehrkursen sowohl durch theoretischen Unterricht wie durch solchen in Schiefsen mit Feldgeschützen erfolgen solle; nur die Selekta B blieb bis zu Ende des Kursus bestehen. Die Berufsprüfung und die Ernennung zum Artillerieoffizier fielen fort, die Beförderung der Portepeefähnriche zu aufseretatsmäfsigen Sekondlieutenants hörte bei der Feldartillerie sofort auf; für die Fufsartillerie ward das gleiche durch eine A. K.-O. vom 20. Juli 1894 angeordnet.

[1] A.-V.-Bl. 9 vom 31. März 1892: „Formations-Änderungen aus Anlafs des Etats 1892—93," 3.

Digitized by Google

Ob jene Einrichtung sich bewährt und ob auf die Dauer davon abgesehen werden wird, den Offizieren der Feldartillerie eine gründliche theoretische Fachbildung zu gewähren, bleibt abzuwarten. Gegen den Versuch machte sich mannigfaltiger Einspruch geltend; v. Löbell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (Jahrgang 1892, S. 8.) weisen auf eine weitere Folge der Anordnung hin: „Der mit dieser Einrichtung verbundene Verlust des ein- bezw. zweijährigen Aufenthaltes in der Residenz des Reiches wird von den Offizieren dieser Waffe gewifs vielfach schmerzlich empfunden werden; geht doch damit vielen auch die Möglichkeit verloren, die reichen Hilfsmittel Berlins zur Erweiterung der allgemeinen Bildung auszunutzen."

Es waren kommandiert gewesen: 268 Offiziere, (127 der Feld-, 63 der Fufsartillerie, 78 Pioniere). Die Selekta der Feldartillerie zählte 37, die der Fufsartilldrie 28 Hörer. Von den Pionieren bildeten 26 den unteren, 52 den oberen Cötus. Militärlehrer waren 11, etatsmäfsige Professoren 5 (darunter der in eine solche Stellung übergetretene oben genannte Ob. z. D. Verworner) und 12 Honorarlehrer vorhanden.

Als die Anstalt am 1. Oktober 1892 ihre regelmäfsige Thätigkeit von neuem aufnahm, betrug die Zahl der als Schüler kommandierten Offiziere 131, von denen 69 der Artillerie, 62 dem Ingenieurkorps angehörten; 1893—94 waren es 166, nämlich 87 Artilleristen (darunter 6 Sachsen, kein Württemberger, da es württembergische Fufsartillerie nicht mehr gab) und 79 Ingenieure (1 Sachse. 2 Württemberger). Direktor war seit dem 16. März 1893 Ob. Hoffmann, vorher Abteilungschef im Ingenieur-Comité.

Der Lehrplan war zunächst der frühere. Am 1. Oktober 1893 wurde er für die Artillerie etwas geändert und schrieb nun vor:

Digitized by Google

| | | Artillerie | | | Ingenieure | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Unterer Lehrgang | Selekta A | Selekta B | Unterer Lehrgang | Oberer Lehrgang | Freiwillig |
| Berufswissenschaften | Ballistik | 3 | 3 | 3 | — | — | — |
| | Artilleriematerial pp. | 4 | 3 | 3 | — | — | — |
| | Festungskrieg | 4 | 2 | | — | — | — |
| | Artillerie | — | — | — | 3 | — | — |
| | Fremde Artillerie pp. | 1 | — | — | — | — | — |
| | Fortifikation | 2 | 1 | | 4 | — | — |
| | Ingenieurtechnik | — | — | — | 5 | 5 | — |
| | Feld-Ingenieurdienst | — | — | — | — | 2 | — |
| | Festungskrieg | — | — | — | 2 | — | — |
| | Wasserbau | — | — | — | — | 2 | — |
| | Taktik | 3 | 4 | | 2 | — | — |
| | Geschichte des Festungskrieges | — | 2 | | — | 2 | — |
| | Mathematik | 5 | 5 | 8 | 6 | 6 | — |
| Physik | | 3 | 3[1] | | 2 | 2 | — |
| Physik.-Elektrotechnik | | — | 2 | | — | — | — |
| Chemie | | 2 | 3[1] | | — | 4[2] | — |
| Aufnehmen und Planzeichnen | | — | — | — | 2 | — | — |
| Geom. art. Zeichnen | | 2 | — | — | — | — | — |
| Fortifikationszeichnen | | — | — | — | 4 | 6 | — |
| Pferdekenntnis | | 1 | — | — | — | — | 1[3] |
| Französisch (oder russisch) | | — | 2 (4) | — | — | — | 2 (4) |
| Freihandzeichnen | | — | — | — | — | — | 2 |
| | Im Ganzen | 30 | 37 (39) | 29 | 30 | 29 | |

[1] Nach Wahl Physik oder Chemie — Praktische Übungen. — [2] Außerdem für Auserwählte im 3. Vierteljahre praktische Unterweisung in 6 Wochenstunden. — [3] Für Selektaner und Ingenieure freiwillig.

Der Etat für 1893—94 wies einen Gesamtaufwand von 147 682 Mark nach. Vier Civillehrer waren mit Gehältern von 5200 bis 7200 Mark und mit der Verpflichtung, wöchentlich 12 Stunden — wenn der Dienst es verlangte, auch mehr zu geben — fest angestellt; die übrigen Lehrer erhielten Honorare, welche zwischen 105 Mark für eine Wochenstunde im Zeichnen und 450 für eine solche in höherer Mathematik lagen. Für Unterrichtsbedürfnisse, namentlich für die Bibliothek, standen 3750, zur Beschaffung von Modellen 900, für den physikalisch-chemischen Unterricht 3350, für den im Zeichnen 200, für die praktischen Übungen 7913 Mark zur Verfügung.

Digitized by Google

# 9. Die letzten Berufsprüfungen der Artillerie- und Ingenieuroffiziere

Die Prüfungen, in denen die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps, welche den für alle Truppengattungen gemeinsamen wissenschaftlichen Anforderungen genügt hatten, den Besitz von Sonderkenntnissen nachweisen mufsten, deren sie bedurften, um zu „etatsmäfsigen" Artillerie- bezw. Ingenieuroffizieren ernannt zu werden, sind bereits erwähnt. Das Aufrücken zu Premierlieutenants erfolgte alsdann ohne weiteres. Zu fernerer Beförderung aber bedurfte es des Bestehens einer „letzten Berufsprüfung".

Die für die Ablegung derselben seitens der Offiziere der

## A. Artillerie[1]

in Jahre 1809 getroffenen Anordnungen (S. 165) blieben bis 1839 in Kraft. Nur wurden nach Beendigung der Befreiungskriege diejenigen Stabskapitäns und Premierlieutenants, welche im freien Felde oder vor förmlich belagerten Festungen Batterien gut geführt hatten, durch A. K.-O. vom 5. Februar 1815 von der Prüfung befreit und am 5. April 1826 befahl Prinz August, dafs der schon seit längerer Zeit geübte Brauch, den Offizieren die Wahl der Schlacht oder Belagerung, über welche sie geprüft werden wollten, nicht zu überlassen, sondern durch die Kommission vorzunehmen, zur bindenden Vorschrift gemacht werden solle, weil diese Wahl nicht immer auf Ereignisse gefallen sei, welche die wünschenswerte Belehrung gewährten. Gleichzeitig wurden der Kommission diejenigen Schlachten aus den Jahren 1757 bis 1815, Belagerungen von 1708 bis 1812, verschanzte Lager vom Siebenjährigen Kriege bis 1800 bezeichnet, zwischen denen sie wählen konnte.[2] Die Arbeit hatte zugleich die Operationen vor und nach dem Ereignisse zu betrachten. Bei der Auswahl war das Streben dahin gerichtet gewesen, solche Vorfälle zu nennen, „bei deren Darstellung der Bearbeiter sein taktisches Urteil berichtigen und schärfen und aus denen er in artilleristischer Beziehung einen Mafsstab und sichere Grundsätze für eigenes Benehmen abstrahiren könne"

[1] Akten der 1. Fufs-Artillerie-Inspektion Tit. 17a. Nr. 2. Vol. 1.

[2] Verzeichnis bei v. Malinowski und v. Bonin a. a. O., II 546.

Digitized by Google

(Schreiben des Prinzen August an die Art.-Examinations-Kommission vom 17. Februar 1826). Das Verzeichnis nannte zugleich die Quellen, aus denen der Bearbeiter zu schöpfen hatte. Jenes sowie diese erlitten im Laufe der Zeit mannigfache Änderungen und Ergänzungen.

Eine Neuordnung der geltenden Bestimmungen brachte eine am 26. April 1839 erlassene Vorschrift über das Verfahren bei der Prüfung, welche die Beantwortung von insgesamt zwanzig Fragen forderte. Die letzteren verteilten sich auf: I. Batteriebau (eine Frage); II. Gebrauch des Geschützes im freien Felde, davon je eine Frage bei gelesenen Schlachten in angenommenen Fällen für Angriff und für Verteidigung, eine in einem gegebenen praktischen Falle; III. Gebrauch der Artillerie bei Verteidigung der Festungen, davon eine Frage bei gelesenen Belagerungen, zwei in allgemeinen bezw. besonderen Fällen; IV. Gebrauch der Artillerie beim Angriffe der Festungen (zwei Fragen); V. Mechanische Einrichtung der Geschütze (zwei Fragen); VI. Wirkung des Pulvers und der Geschütze (zwei Fragen); VII. Ausrüstung der Geschütze (eine Frage); VIII. Anfertigung verschiedener Ernstfeuerwerks-Sachen (zwei Fragen); IX. Praktische Mechanik (zwei Fragen). Die Lösung der unter II genannten, in einem praktischen Falle zu stellende Aufgabe, sowie das Exerzieren mit einer bespannten Batterie und die Verwendung der Geschütze nach taktischen Grundsätzen, fanden in der Garnison vor einer besonderen Kommission statt, die übrige Prüfung ward in Berlin abgelegt. Die mit der Vornahme betraute Kommission entwarf in gemeinsamer Beratung die Fragen, die Bearbeitung erfolgte schriftlich und durch alle Teilnehmer gleichzeitig. Die Prüfung sollte nicht mehr als 3 bis 4 Stunden täglich dauern, nahm also eine ziemlich lange Zeit in Anspruch. Das Urteil über den Ausfall konnte auf vorzüglich gut, sehr gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, nur ziemlich, dürftig, nur mittelmäfsig, nur sehr mittelmäfsig, ohne alle Kenntnisse lauten, also in zehn mit den Zahlenwerten 10 bis 1 in Rechnung zu stellenden Abstufungen abgegeben werden. Bei Abmessung des Urteils über den Ausfall wurden die Prüfungsgegenstände (1 bis 10) in eine Haupt- und eine Nebenreihe geschieden, von denen jene den Gebrauch der Artillerie im Feld- und im Festungskriege, diese alle übrigen Gegenstände umfafste; für eine jede mufste, um das „bestanden“ zu begründen, das Gesamturteil mindestens auf „ziemlich gut“ lauten. Hatten die Leistungen in den Prüfungsgegenständen der Nebenreihe nicht voll befriedigt, so wurde

Digitized by Google

unter vorgeschriebenen Bedingungen das „Bestanden“ mit der „Weisung“ zugesprochen, sich in den bemängelten Teilen noch zu vervollkommnen. Eine neue Prüfung in dem betreffenden Gegenstande fand jedoch nicht statt. Die Kommission entschied auch, ob ein Nichtbestandener zu einer zweiten Prüfung zuzulassen sei. Dafs die Prüfung nicht lediglich Formsache war, zeigt ein Erlafs des Prinzen August vom 9. Dezember 1840, welcher seine Unzufriedenheit darüber ausspricht, dafs, trotz des langen Friedens und der vermehrten Gelegenheit zum Erwerbe der Kenntnisse, bei der letzten Prüfung drei Offiziere nicht bestanden hätten; am 24. November hatte der Prinz befohlen, die Prüfung alsbald nach der Beförderung zum Premierlieutenant vorzunehmen, damit die besonders gut bestanden Habenden rascher in höhere Stellungen befördert werden könnten. Am 24. Juni 1843 wurden einige Änderungen in den für den praktischen Teil der Prüfung geltenden Bestimmungen verfügt und am 7. April 1845 ward die Zulassung zur theoretischen Prüfung vom vorangegangenen Bestehen der praktischen abhängig gemacht. Es wurde vorgeschrieben, dafs die Hauptreihe die in der Lösung einer taktischen Aufgabe und dem Bespannt-Exerzieren einer Batterie bestehende praktische Prüfung sowie die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Feld- und Festungskriege umfassen solle und dafs die Nebenreihe zu bestehen habe aus den Relationen über kriegerische Vorfälle, aus den Lösungen von Aufgaben über Konstruktion und mechanische Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge, über die Wirkung von Pulver und Geschossen, über Ausrüstung und Transport von Geschützen, über Ernstfeuerwerkerei, über praktische Mechanik, über Batteriebau, im ganzen zehn für den Ausfall der Prüfung in Betracht zu ziehende Titel statt der früheren neun. Gleichzeitig ward die Zahl der für die Beurteilung anzuwendenden Ziffern von zehn auf acht beschränkt. Dementsprechend änderte sich die Berechnung, für welche im übrigen die früheren Grundsätze mafsgebend blieben.

Eine neue Vorschrift wurde am 24. Mai 1872 erlassen. Sie bestimmte, dafs die Prüfung über Ernstfeuerwerkerei, über Ausrüstung und Transport von Geschützen und über praktische Mechanik in Wegfall kommen und dafs einige der übrigen Prüfungsgegenstände anders benannt werden sollten. Ferner gestattete sie den beliebigen Gebrauch von Druckwerken, welcher bis dahin sehr beschränkt gewesen war, wogegen die Fragen so gestellt werden sollten, dafs ihre

Digitized by Google

unmittelbare Beantwortung aus Büchern nicht möglich sei, die geistige Befähigung des Bearbeiters aber besser als früher erkannt werden könne. Es wurde sogar erlaubt, gelegentlich eine Frage an den Nachbar zu richten, wenn nur die übrigen Teilnehmer an der Prüfung nicht dadurch gestört würden. Die schriftliche Prüfung sollte in der Regel alle zwei Jahre vor einer unter dem Vorsitze eines Artillerie-Inspekteurs aus 8 in Berlin garnisonierenden Brigadekommandeuren und Stabsoffizieren als Mitglieder bestehenden Kommission abgehalten werden. Die praktische, bei den Brigaden stattfindende Prüfung umfaſste das Lösen einer taktischen Aufgabe im Gelände, das praktische Schieſsen, das reglementarische Exerzieren. Von den schriftlichen Aufgaben sollte wie früher keine mehr als 3 bis 4 Stunden erfordern. An Fragen wurden gestellt: je eine über Angriff und Verteidigung im Feldkriege, je zwei über dieselben Gegenstände im Festungskriege, zwei über Konstruktion und mechanische Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge, zwei über Ballistik, zwei über Bau und Armierung von Batterien, ferner wurde je eine beurteilende Relation über eine Schlacht und eine Belagerung geliefert. In ähnlicher Weise, wie nach den Befreiungskriegen geschehen war, waren auch jetzt wieder Offiziere, welche an der Spitze von Batterien sich im Felde bewährt hatten, von Ablegung der Prüfung entbunden.

Nach der am 1. Januar 1873 erfolgten Teilung der Waffe in Feld- und in Fuſsartillerie wurde eine Änderung bei Berechnung der Prüfungsergebnisse dahin angeordnet, daſs für die Offiziere der ersteren die Urteile über den Ausfall der praktischen Prüfung und die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Feldkriege die Haupt-, die übrigen Gegenstände die Nebenreihe, für die der letzteren die Urteile über den Ausfall der praktischen Prüfung und die Beantwortung der Fragen über den Gebrauch der Waffe im Festungskriege die Haupt-, die übrigen Gegenstände die Nebenreihe bilden sollten. Dementsprechend wurde die Art der Berechnung eingerichtet.[1]

Die letzten, bis zum Aufhören der Prüfung in Kraft gewesenen Einrichtungen wurden durch eine Vorschrift angeordnet, welche am 24. August 1876 auf Veranlassung des Gen.-Inp., Gen. d. Kav.

[1] Vorschrift für die Ablegung der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Artillerie. Gedruckt bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin (o. J., datiert vom 8. Dezember 1874). 8°. 16 Seiten.

Digitized by Google

v. Podbielski, erlassen wurde.[1] Die durch sie getroffenen Bestimmungen weichen in mehrfachen Beziehungen von den bisher in Kraft gewesenen ab, wir geben daher ihren gesamten Inhalt im Auszuge wieder:

Prüfungsbehörde war eine unter dem Vorsitze eines Artillerie-Inspekteurs, aus einer gleichen Zahl von Generalen und Stabsoffizieren der Feld- wie der Fufsartillerie der Garnison Berlin zu bildende Kommission. Die Prüfungen fanden jedoch nicht mehr dort, sondern in den Garnisonen statt. Prüfungsarbeiten wurden je eine aus dem Gebrauche der Artillerie im Feld- und im Festungskriege, eine über Einrichtungen und Wirkung der Geschütze und Geschosse (Konstruktion und Ballistik) und eine Relation über eine Schlacht bezw. Belagerung geliefert. Für die Bearbeitung der Aufgabe aus dem Feldkriege, bei deren Stellung die Eigenart der beiden Gattungen der Waffe in Betracht zu ziehen war, standen höchstens 48 Stunden zur Verfügung; über Festungskrieg sollten in der Regel zwei Arbeiten, je eine für Angriff und Verteidigung, geliefert und dem Feldartilleristen dafür bis zu 6, dem Fufsartilleristen bis zu 10 Tagen Zeit gelassen werden; Konstruktion und Ballistik wurden in einer Arbeit in höchstens 3 Tagen erledigt, wobei jedesmal eine höchste Bogenzahl vorgeschrieben ward; die Relation, welche sich für die Feldartillerie auf eine Schlacht, für die Fufsartillerie auf eine Belagerung bezog, durfte 3 bis 4 Bogen nicht überschreiten und mufste binnen 3 Tagen hergestellt werden. Die Aufgaben blieben dem Bearbeiter bis zur Inangriffnahme Geheimnis. Er durfte sich gedruckter Quellen bedienen, mufste diese aber angeben; sonstige fremde Hilfe, aufser für Schreiben und Zeichnen, war ausgeschlossen.

Zur Begutachtung der Arbeiten dienten die Ziffern 1 (gut), 2 (genügend), 3 (sehr gut) und 4 (belobigt). Das Bestehen hing davon ab, dafs die Arbeiten der Feldartilleristen über den Feld-, die der Festungsartilleristen über den Festungskrieg mindestens „genügend" ausfielen und dafs das aus den Urteilen über alle vier Arbeiten gewonnene Endergebnis mindestens 8 betrug. Bei 14 durfte eine Belobigung beantragt werden. Im Falle des Nichtbestehens konnte eine zweite Prüfung stattfinden.

Nachdem am 1. April 1887 an die Stelle der „General-Inspektion der Artillerie" eine „General-Inspektion der Feldartillerie" und

[1] Berlin 1876, Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). Kl. 8°. 8 S.



Digitized by Google

eine „General-Inspektion der Fufsartillerie“ getreten waren, wurden durch neue am 9. Juli 1887 erlassene Vorschriften[1] auch für die letzte Berufsprüfung gesonderte Kommissionen gebildet. Diese Vorschriften änderten das anzuwendende Verfahren nicht, die Lösung der Aufgaben aber insofern, als sie für die Arbeit über Feldkrieg nur 48 Stunden zugestanden und bei der über Festungskrieg die an beide Arten der Waffe zu stellenden Ansprüche schärfer zum Ausdrucke brachten.

Als am 1. April 1889 die General-Inspektion der Feldartillerie einging und die Truppe den kommandierenden Generalen unterstellt wurde, hörte in Gemäfsheit einer kriegsministeriellen Verfügung vom 27. Mai d. J. die Ablegung der Prüfung für die Offiziere dieses Teiles der Waffe auf, für die der Fufsartillerie blieb sie bestehen. Schon im Jahre 1868 war angeregt, sie ganz eingehen zu lassen, der damalige Gen.-Insp., Gen. d. Inf. v. Hindersin, verhielt sich aber ablehnend gegen den Vorschlag, weil er den praktischen Teil für nötig erachtete, um Offiziere beurteilen zu können, welche dem Truppendienste durch längere Abkommandierungen entfremdet wären, und weil er die Forderung einer theoretischen Prüfung als ein zweckmäfsiges Mittel erachtete, solche Offiziere zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen zu nötigen, welche die letzteren sonst vernachlässigen würden. Durch eine A. K.-O. vom 15. Juni 1895 ist die Prüfung indessen, wie hier nachträglich gemeldet werden mag, auch für die Offiziere der Fufsartillerie aufgehoben und damit hat das Abhalten von letzten Berufsprüfungen für die ganze Armee aufgehört.

## B. Ingenieure.

Den Anlafs zum Abhalten einer „letzten Berufsprüfung“, in welcher die Offiziere des Ingenieur- und Pionier-Korps den Besitz der für höhere Stellung erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen hatten, gab eine A. K.-O. König Friedrich Wilhelm's III vom 27. März 1816.[2] Sie beruhte auf Vorschlägen von Boyen und Rauch; Grolman hatte sich dagegen ausgesprochen. Er wollte aus der Waffe überhaupt kein abgeschlossenes Korps machen, sondern die guten Köpfe aller Waffen hineinbringen und sie später in höheren Stellungen in die Truppe zurücktreten lassen. In der A. K.-O. ward der Vorschlag gebilligt, die Beförderung bis zum Kapitän 2. Klasse nach dem

[1] Berlin 1887 (E. S. Mittler u. Sohn). Kl. 8°. 8 Seiten.

[2] Abgedruckt bei v. Bonin a. a. O., II. 91.

Digitized by Google

Dienstalter, dann aber, wie bei der Artillerie mit Nutzen geschähe, mit Rücksicht auf die vorzüglichere Brauchbarkeit vorzunehmen und befohlen, jene Kapitäns, insofern sie auf Beförderung Anspruch machen wollten, einer Prüfung zu unterwerfen. Es sollte dadurch der Trieb zur eigenen Ausbildung rege erhalten und ein Mittel zur Beurteilung des Einzelnen gewonnen worden.

Eine „Allerhöchste Instruktion zur Prüfung derjenigen Ingenieuroffiziere, welche zu Kapitäns 1. Klasse befördert werden wollen" vom 27. November 1817 bezeichnete als den Zweck die Notwendigkeit zu verhüten, daſs untaugliche Subjekte durch gewöhnliches Vorrücken in höhere Stellungen gelangten. Die Prüfung sollte sich auf die in das Gebiet der Befestigungs- und der Militärbaukunst, des Angriffs und der Verteidigung der Festungen einschlagenden Wissenschaften und Kenntnisse und die dem höheren Ingenieuroffizier obliegenden Verrichtungen, mit Ausschluſs der rein theoretischen Gegenstände, erstrecken. Die Prüfungskommission, deren Sitz Berlin war, bestand aus einem Generalmajor, zwei Stabsoffizieren und einem Hauptmann 1. Klasse. Die zu Prüfenden bearbeiteten zunächst in ihren Garnisonen 5 bis 6 Wochen lang schriftliche Aufgaben und legten dann vor der Kommission eine 3 bis 4 Tage dauernde Prüfung ab, welche sich zunächst auf Explikationen jener Arbeiten beziehen sollte, bei der aber auch andere, ebenfalls schriftlich zu beantwortende Fragen nicht ausgeschlossen waren. Die Prüfung durfte im Falle des Nichtbestehens wiederholt werden. Wer dann nicht genügte, konnte seine Versetzung zu einer anderen Waffe beantragen. Die mündliche Prüfung fand im Januar oder Februar statt; mehr als drei Offiziere wurden auf einmal nicht geprüft. Die Instruktion enthielt eingehende Anleitung zur Stellung der Aufgaben.

Eine A. K.-O. vom 26. Juli 1828 ordnete an, daſs über den Ausfall Zeugnisse erteilt werden sollten, in denen gesagt war, ob der Betreffende „völlig unbedingt", „unbedingt mit Weisungen", „bedingt mit der Maſsgabe Probearbeiten nachzuliefern" bestanden, oder ob er ein zweites Examen zu machen habe. Eine Instruktion vom Oktober 1844 schrieb vor, daſs die Arbeiten durch die Zuerkennung einer zwischen 7 und 1 liegenden Ziffer beurteilt und daſs zum Bestehen mindestens eine 4 für einen jeden Hauptitel (Festungskrieg, Ortsbefestigung, Feldkrieg) gefordert werden solle. Übertragen eines etwaigen Überschusses bei einem Hauptitel auf einen anderen un-



Digitized by Google

genügend beurteilten fand nicht statt, es mufste in letzterem Falle die Prüfung wiederholt werden.

Eine Änderung dieser Bestimmungen führte im Jahre 1839 Gen. Aster herbei. Er war kein Freund der Prüfungen und wollte mehr Wert auf Benehmen und Charakter gelegt sehen als auf das elende bischen Wissen, welches beim Examen die Hauptrolle spielt,[1] und stützte seinen durch A. K.-O. vom 23. März d. J. genehmigten Antrag, die schriftliche Prüfung, wie bei der Artillerie, von den Premier-Lieutenants ablegen zu lassen, auf das durch die ungünstigen Beförderungsverhältnisse herbeigeführte hohe Alter der Kapitäns 2. Klasse. Er hätte gern den mündlichen Teil ganz fortfallen lafsen, wie in jenem Jahre ausnahmsweise geschah, weil man der politischen Zustände wegen die Offiziere nicht nach Berlin reisen lassen wollte, drang damit aber nicht durch. In Veranlassung eines ihm gleichzeitig gewordenen Auftrages legte Aster am 20. Oktober 1841 den Entwurf einer neuen Instruktion für die Prüfung vor, welche am 2. Dezember die Genehmigung des Königs erhielt. Sie schrieb vor, Aufgaben aus dem Festungskriege, der Ortsbefestigung und dem Feldkriege zu stellen; die Arbeiten aus letzterem gingen über den Rahmen der bisher gestellten Aufgaben aus dem im Jahre 1817 „Feldverschanzungskunst" genannten Gebiete hinaus. Die Prüfung im Feldkriege fand gelegentlich der mündlichen Prüfung statt. Die Anforderungen sollten sich auf das Wesentliche richten und daher möglichst einfache Aufgaben gestellt, bei der Beurteilung aber um so strenger verfahren werden; „was die allgemeinen Kriegs- und Baukenntnisse angeht", sollte aus der schriftlichen Prüfung ganz fortbleiben. Gleichzeitig ward verordnet, dafs mit der Prüfung von Premierlieutenants sofort begonnen, mit der von Kapitäns fortgefahren werden solle; am 20. Juli 1843 bestimmte eine A. K.-O., dafs letztere von dem mündlichen Teile entbunden werden könnten, da sie meist 40 bis 50 Jahre alt und ihre Leistungen genügend bekannt seien. Am 26. März 1846 ward die Kommission in zwei Abteilungen zerlegt, von denen die eine die Hauptleute, die andere die Premierlieutenants prüfte. Veranlassung dazu hatte die Zunahme der Geschäftslast gegeben, welche sowol eine Folge der besseren Beförderungsverhältnisse wie des grofsen Umfanges der eingelieferten Arbeiten war; am 29. März 1849 wurden sie wieder vereinigt. Inzwischen hatte auf Aster's Antrag ein A. K.-O.

[1] v. Bonin, a. a. O., II. 213.

Digitized by Google

vom 25. März 1847 angeordnet, dafs die mündliche Prüfung in Berlin durch eine in der Garnison vorzunehmende ersetzt werde.

Als die Reorganisation vom Jahre 1860 die Beförderungsverhältnisse verbesserte und es nötig wurde die rückständigen Prüfungen rascher vorzunehmen als die bestehende Kommission sie erledigen konnte, wurden durch A. K.-O. vom 20. April 1861 auf zwei Jahre in Neifse und Coblenz Hilfskommissionen errichtet.

Übrigens veranlafste damals die Menge erlassener Vorschriften zur Herausgabe einer Zusammenstellung der für das Hauptmanns-Examen im Ingenieur-Korps am 1. Mai 1862 geltenden Bestimmungen (Bibl. der Art.- u. Ing.-Sch. B. 1306 r).

Eine Änderung in den bestehenden Verhältnissen führte eine vom Gen.-Insp., Gen. v. Kameke, am 24. August 1869 erlassene, durch A. K.-O, vom 25. November genehmigte Vorschrift herbei, welche die mündliche Prüfung endgiltig beseitigte. Als Prüfungsbehörde ward eine aus einem Ingenieur-Inspekteur und zwölf Stabsoffizieren oder älteren Hauptleuten der Waffe in der Garnison Berlin gebildete Kommission bestellt. Zweck der Prüfung war Darlegung der für eine selbständige Stellung im Ingenieurkorps erforderlichen Kenntnisse. Die anzufertigenden schriftlichen vier Arbeiten sollten sich auf den Dienst der Waffe im Kriege wie im Frieden beziehen und nachweisen, ob sowohl Kenntnis der Bestimmungen, wie ein sicheres klares Urteil vorhanden seien. Es waren zu bearbeiten: je eine Aufgabe aus dem Festungs- nnd aus dem Feldkriege, sowie je eine aus der provisorischen und aus der permanenten Fortifikation. Die Arbeiten durften eine Bogenzahl nicht überschreiten, die — aufser für die aus dem Feldkriege, bei welchen Kürze ein wesentliches Erfordernis sei — jedesmal vorgeschrieben wurde. Für eine jede der Arbeiten aus dem Festungskriege und aus der Fortifikation stand eine Arbeitszeit von 3 Monaten zu Gebote, für die aus dem Feldkriege waren 3 bis 4 Tage gestattet. Die Beurteilung erfolgte durch die Ziffern 1 bis 4, 2 bedeutete „genügend“. Auch wenn sie zuerkannt war, konnte die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Anspruch für bestanden zu gelten hatte nur, wer beide Kriegsaufgaben „genügend“ oder die eine „ungenügend“, die andere mindestens „gut“ bestanden hatte. Sonst konnte er für „bedingt bestanden“ angesehen werden und die Prüfung wiederholen. Wer als „nicht bestanden“ beurteilt war, wurde zu einer zweiten Prüfung nicht zugelassen. Die äufseren Anordnungen für das

Digitized by Google

Verfahren entsprachen den oben mitgeteilten für die Prüfungen der Artillerieoffiziere vom Jahre 1876. Als sie erlassen wurden war Gen. v. Kameke Kriegsminister.

Eine neue Vorschrift[1] trat in Kraft, als GL. v. Brandenstein[2], ein aus der Infanterie hervorgegangener Offizier, an der Spitze der Waffe stand. Die durch eine A. K.-O. vom 29. Oktober 1885 verfügten Änderungen beziehen sich auf die Arbeiten, von denen die Gen.-Insp. die eine oder die andere erlassen konnte. Sie wurden entnommen:

1) Aus dem Feld-Ingenieur-Dienste: Eine Aufgabe aus dem Festungskriege, binnen 10 Tagen schriftlich; eine andere aus dem Feldkriege, die Thätigkeit des Pionieroffiziers betreffend, praktische Lösung und Berichterstattung je 1 Tag.

2) Aus dem Baudienste: Schriftliche Bearbeitung je einer Aufgabe aus der provisorischen und permanenten Befestigung, 3 bezw. 7 Tage.

Die Bearbeitung erfolgte in der Garnison. Die Kommission stellte die Aufgaben und beurteilte die Lösungen. Die Ziffer 4 heifst nicht mehr „belobigt", sondern „vorzüglich". Sind alle vier Aufgaben bearbeitet, so gilt als bestanden, wer in jedem Abschnitte, 1) und 2), für beide Arbeiten zusammen mit mindestens 4, für „bedingt bestanden", wer in 1) oder 2), für „nicht bestanden", wer in 1) und 2) unter 4 beurteilt ist. Ist in einem Gegenstande die Prüfung erlassen, so findet eine entsprechende Berechnung statt. Wer bedingt bestanden hat, wiederholt die Prüfung in den mit 1 beurteilten Gegenständen; erhält er dann nicht mindestens eine 2, so hat er nicht bestanden. Wenn das Urteil bei einer Arbeit auf 3, bei der anderen auf 4 lautet, so darf eine Belobigung beantragt werden. Im Frieden soll in der Regel ohne das Bestandenhaben die Beförderung zum Hauptmann nicht geschehen. Auf die mechanische Fertigkeit im Zeichnen soll kein Wert gelegt werden. Etwa erforderliche Zeichnungen müssen aber klar und verständlich sein.

Am 19. August 1892 befahl eine A. K.-O. gänzliches Fortfallen der Prüfung.

[1] Berlin 1885, Reichsdruckerei, 16 Seiten.

[1] Näheres über ihn: Militär-Wochenblatt 1886, Nr. 26.

Digitized by Google

# 10. Anstalten zur Heranbildung von Oberfeuerwerkern[1]

## A. Die Inspektionsschulen.

### 1832 — 1840.

Die Beförderung zum Oberfeuerwerker war durch eine Instruktion vom 30. Mai 1816 von dem Ausfalle einer schriftlichen Prüfung abhängig gemacht; am 11. Februar 1817 befahl Prinz August, daß das Ergebnis derselben dem Feuerwerksmeister, einem mit der Leitung dieses Dienstzweiges beauftragten Offizier seines Stabes, zur Bestätigung vorgelegt werden solle. Besondere Anstalten zur Vorbereitung auf die seit den 22. November 1822 auch mündlich abzulegende Prüfung wurden zuerst am 11. September 1832 durch Errichtung von drei Inspektionsschulen[2] an den Sitzen der Artillerie-Inspektionen zu Berlin, Posen und Coblenz geschaffen, deren Leitung der Direktor der am Orte befindlichen Brigadeschule mit übernahm.

Bedingungen der Zulassung zum Besuche waren eine vorangegangene mindestens $1^1/_2$jährige Dienstzeit im ausübenden Dienste, gute Führung, Eifer, fester Charakter und genügende Schulkenntnisse. Die Zahl der Schüler sollte je 18 sein; am 23. September 1833 ward gestattet, sie um 1 oder 2 zu überschreiten. Der Unterricht dauerte zwei Winter hindurch, jedesmal vom 1. Oktober bis zum 30. April, für die Dauer des dazwischen liegenden Sommerhalbjahres kehrten die Schüler zu ihren Truppenteilen zurück. Ziel des Unterrichtes war Heranbildung für den Laborierdienst und von Lehrern für die Brigadeschulen.

Die Vorträge umfaßten: Aus der Arithmetik die vier Elementaroperationen in Buchstaben, die Potenzen und Wurzeln mit ganzen Exponenten, die Proportionen und Reihen, die Auflösung der Gleichungen bis zum zweiten Grade einschließlich, den Gebrauch der Logarithmentafeln; aus der ebenen Geometrie die Berechnung der einfachen Körper; aus der Trigonometrie die Berechnung der einfachen Dreiecke; das praktische Feldmessen; die Anfangsgründe der Naturlehre mit be-

[1] Geschichte des Feuerwerkswesens (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn). 1. Teil: Bis zum Jahre 1836 (1887). 2. Teil: In den letzten fünfzig Jahren (1886).

[2] v. Malinowski und v. Bonin a. a. O., II. 533.

Digitized by Google

sonderer Anwendung der Chemie auf artilleristische Gegenstände; aus der Artillerie die 16 Abteilungen des Leitfadens zum Unterrichte in der Artillerie für die Brigadeschulen (Berlin 1829), mit besonderer Ausführlichkeit die Ernstfeuerwerkerei, das praktische Laborieren in allen Gegenständen der letzteren; die Befestigungskunst; die deutsche Sprache; das Plan-, Artillerie- und Fortifikationszeichnen. Der Sonnabend war dem praktischen Laborieren gewidmet. Die letzten 14 Tage des Kursus wurden zu Übungen im praktischen Feldmessen verwendet. Lehrer waren Offiziere und Oberfeuerwerker.

Nachdem am 8. September 1836 befohlen war, dafs das Feuerwerkspersonal aus den Kompagnieverbänden ausscheiden und den Brigadestäben zugeteilt werden solle, ward an den Besitz einer Anstalt gedacht, in welcher die Vorbereitung zum Oberfeuerwerker nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen und welche zugleich die Prüfung sämtlicher Anwärter zu übernehmen habe.

## B. Die Oberfeuerwerkerschule.[1]

### 1840—1852.

Ihre Errichtung beruht auf einer A. K.-O. König Friedrich Wilhelms IV vom 13. Juni 1840; auf Grund derselben liefs Prinz August durch eine unter Vorsitz des Maj. v. Puttkamer gebildete Kommission einen Organisationsentwurf ausarbeiten, dessen Bestimmungen für die am 1. Oktober in Berlin eröffnete Anstalt mafsgebend wurden.

Zweck der letzteren sollte der von den Inspektionsschulen verfolgte sein. Die Zahl der Schüler, für deren Zulassung die alten Bestimmungen in Kraft blieben, betrug 30, wozu eine jede der drei Abteilungen der neun Brigaden und die Feuerwerksabteilung je 1, die Reserve-Festungs-Abteilung 2 stellten; sie wurden für ein Jahr kommandiert. Direktor war der Feuerwerksmeister der Artillerie, ein Hauptmann vom Stabe der General-Inspektion; den Unterricht erteilten 4 Artillerieoffiziere, 1 Civillehrer, welcher Naturwissenschaften lehrte, und 2 Oberfeuerwerker; von den Offizieren thaten die beiden ältesten den Dienst als „Aufseher"; die Oberaufsicht führte der Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion. Gegenstände des Unterrichtes waren: Artillerie, Befestigungslehre, Mathematik, Naturlehre, deutsche Sprache, Plan- und Artillerie-Zeichnen. Der Vortrag über Artillerie hatte sich vor-

[1] Die Oberfeuerwerker-Schule. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens von v. Kleist, Premierlieutenant und Bureauchef (Berlin 1886).

Digitized by Google

züglich auf den Dienst der Waffe in und vor Festungen und auf das praktische Laborieren zu erstrecken, der über Befestigungskunst sollte genaue Bekanntschaft mit den Festungswerken verschaffen, die Feldbefestigung aber nur allgemein behandeln. Mathematik und Naturwissenschaften waren Hilfsfächer; Zweck des Unterrichtes im Planzeichnen war genaues und sicheres Kopieren; das Artilleriezeichnen bestand im Aufnehmen von Geschützen, Fahrzeugen pp.; das Fortifikationszeichnen im Zeichnen von Grundrissen und Durchschnitten; beim Deutschen war eine praktische Richtung mafsgebend. Auf Artillerie- und Befestigungslehre wurden $^6/_{16}$, auf Mathematik $^5/_{16}$, auf Zeichnen $^3/_{16}$, auf Naturlehre und Deutsch je $^1/_{16}$ der verfügbaren Zeit verwendet; letztere war in drei Abschnitte (Oktober bis März, April bis Juni, Juli bis September) geteilt, im 2. trat der Vortrag über Artillerie gegen das Zeichnen zurück, im 3. fand statt des Unterrichtes in Naturlehre und Deutsch solcher im praktischen Laborieren und im Feldmessen statt. Jeder Lehrer arbeitete für seinen Vortrag einen detaillirten Leitfaden (Inhaltsverzeichnis) aus, in welchen die Schüler Erläuterungen eintrugen; die Lehrweise war die applikatorische, sie hatte vom Anschauungsunterrichte möglichst vielfachen Gebrauch zu machen; es wurden Aufgaben zu häuslicher Arbeit aufgegeben und vom Lehrer beurteilt. Allwöchentlich ward einmal exerziert. Als Schulhaus dienten zuerst Räume im Invalidenhause, dann ein Wachgebäude am Neuen Thore; die Schüler lagen, mit Ausnahme der bei der Truppe kasernierten Gardeartilleristen, in Bürgerquartieren. Um die Schulleitung zur Beurteilung ihrer Fortschritte in den Stand zu setzen, wurde beim Eintritte die Vorbildung durch schriftliche und mündliche Prüfung festgestellt, sodann fanden in der Mitte und am Ende der Schulzeit Prüfungen statt; in einem dabei gehaltenen freien Vortrage über eine den Berufskenntnissen entnommene Aufgabe hatten die Schüler ihre Lehrbefähigung für die Brigadeschulen darzulegen. Wer in der Schlufsprüfung nicht mindestens das Zeugnis „genügend“ erhielt, galt als nicht bestanden.

Die Einnahmen der Schule betrugen jährlich 812 Thaler, welche die Artillerie-Brigaden zu zahlen hatten. Davon wurden 512 Thaler für Zulagen für die Lehrer pp., 150 für Miete, 140 für Heizung und Schulbedürfnisse, 10 für unvorhergesehene Ausgaben verwendet.

Im Jahre 1847 ward des gewachsenen Bedarfes an Oberfeuerwerkern wegen bestimmt, dafs die Zahl der Schüler in Zukunft alljährlich festgesetzt werden solle; gleichzeitig ward ein dritter Hilfs-

Digitized by Google

lehrer kommandiert und befohlen, dafs der Vortrag über Artillerie und Befestigungslehre getrennt erteilt werden solle; ein damals eingeführter Unterricht in Stenographie blieb nicht lange auf dem Lehrplane.

Das Feuer, welches am Abend des 18. März 1848 die Wagenhäuser der Artillerie am Oranienburger Thore verzehrte, beschädigte auch das Gebäude der Oberfeuerwerker-Schule, so dafs diese geschlossen werden mufste; die Schüler beendeten ihren Lehrgang in der Zeit vom 20. September bis zum 30. November 1848, ihre Nachfolger begannen denselben am 1. Dezember; der Unterricht des im Herbst 1850 einberufenen Jahrganges wurde vom 1. November 1850 bis zum 1. Mai 1851 durch die wegen der hessischen Wirren stattfindende Mobilmachung unterbrochen und dann nach einem, hauptsächlich die praktische Ausbildung bezweckenden Lehrplane erteilt.

## 1852—1869.

Die bei der Mobilmachung gesammelten Erfahrungen gaben Anlafs zu Änderungen in den Einrichtungen der Anstalt; sie sollte in Zukunft mehr praktische Ziele verfolgen und ihre Zöglinge gründlicher ausbilden; daher für den Laborierdienst und die Zwecke der Kriegsfeuerwerkerei besser vorbereiten und das Wissen vertiefen. Hierzu war mehr Zeit nötig. Diese wurde durch eine Verlängerung der Dauer des Kursus auf $1^1/_2$ Jahre geboten, daneben aber wurde für zweckmäfsig erachtet, den theoretischen Unterricht durch einen Abschnitt zu unterbrechen, welcher — neben Ausbildung — Abwechslung und Erholung gewähre, indem er zu praktischen Übungen verwendet wurde. Die am 1. April 1852 erfolgte Bildung eines 2. (älteren) Jahrganges durch Versetzung vorhandener Schüler in diesen und die Aufnahme neuer in einen 1. (jüngeren) leitete die Einrichtung ein, welche durch eine am 23. September 1853 genehmigte Neuorganisation weiter geregelt wurde.

Sie schrieb vor: Das Kommando dauert 18 Monate, von denen 14 auf den theoretischen Unterricht, 4 (Juni bis September) auf praktische Übungen, namentlich auf das Feldmessen, verwendet werden, zu dessen Vornahme die Schüler schon seit 1849 Berlin auf 10 Tage verlassen hatten und dessen Dauer 1852 auf den Monat September, 1875 auf die Zeit vom 15. August bis zum 30. September ausgedehnt ward; die Schüler zerfallen in einen älteren und in einen jüngeren Jahrgang; an Stelle des Exerzierens am Geschütze treten praktische Übun-

Digitized by Google

gen in der Kriegsfeuerwerkerei; die Unterrichtszeit wird so verteilt, daſs $^4/_{16}$ auf die Berufswissenschaften, vorzüglich auf die Kriegsfeuerwerkerei, entfallen, $4\frac{1}{2}/_{16}$ auf Mathematik, $3\frac{1}{2}/_{16}$ auf Zeichnen, je $^1/_{16}$ auf Deutsch und Naturlehre. Die Berufswissenschaften treten überhaupt mehr in den Vordergrund, in der Naturlehre bildet die qualitative Analyse der Feuerwerkssätze den Hauptgegenstand. Es werden die technischen Fabriken, das Berliner Zeughaus und die Festung Spandau besucht. Ende Mai und am Schlusse des Unterrichtes finden öffentliche Prüfungen statt. Je einmal wöchentlich wird exerziert und geturnt.

Die Lehrerfolge waren Veranlassung, daſs von den Schülern der Anstalt viele, sobald ihre Dienstverpflichtung es gestattete, in nicht militärische Stellungen übertraten, welche ihnen vorteilhafter erschienen, als das Verfolgen ihrer Laufbahn. Um Gewähr dafür zu haben, daſs die in der Schule erworbenen Kenntnisse der Waffe nicht ganz verloren gingen, befahl die General-Inspektion der Artillerie, vor der Entlassung aus der Anstalt die Schüler zu längerer Dienstzeit zu verpflichten und, da auf Grund dieses Befehles Kapitulationen mit den Truppenteilen von sehr verschiedener Dauer abgeschlossen wurden, ordnete sie am 24. Dezember 1852 an, daſs jeder Schüler verpflichtet werden solle, nach seiner Entlassung noch zwei Jahre zu dienen.

Die Einnahmen der Schule stellten sich nunmehr auf jährlich 1552 Thaler, welche die Truppenteile zu zahlen hatten, davon wurden 954 Thaler für persönliche Zulagen, 296 Thaler für Miete, 198 Thaler für Lehrmittel verausgabt. Aufserdem erhielt sie zu Laborierarbeiten 402 Thaler und mancherlei Unterrichtsmaterial.

Segensreich wirkte die am 1. Oktober 1853 erfolgende Verlegung der Schule in ein früher als Lazarett benutztes Gebäude vor dem Brandenburger Thore, in der Gegend zwischen dem jetzigen Reichstagsgebäude und der Spree belegen, welches neben geeigneten Unterrichtsräumen Gelegenheit bot, die Schüler zu kasernieren.

Die Entwickelung der Waffe, namentlich der Übergang zu den gezogenen Geschützen, machte alsbald eine Erweiterung der Schule nötig. Eine A. K.-O. vom 17. September 1859 ordnete die Vermehrung der Schüler auf 100 an; in Gemäſsheit einer A. K.-O. vom 19. April 1862 ward die Marine ermächtigt, gegen Entrichtung von jährlich 24 (später 36) Thalern 2 Unteroffiziere zur Schule zu entsenden, eine Zahl, die 1868 auf 10 und einen Beitrag von 565 Thalern erhöht wurde. Am 1. Oktober 1864 war die Zahl der Schüler des

Digitized by Google

Heeres auf 120 gewachsen, welche jetzt für einen jeden Jahrgang in zwei Parallelklassen zerfielen; die Einnahmen der Schule wurden gleichzeitig um 1358 Thaler vermehrt. Sie zählte nunmehr 6 Artillerieoffiziere, 4 Oberfeuerwerker, 1 Civillehrer, 3 Schreiber, 120 Schüler, 12 Ordonnanzen.

Ein in diesem Zeitraume eingeführter Unterricht in Photographieren ging bald wieder ein.

Am 11. Mai 1866 wurde die Schule bei Eintritt der Mobilmachung zum Kriege gegen Österreich aufgelöst, am 1. November ward sie wieder eröffnet. Die Vermehrung des Heeres bedingte alsdann ihre Vergrößerung, welche auf Grund eines Erlasses des Allgemeinen Kriegs-Departements vom 19. September 1867 in der Art stattfand, daß 2 Cöten zu 3 Parallelklassen mit je 30—35, im ganzen also 180—210 Schülern, unter gleichzeitiger Verstärkung des Lehrerpersonals und Kommandierung eines Direktionsoffiziers errichtet wurden.

Seit 1867 wurden drei Obergefreite oder Gefreite von einer jeden Festungs-Kompagnie auf sechs Wochen zur Schule kommandiert, um zu Hülfsfeuerwerkern ausgebildet zu werden.

## 1869 — 1878.

Am 27. August 1869 erließ das Allgemeine Kriegsdepartement auf Grund einer A. K.-O. vom 3. August neue Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerker-Schule (Berlin 1869, A. Bath), welche als die Zwecke derselben bezeichneten: 1. Aspiranten des Feuerwerkspersonals von der Artillerie des Landheeres und der Marine des Norddeutschen Bundes zu Feuerwerkern auszubilden; 2. Hülfsfeuerwerker heranzuziehen; 3. Berufsprüfungen zu Oberfeuerwerkern bezw. Feuerwerkslieutenants abzuhalten.

Letztere, welche seit 1871 auch zu Hauptleuten befördert werden konnten, waren eine 1867 geschaffene Gattung von Offizieren, deren Dienst bis dahin durch Artillerieoffiziere versehen war, welche eine Fachprüfung bestanden hatten. Die Feuerwerksoffiziere legen, statt der für die übrigen Offiziere vorgeschriebenen Prüfung, eine solche nach einer am 11. Januar 1868 erlassenen Vorschrift ab; eine Wahl durch das Offizierkorps findet bei ihnen nicht statt.

Das Personal der Schule bestand nunmehr aus 1 Stabsoffizier als Direktor, 1 Direktionsoffizier als Bureauchef, Bibliothekar und zur Handhabung des äußeren Dienstes, 12 Artillerieoffizieren, von

Digitized by Google

denen der älteste Direktionsassistent war und an deren Stelle für den Unterricht in den Kunstfertigkeiten Feuerwerksoffiziere treten durften, 2 Civillehrern für Chemie und Physik, 1 Zahlmeister, 9 Oberfeuerwerkern als Hilfslehrer, Schreiber pp., 17 Kanonieren als Klassendienern, 200 Schülern. Eine Hinzunahme weiterer Räume gestattete, die Schule in den 1853 bezogenen Baulichkeiten zu belassen. Die Einnahmen, jetzt vom Staate unmittelbar zur Verfügung gestellt, betrugen 5401 Thaler, wozu die Marine jene 565 beisteuerte, die Ausgaben für Zulagen 3507, für Lehrmittel 1294 Thaler. Der Unterricht legte erhöhten Wert auf die künftige Verwendung als Feuerwerker, die Berufswissenschaften traten daher noch mehr in den Vordergrund. Die Schulzeit ward auf 19 Monate verlängert, vom 1. Oktober bis zum 1. Juni fand theoretischer Unterricht statt, die dazwischen liegenden Monate Juni bis September waren der Praxis gewidmet. Nach dem Ergebnisse der Abgangsprüfung, welche in der Bearbeitung von 37 Aufgaben bestand, erhielt jeder Schüler eine sein künftiges Dienstalter regelnde Ordnungsnummer.

Ehe die Neugestaltung sich einbürgern konnte, ward die Schule in Gemäfsheit des Mobilmachungsbefehls vom 16. Juli 1870 aufgelöst.

Im Herbst 1871 wurde sie in einer alten Kaserne an der Alexanderstrasse (Nr. 10. 11) wieder eröffnet. Sie erhielt jetzt den schon im Etat für 1868 aufgeführten eigenen Direktor, dessen Dienst bis dahin der Feuerwerksmeister der Artillerie mit wahrgenommen hatte, im Jahre 1873 ward ihm ein Hauptmann 2. Klasse beigegeben, welcher seit 1875 als Direktionsmitglied bezeichnet wird, von den Artillerieoffiziereren übernahm noch ein zweiter den Dienst als Direktionsoffizier. Seit 1872 wurden einige Lehrgegenstände anders gruppiert, namentlich der Vortrag über Kriegsfeuerwerkerei von dem über Artillerie, der in Dienstkenntnis von dem in Befestigungslehre abgezweigt. Der Unterricht über Kriegsfeuerwerkerei ward einem Feuerwerksoffizier übertragen, der vermöge seiner Berufsthätigkeit mit dem Gegenstande vertrauter war als die Artillerieoffiziere. Den praktischen Übungen in der Kriegsfeuerwerkerei wurde vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Um die Teilnahme der Schüler an den Laborierarbeiten der Hilfsfeuerwerker zu ermöglichen erfolgte seit 1873 die Eröffnung am 15. August; die Fufsartilleristen traten jedoch seit 1875, damit sie den Schiefsübungen der Truppe beiwohnen konnten, erst am 1. September ein. Für das Sonderbedürfnis der Marine war seit 1872 ein Feuerwerker der letzteren zur Schule kommandiert. Seit der Scheidung der Waffe in Feld- und

Digitized by Google

Fufsartillerie steht die Schule unter Vorgesetzten, welche der letzteren angehören.

### 1878 — 1894.

Der stets wachsende Bedarf in Heer und Flotte an Feuerwerkspersonal, veranlafst durch beider Vermehrung und durch stärkere Heranziehung früherer Schüler zur Landesvermessung, forderten dringend eine Vergrößerung der Anstalt. Sie erfolgte schon 1875, um einem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, durch Erhöhung der Schülerzahl auf 240; eine A. K.-O. vom 17. August 1878 ordnete an, dafs diese Stärke die regelmäfsige sein sollte. Ein neuer Etat welcher 1879 in Kraft trat, führt auf: 1 Stabsoffizier als Direktor, 1 Hauptmann 2. Klasse als Direktionsmitglied und Lehrer, 17 Offiziere (davon 1 von der Marine) als Lehrer, 3 Civillehrer (1 für deutsche Sprache), 10 Oberfeuerwerker als Hilfslehrer, 10 zur Unterweisung bei den Laborierarbeiten, 3 Unteroffiziere als Schreiber pp., 30 Kanoniere als Klassendiener, 240 Schüler, welche in zwei Jahrgänge zu je vier Parallelklassen zerfielen. Die Heranziehung von Hilfsfeuerwerkern (S. 492) unterblieb, sie hatte sich nicht bewährt.

Die Unterkunftsräume, von jeher sehr mangelhaft, waren jetzt vollständig ungenügend. Es mufste zu einem Neubau geschritten werden, welcher an der Invalidenstrafse in Moabit zwischen der Ulanenkaserne und dem Zellengefängnisse errichtet und Ende Juni 1881 bezogen wurde. — Die Einnahmen betrugen fortan jährlich 53659 Mk., die Ausgaben für Gehälter, Zulagen pp. 26688, für Unterrichtsmittel 7887 Mark. Die letzteren waren bald nach Verlegung der Anstalt in den Neubau durch die Errichtung eines eigenen physikalischen und chemischen Kabinets und demnächst eines Munitions-Untersuchungs-Laboratoriums vermehrt.

Ende 1889 trat eine neue Unterrichts- und Prüfungsvorschrift (4°, 40 S., gedruckt in der Oberfeuerwerker-Schule) in Kraft, welche die Berufswissenschaften (Kriegsfeuerwerkerei, Untersuchungsdienst, Geschützaufnahme) noch mehr in den Vordergrund stellte, den Lehrstoff in Mathematik, Zeichnen und Verwaltungsdienst beschränkte. Sie legte besonders Gewicht darauf, dafs die Schüler nach dem Verlafsen der Anstalt sofort beim Feuerwerkswesen verwendet werden könnten; dafs die Unterrichtsgrenzen nirgends überschritten würden, dafs nur das Notwendige, dieses aber sicher und gründlich gelehrt werde; dafs Einzelausbildung stattfinde und diese auch den weniger Befähigten

Digitized by Google

zu teil werde; daſs die Schüler lernten das Erlernte in zusammenhängender Rede wiederzugeben. Auf die letztere Fähigkeit und auf die Anwendung der applikatorischen Lehrweise solle besonderer Wert gelegt werden. — Zur Unterstützung des häuslichen Fleiſses dienen Arbeitsstunden; Schülern, denen es an jenem fehlt, werden solche zur Strafe auferlegt. Schriftliche Vierteljahresprüfungen werden zur Kontrolle der Fortschritte und der Leistungen abgehalten. Die Beurteilung der letzteren geschieht durch die Ziffern 1 bis 9.

Das Unterrichtsjahr zerfällt in vier Abschnitte, von denen der 1., bis zum 9. Oktober reichende, der vorbereitende, zur Bekanntmachung mit den Laborierübungen, für die 14 Tage früher als die Fuſs- eintreffenden Feldartilleristen auch zur Bekanntmachung mit dem Materiale der Fuſsartillerie, dient, der 3. zu praktischen Übungen benutzt wird. Der Lehrplan[1] für den 1. und 2. schreibt an Wochenstunden vor.

| Lehrgegenstand | 1. Unterrichtsabschnitt vormittags | 1. Unterrichtsabschnitt nachmittags | 3. Unterrichtsabschnitt vormittags | 3. Unterrichtsabschnitt nachmittags |
|---|---|---|---|---|
| Kriegsfeuerwerkerei und Munitionsuntersuchung | 6 | 2 | 5 | 2 |
| Artillerie | 4 | — | 3 | — |
| Untersuchungsdienst | 1 | 1 | 4 | 2 |
| Verwaltungsdienst | — | — | 3 | — |
| Befestigungslehre, Festungskrieg | 2 | — | 2 | — |
| Zeichnen von Befestigungen | (1)[1] | — | 1 (0) | — |
| Mathematik | 5 | — | 4 | — |
| Physik | 2 (1) | — | (1) | — |
| Chemie | 2 (1) | — | (1) | — |
| Deutsche Sprache | 2 | — | — | — |
| Dienstkenntnis | 1 | — | 1 | — |
| Geländeaufnehmen | — | (vom 1. III ab) 4 | — | — |
| Artilleriezeichnen | 3 (4) | — | 5 (4) | — |
| Planzeichnen | 2 | — | 2 | — |
| Schreiben | — | 1 | — | — |
| Exerzieren und Turnen | — | 4 | — | 4 |
| | 30 | 8 bezw. 12 | 30 | 8 |

Im 2. Unterrichtsabschnitte (10. Juni bis 30. Oktober) finden Übungen im Laborieren, im Geländeaufnehmen (je 6 Wochen) und im Aufnehmen pp. von Artilleriematerial (2 Wochen) sowie Prüfungen statt.

Der Unterricht in Dienstkenntnis und die Leitung des Geländeaufnehmens liegt dem Direktionsmitgliede ob. Das Zeichnen findet in

[1] Die () bezeichnen spätere Änderungen.

Digitized by Google

Doppelstunden statt. Für hervorragende Leistungen bei den Laborierübungen werden jährlich 8 bis 10 Preise im Gesamtwerte von höchstens 250 Mark gegeben.

Die schriftlich abzulegende Prüfung zum Oberfeuerwerker besteht aus drei Teilen und wird bei der Schule abgelegt. Von den Lehrgegenständen haben Kriegsfeuerwerkerei, Untersuchungsdienst und Laborieren je 3, Artillerie, Befestigungslehre pp. und Mathematik je 2, die übrigen je 1 Stimme, welche mit der Beurteilungsziffer multipliziert werden. Das Zeugnis der Befähigung zum Oberfeuerwerker darf nur erteilt werden, wenn die dienstliche und moralische Führung mindestens gut, das Durchschnittsergebnis der ganzen Prüfung mindestens befriedigend, das in Kriegsfeuerwerkerei, Munitions- und Artillerie-Untersuchungsdienst, sowie im praktischen Laborieren, mindesten ziemlich gut ist.

Im Herbst 1891[1] traten mancherlei Änderungen ein. Die Schülerzahl ward um 25, im folgenden Jahre um die nämliche Zahl vermehrt, so dafs die Gesamtheit alsdann 290 betrug, die Marine bildete nunmehr eine besondere Abteilung. Der Unterricht fand in elf Hörsälen statt. Zum Stamme der Schule traten 2 Artillerie- und 1 Feuerwerksoffizier als Militärlehrer, 1 Oberfeuerwerker als Hilfslehrer. Mit dem Schuljahre 1892–93 ward die Zahl der Marineschüler, nachdem die Absicht eine besondere Oberfeuerwerker-Schule für die Marine zu errichten aufgegeben war, auf 44 erhöht, welche, einem Seeoffizier unterstellt und nunmehr in zwei Klassen gesondert unterrichtet wurden. Zu der Marine-Abteilung waren aufserdem ein Feuerwerksoffizier und 2 Oberfeuerwerker kommandiert. Aber auch der Bedarf des Heeres stieg bei dessen stetigem Anwachsen und hatte zur Folge, dafs die Zahl der Schüler 1893 um 30 vermehrt und eine gleiche Mafsregel für 1894 in Aussicht genommen ward, so dafs die Gesamtzahl alsdann 350 betrug. Das Unterrichtspersonal wurde gleichzeitig um 2 Offiziere als Militärlehrer und um 1 Oberfeuerwerker vermehrt. Um den Zuwachs an Schülern unterbringen zu können wurde auf eine jede der beiden Wohnkasernen, von denen die eine die Feldartillerie, die andere die Fufsartillerie und die Marine beherbergt, ein zweites Stockwerk aufgesetzt.

[1] Den nachstehenden Mitteilungen liegen handschriftliche Aufzeichnungen des Hptm. v. Kleist zu Grunde (Geschäftspapiere der Direktion).

Digitized by Google

Die gegenwärtig für die Anstalt geltenden Anordnungen beruhen, aufser auf der oben genannten „Unterrichts- und Prüfungs-Vorschrift", auf der im Jahre 1891 mit den inzwischen befohlenen Änderungen neugedruckten „Dienstanweisung" von 1878, durch welche die Bestimmungen über die Organisation von 1869 in einigen Stücken geändert waren (E. S. Mittler & Sohn, kl. $8^0$, 36 S.) und auf einer von der Direktion erlassenen „Dienstordnung" (Berlin 1891, gedruckt in der Oberfeuerwerkerschule, $4^0$, 90 S.). Einige Mitteilungen aus der letztgenannten Vorschrift mögen das hier gegebene Bild der Anstalt ergänzen:

Die Schule gliedert sich in zwei Kompagnien, von denen die eine die Schüler der Feld-, die andere die der Fufsartillerie und der Marine begreift; eine jede steht unter einem Hauptmanne, von denen einer „Direktionsmitglied" ist; die Kompagniechefs haben keine Disziplinarstrafgewalt. Einer der kommandierten Artillerieoffiziere versieht als „Bureauchef" den Dienst des Adjutanten, die übrigen Lieutenants werden, als „Zugführer", wie die Batterie- bezw. Kompagnieoffiziere bei der Truppe, die kommandierten Unteroffiziere als Wachtmeister- bezw. Feldwebel-Dienstthuer, Abteilungsführer, Hilfslehrer und Hilfsverwalter verwendet. Die Rang- und Quartierliste für 1894 nennt als Militärlehrer 10 Offiziere (davon den ältesten der 6 Feldartilleristen als Direktionsmitglied, 3 Fufsartilleristen und 1 Seeoffizier), ferner 12 Feuerwerksoffiziere, unter ihnen 1 von der Marine. Zur Wahrnehmung des Gesundheitsdienstes befinden sich ein Assistenzarzt und ein Lazarethgehilfe bei der Schule, die Kranken werden im Garnisonlazareth oder in der Revierkrankenstube behandelt. Den Tagesdienst überwachen je ein Offizier, Oberfeuerwerker, Unteroffizier.

Die Schüler, welche, um aufgenommen werden zu können, im Besitze der in den Truppenschulen zu erwerbenden Kenntnisse sein, mindestens drei Jahre gedient haben und beim endgiltigen Eintritte auf vier Jahre kapitulieren müssen, sind in drei Führungsklassen gesondert; beim Eintritte gehört ein jeder der 2. an. Befreiung von der Arbeitsstunde und vermehrter Anspruch auf Urlaub sind die Vorzüge der 1. Klasse, während die 3. durch gegenteilige Anordnungen bestraft wird. Alle vier Wochen ist — nach den Glaubensbekenntnissen gesondert — gemeinsamer Kirchgang. Das Ausgehen ist in der dienstfreien Zeit im allgemeinen vom 1. Mai bis 30. September bis 11, sonst bis 10 Uhr abends, ohne Urlaub gestattet; $^1/_4$ Stunde später mufs jeder zu



Digitized by Google

Bett sein. Während des 1. und 3. Unterrichtsabschnittes wird um $5^{50}$, während des 2. zu verschiedener Zeit das Signal „Wecken“ gegeben. Für den Frühapell ist eine halbe Stunde angesetzt, ein Teil derselben wird zu Exerzierübungen verwendet. Meist bewohnen 3 bis 4 Schüler ein Zimmer, in welchem sie auch schlafen; das Reinigen besorgen Ordonnanzen, das Bettmachen die Schüler. Die Arbeitsstunden (in der Regel von 6 bis 8 Uhr abends, in den Lehrsälen) werden durch den Oberfeuerwerker vom Dienst beaufsichtigt. Zur Einnahme des Mittagessens, an welchem sämtliche Schüler teilzunehmen haben und für welches sie bei Erlafs der Dienstordnung 40 Pfennige zu zahlen hatten, und zum geselligen Verkehr ist eine Speiseanstalt (Speisesaal, Schankraum, Billardzimmer) bestimmt; es kann nur die Hälfte der Schüler gleichzeitig speisen. Strenger, mittlerer und gelinder Arrest werden in der Militär-Arrestanstalt verbüfst; Kasernen-Arrestanten nehmen an jedem Dienste teil, die Speiseanstalt dürfen sie nicht betreten.

Die Ordonnanzen sorgen für Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Kasernements, sowie für die Bedienung beim Mittagessen, und versehen den Wachdienst; zwei sind Schuster, je einer Steindrucker, Hilfsdrucker, Schriftsetzer, Tischler, Schlosser, zwei müssen im Signalblasen ausgebildet sein.

Eine veränderte Zusammensetzung der Schule steht in Aussicht. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschlusse gelangt. Ihr Ergebnis wird voraussichtlich sein, dafs die Zugehörigkeit zur Anstalt für die Mehrzahl der Schüler abgekürzt und dafs eine Minderzahl, nach einer auf die erste Kommandierung folgenden längeren Erprobung im Dienste bei der Truppe, zum zweitenmal einberufen werden wird.

Digitized by Google

# 11. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren[1]

## A. Unteroffizierschulen.

### 1824 — 1846.

Die älteste unter den Anstalten, welche gegenwärtig den Namen Unteroffizierschulen führen, ist die in Gemäfsheit einer A. K.-O. vom 5. Juli 1824 als „Schulabteilung des Lehr-Infanterie-Bataillons“ zu Potsdam errichtete. Sie hatte lediglich den Zweck, den Zöglingen des Potsdamer Militär-Waisenhauses und des Annaburger Soldatenknaben-Institutes, welche in Gemäfsheit der am 26. Februar genannten Jahres erlassenen A. K.-O. in Zukunft für ein jedes in einer jener Anstalten zugebrachtes Jahr zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen hatten, eine sie zu demnächstiger Verwendung als Unteroffiziere befähigende Ausbildung zu gewähren. Es wurde bestimmt, dafs diese Zöglinge, wenn sie nach ihrer Konfirmation vier Jahre lang bei einem Handwerker in der Lehre gewesen wären, sich in der Anstalt, aus der sie hervorgegangen, einstellen und im Falle ihrer Diensttauglichkeit dem Lehrbataillone zur Ausbildung für jenen Beruf überwiesen werden sollten. Was die A. K.-O. verfügte, war weniger, als ein Bericht des Kriegsministeriums vom 8. Juni d. J., welcher die Errichtung einer nicht auf einen so ausschliefslichen Ersatz angewiesenen Unteroffizierschule bezweckte, beantragt hatte. Der kommandierende General des Gardekorps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, welcher dem Heere auf dem vom Minister, Gen. v. Hake, vorgeschlagenen Wege eine gröfsere Zahl von Unteroffizieren zuzuführen wünschte, verstand aber mehr zu erlangen als sein königlicher Schwager ursprünglich zugestehen wollte. Die Vorschläge zur Einrichtung der Anstalt, welche auszuarbeiten ihm aufgetragen war, fanden Gehör und auf Grund derselben ward am 12. März 1825 vom Generalkommando des Gardekorps eine Instruktion für die Schulabteilung erlassen, deren Grundzüge noch jetzt in Kraft sind.

[1] Die Darstellung beruht im Wesentlichen auf den Akten der Inspektion der Infanterieschulen zu Berlin.



Digitized by Google

Sie bestimmte, dafs die aus 300 Köpfen bestehende Abteilung dem Lehr-Infanterie-Bataillone attachiert bleiben und dafs ihre Zöglinge, welche sie der Regel nach drei Jahre zu behalten hatte, wie alle anderen Soldaten exerziert, bekleidet, verpflegt und kaserniert werden sollten. Bei Bestrafungen sollte ihr jugendliches Alter in Betracht gezogen werden, Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes sofortigen Ausschlufs nach sich ziehen, der wissenschaftliche Unterricht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken; Einige sollten zu Militärhandwerkern ausgebildet werden; die Annaburger im Alter von 17 oder 18 Jahren unmittelbar, die Potsdamer nach Beendigung ihrer bürgerlichen Lehrzeit eintreten, Alle aber nach drei Jahren Regimentern überwiesen werden, einige ausgezeichnete als Unteroffiziere.

Der unmittelbar aus der Erziehungsanstalt eintretende Ersatz war dem aus dem Lehrlingsleben kommenden sehr überlegen und von 400 in den Jahren 1825 bis 1829 aus Potsdam entlassenen Knaben sind nur 177 in die Schulabteilung gelangt, ein Teil war freilich schon früher in das Heer getreten. — Das Vorhandensein einer Anzahl von Zöglingen, die zu der Annahme berechtigten, dafs sie über den Unteroffizierstand hinaus Tüchtiges leisten würden, veranlafste alsbald zur Errichtung einer 10 bis 15 Köpfe starken Abteilung, deren Mitglieder für die Portepeefähnrichsprüfung vorbereitet und mit „Sie", statt des sonst üblichen „Du", angeredet wurden. Die Einrichtung ward indessen, da sie mit der Bestimmung der Schulabteilung im Widerspruche stand, durch eine A. K.-O. vom 19. März 1829 beseitigt. Es ist aber aus derselben eine Reihe von Persönlichkeiten hervorgegangen, deren Laufbahn ihrer Bildungsstätte alle Ehre macht. Lange Jahre hindurch gab es in den höheren Subalternstellen der obersten Staatsbehörden frühere Schulabteiler. Auch später sind einzelne der letzteren Offiziere geworden. Die glänzendste Laufbahn ist die von Louis v. Rothmaler, welcher der Anstalt von 1830 bis 1833 angehörte und 1884 als General der Infanterie starb (v. Löbell, Jahresberichte 1884).

Die Beschränkung der Aufnahme in jene Wohlthätigkeitsanstalten dauerte nicht lange. Zur Erweiterung drängte zunächst der Umstand, dafs der regelmäfsige Ersatz naturgemäfs erst später zur Verfügung stand. Schon am 31. Mai 1825 gestattete der König dem kommandierenden General des Gardekorps, auch Söhne von sonstigen gutgedienten Soldaten aufzunehmen, und bald darauf wurde diese Befugnis auf alle Stände ausgedehnt, bei Adeligen oder Offizierssöhnen bedurfte

Digitized by Google

es der Genehmigung des Königs. Wer freiwillig eintreten wollte, mufste mindestens 17 und durfte nicht mehr als 20 Jahre zählen, wenigstens 5 Fufs 2 Zoll grofs sein, sich zu einer zwölfjährigen Dienstzeit verpflichten, eine Prüfung in den Elementarwissenschaften bestehen und die erforderliche moralische und körperliche Eignung besitzen.

Das ungünstige Ergebnis, welches der Potsdamer Ersatz geliefert hatte, veranlafste, dafs die für den Heeresdienst bestimmten Zöglinge bis zur Einstellung in die Schulabteilung in jener Anstalt verblieben und dort in einem Handwerke unterwiesen wurden. Sie lieferten nun etwa $^2/_3$ des Ersatzes. Von den zur Entlassung Gelangenden suchte sich das Gardekorps diejenigen aus, welche es behalten wollte, die Übrigen wurden dem Kriegsministerium zur Verteilung an die Linieninfanterie, die Artillerie und die Pioniere überwiesen. Seit 1844 durften einige zum Eintritte in das Heer geeignete Zöglinge schon nach zwei Jahren, aber nur als Gemeine, entlassen werden.

Das Lehr- und Aufsichts-Personal bestand aus 1 Kapitän vom 1. Garde-Regiment als Kommandeur, 6 auf unbestimmte Zeit kommandierten Subalternoffizieren, 1 Feldwebel, 30 Unteroffizieren, sämtlich dem Gardekorps entnommen, 1 Chirurgus. Von den Zöglingen wurden je drei als Tambours bezw. Hornisten verwendet. Die Subalternoffiziere erhielten 8, die Unteroffiziere 2 Thaler Monatszulage, die letzteren trugen auf dem unteren Ende der Schulterklappen eine Kommandierschnur. Die Abteilung zerfiel in zwei, den beiden ältesten Lieutenants unterstellte Unterabteilungen, welche sich in Inspektionen und Korporalschaften gliederten, die Inspektionen wurden 1831 beseitigt. Die Zöglinge hiefsen „Militärzöglinge der Schulabteilung“ und wurden als Soldaten beeidigt, bei Anwendung von Strafen trat jedoch die Ermäfsigung ein, dafs strenger Arrest nur auf die Dauer von 14 Tagen als solcher, der Rest als mittlerer Arrest — wenn der Arzt sich dafür aussprach, ganz in letzterer Art — vollstreckt wurde. Die Disziplinarstrafgewalt war, wie noch gegenwärtig, nach den allgemein geltenden Vorschriften geregelt. Vorzeitig entlassene Schüler wurden dem zuständigen Provinzial-Generalkommando überwiesen.

Uniformierung, Bewaffnung und Ausrüstung waren die der Linien-Infanterie.

Die Schulabteilung ward zunächst in vorhandenen, später zu Lazarethzwecken gebrauchten Gebäuden in Potsdam untergebracht, am 1. April 1828 bezog sie, erst 50 bis 60 Mann stark, die für sie erbaute Kaserne am Jägerthore, nach damaligen Begriffen ein Prachtbau. Jede

Digitized by Google

Korporalschaft (1 Unteroffizier, 10 Mann) hatte ein Zimmer inne, sämtliche Offiziere wohnten im Gebäude.

Die Löhnung der Zöglinge betrug monatlich $2^1/_2$ Thaler, der Preis ihres Mittagessens ($^1/_4$ Pfund Fleisch pp.) 1 Groschen bis 1 Groschen 3 Pfennige; seit 1829 konnten sie im Winter für 3 Pfennige warmes Abendbrot erhalten; starken Essern, denen die Brotportion von $1^1/_2$ Pfd. nicht genügte, ward eine Zulage gewährt.

Die Ausbildung umfafste die Gewöhnung an Disziplin, militärische Ordnung und Zucht; praktische Erlernung des Dienstes; Schulunterricht; Handwerkerunterricht. Der erstgenannte Zweig bestand in der Vorbereitung auf den künftigen Beruf durch ein streng geregeltes militärisches Leben; ohne Urlaub durfte kein Zögling das Kasernement verlassen; der Besuch von Tabagien war untersagt. Die praktische Unterweisung erstreckte sich auf Dienstunterricht nach Anleitung eines Leitfadens, auf Exerzieren verbunden mit Übungen im Kommandieren und im Anweisen und, für den 3. Jahrgang, mit Teilnahme an den Sommerübungen des Lehr-Infanterie-Bataillons und an den Herbstmanövern des Gardekorps; auf Scheibenschiefsen (vom 2. Jahre an); Anfertigen von Patronen und von Schuhen nach der Etienne'schen Weise; Pionierarbeiten; Schwimmen; Fechten mit dem Rohrrappier (Stofsfuchtel). Dem, ganz in Gemäfsheit der kriegsministeriellen Vorschrift vom 14. Januar 1812 für den Unterricht in den Mannschaftsschulen erteilten Schulunterrichte lag ein beim 1. Garde-Regimente ausgearbeiteter, am 8. Juli 1825 vom Generalkommando des Gardekorps genehmigter Unterrichtsplan zu Grunde. Im Sommer 1828 dauerte der in zwei Klassen erteilte wissenschaftliche Unterricht von 7 bis 11 Uhr vormittags; es entfielen in der niederen auf Lesen $4^1/_2$, Schreiben 9, Rechnen $4^1/_2$, Deutsch 2, Geographie 2, Geschichte 1, Plankenntnis 1; in der höheren auf Lesen 1, Schreiben 3, Rechnen 4, Deutsch und schriftliche Arbeiten $6^1/_2$, Geographie 4, Geschichte 4, Plankenntnis $1^1/_2$ Wochenstunden. Nachmittags wurden von 4 bis 7 körperliche Übungen getrieben, von 8 bis 9 Uhr wurde in den Korporalschaften Dienstunterricht erteilt. Der gesamte Unterricht, — mit Ausnahme des einem Civillehrer, mit einem Gehalte von 20 Thalern monatlich, übertragenen im Schreiben und des, der niederen Klasse im Lesen und Rechnen von einem Unteroffizier gegebenen — war Sache der Offiziere. Beim Handwerkerunterrichte wurde seit den 30er Jahren in eigenen Werkstätten unter Leitung von Schneider- und Schuster-Meistern für die Anstalt gearbeitet.

Digitized by Google

Am 4. April 1844 hob eine A. K.-O. die Verpflichtung der Annaburger und der Potsdamer Zöglinge zum Eintritte in die Schulabteilung vollständig auf. Letztere ergänzte sich fortan nur durch Freiwillige.

### 1846—1872.

Am 9. Juni 1846 ordnete eine A. K.-O. eine Umgestaltung und gleichzeitig eine Vermehrung der Schulabteilung an, welche am 1. Oktober 1847 ins Leben traten. Es bestanden von da an drei Kompagnien, eine jede in der Stärke von 1 Kompagnieführer, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 13 Unteroffizieren (Korporalschaftsführer), 4 Spielleuten, 132 Gemeinen (Zöglinge), und der Stab mit 1 Kommandeur, 1 diesem beigegebenen Offizier, 1 Oberarzt, 3 Unteroffizieren (Lehrer) und einem Verwaltungspersonale. Es trat also eine Vermehrung um 96 Zöglinge ein. Die Vorteile, welche die Einrichtung den Anwärtern auf die Unteroffizierslaufbahn bot, und das Verlangen der Regimenter, Ersatz aus der Abteilung zu erhalten, ermöglichten die Durchführung der Anordnung und veranlafste dieselbe. Gleichzeitig ward befohlen, dafs die Kompagnieoffiziere und die Unteroffiziere aus der gesamten Infanterie genommen werden sollten, die Offiziere vornehmlich auf Grund ihrer beim Lehrbataillone erprobten Eignung, und dafs von den ausscheidenden Schülern das Gardekorps nur noch 20 bis 25, diese aber nach eigner Wahl, für sich behalten dürfe. Die Dauer des Kommandos der Offiziere stand nicht fest, das der Kompagnie-Unteroffiziere dauerte drei Jahre. Damit war die anfängliche Einrichtung, die Unteroffizierstellen vornehmlich mit Leuten zu besetzen, deren Dienste für die Truppe minderwertig waren, beseitigt; es wurden, wie noch jetzt geschieht, vornehmlich solche Unteroffiziere herangezogen, welche in der Anstalt selbst ausgebildet waren. Die Kompagnieführer erhielten 20, die Kompagnieoffiziere 8 Thaler Monatszulage, die Unteroffiziere eine solche nach dem Regulativ; das Gehalt des Civillehrers ward um 60 Thaler jährlich erhöht; von den Zöglingen empfingen bei jeder Kompagnie zwölf Gefreite eine Zulage von 15 Silbergroschen monatlich. Die Ausbildung zu Handwerkern hörte auf.

Das Jahr 1848 brachte mancherlei Unruhe und Veränderung. Zunächst ward das Lehrbataillon aufgelöst und die Schulabteilung unmittelbar dem 1. Garde-Regimente unterstellt. Dann wurden am 27. Juli die 115 tauglichsten Zöglinge nach dem Kriegsschauplatze in Schleswig-Holstein entsendet und den dort befindlichen Truppenteilen überwiesen. Eine neue Störung unterbrach zwei Jahre später

Digitized by Google

die ruhige Thätigkeit der Anstalt. Als das Heer mobil gemacht ward, wurden am 27. November 1850 zwei Dritteile der Zöglinge zur Bildung von Ersatzbataillonen des Garde-Korps abgegeben, sie kehrten indessen am 15. Februar 1851 schweren Herzens in die Anstalt zurück.

Der wachsende Zudrang, welcher in den letztverflossenen sieben Jahren nicht einmal die Hälfte der Angemeldeten aufzunehmen gestattet hatte, veranlafste, dafs am 1. Oktober 1854 eine 4. Kompagnie errichtet wurde. Die Abteilung bildete jetzt ein vollständiges Bataillon. Der Stand betrug 1 Kommandeur (Hauptmann), 4 Premier-Lieutenants als Kompagnieführer, 13 Sekond-Lieutenants als Adjutant bezw. Kompagnieoffiziere, 2 Ärzte, 1 Zahlmeister, 4 Feldwebel, 58 Unteroffiziere, 18 Offizierburschen, 496 Zöglinge (48 Gefreite). wozu noch 1 Bataillonstambour und 16 Spielleute kamen, so dafs nun auch ein Musikkorps, ein in verschiedenen Beziehungen sehr wichtiges Element, vorhanden war.

Die Art und Weise, in welcher die Anstalt ihre Aufgabe löste, hatte im Laufe der Zeit mancherlei Wandel erfahren. In Nachstehendem soll gezeigt werden, wie jetzt gearbeitet wurde: Der Neueintretende wurde zunächst gründlich als Soldat und, wenn dieses Ziel erreicht war, zum Vorgesetzten ausgebildet, wozu die Verwendung bei der Unterweisung und der Beaufsichtigung der jüngeren Kameraden Gelegenheit gab. Danebenher ging der Schulunterricht, welcher jetzt Schreiben nach Diktat im Sitzen und im Stehen, auf Papier und auf Pergament, Entwerfen von Listen pp., Rechnen bis zur Regula quinque und Gesellschaftsrechnung, Geschichte und Geographie des Vaterlandes, den Dienst des Unteroffiziers, besonders im Felde, auf dem Marsche, und im Quartiere, das Entwerfen von Berichten, Plankenntnis, Planzeichnen, einige Kenntnis der Artillerie und der Feldbefestigung pp., das Abfassen gewöhnlicher Dienstschreiben und die Bekanntmachung mit den Formen des Geschäftverkehrs umfafste. Dem gesamten Unterrichte sollte eine praktische und ausschliefslich militärische Richtung gegeben werden, die Verwendung eines Civillehrers hörte damals auf. Das Kommando des Lehr- und Aufsichtspersonals ward allgemein auf drei Jahre festgesetzt. Dem gewachsenen Raumbedürfnisse wurde durch den Ausbau des Kasernements abgeholfen.

Aber nur notdürftig. Der stets sich mehrende Zudrang und die Bedarfszunahme des Heeres infolge der durch den Prinzregenten in

Digitized by Google

Angriff genommenen Neugestaltung veranlafsten eine weitere Erhöhung der Zöglinge um 68 Köpfe, welche am 1. Oktober 1859 eintrat. Die Mafsregel war aber nur eine vorübergehende. Am 1. Dezember 1860 wurden die bestehenden Übelstände durch die Eröffnung einer zweiten Anstalt, der Unteroffizier-Schule zu Jülich,[1] wie seit dem 20. November 1860 die zuerst als „Unteroffizier-Schul-Anstalt" vorgeschrieben gewesene Benennung lautete, beseitigt. Die Auflassung von Jülich als Festung gab Raum zur Unterbringung. Der Stand der Kompagnieen ward allgemein auf 100 Mann, darunter 12 Gefreite, festgesetzt; am 1. Oktober 1864 wurde er auf 125 Mann, darunter 15 Gefreite, erhöht. Das Anstaltsgebäude in Potsdam erfuhr eine Erweiterung durch einen Neubau. Das Gardekorps erhielt seit 1861 die ihm noch gegenwärtig zugehende Zahl von 30 Schülern jährlich.

Während der Mobilmachung vom Jahre 1866 ward Potsdam auf zwei Kompagnieen, Jülich auf eine beschränkt; alle brauchbaren Schüler schieden aus. — Am 1. Oktober 1867 erfolgte die Aufstellung einer dritten Anstalt, welche in der ehemaligen nassauischen Jägerkaserne zu Biebrich[2] am Rhein untergebracht wurde, am 1. Oktober 1869 in dem alten sächsischen Fürstenschlosse zu Weifsenfels an der Saale die der vierten.[3] Im nämlichen Jahre wurde die Benennung „Zöglinge" in „Füsiliere" geändert. — Als im Juli 1870 die Mobilmachung erfolgte und wiederum alle im Felde zu verwendenden Zöglinge dem Heere überwiesen wurden, kamen die Zurückbleibenden aus Jülich nach Potsdam, aus Biebrich nach Weifsenfels, von wo sie im Oktober zurückkehrten. — Am 1. Dezember 1871 wurde die badische Unteroffizierschule Ettlingen auf den preufsischen Etat übernommen und auf den Stand von zwei Kompagnien gebracht, während alle anderen vier hatten.

### 1872 — 1894.

Der Umfang der Anstalten forderte jetzt gebieterisch die Einsetzung einer Behörde, welche der Leitung der Schulen und einigen verwandten Dienstzweigen ihre Kräfte ausschliefslich zu widmen hätte

[1] Die Entstehung, Entwickelung und Einrichtung der Königlichen Unteroffizier-Schule zu Jülich von Hptm. v. Spalding. Berlin 1882.

[2] Die Unteroffizier-Schule zu Biebrich. Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier, bearbeitet von den Sekond-Lieutenants v. Kleist und Freiherr v. Hammerstein-Gesmold (als Handschrift gedruckt). 1892. 8°. 52 Seiten.

[3] Die Unteroffizier-Schule in Weifsenfels. Eine Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier am 1. Oktober 1894, bearbeitet von Hptm. Trip, Berlin 1894. 8°. 48 S.

Digitized by Google

und die Geschäfte nicht — wie bisher seitens des Gardekorps und insonderheit des nächsten Vorgesetzten, des Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Brigade, geschehen war — als Nebenamt führte. Die Einsetzung erfolgte am 1. April 1872 durch Errichtung einer Inspektion der Infanterieschulen, welcher auch das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, die Militär-Turnanstalt und die Infanterie-Schiefsschule unterstellt wurden. Sitz der Behörde ward natürlich Berlin; zum Inspekteur wurde Ob. v. Kloeden ernannt, welcher von 1846 bis 1852 bei der Schulabteilung kommandiert gewesen war. Die Stellung des Inspekteurs ist die eines Brigadekommandeurs.

Die Lösung der Aufgabe, welche dem ersten Inhaber der Stellung oblag, wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, dafs jedesmal bei Eröffnung einer neuen Anstalt ein Stamm von Vorgesetzten und von Zöglingen aus den schon bestehenden in dieselbe versetzt worden war und den Geist der alten Schulen in die neue übertragen hatte. Eine Gleichartigkeit der Einrichtungen und des Dienstbetriebes, aus Potsdam in die späteren Schöpfungen verpflanzt, war daher in gewissem Grade, aber nicht genügend, vorhanden. Örtliche Verhältnisse und der häufige Wechsel der Kommandeure hatten — wie das Beispiel von Jülich (Spalding a. a. O., 13) zeigt — mancherlei Abweichungen herbeigeführt, von denen ein Rundschreiben des Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Brigade, GM. v. Kessel, vom 3. April 1870 gesagt hatte, dafs sie mit dem Gange der Entwickelung, den die Schulen genommen, nicht im Einklange ständen. Zur Kennzeichnung dieses Ganges, welchen in der Person des Gen. v. Kessel ein mit den Verhältnissen der Schule seit langer Zeit bekannter, einsichtsvoller und vorurteilsfreier Offizier schildert, mag hier ein Abschnitt folgen:

„Früher traten die Leute im letzten Jahre beim Lehrbataillon ein, sie hatten aber in der Schule selbst halbinvalide Unteroffiziere, Civillehrer und meist der Schonung bedürftige Offiziere. Dieser Formation trat in der Armee das gesteigerte Bedürfnifs an Unteroffizieren gegenüber und führte zu einer gänzlichen Abtrennung vom Waisenhause, später vom Lehr-Infanterie-Bataillon, dann zu einer Beseitigung der halbinvaliden Unteroffiziere und Civillehrer, dann zu einem ganz anderen Offizierpersonal, ferner zur Formation ganzer Bataillone, zur Errichtung eines eigenen Unteroffizierkorps, zur Beseitigung der Bezeichnung „Schulabtheilung“ und „Zögling“. Mit dieser äufserlich erweiterten Bedeutung ging die gründliche Änderung aller inneren Verhältnisse gleichen Schritt und ist es, so lange ich selbst eine

Digitized by Google

Einwirkung auf die Anstalten besitze, mein ernstliches Bestreben gewesen, einer Behandlung der Leute als unmündige Kinder, wie sie früher sehr Mode war, sehr bestimmt entgegenzutreten, das Selbstgefühl der Leute zu entwickeln, ihr Ehrgefühl zu steigern und sie durch die Behandlung im ganzen und im einzelnen mündiger zu machen und mehr ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Der gesunde militärische Kern, der dem freiwilligen Ersatze innewohnt, hat dieses Streben früher und jetzt sehr unterstützt und zur Zeit ist meiner Ansicht nach jede der Schulen auf einem Standpunkte angelangt, dafs gewifs der Kommandeur sich wünschen würde, bei einem entstehenden Kriege mit seiner Schule als Bataillon mitmarschiren zu dürfen."

Ob. v. Kloeden wandte seine Aufmerksamkeit alsbald dem Unterrichte zu. Am 3. Juni 1872 erliefs er eingehende Bestimmungen, welche vom 1. Oktober an zu Grunde gelegt wurden. Sie stellen die Beschränkung auf das dem Unteroffizier zu wissen durchaus Notwendige in den Vordergrund und rechnen dazu in allgemeinwissenschaftlicher Beziehung: Geläufiges Lesen von Druck- und der verschiedenartigsten Handschriften, Aneignung einer guten Handschrift, Fertigkeit im Rechnen der vier Rechnungsarten im Kopfe und auf der Tafel, Fähigkeit sich im Deutschen mündlich und schriftlich einigermafsen korrekt auszudrücken, Kenntnis von Geographie und Geschichte in genügendem Umfange, um die Gröfse des engeren und weiteren Vaterlandes zu zeigen, den Gesichtskreis und die Seele zu erweitern, Empfänglichkeit für reine Vaterlandsliebe zu erwecken, Treue und Hingebung an das Herrscherhaus zu fördern.

Der Unterricht ward jahrgangsweise in drei Klassen erteilt, vorgeschrittene Schüler durften die unterste überspringen. Der Lehrer hatte sich besonders mit den mittelmäfsigen Köpfen zu beschäftigen. Die Stunde begann und schlofs mit Wiederholungen, dazwischen lag der Vortrag. Häusliche Arbeiten durften nicht aufgegeben werden. In der untersten Klasse unterrichteten Unteroffiziere, in den oberen in Deutsch, Geographie, Geschichte und Terrainlehre[1] die Kompagnie-

[1] Unter Terrainlehre ist ein Unterricht über die militärisch-wichtigen Eigenschaften des Geländes zu verstehen, welches zunächst selbst in Augenschein genommen wird. Dann wird die bildliche Darstellung benutzt und zuerst das Wiedererkennen der Bodenbeschaffenheit auf dem Plane, dann das Wiedergeben des draufsen gesehenen auf dem Papiere geübt, ohne dafs kunstgerechtes Planzeichnen getrieben wird. Dagegen werden, mündlich und schriftlich, Geländebeschreibungen und Krokis geliefert. Alles, was gelehrt wird, mufs mit Truppen in Verbindung gebracht werden.

Digitized by Google

offiziere, im Rechnen und Schreiben Unteroffiziere. Ausgezeichnete Unterrichtserfolge von Unteroffizieren wurden durch Geldbelohnungen anerkannt.

Der Unterricht umfafste: In III Lesen und Deutsch 3, Schönschreiben 3, Rechnen 4; in II Lesen und Deutsch, Schönschreiben, Rechnen, Terrainlehre, Geographie und Geschichte je 2; in I Deutsch 2, Schreiben 1, Rechnen 2, Geographie und Geschichte 3, Terrainlehre und Felddienst 2, im Ganzen also je 10 Wochenstunden.

Der Schulunterricht währte im allgemeinen vom 15. Oktober bis zum 30. April. Von Mai bis August fanden in der Weise Wiederholungen statt, dafs in III und II in einem jeden Fache, in I in Terrainlehre pp., in Rechnen und in Geschichte wöchentlich eine Stunde Unterricht erteilt ward.

Auch über den Dienstunterricht, die „Instruktion", giebt der Erlafs eingehende Bestimmungen, namentlich schreibt er vor, welche Abschnitte der Offizier und welche der Unteroffizier vortragen sollte. Mafsgebend für die Scheidung war der Grundsatz, dafs, wo Verstandes- und Gemütskräfte zu entwickeln seien, in der Regel der Offizier, wo der Schüler in das äufsere praktische Soldatenleben eingeführt werden sollte, der Unteroffizier als Lehrer aufzutreten habe. Im allgemeinen war der gesamte Stoff in den beiden ersten Jahren zu bewältigen, die Schüler des dritten sollten zu Lehrern herangebildet werden.

Bei der körperlichen Ausbildung spielte seit der Einführung des gymnastischen Unterrichtes im Heere das Turnen, welches eifrig und mit vielem Erfolge betrieben ward, eine grofse Rolle. Die übrigen Unterrichtsgegenstände blieben die früheren. Die Ausbildung der Rekruten, bei welcher die Füsiliere der älteren Jahrgänge, wie sie überhaupt möglichst häufig und vielfach als Vorgesetzte verwendet wurden, Hilfsdienste leisteten, dauerte bis zum Schlusse der Winterschule, dann folgten das Kompagnie- und das Bataillons-Exerzieren und schliefslich die Teilnahme an den Übungen der Potsdamer Garnison und des Gardekorps.

In den Anstalten zu Jülich und zu Ettlingen wurde am 1. April 1874 mit Rücksicht auf die Wünsche vieler Anwärter der Aufnahme- und der Entlassungstermin vom 1. Oktober auf den 1. April verlegt. Durch die Änderung gewann die militärische Ausbildung, weil diese Ausbildung der Rekruten nicht durch den Schulunterricht benachteiligt wurde; ferner hatten die Ausscheidenden den Vorteil, dafs nach ihrer Überweisung zu Regimentern der praktische Dienst sie sofort voll in

Digitized by Google

Anspruch nahm und ihnen nicht die Zeit liefs sich ihrer Freiheit allzusehr zu freuen. Die Anordnung zu verallgemeinern ging nicht an, weil der Hauptbedarf des Heeres im Herbst gedeckt werden mufste.

Am 5. Februar 1878 ward General v. Kloeden zum Kommandeur der 39. Infanterie-Brigade ernannt und durch Ob. v. Görne ersetzt, welchem, als er am 14. Mai 1881 das Kommando der 12. Infanterie-Brigade erhielt, Ob. v. Sanitz folgte. Sein Wirkungskreis war schon am 1. Oktober 1879 durch die Eröffnung einer sechsten Unteroffizierschule zu Marienwerder, wodurch endlich auch der Osten des Staates mit einer solchen bedacht wurde, erweitert.

Am 1. April 1882 ward Ettlingen durch zwei Kompagnien, welche Jülich dorthin abgab, auf den Stand eines vollen Bataillons gesetzt; in Jülich blieben wegen der Mängel des dortigen Unterkommens nur zwei Kompagnien.

Der Stand einer vier Kompagnieen zählenden Schule, welcher 1876 um 60 Füsiliere vermehrt war, ward 1885 um 56 verringert. Die Schulen erhielten damals ihren gegenwärtigen unten angegebenen Stand.

Während Ausbildung und Erziehung wie bisher gehandhabt wurden, erfuhren die Unterrichtsvorschriften bereits im Jahre 1878 Änderungen. Veranlafsung dazu gaben neue Bestimmungen über den Unterricht der Kapitulantenschulen vom 2. November 1876. Wie im Jahre 1824 die Vorschrift für die Mannschaftsschulen von 1812 dem Unterrichte der Schulabteilung zu Grunde gelegt war, so fanden von jetzt an bei den Unteroffizierschulen die an die Stelle jener Vorschrift getretenen Bestimmungen Anwendung. Eine Änderung war ferner nötig, weil wiederum Civillehrer, je einer für 2 Kompagnien, besonders für das Deutsche und das Rechnen, angestellt wurden. Es hatte sich gezeigt, dafs es wünschenswert sei diese Fächer pädagogisch vorgebildeten Kräften zu übertragen. Die Gutachten der Schulen sprachen sich sämtlich dafür aus, den Lehrplan mit dem der Kapitulantenschulen in thunlichste Übereinstimmung zu bringen und die Sommerschule, wie das allgemeinwissenschaftliche Lernen der zunächst Ausscheidenden, zu Gunsten der praktischen Ausbildung einzuschränken. Diesen Wünschen trug ein am 11. August 1878 erlafsener Inspektionsbefehl Rechnung.

Der Schwerpunkt des Schulunterrichtes ward auf das 2. Dienstjahr verlegt, die Civillehrer erteilten denselben im Deutschen in allen, im Rechnen in der 2. und 1. (ausscheidenden), im Schreiben in der 3.

Digitized by Google

(Rekruten-) Klasse und im Gesange (1 Wochenstunde); die Offiziere, welche womöglich ihre Schüler durch alle Klassen führten, im Militärbriefstil in der 1., in Geographie und Geschichte sowie im Zeichnen (Krokieren, Terrainlehre) in der 1. und 2.; die Sergeanten (Zahlmeister, Zahlmeister-Aspiranten) im Rechnen in der 3., im Schreiben (Verwaltungsunterricht) in der 1. und 2. Klasse. Den Civillehrern wurden im Winter 30, im Sommer 18 Pflichtstunden auferlegt und 6 Wochen Ferien zugestanden. — Ihr Gehalt beträgt 1200 bis 2200 Mark.

Da die 1878 getroffenen Anordnungen bereits 1883 mancherlei Änderungen erfuhren, so unterbleibt hier ein näheres Eingehen. Ein bei Spalding (a. a. O., 38—41) mitgeteilter Lehrplan aus Jülich läfst erkennen, dafs die Tagesarbeit, welche im Sommer um $6^3/_4$, im Winter um 8 Uhr begann und um 7 bezw. 8 Uhr endete, nur von 12 bis 2 Uhr mittags und durch eine Freistunde am Nachmittage unterbrochen war.

Die von Gen. v. Sanitz am 10. Juli 1883 erlassenen, am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen „Direktiven und Lehrpläne für den Schulunterricht“[1] sind noch gegenwärtig in Geltung. Da sie zugleich die für die später zu erwähnenden Unteroffizier-Vorschulen mafsgebenden Bestimmungen enthalten, so sind letztere schon hier in die Darstellung aufgenommen. Die „Direktiven“ pp. schreiben vor:

Der Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in den Winterkursen (Mitte Oktober bis Ende April, Jülich und Ettlingen Ende März); im Sommer tritt der Unterricht, namentlich während der Badezeit, gegen den praktischen Dienst zurück und beschränkt sich im Wesentlichen auf Repetitionen, die Anordnung ist den Schulen überlassen; ebenso bestimmen diese, wann zu diesem Zwecke der Schulunterricht der Vorschulen auf 12 Wochenstunden beschränkt werden soll. Im allgemeinen, — namentlich für Geschichte, Geographie, Briefstil und Planzeichnen, — werden Doppelstunden angesetzt, der Wiederholungsunterricht im Sommer ist einstündig. Die Klasseneinteilung umfafst in den Vorschulen einen jüngeren, einen älteren Jahrgang und Einjährige; in Weifsenfels, wohin nur Vorschüler kommen, besteht — um während eines Aufenthaltes von nur zwei Jahren dasjenige Ziel zu erreichen, für welches den übrigen Anstalten drei zu Gebote stehen — ein jüngerer, ein älterer

[1] Gedruckt in der Lewalterschen Buchdruckerei (M. Hofmann) in Biebrich. 12°. 55 Seiten.

Digitized by Google

Jahrgang und eine aus dem besseren Drittel des jüngeren und dem schlechteren des älteren gebildete Klasse; in den übrigen Unteroffizierschulen bestehen drei Jahrgänge. Den Unterricht erteilen in der Regel die Civillehrer in Deutsch, Rechnen, Freihandzeichnen, Naturkunde, die Unteroffiziere in Schreiben, Verwaltungsdienst, Stenographie, der Stabshornist in Gesang, die Offiziere in den übrigen Fächern. Den Civillehrern kann auch der Unterricht in Schreiben, Stenographie und Gesang übertragen werden; wenn daraus Überstunden erwachsen, darf dies jedoch nur mit ihrem Einvernehmen und gegen Bezahlung geschehen.

Von dem durch die Lehrer zu verfolgenden Ziele und dem dabei anzuwendenden Verfahren heifst es: Beim Unterrichte im Deutschen mufs die formalbildende Kraft zur Geltung kommen. Zuerst ist der mündlichen Behandlung grofse Sorgfalt zuzuwenden, die Lesefertigkeit macht den Anfang, dann folgt das logische Lesen. Der Unterricht im Schreiben schliefst sich später an. Aus der Grammatik wird weniger gelehrt. — Beim Rechnen geht das mündliche dem schriftlichen voran, die Regeln werden auf dem Wege der Anschauung mitgeteilt. — Ziel des Vortrages der Geschichte ist Kenntnis der vaterländischen, mit besonderer Berücksichtigung des preufsischen Heeres; die wichtigsten Daten werden auswendig gelernt; im 1. Jahre bilden der Grofse Kurfürst und Friedrich der Grofse, im 2. die Befreiungskriege und die Feldzüge von 1864—71 die Hauptgegenstände; Abschweifen auf die Gebiete der Taktik und Strategie ist untersagt. — Ziel des Unterrichtes in der Geographie ist Kenntnis von Deutschland, insonderheit von Preufsen, sowie einige Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen des Erdkörpers und dem Wichtigsten über die aufserdeutschen Länder Europas; einige Daten, welche, wie auch für Geschichte, in den „Direktiven“ beigegebenen Tabellen mitgeteilt sind, werden auswendig gelernt. Beide Fächer lehrt der nämliche Offizier. — Beim Planzeichnen soll die Fertigkeit erlangt werden, ein leichtes Kroki von einer Karte sauber und deutlich abzuzeichnen. Zuerst wird Planlesen gelehrt, dann folgt Zeichnen mit Blei- und Buntstift, auch in Verjüngung, aber stets in 1 : 25000; Krokierübungen im Gelände finden nur in Verbindung mit dem Felddienste statt, sie werden in Blei ohne Rücksicht auf Mafsstab ausgeführt. — Der Unterricht in Militärbriefstil, welchen der mit dem Planzeichnen betraute Offizier giebt, hat zuerst für völlige Sicherheit in den Formen zu sorgen und darf über die Grenzen des Unteroffizierdienstes nicht

Digitized by Google

hinausgehen. — Der Verwaltungsunterricht umfafst den Dienst des Kammerunteroffiziers, des Furiers, des Schiefsunteroffiziers und des Feldwebels. — Einigen Freiwilligen darf Unterricht in der Stenographie erteilt werden.

Für Weifsenfels und die Unteroffizier-Vorschulen kommt ein hauptsächlich auf die Anschauung zu begründender Unterricht in Naturkunde hinzu, welcher in erster Linie die Tiere, Pflanzen und Mineralien Deutschlands ins Auge fafst.

Getrennte Lehrpläne für Weifsenfels, für die übrigen Unteroffiziere und für die Unteroffizier-Schulen weisen einer jeden Klasse ihren Lehrstoff zu. Sie schreiben die nachstehende Stundenverteilung vor, wobei in Weifsenfels II und Ia die normalen Jahrgänge, Ib die zusammengesetzte Klasse bezeichnet:

| | Vor-schulen | Weifsenfels | | | Übrige Unteroffizierschulen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | II | Ib | Ia | III | II | I |
| Religion | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Deutsch | 4 | 3 | 2 | 1 | 3 | 3 | 2 |
| Schreiben | 2 | — | — | — | 3 | 3 | 2 |
| Rechnen | 3 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | — | 2 | 2 |
| Geographie | 2 | | | | | | |
| Planzeichnen | — | 2 | 2 | 2 | — | 2 | 2 |
| Briefstil | — | | | | | | |
| Verwaltung | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 |

Unterricht in Gesang und für die Unteroffizierschulen in Stenographie findet nach Anordnung der Kommandeure statt; in Naturkunde und in Freihandzeichnen erhalten solchen freiwillig sich Meldende in den Vorschulen und in Weifsenfels in je zwei Wochenstunden.

Ob. v. Jena, welcher am 15. Dezember 1888 den zum Kommandeur einer Garde-Infanteriebrigade ernannten Gen. v. Sanitz ersetzte, hatte von 1874 bis 1879 an der Spitze der Unteroffizier-Schule Biebrich gestanden und, wie er sagt, in der seitdem verflossenen Zeit die Unteroffiziere in der Truppe mit besonderem Interesse beobachtet; nachdem er ein Jahr lang als Inspekteur thätig gewesen war, traf er durch einen Inspektionsbefehl vom 10. Januar 1890, in welchem er ausspricht, dafs bei den Regimentern noch immer eine Abneigung gegen die Unteroffizierschüler bestehe, die in den gesamten Dienstbetrieb tief einschneidende Anordnung, dafs die Ausbildung zu Vorgesetzten, welche bis dahin leitender Gesichtspunkt gewesen war, ganz in den Hintergrund zu treten

Digitized by Google

habe. Er erblickte in der durch jene Bestimmung bedingten Verwendung der Füsiliere den Hauptgrund für eine ihnen eigene Neigung zur Überhebung, welche dem Streben nach Ausbildung entgegenwirke und nach dem Austritte aus der Schule zur unrichtigen Behandlung der Untergebenen führe. Deshalb sollten sie auf der Schule vor allen Dingen das, was sie demnächst als Vorgesetzte gebrauchen würden, gründlich selbst erlernen, es hier jedoch nur ausnahmsweise und stets nur vorübergehend in Anwendung bringen. Die dadurch in erhöhtem Mafse theoretisch gestaltete Ausbildung dürfe aber die Bestimmung der Schüler nie aufser Acht lassen, der Lehrer habe ihnen vielmehr alles zu zeigen, was sie als Vorgesetzte wissen müfsten und was sie sich daher gründlich anzueignen hätten. Die Erziehung müsse sich auf die Gewöhnung an Arbeit richten und den Thätigkeitstrieb wecken; den Ausscheidenden schon in der Anstalt vermehrte Freiheit zu gewähren, damit sie diese demnächst nicht mifsbrauchten, sei unzweckmäfsig. Die übrigen Einrichtungen liefs Gen. v. Jena, welcher schon am 16. Mai 1891 zum Kommandeur der 7. Division ernannt wurde, im wesentlichen ungeändert.

Sein Nachfolger, Ob. v. Müller, bezeichnet, von den Ansichten des Vorgängers abweichend, in einem Inspektionsbefehle vom 18. Januar 1892 als das Ziel der Schulen, „einen königstreuen, vaterlandsliebenden, gewissenhaften, strebsamen und wahrheitsliebenden Mann zu erziehen, der in Bezug auf persönliche Ausbildung, im Schiefsen, Turnen, Bajonetieren, Exerzieren und Instruktion die Leistung der Armee überragt und der befähigt ist sofort als Ausbildungspersonal Verwendung zu finden." — Gegenwärtig wird die Ausbildung im praktischen Dienste und in der Dienstkenntnis mit möglichster Gründlichkeit in allen denjenigen Dienstzweigen betrieben, in denen der Unteroffizier bei der Truppe zur Verwendung kommt; während die Unterweisung in den Obliegenheiten und Pflichten des Vorgesetzten in der Hauptsache dem Kompagnie- pp. Chef bei der Truppe vorbehalten bleibt.

Am 18. Juni 1893 wurde Gen. v. Müller zum Kommandeur einer Garde-Infanterie-Brigade und Ob. v. Pfuhlstein zum Inspekteur ernannt.

Die Bedingungen für den in Jülich und in Ellingen am 15. April, sonst am 15. Oktober stattfindenden Eintritt Freiwilliger in eine Unteroffizierschule sind im wesentlichen noch jetzt die oben mitgeteilten.



Digitized by Google

Die Anmeldungen zu unmittelbarem Eintritte geschehen, wie zu den Unteroffiziervorschulen, bei den Anstalten selbst oder bei den Landwehr-Bezirkskommandos, die Annahme durch die Inspektion. Der Anspruch an die Körpergröfse ist den für das Heer allgemein geltenden Bestimmungen entsprechend auf eine Mindestforderung von 154 cm herabgesetzt, daneben wird ein entsprechender Brustumfang verlangt. Der Eintretende mufs sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen; er mufs sich verpflichten nach erfolgter Überweisung an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen und mufs mit ausreichendem Schuhzeuge, zwei Hemden und 6 Mark zur Beschaffung von Putzzeug versehen sein. Der Aufenthalt in der Anstalt ist ganz kostenfrei, die Füsiliere erhalten die Löhnung des Infanteristen bezw. Gefreiten. Wer sich gut führt erhält während seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule einmal einen vierwöchentlichen Urlaub unter Belassung der Löhnung und Gewährung einer Reiseunterstützung. Untersuchung und Prüfung zum Zwecke des Eintrittes finden bei der Meldestelle (Landwehrbezirkskommando oder Schule) statt.

Die Überweisung an die Jäger — aufser an das Mecklenburgische Jägerbataillon Nr. 14, wegen dessen von der preufsischen abweichenden Art des Ersatzes — hat seit 1872, die an die Pioniere seit 1880 aufgehört. Sie erfolgt vorzugsweise zur Infanterie, aber auch zur Artillerie. Die Zahl der Bewerber um den Eintritt in letztere Waffe ist zeitweise sehr bedeutend gewesen, im Jahre 1881 wurde 188 Bewerbern ihr Wunsch erfüllt. Das Gardekorps erhält mindestens 30 Unteroffizierschüler, im übrigen regelt sich die Zuteilung nach dem Bedarfe. Die Überweisung geschieht für die Mehrzahl als Gemeine, die Vorzüglichen werden in der Regel bei den Schlufsinspizierungen zu überzähligen Unteroffizieren ernannt und treten beim Regimente sofort in etatsmäfsige Stellen; Wünsche um Zuteilung zu bestimmten Truppenteilen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ebenso die in Beziehung auf den Eintritt in die eine oder die andere Schule. Wer sich als nicht geeignet zum Unteroffizier erweist, wird entlassen; seine Schulzeit wird ihm als Dienstzeit nicht angerechnet.

Der gegenwärtige Stand einer vollen Unteroffizierschule ist: 1 Stabsoffizier als Kommandeur, 4 Hauptleute als Kompagnieführer, 17 Lieutenants (einschl. Adjutant), 2 Ärzte, 1 Zahlmeister, 1 Zahlmeisteraspirant, 2—3 Lehrer, 4 Feldwebel, 8 Vizefeldwebel, 42 Ser-

Digitized by Google

geanten, 4 Unteroffiziere, 1 Bataillonstambour, 16 Spielleute, 500 Schüler (60 Gefreite, 440 Füsiliere), dazu Ökonomiehandwerker, Lazarethgehilfen pp.

Bei einem Stande von rund 3000 Füsilieren haben die Unteroffizierschulen seit 1880 alljährlich etwa 1000 Unteroffiziere bezw. dazu vorgebildete Anwärter und damit einen — zwischen 27 % in den Jahren 1887 und 1890 und 58 % im Jahre 1885 — im Durchschnitte in den Jahren 1880 bis 1893 40 % des Gesamtbedarfes deckenden Beitrag zur Besetzung der freigewordenen Stellen geliefert. Von 1872 bis 1878 waren es nur 14 % gewesen.

In Zukunft wird dies in sehr vermehrtem Grade geschehen, da die gröfsere Ergiebigkeit der Unteroffizier-Vorschulen den Unteroffizier-Schulen bedeutend mehr Schüler zuführen wird, deren Vorbildung in der Regel gestattet, dafs sie nur zwei Jahre in den letzteren Anstalten behalten zu werden brauchen. Weifsenfels erhält seit längerer Zeit nur solche Schüler, dann wurde zunächst Potsdam in der nämlichen Weise ergänzt und vom 1. April 1894 an nahmen nur noch Biebrich und Marienwerder unmittelbar Eintretende („Landersatz") auf, welche sie drei Jahre behalten, während in allen übrigen Schulen zweijähriger Aufenthalt die Regel bildet. — Eine weitere Folge dieses Verhältnisses ist, dafs an die Auswahl des Landersatzes ein strengerer Mafsstab angelegt werden kann; der Zudrang ist so grofs, dafs beispielsweise im Jahre 1893 122 geeignete Bewerber um die Aufnahme zurückgewiesen werden mufsten. Unter den 1730 in diesem Jahre Eingetretenen waren 149 Schreiber, 70 Handwerker, 56 Landwirte, 49 Fabrikarbeiter, 41 Diener, 21 Kaufleute, 5 Gärtner, 3 Kellner, 1 Bergmann, 153 kamen aus anderen Schulen.

Über die entlafsenen Schüler erhält die Inspektion regelmäfsige Mitteilungen durch die Generalkommandos. Sie sprechen in hohem Grade für die Leistungen. In den Jahren 1880 bis 1894 haben 91,8 % den Ansprüchen genügt.

## B. Die Unteroffizier-Vorschulen.

### 1877—1894.

Die Unteroffiziervorschulen sind eine Schöpfung der Neuzeit. Die älteste derselben ist 1877 errichtet. Was an gleichartigen Einrichtungen in den Wohlthätigkeitsanstalten, dem Annaburger Soldaten-



Digitized by Google

knaben-Erziehungs-Institute und dem Potsdamer Militär-Waisenhause.[1] schon früher bestand war sowohl seinem Umfange nach unbedeutend. wie auch seinem Wesen nach wenig Anderes als die Fortsetzung der für die Zöglinge überhaupt eingeführten militärischen Erziehung und ihres Elementarunterrichtes unter Einfügung einiger Fächer in den Lehrplan, um den „Militärschülern" die für die höheren Unteroffizierstellen erforderlichen Schulkenntnisse zu gewähren und sie aufserdem für spätere Verwendung in den besseren Stellen des Subaltern-Civildienstes zu befähigen. Man behielt einige Knaben über die Konfirmation hinaus, von denen ein Teil später Soldaten wurde, sei es auf dem Wege der Unteroffizierschulen, sei es als Militärmusiker; ab und zu schlug einmal einer die Offizierslaufbahn ein, so GL. v. Hofmann, welcher 1870—71 Kommandeur der 12. Infanterie-Division war. Ein solches Verbleiben ist in Annaburg jetzt durch die Errichtung der Vorschule beseitigt. Zöglinge des Potsdamer Waisenhauses, welche in eine solche aufgenommen werden sollen, werden wie jeder andere Bewerber angemeldet.

Jene erste Errichtung fand am 15. Oktober 1877 zu Weilburg an der Lahn statt. Es sollte dadurch für einen sicheren und besonders gut vorgebildeten Ersatz der Unteroffizierschulen gesorgt werden. Da diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche diesen Anstalten ihre Söhne zuführen, sie gern unmittelbar nach der Konfirmation ihren künftigen Lebensberuf ergreifen lassen, so wufsten Eltern, welche einen Sohn für die Unteroffizierslaufbahn bestimmt hatten, nicht was sie mit ihm machen sollten, bis es Zeit sein würde, ihn Soldat werden zu lassen. Diesem Übelstande abzuhelfen erschien die Errichtung von Unteroffizier-Vorschulen als ein geeignetes Mittel.

Über Zweck und Einrichtung der Anstalten sagen die gegenwärtigen, durch A. K.-O. vom 31. März 1888 genehmigten, am 16. Mai 1891 in einigen Punkten abgeänderten „Grundbestimmungen", welche sich im wesentlichen mit dem in dem Organisationsstatute vom 7. Juni 1877 enthaltenen Vorschriften decken:

„Die Unteroffizier-Vorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritte in das wehrpflichtige Alter derart vorzubilden, dafs sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei

[1] Schlofs Annaburg von E. Gründler, Berlin 1888. — Das Kgl. Potsdam'sche Grofse Militär-Waisenhaus, Berlin 1874.

Digitized by Google

militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur in Hinsicht auf ihren militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civildienste wünschenswerth ist. — Daneben ist der körperlichen Entwickelung, unter eingehender Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Ferner wurde befohlen: Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, nicht über 16 (gegenwärtig „mindestens $14^1/_2$") Jahre alt sein, leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes ohne Anstofs lesen und die vier Grundrechnungsarten rechnen können. Bestimmte Anforderungen an die Körpergröfse wurden damals nicht gemacht, jetzt soll der Eintretende 151 cm messen und einen entsprechenden Brustumfang haben. Er mufs sich verpflichten, aus der Vor- in eine Unteroffizierschule überzutreten und für jeden, auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in ersterer zwei Monate über die gesetzliche Dienstzeit hinaus im aktiven Heere zu dienen. Wer dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommt, hat — aufser im Falle unfreiwilliger Entlassung — für jedes in der Anstalt zugebrachte Jahr die Kosten seines Unterhaltes mit 465 Mark zu erstatten. Der Aufenthalt in der Unteroffiziervorschule wie in der Unteroffizierschule dauert in der Regel zwei Jahre, der Austritt aus letzterer erfolgt bei erworbener Befähigung als Unteroffizier.

Die Zöglinge werden nicht beeidigt und sind nicht Militärpersonen, tragen aber Uniform und zwar die der Infanterie, der Waffenrock hat jedoch vorn nur sechs Knöpfe und statt der Aufschläge und Patten einen roten Vorstofs, welcher sich um einen Knopf windet; die Schulterklappen sind in Neubreisach und Wohlau weifs, Annaburg rot, Weilburg gelb, Jülich blau, die Knöpfe in Wohlau weifs, sonst gelb; die Stubenältesten und Stubenzweiten haben eine goldene Tresse bezw. schwarzweifse Schnur auf den Schulterklappen. Als Strafmittel dienen Dienstverrichtungen aufser der Reihe, Strafrapporte, Strafarbeitsstunden, Entziehung der freien Verfügung über das monatlich 75 Pf. betragende Taschengeld, von welchem das Putzgerät zu beschaffen ist, Hausarrest an Sonn- und Festtagen, einfacher Arrest (Einschliefsung unter Teilnahme am Unterrichte) bis zu 5, geschärfter (schmale Kost, hartes Lager) bis zu 3 Tagen, Entfernung von der Stellung als Stubenältester pp., Urlaubsentziehung und schliefslich Entlassung aus der Anstalt.

Digitized by Google

Von dem Schulunterrichte ist bereits die Rede gewesen. Die militärische Ausbildung begreift die der Rekruten, ohne das Scharfschiefsen: Turnen und Schwimmen werden besonders gepflegt. Die Zöglinge führen das Infanteriegewehr und das Infanterie-Seitengewehr.

Die Errichtung erfolgte zu Weilburg mit dem auch für die späteren gleichartigen Schöpfungen zu Grunde gelegten Stande von 1 Kommandeur (Hauptmann), 2 Hauptleuten oder Premierlieutenants als Kompagnieführer, 5 Lieutenants als Kompagnieoffizieren, 1 Arzt, 4 Lehrern, 2 Feldwebeln, 17 Sergeanten, 4 Spielleuten, 1 Lazarethgehilfen pp. und 250 Zöglingen, welche zwei Kompagnien bildeten.

Die Einrichtung bewährte sich, und am 1. Oktober 1880 wurde zu Annaburg eine gleichartige Anstalt errichtet[1], in welche die hier vorhandenen Militärschüler, deren Zahl in letzterer Zeit bereits ansehnlich vermehrt war, übergingen. Es verflossen acht Jahre, bis die Errichtung einer dritten, der am 16. Oktober 1888 eröffneten Unteroffizier-Vorschule zu Neubreisach, erfolgen konnte. Der Verwirklichung des von der Heeresverwaltung seit langer Zeit gehegten Wunsches, sie zu besitzen, und den wiederholten Versuchen, vom Reichstage die erforderlichen Mittel bewilligt zu erhalten, hatte die Mehrheit des letzteren zähen Widerstand entgegengesetzt, welcher um so unbegreiflicher und um so bedauerlicher war, als das Bestehen der Schule nicht nur militärische, sondern auch politische Zwecke fördern sollte, indem sie das Deutschtum in den Reichslanden begünstigte. Am 1. Oktober 1891 folgte die Errichtung von zwei weiteren Unteroffizier-Vorschulen, welche zu Jülich und zu Wohlau in Niederschlesien errichtet wurden, so dafs deren gegenwärtig fünf bestehen. Für eine sechste, zu Bartenstein in Ostpreufsen zu errichtende, ist ein Neubau in der Ausführung begriffen. Die Aufnahme erfolgt in Neubreisach am 15. April, in den übrigen Anstalten am 15. Oktober.

An Ersatz fehlt es den Unteroffiziervorschulen noch weniger als den Unteroffizierschulen. Im Jahre 1893 erfolgten 3421 Anmeldungen, von denen aus verschiedenen Gründen 1826 sofort zurückgewiesen wurden. Es standen der Inspektion schliefslich 1595 Bewerber zur Wahl, von denen 204 nur deshalb nicht aufgenommen wurden, weil keine Stellen frei waren. Der Ersatz, welchen sie den Unteroffizierschulen liefern, ist ein besonders geeigneter, weil die Ausbildung, welche sie ihren Zöglingen zu teil werden lassen, für die Arbeit jener Anstalten die denkbar beste Grundlage bietet und weil die Vorschulen

[1] Gründler a. a. O., 505.

Digitized by Google

dafür sorgen, dafs die zwischen der Konfirmation und dem Eintritte in die Unteroffizierschulen liegende Zeit in zweckmäfsiger und für den künftigen Beruf nutzbringender Weise verlebt wird, während von dem Nachwuchse, welcher letzteren Anstalten unmittelbar zugeht, schon mancher Aufgenommene in einer von ihm zunächst ergriffenen Laufbahn Schiffbruch erlitten hatte.

# 12. Mannschaftsunterricht

## A. Bei der Artillerie.

### 1822—1868.

Nach Beendigung der Befreiungskriege traten zunächst die im Jahre 1810 geschaffenen Einrichtungen wieder in Wirksamkeit und bestanden, auch nach Errichtung der Art.-. u. Ing.-Sch., bis am 24. März 1822 Prinz August einen anderen „Plan zur Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichtes für den Artilleristen“[1] bis zu seinem Eintritte in jene Schule zu Grunde zu legen befahl.

Als Zweck des Unterrichtes wird die wissenschaftliche Ausbildung bis zum Portepeefähnrich und zum Oberfeuerwerker, soweit solche für eine jede Charge nötig ist, bezeichnet. Sie sollte erlangt werden durch den Vortrag aufserhalb der Schulen, durch die Kompagnie- und durch die Brigadeschulen. Der

Vortrag aufserhalb der Schulen

sollte den Kanonier mit den Anfangsgründen der Kenntnis seiner Waffe bekannt machen, den Bombardier und Unteroffizier in der Übung des Erlernten erhalten oder ihn, wenn er nicht die 2. Klasse der Brigadeschule besucht hatte, über das unterrichten, was er für den von ihm bekleideten Grad wissen mufste. Gegenstände des Vortrages waren daher das Pulver, das Geschütz und die Fahrzeuge, die Ernstfeuer, die Ausrüstung, Bedienung und Handhabung der Geschütze und der Fahrzeuge, das Wichtigste über Schiefsen und Werfen, der Felddienst, der Batteriebau; für Bombardiere und Unteroffiziere mufste der Vortrag nach Mafsgabe des Lehrplanes der Brigadeschulen ausgedehnt werden. Letztere unterrichtete ein Offizier, die Kanoniere ein Unteroffizier. In der Regel war dem Unterrichte bei jeder Exerzier-

[1] Metallographiert, Folio, 46 Seiten (Bibliothek der Art.- u. Ing.-Schule).

Digitized by Google

oder anderen Übung eine halbe Stunde zu widmen. Er war also lediglich bestimmt, die dienstliche Ausbildung Aller zu fördern, während die

### Kompagnieschulen

nur von ausgesuchten Leuten besucht werden sollten. Lehrgegenstände waren hier, neben den für den „Vortrag" vorgeschriebenen, dem höheren Ziele entsprechend zu behandelnden, das Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem; das Schreiben nebst den ersten Regeln für die Rechtschreibung; das Rechnen, nur ausübend und mit Ausschlufs der zehnteiligen Brüche. Der Unterricht fand während der für die Brigadeschulen vorgeschriebenen Zeit (s. unten), aufser Sonnabend und Sonntag, täglich in zwei Stunden statt und ward hauptsächlich durch die Oberfeuerwerker erteilt.

Die wichtigsten unter den Lehranstalten waren die

### Brigadeschulen,

welche in zwei Klassen zerfielen, von denen die 2. dem Bombardier, Unteroffizier und Feuerwerker die für seinen Wirkungskreis erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu geben, die 1. Portepeefähnriche und Oberfeuerwerker auszubilden hatte. Der Vortrag in der 1. Klasse sollte aber nicht eine Fortsetzung des in der 2. erteilten Unterrichtes, sondern ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, so dafs der Besuch der niederen Klasse keineswegs Bedingung für den Eintritt in die höhere war.

Der Unterricht der 2. Klasse umfafste: Schreiben, wobei die Rechtschreibung verbessert und Schreiben nach dem Diktate geübt ward. — Rechnen und Anfangsgründe der Arithmetik und der Geometrie. — Artillerie und das Nötigste aus der Befestigungskunst, unter Zugrundelegung bestimmter Abschnitte des Leitfadens[1]; Artilleriezeichnen.

Der Unterricht in der 1. Klasse umfafste: Mathematik und zwar die Arithmetik von Anfang an, Buchstabenrechnung, Proportionen, Potenzen, Reihen, Logarithmen und die Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen; die ebene Geometrie, Stereometrie (Lage der Ebene und Körperlehre), ebene Trigonometrie; die Anfänge

[1] Leitfaden für den Unterricht in der Artillerie für die Kgl. Preufsischen Brigade Schulen. Berlin 1818 (ward mehrfach aufgelegt und enthält auch das Notwendigste aus der Befestigungskunst).

Digitized by Google

der ausübenden Mefskunst. — Artillerie nach dem Leitfaden. — Befestigungskunst und zwar Feldbefestigung, beständige Befestigung, Angriff und Verteidigung der Festungen, Zeichnen der Gegenstände aus der Befestigungskunst. — Deutsche Sprache und Stil: Sprachlehre und Übungen zur Bildung des Stils. — Französische Sprache: Sprachlehre, Lesen, Übersetzen in das Deutsche. — Geschichte: Alte, mittlere, neue, besonders Preufsens und der mit diesem in Beziehung stehenden Staaten. — Erdbeschreibung: Mathematische, physische, statistische, politische. — Planzeichnen nach Vorlegeblättern und Modellen. — Artilleriezeichnen: Projektionslehre, Linearzeichnungen von Lafetten, Protzen, Wagen und Maschinen, Tuschen und Anlegen der Zeichnungen mit Weglassung der Schlagschatten.

Der Unterricht dauerte von Oktober bis Ende April. In der 2. Klasse kam damit der Vortrag sämtlicher Lehrgegenstände zum Abschlusse; die 1. hatte zweijährigen Kursus. Wochenstunden hatte die 1. Klasse in Schreiben 6, Rechnen pp. und Artillerie pp. je 8, Artilleriezeichnen 4, zusammen 26; die 1. in Mathematik 6, Artillerie 5, Befestigungskunst. Deutsch, Französisch je 2, Geschichte 3, Erdbeschreibung, Planzeichnen je 2, Artilleriezeichnen 4, zusammen 28, davon im allgemeinen 4 vor-, 2 nachmittags; Sonntags, Sonnabend und Mittwoch nachmittags fand kein Unterricht statt. Der Unterricht im Schreiben ward nach-, der in Mathematik und Artillerie vormittags, der im Zeichnen möglichst in zwei aufeinander folgenden Stunden und zwar von 10 bis 12 Uhr erteilt. Die 1. Klasse nahm während der letzten 8 Tage vor Schulschlufs, die 2. während der letzten 14 Tage vor Beendigung des zweijährigen Kursus Mefsübungen vor.

Brigadeschulen bestanden zu Berlin, Königsberg, Stettin, Erfurt, Münster, Posen, Breslau, Köln und Koblenz. An der Spitze einer jeden stand ein vom Prinzen auf den Vorschlag des Inspekteurs ernannter Direktor (Stabsoffizier, Hauptmann oder auch Lieutenant), aber immer ein älterer Offizier, als die Lehrer waren. Jeder der letzteren reichte vor Beginn seiner Thätigkeit einen Lehrplan ein, in welchem auch verzeichnet war, wieviel Zeit er auf jeden Teil seines Vortrages zu verwenden gedachte. Der Direktor brachte die Entwürfe in Einklang und wachte über die Ausführung.

Lehrer in Mathematik, Artillerie und Befestigungskunst waren nur Offiziere, in Geschichte, Geographie und Sprachen, wenn solche fehlten, auch bürgerliche Lehrer. Im Zeichnen und Schreiben unterrichteten Oberfeuerwerker oder nötigenfalls junge Offiziere, welche die

Digitized by Google

Art.- u. Ing.-Sch. besucht hatten. Die Lehrer wurden vom Direktor gewählt, vom Brigadier bestätigt. Sie waren, Schreib- und Zeichenlehrer ausgenommen, dienstfrei; nur in besonderen Fällen durften sie in mehr als einem Fache oder mehr als 10 Stunden wöchentlich unterrichten.

Die Zahl der Schüler durfte nicht mehr als 60 betragen, davon 15 bis 20 in der 1. Klasse. Wiederholung des Kursus war in Ausnahmefällen, Eintritt in den zweiten Jahrgang der 1. Klasse unter der Bedingung gestattet, dafs in einer Prüfung der Besitz genügender Vorkenntnisse nachgewiesen wurde. Der Regel nach mufste der Aufnahme eine mindestens halbjährige Dienstzeit vorangegangen sein.

Ferner mufste in einer Prüfung nachgewiesen werden:

Für die 1. Klasse, dafs der Bewerber deutlich lesen und schreiben und die vier Rechnungsarten mit Fertigkeit gebrauchen konnte und dafs er mit den Anfangsgründen der Artillerie bekannt war.

Für die 2. Klasse, dafs er genügende Kenntnisse in Mathematik, Sprachen, Geschichte und Erdbeschreibung besafs, um dem Vortrage folgen zu können, und dafs der von ihm bisher gezeigte Fleifs und Eifer erwarten liefsen, er werde das in Artillerie, im Artilleriezeichnen und in der Befestigungskunst ihm etwa Fehlende durch eigene Kraft nachholen oder dafs er die 2. Klasse mit Erfolg besucht hatte. Die Prüfung war schriftlich und mündlich, für frühere Schüler der 2. Klasse jedoch nur mündlich.

Womöglich wurden die Schüler gemeinsam kaserniert. Sonst blieben die dem Orte angehörigen bei ihren Kompagnien, während die auswärtigen solchen zugeteilt wurden. Am Sonnabend wurden alle Schüler zu den Übungen der Truppe, am Sonntage zur Parole und zum Kirchgange herangezogen.

Zwischen zwei Lehrstunden fand eine Pause von 10 Minuten statt; wenn der Lehrer seinen Vortrag begonnen hatte, durfte kein Schüler mehr eintreten; die Haltung der letzteren bei den Vorträgen der bürgerlichen Lehrer ward durch Offiziere überwacht. Für sämtliche Vorträge waren Leitfäden eingeführt, welche die bemittelten Schüler selbst anschafften, die unbemittelten geliehen erhielten; der Gebrauch eigener Hefte war den Lehrern nur bei den Stilübungen gestattet. Das Diktieren sollte möglichst vermieden, das Aufzeichnen der Schüler thunlichst beschränkt werden und der Lehrer zu letzterem anleiten. Nach seinem Ermessen liefs er häusliche Arbeiten anfertigen, welche er durchsah und verbesserte. Die Hefte sollten dem Bearbeiter noch

Digitized by Google

nach dem Verlassen der Schule von Nutzen und daher nach Einfügung der erforderlichen Änderungen so beschaffen sein, dafs sie solchen Zweck erfüllten. Der Direktor überwachte die Beachtung dieser Vorschriften und überzeugte sich aufserdem durch Besuche in den Wohnungen von dem häuslichen Fleifse; auch konnte er dazu die Lehrer veranlassen. Belohnung hervorragender Leistungen fand durch Belobung auf Befehl des Prinzen-Generalinspekteurs bei der Parole und durch Geschenke von Büchern und Landkarten mit eingeschriebener Widmung statt. Für letzteren Zweck standen jeder Schule jährlich 20 Thaler zur Verfügung. Die Zuerkennung erfolgte nach Beendigung des Schuljahres auf Beschlufs der Lehrer und ward zwei bis drei Schülern einer jeden der beiden Klassen zu teil; die Übergabe geschah vor versammelter Klasse im Beisein des höchsten Artillerieoffiziers der Garnison. Die Strafen bestanden in einfachen oder im Beisein der Klasse erteilten Verweisen, in Arrest und in Ausschlufs von der Schule; letzteren verfügte der Brigadier. Die Lehrer hatten keine Strafbefugnis. Der Arrest ward thunlichst von Sonnabend bis Montag vollstreckt. In der Mitte und am Schlusse der Unterrichtszeit fanden im Beisein des Brigadiers Prüfungen statt, bei denen jeder Wissenschaft eine Stunde gewidmet war und die Hefte pp. vorgelegt wurden. Hinterher trat der Direktor mit den Lehrern zusammen, um das Urteil über jeden Schüler festzustellen. Dann erstattete der Direktor jedesmal den vorgesetzten Behörden Schulberichte, welche bis an den General-Inspekteur gingen. Das Urteil über die Kenntnisse ward durch: vorzüglich gut, sehr gut, recht gut, gut, im ganzen gut, ziemlich gut, ziemlich, mittelmäfsig ausgedrückt.

Zur Bestreitung der Ausgaben standen diejenigen 5 Thaler zu Gebote, welche jede Kompagnie monatlich für Unterrichtszwecke erhielt. Der Brigadier bildete daraus eine gemeinsame Kasse. Schüler, welche nichts als ihre Löhnung hatten, erhielten alle Bedürfnisse zum Schreiben und Zeichnen unentgeltlich.

Im Anschlusse an die obigen Anordnungen erliefs der Prinz eine

Vorschrift, wie der Unterricht erteilt werden soll.

Sie enthält die nachstehenden Bestimmungen:

A. Der Vortrag aufserhalb der Schulen

wird vorzüglich auf das Gedächtnis wirken müssen, es ist aber daneben nach Kräften auf Weckung des Denkvermögens hinzuwirken: der Unterricht ist stets durch die Anschauung zu unterstützen und möglichst mit

Digitized by Google

der Ausbildung zu vereinigen. Die letztere Rücksicht ist bei der Reihenfolge, in welcher der Unterricht stattfindet, ganz besonders in Betracht zu ziehen. Der Lehrer mufs sich zu den Begriffen des gemeinen Mannes herablassen und stets sicher sein, dafs er verstanden ist. Den Schüler hat er an lautes und dreistes Antworten zu gewöhnen.

### B. In den Kompagnieschulen

ist beim Lesen auf Vernehmlichkeit und Deutlichkeit ebenfalls grofser Wert zu legen und auch hier ist auf das Verständnis hinzuwirken. Es werden Schriften militärischen Inhaltes, die Kriegsartikel, Vorschriften pp., auch das „Lesebuch für Soldaten" benutzt.

Der Schreibunterricht besteht — je nach der Fertigkeit des Schülers — im Nachbilden einzelner Buchstaben, dann von Wörtern nach den Vorschriften von Heinrichs, oder im Schreiben nach Diktat. Dem Vergeuden von Papier ist dadurch entgegenzuwirken, dafs der Betreffende für nutzlos Verbrauchtes Ersatz leistet. Bei einer grofsen Zahl von Schülern dürfen einige der Besseren als „Helfer" des Lehrers verwendet werden.

Der Unterricht im Rechnen soll ausübende Rechner bilden und ist ohne Beweise zu erteilen. Für das Rechnen mit benannten Zahlen sind die Beispiele aus militärischen, insonderheit aus artilleristischen Gebieten zu wählen. Ein Leitfaden, welcher dem Lehrer diese Wahl erleichtern könnte, ist nicht vorhanden; er mufs einen solchen selbst herstellen.

Der Lehrer der Artillerie hat die Bekanntschaft mit dem aufser den Schulen Vorgetragenen zu vertiefen. Sein Streben soll meist darauf hinausgehen, mehr zu lehren als der Bombardier bedarf.

### C. Für die Brigadeschulen.

#### a. Für die 2. Klasse.

Der Schreibunterricht erstreckt sich, aufser auf die unter B. genannten Zweige, auf das Entwerfen und Anfertigen kleiner dienstlicher Schriftstücke.

Der Unterricht im Rechnen und Mathematik soll teils dem praktischen Bedürfnisse, teils der Schärfung des Denkvermögens dienen. Den Regeln für das praktische Rechnen werden die Beweise hinzugefügt; besonders wichtig sind die Behandlung der Brüche und die Proportionen. Die Geometrie ist besonders gründlich vorzutragen; es ist besser, dafs der aufgegebene Lehrstoff nicht erledigt wird, als dafs er unverstanden bleibt. Bis zur Ähnlichkeit der Figuren mufs der

Digitized by Google

Lehrer gelangen. — Die Unterweisung im Messen beschränkt sich auf die Handhabung von Kette und Stab und die Lösung einfacher Aufgaben aus dem Bereiche des Vortrages. — Ein Leitfaden konnte nicht genannt werden, die Stelle ist in der Vorschrift unbeschrieben gelassen.

Der Vortrag über Artillerie hat den Verstand mehr in Anspruch zu nehmen als früher geschah. Die Wiederholung von bereits Vorgetragenem hat hauptsächlich durch Abfragen zu erfolgen. Als Grundlage dient der Leitfaden; bei der Durchnahme hat bei wichtigeren Gegenständen das Warum? Erwähnung zu finden. Die Pferdekenntnis wird auch im Stalle und in der Schmiede gefördert.

Das artilleristische Zeichnen wird nach der geometrischen Zeichenkunst des Lt. Burg, aber nicht wissenschaftlich, sondern als Gegenstand des Gedächtnisses und der Übung, gelehrt. Hier wie auch bei anderen Fächern empfiehlt es sich Gruppen von 2 bis 5 schwächeren durch einen besseren Schüler, den „Helfer", unter Leitung des Lehrers fördern zu lassen. Bei Bildung der Gruppen mufs aber das militärische Unterordnungsverhältnis beachtet werden.

### b. Für die 1. Klasse.

Der Vortrag der Mathematik beginnt mit einer thunlichst abzukürzenden Wiederholung der Anfangsgründe und ist durch Stellung von Aufgaben vielfach zu unterstützen. Eine Sammlung von solchen, welche empfohlen werden könnte, ist nicht vorhanden. Mit Rücksicht auf die wenige verfügbare Zeit kann die Übung im Messen nicht weiter ausgedehnt werden, als dafs die Handhabung der Werkzeuge gezeigt wird. Dem Vortrage ist Zimmermann's reine Mathematik zu Grunde zu legen. Die Entscheidung über die Verteilung des Lehrstoffes auf die beiden Unterrichtsjahre bleibt vorbehalten. Zunächst sollen im 1. Arithmetik, Geometrie und Algebra bis zum 8. Abschnitte, im 2. der Rest der Algebra, die Trigonometrie und die Stereometrie durchgenommen werden.

Der Unterricht in der Artillerie soll Alles lehren, was bisher aus Mangel an Vorkenntnissen und an Dienstübung nicht vorgetragen werden konnte, dabei ist die Kenntnis des früher Vorgetragenen zu vertiefen. Neben dem Leitfaden ist das Handbuch für die Kgl. Preuss. Artillerieoffiziere von Maj. Plümicke,[1] namentlich für das Selbststudium, zu benutzen.

[1] Berlin 1820, 2 Bände.

Digitized by Google

Befestigungskunst und das dahin gehörige Zeichnen wird nur in artilleristischer Hinsicht vorgetragen. Als Grundlage dient Unterberger's Abhandlung über die Wissenschaft (Wien 1807), der Lehrer kann für sich auch Reiche's Feldbefestigung (Berlin 1812) benutzen. Das Zeichnen wird in den Unterricht eingeschaltet; es soll nur zur Erläuterung und Vervollständigung des letzteren dienen. Der Lehrer hat sich mit dem der Artillerie und in Betreff der Meſsübungen mit dem der Mathematik zu verständigen.

Dem Unterrichte im Deutschen ist besonderer Wert beizulegen, der Lehrer muſs auf einer höheren Stufe der Ausbildung stehen, der Schüler soll lernen mit den Wörtern richtige Begriffe zu verbinden und letztere in richtige Worte zu fassen. Dazu dienen hauptsächlich schriftliche Ausarbeitungen; die Aufgaben für diese müssen auf soldatische, namentlich artilleristische Gegenstände Bezug haben. Als Leitfaden dient die Sprachlehre von Hartung für höhere Bürgerschulen und den Selbstunterricht (Berlin und Stralsund 1800).

Der Unterricht im Französischen soll den Schüler nicht mit trockenem Gedächtniswerke überhäufen, sondern seinen Sprachsinn bilden. Wichtig sind die Aussprache, der Besitz eines Vorrates von Vokabeln und das Verständnis der in den militärischen Gebrauch übergegangenen Ausdrücke. Eine Sprachlehre sollte noch genannt. als Lesebuch das von Gedike gebraucht werden.

Der Vortrag der Geschichte verfolgt den doppelten Zweck kennen zu lehren, auf welche Weise die Gestaltung und die Beziehungen der jetzigen Staaten entstanden sind, und auf Gemüt und sittliche Ausbildung zu wirken. Mit Rücksicht auf das Miſsverhältnis zwischen dem Umfange des Lehrstoffes und der auf die Bewältigung des letzteren zu verwendenden Zeit darf die alte Geschichte nur kurz abgehandelt werden, das Eingehen auf das Einzelne muſs mit dem Fortschreiten wachsen. Je näher der Lehrer der Gegenwart kommt, desto vollständiger muſs sein Vortrag werden; es kann dann auch eine häufigere Angabe merkwürdiger Tage und Namen, mit denen das Gedächtnis nicht zu sehr in Anspruch genommen werden darf, nicht mehr als nachteilig betrachtet werden.

Der Lehrer der Erdbeschreibung giebt zunächst in dem mathematischen Teile seines Vortrages ein Bild unseres Erdkörpers, wie es der Gebildete besitzen muſs; den physischen Teil kann er nur in allgemeinen Umrissen behandeln; aus dem politischen und statistischen Teile sind vornehmlich Preuſsen und die angrenzenden Länder und

Digitized by Google

hierbei wieder, wie überall, das für den Soldaten Wichtige auszuwählen. Als das beste Mittel zur Förderung des Begreifens und Verstehens wird das Kartenzeichnen empfohlen. Lehrbücher pp. werden weder hier noch für den Geschichtsunterricht genannt.

Ziel des Unterrichtes im Planzeichnen ist das für die Prüfung zum Portepeefähnrich gesteckte; Sauberkeit und Deutlichkeit sind die wesentlichsten Anforderungen. Als Muster dienen die Verlegeblätter von Lehmann, unter Beachtung der vom Generalstabe für die Bergzeichnung vorgeschriebenen Abweichungen (Müffling'sche Manier).

Das nach des Lt. Burg geometrischer Zeichenkunst zu lehrende Artilleriezeichnen beginnt mit dem Vortrage der Projektionslehre, ohne Beweise. Dann wird zum Zeichnen übergegangen, wobei den künftigen Oberfeuerwerkern besondere Sorgfalt zuzuwenden ist.

### 1868 — 1876.

Nahezu ein halbes Jahrhundert waren die vom Prinzen August gegebenen Vorschriften in Kraft gewesen, als im Juli 1868 der General-Inspekteur Gen. d. Inf. v. Hindersin die nachstehenden erliefs[1], welche, den Vortrag aufserhalb der Schulen nicht in ihr Bereich ziehend, wiederum zwei Arten von Schulen, die Abteilungs- und die Brigadeschulen, anordneten. Jene bildeten Geschützgefreite, Wagenführer pp. aus und bereiteten zum Besuche der letzteren Schulen, diese zum Unteroffizier vor.

Die Abteilungsschulen nahmen geeignete Mannschaften nach einjähriger Dienstzeit und nachdem sie eine Schiefsübung mitgemacht hatten, im allgemeinen 4 von einer jeden Batterie oder Kompagnie, auf. Wenn mehr als 32 Schüler vorhanden waren, so wurden zwei Klassen gebildet. Die Leitung hatte, falls eine Brigadeschule am Orte war, der Direktor der letzteren, sonst ein älterer Offizier; Lehrer waren Feuerwerker, in ihrer Ermangelung ältere Unteroffiziere; die Lehrmittel wurden aus den Unterrichtsgeldern der Truppenteile bezahlt. Die Schulen bestanden von Beendigung der Herbstübungen an bis Ende April; Unterricht ward nachmittags, aufser Sonnabend und Sonntag, in je zwei Stunden erteilt. Der Aufzunehmende mufste wenigstens notdürftig lesen und schreiben können. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem mit

[1] Instruktion für den Unterricht in den Abteilungs- und in den Brigade-Schulen der Königlich Preufsischen Artillerie. Berlin 1868. Vossische Buchhandlung. 8°. 34 Seiten.

Digitized by Google

deutschen und lateinischen Buchstaben; Schreiben, damit die Schüler es leserlich mit Beobachtung der Hauptregeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung erlernten; Rechnen der vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, einschl. der zehnteiligen Brüche; Artillerie zur Vervollständigung des bei der Truppe Gelehrten, wobei „der Feld"- bezw. „Festungs-Kanonier" von C. Hoffmann zum Anhalte diente. Besonders gute Leistungen befreiten von der sonst abzulegenden Prüfung zum Obergefreiten.

Zum Besuche der Brigadeschule, an deren Stelle unter Umständen zwei „Regimentsschulen" treten konnten, wurden von jeder Batterie und Kompagnie ebenfalls 4 Mann (Kanoniere, Gefreite, Obergefreite, ausnahmsweise jüngere Unteroffiziere) kommandiert, welche mindestens 9 Monate gedient und eine Schiefsübung mitgemacht haben mufsten. Der Eintritt konnte mithin nach dem Besuche der Abteilungsschule oder ohne solchen stattfinden. Der Unterricht dauerte in der Regel vom 1. Oktober bis 30. April; Brigadeschulen bestanden zu Berlin (Garde), Königsberg (1. Armeekorps), Stettin (2.), Torgau (3.), Magdeburg (4.), Posen (5.), Neifse (6.), Wesel (7.), Coblenz (8.), Rendsburg (9.), Hannover (10.), Mainz (11.). An Vorkenntnissen waren in einer Prüfung nachzuweisen: Fliefsendes Lesen, leserliches Schreiben, Fertigkeit im Gebrauche der vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, Kenntnis der Artillerie im Umfange des den Kanonieren erteilten Unterrichtes.

Lehrgegenstände waren:

Artillerie (für Feld- und Festungsartillerie getrennt) wie früher im Umfange des Leitfadens; möglichst applikatorisch, durch die Anschauung unterstützt.

Mathematik: Praktisches Rechnen und Anfangsgründe der Arithmetik; ebene Geometrie (Kongruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, Berechnung des Flächeninhaltes von Dreiecken und Parallelogrammen, Hauptsätze der Lehre vom Kreise; Formeln (ohne Anleitung und Begründung) für die Inhaltsberechnung von Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel; Abstecken von Linien und Winkeln auf dem Felde, einfache Aufgaben mit Kette und Stab.

Schreiben, Deutsch, Dienststil: Schreiben nach Vorlagen und Diktat, Vervollständigung der Rechtschreibung, Hauptzüge der Grammatik; Anfertigung von Meldungen pp. Fortgeschrittenere nahmen am Unterrichte nicht vollen Anteil, sondern wurden dafür mehr im Zeichnen geübt.

Digitized by Google

Planzeichnen, mit dem Ziele zum Planlesen zu befähigen.

Artilleriezeichnen, damit die Schüler sich ein klares Bild von einer Artilleriezeichnung machen und allenfalls einen Gegenstand nach einer solchen revidieren lernen, also: Kenntnis des Zeichengerätes; Zeichnen von Linien und Figuren; Reinigen der Zeichnungen; lineares Zeichnen von Geschützrohren; Zeichnen der Holzteile von Lafetten, Rädern, Protzen, nicht aber ganzer Geschütze.

Dienstkenntnis: Einteilung und Dislokation des Heeres, besonders der Artillerie; Ergänzung des bei der Truppe erhaltenen Unterrichtes; Militärgerichtswesen.

Pferdekenntnis (für Feldartillerie): Gesundheits- und Stallpflege, Krankheiten und ihre Behandlung, Beschlag — nach vorgängiger Erklärung der Teile des Pferdekörpers.

Wöchentlich waren 27 Lehrstunden: In Artillerie für Feld- bezw. Festungsartillerie 6 bezw. 8, Mathematik 8, Deutsch pp. 4, Dienstkenntnis 2, Schreiben und Zeichnen 5, Pferdekenntnis 2. Aufserdem wurde in der Gymnastik und im Exerzieren zu Fufs unterrichtet und am Geschütze exerziert.

Der Direktor (Hauptmann) hatte die Disziplinarstrafgewalt eines detachierten Kompagniechefs; Lehrer waren Offiziere, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Rofsärzte; wenn Offiziere mehr als 8 Wochenstunden gaben, waren sie vom meisten anderen Dienste befreit; zweimaliger Schulbesuch war nur ausnahmsweise gestattet. Die Schüler wurden möglichst zusammen kaserniert; die Aufsicht führte ein Lehrer in wöchentlichem Wechsel, ein Schüler that den Dienst des Unteroffiziers vom Tage. Die Lehrmittel wurden geliefert. Wenn kein Lehrbuch vorhanden war, so wurden metallographierte, von den Lehrern entworfene eingehende Lehrpläne benutzt, zu denen die Schüler Notizen machten. Die besten Schüler (4 bis 6 von jeder Brigade) erhielten nach der in Gegenwart der Vorgesetzten pp. abgehaltenen Schlufsprüfung Bücher, Reifszeuge pp. als Belohnung.

### 1876—1894.

Nachdem die Scheidung der Waffe in Feld- und Fufsartillerie stattgefunden hatte und mit Rücksicht auf Gliederung und Garnisonen an Stelle der Brigade- allgemein Regimentsschulen getreten waren, ordnete der General-Inspekteur, Gen. d. Kav. v. Podbielski, für die letzteren unter dem 20. September 1876 das Nachstehende an:



Digitized by Google

Die Bestimmung der Regimentsschulen[1] ist „den Unteroffizieren und Unteroffizier-Aspiranten den Grad der wissenschaftlichen Ausbildung zu geben, welchen sie in ihrem Wirkungskreise und zur Ausfüllung der event. von ihnen dereinst einzunehmenden Civilstellungen bedürfen.“ Geeignete Schüler treten in die Oberfeuerwerkerschule. In jedem Regimente besteht eine Schule mit 25 bis 30 Schülern, denen die Unterrichtsbedürfnisse unentgeltlich geliefert werden. Dem Regimentskommandeur ist überlassen, die Schüler für einzelne Fächer zu trennen.

Der Unterricht dauert in der Regel vom 1. Oktober bis zum 30. April. Der Aufzunehmende mufs mindestens neun Monate gedient, eine Schiefsübung mitgemacht haben und an Vorkenntnissen, wenn er die in der Abteilungsschule abzulegende Vorprüfung noch nicht bestanden hat, aufweisen: Fliefsendes Lesen, leserliches Schreiben; fertigen Gebrauch der vier Rechnungsarten mit ganzen unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Artillerie.

Gegenstände des Unterrichtes sind:

A. Theoretischer Unterricht:

Artillerie: Im Umfange der für die Feld-Artillerie-Schulen herausgegebenen Leitfäden, bezw. des Handbuches „Der Fufsartillerist“, wobei Nachschreiben nicht stattfinden darf und vornehmlich auf Verständnis hinzuarbeiten, daher von der applikatorischen Lehrweise und der Anschauung thunlichst Gebrauch zu machen ist.

Praktisches Rechnen und Mathematik nach Anleitung der „Anfangsgründe der Zahlen- und Raumgröfsenlehre“ vom Feuerwerks-Hptm. Foth mit Ausschlufs einzelner Teile, wobei Hauptwert auf praktisches Rechnen zu legen und zweckmäfsig mit der Lehre von den gewöhnlichen Brüchen zu beginnen ist. Am Schlusse des Unterrichtes dürfen höchstens 16 Stunden der Erklärung der wichtigsten physikalischen Eigenschaften der Körper gewidmet werden.

Schreiben, Deutsche Sprache, Aufsatz: Schreiben nach Vorlegeblättern, Vervollständigen der Rechtschreibung, Schreiben nach Diktat; sinngemäfses Lesen schwierigerer, gedruckter und geschriebener Schriftstücke; Beendigung der Rechtschreibung und Interpunktionslehre, Lehre von den Wortarten, Deklination und Konjugation, Lehre vom Satze, Erklärung von Fremdwörtern und Abkürzungen; korrekte schriftliche

[1] Vorschrift für den Unterricht in den Regiments-Schulen der Königl. Preufs. Feld- und Fufs-Artillerie. Berlin 1876. Vossische Buchhandlung (Strikker).

Digitized by Google

Wiedergabe einer vorgelesenen kurzen Erzählung, Fertigen von Thatberichten, Meldungen u. dgl. (Leitfaden: Unterricht in der deutschen Sprache vom Oberfeuerwerker Förster).

Dienstkenntnis: Feldartillerie nach der „Dienstvorschrift für Unteroffiziere", Fufsartillerie nach dem Handbuche.

Geographie: Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde, Lage der Weltteile und der grofsen Meere auf der Erdfläche, Staateneinteilung von Europa, Hauptstädte der Staaten, Hauptflüsse und Gebirge, Elemente der politischen Geographie von Deutschland.

Geschichte: Hauptepochen der Geschichte seit Friedrich dem Grofsen (von 1885 an: seit dem Grofsen Kurfürsten), Kenntnis der wesentlichsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte von Friedrich dem Grofsen an in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Weltgeschichte.

Zeichnen: Kenntnis der Zeicheninstrumente und -Materialien nebst ihrer Anwendung; Zeichnen der geraden, senkrechten und gleichlaufenden Linien, des Kreises, einfacher und zusammengesetzter Figuren; Erklärung der Verkleinerungsmafsstäbe und Darstellung von Figuren unter Anwendung von Lineal, Mafs und Zirkel nach gegebenen, verjüngten und vergröfserten, Mafsstäben. Befähigtere Schüler können auch zum Situationszeichnen und zum Lesen von Terrainplänen, bei der Fufsartillerie zur Darstellung einfachster Anlagen des Batteriebaues und der Fortifikation und zum Verständnisse der Zeichnungen solcher Bauten angeleitet werden,

Pferdekenntnis (Feldartillerie): Dem Verständnisse angepafst; hauptsächlich Anatomie, Krankheiten und ihre Behandlung, Hufbeschlag, Futterarten, Stallpflege.

B. Praktischer Unterricht (im Hinblick auf die Verwendung als Lehrer):

Freiübungen, Turnen, Voltigieren; Exerzieren zu Fufs, mit Büchse, bezw. Säbel und Pistol; Handhabungs- und Herstellungsarbeiten; Exerzieren am Geschütze.

Von den wöchentlichen 29 theoretischen Lehrstunden entfallen auf: Praktisches Rechnen und Mathematik 8, Schreiben pp. 7, Dienstkenntnis, Geographie, Geschichte, Zeichnen je 2; in der Artillerie wird die Feldartillerie 5, die Fufsartillerie 6 Stunden unterrichtet, jene dagegen eine Stunde in Pferdekenntnis. Schreib- und Zeichenunterricht findet zwischen 9 und 1 Uhr, immer in zwei aufeinander folgenden Stunden, statt.



Digitized by Google

Die Aufsicht führt der etatsmäfsige Stabsoffizier, welchem vor Beginn des Unterrichtes jeder Lehrer einen die vorzutragenden Gegenstände und die auf jeden derselben zu verwendende Zeit nachweisenden Lehrplan vorlegt. Wenn ein geeignetes Lehrbuch nicht vorhanden ist, kann ein solcher Lehrplan, mehr ausgeführt, den Schülern metallographiert in die Hand gegeben werden. Lehrer in Artillerie, Geschichte und Dienstkenntnis sind stets Artillerie-Offiziere; den materiellen Teil der Artillerie dürfen auch Feuerwerksoffiziere und Oberfeuerwerker vortragen, den übrigen Unterricht erteilen das Feuerwerkspersonal und sonstige Avancierte; Pferdekenntnis lehrt ein Rofsarzt. Wo die Mittel es erlauben, darf der Unterricht im Schreiben pp. einem Civillehrer übertragen werden. Eine Nachtragsbestimmung erlaubte das nämliche in Beziehung auf Rechnen und Geographie. Die Schüler sollen alljährlich wechseln. Ausnahmsweise ist zweimaliger Besuch gestattet. Die Schüler sind im übrigen dienstfrei und werden womöglich gemeinsam kaserniert. Die Sonderaufsicht führt wöchentlich wechselnd ein Lehrer, welcher auch die abendlichen Arbeitsstunden überwacht. Als Belohnung werden gewährt: Befreiung von der Arbeitsstunde, Urlaub nach dem Zapfenstreiche; Geschenk von Büchern mit entsprechender Inschrift (alljährlich 2 bis 4 im Gesamtpreise bis zu 50 Mark bei jedem Regimente); Erteilung der Qualifikation zum Besuche der Oberfeuerwerkerschule; Befreiung von der sonst vorgeschriebenen Unteroffiziersprüfung; Erteilung eines Zeugnisses, welches beim Verlassen des Militärdienstes behufs Anstellung im Civildienst bezw. der Gendarmerie ausgehändigt wird. Nach Beendigung des Unterrichtes findet in Gegenwart der Vorgesetzten eine mündliche Schlufsprüfung statt, welche aber nur den Zweck hat, zu zeigen, was in der Schule geleistet ist und keinerlei Ansprüche verleiht.

Nachdem am 1. April 1887 die Fufsartillerie in dem GL. v. Roerdansz (S. 443) einen eigenen General-Inspekteur erhalten hatte, erliefs dieser am 31. Januar 1890 für seinen Befehlsbereich eine neue Vorschrift.[1] Der Inhalt unterscheidet sich von der Vorgängerin nur in unbedeutenden Nebendingen. In Beziehung auf die Dienstzeit wurde gefordert, dafs der Bewerber eine Schiefsübung mit gutem Erfolge als Geschützkommandeur mitgemacht haben solle. Der Stundenplan verzeichnete für Artillerie 7, praktisches Rechnen und Mathematik 8,

[1] Vorschrift für den Unterricht in den Regiments-Schulen der Königl. Preufs. Fufs-Artillerie, gedruckt bei der Artillerie-Schiefs-Schule, 12°, 30 S.

Digitized by Google

Schreiben, Deutsche Sprache 8, Dienstkenntnis 1, Geographie, Geschichte, Zeichnen je 2, im ganzen also 30 statt der früheren 29 Wochenstunden. Der Unterricht im Schreiben pp. durfte wie früher, wenn die Mittel es erlaubten, einem Civillehrer anvertraut werden; von der Übertragung des Unterrichtes in der Geographie und im Rechnen an einen solchen ist nicht mehr die Rede. Über die Verwendung der durch die General-Inspektion überwiesenen Geldmittel, deren Höhe nicht angegeben ist, enthielt die Vorschrift von 1876 nichts näheres. In Gemäfsheit der Vorschrift von 1890 dürfen aus Beständen, welche nach Bestreitung der für Schulbedürfnisse, Besoldung von Civillehrern und Belohnungen der Schüler erforderlichen Ausgaben und nach Zurücklegung eines Restbetrages von 300 Mark etwa übrig bleiben, Unteroffizieren und Militärbeamten, welche als Lehrer thätig gewesen sind, Beträge bis zu 100, Offizieren bis zu 150, diesen jedoch nicht weniger als 100 Mark gezahlt werden.

Für die Feldartillerie wurde am 28. August 1889,[2] nachdem die Waffe den Generalkommandos unterstellt war, allgemein befohlen, dafs in jedem Korpsbereiche vom 1. Oktober bis zum 15. Februar eine Schule in Wirksamkeit sein solle, in welcher Unteroffiziere oder Unteroffizier-Aspiranten, womöglich freiwillig sich meldende, zu Feuerwerkern herangebildet würden. Die Zahl der Wochenstunden ward auf 28 (Artillerie 7, Rechnen und Mathematik 8, Schreiben, Deutsche Sprache und Aufsatz 6, Dienstkenntnis 2, Zeichnen 5) und einige Stunden Exerzieren am unbespannten Geschütze und Turnen festgesetzt.

Der Vortrag über Artillerie soll sich in den Grenzen des in den Unteroffiziersklassen der Batterien erteilten Unterrichtes halten; es soll Gewandtheit in den vier Spezies mit gemeinen und Dezimalbrüchen erzielt, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Rechnen mit benannten Zahlen, ferner Schönschreiben, Schreiben nach Diktat, Lesen schwierigerer Schriftstücke, deren Inhalt den Schülern nicht zu fern liegt, Grammatik und Anfertigung von Aufsätzen, in Wiedergabe von Erzählungen, Berichten pp. bestehend, gelehrt werden; in der Dienstkenntnis ist ein Überblick über die Heeresorganisation zu geben und mit den allgemeinen Dienstverrichtungen, mit den Bestimmungen über Gesuche und Beschwerden, sowie mit den Kriegsartikeln bekannt zu machen; der Zeichenunterricht erstreckt sich auf geradlinige Figuren und Kreise, Erklärung und Anwendung der Ver-

[1] Armee-Verordnungsblatt 1889, S. 184.

Digitized by Google

kleinerungs- und Vergrößerungsmaßstäbe, Anleitung zum Situationszeichnen und das Planlesen.

## B. Bei den Pionieren.[1]

Den wissenschaftlichen Mannschaftsunterricht bei der Pioniertruppe zu regeln blieb lange lediglich den Bataillonskommandeuren oder, wenn sie wollten, den Inspekteuren überlassen. Der erste General-Inspekteur, welcher sich der Sache annahm, war Gen. Aster. Zwei Verfügungen, welche er unter dem 8. Oktober 1838 und unter dem 24. August 1842 über den Pionier-Schulunterricht an die ihm unterstellten Kommandobehörden richtete, beschäftigen sich jedoch hauptsächlich mit dem technischen Teile und lassen den allgemein wissenschaftlichen nicht nur sehr bei Seite, sondern bezeichnen ihn ausdrücklich als eine unbedeutende Nebensache; sie stellen außerdem nur allgemeine Gesichtspunkte auf und geben keinerlei bestimmte Vorschriften. Ebenso wenig geschah dies, als am 11. August 1862 der nicht lange vorher zum General-Inspekteur ernannte Gen. Fürst Radziwill eine den Schulunterricht betreffende Verfügung erließ. Aus letzterer geht hervor, daß dieser überall auf drei Stufen in einer Aspiranten-Klasse, einer Bataillons-Schule (bisher höhere Schulklasse) und in Kompagnie-Schulen erteilt wurde. Die Kompagnie-Schulen bildeten zum Unteroffizier vor, die Bataillons-Schulen förderten letzteren weiter, die Aspiranten-Schulen bereiteten auf die höhere Laufbahn des Unteroffiziers und namentlich zur Verwendung im Festungsbaudienste vor.

Allgemein geltende Vorschriften erließ erst im Jahre 1869 der mit Wahrnehmung der Geschäfte als General-Inspekteur beauftragte GL. v. Kameke. Eine von ihm am 21. August 1868 erlassene Verfügung, welche Gutachten einfordert, zeigt durch Mitteilung der nachstehenden Übersicht, daß und wie verschieden bis dahin verfahren ward:

Aspirantenklasse.

| Pionier-Inspektion | Mathem. u. mechan. Kenntnisse | Dienst des Festungsbeamten | Zeichnen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 2 | 3 | 11—12 Uhr; Zeichnen mit der Bataillonsschule |
| 2. | 3 | 3 | ? | . . . . . desgleichen |
| 3. | 4 | | ? | . . 2—4 oder 5—7 Uhr |
| 4. | 3 | | ? | . . . . . $5^1/_2$—7 Uhr |

[1] Registratur der General-Inspektion des Ingenieur- pp. Korps: I 3. 5. Gen. — Schulunterricht der Truppen.

Digitized by Google

## Bataillonsschule.

| Pionier-Inspektion | Pontonieren | Sappieren | Minieren | Allgemeiner Pionierdienst | Fortifikatorische Kenntnisse | Zeichnen | Rechnen | Orthographie | Dienstinstruktion | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 2 | 2 | 5 | 2 | 3 | 2 | — | 2 | an 5 Tagen 8—12 Uhr |
| 2. | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 | 2—3 | 1—2 | — | . . . 8—11 Uhr |
| 3. | 3 | | | 6 | $1^1/_2$ | 4 | $1^1/_2$ | | — | . . . $8^1/_4$—$11^1/_2$, Zeichnen 2—4 Uhr |
| 4. | 3 | | | 6 | $1^1/_2$ | $1^1/_2$ | $1^1/_2$ | | — | . . $8^1/_4$—$11^1/_2$ Uhr |

## Kompagnieschule.

| Pionier-Inspektion | Sektionsdienst | Allgemeiner Pionierdienst | Dienstinstruktion | Lesen | Schreiben | Rechnen | Zeichnen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 4 | 5 | 4 | 2 | 3 | 2 | — | an 5 Tagen 8—12 Uhr |
| 2. | 2 | 4 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | . . . 8—11 Uhr |
| 3. | 3 | 6 | 3 | 3 | | 3 | $1^1/_2$ | $8^1/_4$—$11^1/_2$, $5^1/_2$—7 Uhr |
| 4. | 3 | 6 | 3 | 3 | 3 | 3 | — | . . . desgleichen |

Auf Grund der Gutachten erging am 4. September 1869 eine Verfügung, welche als Unterrichtsgegenstände und für die ihnen zu widmende Zeit vorschrieb:

Für die Aspirantenschule, statt deren mehrfach die Errichtung von einer oder mehreren Centralschulen zum Zweck der Heranbildung von technisch und wissenschaftlich für den Dienst als Festungsbeamte besser geschulten Unteroffizieren gewünscht war, wurden Anordnungen in betreff des den Hauptvortragsgegenstand darstellenden technischen Unterrichtes getroffen, welche hier, gleich den übrigen in dem Erlasse enthaltenen Bestimmungen über diesen Unterricht, nicht näher zu erörtern sind; das Zeichnen sollte womöglich in der Bataillonsschule getrieben werden.

Für die Bataillonsschule: Technischer Unterricht 8, fortifikatorische Kenntnisse und Festungskrieg 2, Zeichnen 3, Rechnen 2, Dienstinstruktion und Anfertigung von Dienstschriften 2, im ganzen 17 Wochenstunden.

Für die Kompagnieschule: Technischer Unterricht 8, Dienstinstruktion 3, Lesen, Schreiben und Rechnen 5, im ganzen 16 Wochenstunden.

Digitized by Google

Die durch A. K.-O. vom 2. November 1876 erlassenen „Bestimmungen über den Schulunterricht der Kapitulanten bei den Truppen“ (S. 537) veranlafsten die Einfügung von Vorträgen über Geschichte und Geographie in den Lehrplan der Bataillonsschule.

Gleichzeitig ordnete der Gen.-Insp. Gen. v. Biehler an, dafs letztere wöchentlich 7 Stunden auf technischen Unterricht, 1 auf Befestigungskunst, 2 auf Dienstinstruktion und Anfertigung von Dienstschriften, 3 auf Zeichnen, je 1 auf Schreiben, Geschichte, Geographie verwenden solle. Der Unterricht fand an fünf Tagen statt.

Am 3. Oktober 1885 befahl der Gen.-Insp., GL. v. Brandenstein, die Bataillonsschulen nach dem Muster der Kapitulantenschulen von 1876 einzurichten und die Kompagnieschulen ganz eingehen zu lassen; dabei sollte aber den Kompagniechefs unbenommen bleiben, Unterricht im Schreiben und Rechnen geben zu lassen.

Mit dem Winter 1885—86 hörten auch die Aspiranten-Schulen auf, da die im Herbst 1886 zu Berlin in Thätigkeit getretene Festungsbauschule, welche in einem zweijährigen Kursus Pionierunteroffiziere für den Festungsbaudienst ausbildet, deren Aufgabe übernahm, dagegen änderte der neuernannte Gen.-Insp., Gen. d. Inf. v. Stiehle (S. 246), die bestehenden Unterrichtseinrichtungen durch den am 9. Oktober 1886 erfolgten Erlafs der nachstehenden, im wesentlichen noch gegenwärtig geltenden

Bestimmungen für die Kapitulantenschule:

Lehrer sind ältere Lieutenants, im Schreiben und Rechnen (deutsche Sprache) unterrichten Civillehrer. Schüler sind (bis zu 4 von jeder Kompagnie) Unteroffiziere oder Kapitulanten; jeder von ihnen soll den Unterricht womöglich zweimal besuchen, zuerst als Kapitulant oder junger Unteroffizier, dann nach Erlangung einer gewissen Reife im praktischen Dienste. Lehrgegenstände sind Dienstinstruktion und Dienstschriften mit 3, technischer Unterricht 7, Fortifikation und Festungskrieg 1, Zeichnen 3, Geschichte, Geographie, Schreiben je 1, Rechnen 2, im ganzen 19 Wochenstunden. Der Unterricht findet vom 1. November bis zur Einstellung der Rekruten in die Kompagnien an fünf Tagen und im wesentlichen vormittags statt. Sein Hauptzweck ist die Befähigung zum Lehren zu verschaffen. Als Vorbereitung für den Besuch der Schule wird auf die den Kompagniechefs eingeräumte Befugnis, Schreiben und Rechnen lehren zu lassen, hingewiesen. Auch ist freigegeben, ältere Unteroffiziere, welche nicht zur Festungsbauschule kommen, in Geschichte, Geographie, Rechnen und Dienst-

Digitized by Google

schriften unterrichten zu lassen, wobei aber die Teilnahme im Belieben des Einzelnen steht.

Am 20. Oktober 1891 ordnete der Gen.-Insp. Gen. d. Inf. Golz an, dafs durch die Kapitulantenschule, deren Interesse laut A. K.-O. vom 2. November 1876 das des Truppendienstes stets voranzugehen habe, die Schüler dem letzteren höchstens an einem Vor- und zwei Nachmittagen wöchentlich entzogen werden und dafs im übrigen nur Abendstunden gegeben werden dürfen; dagegen gestattete er den Unterricht über den obengenannten Endpunkt hinaus fortzusetzen. Die schon länger bestehende Einrichtung, den Unterricht auf zwei Stufen stattfinden und die Schüler der oberen Stufe aufser zur Einführung in besondere Dienststellungen zur Vorbereitung auf die Civilversorgung in einer bisher wohl als „Fortbildungsschule" bezeichneten Klasse zu vereinigen, empfahl er am 20. September 1892 zu allgemeiner Nachahmung.

An Unterrichtsgeldern stehen gegenwärtig für 19 Pionierbataillone alljährlich 9500 Mark zur Verfügung.

### C. Bei den übrigen Truppengattungen.

Die am 14. Januar 1812 gegebenen Bestimmungen bestanden zu Recht bis eine A.K.-O. vom 2. November 1876 sie aufhob. Wo und wenn, über die dort gesteckten Grenzen hinaus, der Unterricht in einer den Anforderungen der Zeit mehr entsprechenden Weise erteilt und namentlich darauf hingearbeitet ward, sämtlichen Unteroffizieren eine wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren und die weiter Strebenden sowohl für die höheren Stellungen in ihrem militärischen Berufe, wie für eine spätere bürgerliche Laufbahn besser vorzubereiten, als anfangs geschah, war dies den einzelnen Truppenbefehlshabern zu danken. Die Neuordnung erfolgte durch den Erlafs von

Bestimmungen über den Schulunterricht der Kapitulanten bei den Truppen,[1] welche gleichzeitig verfügten, dafs die näheren Anordnungen zur Regelung der entsprechenden Verhältnisse bei der Artillerie, den Pionieren und den Eisenbahntruppen den General-Inspekteuren, bezw. dem Chef des Generalstabes überlassen sein sollten.

[1] Armee-Verordnungsblatt 1876, S. 223 ff.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Bestimmungen wird der Unterricht auf zwei Stufen erteilt.

Auf der ersten Stufe sollen die Schulkenntnisse auf dasjenige Mafs ergänzt werden, dessen jeder Unteroffizier bedarf, um zur vollen Erfüllung seiner militärischen Dienstobliegenheiten befähigt zu sein. Eine Prüfung entscheidet über die Verpflichtung zur Teilnahme; zu letzterer können auch Mannschaften zugelassen werden, welche noch nicht kapituliert haben, aber zu der Hoffnung berechtigen, dafs sie später zu Unteroffizieren befördert werden. Lehrgegenstände sind: Schreiben, Lesen, Rechnen (vier Spezies, Zeitrechnung, Operationen bis zu vierstelligen Dezimalbrüchen), Geographie (allgemeine Verhältnisse der Erdoberfläche; Deutschland: Grenzen, Nachbarstaaten, Hauptflüsse, Gebirge, Staaten, Städte), Geschichte (wichtige Ereignisse der vaterländischen seit der Zeit des Grofsen Kurfürsten). Am Schlusse entscheidet eine Prüfung über den ferneren Besuch oder die Zulassung zu dem

auf der zweiten Stufe zu erteilenden Unterrichte, welcher Gelegenheit zum Erwerbe der für die höheren Stellungen als Unteroffizier (Feldwebel pp.) oder für die Versorgung im bürgerlichen Berufe erforderlichen Kenntnisse bieten soll. Die Teilnahme ist freiwillig, aber nur zulässig, wenn das sechste Dienstjahr noch nicht vollendet ist und von Rücksichten auf den übrigen Dienstbetrieb abhängig. Lehrgegenstände sind: Deutsche Sprache (Orthographie, Interpunktion; einfachere Syntax; Anfertigung von Berichten und Geschäftsschreiben aus dem militärischen wie dem bürgerlichen Verkehr;) Rechnen (vier Spezies mit gemeinen und Dezimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel de tri; für die Befähigten Gesellschaftsrechnung, einfache Zinsrechnung, unter Umständen Berechnung des Inhaltes von Figuren, sowie des Inhaltes und der Oberfläche prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper nach elementarer Methode, ohne Begründung); Geographie (Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde; Lage der Weltteile und Meere; allgemeine politische und physische Geographie von Europa und von Deutschland; Lesen einer Karte); Geschichte (deutsche bis zum Grofsen Kurfürsten, Erweiterung der vaterländischen, Zusammenhang derselben mit der allgemeinen); Schreiben und Zeichnen (Rapporte, Listen; Figuren im verjüngten und vergröfserten Mafsstabe, mit Lineal, Mafs, Zirkel; kleine Krokis); Verwaltungsdienst darf eingeschaltet werden. Über die erworbenen

Digitized by Google

Kenntnisse darf der Regiments-Kommandeur ein Zeugnis ausstellen (vgl. S. 532).

Leitung und Überwachung werden einem oder mehreren, möglichst wenig wechselnden älteren Offizieren übertragen. Die Klassen sollen nicht mehr als 20 Schüler zählen und, nach der Vorbildung der letzteren, möglichst gleichmäfsig zusammengesetzt sein. Einzelstehende Eskadrons und Trainbataillone können sich den Schulen der Infanterie anschliefsen. Der Unterricht beginnt spätestens Mitte Oktober; die übrigen Anordnungen trifft der Regimentskommandeur. Im Deutschen, Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichten womöglich Elementarlehrer, nur im Notfalle Militärpersonen, in Geographie und Geschichte stets Offiziere. Häusliche Arbeiten sind auf der ersten Stufe überhaupt nicht zu fordern, auf der zweiten ist die Lieferung dem freien Willen der Schüler zu überlassen.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Vorwort . . . . . V
Abkürzungen . . . . . VIII
Erster Abschnitt. **Bis zum Frieden von Tilsit** . . . . . 1
1. Die Anfänge . . . . . 3
2. Die Ritter-Akademie zu Colberg 1653—1701 . . . . . 7
3. Die Ritter-Akademie zu Berlin . . . . . 10
1705—1713 . . . . . 10
1713—1723 . . . . . 23
4. Die Académie des Nobles . . . . . 26
Unter König Friedrich II, 1765—1786 . . . . . 26
Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797 . . . . . 32
Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1810 . . . . . 39
5. Das Kadettenkorps . . . . . 45
A. Kadettenkompagnien und Kadettenakademien, 1686—1719 . 45
B. Das Kadettenhaus zu Berlin . . . . . 52
Unter König Friedrich Wilhelm I, 1717—1740 . . . . . 52
Unter König Friedrich II, 1740—1786 . . . . . 57
Unter König Friedrich Wilhelm II, 1786—1797 . . . . . 63
Unter König Friedrich Wilhelm III, 1797—1806 . . . . . 66
C. Das Kadettenhaus zu Stolp, 1769—1806 . . . . . 69
D. Das Kadettenhaus zu Culm, 1776—1806 . . . . . 71
E. Das Kadettenhaus zu Kalisch. 1793—1806 . . . . . 77
F. Das Militär-Waisenhaus zu Potsdam, 1724—1806 . . . . . 78
G. Die Kadettenkompagnie zu Ansbach, 1696—1701 . . . . . 80
6. Das Pagenwesen . . . . . 81
A. Das Pagenwesen am Kurfürstlichen und am Königlichen Hofe 81
B. Die Generalspagen . . . . . 83
7. Der artilleristische Unterricht . . . . . 85
A. Vor Errichtung der Artillerie-Akademie zu Berlin, 1710—1791 85
a. Mannschaften . . . . . 85
b. Offiziere . . . . . 89
B. Die Artillerie-Akademie, 1791—1806 . . . . . 91
8. Die Ausbildung der Ingenieure . . . . . 100
A. Unter König Friedrich II . . . . . 100
B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III . . . . . 103
9. Die Scharnhorst'schen Unterrichtsanstalten 1801—1806 113
10. Die Junkerschule zu Potsdam 1804—1806 . . . . . 123
11. Die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter . . . . . 128
A. Unter König Friedrich II . . . . . 128
B. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III . . . . . 134


Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt. **Nach dem Frieden von Tilsit** . . . . . 139

1. Die Neugestaltung, 1807—1813 . . . . . 141
   - A. Im Allgemeinen . . . . . 141
   - B. Die Kriegsschulen . . . . . 154
     - a. Die Kriegsschule zu Berlin . . . . . 154
       - α. Die Offiziers- (2.) Klasse . . . . . 154
       - β. Die Portepeefähnrichs- (1.) Klasse . . . . . 159
     - b. Die Kriegsschule zu Königsberg i. Pr. . . . . 163
     - c. Die Kriegsschule zu Breslau . . . . . 163
   - C. Einrichtungen bei der Artillerie . . . . . 164
   - D. Lehranstalten des Generals von Bülow in Pommern . . . . 171
   - E. Mannschaftsunterricht bei der Infanterie und der Kavallerie 172

2. Die General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens . . . . . 173

3. Die Ober-Militär-Studien-Kommission . . . . . 179

4. Die Ober-Militär-Examinations-Kommission . . . . . 181
   - 1808—1815 . . . . . 181
   - 1816—1826 . . . . . 182
   - 1827—1836 . . . . . 185
   - 1837—1843 . . . . . 187
   - 1844—1856 . . . . . 192
   - 1856—1865 . . . . . 198
   - 1866—1894 . . . . . 201

5. Die Divisions- und die Kriegsschulen . . . . . 205
   - Die Divisions- (bis 1818 Brigade-) Schulen . . . . . 205
     - 1816—1822 . . . . . 205
     - 1822—1828 . . . . . 211
     - 1828—1846 . . . . . 216
     - 1846—1859 . . . . . 222
   - Die Kriegsschulen . . . . . 225
     - 1859—1894 . . . . . 225

6. Die Kriegsakademie (bis zum 1. Oktober 1859 „Allgemeine Kriegsschule“) . . . . . 253
   - 1814—1816 . . . . . 253
   - 1816—1826 . . . . . 254
   - 1826—1848 . . . . . 262
   - 1850—1859 . . . . . 272
   - 1859—1867 . . . . . 275
   - 1868—1870 . . . . . 278
   - 1871—1885 . . . . . 284
   - 1885—1894 . . . . . 291

7. Das Kadettenkorps . . . . . 307
   - 1806—1809 . . . . . 307
   - 1809—1815 . . . . . 308
   - 1816—1838 . . . . . 311
   - 1838—1844 . . . . . 322

Digitized by Google

Seite

1844—1848 . . . . . 326
1848—1850 . . . . . 330
1850—1856 . . . . . 332
1860—1865 . . . . . 337
1865—1889 . . . . . 340
1890—1894 . . . . . 365

8. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule . . . 384
1816—1823 . . . . . 385
1823—1832 . . . . . 394
1832—1842 . . . . . 400
1846—1865 . . . . . 419
1865—1876 . . . . . 430
1876—1882 . . . . . 448
1882—1892 . . . . . 454

9. Die letzten Berufsprüfungen der Artillerie- und Ingenieuroffiziere . . . . . 477
A. Artillerie . . . . . 477
B. Ingenieure . . . . . 482

10. Anstalten zur Heranbildung von Oberfeuerwerkern . . 487
A. Die Inspektionsschulen . . . . . 487
1832—1840 . . . . . 487
B. Die Oberfeuerwerkerschule . . . . . 488
1840—1852 . . . . . 488
1852—1869 . . . . . 490
1869—1878 . . . . . 492
1878—1894 . . . . . 494

11. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren . . . 499
A. Unteroffizierschulen . . . . . 499
1824—1846 . . . . . 499
1846—1872 . . . . . 503
1872—1894 . . . . . 505
B. Die Unteroffizier-Vorschulen . . . . . 515
1877—1894 . . . . . 515

12. Mannschaftsunterricht . . . . . 519
A. Bei der Artillerie . . . . . 519
1822—1868 . . . . . 519
1868—1876 . . . . . 527
1876—1894 . . . . . 529
B. Bei den Pionieren . . . . . 534
C. Bei den übrigen Truppengattungen . . . . . 537

Druck von Carl Hermann Müller in Berlin, Münzstr. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JUN 3 0 1930

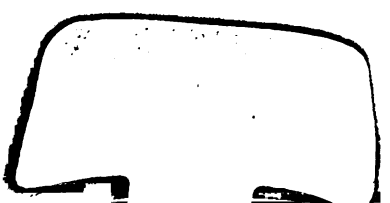

Digitized by Google